 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Außen- und Europapolitischer Bericht

2012

Bericht des Bundesministers für europäische
und internationale Angelegenheiten

**Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
A-1014 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von
9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20-16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245 / int.: (+43- 1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht

2012

Bericht des Bundesministers für
europäische und internationale Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1014 Wien

Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-00-4

Epub: ISBN 978-3-902965-01-1

Gesamtredaktion und Koordination:

Ges. Mag. Michael Haider

Gesamtherstellung:

Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Vorwort

Das Jahr 2012 war von **Umwälzungen in der arabischen Welt** und der dramatischen Verschlechterung der Lage in Syrien geprägt, wo eine anfängliche Protestbewegung zur Demokratisierung des Landes in einen Bürgerkrieg mit stark konfessionellen Zügen abgeglitten ist. Österreich hat die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine politische Lösung von Anfang an voll unterstützt. Es ist unser vorrangigstes Ziel, dass das Blutvergießen, das unermessliche menschliche Leid und die Zerstörung von Städten und Dörfern ein Ende finden. Österreich unterstützt daher auch die humanitären Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Zivilbevölkerung zu schützen und ihr Leid zu lindern. Österreich hat für die Hilfe der Opfer dieses tragischen Bürgerkrieges bis dato 5,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Auswirkungen des Bürgerkrieges in Syrien mit zahllosen Todesopfern und massiven Flüchtlingsbewegungen in Syrien und in die Nachbarstaaten, oder von Kampfhandlungen in Mali und Burkina Faso, waren sowohl für unser Vertretungsnetz als auch für die Zentrale eine große Herausforderung. Das Krisenmanagement des Außenministeriums war zugleich auch ein Test für die Effizienz und Professionalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Krisenbewältigung, wo wir in konsequenten Bemühungen zur Gewährleistung des bestmöglichen konsularischen Schutzes **„weltweit für Sie da“** sind. Die **Betreuung der Österreicherinnen und Österreicher im Ausland** gehört zu den Kernaufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, wo wir jedes Jahr Zuwächse beobachten: 2012 wurden im Rahmen der konsularischen Hilfeleistung 422.552 Fälle betreut sowie 325.884 Visaanträge bearbeitet. Wir bemühen uns um eine ständige Modernisierung und Effizienzsteigerung unseres Dienstleistungsangebotes, auch im Wege der neuen Medien. Ein sehr gelungenes Beispiel dafür ist die Smartphone Applikation des Außenministeriums, die auf unserer Webseite www.bmeia.gv.at als Download verfügbar ist.

Österreichs Ansehen in der Welt wird auch von den rund 500.000 **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern** mitbestimmt, die mit ihren persönlichen Verbindungen und Netzwerken wertvolle Unterstützung für die Arbeit der Auslandsvertretungsbehörden in Notfällen und Krisensituationen leisten können. Ihre Betreuung und Unterstützung ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und Konsulate.

Vorwort

Die **Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise** stellt weiterhin größte Herausforderungen an die **europäische Solidarität**. Beim Europäischen Rat im Dezember konnten die wichtigsten Punkte des europäischen Krisenmanagements bestätigt werden, die neben den bereits bestehenden Kriseninstrumenten eine Fortsetzung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vorsehen. Besonders wichtig sind dabei die Maßnahmen zu einer wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung, bei der auch Schwerpunkte auf die Förderung der Jugendbeschäftigung und den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gelegt werden sollen. Eine wichtige Aufgabe bei der Ausgestaltung der zukünftigen Wirtschafts- und Währungsunion wird es sein, demokratische Legitimierung und Rechenschaftspflicht nicht zu vernachlässigen. Bei der Ausgestaltung der Bankenunion für eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht wurde eine Grundsatzeinigung erzielt.

In einer für Europa entscheidenden Phase, wo es neben der Bewältigung der Auswirkungen der Finanzkrise um unsere zukünftige globale Wettbewerbsfähigkeit geht, bedarf es besonderer gemeinsamer Anstrengungen, das Projekt Europa entsprechend zu kommunizieren. Ich habe daher 2012 einen besonderen Schwerpunkt auf die Fortsetzung des **Europa-Dialogs** gelegt, um durch umfassende Information und offene Diskussion das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher in die EU zu stärken und sie einzuladen, sich aktiv in ein „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ einzubringen.

So hat Staatssekretär Reinhold Lopatka im Rahmen der „**DARUM EUROPA**“-Informationsoffensive des BMeiA eine „Europa Informationstour“ durchgeführt, in deren Rahmen er Unternehmen in allen Bundesländern besucht und den Österreicherinnen und Österreichern als Ansprechpartner für Europa-Fragen zur Verfügung steht; insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll die Möglichkeit für Fragen und Diskussion geboten werden. Diese Initiative wurde in Kooperation mit der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt. Auch die von mir gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich initiierten „EU Townhall Meetings“ und die Initiative zur Bestellung von EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten wurden erfolgreich fortgesetzt. Das Netzwerk lokaler Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu EU-Fragen umfasst mittlerweile mehr als 500 Personen.

Die **Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union** war Anerkennung für die historische Rolle der europäischen Einigung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Sie zeigt aber zugleich die Bedeutung, die Europa für den Rest der Welt einnimmt: die EU hat sich zu einem Exporteur von Stabilität und Frieden entwickelt, die weit über ihre Grenzen hinaus wirksam ist.

Österreich beteiligt sich auch aus eigenem Interesse aktiv am europäischen Krisenmanagement und ist am Balkan und im Nahen Osten stark engagiert. Die Heranführung an die EU hat sich dabei als wichtigstes Instrument unseres stabilitätspolitischen Handelns bestätigt: Die **Erweiterungspolitik der**

Vorwort

Europäischen Union bleibt der zentrale Reformmotor in der Region des Westbalkans. Die im Hinblick auf die EU-Perspektive in den letzten Jahren in Kroatien, Montenegro, Mazedonien, Serbien und Kosovo erzielten Fortschritte tragen wesentlich zur Stabilität der Region bei. Auf Basis der Fortschrittsberichte konnten – vier Jahre nach dem Beitrittsgesuch – die Verhandlungen mit Montenegro eröffnet werden.

Der mittlerweile – am 1. Juli 2013 – erfolgte EU-Beitritt Kroatiens hat in eindrucksvoller Weise sichtbar gemacht, wie Kroatien mit einem entschlossenen Reformkurs seine historische Chance genutzt hat, Teil des europäischen Einigungsprozesses zu werden. Der kroatische Erfolg ist zugleich ein deutliches Ermutigungssignal an alle Länder des westlichen Balkans, wo im Erweiterungsprozess die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit sowie die Maßnahmen für eine nachhaltige Wirtschaftserholung wesentliche Herausforderungen der europäischen Erweiterungspolitik bleiben.

Die logische Fortsetzung österreichischen Engagements am Balkan sind unsere Initiativen in der **Donau- und Schwarzmeerregion**. Die von uns angestoßene **EU-Strategie für den Donaauraum** wird mittlerweile von 14 Staaten, darunter auch einige Nicht-EU-Länder, umgesetzt. Neben dem unmittelbaren Mehrwert für die beteiligten Staaten sind die im Rahmen des Aufbaus der Strategie geplanten Projekte auch bestens geeignet, eine vertiefte Vernetzung und Anbindung Österreichs an eine Wachstumsregion und die verstärkte Positionierung Österreichs als Akteur in Südosteuropa zu fördern. In der gemeinsamen Erklärung beim Außenministertreffen am 22. Oktober 2012 in Sankt Pölten wurde daher bekräftigt, dass die Donaauraumstrategie in allen EU-Programmen als eine konstante EU-Politik für diesen Raum konsequent umgesetzt werden soll, um das Potential der Donauregion verstärkt freizusetzen. Diese Linie wurde auch in der positiven Bilanz des bisherigen Aufbaus der Donaauraumstrategie bei ihrem ersten Jahrestreffen am 27. und 28. November 2012 in Regensburg bestätigt.

Die **Vereinten Nationen** sind ein traditioneller Schwerpunkt des österreichischen multilateralen Engagements. Im Bereich des Schutzes und der Förderung von Menschenrechten konnten wir uns seit dem Beginn unserer **Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat** 2011 in vielen Bereichen einbringen und unseren Ruf als initiatives und innovatives Mitglied festigen. Die **Sicherheit von Journalisten** ist eine Grundvoraussetzung für die effektive Ausübung des Rechtes aller Menschen auf unabhängige Information und damit eine tragende Säule jeder demokratischen Gesellschaft. Zum österreichischen Themenschwerpunkt „Sicherheit von Journalisten“ hat der Menschenrechtsrat am 27. September 2012 auf österreichische Initiative erstmals eine Resolution angenommen. Diese verurteilt jegliche Form von Übergriffen und schlägt den Staaten konkrete Maßnahmen zur Prävention vor. Die Annahme der Resolution im Konsens und die Tatsache, dass sie 67 mitein-

Vorwort

bringende Staaten aus aller Welt hinter sich vereinigen konnte, sind ein starkes Signal.

Im 20. Jubiläumjahr der UNO-Minderheitenerklärung von 1992 haben wir uns verstärkt auch dem **Schutz religiöser Minderheiten** gewidmet. Mit einer hochrangigen Diskussionsveranstaltung beim Menschenrechtsrat in Genf im Februar 2012, einem Expertenseminar im Mai 2012 in Wien und einer Veranstaltung beim UNO-Minderheitenforum im November 2012 in Genf haben wir begonnen, das Thema fest im Menschenrechtsrat zu verankern. Unser Anliegen konzentriert sich dabei auf die effizientere Nutzung der internationalen Menschenrechtsmechanismen für den Schutz religiöser Minderheiten.

Im Hinblick auf unser intensives Engagement im **Bereich Kinderrechte und Schutz von Kindern** vor Ausbeutung und Gewalt freut mich besonders die mit großer Zustimmung erfolgte Wahl der österreichischen Richterin Renate Winter in den UNO-Kinderrechtsausschuss.

Österreich bringt sich weiterhin wie bereits in den vorangegangenen Jahren an vorderster Front im Bereich **Abrüstung und Nonproliferation** ein. Im Jahr 2012 konnte Österreich eine Reihe von konkreten Initiativen umsetzen.

Durch eine von Österreich gemeinsam mit Mexiko und Norwegen initiierte und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit großer Mehrheit angenommene Resolution wurde ein neues Forum geschaffen, um den seit vielen Jahren in Genf stagnierenden multilateralen Abrüstungsverhandlungen ein neues Momentum zu geben. Österreich arbeitet auch mit einer wachsenden Gruppe von Staaten und Vertretern der Zivilgesellschaft wie dem Roten Kreuz daran, den auf militärisch-sicherheitspolitische Aspekte beschränkten Diskurs zu Nuklearwaffen um die humanitäre Dimension zu erweitern. Der Aufbau eines robusten und glaubwürdigen völkerrechtlichen Abrüstungs- und Non-Proliferationsregimes sind ein klares Ziel der österreichischen Außenpolitik. Darüber hat dies auch einen direkten und immer stärker werdenden Bezug zum Amtssitz Wien, dessen „nukleare Komponente“ in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Das Mandat der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) ist dabei von besonderer Bedeutung. Ebenso setzt sich Österreich beharrlich für das überfällige Inkrafttreten des Atomteststoppvertrages (CTBT) ein.

Der **Amtssitz Wien** als Drehscheibe für Frieden und Dialog und als Standort internationaler Organisationen konnte mit der Eröffnung des Internationalen König Abdullah Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog am 26. November 2012 in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-moon weiter ausgebaut werden. Das Dialogzentrum soll als Plattform des Austauschs und der Vernetzung für Vertreterinnen und Vertreter von Religionen, Zivilgesellschaft, Universitäten, von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Expertinnen und Experten dienen, um das gegenseitige Verständnis und den Respekt füreinander zu fördern.

Vorwort

Auch mit der Ausrichtung des Gipfeltreffens der Allianz der Zivilisationen Ende Februar 2013 in Wien, an dem auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon teilnahm, führen wir diese Tradition konsequent fort.

Österreichs **Auslandskultur** bietet gerade in Zeiten des Wandels eine wichtige Standortbestimmung und gibt Antwort auf wichtige Fragen der Einschätzung unseres Landes, das oft vorrangig als Kulturnation wahrgenommen wird. Das Netzwerk der Auslandskultur hat aber auch eine dezidierte Brückenfunktion und möchte Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog erleichtern. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – Donauraum, Schwarzmeerregion und Westbalkan – in der Auslandskulturarbeit gespiegelt. Eine weitere wichtige Rolle kommt den Kulturforen und den Vertretungsbehörden auch in der Betreuung der wissenschaftlichen Beziehungen zu, die nicht zuletzt durch die Verabschiedung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bundesregierung 2011 an Bedeutung gewonnen hat. Gemeinsam mit dem Netz an Österreich-Bibliotheken, den Österreich-Instituten und den vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) betreuten Lektorinnen und Lektoren verfügt Österreich damit über eine weltweite Präsenz, die unserem klaren Bekenntnis zur Kulturnation Österreich entspricht.

Im **Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)**, dem Österreich seit 2011 angehört, engagiert sich Österreich weiterhin aktiv für die Themenschwerpunkte Bildung, Meinungsfreiheit, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie im interkulturellen und interreligiösen Dialog.

Die Bewältigung globaler Herausforderungen erfordert ganzheitliche politische Ansätze, was besonders für die Entwicklungszusammenarbeit gilt. Um zur Minderung von weltweiter Armut und extremer Chancenungleichheit sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung effektiv beitragen zu können, muss **Entwicklungspolitik** als Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche verstanden werden. Es war uns daher auch 2012 ein Anliegen, die vielfältigen Verbindungen zwischen Sicherheit, Menschenrechten, Wirtschaft und Entwicklung aufzuzeigen und weiter zu intensivieren. Der für eine weltweite Verbesserung der Lebensbedingungen wichtige Bereich **erneuerbare Energie und Energieeffizienz** ist dabei weiterhin eine der Prioritäten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Mit der Errichtung des Büros der Sustainable Energy for All (SE4All) Initiative der Vereinten Nationen in Wien wird der Energie-Cluster am Amtssitz Wien weiter gestärkt.

Gemeinsames und international abgestimmtes Vorgehen ist auch bei **humanitären Katastrophen** von größter Bedeutung. Österreich stellte angesichts der durch den Konflikt in Syrien hervorgerufenen humanitären Notlage, wie bereits erwähnt, bis dato 5,6 Millionen Euro für die Erstversorgung von Binnenvertriebenen und von Flüchtlingen zur Verfügung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bewältigung der durch die Krise in Mali noch verschärften Dürrekatastrophe in der Sahelzone, wo 2012 3,1 Millionen Euro

Vorwort

zur Linderung der Nahrungsmittelkrise sowie für Flüchtlinge und Binnenvertriebene bereitgestellt wurden. Weitere Hilfestellung in der Höhe von 1,85 Millionen Euro wurde für humanitäre Krisen in Haiti, Uganda und dem Südsudan geleistet.

Abschließend möchte ich dem „**Team Außenministerium**“ für die gemeinsame erfolgreiche Arbeit meinen besonderen Dank aussprechen. Ich danke Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, der bis zur Übernahme neuer politischer Aufgaben im September 2012 die österreichischen Interessen eindrucksvoll vertreten hat, ebenso seinem Nachfolger, Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka, insbesondere für die intensive Fortsetzung des Dialogs über Europafragen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Mein Dank gilt ferner Generalsekretär Dr. Johannes Kyrle und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden im Ausland für ihr Engagement und den unermüdlichen Einsatz bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten täglich im Dienste unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger erfüllt.



Dr. Michael Spindelegger
Vizekanzler und Bundesminister
für europäische und
internationale Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland.....	1
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2012 weltweit unterstützt hat	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen.....	2
1.2.1. Das Bürgerservice.....	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen.....	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr	4
1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten	4
1.4. Die AuslandsösterreicherInnen	5
1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen	6
1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland	7
1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union.....	7
2. Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement	10
2.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“).....	11
2.2. Finanzmarktregulierung und -aufsicht	11
2.3. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion	12
2.3.1. Bankenunion	12
2.3.2. Institutionelle Reform / Demokratische Legitimierung	13
2.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Spanien).....	13
2.4.1. Griechenland	14
2.4.2. Irland	14
2.4.3. Portugal	14
2.4.4. Zypern	15
2.4.5. Spanien	15
2.5. Die Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Krise.....	15
2.5.1. Ankaufsprogramme von Staatsanleihen durch die EZB (SMP, OMT)	16
2.6. Besteuerung des Finanzsektors: Finanztransaktionssteuer...	16
2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20	17
	IX

Inhaltsverzeichnis

3. Österreich in der Europäischen Union	19
3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union....	19
3.1.1. Einleitung	19
3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	23
3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen.....	24
3.1.4. Das Europäische Parlament	25
3.1.5. Der Europäische Rat.....	25
3.1.6. Der Rat	26
3.1.7. Die Europäische Kommission.....	27
3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union	27
3.1.9. Der Ausschuss der Regionen	28
3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss	28
3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst.....	29
3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern.....	30
3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union	32
3.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union	32
3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union....	57
3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union	67
3.3.4. Donauraumstrategie	71
3.4. Europainformation	72
4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	73
4.1. Europa.....	73
4.1.1. Österreichs Nachbarschaft	73
4.1.2. Türkei.....	89
4.1.3. Zypern	91
4.1.4. Russland	91
4.1.5. Osteuropäische Staaten.....	92
4.1.6. Südkaukasus.....	95
4.2. Afrika und Afrikanische Union.....	98
4.2.1. Allgemeine Entwicklungen.....	98
4.2.2. Entwicklungen in den Regionen.....	98
4.2.3. Regionale Integrationsfragen.....	113
4.3. Amerika	114
4.3.1. USA.....	114
4.3.2. Kanada.....	118

Inhaltsverzeichnis

4.3.3.	Lateinamerika und Karibik	119
4.4.	Asien.....	124
4.4.1.	Allgemeine Entwicklungen.....	124
4.4.2.	Entwicklungen in den Regionen	124
4.4.3.	Regionale Organisationen	141
4.5.	Australien und Ozeanien.....	142
4.5.1.	Australien	142
4.5.2.	Neuseeland	143
4.5.3.	Ozeanien	143
5.	Sicherheitspolitische Dimension	144
5.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	144
5.1.1.	Laufende Operationen zur Krisenbewältigung	144
5.1.2.	Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung	144
5.2.	OSZE.....	146
5.2.1.	Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft	146
5.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten	147
5.2.3.	Wahlbeobachtung.....	152
5.2.4.	Die menschliche Dimension der OSZE.....	152
5.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE.....	154
5.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE..	156
5.2.7.	Parlamentarische Versammlung der OSZE	156
5.3.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....	157
5.3.1.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (Pfp).....	157
6.	Österreich in anderen europäischen Foren	159
6.1.	Europarat	159
6.1.1.	Politische Entwicklungen	159
6.1.2.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	160
6.1.3.	Menschenrechte	161
6.1.4.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.....	162
6.1.5.	Hilfsprogramme.....	163
6.1.6.	Die Organe des Europarats.....	164
6.1.7.	Der Europarat und Österreich.....	165
6.2.	Zentraleuropäische Initiative	166
6.3.	Alpenkonvention	166
6.4.	Donaukommission	167

Inhaltsverzeichnis

7. Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen	168
7.1. Einleitung	168
7.2. Die Generalversammlung.....	168
7.2.1. Organisatorische Fragen.....	168
7.2.2. Politische Fragen	170
7.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen.....	171
7.2.4. Menschenrechte	172
7.2.5. Internationale Drogenkontrolle.....	172
7.2.6. Internationale Verbrechensverhütung.....	172
7.2.7. Sozialpolitik	174
7.2.8. Internationale Frauenfragen	175
7.2.9. Humanitäre Angelegenheiten	175
7.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums.....	175
7.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen.....	176
7.2.12. Völkerrechtliche Fragen.....	176
7.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	179
7.3.1. Querschnittsthemen	179
7.3.2. Friedenserhaltende Operationen	182
7.3.3. Geographische Themen.....	183
7.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung.....	183
7.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat.....	184
7.5.1. Allgemeiner Teil.....	184
7.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	185
7.6. Der Internationale Gerichtshof	185
7.7. Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen	186
7.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	186
7.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	187
7.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU).....	188
7.7.4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	189
7.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).....	189
7.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	190
7.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)	192
7.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	192
7.7.9. Welttourismusorganisation (UNWTO)	193

Inhaltsverzeichnis

7.7.10. Weltpostverein (UPU)	193
7.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO).....	194
7.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO).....	194
7.7.13. Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM).....	195
8. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen.....	196
9. Der Internationale Schutz der Menschenrechte.....	198
9.1. Einleitung	198
9.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen.....	198
9.2.1. Menschenrechtsrat	198
9.2.2. Generalversammlung	200
9.2.3. Frauenstatuskommission	202
9.3. Menschenrechte in der Europäischen Union	202
9.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	202
9.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge	204
9.4. Menschenrechte im Europarat.....	205
9.5. Menschenrechte in der OSZE.....	207
9.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich.	207
9.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	207
9.6.2. Menschenrechte von Kindern.....	208
9.6.3. Menschenrechte von Frauen.....	210
9.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen	211
9.6.5. Minderheitenschutz	213
9.6.6. Menschenrechtsbildung.....	214
9.6.7. Humanitäres Völkerrecht	215
9.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels	215
9.7. Der Internationale Strafgerichtshof	217
10. Humanitäre Angelegenheiten	219
10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	219
10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe.....	219
10.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe.....	220
10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	220
10.2.1 Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten.....	220

Inhaltsverzeichnis

10.2.2.	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	221
10.2.3.	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen..	221
10.2.4.	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	221
10.2.5.	Nothilfsfonds der Vereinten Nationen	221
10.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	222
10.4.	Humanitäres Völkerrecht	222
11.	Multilaterale Wirtschaftspolitik	224
11.1.	Welthandelsorganisation (WTO)	224
11.2.	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	225
11.2.1.	Entwicklungen und generelle Tendenzen.....	225
11.2.2.	Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	226
11.2.3.	Internationale Steuerpolitik.....	226
11.2.4.	Investitionen.....	226
11.2.5.	Soziales, Migration, Konsumentenschutz.....	227
11.2.6.	Umwelt, Landwirtschaft und Preisvolatilität.....	227
11.2.7.	Globale Beziehungen.....	228
11.2.8.	Statistik.....	228
11.3.	Internationale Energieagentur (IEA).....	229
11.4.	Internationale Finanzinstitutionen	229
11.4.1.	Internationaler Währungsfonds (IWF).....	229
11.4.2.	Multilaterale Entwicklungsbanken.....	230
12.	Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen.....	233
12.1.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	233
12.1.1.	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen..	233
12.1.2.	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	233
12.1.3.	Genfer Abrüstungskonferenz	234
12.1.4.	Chemiewaffenkonvention	234
12.1.5.	Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen	235
12.1.6.	Ballistische Raketen	235
12.2.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen	236
12.3.	Exportkontrollregime	237

Inhaltsverzeichnis

12.3.1. Multilaterale Exportkontrolle	237
12.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT).....	238
12.3.3. Nationale Exportkontrolle.....	239
13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.....	240
13.1. Einleitung	240
13.1.1. Budget für Entwicklungszusammenarbeit	240
13.1.2. Politikkohärenz	240
13.1.3. Themen und Sektoren.....	241
13.1.4. Evaluierung.....	244
13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	245
13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen	245
13.2.2. NRO-Kofinanzierungen	250
13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	251
13.3.1. Die Europäische Union	251
13.3.2. Die Vereinten Nationen	252
13.3.3. OECD/DAC	255
13.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen	255
14. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.....	256
14.1. VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20)	256
14.2. Nachhaltige Entwicklung der OECD	257
14.3. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	257
14.4. Globale Umweltschutzabkommen.....	258
14.5. Nachhaltige Energie für Alle	261
14.6. Nukleare Sicherheit	261
15. Auslandskulturpolitik.....	264
15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte.....	264
15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft.....	272
15.3. Österreich-Bibliotheken.....	273
15.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache.....	275
15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland	275
15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich	275
15.4.3. Sprache	275
15.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	276
15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.	277
15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog.....	278

Inhaltsverzeichnis

15.8.	Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung.....	280
15.9.	Prager Holocaust-Restitutionsprozess	281
15.10.	Zukunftsfonds	281
16.	Medien und Information.....	283
16.1.	Pressearbeit.....	283
16.2.	Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt.....	283
16.3.	Europainformation: „EU Townhall Meetings“, Europa Informationstour	283
16.4.	Die Europagemeinderäteinitiative.....	285
16.5.	Publikationen	286
16.6.	PresserätInnentagung.....	286
17.	Der Österreichische Auswärtige Dienst	287
17.1.	Einleitung	287
17.2.	Arbeiten im Außenministerium	288
17.2.1.	Ausstellung von Diplomatenpässen	291
17.3.	Das Budget des Außenministeriums	291
17.4.	Weltweite Infrastruktur	293
17.4.1.	Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten ..	293
17.4.2.	Informationstechnologie	294
17.4.3.	Informationsvermittlung – Wissensmanagement	295
17.5.	Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	297
17.6.	Organigramm.....	298
17.7.	Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen	300
17.8.	Exkurs: Die Diplomatische Akademie.....	305
18.	Ausgewählte Dokumente	307
18.1.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen, „Die österreichische Außenpolitik heute – europäische und internationale Herausforderungen“. Wien, Parlament, 26. November 2012.....	307
18.2.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede in der JFK School of Government, Harvard University, „Responding to European and international challenges: Austria’s foreign policy“. Harvard, 24. September 2012 (nur englisch)	316

Inhaltsverzeichnis

18.3.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der Gedenkveranstaltung „Umbruch – Aufbruch – Europa“, Wien, Bundeskanzleramt, 8. Mai 2012	322
18.4.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede anlässlich der Eröffnung des Internationalen König Abdulah Bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog Wien, 26. November 2012 (nur Englisch)	326
18.5.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Eröffnungsrede bei der Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“, Wien, 10. Oktober 2012 (nur englisch)	328
18.6.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede beim Treffen der Außenminister der Arabischen Liga und der EU, Kairo, 13. November 2012 (nur englisch)	331
18.7.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede vor dem kosovarischen Parlament anlässlich der feierlichen Schließung des Büros des Internationalen Zivilen Vertreters, Pristina, 10. September 2012 (nur englisch)	333
18.8.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der 67. Generalversammlung der Vereinten Nationen, New York, 28. September 2012 (nur englisch)	336
18.9.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der 56th Regular Session of the IAEA General Conference, Wien, 17. September 2012 (nur englisch)	340
18.10.	Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede bei der 19. Session des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, Genf, 27. Februar 2012 (nur englisch)	343
18.11.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede anlässlich der Auslandskulturtagung 2012, Wien, 4. September 2012	346
18.12.	Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: „Austrian Development Cooperation in response to a changing environment“. Rede bei der Internationalen Paneldiskussion „Change and Challenges for Development Cooperation“, Wien, Parlament, 11. Oktober 2012 (nur englisch)	350
18.13.	Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: „Austrian Development Cooperation in response to a changing environment“. Rede bei der ersten Versammlung der Vertragsparteien des Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation, Wien, Vienna International Centre, 29. November 2012 (nur englisch)	352

Inhaltsverzeichnis

18.14. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20), Rio de Janeiro, 21. Juni 2012 (nur englisch)	355
Anhang	357
I. Länderinformationen	357
II. Österreich und die Staatenwelt	455
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	460
IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen	461
V. Österreich in internationalen Organisationen	465
VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	483
VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2012	492
VIII. Österreich im internationalen Vergleich	493
IX. Außenhandel 2012 mit der EU und wichtigen Ländergruppen	504
X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2011 und 2012	508
Sachindex	512

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2012 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Dem Krisenmanagement des BMeiA und der Vertretungsbehörden im Ausland kommt insbesondere aufgrund der konsularischen Komponente und der Schutzfunktion für österreichische StaatsbürgerInnen hohe Bedeutung zu.

Teil der Krisenprävention sind auch Vorsorgemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit einer Vertretungsbehörde in einem Krisenfall, daher unterliegen die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen aller Vertretungsbehörden im Ausland einer laufenden Evaluierung. Da sich die Sicherheitslage an vielen Dienstorten stetig verschlechtert, wurden in den vergangenen Jahren auch vermehrt Investitionen in die Sicherung der Botschaftsobjekte getätigt. Für die technische Betreuung der für einen Kriseneinsatz notwendigen Hilfsmittel wurden ebenfalls zusätzliche Vorkehrungen getroffen.

Weitere Maßnahmen umfassten u. a. Schulungen der MitarbeiterInnen im BMeiA für Krisenlagen, zwei Krisenübungen mit rund 45 TeilnehmerInnen, v. a. aber die Schaffung einer neuen einheitlichen Datenbank, mit deren Hilfe die Erfassung von ÖsterreicherInnen in einer Krisenregion effizienter bewältigt werden soll.

Im Laufe des Jahres waren unterschiedliche Krisensituationen zu bewältigen, darunter die Auswirkungen des Bürgerkrieges in Syrien und der Kampfhandlungen in Mali und Burkina Faso, der Untergang des Passagierschiffes Costa Concordia vor der italienischen Küste, weltweite Protestaktionen infolge islamkritischer Publikationen und ein Entführungsfall im Jemen.

Zur Vorkehrung für krisenhafte Entwicklungen im Ausland besteht überdies zwischen BMeiA, BMI und BMLVS ein institutionalisiertes Zusammenwirken unter Federführung des BMeiA. Ein wichtiges Element dieser Krisenvorsorgeplanung ist die Entsendung von Krisenunterstützungsteams (KUT), die unter der Gesamtleitung des BMeiA Erkundungsmissionen in Jordanien und im Libanon durchführten. Im Zusammenhang mit einem Entführungsfall kam es zu einem KUT-Einsatz.

Mit EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz wurden in Hinblick auf den operativen konsularischen Bereich laufend Informationen ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert. Die Diskussionen über die Rolle der EU beim Krisenmanagement wurden in Bezug auf die Notfall- und Krisenkoordinationsvereinbarung (CCA), auf die unterstützende Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bei der Bewältigung konsularischer Tätigkeiten durch

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

die Mitgliedstaaten, auf die Solidaritätsklausel und auf den europäischen Zivilschutzmechanismus weitergeführt.

Im Rahmen plurinationaler Bemühungen der Non-Combatant Evacuation Group (NCG) für die Durchführung von Evakuierungen in Krisenlagen fand auf Zypern eine Evakuierungsübung statt.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.1. Das Bürgerservice

Für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland bietet das Bürgerservice des BMeiA in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden möglichst zeitnahe, unmittelbare und qualitative konsularische Hilfeleistungen sowohl im Normalfall wie auch in Ausnahmesituationen.

ÖsterreicherInnen unternahmen 2012 ca. 8,98 Millionen Auslandsurlaubsreisen und 1,97 Millionen Auslandsgeschäftsreisen (Quelle: Statistik Austria).

Die Hilfeleistungen des Bürgerservice erfolgen zum einen über die Zurverfügungstellung von sicherheitsorientierten Informationen über Reiseziele auf der Webseite des BMeiA, durch telefonische und schriftliche Auskünfte und nunmehr auch über eine Smartphone-Application sowie über soziale Medien, wie Twitter und Facebook. Diese Reiseinformationen werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Mitgliedstaaten laufend aktualisiert. Auf der Webseite des BMeiA (www.aussenministerium.at) verzeichneten die Reiseinformationen über das ganze Jahr mehr als 1,4 Millionen Zugriffe. Unter der Telefonnummer 0 50 11 50-3775 gingen zu Reiseinformationen und allgemeinen Auskunftersuchen betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege, etc. in Spitzenzeiten bis zu 2.736 einzelne Anfragen pro Monat, insgesamt 17.616 Anrufe ein.

Zum anderen leistet das Bürgerservice konkrete Unterstützungen in Notlagen sowohl für Einzelpersonen als auch in größeren Krisen, die konsularische Betreuung erfordern. Unter der Telefonnummer 0 50 11 50-4411 stehen dafür rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung. Hier wurden zu Spitzenzeiten zusätzlich 1.326 Anrufe im Monat verzeichnet, insgesamt erfolgten 11.224 Anrufe.

Die Auswirkungen der politischen Veränderungen in arabischen Ländern haben die Notwendigkeit intensiver konsularischer Unterstützung bestätigt – sowohl in Zusammenarbeit mit den zuständigen Botschaften, die zum Teil aus Sicherheitsgründen an andere Orte verlegt werden mussten (Syrien), als auch mit anderen Ressorts, Reiseveranstaltern, Fluglinien und Unternehmen.

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Die stetige Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der steigenden Inanspruchnahme konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider, darunter in der Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland.

Die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf konsularischer Ebene wurde fortgesetzt. Zu dem von der EK am 14. Dezember 2011 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von UnionsbürgerInnen im Ausland wurden Beratungen aufgenommen.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt **810 Rechtsschutzfällen**, wobei sie jedoch weder direkt in laufende Verfahren eingreifen dürfen noch befugt sind, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden **6.795 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen** österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich **175** österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten¹, insgesamt gab es **253 neue Haftfälle** im Ausland, bei denen österreichische StaatsbürgerInnen betroffen waren, die meisten davon in Europa.

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen darüber, dass die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, dass diese auch dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass der österreichische Häftling auch alle Erleichterungen genießt, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten **344 Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Annahme und kostenlose Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an die Häftlinge.

In den Aufgabenbereich des BMeiA fällt auch die interministerielle Koordination sowie Leitung der Verhandlungen von internationalen **straf- und zivilrechtlichen Abkommen**. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden 15 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang 1 Länderinformationen).

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien als Zentralbehörden vorgesehen. Insbesondere bei Ländern, die nicht

¹ Statistisch erfasst werden nur Personen die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMeiA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) regelt den Ablauf von Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAÜ, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMeiA und mit dem BMJ stehen.

Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAÜ sind, sind für österreichische AdoptivwerberInnen grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativen Aufwand verbunden. Die österreichischen Vertretungsbehörden werden von der zuständigen Fachabteilung laufend über die anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Adoptionsunterlagen unterrichtet. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat dabei höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember 2012 konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen sichtvermerksfrei in 109 Staaten einreisen, unter anderem in alle Nachbarstaaten, nach Japan, Kanada, in die USA sowie in viele Staaten Afrikas, Asiens und Südamerikas – davon in 40 Staaten mit dem Personalausweis und in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahren abgelaufenem Reisepass. Staatsangehörige von 126 Staaten benötigen für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 87 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 97 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 37 Dienstorten Visa im Rahmen von 70 Schengenvertretungen.

Ein Schengenvertretungsabkommen zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein wurde im Laufe des Jahres mit dem Ziel einer Unterzeichnung Anfang 2013 ausverhandelt.

Auf EU-Ebene wurden die Visae erleichterungsabkommen mit Moldau sowie mit der Ukraine neuverhandelt und unterzeichnet. In beiden Fällen umfassen die Abkommen nun eine Visabefreiung für Dienstpassinhaber und befinden sich noch im Ratifizierungsprozess.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 325.884 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Anstieg von rund 7,6 % bedeutet. Dieser Anstieg erklärt sich zum überwiegenden Teil aus den erfolgreichen Bemühungen der Österreich-Werbung um neue Tourismus-Zielgruppen insbesondere aus dem arabischen Raum und Südostasien. In den Staaten der

Die AuslandsösterreicherInnen

GUS wurden neuerlich Spitzenwerte erzielt. Die höchsten Zuwachsraten sind im Nahen Osten und Ostasien zu verzeichnen.

Auch 2012 wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfsicherheit, Effizienz und Serviceorientierung im Visabereich in Umsetzung der Empfehlungen der Visakommission weiter entwickelt.

Der EU-weite Roll-Out des EU Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für alle österreichischen Vertretungsbehörden in Afrika (mit Ausnahme von Südafrika) abgeschlossen. Ebenso ist der Nahe und Mittlere Osten mit der Ausrüstung zur biometrischen Datenerfassung ausgestattet. Für 2013 ist der weitere Roll-Out für die Vertretungsbehörden in Südafrika, Südamerika sowie Südostasien geplant.

Wie in früheren Jahren organisierten das BMeiA und das BMI am 4. Juli gemeinsam einen Visa-Workshop, der den Konsularbediensteten die Möglichkeit gab, Erfahrungen im Sinne von „best practices“ auszutauschen und die Visumadministration noch missbrauchssicherer zu machen.

Im Rahmen eines Visa-Workshops für MissionschefInnen wurde ein eigens für diese erstellter Arbeitsbehelf vorgestellt, der die Überprüfung der Visumadministration bzw. die Verstärkung der Missbrauchssicherheit erleichtern soll. Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMeiA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Die Fortsetzung der engen und erfolgreichen Kooperation mit der WKÖ im Rahmen eines Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft trug zur Bewältigung des – angesichts deutlicher Steigerungen im Tourismus, insbesondere aus visapflichtigen Ländern, erhöhten – Visaaufkommens bei.

Im Rahmen des Beschlusses des Nationalrats von 5. Juli über ein Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz (BGBl. I Nr. 87/2012) wurde auch die ordentliche Berufungsmöglichkeit in Visaangelegenheiten, rechtswirksam ab 1. Jänner 2014, geschaffen.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate. Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BMeiA (www.auslandsoes-

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

terreicherInnen.at), ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die **Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Laut Schätzungen leben derzeit etwa 500.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Rund vier Fünftel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (50.000), den USA (27.000), Großbritannien (22.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Spanien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind 329.000 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind 251.000 wahlberechtigt. Durch ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem sollen die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten erhöht werden, damit eine rasche und effiziente Kontaktaufnahme (per SMS oder E-Mail) sichergestellt ist.

Zur Erleichterung der **Registrierung von AuslandsösterreicherInnen** an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch **per Internet möglich**.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, sich aber aufgrund ihrer früheren österreichischen Staatsbürgerschaft, verwandtschaftlicher Beziehungen oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug gepflegt. Es gibt davon 420 in 60 Ländern, die auf der AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA unter der Auswahl „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind. Für Interessierte besteht auf dieser Webseite unter der Auswahl „AuslandsösterreicherInnen“ / „AÖ-Registrierung“ auch die Möglichkeit, sich im **AuslandsösterreicherInnen-Netzwerk** zu registrieren.

Der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien ist Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt das Magazin „ROTWEISSROT“ heraus. Seit September besteht auch eine Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Die AuslandsösterreicherInnen

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 6. – 9. September in Graz stattfand.

Der AÖWB erhielt Mittel des BMeiA in Höhe von 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von rund 650.000 Euro an über 1.100 bedürftige ÖsterreicherInnen in 64 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA wurden Geld- und Sachspenden an 547 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 80 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 65.120 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus sieben Staaten – Deutschland, Italien, Pakistan, USA, Ägypten, Cayman Islands und Spanien – wurden 10 ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen, die in der (Europa-)Wahlerevidenz eingetragen sind – und auch für am Wahltag im Ausland befindli-

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

che „InlandsösterreicherInnen“ – das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte **Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen** ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d. h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über kommende Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den **Wahlen zum Landtag** ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die **Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen** werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Bundespräsidentenwahl 2010 entfiel dadurch, wie bereits bei der EP-Wahl 2009, die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Da das Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 das Einlangen der Wahlkarten bei der österreichischen Bezirkswahlbehörde bereits spätestens am Wahltag vorsieht, wurden die vorgelagerten Fristen entsprechend angepasst. Die Zeitspanne zwischen Zusendung der Wahlkarten und Rücksendung an die Bezirkswahlbehörde bleibt so praktisch unverändert.

Im Hinblick auf die Volksbefragung 2013 betreffend allgemeine Wehrpflicht bzw. Berufsheer erhielten AuslandsösterreicherInnen Informationen und

Die AuslandsösterreicherInnen

Beratung mittels telefonischer Info-Hotline. Eine eigens eingerichtete **Wahl-informationswebseite** enthält nähere Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen (www.wahlinfo.aussenministerium.at).

Das BMeiA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere eGovernment und erweiterte Bürgerbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

2. Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement

Der Europäische Rat (**ER**) vom 13./14. Dezember bestätigte die wichtigsten Punkte des **europäischen Krisenmanagements**. Übergeordnetes Motto der europäischen Krisenstrategie bleibt weiterhin zunehmende Solidarität und Integration, aber auf Basis strikter Konditionalitäten. Die Elemente der Krisenstrategie sind:

- Fortsetzung der **Konsolidierung der Staatshaushalte** mit einer differenzierten, wachstumsfreundlichen und soliden Haushaltspolitik mit **Strukturreformen** zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Jugendliche (siehe Kapitel 3.3.1.4 und 3.3.1.5).
- **Umsetzung und Stärkung der neuen wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung („Governance“)**, bestehend aus: dem „Six Pack“, dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung mit Instrumenten zur systematischen Überwachung und Analyse makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit; der Umsetzung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“ oder SKS-Vertrag); und der Annahme des Gesetzgebungspakets zur haushaltspolitischen Überwachung („Two Pack“).
- **Stabilisierung des Finanzsektors** durch umfangreiche **Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung und -aufsicht**.
- **Weitere Schritte in Richtung einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, im Finanzsektor („Bankenunion“) sowie im Bereich der Demokratischen Legitimation und der sozialen Dimension der WWU. **Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Spanien, Portugal, Irland, Zypern)** durch die Europäischen „Rettungsschirme“ **EFSF** und den seit Oktober operativen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus **ESM**.

Ergänzt wird die Krisenstrategie durch Sondermaßnahmen der **Europäischen Zentralbank (EZB)** zur Unterstützung der Kreditvergabe der Banken und der Geldmarktaktivität sowie durch den vom ER am 28./29. Juni beschlossenen Pakt für Wirtschaft und Beschäftigung zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Der Pakt umfasst Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, die von einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung über die Schaffung von Arbeitsplätzen bis zur Modernisierung der Verwaltungen reichen. Auch sollen die Vertiefung des Binnenmarkts, ein verbesserter Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln und das Bekenntnis, durch „intelligente Rechtssetzung“ den Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern, zu Wachstum und Beschäftigung beitragen.

2.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“)

Eine große Schwäche der vor der Krise bestehenden wirtschaftlichen Steuerung bestand darin, dass es keine systematische Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit gab. Die **Six Pack-Reformen** – in Kraft seit November 2011 – wurden im Berichtsjahr erstmals in der Praxis umgesetzt, darunter das neue Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte (VMU) mit Durchsetzungsbestimmungen in Form finanzieller Sanktionen für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Die einzelnen Komponenten der wirtschaftspolitischen, haushaltspolitischen und strukturellen Überwachung erfolgen im Rahmen der neuen Regelungen gleichzeitig innerhalb der ersten sechs Monate eines Kalenderjahres („Europäisches Semester“), damit die Mitgliedstaaten in der zweiten Hälfte des Jahres Zeit für die nationale Umsetzung der Empfehlungen von europäischer Seite haben. Strategische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten erfolgen, bevor diese ihre jeweiligen Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr finalisieren. Die Verhandlungen zum „**Two Pack**“ (zur haushaltspolitischen Überwachung) zogen sich über das gesamte Jahr.

2.2. Finanzmarktregulierung und -aufsicht

Auf Grundlage des de-Larosière-Berichtes hat die Europäische Kommission (**EK**) bereits zu Beginn der Finanzkrise ein umfassendes Reformprogramm für die Finanzmarktregulierung vorgeschlagen, darunter strengere Aufsichts- und Eigenkapitalregeln für Banken (vierte Eigenkapitalrichtlinie/CRD IV und Eigenkapitalverordnung/CRR I), welche im Laufe des Jahres beraten wurden. Die Verabschiedung der Eigenkapitalverordnung wird die Fertigstellung des einheitlichen Regelwerks („Single Rule Book“) für Finanzinstitute der EU wesentlich voranbringen.

Des Weiteren setzte die EK eine hochrangige Expertengruppe zur Reform des EU- Bankensektors unter dem Vorsitz des Mitglieds des EZB-Rates Erkki Liikanen ein. In ihrem Bericht vom Oktober (Liikanen Bericht) schlägt diese Guppe mehrere strukturelle Reformmaßnahmen vor. Unter anderem sollen Risikogeschäfte und Privatkundengeschäft rechtlich getrennt werden, um letztere zu schützen. Auch sollen Eigentümer und private Anleger zur Abwicklung von Banken herangezogen werden können („bail-in“). Außerdem sollen Risikogewichtung und Mindestkapitalanforderung verstärkt werden.

Die EU hat darüber hinaus verbindliche Vorschriften für Vergütungsregelungen eingeführt und mit der Schaffung des Europäischen Aufsichtssystems (ESFS) die Aufsicht über die Finanzmärkte verschärft. Die Ratingagenturen, welche eine maßgebliche Rolle beim Entstehen der Krise gespielt haben, werden nun von der neuen Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbe-

Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement

hörde (ESMA) genau überwacht. Mit den 2012 erlassenen Rechtsvorschriften wird sichergestellt, dass das Clearing für alle standardisierten außerbörslich gehandelten (sog. „over the counter“/OTC-)Derivate von zentralen Gegenparteien vorgenommen wird, sodass sich das Kontrahentenrisiko verringert.

2.3. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der ER vom 13./14. Dezember war Auftakt für eine intensive politische Debatte zur WWU-Vertiefung, welche mit dem ER im Juni mit der erstmaligen Vorlage des „4-Präsidentenberichts“ begonnen hat.

Wichtigstes Ergebnis des ER vom Dezember war die Bestätigung der Grundsatzvereinigung zur gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht – einem ersten wichtigen Schritt in Richtung einer Bankenunion wie auch die Festlegung von 4 Bereichen, in denen weiter gearbeitet werden sollte.

2.3.1. Bankenunion

Der ER bestätigte die von den EU-Finanzministern beim Rat für Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) am 12. Dezember erzielte Grundsatzvereinigung über den europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (**SSM**). Der rechtliche Rahmen für die neue Aufsicht soll in der ersten Hälfte 2013 stehen und die EZB soll die ihr übertragenen Aufgaben frühestens ab dem 1. März 2014 oder zwölf Monate nach Inkrafttreten des Rechtstextes aufnehmen. Eine Übertragung der Aufsichtskompetenzen kann bereits früher erfolgen, wenn der ESM die EZB um Übernahme der vollen Aufsicht ersucht. EP und Rat werden von der EZB über den Stand der Vorbereitungsarbeiten regelmäßig unterrichtet.

Grundsätzlich werden nur solche Banken der **direkten Beaufsichtigung** unterliegen, deren Bilanzsumme 30 Milliarden Euro übersteigt oder die ein Verhältnis zwischen der Bilanzsumme und dem Bruttoinlandprodukt (**BIP**) von mehr als 20 % aufweisen sowie Banken, die direkt vom ESM rekapitalisiert werden. Dies sind nach EZB-Angaben etwa 130 bis 150 Banken, in Österreich sind acht Banken betroffen. Darüber hinaus kann die EZB die Aufsicht an sich ziehen, wenn eine Bank in mehr als einem Mitgliedstaat eine Tochter hat und die grenzüberschreitenden Aktivitäten einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme haben. Jedenfalls müssen die drei signifikantesten Banken in einem Mitgliedstaat der Aufsicht durch die EZB unterliegen. Für alle anderen Banken bleiben die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig, unter bestimmten Voraussetzungen kann auch hier die Aufsicht von der EZB übernommen werden.

Die Einsatzbereitschaft des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) ist eine der Voraussetzungen für die **direkte Rekapitalisierung von Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**.

Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Spanien)

Weitere Elemente der Bankenunion, darunter die sich bereits seit einiger Zeit in Verhandlung befindlichen Richtlinien-Vorschläge für verschärfte Eigenkapitalanforderungen (CRD IV, CRR), sowie zur Harmonisierung der Bestimmung über die Abwicklung und Restrukturierung von Banken sowie für eine harmonisierte Einlagensicherung befanden sich per Ende des Jahres noch in Diskussion.

Sobald Einigung über die oben genannten Punkte erzielt worden ist, kann in einem nächsten Schritt ein **einheitlicher Mechanismus für die Abwicklung und Restrukturierung von am SSM teilnehmenden Banken** geschaffen werden, der sich aus Beiträgen der Banken selbst speisen soll. Die EK soll hiezu im Lauf des Jahres 2013 einen Vorschlag vorlegen, die Umsetzung soll noch vor Ende des EP-Zyklus, also vor Juni 2014, über die Bühne gehen. Mit all diesen Maßnahmen soll der Teufelskreis zwischen Staatsschulden und (aus Steuergeldern) zu re-kapitalisierenden Banken durchbrochen werden.

2.3.2. Institutionelle Reform / Demokratische Legitimierung

Der Dezember-ER bestätigte, dass jeder weitere Schritt in Richtung einer stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung mit weiteren Schritten in Richtung einer verstärkten Legitimität und Rechenschaftspflicht einhergehen muss.

2.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Spanien)

Unter dem „Euro-Rettungsschirm“ (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität/EFSF bzw. Europäischer Stabilitätsmechanismus/ESM sowie Internationaler Währungsfonds) befinden sich Griechenland (seit Mai 2010)², Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit April 2011), Zypern (seit Juni 2012) und Spanien (seit Juli 2012). Der ESM verfügt durch seine teilnehmenden Mitgliedstaaten über 80 Mrd. Euro an eingezahltem Kapital. Der österreichische Beitrag dazu beträgt 2,22 Mrd. Euro. Das gesamte abrufbare Kapital des ESM wird 700 Mrd. Euro betragen, wodurch sich für Österreich insgesamt eine Beteiligung von 19,48 Mrd. Euro ergibt.

Die in Form von Krediten gewährte Finanzhilfe verpflichtet die Empfängerländer zur Umsetzung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme (Konsolidierung, Strukturreformen) bzw. sektorspezifischer Reformprogramme (z. B. Bankensektor) mit strengen Konditionalitäten. Die Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus Europäischer Kommission (**EK**), Europäischer Zentralbank (**EZB**) und Internationalem Währungsfonds (**IWF**) – im Abstand von drei Monaten regelmäßig kontrolliert.

² Das erste Griechenland-Paket wurde noch aus bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedsländer finanziert; das zweite Paket finanziert sich aus Mitteln des EFSF/ESM, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement

Dem Nationalrat kommt bei den Angelegenheiten des ESM durch die am 26. Juli in Kraft getretene ESM-Begleitnovelle (BGBl. I Nr. 65/2013) ein umfangreiches Mitspracherecht zu. So benötigen österreichische Vertreter im Gouverneursrat des ESM für die Beschlussfassung bei folgenden Themen die Ermächtigung des Nationalrates: Vorschläge für einen Beschluss, einem Mitgliedstaat grundsätzlich Stabilitätshilfe zu gewähren; Veränderungen des genehmigten Stammkapitals und Anpassung des maximalen Darlehensvolumens des Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie Abruf von genehmigtem nicht eingezahlten Stammkapital; Änderungen der anwendbaren Finanzhilfeeinstrumente.

2.4.1. Griechenland

Griechenland hat seit den Parlamentswahlen im Juni große Anstrengungen bei der Umsetzung des mit der Troika aus EK/EZB/IWF vereinbarten Programms unternommen, darunter insbesondere Gesetzesvorschriften zur Durchsetzung einer großen Zahl von Wirtschaftsreformen sowie einen Haushaltsplan 2013 und eine mittelfristige fiskalpolitische Strategie für die Jahre 2013–2016. Ziel ist eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 13,5 Milliarden Euro in den Jahren 2013/2014 und die Erzielung eines Primärüberschusses (ohne Zinszahlungen) von 4,5 % des BIP im Jahr 2016.

Nach erfolgreichem Abschluss des Schuldenrückkaufprogramms genehmigte die Eurogruppe am 13. Dezember die nächste Kreditauszahlung an Griechenland in Höhe von 49 Milliarden Euro. Der erste Teil der Kredittranche über 34,3 Milliarden Euro wurde noch im Dezember geleistet, der verbleibende Restbetrag wird im ersten Quartal 2013 ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Kredite ist – wie schon bisher – an die Umsetzung der von der Troika vorgegebenen Maßnahmen (sog. „Meilensteine“) geknüpft.

2.4.2. Irland

Irland suchte am 21. November 2010 um Finanzhilfe in Höhe von 85 Milliarden Euro bei EU und IWF an. Inzwischen machte das Land so große Fortschritte, dass es im Juli teilweise auf den freien Anleihenmarkt zurückkehren konnte. Derzeit bereitet Irland gemeinsam mit der Troika seinen Ausstieg aus dem Euro-Hilfsprogramm und damit seine volle Rückkehr auf die internationalen Kapitalmärkte vor, welche voraussichtlich ab Ende 2013 erfolgen wird.

2.4.3. Portugal

Portugal suchte am 7. April 2011 um Finanzhilfe in Höhe von 78 Milliarden Euro an. Davon entfielen jeweils 26 Milliarden Euro auf die EFSF, den EFSM

Die Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Krise

und den IWF. Inzwischen wurden 48,3 Milliarden Euro bereits ausbezahlt. Im Gegenzug muss Portugal bis 2014 sein Defizit auf 3 % des BIP senken, den Banken- und Finanzsektor reformieren und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Ziel ist die Rückkehr Portugals auf den Kapitalmarkt per September 2013.

2.4.4. Zypern

Die griechische Schuldenrestrukturierung im März und die anhaltende Rezession führten zu einer deutlichen Reduktion der Eigenkapitalbasis der zypriischen Banken. Zypern stellte daher am 25. Juni ein Ansuchen um Finanzhilfe (Bankenhilfe sowie Hilfe bei der Bewältigung der fiskalischen und strukturellen Herausforderungen) an die EU. Zum Jahresende war die Due Diligence Exercise zur Ermittlung des Kapitalbedarfs des Finanzsektors und ihrer Implikationen für den Finanzierungsbedarf noch im Gange.

2.4.5. Spanien

Am 20. Juli vereinbarte die Eurogruppe einstimmig die Gewährung einer Finanzhilfe für **Spanien** von bis zu 100 Milliarden Euro für die laufende Rekapitalisierung und Umstrukturierung des spanischen Finanzsektors. Ziel der Maßnahmen ist es, den spanischen Bankensektor so zu stabilisieren, dass er wieder zu erschwinglichen Konditionen Zugang zu den Finanzmärkten erhält. Am 3. Dezember einigte sich die Eurogruppe auf ein Bankenhilfspaket für Spanien in der Höhe von 39,5 Milliarden Euro. Die Troika aus EK, IWF und EZB hatte Spanien in ihrem ersten Prüfbericht zuvor bescheinigt, alle geforderten Bedingungen für die Auszahlung zu erfüllen.

2.5. Die Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Krise

Die EZB spielte während der gesamten Euroschuldenkrise eine zentrale Rolle. Eine wichtige Maßnahme bestand beispielsweise in der Zuführung zusätzlicher Liquidität an Banken des Eurogebiets, sofern diese Sicherheiten von ausreichender Qualität stellen konnten. Später kamen Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen sowie weitere Maßnahmen hinzu, um Störungen auf den Wertpapiermärkten entgegenzuwirken und einen angemessenen geldpolitischen Transmissionsmechanismus wiederherzustellen. Um das Vertrauen in die Euro-Banken zu stärken, kündigte die EZB im Dezember 2011 das **Long Term Refinancing Operation-Programm** (LTRO) zur Versorgung der Banken mit Liquidität und zur Unterstützung der Kreditvergabe mit einer Laufzeit von 36 Monaten und im Gesamtumfang von über 1 Billion Euro an.

2.5.1. Ankaufsprogramme von Staatsanleihen durch die EZB (SMP, OMT)

Hinter dem Securities Markets Programme (SMP) steht seit Mai 2010 (Griechenlandkrise) der Ankauf von Staatsanleihen aus Mitgliedsländern der Eurozone durch die Zentralbanken des Eurosystems. Am 6. September beschloss die EZB unter ihrem neuen Präsidenten Mario Draghi ein neues Ankaufsprogramm von Staatsanleihen notleidender Euroländer, das Out-right Monetary Transactions (OMT-)Programm. Demzufolge steht die EZB bereit, unter „strikten und effektiven Konditionen“ auf dem Sekundärmarkt Staatsanleihen von Eurostaaten zu kaufen, um so starke Verzerrungen auf dem Staatsanleihenmarkt zu beseitigen und die Effektivität der EZB-Geldpolitik wiederherzustellen.

Das OMT unterscheidet sich vom SMP durch folgende wesentliche Merkmale: Kein quantitatives Limit, Fälligkeit auf 1–3 Jahre begrenzt, der Kauf von Anleihen ist an strikte Konditionen geknüpft; das heißt, es ist an ein offizielles EFSF/ESM-Hilfsprogramm gebunden – verbunden mit entsprechenden, von EK/EZB/IWF vorgegebenen Konditionalitäten. In einem zweiten Schritt können EFSF/ESM den betroffenen „Programmländern“ Staatsanleihen abkaufen. Mit dieser zweifachen Konditionalität für OMTs – Strukturreformen durch angeschlagene Euroländer und Bereitschaft der Euroländer zur Aktivierung des EFSF/ESM – setzte die EZB klare Bedingungen für den Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt, die auch die Regierungen und ihre Reformanstrengungen in die Pflicht nehmen. Bis dato ist das OMT-Programm nicht zum Einsatz gekommen.

2.6. Besteuerung des Finanzsektors: Finanztransaktionssteuer

Ziel der geplanten Steuer auf Finanztransaktionen (FTT) ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hoch spekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da eine Einigung für eine FTT auf Ebene der EU-27 gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich beim Treffen des ECOFIN am 9. Oktober in Luxemburg 11 EU-Mitgliedstaaten (**Österreich**, Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Estland, Spanien, Italien, Slowakei) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen.

Mit der FTT wären alle Zwischenbanktransaktionen von Finanzinstrumenten (das sind etwa 85 % aller Finanztransaktionen) umfasst. Der Vorschlag legt Mindeststandards fest: Mindeststeuersatz: 0,1 % für Transaktionen von Aktien und Anleihen; 0,01 % für Transaktionen mit Derivaten. Jedes teilnehmende Land kann auch eine höhere Besteuerung einführen.

2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20

Am 1. Dezember gab Russlands Staatspräsident Vladimir Putin die nachfolgenden Prioritäten des russischen G20 Vorsitzes für 2013 bekannt:

Förderung des Wirtschaftswachstums und Schaffung von Arbeitsplätzen durch

- Investitions- und Entwicklungsanreize
- Vertrauen in die Märkte und deren Transparenz
- Effiziente Marktregulierung
- Reform der Aufsicht der Finanz- und Währungsmärkte
- Stabilität der globalen Energiemärkte
- Stärkung des internationalen Handels und
- Korruptionsbekämpfung.

Unmittelbar vor Russland hatte Mexiko seit 1. Dezember 2011 für ein Jahr den G20-Vorsitz inne gehabt und den siebenten G20-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 18.–19. Juni 2012 in Los Cabos (Mexiko) abgehalten. **Brennpunkt** war, wie auch schon beim G8-Gipfel am 18./19. Mai 2012 in Camp David (USA), die Ausgewogenheit zwischen **Konsolidierung und Wachstum in der Eurozone**, vor allem aber auch **das globale Wachstum**. Die G20 erzielten einige Gipfelergebnisse in folgenden Schwerpunktbereichen des mexikanischen Vorsitzes:

- Wirtschaftliche Stabilisierung und Strukturreformen als Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung;
- Stärkung des Finanzsystems und Förderung finanzieller Inklusion zur Förderung des Wirtschaftswachstums;
- Verbesserung der internationalen Finanzarchitektur in einer verbundenen Welt;
- Vergrößerung von Lebensmittelsicherheit und Abbau von Rohstoffpreisvolatilität;
- Förderung von nachhaltigem Wachstum, grünem Wachstum und Kampf gegen den Klimawandel.

Am 4. und 5. November fand das Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs der G20-Staaten statt. Diese ersuchten Weltbank, IWF, OECD, VN sowie andere Internationale Organisationen, bis Anfang 2013 jene Faktoren zu analysieren, die die langfristige Finanzierung von Investitionen beeinflussen.

Mit Blick auf die Eurokrise erkannten die G20-Vertreter an, dass bereits Fortschritte erzielt worden seien. Die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht in der EU wurde ebenso begrüßt wie Maßnahmen zur Erhöhung der Bankentransparenz und die Veröffentlichung einer revidierten Liste systemisch wichtiger Banken durch das *Financial Stability Board*.

Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement

Die G20 Finanzminister und Notenbankchefs kritisierten in ihrer Abschluss-erklärung die schleppenden Fortschritte bei der Erreichung gemeinsamer Bilanzstandards. Bereits 2009 hatten die G20 vereinbart, bis zum Ende desselben Jahres die konkurrierenden Buchhaltungsregeln für börsennotierte Konzerne zu vereinheitlichen.

Zur besseren Erfassung der Finanzakteure wird die Schaffung eines standardisierten Legal Entity Identifier Systems unterstützt, welches ab März 2013 funktionieren soll. Zweck dieser Maßnahme ist es, das Wirken von Schattenbanken einzudämmen. Zur Förderung des Konsumentenschutzes im Bereich von Finanzdienstleistungen anerkannten die G20 Finanzminister und Notenbankchefs die Arbeit des *International Financial Consumer Protection Network* (FinCoNet), das einen „best practice“ Bericht beim nächsten G20 Gipfel am 5./6. September 2013 in St. Petersburg vorlegen soll. Gewürdigt wurde auch das OECD *International Network on Financial Education* (INFE), insbesondere dessen Arbeiten zugunsten der Frauenfortbildung in Finanzfragen.

3. Österreich in der Europäischen Union

3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

3.1.1. Einleitung

Die Mitwirkung an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU unter besonderer Berücksichtigung spezifischer, für Österreich wichtiger Anliegen ist eine der zentralen Aufgaben des BMeiA. Österreich hat in allen Institutionen der EU Sitz und Stimme. Österreich nimmt seine Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der EU in vollem Umfang und nach besten Kräften wahr – sei es im Weg der Mitbestimmung im Europäischen Rat, im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien oder sei es im Wege der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) und der österreichischen VertreterInnen in den anderen Institutionen.

Dem Meinungsbildungsprozess unter den 27 Mitgliedstaaten im Rahmen der Union geht ein bedeutender innerstaatlicher Meinungsbildungsprozess in allen Mitgliedstaaten voraus. Die Bundesregierung misst dem Prozess der Akkordierung der österreichischen Position unter Ausschöpfung der in der Bundesverfassung vorgegebenen Konsultationspflichten und -möglichkeiten, insbesondere gegenüber dem Parlament, den Bundesländern und Gemeinden, den Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der intensiven Bemühungen um Überwindung der Staatsschuldenkrise (siehe Kapitel 2) konnte die Zusammenarbeit und das Krisenmanagement innerhalb der Eurogruppe verbessert werden. Am 27. September trat der **Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)** in Kraft, der als permanenter Stabilitätsmechanismus die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ablösen soll. Zur Einrichtung eines permanenten Stabilitätsmechanismus hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 16. und 17. Dezember 2010 das Verfahren zur Ergänzung des Art. 136 AEUV im Wege einer vereinbarten Vertragsänderung gemäß Art. 48 Abs. 6 EUV eingeleitet. Die vom Europäischen Rat am 25. März 2011 beschlossene Vertragsänderung, die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, dazu ermächtigen soll, auf Dauer einen Stabilitätsmechanismus zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebietes einzurichten, kann in Kraft treten, nachdem alle Mitgliedstaaten ihre Zustimmung in Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften mitgeteilt haben. Mit Jahresende hatten alle Mitgliedstaaten außer der Tschechischen Republik diese Mitteilung abgegeben.

Der am 2. März von 25 Mitgliedstaaten unterzeichnete Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), der die Verbesserung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und Stärkung der Fiskaldisziplin zum Ziel hat, trat wie vorgesehen am 1. Jänner 2013 in Kraft, nachdem der Vertrag bis Jahresende von mindes-

Österreich in der Europäischen Union

tens 12 Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, ratifiziert wurde. Es sind dies neben Österreich Zypern, Deutschland, Estland, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Finnland und Slowenien. Diese Staaten haben ab Inkrafttreten ein Jahr Zeit, die Schuldenbremse sowie den automatischen Korrekturmechanismus wie im Vertrag vorgesehen in innerstaatliches Recht umzusetzen. Danach wird die Europäische Kommission (EK) eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung durchführen; der Gerichtshof der Union kann von den Vertragsparteien angerufen werden, um die korrekte Umsetzung zu beurteilen.

Die Staatsschuldenkrise hat die EU an einen wichtigen Wendepunkt ihrer Integrationsgeschichte geführt. Neben wichtigen Fragen der Krisenbewältigung rückte verstärkt auch die Frage in den Blickpunkt, wie sich die EU künftig weiterentwickeln soll und muss, um ihre Stabilität und Prosperität sowie auch ihr Gewicht in der Welt zu erhalten.

Für die EU-Mitgliedstaaten stehen im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion weitere substantielle Integrationschritte zur Diskussion. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beauftragten im Juni den Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, detaillierte Vorschläge vorzulegen, wie stufenweise eine echte Wirtschafts- und Währungsunion erreicht werden kann. Mit dem vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit den Präsidenten von Kommission, Euro-Gruppe und Europäischer Zentralbank erstellten Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“, dessen Endfassung am 5. Dezember für die Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember präsentiert wurde, soll ein Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion im Dienste von Stabilität und dauerhaftem Wohlstand entwickelt werden. Der Bericht kommt zum Schluss, dass für eine engere WWU-Integration auch eine angemessene demokratische Legitimierung und Rechenschaftspflicht im Entscheidungsprozess erforderlich sei.

Am 28. November präsentierte der Präsident der EK, José Manuel Barroso, das von der Kommission erarbeitete „Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“ als Beitrag der Kommission zum Bericht der vier Präsidenten unter Leitung von Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy für den Europäischen Rat im Dezember. In dieser Mitteilung der Kommission werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für die Erreichung des Zieles einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die dafür erforderlichen Rechtsinstrumente einschließlich Änderungen der Verträge skizziert. Auch wird die Frage eingehend behandelt, welche Rolle Kommission und Europäisches Parlament bei der Konstruktion einer echten WWU innehaben und wie die notwendige demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht sichergestellt werden müsste.

Der Europäische Rat vom 13./14. Dezember legte in den Schlussfolgerungen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion 4 Bereiche für die wei-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

teren Arbeiten fest: ex-ante Koordinierung, soziale Dimension, individuelle Vereinbarungen und Solidaritätsmechanismus. Weiters sprach er sich dafür aus, dass im Falle einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf jener Ebene sicherzustellen ist, auf der Beschlüsse gefasst und angewandt werden. Auf nationaler Ebene würden Schritte hin zu einer weitergehenden Integration der haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmen es erforderlich machen, dass die Mitgliedstaaten die angemessene Beteiligung ihrer Parlamente sicherstellen. Als konkrete Maßnahme nennen die Schlussfolgerungen den Ausbau der Kooperation zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, was auch in der Kommissionsmitteilung angeregt wird. Die ER-Schlussfolgerungen zielen auf Maßnahmen ab, welche ohne Vertragsänderung durchgeführt werden können.

Auch die auf Initiative von Deutschlands Außenminister Guido Westerwelle im März 2012 als informelles und offenes Gesprächsforum der Außenminister einer Gruppe von EU-Mitgliedstaaten ins Leben gerufene Zukunftsgruppe hat die Frage der Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion und Möglichkeiten der Stärkung der demokratischen Legitimation der Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene eingehend erörtert. Neben Außenminister Westerwelle nahmen die Außenminister von Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal und Spanien an den insgesamt fünf Tagungen zu Zukunftsfragen der Union teil. Österreich war Gastgeber des dritten Treffens der Zukunftsgruppe, das auf Einladung von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am 15. Mai in Wien stattfand und den Themen „Demokratische Legitimation auf EU-Ebene und Bürgerpartizipation“ gewidmet war.

Ein wesentlicher Teil der Vorschläge der Zukunftsgruppe betrifft Maßnahmen zur Überwindung der Eurokrise, zumal die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion aus Sicht der Außenminister absolute Priorität hat. Neben Fragen der verstärkten Integration wurden auch Vorschläge zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union erarbeitet, wobei hervorgehoben wird, dass eine grundlegende Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit größerer demokratischer Legitimation einhergehen muss. Die Vorschläge reichen von einer Stärkung der Visibilität des Europäischen Parlaments über die Direktwahl des Präsidenten der EK bis zur Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente im europäischen Entscheidungsfindungsprozess. Ein im Juni veröffentlichter Zwischenbericht der Zukunftsgruppe wurde von der österreichischen Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen; der im September präsentierte Endbericht ist auch in den Bericht der vier Präsidenten unter Leitung von Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy für den Europäischen Rat im Dezember eingeflossen.

Auch die Bundesregierung ist offen, im Interesse einer Stärkung der EU alle Optionen konstruktiv zu prüfen. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im

Österreich in der Europäischen Union

Vorfeld des Europäischen Rates vom 28. Juni traten Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger für einen neuen EU-Konvent zur nachhaltigen Reform der Europäischen Union ein. Auch in einer am 12. Dezember vom EU-Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der Regierungsparteien mehrheitlich angenommenen Stellungnahme zur Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember sprachen sich die Abgeordneten unter anderem dafür aus, weiter reichende Reformen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen eines Konvents zu behandeln.

Eine zentrale Zukunftsfrage ist auch, wie Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene gefördert werden kann. Der Vertrag von Lissabon hat mit der Europäischen Bürgerinitiative für UnionsbürgerInnen erstmals ein Instrument direktdemokratischer Mitwirkung geschaffen. Mit der Europäischen Bürgerinitiative kann mindestens eine Million UnionsbürgerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten mit ihren Unterschriften die EK auffordern, einen in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Rechtsakt vorzuschlagen. Die am 1. April 2011 in Kraft getretene EU-Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative sah vor, dass in allen EU-Mitgliedstaaten binnen 12 Monaten die notwendigen technischen und legislativen Voraussetzungen für die Durchführung von Bürgerinitiativen geschaffen werden müssen. In einigen EU-Mitgliedstaaten wurden hierfür Durchführungsgesetze erlassen; in Österreich das Bundesgesetz über die Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen (BGBl. I Nr. 12/2012), das insbesondere die innerstaatlichen Behördenzuständigkeiten sowie strafrechtliche, datenschutzrechtliche und Rechtsschutzfragen regelt. Mit Jahresende waren EU-weit 11 Europäische Bürgerinitiativen nach Prüfung durch die Kommission registriert.

Die Kommission hat am 12. September einen Vorschlag für eine Verordnung über Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen vorgelegt, der die bisherige Regelung ersetzen soll. Kernpunkte des Vorschlags sind die Schaffung eines europäischen Statuts für europäische politische Parteien und Stiftungen, für dessen Zuerkennung die Einhaltung der europäischen Werte und ein größtmögliches Maß an Transparenz Bedingung sind. Im Gegenzug sollen Änderungen der EU-Haushaltsordnung mehr Flexibilität in der politischen Arbeit ermöglichen und eine höhere EU-Kofinanzierung für europäische politische Stiftungen und Parteien die nötige finanzielle Grundlage für ihre Arbeit an der Schaffung eines europäischen politischen Bewusstseins bilden, wie dies in den Verträgen vorgesehen ist. Die Beratungen am Entwurf haben 2012 begonnen.

Mit der von Europäischem Parlament, Rat und Kommission verabschiedeten gemeinsamen Erklärung und dem gemeinsamen Konzept über die Reform der mittlerweile über 30 Agenturen der EU konnten die dreijährigen Arbeiten der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zur Reform der Agenturen mit Beschluss des Rates vom 26. Juni abgeschlossen werden. Neben einer Straffung der Strukturen stehen bei der Reform in erster Linie Effizienzsteigerung,

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

bessere Leistungskontrolle und besseres Management im Vordergrund. Die Reform soll jeweils die Spezifika der einzelnen Agenturen in der Umsetzung berücksichtigen, dies war auch ein österreichisches Anliegen. Österreich hat sich unter Federführung des BMeiA und unter Einbindung aller betroffenen Ressorts sowie der Sozialpartner und der österreichischen Vertreter in den Verwaltungsräten der Agenturen seit 2009 wesentlich an der Erarbeitung des Ergebnisses beteiligt.

Am 10. Dezember wurde der Beitrag der Union zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Europa mit der Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 gewürdigt. EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz nahmen den Nobelpreis in Oslo entgegen. An der Verleihungszeremonie nahmen die meisten der 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten teil, unter anderem auch Bundeskanzler Werner Faymann. Wie das norwegische Nobelkomitee in seiner Begründung der Entscheidung hervorhob, sollte mit dem Preis die Jahrzehnte währende Rolle der EU als Stifterin von Frieden und Versöhnung, aber auch der Beitrag zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Europa gewürdigt werden. So wies das Nobelkomitee darauf hin, dass die Einführung der Demokratie Voraussetzung für die Mitgliedschaft Griechenlands, Spaniens und Portugals in den 80er Jahren gewesen sei, der Fall der Berliner Mauer den Beitritt für mehrere zentral- und osteuropäische Staaten möglich gemacht habe und die Aufnahme von Kroatien als Mitglied im Jahr 2013, die Einleitung von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und die Verleihung des Kandidatenstatus an Serbien den Prozess der Aussöhnung auf dem Balkan voranbringen werde.

3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bildet die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten und vertritt Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen. Alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) sind in der Ständigen Vertretung mit ExpertInnen vertreten.

Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. in den einschlägigen Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Bevor Entscheidungen auf Ministeriebene angenommen werden, müssen sie noch die Botschafterebene (Ausschuss der

Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren.

Über die formellen Sitzungen hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung auch, durch gezielte Nutzung ihres Netzwerks die österreichischen Interessen in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses einzubringen. Außerdem liefert die Ständige Vertretung der Bundesregierung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen für Österreich unmittelbare politische und rechtliche Folgen haben können ist es eine wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit rechtzeitig über europapolitisch wichtige Entwicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen ins Bild zu setzen. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen österreichischer Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2012 wurden 144 Besuchergruppen (insgesamt rund 4.300 Personen) vom Besucherdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische InteressentInnen, die sich für von EU-Institutionen ausgeschriebene Stellen bewerben, angefangen von der Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten sowie von Praktikumsmöglichkeiten an Ministerien, Länder(büros), Universitäten etc. bis hin zur individuellen Betreuung von BewerberInnen bei Anfragen aller Art sowie deren Unterstützung im Auswahlverfahren.

3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Seit 10. Februar 2010 ist Bundesminister a.D. Johannes Hahn als Mitglied der **EK** tätig. Er wurde in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut, dem ein bedeutender Teil des Budgets der Union zugeordnet ist.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Josef Azizi ist bereits seit Jänner 1995 Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**).

Im Europäischen Rechnungshof (**EuRH**) ist Harald Wögerbauer als österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ tätig.

Im Jahr 2012 waren in der EK 428 ÖsterreicherInnen (190 Frauen und 238 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,8% am gesamten Personal der

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 15 ÖsterreicherInnen (7 Frauen und 8 Männer) beschäftigt, was 0,7 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren insgesamt 77 ÖsterreicherInnen (47 Frauen und 28 Männer), d. h. 1,1 % des Gesamtpersonalstandes beschäftigt. Im Generalsekretariat des Rates stellen 26 ÖsterreicherInnen (9 Frauen und 17 Männer) 0,9% der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind 27 ÖsterreicherInnen (12 Frauen und 15 Männer) und am Europäischen Rechnungshof (EuRH) sind 15 ÖsterreicherInnen (8 Frauen und 7 Männer) beschäftigt.

3.1.4. Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament (EP) gehören 19 österreichische Abgeordnete an. Der österreichische EP-Abgeordnete Hannes Swoboda ist seit Jänner Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten, der österreichische EP-Abgeordnete Othmar Karas wurde am 18. Jänner zum Vizepräsidenten des EP gewählt.

Präsident des EP ist seit Jänner der deutsche Abgeordnete Martin Schulz. Im Rahmen eines offiziellen Besuches in Wien am 11./12. Oktober führte EP-Präsident Schulz eine Aussprache mit dem EU-Hauptausschuss des Nationalrates. An der Diskussion nahmen neben Mitgliedern des National- und Bundesrates auch österreichische Europaabgeordnete teil. Neben Treffen mit Vertretern der Bundesregierung und des Nationalrates stand auch ein Besuch des EU-kofinanzierten Jugendprojekts „spacelab“ auf dem Programm.

Mit dem 2011 eingerichteten Transparenzregister, welches die bisher getrennten Lobbyregister von Kommission und EP zusammenfasst, haben EP und EK klare Regeln für die Arbeit der InteressensvertreterInnen eingeführt. Im ersten Jahr seit Einführung haben sich bereits mehr als 5.400 InteressensvertreterInnen registriert. Die Eintragung in das Register stellt die Voraussetzung für den Zugang zum Parlament für LobbyistInnen dar. Interessensvertreter müssen sich vor Kontaktaufnahme mit EP und EK im Transparenzregister registrieren und sich damit auch zur Einhaltung eines Verhaltenskodex für Lobbyisten verpflichten. Seit 1. Jänner ist ein eigener Verhaltenskodex in Kraft, der für alle EP-Abgeordneten gilt. Im September wurde zudem ein beratender Ausschuss eingerichtet, der sich mit den Regeln zu finanziellen Interessen und möglichen Interessenskonflikten der EP-Abgeordneten befasst. Der Ausschuss tritt einmal pro Monat zusammen und umfasst sieben Abgeordnete aller Fraktionen. Den Vorsitz führte seit September die österreichische Abgeordnete Evelyn Regner.

3.1.5. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsi-

Österreich in der Europäischen Union

denten der Kommission zusammensetzt, soll der EU „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“. Präsident ist seit dem 1. Dezember 2009 der Belgier Hermann Van Rompuy, der am 1. März von den europäischen Staats- und Regierungschefs für weitere zweieinhalb Jahre wiederbestellt wurde und gleichzeitig für dieselbe Zeit zum Vorsitzenden der Euro-Gipfel gewählt wurde. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) nach außen.

2012 fanden vier formelle Tagungen und eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates sowie zwei informelle Treffen der Mitglieder des Europäischen Rates statt. Darüber hinaus wurden drei Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des Europäischen Rates ebenfalls den Vorsitz führte.

Anlässlich seines Wienbesuches am 16. November wurde der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy mit dem Europapreis Coudenhove-Kalergi der Paneuropa-Union geehrt. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger würdigte die Verdienste Van Rompuys ebenso wie EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. Der Besuch fand im Vorfeld des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen statt, welcher auch Gegenstand des Treffens mit Bundeskanzler Werner Faymann war.

3.1.6. Der Rat

Der Rat der EU besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten, je nach Thema gibt es derzeit 10 unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP, die Rechtsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den Mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. 2012 hatten Dänemark im ersten Halbjahr und Zypern im zweiten Halbjahr die rotierende Ratspräsidentschaft inne.

Lediglich im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ hat die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den rotierenden Vorsitz abgelöst. Eine besondere Rolle spielt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z. B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Im Jahr 2012 fanden 102 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt.

3.1.7. Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission (EK) ist ein Kollegialorgan, das aus 27 Mitgliedern (26 KommissarInnen und ein Kommissionspräsident) besteht. Sie sorgt für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sorgt die EK für die Vertretung der Union nach außen.

Auch im Jahr 2012 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen teilgenommen und mitgewirkt. Es fanden 47 Österreichbesuche von EU-Kommissaren statt, davon 26 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. Auch EK-Präsident José Manuel Barroso war 2012 zweimal zu Besuch in Österreich: Während eines Wienaufenthaltes vom 4. bis 6. März fanden bilaterale Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie der Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer statt, ebenso der Besuch einer Wiener Bildungswerkstätte „Jugend am Werk Berufsausbildung für Jugendliche GmbH“, in dessen Rahmen Maßnahmen, Initiativen und Förderungen Österreichs im Bereich der Berufsausbildung für junge Menschen gezeigt wurden. Ende August nahm Präsident Barroso am Europäischen Forum Alpbach teil.

3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2012 wurden von österreichischen Gerichten 20 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Zu Jahresende war gegen die Republik Österreich ein Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Dieses Verfahren betrifft die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets.

In drei Verfahren ergingen im Jahr 2012 Urteile des Gerichtshofes, in denen dieser einen Verstoß der Republik Österreich gegen das Unionsrecht feststellte: Diese betrafen die nichtkonforme Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Bindung der Fahrpreisermäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln für Studierende an die Familienbeihilfe und die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 2008/1/EG (IPPC-Richtlinie).

2012 erfolgte eine Reform der Satzung und der Verfahrensordnung des Gerichtshofes mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und der Anpassung an die gängige Praxis sowie der Effizienzsteigerung. Auf Antrag des Gerichtshofs erging am 11. August eine Satzungsänderung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, wobei u. a. die Position eines Vizepräsidenten zur Unterstützung des Präsidenten, eine neue Zusammensetzung der Großen Kammer sowie der Entfall des Sitzungsberichts für die mündliche Verhandlung beschlossen wurden. Bezüglich einer weiteren vom Gerichtshof vorgeschlagenen Änderung, nämlich der Erhöhung der Richteranzahl beim Gericht zur Bewältigung der angestiegenen Arbeitslast um bis zu 12 zusätzliche Richter, kam vorerst keine Einigung zustande. Darüber hinaus wurde die Verfahrensordnung des Gerichtshofs umfassend überarbeitet und angepasst, dies soll angesichts der ständig steigenden Zahl an anhängigen Streitsachen (insbesondere der Vorabentscheidungsersuchen) weiterhin eine rasche und effiziente Bearbeitung ermöglichen (u. a. Begrenzung der Länge von bzw. Formvorgaben für Vorabentscheidungsersuchen; Entscheidung mit Beschluss, sofern eine vorgelegte Frage keinen Raum für vernünftige Zweifel lässt; keine mündliche Verhandlung, wenn diese nicht erforderlich ist; Abschaffung obsoleter Vorschriften).

3.1.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) ist ein beratendes Gremium und bietet als solches ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus insgesamt 344 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 27 Mitgliedstaaten zusammen und bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Die nationale österreichische Delegation setzt sich gegenwärtig aus fünf Landeshauptleuten, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa, dem Beauftragten des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, dem steirischen Landesrat Christian Buchmann, dem Statthalter des Landes Vorarlberg und drei Vertretern des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes zusammen. Der AdR befindet sich in seiner fünften Mandatsperiode, die sich über den Zeitraum 2010- 2015 erstreckt.

3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (**WSA**) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die 344 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

„Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (**EAD**) unterstützt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Er arbeitet eng mit den nationalen diplomatischen Diensten der EU-Mitgliedstaaten zusammen und unterstützt die Kommission, das Europäische Parlament und den Präsidenten des Europäischen Rates. Der Dienst ist im zweiten Jahr seines Bestehens und setzt sich aus BeamtenInnen der vor Schaffung des EAD mit Außenbeziehungen befassten Dienststellen der EK und des Generalsekretariates des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Bis zum 1. Juli 2013 soll mindestens ein Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten besetzt sein. Mit Jahresende sind 254 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 28,3 % der EAD-Stellen), davon sind 112 (20,6 %) in der Zentrale und 142 (40 %) in den Delegationen tätig. Die gemeinsame Arbeit von MitarbeiterInnen aus der EK, dem Generalsekretariat des Rates und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene soll den Geist der Zusammenarbeit und die Kohärenz des auswärtigen Handelns auf europäischer Ebene verstärken. Zwischen dem EAD und den Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten findet ein regelmäßiger Austausch über die Weiterentwicklung des EAD auf Ebene der Generalsekretäre statt.

Der EAD wurde auf der Grundlage der Prinzipien von Kosteneffizienz und Budgetneutralität aufgebaut. Aus diesem Grund hat der EAD auch gegenüber den Vorläuferstrukturen in Kommission und Ratssekretariat kaum zusätzliches Personal erhalten, obwohl mit der Übernahme der Vorsitzfunktion eine zusätzliche Aufgabe an den EAD übertragen wurde. Mit dieser Vorgangsweise wurde auch sichergestellt, dass es durch den EAD keine Duplizierung der Aufgaben der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen gibt. Das BMeiA arbeitet mit dem EAD zusammen und stellt im Wege dieser Zusammenarbeit sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet.

Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.468 Personen, von denen 1.494 in der Zentrale in Brüssel tätig waren, während 1.992 im weltweiten Netz der rund 140 Delegationen der Union arbeiteten.

Bisher haben 11 österreichische DiplomatenInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zuge-

teiltenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. An den Auswahlverfahren für hochrangige Leitungsfunktionen wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat und nationale Entsandte eingerechnet – 46 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Japan, der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ und der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die arabische Halbinsel, Irak und Iran.

3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten begründet, deren verfassungsrechtliche Verankerung (Art. 23c bis 23k B-VG) bereits im Jahr 2010 erfolgte. Mit 1. Jänner trat nun die einfachgesetzliche Umsetzung durch Änderungen des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates und der Geschäftsordnung des Bundesrates in Kraft. Die neuen Instrumente, insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln, eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben sowie am Verfahren für die „Passerelle“ (Beschlüsse zur Einführung der qualifizierten Mehrheit bzw. des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens) teilzunehmen, kamen zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu. Neu eingeführt wurde auch die Möglichkeit, aktuelle Aussprachen zu EU-Fragen in den Fachausschüssen sowie EU-Enqueten anzuberaumen.

Mit der Umsetzung der neuen Mitwirkungsrechte erfolgte zugleich eine Neuorganisation der Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber Nationalrat und Bundesrat durch ein EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) sowie eine Neuregelung der Vorschriften für den Umgang mit und die Verteilung von EU-Dokumenten durch eine Anlage zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates bzw. zur Geschäftsordnung des Bundesrates, der „Verteilungsordnung-EU“. Beide Reformen traten ebenfalls mit 1. Jänner in Kraft. Zu deren Umsetzung wurden im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen getroffen, welche 2013 fortgeführt werden. Insbesondere wurde die nunmehr gesetzlich verankerte EU-Datenbank des Parlaments neu und benutzerfreundlich gestaltet und soweit als möglich öffentlich zugänglich gemacht.

Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

Die Neuerungen dienen der gezielten Unterstützung der Abgeordneten sowie einer verbesserten Information der Öffentlichkeit über die zahlreichen Aktivitäten des Nationalrates und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union. So wurden im Jahr 2012 in 30 Sitzungen des Hauptausschusses des Nationalrates und dessen Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU sowie des Plenums und des EU-Ausschusses des Bundesrates insgesamt vier Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG, dreizehn Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG und vier begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG verabschiedet.

Begründete Stellungnahmen wurden im Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. im EU-Ausschuss des Bundesrates zu folgenden Gesetzgebungsvorschlägen abgegeben:

- Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Konzessionsvergabe (BR 1. Februar)
- Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (NR 17. April)
- Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1999/4/EG, 2000/36/EG, 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse (BR 24. Mai)
- Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (BR 12. Juni)

Die vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. vom EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten **Mitteilungen an Organe der EU** bezogen sich auf folgende Themen:

- Katastrophenschutzverfahren der Union (BR 27. März)
- Prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (BR 27. März)
- Energiefahrplan 2050 (BR 27. März)
- Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen (BR 12. April)
- „Erasmus für alle“ (NR 17. April, BR 12. Juni)
- Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung (BR 2. Mai)
- Verpackungen und Verpackungsabfälle (BR 25. Mai)
- Ausgabe von Euro-Münzen (BR 12. Juni)
- Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (BR 18. Juli, NR 4. September)
- Konzessionsvergabe (BR 30. Oktober)
- EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe (BR 28. November)

Österreich in der Europäischen Union

Der Hauptausschuss beschloss im Hinblick auf den nachfolgenden Europäischen Rat am 28. und 29. Juni eine **Stellungnahme**, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Reihe von Vorschlägen für Europäische Zukunftsinvestitionen auf europäischer Ebene in den zuständigen Gremien zu vertreten und sich für gemeinsame europäische Wege zur raschen Umsetzung dieser Vorschläge einzusetzen.

Die Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU des Nationalrates betrafen folgende EU-Vorhaben:

- Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (31. Jänner)
- Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (4. September)

Außerdem machten der Hauptausschuss des Nationalrates und sein Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union von der neu eingeführten Möglichkeit zur Abhaltung einer **Aussprache über aktuelle Fragen in Angelegenheiten der Europäischen Union** Gebrauch. Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union empfing EU-Kommissar Johannes Hahn (20. März), der Hauptausschuss empfing den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz (11. Oktober).

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 21 gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (**ASTV**) werden unter dem Vorsitz des BMeiA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt.

Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über Arbeitsprogramm und Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

3.3.1 Interne Politiken der Europäischen Union

3.3.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020

Die Arbeiten zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014–2020 (**MFR**) wurden durch eine seit dem Beginn der dänischen Präsidentschaft im ersten

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Halbjahr allmählich entwickelte „**Verhandlungsbox**“ vorangetrieben. Diese hielt die wesentlichen Fragen und Optionen fest und reflektierte den jeweiligen Stand der **Orientierungsdebatten im Rat für allgemeine Angelegenheiten**.

Der **Europäische Rat am 29. Juni** verabschiedete prozedurale Schlussfolgerungen, wonach die unter der dänischen Präsidentschaft erarbeitete Verhandlungsbox unter zyprischem Vorsitz im zweiten Halbjahr weiter entwickelt werden sollte, um bis Jahresende auf Ebene der Staats- und Regierungschefs eine Einigung zum MFR zu erzielen.

Dem **außerordentlichen Europäischen Rat am 22. und 23. November**, der ausschließlich dem MFR gewidmet war, lag ein überarbeiteter Entwurf für Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, vor. Dieser sah gegenüber dem ca. 1.061,2 Milliarden Euro betragenden Vorschlag der EK Kürzungen in Höhe von ca. 77,5 Milliarden Euro vor und enthielt zudem „spezifische Allokationen“ für bestimmte EU-Mitgliedstaaten in der Kohäsionspolitik bzw. bei der Ländlichen Entwicklung (u. a. für Österreich in Höhe von 700 Millionen Euro). Die EU-Staats- und Regierungschefs konnten auf dieser Grundlage zwar **noch keine politische Einigung** erzielen, äußerten sich in ihrem Abschluss-Statement jedoch zuversichtlich, dass es möglich sein sollte, die existierenden Meinungsunterschiede bei ihrem nächsten Treffen zum MFR am Anfang des Jahres 2013 zu überbrücken.

Österreich stellte während des gesamten Diskussionsprozesses zum MFR gemeinsam mit einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten stets klar, dass der Vorschlag der EK zum MFR zwar eine **Verhandlungsbasis** darstellt, vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen jedoch einer **deutlichen Kürzung** bedürfe. Die vom Präsidenten des Europäischen Rates van Rompuy zuletzt vorgeschlagenen Kürzungen gegenüber dem Vorschlag der EK gingen vor diesem Hintergrund in die richtige Richtung. Darüber hinaus stellten und stellen sie für Österreich tragfähige Lösungen für den Rabatt und die Ländliche Entwicklung dar.

3.3.1.2. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Für eine **verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU** forderte der Europäische Rat im März rasche Fortschritte im steuerpolitischen Bereich, da steuerpolitische Maßnahmen zu Wachstum und Konsolidierung beitragen können. Insbesondere sollte die Arbeit zu den EK-Vorschlägen zur Energiebesteuerung, zur konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, zur Finanztransaktionssteuer sowie zur Zinsertrags-Richtlinie (inklusive den Abkommen mit Drittstaaten über die Besteuerung von Zinserträgen) vorangetrieben werden. Rat und EK berichten regelmäßig – erstmals im Juni 2012 – über den Stand der Arbeiten.

- **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage:**

Die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (RL-Vorschlag der EK vom März 2011) könnte nach Einschätzung der EK die Verwaltungs- und Befolgungskosten senken und die Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Unternehmen stärken, die ihre Steuerbemessungsgrundlage derzeit nach den Vorschriften von bis zu 27 unterschiedlichen nationalen Systemen berechnen müssen. Unternehmen, die für die gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage optieren, würden nur noch bei einer einzigen Stelle ihre Steuererklärungen einreichen und alle in der EU entstandenen Gewinne und Verluste konsolidieren. Die bisherigen Diskussionen im Rat haben allerdings gezeigt, dass die meisten Mitgliedstaaten der Initiative skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Auch Österreich sieht den Vorschlag mit Skepsis. Während des irischen Vorsitzes im 1. Halbjahr 2013 soll eine Orientierungsdebatte über die weitere Vorgehensweise im ECOFIN-Rat stattfinden. Die Kommission hat bereits Ende September 2011 einen (ersten) Vorschlag für eine Richtlinie über ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem vorgelegt. Ziel des Vorschlags war es, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und die Stabilität der Finanzmärkte zu erhöhen. Darüber hinaus sollen mit der Harmonisierung der Steuern auf Finanztransaktionen, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hat, Wettbewerbsverzerrungen verringert werden. Nachdem der ECOFIN-Rat im Juli formal festgestellt hatte, dass eine Einigung über die Finanztransaktionssteuer (FTT) auf Ebene der EU-27 nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums erreicht werden kann, stellten 11 Mitgliedstaaten (neben Österreich Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Slowenien, Slowakei und Spanien) einen Antrag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Basis einer verstärkten Zusammenarbeit³.

- **Änderung der Zinsen-Richtlinie und Anwendung durch Drittstaaten:**

Über den Vorschlag zur Änderung der 2005 in Kraft getretenen Zinsen-Richtlinie werden seit 2008 Verhandlungen auf ECOFIN-Ebene geführt. Zuletzt beim Europäischen Rat am 18./19. Oktober forderten die Staats- und Regierungschefs einen raschen Abschluss des Verhandlungsmandats für Zinsbesteuerungs-Abkommen mit europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz). Demnach sollten die Drittstaaten die geänderten Regeln der noch nicht beschlossenen, aber bereits in bestimmten Punkten überarbeiteten Zinsen-Richtlinie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen übernehmen. Zentrale Punkte sind vor allem die Erweiterung des Anwendungsbereiches sowie die Einschränkung von Umgehungsmöglichkeiten. Eine Einigung ist bisher am Inhalt des Mandats der EK für die

³ Der Ermächtigungsbeschluss erfolgte am 22. Jänner 2013 durch den ECOFIN-Rat mit qualifizierter Mehrheit. Auf dieser Basis wurden die genannten 11 EU-MS dazu ermächtigt, Verhandlungen zur Einführung einer FTT im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit aufzunehmen. Großbritannien, Luxemburg, Tschechien und Malta enthielten sich der Stimme.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Aufnahme mit Verhandlungen mit den europäischen Drittstaaten gescheitert. Von Österreich werden sowohl die geplanten Änderungen in der Richtlinie als auch die entsprechenden Anpassungen in den Abkommen mit Drittstaaten unterstützt. Allerdings geht der vorliegende Mandatsentwurf über dieses Ziel hinaus, da er auch die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen – auch im Bereich der Steuerzusammenarbeit und Amtshilfe – zum Gegenstand hat. Darauf könnte für Österreich in der Folge die Verpflichtung zum Übergang auf den automatischen Informationsaustausch resultieren. Österreich hat die Einführung des automatischen Informationsaustauschs stets abgelehnt, solange dieser nicht auch von den europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz) angewendet wird. Die endgültige österreichische Position zu den Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch wurde erst im Folgejahr festgelegt. Der Meinungsaustausch im Rat ECOFIN über das weitere Vorgehen wird fortgesetzt.

- **Kampf gegen Steuerhinterziehung und -umgehung:**

Der EK zufolge gehen in der EU jährlich durch Steuerhinterziehung und Steuerumgehung rund 1 Billion Euro verloren. Ebenfalls beim Europäischen Rat im März ersuchten die 27 Staats- und Regierungschefs die Kommission, „rasch konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, auch in Bezug auf Drittländer, um den Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verbessern“. Die EK nahm in der Folge im Juni eine Mitteilung an, in der die wichtigsten Probleme in Zusammenhang mit Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowie konkrete Lösungsdarstellungen skizziert werden. Im Dezember legte die EK einen Aktionsplan vor, der einen umfassenden Maßnahmenkatalog enthält. Dieser soll den Mitgliedstaaten beim Schutz ihrer Steuergrundlagen und bei der Steuereinzahlung helfen. Als ersten Umsetzungsschritt hat die Kommission zwei an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen zu den Themen Steueroasen und aggressive Steuerplanung angenommen. Um die Maßnahmen der EU gegen schädlichen Steuerwettbewerb weiter zu verbessern, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Arbeit am EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Zur Umsetzung des Aktionsplanes will die EK neue Überwachungsinstrumente und Erfolgstabellen einführen.

- **Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie:**

Mit dem im April 2011 vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie soll, neben fiskalischen Aspekten, auch eine stärkere Fokussierung auf EU-Energie- und Klimaziele erfolgen. Die Steuersätze auf Treibstoffe und Heizstoffe sollen auf Basis von zwei Komponenten erhoben werden – des Energiegehalts und der CO₂-Emissionen – fossile Erzeugnisse sollen höher besteuert und die Nutzung sauberer Energie (z.B. biogene Stoffe) gefördert werden. Verhandlungen werden unter irischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2013 fortgesetzt.

- **Einführung eines Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug:**

Der von der EK im Juli vorgelegte Vorschlag soll eine wirksame Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug ermöglichen. Eine Einigung über den vorliegenden Vorschlag soll unter irischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2013 erzielt werden.

3.3.1.3 Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Schwerpunkte der EU Beschäftigungs- und Sozialpolitik umfassten die Arbeiten im Rahmen des durch den „Six-Pack“ neu gestalteten „**Europäischen Semesters**“, die Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Vorbereitung für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020.

Bei den Tagungen des Ministerrates wurden die **Beschäftigungspolitischen Leitlinien**, der **Beschäftigungsbericht** und Kernbotschaften zum Krisenmonitoring-Bericht 2011 angenommen. Weiters wurden gemeinsame Standpunkte zum Bereich soziale Sicherheit im Rahmen der EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei, Montenegro, Albanien und San Marino angenommen. Über den Verordnungsvorschlag über ein **Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation** und zur **Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder)** wurden allgemeine Ausrichtungen erzielt. Zur Gleichbehandlungsrichtlinie, zur Mutterschutzrichtlinie und zum Vorschlag betreffend den Europäischen Globalisierungsfonds sowie zur Richtlinie zur Rechtsdurchsetzung betreffend die Entsendung von ArbeitnehmerInnen wurden Fortschrittsberichte angenommen. Schlussfolgerungen wurden zu den politischen Leitlinien für Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen, Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz, Jugendbeschäftigung, sowie Bekämpfung der Kinderarmut angenommen. Zum **Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012** wurde eine Ratserklärung angenommen. Schwerpunkte umfassten die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Austausch bewährter Verfahren, die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen und die Unterstützung von Entscheidungs- und InteressenträgerInnen zur Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen sowie die Bekämpfung von Altersdiskriminierung.

Von 5. bis 7. Dezember fand der **Zweite jährliche Konvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut** in Brüssel statt.

3.3.1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik bleibt ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Ebene sowie für Strukturreformen auf nationaler Ebene. Im Rahmen der „Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (EU-2020) soll sie zum nachhaltigen Wachstum in der Europäischen Union beitragen. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds (KF) verfolgen drei Ziele: „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (alle Fonds), die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ETZ (EFRE) sowie Investitionen in Projekte im Umwelt- und im Infrastrukturbereich (Kohäsionsfonds, TEN).

- **Neugestaltung der Struktur- und Kohäsionspolitik für die Periode 2014–2020**

Die Struktur- und Kohäsionspolitik wird weiterhin rund ein 1/3 des EU-Haushalts ausmachen. Die Diskussion um die **Neugestaltung der Struktur- und Kohäsionspolitik** war eng mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Periode 2014–2020 verbunden. Sie begann mit Veröffentlichung der 6 VO-Entwürfe zum neuen Rechtsrahmen durch die EK im Oktober 2011. Zu allen 17 Themenblöcken des VO-Pakets konnte im Rat eine vorläufige Einigung erzielt werden („partielle allgemeine Ausrichtung“). Das Ziel der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik sowie ihre vorrangige Ausrichtung auf weniger entwickelte Regionen bleiben unverändert. Die dafür zur Verfügung stehenden Gelder sollen jedoch künftig vermehrt in Form von Krediten und Garantien vergeben und über die systematische Anbindung an die EU 2020-Strategie gezielter eingesetzt sowie an besser messbare Resultate geknüpft werden. Verfehlt ein Staat die innerhalb des neuen gemeinsamen strategischen Rahmens (CSF) und im „Partnerschaftsvertrag“ mit der EK festgelegten Ziele, können Gelder aus der Kohäsionspolitik suspendiert werden. Durch die Vereinfachung und Harmonisierung der Regelungen für die verschiedenen Fonds (EFRE, ESF, ELER, EFF) soll deren Wirksamkeit gesteigert werden. Die Struktur- und Kohäsionspolitik soll auch einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten: Durch Senkung des nationalen Ko-Finanzierungsanteils sollen Mittel aus den Strukturfonds schneller absorbiert und damit effektiver zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden können.

- **Stadtentwicklung und Städtepolitik**

Städtepolitik ist keine Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des AEUV, trotzdem hat sich im Lauf der Jahre eine informelle Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene entwickelt. Beispiele hierfür sind die Leipziger Charta für eine Nachhaltige Europäische Stadt oder die Erklärung von Toledo. Parallel dazu förderte die EK im Rahmen von Gemeinschaftsinstrumenten wie URBAN oder URBAC die „städtische Dimension“. Der neue Vertrag von Lissabon hat mit der Einführung des Prinzips der „territorialen Kohäsion“ die unklare Kompetenzlage zwischen Mitgliedstaaten und Kommission verstärkt. Im Rahmen der neuen VO-Entwürfe zur EU-Kohäsionspolitik für die Periode ab 2014 sieht die Kommission eine Reihe von alten und neuen Inst-

rumenten vor, die auf die Förderung lokaler und städtischer Politiken abzielen.

- **Territoriale Agenda der EU 2020**

Nach Annahme der Territorialen Agenda (TA) 2020 unter ungarischem Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2011 konzentrierten sich die nachfolgenden Vorsitzländer auf die Debatte der räumlichen Dimension im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik 2014–2020. Im laufenden Jahr wurden keine weiterführenden Initiativen gestartet. Die Debatte konzentrierte sich auf eine mögliche Zusammenarbeit bei der Umsetzung der von der TA 2020 genannten Ziele. Vertreter der Kommission nehmen als Beobachter an diesem zwischenstaatlichen Prozess teil. Österreich steht dieser Art der informellen Kooperation im EU-Rahmen grundsätzlich positiv gegenüber.

- **Makroregionale Strategien**

Mit den makroregionalen EU-Strategien wurde ein neuer Rahmen für europäische Zusammenarbeit geschaffen. Die davon erfassten Makroregionen zeichnen sich durch gemeinsame Themen, Problemlagen und Herausforderungen aus, welche die Lösungskompetenz eines einzelnen Staates oder einer Region übersteigen und staatenübergreifende Kooperation auch mit EU-Drittstaaten erfordern. Ziel ist dabei die Umsetzung der Ziele der EU-Wachstumsstrategie EU 2020.

Bisher bestehen derartige Strategien für den Ostsee- und für den Donauroum (siehe Kapitel 3.3.4), eine Adriatisch-Ionische Initiative wurde beim Europäischen Rat im Dezember beschlossen, Vorbereitungen zur baldigen Schaffung einer Alpenraum-Strategie haben begonnen.

3.3.1.5. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

In den vergangenen Jahren gab es unterschiedliche Bestrebungen, den Binnenmarkt wieder anzukurbeln. Dazu gehörten die Binnenmarktrevision 2007 sowie im Jahr 2010 Mario Montis Bericht zum Relaunch des Binnenmarktes und der sogenannte Grech-Bericht. Es sollten vor allem noch bestehende Hindernisse identifiziert und abgebaut werden. Die in weiterer Folge von der EK vorgelegten Binnenmarktakte I und II sind eine Sammlung legislativer Maßnahmenvorschläge, welche die Lücken im Binnenmarkt identifizieren und helfen sollen, dessen Potential effizienter auszuschöpfen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte erwartungsgemäß zu Wirtschaftswachstum in der EU beitragen.

Die EK präsentierte die sogenannte **Binnenmarktakte I** im April 2011. Darin werden 12 Schlüsselaktionen vorgeschlagen, die bis Ende 2012, dem 20. Jubiläumsjahr des Binnenmarktes, verwirklicht werden sollten. Tatsächlich konnte aber erst rund die Hälfte der teilweise sehr komplexen Maßnahmen (z. B. Vergaberechtspaket, Überarbeitung der Berufsanerkennungs-Richtlinie, EU-Patent) einer Einigung zugeführt werden. Die sogenannte **Binnen-**

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

marktakte II wurde am 3. Oktober präsentiert, und stellt die zweite Tranche des Binnenmarktprojekts der EK dar. Sie besteht aus vier „Hebeln“ (Binnenmarkt für Verkehr und Energie, Mobilität und grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit, digitale Wirtschaft und soziale Kohäsion) und zwölf Maßnahmen. Die in der Mitteilung zusammengefassten Legislativmaßnahmen sollen von der EK bis zum Frühjahr 2013 angenommen werden. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament sollen die Legislativmaßnahmen bis zum Frühjahr 2014 beschließen.

Die **intelligente Rechtsetzungsstrategie (smart regulation)** ist ein in der Gesetzgebung mitzudenkendes, abstrakt-methodologisches Konzept, das auf die Schaffung bürger- und unternehmensfreundlicherer rechtlicher Rahmenbedingungen abstellt, jedoch nicht unmittelbar ergebnisorientiert wirkt. Smart Regulation basiert auf fünf Säulen, und zwar einer Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, Impact Assessment und öffentliche Konsultationen, Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, und Vornahme von Ex-post Evaluierung. Den Mitgliedstaaten werden zu erreichende Zielvorgaben gesetzt: So sollten bis 2012 25 % der Verwaltungslasten für UnternehmerInnen reduziert werden, wobei die nationale Messung der Verwaltungskosten anhand des Standardkostenmodells erfolgt; diese Vorgaben hat Österreich bereits 2010 erreicht. Am 12. Dezember veröffentlichte die EK eine Mitteilung zur Regulatorischen Eignung („fitness“) von EU Vorschriften als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre im Bereich Smart Regulation.

Die **Änderung der Berufsankennungs-Richtlinie** ist Teil der Binnenmarktakte I und soll die Mobilität im Binnenmarkt verbessern. Anwendungsbereich der Richtlinie ist der Zugang zu reglementierten Berufen (Berufe mit rechtsverbindlichen Qualifikationsanforderungen) auf Grundlage einer Berufsausbildung aus einem anderen Mitgliedstaat. Wesentliche Inhalte des Vorschlags sind die Einführung eines europäischen Berufsausweises, Transparenz und Rechtfertigung von reglementierten Berufen, mehr Online-Information und E-Government für den Bürger, neue Formen der automatischen Anerkennung, sowie die Streichung von Anhängen, in denen konkrete Ausbildungen bewertet werden. Zum Richtlinienvorschlag der EK von 2011 wurde dem Rat im Dezember ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

Zum Vorschlag für eine Verordnung über ein **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014–2020, COSME)** wurde im Mai im Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt. Nach den Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament ist die Annahme des Programmes für Mitte/Ende 2013 geplant. Das Programm setzt wichtige Impulse für Wachstum und Unternehmertum in Österreich und der EU und umfasst die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung, die Förderung von unternehmerischer Kultur sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität europäischer Klein- und Mittelunternehmen. Das geplante Budget sieht eine Mittelausstattung von

2,5 Mrd. Euro vor. Das neue Programm wird die aktuellen Programme für Unternehmertum und Innovation (EIP), Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), fortführen. Auch das Unternehmensinformations- und Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“, dem 54 Staaten (darunter alle 27 EU-Mitgliedstaaten) angehören, soll im COSME-Programm fortgesetzt werden.

Im Oktober wurde die Halbzeitbewertung der **EU-Leitinitiative zur Industriepolitik**, eine der sieben Leitinitiativen der EU 2020 Strategie, vorgelegt. Darin sind Maßnahmen vorgesehen, durch die der Wirtschaftsaufschwung beschleunigt und Wachstum und Beschäftigung in der EU gefördert werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie soll verbessert und der Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Der Schwerpunkt wird auf vier Säulen gelegt, und zwar Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien, Schaffung eines verbesserten Umfelds für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und Steigerung der Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

Auf EU-Ebene sollen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, um neue Investitionen zu stimulieren, die Einführung neuer Technologien zu beschleunigen und die Ressourceneffizienz zu steigern. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produktmärkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen. Auf Ratsebene wurden im Dezember Schlussfolgerungen zu den vier Säulen angenommen. Bis zum Frühjahr-Gipfel 2013 soll ein Beitrag des Rates für Wettbewerbsfähigkeit zum europäischen Semester 2013 ausgearbeitet werden

Dem Bereich **Tourismus** kommt eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage der neuen EU-Kompetenz im Lissabonner Vertrag legte die EK im Juni 2010 die Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ vor. Damit wird ein neuer Aktionsraum für die europäische Tourismuspolitik geschaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Tourismusförderung betreffen vier Schwerpunktbereiche, die auf Ratsebene entsprechend behandelt wurden. Sie umfassen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes, und die bestmögliche Nutzung des Potenzials politischer Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus. Daraus resultierte ein ausführlicher Aktionsplan der EK mit kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen. Die Umsetzung umfasste 2012 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand,

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u. a. die Vorbereitungen zur Einrichtung einer virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle, die Fortsetzung der Eurobarometerumfragen zum Reiseverhalten, die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Destinationen, gemeinsame Kommunikations- und Werbemaßnahmen in Drittstaaten und die Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten (Donauraum, Kulturrouten, European Destinations of Excellence, Initiativen zu Barrierefreiheit).

3.3.1.6. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie** 2006/123/EG liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung und war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die EK hat im Juni eine Studie veröffentlicht, die in einer konservativen Schätzung von einem Zuwachs von 0,8 % des EU-Bruttoinlandsprodukts durch die Umsetzung der Richtlinie ausgeht. Ihren Schätzungen nach wäre ein Zuwachs von 1,6 % EU-BIP möglich, wenn alle Mitgliedstaaten sämtliche Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aufheben und sich somit an jenen fünf Mitgliedstaaten orientieren würden, die eine weitestgehende Umsetzung vorgenommen haben.

Am 8. Juni nahm die EK ihren Umsetzungsbericht zur Dienstleistungsrichtlinie an („Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor“). Die Dokumente dienen als Grundlage für die weitere Vorgehensweise der EK im Dienstleistungs-Sektor 2012–2014. Der Europäische Rat begrüßte die Vorschläge und forderte eine sofortige Umsetzung, unter anderem durch eine strikte gegenseitige Begutachtung der nationalen Beschränkungen und rasche Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse.

3.3.1.7. Landwirtschaft und Fischerei

Die Schwerpunkte im Bereich der Landwirtschaft betrafen die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP bis 2020)**, das Qualitätspaket sowie die Anpassungen der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon (vor allem vier GAP-Verordnungen zu Direktzahlungen, ländlicher Entwicklung, einheitlicher Marktordnung und Finanzierung der GAP).

Die am 12. Oktober 2011 von der Kommission vorgelegten **Legislativvorschläge für die zukünftige GAP** sind in den verschiedenen Gremien des Rates und auch im Europäischen Parlament eingehend behandelt worden. Unter dänischem Ratsvorsitz wurden das dritte Hauptkapitel, die einheitliche Marktorganisation sowie die Frage der Vereinfachung zur Debatte gestellt, und die Orientierungsaussprache zu einzelnen Teilbereichen der Direktzahlungen sowie der Ländlichen Entwicklung fortgesetzt. Im Juni präsentierte die dänische Präsidentschaft einen Sachstandsbericht zum GAP-Reformpaket, um die wesentlichen Fortschritte und Positionen darzustellen. Unter zyprischem Vorsitz wurden die Texte auf Ratsebene in allen Bereichen weiterentwickelt. Eine ursprünglich vom Vorsitz angestrebte teilweise gene-

relle Annäherung konnte wegen der nicht vorhandenen Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 aber auch wegen noch ungeklärter Punkte, nicht erreicht werden. Darüber hinaus gab die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten einer Annahme als Gesamtpaket den Vorzug. Somit legte die zyprische Präsidentschaft Mitte Dezember einen Sachstandsbericht sowie revidierte Textfassungen auf Grundlage der erfolgten Diskussionen vor.

Im Anschluss an die Debatten von 2009 über die Mitteilung der EK zur **Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse** sind seit Dezember 2010 Verhandlungen zu den diesbezüglichen Legislativvorschlägen geführt worden. Unter dänischer Präsidentschaft wurden die Verhandlungen zu den noch offenen Punkten (Optional Quality Terms, Einspruchsfrist, Marktverwaltung durch Erzeugerorganisationen, Kontrollen und Sanktionen, Kriterien für garantiert traditionelle Spezialitäten) fortgesetzt und es konnte eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden.

Im November propagierte Österreich auf EU-Ministerratsebene die Einrichtung eines **Europäischen Lebensmittelmodells** und fand dazu breite Unterstützung von sechzehn Mitgliedstaaten sowie der EK.

Im **Fischereibereich** lag das Hauptaugenmerk auf **dem neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** sowie auf der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** inklusive der **Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei**. Unter dänischer Präsidentschaft fand die zweite Lesung der neuen Basis-Verordnung für eine gemeinsame Fischereipolitik und der neuen Marktverordnung für Fischereiprodukte statt. Im Juni konnte ein partieller genereller Ansatz für die neue Grundverordnung sowie die neue Marktordnung und im Oktober für den EMFF erreicht werden.

Österreich unterstützt die **nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände** in den EU-Gewässern und insbesondere die Pläne zum Ausbau der **Binnen-aquakultur**. Im Mai fand in Mondsee eine zweitägige Aquakulturtagung statt, die gemeinsam von der Europäischen Kommissarin für Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, und Bundesminister Nikolaus Berlakovich organisiert wurde. Die **von Österreich vorgelegte Deklaration**, die vor allem der Stärkung der Rolle einer nachhaltigen europäischen Binnen-aquakultur im Reformprozess der Gemeinsamen Fischereipolitik dient, wurde von 21 Mitgliedstaaten unterstützt.

Im **externen Fischereipolitikbereich** wurde unter anderem das neue Protokoll zum Fischereipartnerschaftsabkommen mit Mauretaniern unterzeichnet. Mit Marokko wurden seit der Ablehnung des Übergangsprotokolls durch das EP 2011 erstmals wieder Gespräche seitens der EK aufgenommen.

3.3.1.8. Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie

Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ tagte je zwei Mal unter dänischem (22. März und 7. Juni) bzw. zyprischem Vorsitz (29. Oktober und 20. Dezember). Vom 16.–17. Juni fand in Nikosia ein informeller Rat statt.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Der Rat einigte sich auf einen Verordnungsentwurf betreffend die „Connecting Europe Facility“ (**CEF**). Die CEF ist das zukünftige Finanzierungsinstrument für die Transeuropäischen Netzwerke (**TEN**) im Transport-, Energie- und Telekommunikationssektor. Der Verordnungsentwurf bestimmt die Kriterien, Methoden und Prozesse für die finanziellen Beiträge der Union zu den TEN-Projekten. Die Entwicklungsstrategien, Prioritäten und Implementierungsmethoden der jeweiligen Sektoren sind hingegen in den politischen Leitlinien für Transport, Energie und Telekommunikation definiert, die separat verabschiedet werden.

Im März einigte sich der Rat auf Vorgaben im Hinblick auf eine Langzeitstrategie für die Entwicklung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (**TEN-T**). Sie legen die Auflagen für das Management der Verkehrsinfrastruktur sowie Prioritäten im Hinblick auf den Ausbau des Netzes fest.

Im Bereich Schienenverkehr verabschiedete der Rat eine Richtlinie über einen Einheitlichen Europäischen Eisenbahnraum (Single European Railway Area), die den regulatorischen Rahmen des europäischen Eisenbahnsektors modernisiert.

Um den Druck auf die Infrastruktur von Flughäfen aufgrund der stetig wachsenden Passagierzahlen zu reduzieren, entwickelte die EK ein sogenanntes „Flughafenpaket“, das aus Bodenpersonaldiensten (ground handling services), der Zuweisung von Zeitnischen (slot allocation) und Lärmreduzierung auf Flughäfen besteht. Der Rat einigte sich auf einen Verordnungsentwurf, der die aus dem Jahr 1996 stammende Verordnung über **Bodenpersonaldienste** ersetzen und zu verstärktem Wettbewerb auf größeren Flughäfen bei der gleichzeitigen Einhaltung von Mindeststandards führen soll. Ebenso verständigte man sich auf allgemeine Vorgaben im Hinblick auf die Überarbeitung der aus dem Jahr 1993 stammenden Verordnung über die **Zuweisung von Zeitnischen** für Starts und Landungen auf Flughäfen mit Kapazitätsproblemen. Ein neuer Verordnungsentwurf soll es Fluglinien gestatten, Zeitnischen zu kaufen und zu verkaufen, bzw. die Möglichkeit von Strafen für die verspätete Rückgabe von nicht benötigten Zeitnischen einführen. Die EU-Verkehrsminister einigten sich schließlich auf einen Verordnungsentwurf, der die Verordnung über **lärmbedingte Betriebseinschränkungen** aus dem Jahr 2002 modernisieren soll. Der Rat beschloss weiters die Unterzeichnung der EU-Luftverkehrsabkommen mit Moldau und Israel.

Der Rat beschäftigte sich mit dem Follow-up zum „Blue Belt“ Pilotprojekt, das 2011 umgesetzt wurde, um die administrativen Prozesse für Seetransporte zwischen Häfen innerhalb der EU zu vereinfachen. Zudem einigte er sich auf zwei Richtlinienentwürfe in Bezug auf die Verpflichtungen von Flaggen- und Hafenstaaten zur Umsetzung der International Labour Organisation-Seearbeitskonvention aus dem Jahr 2006, die korrekte Arbeits- und Lebensbedingungen für Seeleute schaffen soll.

Die EU-Verkehrsminister einigten sich im Dezember auf allgemeine Grundsätze in Bezug auf einen Richtlinienentwurf, mit dem die gemeinsamen Regelungen über periodische Verkehrssicherheit-Tests für Kraftfahrzeuge an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden sollen.

Im Bereich Raumfahrt verständigte sich der Rat auf Grundsätze im Hinblick auf einen Verordnungsentwurf in Bezug auf die Finanzierung und das Management der europäischen Satelliten Navigationssysteme EGNOS und GALILEO. Sie regeln die zu finanzierenden Aktivitäten, die Zuständigkeit für die verschiedenen Verwaltungsaufgaben und die Beschaffung.

3.3.1.9. Umwelt und Energie

Die Umweltpolitik ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Politikbereich der EU geworden. Durch eine ständige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Netzwerk europäischer Gesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, etc.) erstreckt.

Zentrales Organ der EU-Umweltpolitik ist der Rat für Umwelt, der sich aus den UmweltministerInnen der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Er tagt viermal pro Jahr formell und zweimal informell und beschäftigt sich mit aktuellen und langfristig angelegten EU- Umwelt- und Klimafragen.

Bei der ersten Tagung des UmweltministerInnenrates am 9. März wurde das Vorgehen nach der im Dezember 2011 in Durban abgehaltenen Weltklimakonferenz –(COP 17), behandelt. Der Rat konnte sich auf einen Kompromiss einigen, wonach die EU ein Emissionsreduktionsziel (QELRO) für eine 2. Verpflichtungsperiode nach dem Kyoto-Protokoll in Übereinstimmung mit dem bestehenden Klimapakete übermitteln würde. Trotz intensiver Verhandlungen konnte sich der Rat – aufgrund des Widerstands eines Mitgliedstaates – nicht auf Schlussfolgerungen zur „low carbon economy Roadmap 2050“ verständigen. Die Präsidentschaft nahm die Schlussfolgerungen schließlich mit der Unterstützung von 26 Mitgliedstaaten an. Als weitere Themen wurden Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der Konferenz Rio+20 angenommen. Betreffend den EK-Vorschlag über das GVO Selbstbestimmungsrecht konnte aufgrund einer blockierenden Minderheit von Mitgliedstaaten keine politische Einigung zum Kompromissvorschlag der Präsidentschaft erzielt werden. Zur neuen LIFE-Verordnung (Umweltfinanzierungsinstrument) äußerte sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rahmen einer Orientierungsaussprache positiv zu den von der Präsidentschaft vorgeschlagenen Ansätzen.

Am 11. Juni wurde der zweite UmweltministerInnenrat abgehalten. Es wurden Schlussfolgerungen zum 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP), für das die EK gegen Jahresende einen Entwurf ankündigte, angenommen. Weiters wurden in Vorbereitung der COP11 und COP/MOP6 in Haidarabad (Indien)

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

betreffend das Abkommen und Protokoll über biologische Vielfalt und Sicherheit Schlussfolgerungen angenommen, wobei das Aufrechterhalten der Vorreiterrolle der EU betont wurde. In der Orientierungsaussprache zum Vorschlag der EK zur Anrechnung der Treibhausgas-Emissionen des LULUCF Sektors (Landnutzung bzw. Forstwirtschaft) befürworteten die Mitgliedstaaten den vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz, wonach zunächst ein harmonisierter EU-Rechtsrahmen für die Anrechnung geschaffen werden, und erst in einer 2. Phase die Einbeziehung in die Reduktionsverpflichtungen erfolgen sollte.

Unter dem TOP Sonstiges wurden Informationen über den Verhandlungsstand zu Rio+20, zum RL-Vorschlag zu den prioritären Stoffen in Wasser, zur LIFE-VO, sowie über den ETS-Handel im Flugverkehr vorgebracht. Der erste Umweltrat am 25. Oktober 2012 nahm Schlussfolgerungen zum Follow-Up der UN-Konferenz Rio+20 an, wobei sich eine Reihe von Mitgliedstaaten auch positiv über die Einigung zur Revision der EU-Nachhaltigkeitsstrategie äußerte. Zur Vorbereitung der nächsten Klimakonferenz in Doha (COP 18/ CMP 8) im Dezember konnte sich der Rat auf gemeinsame Schlussfolgerungen einigen. Betreffend die Übertragung und die Verwendung des Überschusses an AAUs (assigned amount units) bestätigte der Rat den bereits angenommen Text der Schlussfolgerungen von März. Weiters wurde das EU-Ziel für die 2. Kyoto Verpflichtungsperiode (QELRO von 80) bestätigt und es konnte auch ein Signal an die Entwicklungsländer zur Klimafinanzierung nach 2012 aufgenommen werden. Zum Verordnungsvorschlag über das Recycling von Schiffen befürworteten die Mitgliedstaaten in der Orientierungsaussprache mehrheitlich das Ziel einer umweltfreundlichen und sicheren Abwrackung von Hochseeschiffen.

Beim vierten Umweltrat am 17. Dezember konnten zum Wasser-Blueprint Schlussfolgerungen angenommen werden, wobei in der Diskussion von einer Vielzahl von Mitgliedstaaten die Flexibilität des Rechtsrahmens der Wasserpolitik, die Notwendigkeit der verbesserten Umsetzung, die verbesserte sektorale Integration, weitere Arbeiten an der Frage der Wasserpreisbildung, Förderung der Innovation und der grenzüberschreitenden und weiteren internationalen Zusammenarbeit betont wurden. Die weitere Umsetzung des Blueprint wird im Rahmen einer Gemeinsamen Durchführungsstrategie erfolgen, die die notwendige Prioritätensetzung vornehmen sollte. Die Mitgliedstaaten begrüßten eine Diskussion zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und dass der Umweltrat einen Beitrag zur Tagung des ER im März 2013 leisten werde. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonte das Potenzial der Verlagerung von Steuern auf Arbeit hin zur Umwelt und auch eine Abschaffung umweltgefährdender Subventionen. Einige Mitgliedstaaten verwiesen auch auf die Widmung der Einnahmen aus Versteigerungen im Emissionshandel. Die EK begrüßte den Vorschlag, den Jahreswachstumsbericht um einen eigenen Anhang zu Umwelt- und Klimathemen zu erweitern wie auch die Anregung, dass jährlich eine Diskussion im Umweltrat zum Jahreswachs-

tumsbericht stattfinden solle. In der Orientierungsdebatte zum 7. Umweltaktionsprogramm wurde die Vorlage des Programms durch die EK seitens aller Mitgliedstaaten akzeptiert. Der Beitrag des 7. UAPs zur Etablierung einer Green Economy wurde hervorgehoben und grundsätzlich der Fokus auf verbesserte Umsetzung begrüßt. Das 7. UAP wird im 1. Halbjahr 2013 eine der beiden Prioritäten der irischen Präsidentschaft im Umweltbereich darstellen.

3.3.1.10. Energie und transeuropäische Netze

Die Strategie „Energie 2020“ bildet den Rahmen für die europäische Energiepolitik und versucht Lösungsansätze für die Herausforderungen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit zu bündeln. Die Ausgestaltung der EU-Energiepolitik konzentrierte sich auf die Bereiche Energieeffizienz, freier Energieverkehr, transeuropäische Energieinfrastruktur sowie Erneuerbare Energien.

Ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz in der EU war der Erlass der **Energieeffizienzrichtlinie** im Oktober, mit der ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der EU geschaffen wurde. Im Mittelpunkt der Richtlinie steht das übergeordnete Energieeffizienzziel der Union von 20 % bis 2020 sowie die Vorbereitung für weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach. Die Energieeffizienzrichtlinie ist von den einzelnen Mitgliedstaaten bis 5. Juni 2014 umzusetzen.

Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts für Strom und Gas bis 2014 legte die EK am 15. November die Mitteilung „**Ein funktionierender Energiebinnenmarkt**“ vor. Darin werden die bereits erzielten Fortschritte bewertet und die verbleibenden Herausforderungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene thematisiert. Es besteht v.a. noch Handlungsbedarf in Bereichen wie VerbraucherInnenschutz, Durchsetzung der geltenden Regeln und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Obwohl die Umsetzungsfrist für das **dritte Energiebinnenmarktpaket** bereits im März 2011 abgelaufen ist, wurde es von zahlreichen Mitgliedstaaten noch nicht vollständig umgesetzt. Die Mitgliedstaaten werden in der Mitteilung zu einer raschen Umsetzung und Durchführung der bestehenden EU-Normen aufgefordert.

Zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 legte die EK im Juli die Mitteilung „**Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft**“ vor. Die Initiative unterstützt Städte und Regionen bei ehrgeizigen Maßnahmen, um ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 durch eine nachhaltige Nutzung und Erzeugung von Energie um 40 % zu verringern. Mit Fördermitteln im Ausmaß von 365 Millionen Euro für das Jahr 2013 sollen im städtischen Raum Vorzeigeprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Im Rahmen eines informellen Trilogs konnten sich die Verhandlungsdelegationen auf einen Kompromiss zur Verordnung der Leitlinien für eine **trans-europäische Energieinfrastruktur** einigen. Ziel der Verordnung ist die beschleunigte Integration der europäischen Energieinfrastruktur durch die Entwicklung und Modernisierung der „Transeuropäischen Energienetze“, v.a. auch im Zusammenhang der Interoperabilität der Netze sowie der Übertragung, Verteilung und Speicherung von Strom oder Gas. Die Energieinfrastrukturverordnung wird ergänzt durch die vorgeschlagene Verordnung der **Fazilität „Connecting Europe“**, die Investitionen im Ausmaß von 9,1 Milliarden Euro in die europäische Energieinfrastruktur vorsieht. Diese gezielten Infrastrukturinvestitionen könnten eine Schlüsselrolle für die Anbindung bestimmter Mitgliedstaaten an die europäischen Gas- und Stromnetze sowie für die Vollendung eines voll funktionierenden, vernetzten und integrierten Binnenmarkts bis 2014 spielen.

Die Mitteilung **„Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“** wurde von der EK im Juni vorgelegt. Die auf Grundlage dieser Mitteilung vom Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE-Rat) erarbeiteten ausführlichen **Schlussfolgerungen** wurden im Dezember angenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die bessere Marktintegration der Erneuerbaren Energien, die Intensivierung des Handels mit erneuerbaren Energieträgern zwischen den Mitgliedstaaten, die Infrastruktur, technologische Innovation und Nachhaltigkeit und v.a. auch die Bedeutung der Erneuerbaren Energien nach 2020.

Für eine bessere Koordination der EU und den Mitgliedstaaten wurde im Oktober ein Beschluss zur Einrichtung eines **Mechanismus** für den **Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen** zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern gefasst, um eine kohärente Vorgehensweise zu ermöglichen.

Im Oktober fand in Wien eine Ministerkonferenz des Nabucco-Komitees statt. Dabei wurde die politische Unterstützung des Projekts **Nabucco-West Pipeline** im Rahmen einer Ministererklärung verabschiedet. In Verbindung mit der Transanatolian Pipeline (TANAP) könnte Nabucco-West (Türkisch-Bulgarische Grenze bis Baumgarten an der March/Niederösterreich) einen wichtigen Beitrag zur europäischen und v.a. auch zur österreichischen Energiediversifizierung über den südlichen Gaskorridor leisten.

Die vom ER im März 2011 aufgrund einer österreichischen Initiative beauftragten sogenannten **Stresstests** (eine umfassende Überprüfung der Sicherheitsreserven) aller 143 KKW in der EU wurden im Berichtszeitraum unter aktiver österreichischer Beteiligung umgesetzt und durch einen **„security track“** bezüglich externer Bedrohungen wie Terrorakte oder Flugzeugabstürze ergänzt.

Nach Vorlage der Ergebnisse forderte der ER im Juni von den Mitgliedstaaten die vollständige und fristgerechte Umsetzung der erarbeiteten Empfehlun-

gen. Die für die Umsetzung der Stresstests verantwortliche ENSREG (European Nuclear Safety Regulator Group) verlangt nun von den Betreiberländern die Erarbeitung Nationaler Aktionspläne, die 2013 einer **wechselseitigen Expertenüberprüfung** („Peer Review“) unterzogen werden.

In ihrer im Oktober vorgelegten Mitteilung sah die EK zwar keinen unmittelbaren Schließungsbedarf gegeben, jedoch seien **erhebliche Verbesserungen** notwendig (30 bis 200 Millionen Euro pro KKW, insgesamt 10 bis 25 Milliarden Euro).

Auf Ebene des Rates der Europäischen Union wurde die Revision der Richtlinie 96/29/Euratom vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden **Sicherheitsnormen** für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen vorangerieben; sie soll 2013 abgeschlossen werden.

3.3.1.11. Verbraucherschutz

Zum **EU-Verbraucherschutz** konnten durch die Einigung in erster Lesung über den **Richtlinienvorschlag zur alternativen Streitbeilegung (ADR-RL)** sowie zum **Verordnungsvorschlag zur Online-Streitbeilegung** im Dezember 2012 wesentliche Fortschritte erzielt werden.

3.3.1.12. Gesundheitswesen

Die Rechtsetzungsarbeiten im **Gesundheitsbereich** konzentrierten sich auf die Stärkung und Verbesserung der Pharmakovigilanz-Vorschriften. So wurde sowohl eine **Richtlinie als auch eine Verordnung hinsichtlich der Pharmakovigilanz in erster Lesung** verabschiedet. Der Rechtsrahmen für die Arzneimittelüberwachung wurde erheblich gestärkt in Form einer erweiterten Koordinierungsrolle der Europäischen Arzneimittelagentur sowie verbesserten Möglichkeiten zur Erkennung von Anzeichen und Anwendung koordinierter Verfahren auf europäischer Ebene als Reaktion auf Sicherheitsbedenken.

Die Arbeiten rund um den Vorschlag der EK für ein **Folgeprogramm** für das derzeit laufende **Aktionsprogramm Gesundheit** wurden fortgeführt. Das Programm bietet die einzige finanzielle Grundlage zur Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie sowie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei gesundheitspolitischen Maßnahmen, die auf einzelstaatlicher Ebene sonst nicht durchgeführt werden könnten. Das Programm mit dem Titel „**Gesundheit für Wachstum**“ soll sich auf vier Einzelziele mit hohem Potenzial für Wirtschaftswachstum durch mehr Gesundheit konzentrieren. Diese umfassen innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme, erweiterten Zugang zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung, Verhütung von Krankheiten und Förderung guter Gesundheit, sowie Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Weiters wurde mit Arbeiten an einer **Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimittel** begonnen. Zweck des Vorschlages ist es, die bestehenden EU-Regelungen an die Dynamik der internationalen klinischen Forschung im Arzneimittelbereich anzupassen, Verfahren v.a. bei multinationalen Studien zu harmonisieren und zu beschleunigen, den Forschungsstandort Europa damit zu sichern und PatientInnen frühzeitig den Zugang zu innovativen Arzneimitteln zu ermöglichen.

3.3.1.13. Bildung und Jugend

Der im November 2011 veröffentlichte Legislativvorschlag der EK „**Erasmus für alle**“ (2014–2020) führt die bestehenden EU-Programme Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, Erasmus Mundus, Tempus ALFA, EDULINK und weitere internationale Kooperationsprogramme mit industrialisierten Staaten zusammen. Erstmals wird es einen eigenen Programmteil für Sport geben. Zum Verordnungsvorschlag der EK erzielte der Rat am 10. Mai eine partielle allgemeine Ausrichtung. Vorgesehen ist ein integriertes Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, die Hochschulbildung, Jugend und Sport mit drei Aktionsfeldern: Lernangebote für Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der EU; Institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Schaffung strategischer Partnerschaften; Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten, um Innovation, Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.

Zur **Reduzierung des Anteils von lese- und schreibschwachen Jugendlichen und Erwachsenen** mit Hinblick auf eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der persönlichen Entwicklung und Teilhabe am sozialen Leben nahm der Rat Schlussfolgerungen an.

Innovative, gerechte und hochqualitative Bildungssysteme sind für die Erreichung der Europa 2020-Ziele für Wachstum und Beschäftigung eine zentrale Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund nahm der Rat Schlussfolgerungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa 2020 an. Erworbene Lernergebnisse außerhalb des regulären Bildungssystems für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen ist ein wichtiges europäisches Ziel, wozu der Rat eine politische Einigung bezüglich der Empfehlung zur Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens erzielte. Der strategische Rahmen für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020 legt vier Ziele fest: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität, Verbesserung der Qualität und Effizienz des Bildungsangebots, Förderung von Gerechtigkeit und aktivem Bürgersinn, Förderung von Innovation, Kreativität und unternehmerischem Denken. Der Rat nahm den Bericht des Rates und der EK über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die EU-Bildungszusammenarbeit an. Der Rat nahm auch Schlussfolgerungen zur

Österreich in der Europäischen Union

Beschäftigungsfähigkeit von AbsolventInnen allgemein bildender und beruflicher Bildungsgänge an, wobei die Mitgliedstaaten aufgefordert sind, Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Förderung von EU-Programmen und Instrumenten zu setzen.

Im Dezember veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zum **Jugendbeschäftigungspaket**, die eine Ratsempfehlung zu Jugendgarantien nach dem österreichischen Modell vorsieht. Damit soll jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule entweder eine Arbeitsstelle oder ein Aus- bzw. Weiterbildungsplatz gewährleistet und ein Qualitätsrahmen für Praktika in Aussicht gestellt werden. Infolge der immer noch steigenden Jugendarbeitslosigkeit und der Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage setzen die Mitgliedstaaten stärker auf Programme wie Lehre und Praktika, die einen erleichterten Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglichen sollen. Es sollen auch einheitliche Qualitätsanforderungen an die Ausbildungsprogramme gestellt werden. Sozialpartner und Auszubildende sollen stärker eingebunden werden. Österreich wird als einer der wenigen Mitgliedstaaten für eine **beispielhafte duale betriebliche Ausbildung** genannt, da mit dieser Ausbildungsform bessere Aussichten auf einen reibungsloseren Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglicht werden.

Das EU-Programm **Jugend in Aktion** hat neben Projekten zu Jugendpartizipation und Demokratie auch den Austausch von Jugendgruppen, von europäischen Freiwilligen sowie von JugendtrainerInnen und Jugendmultiplikatoren ermöglicht: Im Jahr 2012 kamen mehr als 5.500 der EU-weit 194.000 TeilnehmerInnen aus Österreich. Neu geschaffen wurde eine Jugend-Schiene im Rahmen des Eastern European Partnership Window, die von Österreich aufgrund bestehender Kontakte entsprechend genutzt werden konnte. Durch die Österreich zugeteilten EU-Kofinanzierungsmittel konnten 2012 insgesamt 180 Projekte durchgeführt werden.

Die Mobilität im Rahmen der **Berufsausbildung** und der **Transfer von beruflichen Qualifikationen** (berufsbildenden Abschlüssen) nehmen immer stärker an Bedeutung zu. 2012 wurde im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt. Unternehmen, deren Lehrlinge ein ausländisches Berufspraktikum absolvieren, erhalten den auf den Zeitraum des Praktikums aliquot entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung ersetzt. Die Zahl der österreichischen Lehrlinge, die ein Praktikum in einem ausländischen Betrieb durchlaufen haben, ist von rund 300 2011 auf rund 500 Jugendliche 2012 gestiegen. Zur Erreichung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit vergleichbaren österreichischen Lehrabschlüssen bietet das Berufsausbildungsgesetz (§ 27a) ein flexibles System. Im Ausland erworbene Abschlüsse, gegebenenfalls ergänzt durch bereits erlangte Berufserfahrung, werden anerkannt bzw. kann bei bestehenden Ausbildungsunterschieden eine Ergänzungsprüfung absolviert werden.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union***3.3.1.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt**

Prägendes Thema auf Ebene der ForschungsministerInnen waren die **Verhandlungen über das kommende Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation: „HORIZON 2020 – The Framework Programme for Research and Innovation (2014–2020)“**. Die EK hat ihren Vorschlag für das Legislativpaket für HORIZON 2020 am 30. November 2011 vorgelegt, zu Beginn der Verhandlungen im Februar 2012 beschloss die Bundesregierung eine Verhandlungsposition zu HORIZON 2020, die Grundlage für die österreichischen Inputs im Verhandlungsprozess ist.

Das Legislativpaket der EK umfasst den Vorschlag für die Verordnung von HORIZON 2020, den Vorschlag für die Regeln zur Beteiligung und Weiterverbreitung der Forschungsergebnisse, den Vorschlag für das Spezifische Programm zur Implementierung von HORIZON 2020 und den Vorschlag für das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018. Darüber hinaus wurden für die Eingliederung des „European Institute for Innovation and Technology“ (EIT) Vorschläge für eine entsprechende Anpassung der EIT-Verordnung aus dem Jahr 2008 und für eine, an den Zielen von HORIZON 2020 orientierte, „Strategische Innovationsagenda“ des EIT vorgelegt.

In intensiven Verhandlungen erreichten die ForschungsministerInnen bis Jahresende sogenannte **„teilweise allgemeine Ausrichtungen“** zur Verordnung von HORIZON 2020 (Rat WBF im Mai), zu den Beteiligungsregeln und zur Anpassung der EIT-Verordnung (Rat WBF im Oktober), zum Spezifischen Programm sowie zur Strategischen Innovationsagenda des EIT (Rat WBF im Dezember). Dabei handelt es sich um „teilweise allgemeine Ausrichtungen“ weil parallel zu den Verhandlungen über HORIZON 2020 auch die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) stattfanden. Die Budgetfragen mussten daher vorerst ausgeklammert bleiben und sind 2013 nach Beschluss des MFR zu klären.

Darüber hinaus startete der irische Vorsitz die Verhandlungen über das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018 und die informellen Trilogie mit dem Europäischen Parlament zu jenen Texten, zu denen bereits Einigungen der ForschungsministerInnen vorliegen. Ziel ist es, eine Einigung zum HORIZON 2020-Paket vor Jahresende 2013 zu erzielen, damit das Programm im Jänner 2014 starten kann.

Ein weiteres wichtiges Thema betraf nächste Schritte hin zur **Realisierung des Europäischen Forschungsraums (EFR)**. Die EK legte im Juli die Mitteilung mit dem Titel **„Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum“** vor. Diese Mitteilung wurde auch von einer Mitteilung und Empfehlungen zur Thematik „Open Access“ begleitet.

In der Mitteilung zur verstärkten Partnerschaft im EFR werden fünf Bereiche identifiziert, in denen in Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums besonders dringend Hindernisse abgebaut werden müssen

bzw. Reformen notwendig sind: (1) Effektivere nationale Forschungssysteme, (2) Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb, (3) Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher, (4) Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung, (5) Optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Für jede dieser Prioritäten werden konkrete Maßnahmen identifiziert, die von den Mitgliedstaaten, der EK, aber auch von Organisationen der Forschungsakteure, umgesetzt werden sollen.

Auf Grundlage von Art. 189 AEUV kann die EU zur Umsetzung ihrer mit den Mitgliedstaaten geteilten Kompetenz notwendige Maßnahmen setzen, die auch die Form eines Europäischen Weltraumprogramms annehmen können. Vorschläge der EK und Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten sind im Zusammenhang mit dem Finanziellen Rahmen 2014–2020 zu sehen sowie mit der Ausarbeitung einer Raumfahrt-Industriepolitik, den Vorschlägen zum Nachfolgeprogramm des 7. EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020“ sowie der Ausarbeitung der eigenständigen Programme zum operationellen Betrieb von Galileo und Copernicus (GMES).

Im 7. EU-Rahmenprogramm gibt es für Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit Forschungsprojekte im Thema 9 „Raumfahrt“ einzureichen. Hauptziel des Themas 9 ist die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik zum Nutzen der Bevölkerung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weltraum-Industrie. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Europäischen Weltraumagentur (**ESA**). Zur Förderung der Forschung und Entwicklung sowie für begleitende Unterstützungsmaßnahmen auf diesem Gebiet steht im 7. EU-Rahmenprogramm ein Budget von 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung (2007–2013). 2012 fand im Rahmen des 7. Rahmenprogramms im Thema 9 „Raumfahrt“ die sechste und somit letzte Ausschreibung statt.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme im Rahmen der Durchführung der ersten betrieblichen Tätigkeiten des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms **GMES** (Global Monitoring for Environment and Security), das im Dezember offiziell in **Copernicus** umbenannt wurde. Das operative Programm baut auf den Forschungsaktivitäten im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms und dem Programm für die GMES-Weltraumkomponente der ESA auf. Die Aktivitäten umfassen erste operationelle Dienstleistungen in den Bereichen Monitoring von Landoberflächen sowie Krisenmanagement (im April nahm der GMES Emergency Management Service offiziell seinen Betrieb auf). Darüber hinaus wird durch begleitende Maßnahmen die Akzeptanz der Dienste durch die Nutzer unterstützt, sowie zur Finanzierung des Datenzugangs und dem weiteren Aufbau der Weltraumkomponente beigetragen. Der Start des ersten speziell für Copernicus entwickelten Satelliten (Sentinel-1) ist für Herbst 2013 vorgesehen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Im Berichtszeitraum wurde die Diskussion über ein eigenständiges operationelles Copernicus-Programm im Zeitraum 2014–2020 vorangetrieben. Dabei ging es vor allem um die Finanzierung dieses Programmes innerhalb bzw. außerhalb des MFR 2014–2020. Im Endausbau soll Copernicus durch operationelle Dienste für Europa den nachhaltigen Zugang zu unabhängigen Informationen in den folgenden Bereichen gewährleisten: Überwachung der Atmosphäre, Überwachung des Klimawandels, Katastrophen- und Krisenmanagement, Landüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt, Sicherheit. Die Weltraumkomponente sichert dabei den Zugang zu satellitengestützten Beobachtungsdaten, während eine *In-situ*-Komponente den Zugang zu vorhandenen luft-, see- und bodengestützten Zusatzdaten sicherstellt.

3.3.1.15. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Das vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommene **Programm von Stockholm** sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung in den Jahren 2010–2014 stellte weiterhin eine wichtige Grundlage für die EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, sowie polizeiliche Kooperation dar. Der Umsetzungsstand zur Halbzeit wurde vom Rat Justiz und Inneres im Dezember auf der Basis eines Sachstandsberichtes des zyprischen Vorsitzes erörtert.

Der Zielvorgabe, bis Ende 2012 ein **Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)** zu schaffen, konnte nur teilweise nachgekommen werden. Es konnten nicht alle Rechtsakte des Asyl-Paketes endgültig verabschiedet werden, da noch nicht in allen Punkten eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt wurde. Die Neufassung der **Status-Richtlinie** 2011/95/EU zur Angleichung von gewissen Bestimmungen betreffend den subsidiären Schutzstatus an jene betreffend den Flüchtlingsstatus trat am 9. Jänner in Kraft. Sowohl zur **Aufnahme-Richtlinie**, die eine weitere Harmonisierung der Aufnahmebedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Inhalt hat, als auch zur **Dublin-III-Verordnung**, die auf eine höhere Effektivität des Dublin-Systems zur Festlegung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaates abzielt, erfolgte bis Jahresende die politische Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament. Auch bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der **Verfahrens-Richtlinie**, deren Ziel die weitere Harmonisierung der Asylverfahren darstellt und den Verhandlungen zur **EURODAC-Verordnung**, die auch den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdrücke ermöglichen sollte, wurde ein fortgeschrittenes Verhandlungsstadium erreicht. Die Verhandlungen zu diesen Rechtsakten sollen in den ersten Monaten 2013 abgeschlossen und in weiterer Folge als Paket gemeinsam endgültig angenommen werden. Österreich gehört zu jenen Mitgliedstaaten, die mit den höchsten Asylantragszahlen konfrontiert sind. Bei den Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem wurde daher insbesondere Wert

darauf gelegt, dass Bestimmungen festgelegt werden, die eine effektive Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten ermöglichen, damit auch dem Missbrauch bei der Inanspruchnahme der nationalen Asylsysteme innerhalb der EU verstärkt entgegengewirkt werden kann.

Eine große Herausforderung stellten weiterhin die vielfach mit Schlepperei, Menschenhandel und organisiertem Verbrechen verbundenen illegalen Migrationsströme nach Europa dar. Österreich hat sich erfolgreich für eine bessere Bündelung und Fokussierung sämtlicher EU-Maßnahmen gegen die illegale Migration eingesetzt. Der vom Rat Justiz und Inneres am 26. April angenommene „**Fahrplan zur Gewährleistung einer kohärenten Reaktion der EU auf den anhaltenden Migrationsdruck**“ umfasst sechs prioritäre Bereiche: verstärkte Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten; verbessertes Außengrenzmanagement; Vermeidung illegaler Migration an der griechisch-türkischen Grenze; Bewältigung des Missbrauchs legaler Migrationskanäle; Vermeidung des Missbrauchs von Freizügigkeitsrechten durch Drittstaatenangehörige und verbessertes Migrationsmanagement (inklusive Rückführmaßnahmen).

Der Rat Justiz und Inneres nahm am 8. März Schlussfolgerungen an, gemäß denen die Kommission regelmäßig Berichte über die Funktionsweise des Schengensystems vorlegen soll, was im Mai und November geschah. Hinsichtlich der Vorschläge für eine Verordnung zur Einrichtung eines **Evaluierungs- und Überprüfungsmechanismus** betreffend die Anwendung des Schengen-Acquis, sowie für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (**Schengener Grenzkodex**) zur Festlegung gemeinsamer Regeln über die zeitweise Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in Ausnahmesituationen einigte sich der Rat am 7. Juni auf allgemeine Orientierungen. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament blieben allerdings in der Folge bis in den Spätherbst blockiert, weil der Rat sich bei der Verordnung über den Evaluierungsmechanismus einstimmig für eine geänderte Rechtsgrundlage ohne formales Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments ausgesprochen hatte. Erst gegen Jahresende haben die Gesetzgebungsorgane wieder die Verhandlungen aufgenommen, um einen Kompromiss zu erzielen.

Für die Annahme des Beschlusses über die **Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Bulgarien und Rumänien** konnte im Rat weiterhin noch nicht die erforderliche Einstimmigkeit erzielt werden.

Im Bereich der legalen Migration wurden Verhandlungen von Rat und Europäischem Parlament sowohl über die **ICT-Richtlinie** zum innerbetrieblichen, grenzüberschreitenden Personaltransfer als auch über die **Saisonarbeiter-Richtlinie** weitergeführt und sollen im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen werden.

Im Mai verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zum erneuerten **Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM)**, in denen die EU die

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Ziele und Instrumente ihres außenpolitischen Handels im Bereich Migration, Mobilität und Asyl festlegte. Mit Marokko und Tunesien wurden Dialoge über Migration, Mobilität und Sicherheit im Hinblick auf den Abschluss von Mobilitätspartnerschaften geführt.

Gegen Jahresende einigte sich der Rat auf eine allgemeine Orientierung zum Vorschlag über eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (**Visakodex**), über die noch mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird. Darin ist auch eine **Suspendierungsklausel** enthalten, die unter außergewöhnlichen Umständen als letztes Mittel eine befristete Aufhebung der gegenüber bestimmten Drittstaaten bereits bestehenden Visabefreiung erlaubt. Österreich unterstützt die Einführung dieser Klausel vor allem in Hinblick auf die erwartete Präventivwirkung betreffend unbegründete, missbräuchliche Asylansträge aus visaliberalisierten Drittstaaten.

Am 17. Dezember unterzeichnete die EU ein Visaerleichterungsabkommen mit Armenien, das gleichzeitig mit einem kurz vor der Unterzeichnung stehenden Rückübernahmeabkommen in Kraft treten soll. Im Juni nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in denen die EU ihre Bereitschaft bekundet, mit der Türkei einen langfristig angelegten, schrittweisen Visaliberalisierungsdialog zu eröffnen, sobald die Türkei das ebenfalls im Juni paraphierte Rückübernahmeabkommen unterzeichnet und einen entsprechenden Kriterienkatalog („Roadmap“) umzusetzen bereit ist.

Im April konnte im Rat eine qualifizierte Mehrheit für eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine **PNR-Richtlinie** über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität festgestellt werden. Österreich schloss sich dieser Mehrheit nicht an, da seine Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der mit der Fluggastdatenspeicherung verbundenen Grundrechtseingriffe nicht ausgeräumt werden konnten. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das dem Vorschlag ebenfalls sehr kritisch gegenübersteht, stehen für 2013 noch aus. Bei der endgültigen Annahme des **EU-US-PNR-Abkommens** über den Austausch von Fluggastdaten enthielt sich Österreich der Stimme, da die Zweifel hinsichtlich der Sicherung eines effektiven Datenschutzes nicht restlos beseitigt werden konnten. Bei den Verhandlungen über ein allgemeines **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** wurden in wesentlichen Fragen kaum Fortschritte erzielt.

Die Kommission hat am 25. Jänner Vorschläge für eine umfassende Reform der EU-Datenschutzvorschriften präsentiert. Dabei handelt es sich um eine **Datenschutz-Grundverordnung** zur Festlegung eines allgemeinen Datenschutz-Rechtsrahmens der EU und eine **Richtlinie über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke**. Österreich befürwortet grundsätzlich eine stärkere unionsweite Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Wesentliche

Aspekte der vorgeschlagenen Rechtsinstrumente blieben bei der Behandlung im Rat jedoch noch kontrovers.

Im Strafrechtsbereich trat die Richtlinie 2012/13/EU vom 22. Mai über das **Recht auf Belehrung und Unterrichtung im Strafverfahren** am 20. Juni in Kraft und ist bis zum 2. Juni 2014 umzusetzen. Die Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober über **Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern** von Straftaten trat am 15. November in Kraft und ist bis zum 16. November 2015 umzusetzen. Zur Richtlinie über die **Europäische Ermittlungsanordnung** in Strafsachen fanden auf der Grundlage der vom Rat am 14. Dezember 2011 festgelegten allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament statt. Über den Vorschlag für eine Richtlinie über das **Recht auf Rechtsbeistand** in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme erzielte der Rat im Juli eine allgemeine Orientierung, auf deren Basis in der zweiten Jahreshälfte mit dem Europäischen Parlament verhandelt wurde. Allgemeine Ausrichtungen des Rates konnten ferner zur Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union und zur **Marktmissbrauchsrichtlinie** über strafrechtliche Sanktionen für Insidergeschäfte und Marktmanipulation festgelegt werden.

Im Zivilrechtsbereich trat die **Erbrechtsverordnung** (EU) Nr. 650/2012 vom 4. Juli über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen, sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses am 16. August in Kraft und wird im Wesentlichen ab 17. August 2015 wirksam. Die Neufassung der **Brüssel I-Verordnung** (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen ist am 10. Jänner 2013 in Kraft getreten und ab 10. Jänner 2015 umzusetzen. Damit wird insbesondere die Vollstreckung von in einem anderen EU-Mitgliedstaat ergangenen Urteilen vereinfacht werden.

3.3.1.16. Kultur

Die Arbeiten des Rates konzentrierten sich auf die Verhandlungen der beiden EU-Förderprogramme „**Kreatives Europa**“ (2014–2020) sowie „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ (2014–2020). Zu beiden Verordnungsvorschlägen konnten allgemeine, partielle Ausrichtungen verabschiedet werden. „**Kreatives Europa**“ (2014–2020) soll die Programme „Kultur“ (2007–2013), „MEDIA“ (2007–2013) und „MEDIA Mundus“ (2011–2013) zusammenfassen und ein neues Finanzierungsinstrument für die Kreativwirtschaft bilden, wobei das Budget mit 1,8 Milliarden Euro veranschlagt ist.

Das laufende EU-Programm „Kultur“ unterstützte 2012 europaweit 324 Institutionen mit insgesamt 55,6 Millionen Euro. Acht österreichische Kultureinrichtungen erhielten EU-Mittel in Höhe von 984.000 Euro. Beim laufen-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

den EU-Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ wurden europaweit 605 Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinden und Städten mit 28 Millionen Euro unterstützt. Dabei erhielten 9 österreichische Einrichtungen rund 672.000 Euro. Mit dem gleichnamigen Folgeprogramm in der Laufzeit 2014–2020 sollen mit dem veranschlagten Budget von 229 Millionen Euro Städtepartnerschaften, Veranstaltungen zur europäischen Geschichte und die Zivilgesellschaft in Europa gefördert werden.

Zudem hat der Rat Schlussfolgerungen zur **Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material** sowie zur **kulturpolitischen Steuerung** verabschiedet. Den Titel der **Europäischen Kulturhauptstadt 2012** teilten sich Guimarães (Portugal) und Marburg/Maribor (Slowenien).

Im Rahmen des **EU-Arbeitsplans für Kultur 2011–2014** haben die EU-ExpertenInnengruppen zu den Themenbereichen „Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung des Zugangs zur Kultur“, „Mobilität von kleinen Unternehmen und jungen Künstler/innen“, „Mobilität von Sammlungen“ sowie „Kultur und Kreativwirtschaft in den EU-Strukturfonds“ ihre Arbeit abgeschlossen und Endberichte vorgelegt. Unter österreichischer Mitwirkung wurden drei Gruppen zu den Themen „Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs“, „Exportstrategien für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ und „Förderung von Kreativpartnerschaften“ neu eingesetzt.

3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

3.3.2.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**; siehe Kapitel 5.1) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Entwicklungen in der arabischen Welt, insbesondere in Syrien und im Nahen Osten, im Iran, die humanitäre Krise und die Sicherheitssituation am Horn von Afrika, in der Sahel-Region, im Sudan und im Südsudan sowie die Fortsetzung des Stabilisierungsprozesses am westlichen Balkan, insbesondere die Frage der internationalen Präsenz in Bosnien und Herzegowina und der Dialog zwischen Serbien und Kosovo. Die EU war mit 15 zivilen und militärischen GSVP-Operationen weltweit präsent, vom westlichen Balkan über den Nahen Osten bis nach Afrika.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Außenbeziehungen** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und**

Sicherheitspolitik (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten bindende Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **Politische und Sicherheitspolitische Komitee** (PSK) verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei Krisenbewältigungsoperationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende bzw. beschloss neue **Sanktionen** gegen ausländische terroristische Gruppen, Afghanistan, Ägypten, Belarus, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Guinea, Guinea-Bissau, Irak, Iran, Liberia, Moldau, Myanmar (Burma), Simbabwe, Somalia, Syrien und Tunesien.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen **Sonderbeauftragte der EU** (EUSB) ernennen. Derzeit bestehen Mandate für Afghanistan, die Afrikanische Union (AU), Bosnien und Herzegowina, das Horn von Afrika, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Südlichen Mittelmeerraum, den Sudan, Zentralasien, für den Nahost-Friedensprozess und die Menschenrechte.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2012 362,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementoperationen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

3.3.2.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien und Ukraine sowie die Palästinensische Behörde. Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner“ Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft“ nicht im Rahmen der ENP, sondern in der Ausgestaltung der sogenannten „vier Gemeinsamen Räume“ weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch derzeit nicht in vollem Umfang daran teil.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der davon erfassten Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie,

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP sowie der strategischen Partnerschaft mit Russland werden für den Zeitraum 2007–2013 auf der Basis eines flexiblen und gleichzeitig einheitlichen „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments“ (ENPI) finanziert, welches frühere Unterstützungsprogramme wie die Technische Unterstützung für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (TACIS) und das Programm MEDA (finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer) ersetzt hat.

Im Rahmen dieses ENPI-Finanzierungsinstruments unterstützen **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und TAIEX (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. 2012 konnten Projekte zu den Themen Naturschutz (Georgien), Tourismus (Aserbaidschan) und Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Jordanien) gewonnen werden.

Die Förderung der Mobilität der Bürger sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind weitere wichtige Aspekte der Europäischen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Ein Visaerleichterungsabkommen und Rückübernahmeabkommen mit Georgien trat bereits 2011 in Kraft, Verhandlungen über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit Armenien und Aserbaidschan wurden aufgenommen. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt.

In Reaktion auf den Arabischen Frühling wurde im Verlauf des Jahres 2011 die ENP adaptiert und ein besonderer Förderungsschwerpunkt auf Programme und Maßnahmen gelegt, welche in den Partnerländern den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Verbindung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft fördert. Eine am 15. Mai von der Hohen Vertreterin und der EK gemeinsam vorgestellte Umsetzungsbilanz konstatiert der neuen ENP für das erste Jahr gute Fortschritte bei der Entwicklung der Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums sowie bei der Umsetzung der Östlichen Partnerschaft; eine Beurteilung, der sich der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 25. Juni anschloss.

Das für die erneuerte ENP beschlossene „ENP-Paket“ sieht vor, bestehende Mittel für neue Programme zum Institutionenaufbau in Bereichen wie Justiz-

Österreich in der Europäischen Union

reform und Korruptionsbekämpfung umzuwidmen und zusätzliche Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Reformbemühungen der Partnerländer als Ergänzung der bestehenden Länderprogramme bereitzustellen. Diese Mittel werden über zwei Rahmenprogramme (SPRING für den Süden und EaPIC für den Osten) nach dem Prinzip „Mehr für Mehr“ jenen Partnerländern zugeteilt, die die größten Fortschritte bei der Verwirklichung einer nachhaltigen demokratischen Ordnung erreicht haben. Dazu eingerichtete „Taskforces“ sollen mit den Partnerländern zusammenarbeiten und dabei länderspezifisches Fachwissen und Ressourcen der EU, der Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und anderer Internationaler Finanzinstitutionen, wie auch des Privatsektors einbringen. Im Jahr 2012 fanden Taskforce-Treffen der EU mit Jordanien und Ägypten statt.

Die EU hat seit März auch den Ko-Vorsitz der „Union für den Mittelmeerraum“ (UfM) übernommen, der alle EU-Mitgliedstaaten, die südlichen Mittelmeerränder-Staaten sowie Jordanien und Mauretanien angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) wurden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Dabei konnten insbesondere bei den laufenden Verhandlungen über Assoziierungsabkommen, die eine größere gegenseitige Öffnung, eine schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU sowie eine Annäherung an europäische Standards und Normen bringen sollen, Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine konnten abgeschlossen werden, das Assoziierungsabkommen wurde paraphiert, die ehestmögliche Unterzeichnung ist geplant, sobald die Ukraine ausreichend Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und bei der Umsetzung weiterer Reformschritte vorweisen kann. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Belarus sind Verhandlungen über eine weitere Vertiefung der Beziehungen mit diesem Partnerland derzeit nicht möglich.

Im Juli fand das jährliche Außenministertreffen der Östlichen Partnerschaft in Brüssel statt. Im Mai wurde eine „Roadmap“ veröffentlicht, die einen Fahrplan der Östlichen Partnerschaft bis zum nächsten Gipfel im November 2013 in Wilna aufzeigt.

Ab 2014 soll ein neues Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI) das bestehende ENPI ersetzen. Mit dem ENI soll die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten werden. Eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung der Kooperation sollen die Prinzipien der Differenzierung und der Konditionalität spielen. Demzufolge werden die Partnerländer, welche größere Fortschritte bei Aufbau und Fest-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

legung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorweisen, auch mehr Unterstützung von der EU erhalten.

3.3.2.3. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gebildet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (**EFTA**) rund 50 Jahre nach ihrer Gründung die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde der Europäische Wirtschaftsraum (**EWR**) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen. Mit Abschluss der seit Juli 2010 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen würde Island die EFTA verlassen, als EU-Mitglied jedoch Mitglied des EWR bleiben.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (sog. Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u. a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch am Schengenraum teil. Daneben werden weiterhin Gespräche zu einer besseren Gewährleistung von Rechtssicherheit und effizienter Kooperation sowie die Möglichkeiten einer stärkeren institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz geführt.

3.3.2.4. EU-Russland

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen“ (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt, welches das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Regelmäßig

finden Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland statt. Auf dem 29. Gipfel, der vom 3.–4. Juni in Sankt Petersburg stattfand, standen die Umsetzung der 2010 ins Leben gerufenen Modernisierungspartnerschaft sowie die Erörterung internationaler Themen im Mittelpunkt. Die Modernisierungspartnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Auch beim 30. Gipfel, der vom 20.–21. Dezember in Brüssel abgehalten wurde, wurde die hohe politische Priorität der Beziehungen zwischen der EU und Russland erneut unterstrichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der weiteren Umsetzung der Liste „gemeinsamer Schritte“ zur Erlangung der Visafreiheit zu, insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration. Weitere Gipfelthemen waren der russische G20-Vorsitz und die Zusammenarbeit mit der EU bei einer Reihe von globalen Herausforderungen.

3.3.2.5. Transatlantische Beziehungen

3.3.2.5.1. USA

Die zwischen den USA und der EU bestehende Einigkeit über die Wichtigkeit der transatlantischen Beziehungen bildete weiterhin die Basis der gegenseitigen Kooperation. Die infolge des EU-USA Gipfels 2011 eingesetzte hochrangige **Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum (HLWG)**, die dazu beitragen soll, das volle Potenzial einer vertieften transatlantischen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich auszuschöpfen und die starken bilateralen Handelsbeziehungen weiter zu vertiefen, legte im Juni einen ersten Zwischenbericht vor. Der ursprünglich für Jahresende vorgesehene Endbericht mit konkreten Ergebnissen und Maßnahmen wird nun für 2013 erwartet.

Am 15. Februar wurde das mit 1. Juni in Kraft getretene **Bio-Äquivalenzabkommen** zwischen der EU und den USA unterzeichnet, wodurch in einer der beiden Regionen als biologisch zertifizierte Produkte in der jeweils anderen Region ohne weitere Genehmigung als biologisch vermarktet und verkauft werden können. Der Bio-Sektor der USA und der EU wird auf in Summe 40 Mrd. Euro geschätzt.

Der vierte **EU-USA Energiegipfel** fand am 5. Dezember in Brüssel statt. Die USA waren durch Außenministerin Hillary Clinton und den stellvertretenden Energieminister Daniel Poneman vertreten. Besprochen wurden die Lage auf den internationalen Energiemärkten, die Schiefergasproduktion in den USA, Fragen effizienter Energienutzung und die Zusammenarbeit in Energiefragen zwischen den USA und der EU.

Der Präsident des **Europäischen Parlaments**, Martin Schulz, hielt sich vom 26. bis 28. November in Washington auf, wo er u. a. mit US-Vizepräsident Joe Biden und hochrangigen Vertretern des Kongresses zusammentraf. Daran anschließend fand vom 30. November bis 1. Dezember das 73. interparla-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

mentarische Treffen des **Transatlantischen Parlamentarierdialogs** (TLD) statt. Themen des Treffens waren die wirtschaftliche Zusammenarbeit von USA und EU, Fragen von Cybersicherheit und Internet sowie aktuelle außenpolitische Fragen.

3.3.2.5.2. Kanada

Der institutionalisierte Dialog zwischen der EU und Kanada basiert auf dem Rahmenabkommen über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976), der Deklaration zu den transatlantischen Beziehungen (1990), der Gemeinsamen Politischen Deklaration (1996) und dem dazugehörigen Aktionsplan sowie der Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004. Zahlreiche Treffen auf Arbeits- und Experten-, höherer Beamten- und politischer Ebene bilden das Fundament des Dialogs zwischen der EU und Kanada.

Die beim Gipfel EU-Kanada im Mai 2009 beschlossenen Verhandlungen über ein umfassendes **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** konnten in sämtlichen Bereichen umfassend vorangetrieben werden.

Parallel zu den CETA-Verhandlungen wurde auch ein getrennter Verhandlungsprozess zur Aktualisierung des vor 34 Jahren abgeschlossenen Rahmenabkommens über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit aufgenommen.

3.3.2.6. EU-Asien

3.3.2.6.1. ASEM

Der Prozess der Asien-Europa-Treffen (Asia Europe Meeting, ASEM) wurde beim ersten Europäisch-Asiatischen Gipfel im März 1996 in Bangkok ins Leben gerufen. Ihm kommt als Forum des politischen Dialogs zwischen Europa und Asien weiterhin große Bedeutung zu. Am 5. und 6. November fand der 9. ASEM-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Vientiane (Laos) statt, bei dem die Schweiz, Norwegen und Bangladesch als neue Mitglieder aufgenommen wurden. Zentrales Thema des Gipfels bildeten Wirtschafts- und Finanzfragen. Im Rahmen des ASEM-Prozesses fand am 15. Oktober auch ein eigenes Treffen der ASEM-Finanzminister in Bangkok statt.

Die Asia-Europe Foundation (**ASEF**), mit Sitz in Singapur, ist die einzige fixe Institution im Zusammenhang mit ASEM. Sie hat die Förderung der Beziehungen vor allem im kulturell-wissenschaftlichen Bereich zwischen den ASEM-Staaten zum Ziel.

3.3.2.6.2. Japan

Am 29. November erhielt die EK vom EU-Außenministerrat das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Rahmenabkommen und ein Freihandelsabkommen mit Japan. Dabei wird auf EU-Seite dem Ziel der Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen besondere Bedeutung beigemessen.

Japan ist nach China der zweitwichtigste Handelspartner der EU in Asien. Laut Studien könnte der Abschluss eines ambitionierten Freihandelsabkommens mit Japan für die EU ein BSP-Wachstum von 0,8 % und über 400.000 neue Arbeitsplätze bedeuten.

3.3.2.6.3. China

Am 15. Februar wurde der ursprünglich für 2011 anberaumt gewesene 14. EU-China-Gipfel in Peking nachgeholt. Das 15. Gipfeltreffen fand am 20. September in Brüssel statt. Beide Seiten kamen überein, eine Partnerschaft zur nachhaltigen Urbanisierung, eine EU-China-Wasserplattform, einen hochrangigen Dialog zu Energiethemen, institutionalisierte Gespräche zu Innovation sowie zu Mobilität und Migration wie auch Zusammenarbeiten bei der Entwicklung des ländlichen Raums und beim Katastrophenschutz zu initiieren. Erstmals fand am 19. und 20. September in Brüssel ein EU-China-Bürgermeistertreffen statt. EU-HV Catherine Ashton führte am 9. und 10. Juli in Peking Gespräche mit Staatsrat Dai Bingguo im Rahmen des Strategischen Dialogs EU-China. Das Jahr des interkulturellen Dialogs EU-China 2012 wurde mit zahlreichen Veranstaltungen in Europa und in China begangen. Ein Treffen im Rahmen des EU-China-Menschenrechtsdialogs wurde Ende Mai in Brüssel abgehalten.

3.3.2.6.4. Indien

Die EU ist Indiens größter Handels- und Investitionspartner und einer der wichtigsten Geber von Entwicklungshilfe. Bereits 1994 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, seit 2004 ist Indien einer der „Strategischen Partner“ der EU. Regelmäßige Gipfeltreffen sowie Treffen auf Kommissars-/ Minister- und Expertenebene dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Am 12. EU-Indien Gipfel im Februar wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Kampf gegen Terrorismus und Piraterie, Cyber Security) sowie in den Bereichen Energie, Forschung und Innovation vereinbart. Die seit 2007 laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen wurden fortgeführt.

3.3.2.6.5. Zentralasien

Die 2007 angenommene Strategie für Zentralasien bildet weiterhin eine wichtige Grundlage für das verstärkte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Region als Ganzes sowie in den fünf einzelnen Ländern Zentralasiens. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Förderung von sieben Schwerpunktbereichen und drei regionalen Initiativen zur Verbesserung der Stabilität und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der Armut und zur Intensivierung der regionalen Kooperation beizutragen. Im Juni fand eine Bewertung/Überprüfung der EU-Zentralasienstrategie statt. Diese gibt die prioritären Bereiche für die weitere Zusammenarbeit vor. Die Unterstützung

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

der EU für die Finanzperiode 2007–2013 umfasst 750 Millionen Euro. Die EU und ihre Mitgliedstaaten gehören zu den größten Gebern in Zentralasien. Die Aufrechterhaltung der Stabilität und Sicherheit für die Länder in der Nachbarschaft bzw. in unmittelbarer Nähe Afghanistans stellt eine ganz besondere Herausforderung dar. Überaus positive Resonanz finden daher die auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichteten EU-Programme Border Management in Central Asia (BOMCA) und Central Asia Drug Action Programme (CADAP). Die unter der Schirmherrschaft des BMI und der EK stehende Central Asia Border Security Initiative (CABSI) stellt eine gemeinsame Plattform und Clearingstelle für die zahlreichen bilateralen, regionalen und multilateralen Grenzschutzprojekte in Zentralasien dar. Im April fand in Wien eine vom BMI organisierte CABSI-Ministerkonferenz statt. Ein zentraler Bereich der Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien ist der Energiesektor. Im Hinblick auf die Diversifizierung der Energiequellen und -märkte unterstützt die EU nachdrücklich das NABUCCO-Projekt. Mit fast allen Ländern Zentralasiens sind Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Kraft. Mit den einzelnen Ländern wurden die Menschenrechtsdialoge fortgesetzt. Im November fand in Bischkek (Kirgisistan) das EU-Zentralasien-Ministertreffen statt, an dem von Seiten der EU die Hohe Vertreterin Catherine Ashton teilnahm. Ashton führte auch bilaterale Gespräche in Kirgisistan, Kasachstan, Tadschikistan und Usbekistan. Der frühere EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien, Pierre Morel, und seine Nachfolgerin, Patricia Flor, besuchten regelmäßig die Region.

3.3.2.7. EU-Afrika

Die Beziehungen waren in hohem Maße von der Krise in Mali geprägt, insbesondere durch die Teilnahme der EU an den Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft zu deren politischer Lösung.

In Umsetzung ihrer **Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone** beschloss die EU die zivile GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger. Diese soll Niger dabei unterstützen, die eigenen Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in der Sahelregion auszubauen.

Die Arbeit des im Dezember 2011 ernannten **EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika** konzentrierte sich auf der Basis der **EU-Strategie für das Horn von Afrika** auf die Unterstützung der politischen Entwicklungen in Somalia, wo Ende August die Übergangsperiode endete und ein neuer Präsident sein Amt antrat. Die **EU-Sonderbeauftragte für den Sudan** setzte ihre Tätigkeit fort.

Weiters unterhält die EU mit den afrikanischen Staaten (wie auch mit den anderen AKP-Staaten) auf der Grundlage des **Cotonou-Abkommens** langjährige und partnerschaftliche Beziehungen. Die daraus abgeleiteten Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Regionalorganisationen werden weitergeführt. Sie sollen dazu beitragen, in den

betroffenen AKP-Staaten Reformprozesse anzustoßen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Armut zu bekämpfen.

Das **PSK**, der **Rat Auswärtige Beziehungen** und der **Rat Entwicklung** waren laufend mit Afrika befasst. Bei acht von insgesamt neun Tagungen behandelte der Rat Auswärtige Beziehungen Fragen, die Afrika südlich der Sahara betrafen. Das Hauptgewicht lag vor allem auf der Lage im Sudan und im Südsudan, in Mali und im Sahel, Nigeria und der Demokratischen Republik Kongo. Weitere Themen waren Simbabwe, Somalia und die Rolle Südafrikas als strategischer Partner der EU.

Die EU-Delegationen in Afrika nehmen zunehmend auch eine Funktion als Anlaufstelle für jene EU-Mitgliedstaaten wahr, die in Afrika nur ein kleines Vertretungsnetz unterhalten.

3.3.2.8. EU-LAK

Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und zur Karibik (**LAK**) werden in Form eines institutionalisierten Dialogs und von Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit allen 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik gestaltet. Der seit mehr als zehn Jahren institutionalisierte EU-LAK-Prozess ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen, in dessen Rahmen alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen stattfindet. Die EU-LAK-Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen vor. Seit 1999 fanden sechs derartige Gipfeltreffen statt. Seit Gründung der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) im Dezember 2011 tritt diese als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Der für 26.–27. Jänner 2013 angesetzte EU-LAK-Gipfel in Santiago de Chile wurde daher auch in EU-CELAC-Gipfel umbenannt.

Die EU als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält am Konzept des (sub-)regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität.

Am 26. Juni wurde ein Mehrparteienabkommen der EU mit Peru und Kolumbien sowie am 29. Juni ein Assoziationsabkommen der EU mit Zentralamerika unterzeichnet. Die Verhandlungen für ein Assoziationsabkommen der EU mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR) wurden fortgesetzt. Die von der ehemaligen EU-Kommissarin, Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner, geleitete EU-LAK Stiftung mit Sitz in Hamburg hat 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Hauptaufgabe der Stiftung ist die Förderung

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region.

Die engen Beziehungen der EU zum LAK-Raum spiegeln sich auch in der Vielfalt der vertraglichen Beziehungen wider: So bestehen Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie Strategische Partnerschaften mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Der sechste EU-Mexiko Gipfel hat am 17. Juni in Los Cabos stattgefunden.

3.3.2.9. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 10.3 und 13.3.1.

3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch 2012 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität.

Wie das Beispiel Montenegro zeigte, hat sich die Tragfähigkeit dieses Konzepts bewährt: Vier Jahre nach dem montenegrinischen Beitritts-gesuch konnten die Verhandlungen im Juni eröffnet werden.

Das am 10. Oktober 2012 von der EK beschlossene jährliche „Erweiterungspaket“, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, betont die stabilisierende Wirkung der Erweiterungspolitik und bezeichnet unter Hinweis auf die in Kroatien, Montenegro, Mazedonien und Serbien in den letzten Jahren erzielten Fortschritte die EU-Perspektive als den zentralen Reformmotor in der Region des Westbalkans. Wesentliche Herausforderungen für die Erweiterungspolitik bestünden in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, Durchsetzung des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit, die Weiterführung der verstärkten regionalen Zusammenarbeit am Westbalkan, sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Wirtschaftserholung.

Bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro kommen nun erstmals die Ratsbeschlüsse von 2011 zur Anwendung, wodurch den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte noch größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aufgrund der an die Beitrittskandidaten gestellten hohen Anforderungen sollen die dafür relevanten Verhandlungskapitel schon in einem frühen Stadium angegangen werden.

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) unterstützt die Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien, Montenegro und die Türkei sowie die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und

Serbien auf ihrem Weg der Annäherung an die EU mit einem Finanzvolumen von 11,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007–2013.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Weg von Verwaltungspartnerschaften (EU-Twinning) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich insbesondere in den Bereichen Steuern und Zoll mit dem geografischen Schwerpunkt Kroatien mit drei Projekten sowie je einem Projekt in Montenegro und Bosnien und Herzegowina, die insgesamt mit einem Budgetvolumen von rund 3,3 Millionen Euro dotiert waren.

Da die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise die Reformgeschwindigkeit der westlichen Balkanländer zusätzlich belastet haben, ist die EU bestrebt, den aktuellen Erweiterungsprozess nachdrücklich durch den Anreiz für politische und wirtschaftliche Reformen aufrecht zu erhalten. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Aufbau staatlicher Verwaltungsstrukturen und Rechtsstaatlichkeit gelegt, was sich in einer vermehrten Anzahl von Projektausschreibungen in diesen Bereichen niederschlägt.

3.3.3.1. Kroatien, Türkei, Montenegro und Island

Nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit **Kroatien** durch die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags begann der Ratifikationsprozess, den es bis zum geplanten Beitritt am 1. Juli 2013 zu beenden gilt. Bis Jahresende hatten 16 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien den Vertrag ratifiziert. Österreichs Ratifikation des Beitrittsvertrags durch Bundespräsident Heinz Fischer erfolgte am 9. Juli im Beisein des kroatischen Staatspräsidenten Ivo Josipovic.

Zur Gewährleistung der vollständigen Erfüllung der Benchmarks, vor allem im schwierigen Verhandlungskapitel 23 (Judikative und Grundrechte), wurde für Kroatien ein sog. Vorbeitritts-Monitoring eingerichtet. Dies wird von der EK durchgeführt, die dazu halbjährlich Berichte erstellt. In einem entsprechenden Bericht im Oktober attestierte die EK Kroatien wesentliche Fortschritte und identifizierte zugleich zehn spezifische Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit, in denen noch Reformen bis zum tatsächlichen Beitritt notwendig seien.

Im Verhältnis zur **Türkei** stellte sich für die EU die Frage, wie man der Rolle des Landes als wichtiger regionaler Akteur und bedeutende Volkswirtschaft bei gleichzeitigem Stillstand des Verhandlungsprozesses gerecht werden kann. In den bilateralen Beziehungen zum EU-Mitgliedstaat Zypern gab es keinerlei Fortschritte in Richtung Normalisierung. Das Zusatzprotokoll des Assoziierungsabkommens (Ankara-Protokoll) ist nach wie vor nicht umgesetzt und damit die seit 1995 mit der EU bestehende Zollunion nicht auf alle der Union im Jahr 2004 beigetretenen Staaten ausgedehnt. Die Entscheidung der EU-AußenministerInnen vom 11. Dezember 2006, die Verhandlungen in acht damit in Zusammenhang stehenden Kapiteln vollkommen einzufrieren

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

und auch keines der übrigen Kapitel mehr provisorisch abzuschließen, bleibt daher aufrecht. Auch von den übrigen Kapiteln wurde seit 2010 kein einziges mehr eröffnet. Durch die von der EK entwickelte „positive Agenda“ besteht seit 2011 ein Format, in dem Themen von beiderseitigem Interesse, wie etwa politische Reformen, Außenpolitik, Energie oder Handel – außerhalb der Beitrittsverhandlungen – behandelt werden können.

In den Beitrittsverhandlungen mit **Island** gab es weitere Fortschritte, sodass bis Jahresende 27 von 35 Kapitel eröffnet und elf davon provisorisch abgeschlossen wurden. Wenngleich die Mitgliedschaft des Landes beim Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die damit schon in vielen Bereichen bestehende Rechtsharmonisierung rasche Verhandlungsfortschritte ermöglicht, harren wesentliche Fragen noch einer Lösung. Dazu zählen gewisse isländische Erwartungen hinsichtlich Sonderlösungen in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei und eine damit zum Teil zusammenhängende erhebliche Ungewissheit über die für einen Beitritt erforderliche Zustimmung des isländischen Volkes.

Bei **Montenegro** (Kandidatenstatus seit 16. Dezember 2010) stellte die EK im Mai weitere Reformfortschritte sowie eine hinreichende Erfüllung der Benchmarks in Schlüsselbereichen fest und empfahl die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Der Rat folgte dieser Empfehlung am 26. Juni, am 29. Juni fand die erste Beitrittskonferenz statt. Zur Gewährleistung der effektiven Umsetzung der von Montenegro beschlossenen Reformen wurden die Verhandlungskapitel zu Justiz, Grundrechten und Innere Sicherheit als erstes geöffnet und vertieft bearbeitet. Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sind derzeit die größten Herausforderungen.

3.3.3.2. Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer

In ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 10. Oktober stellte die EK wichtige Fortschritte in den meisten Staaten des westlichen Balkans fest. Unter den nach wie vor bestehenden Herausforderungen der Erweiterungspolitik wurden die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, die Effizienz und Verantwortlichkeit der Verwaltung, sowie der Schutz der zivilen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte genannt. Darüber hinaus kritisierte die EK weiterhin bestehende Defizite in den Bereichen Minderheitenschutz und Schutz der Meinungsfreiheit in den meisten Staaten der Region. Insgesamt hat sich die Erweiterungspolitik jedoch als maßgeblicher Motor für die Durchführung von Reformen erwiesen, welche die Stabilisierung und Entwicklung der Region des westlichen Balkans fördern. Sie wird deshalb von Österreich weiterhin voll unterstützt.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (**SAA**), die die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region stär-

ken und den Weg für weitere Reformen bereiten sollen, sind bereits mit Mazedonien (seit 2004), Kroatien (seit 2005), Albanien (seit 2009) und Montenegro (seit 2010) in Kraft. Mit Bosnien und Herzegowina und Serbien wurden bereits SAAs unterzeichnet, bis zu deren Inkrafttreten nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten gelten Interimsabkommen.

Wie schon 2009, 2010 und 2011 empfahl die EK dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** (Kandidatenstatus seit 2005). Dieser Schritt scheiterte bisher jedoch am griechisch-mazedonischen Namenstreit. Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember legte fest, dass Beitrittsverhandlungen beginnen sollen, sobald Mazedonien Fortschritte bei der Verbesserung gutnachbarlicher Beziehungen erzielt hat und der Namensstreit mit Griechenland beigelegt ist, in dem sich der Sonderbeauftragte der VN, Matthew Nimetz, um Vermittlung bemüht.

Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember hat **Albanien** die Zuerkennung des Kandidatenstatus in Aussicht gestellt, sobald Tirana wichtige Maßnahmen in den Bereichen Justizreform und Reform der öffentlichen Verwaltung und der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments umsetzt. Beitrittsverhandlungen können erst nach substantiellen Verbesserungen in zwölf von der EK 2010 definierten Schlüsselbereichen (sämtlich im Bereich der politischen Kriterien) beginnen.

Die EK empfahl im Oktober 2011, **Serbien** den Status eines Beitrittskandidaten unter der Voraussetzung zu verleihen, dass Serbien den Dialog mit Kosovo fortführt und alle bisher getroffenen Vereinbarungen mit Kosovo vollständig umsetzt. Nachdem der Rat für allgemeine Angelegenheiten am 28. Februar die Erfüllung dieser Voraussetzungen festgestellt hatte, folgte der Europäische Rat dessen Empfehlung und verlieh Serbien am 1. März den Status eines Beitrittskandidaten. Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember konkretisierte die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen: Demnach muss Serbien die Beziehungen mit Kosovo spürbar und nachhaltig verbessern und mit der Rechtsstaatsmission der EU EULEX – insbesondere im Nordkosovo – zusammenarbeiten. Im Dezember hat Belgrad ein im Dialog mit dem Kosovo vereinbartes wichtiges Abkommen über ein integriertes Grenzmanagement umgesetzt.

Am 10. September wurde die Überwachung der Unabhängigkeit **Kosovos** beendet und der Internationale Zivile Repräsentant (**ICR**) abberufen. Damit erkannte die internationale Gemeinschaft an, dass Kosovo die Regelungen des sogenannten Ahtisaari-Plans („Comprehensive Proposal on the Kosovo Status Settlement“ von 2007) weitgehend umgesetzt hat. Kosovo hat die Prinzipien des Ahtisaari-Plans, die sich vor allem auf die Rechte von Minderheiten, die Stärkung kommunaler Kompetenzen (Dezentralisierung) und den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes beziehen, in seiner Verfassung und Gesetzgebung verankert. Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember stellte fest, dass die EK Verhandlungsdirektiven für ein SAA vorschlagen werde, sobald der Kosovo gewisse Maßnahmen in den

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Schlüsselbereichen Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung, Schutz von Minderheiten und Handel umgesetzt sowie die Beziehungen zu Serbien spürbar und nachhaltig verbessert hat.

Voraussetzung für eine weitere Annäherung **Bosniens und Herzegowinas** an die EU ist die Durchführung einiger wichtiger Reformen (Verfassungsreform, Umsetzung des Urteils des EGMR im Fall Sejdić-Finci, Justizreform). Auch für das Inkrafttreten des SAA muss Bosnien und Herzegowina noch Reformschritte setzen. Zwei der vom Rat der EU am 21. März 2011 aufgestellten Vorbedingungen – die Verabschiedung eines Gesetzes zur Volkszählung und eines Gesetzes über Staatsbeihilfen – konnten am 3. Februar erfüllt werden. Danach stagnierte der Prozess der Annäherung an EU-Strukturen wieder. Mit der Bestellung von Peter Sörensen als EU-Sonderbeauftragtem (EUSB) und Leiter der EU-Delegation im September 2011 wurde die internationale Präsenz (Office of the High Representative bzw. EUSB/EU Delegation) rekonfiguriert und die europäische Präsenz gestärkt.

Die **visafreie Einreise** in die EU ist mit biometrischen Pässen seit 19. Dezember 2009 für Staatsangehörige aus Mazedonien, Serbien und Montenegro und seit 16. Dezember 2010 für jene aus Albanien und Bosnien und Herzegowina möglich. Mit Kosovo wurde am 19. Jänner ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte. Ein Rückübernahme-Abkommen mit der Türkei, welches essentiell für die Aufnahme eines Visa-Dialogs ist, wurde initiiert.

3.3.4. Donauraumstrategie

Bei seinem Treffen vom 24. Juni 2011 billigte der Europäische Rat die EU-Strategie für den Donauraum (**EUSDR**) und appellierte an alle einschlägigen Institutionen zu deren unverzüglichen Umzusetzung.

Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen elf Prioritätsbereiche, wobei österreichische Institutionen die Prioritätsbereiche „Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität – Binnenwasserstraßen“ (BMVIT gemeinsam mit Rumänien), „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ (BMUKK und BMASK gemeinsam mit Moldau), „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“ (Land Wien gemeinsam mit Slowenien) koordinieren.

Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EUSDR wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMeiA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet.

Österreich in der Europäischen Union

Ein in Kooperation mit den österreichischen Institutionen im Auftrag des BKA erstellter nationaler Bericht „Österreich und die EU-Strategie für den Donauraum – Erste Erfahrungen und Perspektiven“ liegt seit September vor. Die wichtigsten Erkenntnisse wurden in einem Non-Paper zusammengefasst und im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Strategie als österreichisches Non-Paper an die EK weitergeleitet.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger lud gemeinsam mit seinem rumänischen Kollegen Außenminister Titus Corlăţean die Außenminister der EUSDR-Teilnehmerstaaten zu einem informellen Treffen am 22. Oktober in St. Pölten im Anschluss an die Regierungskonferenz der ARGE Donauländer anlässlich des Vorsitzes von Niederösterreich durch Landeshauptmann Erwin Pröll in der ARGE Donauländer ein. Dabei wurde eine Gemeinsame Erklärung mit konkreten Überlegungen für die weiteren Arbeiten an der EUSDR angenommen.

Beim ersten Jahrestreffen der Donauraumstrategie am 27. und 28. November in Regensburg wurden diese positiven Eindrücke des Treffens von St. Pölten bestätigt und mit Hinweis auf die bisherige Arbeit beim Aufbau der EUSDR eine positive Bilanz gezogen.

3.4. Europainformation

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.1. Europa

4.1.1. Österreichs Nachbarschaft

4.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte **Schutzfunktion Österreichs für Südtirol** wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Die Entwicklung zeigt, dass die Autonomie auch als gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch) gesehen werden kann, die es zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln gilt. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie **Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts** zu. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zugutekommen.

Das Jahr war aus Südtiroler Sicht von den **Spar- und Liberalisierungsmaßnahmen** der Regierung Monti und deren **Auswirkungen auf Südtirol** geprägt. Aus Bozner Sicht wird Südtirol nicht nur unverhältnismäßig stark belastet, sondern es wurden auch das Mailänder Abkommen und das Autonomiestatut insofern wiederholt verletzt, als entsprechende Maßnahmen im Einvernehmen zu beschließen sind. Diese Herstellung des Einvernehmens fand aber durch die Regierung Monti nicht statt, weshalb die SVP-Abgeordneten im römischen Parlament, die „blockfrei“ sind und von Fall zu Fall ihr Abstimmungsverhalten bestimmen, aus autonomiepolitischen Gründen der Regierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Misstrauen aussprachen. Darüber hinaus wurden die Monti-Sparpakete ebenso wie die vorangegangenen Sparpakete beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Zur Frage des **optionalen Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft** zusätzlich zur italienischen Staatsangehörigkeit gab es am 22. März ein Experten-Hearing im Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates. Die Einführung eines vereinfachten Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft für SüdtirolerInnen ohne Niederlassungserfordernis und bei gleichzeitiger Beibehaltung der italienischen Staatsangehörigkeit wäre mit einer Reihe von völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und praktischen Schwierigkeiten und einem grundlegenden Systemwandel des österreichi-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

schen Staatsbürgerschaftsrechts verbunden. Die Frage wird daher in Österreich nach wie vor eingehend geprüft.

Die **Jubiläen „20 Jahre Streitbeilegung“ und „40 Jahre Autonomie“** wurden mit einer Reihe von Veranstaltungen begangen: In Wien fand am 19. Juni ein Festakt im Parlament statt, zu dem Landeshauptmann Luis Durnwalder, die gesamte Südtiroler Landesregierung und zahlreiche Landtagsabgeordnete und Ehrengäste nach Wien anreisten. Vizkanzler und Bundesminister Michael Spindelegger betonte in seiner Rede, dass Südtirol weiterhin ein zentrales Anliegen und ein wichtiger Teil des außenpolitischen Selbstverständnisses Österreichs ist.

Am 5. September kam es in Meran anlässlich der **Verleihung des Großen Verdienstordens des Landes Südtirol** an Bundespräsident Heinz Fischer und an Präsident Giorgio Napolitano durch Landeshauptmann Luis Durnwalder zum ersten Zusammentreffen eines österreichischen und eines italienischen Staatsoberhauptes in Südtirol. In ihren Dankesreden betonten die beiden Präsidenten ebenso wie der Landeshauptmann den Wert der Autonomie. Der Bundespräsident mahnte zugleich die Einhaltung des Mailänder Abkommens und anderer von der Verfassung garantierter Sonderrechte und Autonomiebestimmungen auch in Krisenzeiten ein. Österreich nehme seine Schutzfunktion verantwortungsbewusst und im Dialog mit seinen Partnern und Freunden in Rom wahr. Präsident Napolitano unterstrich die Bedeutung und den europäischen Wert der Lösung der Südtirol-Frage. Der Schutz der Minderheiten und regionaler Autonomien seien ebenso Grundlagen der italienischen Verfassung wie die Unteilbarkeit der Republik. Es werde keine Aushöhlung der Autonomie geben.

Ein Bereich, der angesichts der Vielzahl an Südtiroler Studierenden an österreichischen Universitäten große praktische Bedeutung für Südtirol hat, ist die **akademische Mobilität**. Österreich sucht in Verhandlungen mit Italien regelmäßig die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen zu gewährleisten, wobei der Abschluss des jüngsten diesbezüglichen Notenwechsels zu weiteren 25 akademischen Graden und Titeln am 1. September in Kraft getreten ist.

Am 14. September wurde das seit Jahrzehnten überfällige **Toponomastik-Gesetz** mit den Stimmen der SVP/PD-Regierungskoalition angenommen. Ziel ist die Errichtung eines Verzeichnisses der Ortsnamen des Landes Südtirol. Die Vorschläge dafür machen die Bezirksgemeinschaften, die Entscheidung trifft ein paritätisch besetzter Beirat bestehend aus je zwei deutsch-, ladinisch- und italienischsprachigen Experten. Die italienische Regierung hat das Gesetz vor dem Verfassungsgericht angefochten.

Hinsichtlich der **faschistischen Relikte** gab es bezüglich des Mussolini-Frieses am Finanzgebäude in Bozen keine Bewegung; unter dem Siegesdenkmal in Bozen hingegen entsteht ein Dokumentationszentrum, womit das Monu-

Europa

ment in seinen geschichtlichen Kontext gestellt und damit zu einem Mahnmal wird.

Infolge eines Interviews des italienischen Regierungschefs Mario Monti vom 25. Oktober, worin dieser erklärte, dass Südtirol ein inneritalienisches Problem sei und es keine Kompetenzen für Wien brauche, stellte Österreich sowohl gegenüber der italienischen als auch gegenüber der Südtiroler Seite klar, dass sich an der **österreichischen Rechtsposition**, wonach die Schutzfunktion sich aus dem Pariser Vertrag und der nachfolgenden Rechtspraxis ergibt und auch durch die Streitbeilegung nicht obsolet wurde, **nichts geändert** hat.

Der **Besuchsaustausch** zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege: Am 12. Jänner traf Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter-Mur in Salzburg Bundesministerin Claudia Schmied und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller. Landeshauptmann Luis Durnwalder stattete Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am 18. Jänner einen Besuch ab. Staatssekretär Wolfgang Waldner befand sich am 14. März zu Gesprächen mit Landeshauptmann Durnwalder in Bozen, ebenso wie Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl am 23. März. Am 30. März traf Bundesministerin Claudia Schmied Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter-Mur in Bozen. Der Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates besuchte Bozen am 26. und 27. April zu Gesprächen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder, Landtagspräsident Mauro Minniti und den Fraktionsführern im Südtiroler Landtag. Anlässlich seiner Teilnahme am Festakt „20 Jahre Streitbeilegung“ traf Landeshauptmann Luis Durnwalder am 19. Juni zu Gesprächen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger zusammen. Bundespräsident Heinz Fischer kam anlässlich der Verleihung des Großen Verdienstordens des Landes Südtirol am 5. September nach Meran. Eine Delegation des Bundesrates unter Leitung von Bundesratspräsident Georg Keuschnigg besuchte am 28. September Bozen. Am 28. und 29. September nahm Bundesminister Karlheinz Töchterle in Bozen an einer Diskussionsveranstaltung über Wissenschaft und Innovation teil. Der Gegenbesuch einer Delegation des Südtiroler Landtages beim Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates fand am 22. und 23. November statt, die Landtagsdelegation unter Leitung von Landtagspräsident Mauro Minniti traf auch Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Staatssekretär Reinhold Lopatka. Am 30. November besuchte Landeshauptmann Luis Durnwalder gemeinsam mit SVP-Obmann Richard Theiner noch einmal Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger. SVP-Landessekretär Philipp Achammer traf am 18. Dezember Staatssekretär Sebastian Kurz. Landeshauptmann Luis Durnwalder besuchte auch mehrere Bundesländer, wo ihm deren jeweils höchste Auszeichnung verliehen wurde, nämlich am 20. April in Graz, am 22. Mai in Linz und am 28. September in St. Pölten. Darüber hinaus

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

fand eine Vielzahl von Treffen der Landeshauptleute Günther Platter und Luis Durnwalder u. a. im Rahmen der Euregio-Zusammenarbeit statt.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2012 beläuft sich auf 5,124 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum beträgt 2012 0,0 %, die Inflationsrate 3,7 %. Südtirol verzeichnet im Jahr 2012 einen Anstieg der Exporte um +0,5 % und einen Rückgang der Importe um -8,4 %. Die Arbeitslosigkeit liegt 2012 bei 4,2 %.

4.1.1.2.1. Deutschland

Am 18. März wurde **Joachim Gauck** mit breiter Mehrheit von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt und übernahm das durch den Rücktritt von Christian Wulff vom 17. Februar vakant gewordene Amt des Staatsoberhauptes. Bei den Landtagswahlen im bevölkerungsreichsten Bundesland **Nordrhein-Westfalen** wurde die bestehende rot-grüne Koalition in ihrem Amt bestätigt, Veränderungen brachten die Wahlergebnisse im **Saarland**, wo es zur Bildung einer Koalition aus CDU und SPD kam, und in **Schleswig-Holstein**, wo ein Regierungswechsel zu einer Koalition aus SPD, Grünen und dem Wählerverband Schleswig-Holstein erfolgte. Darüber hinaus wurden zu Jahresende die wichtigsten personellen Weichenstellungen für das Bundestags-Wahljahr 2013 gelegt.

Der **Multilateralismus** hat in der deutschen Außenpolitik einen besonders hohen Stellenwert. Deutschland war 2011/2012 für zwei Jahre nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN-SR) und setzte sich dort für Friedenssicherung, Abrüstung, Klimaschutz und Entwicklungshilfe ein.

Bei der Umsetzung der deutschen Außenpolitik kommen der EU und NATO Schlüsselrollen zu. Deutschland engagiert sich in zahlreichen militärischen und zivilen Auslandseinsätzen. Als führende Wirtschaftsmacht ist Deutschland ein bedeutendes Mitglied der G8 und der G20.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Deutschland sind ausgezeichnet und aufgrund der Vielzahl von engen, nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) in ihrer Art einzigartig.

Der seit 2011 stufenweise umgesetzte **Ausstieg Deutschlands aus der Erzeugung von Kernenergie** brachte eine deutliche Annäherung des deutschen an den österreichischen atompolitischen Standpunkt.

Deutschland ist **wichtigster Wirtschaftspartner** Österreichs. Hohe Import- und Exportraten sowie die Entwicklung der Direktinvestitionen zeugen von der engen wirtschaftlichen Verflechtung beider Länder. Deutschland ist der wichtigste Investor in Österreich, umgekehrt ist Deutschland ein wichtiges Zielland österreichischer Direktinvestitionen. Besonders eng sind die Beziehungen auch im Bereich des Tourismus, wo Deutschland seit jeher als wichtigstes Herkunftsland eine zentrale Position einnimmt.

Europa

4.1.1.2.2. Italien

Das Jahr stand im Zeichen der von **Premierminister Mario Monti** geführten **technischen Regierung**, die im November 2011 unter maßgeblicher Beteiligung von Präsident Giorgio Napolitano angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise die Aufgabe übernommen hatte, die **Konsolidierung des Staatshaushalts** voranzutreiben und am europäischen Krisenmanagement mitzuwirken. Mit parlamentarischer Unterstützung des „Partito della Libertà“ (PdL), des „Partito Democratico“ (PD) sowie der „Unione di Centro“ (UDC) und der Partei „Futuro e Libertà per l'Italia“ (FLI) ausgestattet, verabschiedete die Expertenregierung rasch eine große Anzahl von Maßnahmen, wobei Reformansätze zunehmend unter den Druck der politischen Parteien kamen. Nach einer ersten Phase der Budgetkonsolidierung bemühte sich die Regierung in einer zweiten Phase um Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Vor dem Hintergrund einer durch konjunkturdämpfende Effekte der unmittelbar wirksamen Sparmaßnahmen verstärkten Rezession verschlimmerte sich jedoch – trotz Entspannung der Zinsenbelastung für italienische Staatsanleihen – die soziale Lage im Laufe des Jahres.

Anfang Dezember entzog die Partei des früheren Premierministers Silvio Berlusconi (PdL) einige Wochen vor Ablauf der Legislaturperiode der Regierung Monti das Vertrauen. Unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes reichte Premierminister Mario Monti daher am **21. Dezember** seinen **Rücktritt** ein. Nach Auflösung des Parlamentes durch Staatspräsident Napolitano am 22. Dezember wurden **Neuwahlen für den 24./25. Februar 2013** angesetzt. Der kurz vor seiner Bestellung zum Premierminister von Staatspräsident Napolitano zum Senator auf Lebenszeit ernannte Mario Monti beschloss, eine der Fortsetzung der Reformen und „Agenda Monti“ verpflichtete Zentrumskoalition in die Wahlen zu führen.

In der traditionell **multilateral ausgerichteten Außenpolitik** Italiens steht an erster Stelle die **Zusammenarbeit innerhalb der EU**, der sich Italien als Gründungsmitglied besonders verpflichtet fühlt. Neben der Befürwortung einer weiteren **Vertiefung** bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung, im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie bei Einwanderungs- und Asylfragen tritt Italien auch für die **Erweiterung**, insbesondere um die Länder Südosteuropas, aber auch um die Türkei, ein. In diesem Zusammenhang sieht Italien auch die **regionale Zusammenarbeit** im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**) bzw. im Rahmen der Adriatisch-Ionischen Initiative (**AI**) als wichtiges Vehikel zur Unterstützung des Heranführungsprozesses der Länder des Westbalkan. In Bezug auf die AI verfolgt Italien das Projekt der Entwicklung einer **Adriatisch-Ionischen Strategie** auf EU-Ebene bis zum Jahr 2014. Auch gegenüber der Entwicklung einer **Alpenraumstrategie** ist Italien aufgeschlossen.

Weitere außenpolitische Prioritäten sind der gesamte **Mittelmeerraum von Nordafrika bis in den Nahen Osten**, sowie die **transatlantischen Beziehun-**

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gen. Einen besonderen Platz im internationalen Selbstverständnis Italiens hat auch die Beteiligung an **friedenserhaltenden Einsätzen**.

Ein thematischer Schwerpunkt, der Italien und Österreich verbindet, ist der **Schutz der Menschenrechte**: Wie Österreich wurde Italien für die Periode 2011–2014 in den **Menschenrechtsrat** der VN (**MRR**) gewählt (siehe auch Kapitel 9.6.1.).

Die ausgezeichneten und intensiven **bilateralen Beziehungen** sind neben einem regen Besuchs- und Austausch durch die Intensität der bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** und des gegenseitigen **Tourismus** gekennzeichnet: Italien ist weiterhin **zweitgrößter Handelspartner** Österreichs, wobei die Intensität der Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders hoch ist. Auch der Großteil der ca. 220 Tochterunternehmen österreichischer Firmen in Italien befindet sich in Norditalien. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das **beliebteste Ziel für Urlaubsreisen**, mit rund 1,9 Mio. Reisen und 10,9 Mio. Nächtlungen jährlich.

4.1.1.2.3. Liechtenstein

Die LiechtensteinerInnen stimmten am 1. Juli in einer **Volksabstimmung über eine Einschränkung des Vetorechts** des Fürstenhauses ab. Über drei Viertel der Stimmberechtigten (76,1 % bei einer Wahlbeteiligung von 82,9 %) votierten dabei für die **Beibehaltung** des bestehenden Sanktionsrechts, sodass der Fürst auch in Zukunft bei Volksabstimmungen ein Veto einlegen kann. Im Übrigen bestätigte der klare Ausgang des Referendums die Verfassung von 2003.

Regierungschef Klaus Tschüscher gab im Mai bekannt, sich nach den Landtagswahlen im Februar 2013 aus der Regierung zurückziehen zu wollen.

Die **außenpolitischen Ziele** der Wahrung seiner Souveränität und Unabhängigkeit, eines möglichst freien Zugangs zu den europäischen und außereuropäischen Märkten sowie der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten verfolgt Liechtenstein zielstrebig sowohl in seinen bilateralen Beziehungen wie auch als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarates, der WTO, der EFTA und des EWR.

Österreich und Liechtenstein sind einander traditionell durch **enge, ausgezeichnete Beziehungen** verbunden, die durch einen regelmäßigen Besuchs- und Austausch gepflegt werden. Neben einem regen Austausch auf Expertenebene finden regelmäßig Besuche auf hoher und höchster Ebene statt. Kooperationen bestehen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Bildung, im Sozialwesen, im Justizsektor sowie zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Täglich pendeln fast 8.000 Personen aus Österreich nach Liechtenstein, über 2.000 ÖsterreicherInnen leben im Fürstentum.

Europa

4.1.1.2.4. Schweiz

Die **bilateralen Beziehungen** zu Österreich zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk, nachhaltige Zusammenarbeit in vielen Bereichen und einen traditionell regen Besuchs- und Austausch auf allen Ebenen aus. Es leben ca. 60.000 ÖsterreicherInnen ständig in der Schweiz, außerdem werden etwa 7.000 GrenzgängerInnen gezählt. Die Schweiz ist **Österreichs drittgrößter Handelspartner** und ein wichtiger Abnehmer österreichischer Dienstleistungen.

In der **Außenpolitik** verfolgte die Schweiz prioritär die Beziehungen zu den **Nachbarstaaten** und zur **EU**. Dabei standen **Finanz- und Steuerfragen** und – insbesondere mit Deutschland und Italien – auch **Verkehrsfragen** im Mittelpunkt. Die Schweiz unterzeichnete und ratifizierte ein **Steuerabkommen** mit Österreich (BGBl. III Nr. 192/2012), das die Einhebung einer Abgeltungssteuer auf in der Schweiz veranlagte Vermögen und erzielte Kapitaleinkünfte in Form einer pauschalen Einmalzahlung für in der Vergangenheit hinterzogene Abgaben (je nach Dauer der Bankbeziehung in Höhe von 15 % bis 38 %) und einer 25 %igen Besteuerung künftiger Erträge vorsieht. Durch das Abkommen soll das Bankgeheimnis für Kunden gewahrt bleiben und zugleich der Anspruch des Staates auf Steuererträge gesichert werden. Ähnliche Abkommen wurden auch mit Großbritannien ratifiziert und mit Deutschland unterzeichnet, wobei der deutsche Bundesrat jedoch das Abkommen ablehnte.

In den Beziehungen zu den **USA** standen ebenfalls **Finanz- und Steuerfragen** im Vordergrund. Am 4. Dezember wurde von der Schweiz und den USA ein Informationsabkommen (Foreign Account Tax Compliance Act – FATCA) paraphiert.

Im Hinblick auf das **Verhältnis zur EU** unterbreitete die Schweiz Lösungsvorschläge für institutionelle Fragen, welche die Grundlage für weitere Gespräche bilden sollen.

2012 feierte die Schweiz **zehn Jahre Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen**, wo sie sich insbesondere zu Fragen der Reform des Sicherheitsrates, der Menschenrechtspolitik sowie der Abrüstung aktiv einsetzt.

Globale Fragen der **Friedenspolitik** und der menschlichen Sicherheit wurden weiterhin in engagierter Weise verfolgt; die Mittel für die **Entwicklungspolitik** wurden erhöht.

4.1.1.2.5. Slowakei

Bei den **Parlamentswahlen** am 10. März ging die sozialdemokratische Partei SMER als Siegerin hervor. Die Regierung unter Premierminister Robert Fico wurde am 4. April angelobt. Erstmals in der Geschichte der 1993 gegründeten Slowakei gibt es eine **Einparteienregierung**.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

EU, NATO, Nachbarländer und die Zusammenarbeit innerhalb der **Vise-grad-Gruppe** gelten als **außenpolitische Prioritäten** der Slowakei. Regionale Schwerpunkte sind der Westbalkan, die Länder der EU-Nachbarschaftspolitik, insbesondere Ukraine, sowie Russland.

Der bilaterale **Besuchsaustausch** war weiterhin rege; Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Außenminister Miroslav Lajčák eröffneten am 12. September gemeinsam die neuen Räumlichkeiten der Österreichischen Botschaft in Pressburg.

Den **Wirtschaftsbeziehungen** kommt im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei traditionell besondere Bedeutung zu. Nach den Niederlanden und vor Deutschland belegt Österreich den zweiten Platz unter den ausländischen Investoren. Als Nachbarland steigerte die Slowakei ihre Bedeutung als Exportmarkt und Partner für die Internationalisierung österreichischer Unternehmen. Die Zahl der in der Slowakei tätigen österreichischen Unternehmen, unter denen Banken sowie Firmen der Bau-, Bauzuliefer- und metallverarbeitenden Industrie prominent vertreten sind, liegt bei 2.000, sie beschäftigen rund 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. In Österreich sind Arbeitskräfte aus der Slowakei besonders zahlreich im Gesundheitswesen tätig; so stammen etwa 25.000 PersonenbetreuerInnen – und damit zwei Drittel aller in Österreich beschäftigten PflegerInnen – aus der Slowakei.

Dem **Ausbau der bilateralen Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, kommt in der bilateralen Zusammenarbeit besondere Priorität zu. Eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die March wurde am 22. September in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Außenminister Miroslav Lajčák offiziell eröffnet. Bis Juni 2013 soll ein weiterer Radweg die Slowakei mit Österreich verbinden. Ebenso ist eine Straßenbrückenverbindung zwischen Angern und Záhorská Ves in Planung.

Im Bereich der **Nuklearenergie**, insbesondere im Fall der geplanten Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie der Wiederaufnahme des Baus der Reaktorblöcke 3 und 4 im KKW Mochovce, bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen.

4.1.1.2.6. Slowenien

Obwohl bei den vorgezogenen Neuwahlen am 4. Dezember 2011 die neu gegründete Partei „Positives Slowenien“ des Laibacher Bürgermeisters Zoran Jankovič stärkste Kraft wurde, kam es nach schwierigen Regierungsverhandlungen am 10. Februar schließlich zu einer **Mitte-Rechts-Regierung** unter Führung von Premierminister Janez Janša. Zum **neuen Staatspräsidenten** wurde in einer Stichwahl im Dezember der frühere sozialdemokratische Regierungschef Borut Pahor gewählt.

Neben dem **20. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien im Jänner stand das Jahr im Zeichen der

Europa

Europäischen Kulturhauptstadt 2012 Maribor, wo Österreich ein facettenreiches Programm präsentierte, dessen optischen Mittelpunkt der mobile Kunstpavillon „White Noise“ bildete. Am 9. Oktober – im Rahmen des sogenannten „Österreich-Monats“ – besuchte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger Maribor und traf bei dieser Gelegenheit zu Konsultationen mit Außenminister Karl Viktor Erjavec zusammen.

Im Gefolge der von slowenischer Seite anerkannten, historischen Kompromisslösung von 2011 in der Kärntner Ortstafelfrage wurde die bilaterale Vertrauensbasis gestärkt. Der österreichische Wunsch nach Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe als Minderheit mit kollektiven Rechten in Slowenien wurde weiterhin regelmäßig in bilateralen Kontakten thematisiert.

Eine **weitgehend übereinstimmende Interessenslage in Südosteuropa** macht Österreich und Slowenien zu Befürwortern einer Beitrittsperspektive für die Länder des Westbalkans zur EU. Auch in anderen Bereichen wurden neue, vielversprechende **Initiativen zu einer vertieften Zusammenarbeit** gesetzt, so etwa der gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein geführte Quadrilaterale Dialog zu Konsular- und Visafragen sowie zu Menschenrechten.

Einen besonderen Stellenwert haben die **wirtschaftlichen Beziehungen**. Mit einem Anteil von 49 % ist Österreich in Slowenien nach wie vor der größte Auslandsinvestor. Auch ist Slowenien mit einem Pro-Kopf-Import von 1.100 Euro einer der wichtigsten österreichischen Exportpartner.

4.1.1.2.7. Tschechien

Tschechien ist nach wie vor **wichtigster Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Die relativ ausgeglichene Handelsbilanz auf sehr hohem Niveau (jeweils fast fünf Milliarden Euro) und die beträchtlichen österreichischen Investitionen in Tschechien (über zehn Milliarden Euro) sind ein Beweis für den hohen Grad der Verflechtung der beiden Volkswirtschaften. Umso wichtiger bleibt daher auch der Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur.

Den Höhepunkt des bilateralen Besuchsaustausches bildete der Staatsbesuch von Präsident Václav Klaus vom 13. bis 15. November.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften wurden die Beziehungen durch die **sich intensivierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit** der angrenzenden tschechischen Kreise mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien u. a. im Wege der drei bestehenden Europaregionen gestärkt. Im Bereich der Kooperation der Innenministerien sind insbesondere das Polizeikooperationszentrum in Drasenhofen und die „gemischten Streifen“ als Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit zu erwähnen.

Im Hinblick auf den geplanten **Ausbau des KKW Temelín** um zwei weitere Reaktorblöcke konzentrierte sich Österreich auf die Teilnahme am grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Verfahren. Im Juni

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

fand eine öffentliche Anhörung im UVP-Verfahren in Budweis statt; außerdem wurden öffentliche Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung in Österreich und Deutschland abgehalten. In weiterer Folge werden sich die österreichischen Bemühungen auf die Wahrnehmung der legitimen und rechtlich begründeten österreichischen Interessen in den anschließenden Genehmigungsverfahren konzentrieren. Die **Sicherheitsbedürfnisse der besonders betroffenen österreichischen Bevölkerung** stehen dabei **im Vordergrund**. Dies gilt besonders auch in Bezug auf die Planung allfälliger grenznaher Endlagerstätten.

Die 2009 ins Leben gerufene **Ständige Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker** setzte ihre Tätigkeit zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte – insbesondere zeitgeschichtlicher Themen – fort. Dazu zählt auch das Projekt eines gemeinsamen Geschichtsbuches, das der Förderung der Aufarbeitung auch sensibler Themen (wie der NS- und Vertriebenenthematik) dienen soll.

4.1.1.2.8. Ungarn

Im Hinblick auf umstrittene legislative Maßnahmen der ungarischen Regierung (wie etwa Mediengesetz, Neues Grundgesetz, Nationalbankgesetz), die auch im Außenverhältnis zu Belastungen führten, haben nach internationaler Kritik Gesetzesänderungen eine temporäre Entspannung gebracht. Der ungarische Forint stabilisierte sich, und das Budgetdefizit konnte unter 3 % gesenkt werden.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind – ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten und medialen Aufregungen – gut und intensiv. Regelmäßige hochrangige politische Kontakte unterstreichen die **Qualität der Beziehungen**. So reiste der neue ungarische Staatspräsident János Áder am 1. Juni zu seinem ersten offiziellen Auslandsbesuch nach Österreich, wo er von Bundespräsident Heinz Fischer empfangen wurde, Ministerpräsident Viktor Orbán besuchte Österreich am 12. Juni.

Eine große Rolle spielen die seit 20 Jahren enorm gewachsenen bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen**. Österreich ist mit rund acht Milliarden Euro, was 12 % der gesamten ausländischen Investitionen entspricht, drittgrößter Investor in Ungarn. Trotz der Wirtschaftskrise erholte sich der bilaterale Handel. Aufgrund leicht rückläufiger österreichischer Exporte und einem Wachstum der Importe aus Ungarn ist die Handelsbilanz inzwischen praktisch ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen ist ein berechenbares und sicheres Investitionsklima für die Präsenz österreichischer Unternehmen in Ungarn, sei es in der Produktion, im Handel, im Dienstleistungssektor aber auch in der Landwirtschaft, besonders wichtig und auch ein wiederkehrendes Thema in den bilateralen politischen Kontakten.

Europa

Das enge Verhältnis zu Ungarn wird durch zahlreiche Formate der konkreten **Zusammenarbeit auf Expertenebene** getragen. So hat sich das 2005 gegründete Regionale Koordinationsforum Österreich-Ungarn als sehr nützliches Instrument zur Behandlung regional unmittelbar relevanter Themen erwiesen. Auch die grenzüberschreitende Infrastruktur konnte weiter verbessert werden.

Das Projekt eines thermischen Reststoffkraftwerkes in Heiligenkreuz, Burgenland, wurde seit 2007 auch von ungarischen UmweltschützerInnen bekämpft. Nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides, aber auch aufgrund des veränderten wirtschaftlichen Umfelds teilte der Projektbetreiber im November mit, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen. Damit ist, nach der Beendigung der Kontroverse um die Verschmutzung der Raab, ein weiteres bilaterales Problem mit Konfliktpotential beigelegt.

4.1.1.3. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

4.1.1.3.1. Albanien

Die im Spätherbst 2011 eingetretene Entspannung in der Innenpolitik setzte sich bis zum Herbst des Jahres fort. Die sonst antagonistischen politischen Lager der von der Demokratischen Partei dominierten Regierungskoalition und der um die Sozialistische Partei gruppierten Opposition konnten sich hinsichtlich der Besetzung von Spitzenpositionen staatlicher Institutionen und der Verabschiedung wichtiger Reformen auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen. Höhepunkte waren dabei die Verabschiedung der Wahlgesetzreform im Juli sowie die partielle Aufhebung der Immunität für öffentliche WürdenträgerInnen im September.

Bei der **Wahl des Staatspräsidenten** konnte jedoch kein Konsens erreicht werden, sodass Innenminister Bujar Nishani am 11. Juni im vierten Durchgang mit einfacher Mehrheit gewählt und am 24. Juli vereidigt wurde. Ebenso konnte der neue Generalstaatsanwalt Anfang Dezember lediglich mit den Stimmen der Regierungsparteien bestellt werden, da sich die Opposition zwar nicht gegen den Kandidaten, jedoch gegen die Umstände der Wahl ausgesprochen hatte.

Der mit Spannung erwartete und am 10. Oktober veröffentlichte **Fortschrittsbericht der EK** bescheinigte Albanien **Fortschritte in der Erfüllung der zwölf Schlüsselprioritäten** zur EU-Integration. Die Kommission sprach daher eine bedingte Empfehlung für die Zuerkennung des Kandidatenstatus aus. Voraussetzung für eine positive Empfehlung sei die Annahme der Ergänzungen zum Gesetz über das Höchstgericht und des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sowie die Verabschiedung der Reform der Geschäftsordnung des Parlaments. Zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bedürfe es sodann der vollen Umsetzung der Reformen im Hinblick auf die zwölf Schlüsselprioritäten.

Bis Jahresende konnten sich beide Seiten jedoch nicht auf die Verabschiedung der drei Reformmaßnahmen einigen, weshalb die Zuerkennung des EU-Kandidatenstatus noch nicht erfolgte.

Bei den **Feiern anlässlich des 100. Jahrestages des Unabhängigkeitserklärung Albaniens** im November genoss Österreich durch die Leihgabe der Skanderbeg-Insignien und den zweimaligen Besuch von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger besondere Beachtung.

4.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Wenngleich die euro-atlantische Integration nach wie vor die oberste außenpolitische Priorität darstellt, konnte die im Frühjahr einsetzende positive Reformdynamik nicht aufrechterhalten werden. Mit Gesetzen zu Volkszählung und Staatsbeihilfen wurden zwei der drei Bedingungen für die Inkraftsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU (**SAA**) abgearbeitet. Die ab Ende Mai initiierten Regierungsumbildungen auf kantonalen, föderalen und staatlicher Ebene führten zu neuerlicher Stagnation, die auch von Angeboten der EU, wie dem Ende Juni einberufenen **hochrangigen Dialog über den Beitrittsprozess** mit Bosnien und Herzegowina, vorerst nicht durchbrochen werden konnte. Die für einen Beitrittsantrag bis zum Jahresende vereinbarte „Roadmap“ (Umsetzung des Urteils des EGMR zu Sejdić/Finci, Einigung auf einen effizienten EU-Koordinierungsmechanismus) wurde nicht umgesetzt.

Die **Lokalwahlen** vom 7. Oktober bestätigten in der Föderation Bosnien und Herzegowina die lokalen Kräfteverhältnisse, während es in der Republika Srpska zu großen Verschiebungen kam. In **Srebrenica** hatte sich aufgrund der Frage des örtlichen Wahlrechts für nicht zurückgekehrte Vertriebene die politische Lage verschärft, in **Mostar** konnten die Lokalwahlen mangels einer zeitgerechten Sanierung der vom Verfassungsgericht aufgehobenen Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Mostarer Stadtstatuts nicht abgehalten werden. Das Büro des Hohen Repräsentanten (**OHR**) setzte seine schwierigen Vermittlungsbemühungen für eine Verhandlungslösung unter den politischen Kräften in Mostar fort.

2012 war für die Nachkriegsgesellschaft in Bosnien und Herzegowina mit dem 20. Jahrestag u. a. der Gründung der Republika Srpska, der Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas, des VN-Beitritts, des Kriegsausbruchs und des Beginns der Belagerung ein bedeutendes **Jahr der Erinnerung**. Die Voraussetzungen für eine gemeinsame Erinnerungskultur sind jedoch noch nicht gegeben.

Der Fortbestand des von politischer Stagnation sowie von zunehmend nationalistischer und zum Teil sezessionistischer, den Gesamtstaat untergrabender Rhetorik und Politik geprägten politischen Klimas verhinderte wichtige Reformvorhaben, die für die Verbesserung der fragilen wirtschaftlichen und sozialen Lage, die weitere Annäherung an EU und NATO sowie für die

Europa

Schließung des **OHR** notwendig wären. Einzig bezüglich des Status‘ des Distrikts Brčko wurde vom Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates die Schließung des OHR-Büros in Brčko und die Suspendierung der Befugnisse des internationalen Aufsehers per 31. August beschlossen. Seit 2009 stellt Österreich mit Botschafter Valentin Inzko den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina (**HR**), der den VN-SR am 15. Mai und 13. November über die Situation im Land unterrichtete.

Die EU-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina **EUFOR Althea** wurde im September von rund 1.200 auf 600 SoldatInnen reduziert. Österreich ist mit über 300 Personen weiterhin größter Truppensteller der seit Ende 2009 unter österreichischem Kommando stehenden Mission. Die EU bekräftigte im Oktober ihre Bereitschaft, EUFOR Althea mit einem exekutiven Mandat fortzuführen. Dieses wurde am 14. November vom VN-SR mit Res. 2074 (2012) für ein weiteres Jahr verlängert, wobei der Schwerpunkt der Mission auf Kapazitätenaufbau und Ausbildung gelegt werden soll. Anfang Dezember folgte Generalmajor Dieter Heidecker Generalmajor Robert Brieger als Kommandant von EUFOR Althea nach.

Die seit Anfang 2003 bestehende Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (**EUPM**) wurde per 30. Juni geschlossen. Einzelne Aufgaben der Mission wurden zum einen durch ein eigenes Team im Büro des EU-Sonderbeauftragten (**EUSB**) und Leiters der EU-Delegation Peter Sørensen und zum anderen durch ein von Österreich geleitetes Polizeikooperationsprojekt im Rahmen des EU-Instruments für Heranführungshilfe übernommen.

Österreichs Stellung als erster Investor und wichtiger Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs in Bosnien und Herzegowina.

4.1.1.3.3. Kosovo

Der seit 2008 unabhängige Kosovo feierte am 10. September die **Schließung des Internationalen Kosovo-Büros** (International Civilian Office, ICO) und damit die Beendigung der durch den Ahtisaari-Plan auferlegten internationalen Überwachung. Da die staatliche Souveränität Kosovos jedoch nicht von allen Staaten (darunter auch fünf EU-Mitgliedstaaten) anerkannt wird, bemüht sich Kosovo weiter um internationale Anerkennung.

Wichtigstes außenpolitisches Ziel Kosovos ist die schrittweise **Annäherung an die EU** durch die Aufnahme vertraglicher Beziehungen und die Visaliberalisierung mit dem EU-Schengen-Raum. Mit der „Roadmap“ zur Visa-Liberalisierung im Juni und der Machbarkeitsstudie für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (**SAA**) im Oktober wurden konkrete Schritte gesetzt.

Um die Beziehungen zwischen **Serbien**, das die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Provinz nicht anerkennt, und Kosovo zu normalisieren, findet seit 8. März 2011 ein technischer Dialog zwischen Belgrad und Pristina unter EU-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Vermittlung statt, der in einigen Bereichen wie Reisefreiheit, Personenstandsregister und der Anerkennung von Diplomen gemeinsame Lösungen brachte. Der Dialog wird seit 7. November auf politischer Ebene zwischen Serbiens Premierminister Ivica Dačić und Kosovos Premierminister Hashim Thaçi unter Vermittlung der EU-HV Catherine Ashton, fortgesetzt. Am 4. Dezember konnte eine Einigung zur Umsetzung des gemeinsamen Grenzmanagements getroffen werden.

Langfristig muss vor allem für die Zukunft des mehrheitlich serbisch besiedelten **Nordkosovo** eine Lösung gefunden werden. Die Staatshoheit der kosovarischen Zentralregierung wird dort wenig akzeptiert und durch Parallelstrukturen unterminiert.

Internationale Organisationen sind im Kosovo auch nach dem Ende der internationalen Überwachung stark präsent und unterstützen den jungen Staat beim Institutionenaufbau, bei guter Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die **EU** wird durch den ehemaligen slowenischen Außenminister Samuel Žbogar vertreten, der Leiter des EU-Büros und EU-Sonderbeauftragter ist.

Die European Union Rule of Law Mission in Kosovo (**EULEX**) unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtssprechungssystems und stellt die bisher größte GSVP-Mission dar. Österreich hat bis zu 32 ExpertInnen, insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz und Menschenrechte, sowie einen Diplomaten als Stabschef zu EULEX Kosovo entsandt.

Die durch VN-SR-Res. 1244 (1999) geschaffene VN-Mission im Kosovo (**UNMIK**) hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber im Kontext der Nichtanerkennung bei der Vertretung des Kosovo in gewissen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem im Nordkosovo aktiv.

Die **OSZE-Mission** wurde von Oktober 2008 bis Oktober 2012 vom Österreicher Werner Almhöfer geleitet, der vom französischen Diplomaten Jean-Claude Schlumberger abgelöst wurde. Mit ca. 600 MitarbeiterInnen handelt es sich um die größte OSZE-Mission. Schwerpunkte sind der Aufbau demokratischer Institutionen, Menschenrechte und lokale Selbstverwaltung.

Die ebenfalls durch VN-SR-Res. 1244 (1999) eingerichtete Militärmission **KFOR**, an der sich Österreich als größter Nicht-NATO-Truppensteller mit ca. 600 SoldatInnen beteiligt, stellt einen wichtigen Faktor in der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität dar.

Der VN-SR befasste sich im Februar, Mai, August und November in öffentlichen Debatten unter Teilnahme von Vertretern Serbiens und des Kosovo auf Grundlage der vierteljährlichen UNMIK-Berichterstattung mit der Lage im Land.

Österreich unterhält zum Kosovo **ausgezeichnete bilaterale Beziehungen**. Dies zeigt vor allem die hohe Frequenz bilateraler Treffen sowie die starke

Europa

österreichische Präsenz im Kosovo. Österreich baut auch seine Handelsbeziehungen stetig aus. Die Entwicklungszusammenarbeit spielt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

4.1.1.3.4. Kroatien

Nach dem Antreten der Mitte-Links-Regierungscoalition im Dezember 2011 erwarteten sich viele KroatInnen einen spürbaren Aufschwung. Doch trotz des Reformwillens der Regierung hat die Wirtschaftskrise Kroatien weiter im Griff. Die erhoffte Umkehr des negativen Trends (stagnierende Wirtschaft, Rückgang der Investitionen, steigende Arbeitslosenzahlen und Schulden) konnte bisher nicht erreicht werden. Daher liegen auch die großen Regierungsparteien, die Sozialdemokratische Partei Kroatiens (**SDP**) und die Liberalen der Kroatischen Volkspartei (**HNS**), in den Umfragewerten deutlich hinter ihren Wahlergebnissen zurück. Jedoch auch die größte Oppositionspartei, die rechtskonservative Kroatische Demokratische Union (**HDZ**), ist unter ihrem neuen Parteiohmann Tomislav Karamarko noch in der Konsolidierungsphase.

Der größte Erfolg der Regierung war bisher das klare Ja der KroatInnen beim **Referendum zum EU-Beitritt** am 22. Jänner. Seither ist es oberste politische Priorität, die Ratifikation des Beitrittsvertrages in allen EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben.

Im Rahmen des Vorbeitrittsmonitorings erfüllte Kroatien weiterhin die politischen Kriterien; bei der Übernahme und Anwendung des EU-Rechtsbestands wurden weitere Fortschritte festgestellt. Der Monitoringbericht stellte jedoch in einigen Bereichen den Bedarf nach zusätzlichen Anstrengungen fest.

Die Regierung sieht sich als Fürsprecherin der EU-Erweiterung in der unmittelbaren Nachbarschaft und bekennt sich klar zu einer konstruktiven Rolle in der Region.

Die traditionell besonders engen **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Kroatien sind ausgezeichnet und durch einen regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen gekennzeichnet. Österreich ist größter ausländischer Investor und überzeugter Förderer des EU-Beitritts Kroatiens.

4.1.1.3.5. Mazedonien

Wie schon in den drei Jahren davor empfahl die EK dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005). Die für einen solchen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit scheiterte allerdings erneut am Einwand Griechenlands, das dafür eine Einigung im griechisch-mazedonischen Namensstreit zur Voraussetzung macht. In der Folge beschloss der Rat für allgemeine Angelegenheiten, im Frühjahr 2013 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission zu prüfen, inwiefern

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Mazedonien Maßnahmen ergriffen hat, die der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und dem Erreichen einer für alle Seiten annehmbaren Verhandlungslösung für die Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN dienen. Im Falle einer positiven Bewertung soll die Kommission umgehend beauftragt werden, einen Rahmen für die Beitrittsverhandlungen vorzuschlagen und mit dem Screening des EU-Besitzstandes zu beginnen.

Österreich setzte sich sehr für die Verhandlungsaufnahme ein und bemühte sich, innerhalb der EU eine kritische Masse an Unterstützern zu finden.

2012 war Österreich größter ausländischer Investor.

4.1.1.3.6. Montenegro

Mit dem Beginn der **EU-Beitrittsverhandlungen** am 29. Juni und der positiven Bewertung der Vorbereitungen zum NATO-Beitritt beim NATO-Gipfel in Chicago am 21. Mai erzielte Montenegro weitere **Fortschritte bei der euroatlantischen Integration**. Wesentlichstes innenpolitisches Ereignis waren die **Parlamentswahlen** am 14. Oktober, die einen erneuten Wahlsieg der seit der Unabhängigkeit an der Macht befindlichen Regierungskoalition und die Rückkehr von Milo Djukanović als Regierungschef brachten.

Wirtschaftlich konnte ein weiteres Krisenjahr mit 0,6 % Wachstum gemeistert werden, wenngleich erhebliche strukturelle Probleme weiterbestehen. Beim EU-Beitrittsprozess stellen die Schwerpunktsetzung auf Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Justiz und Menschenrechte sowie die Stärkung effektiver Verwaltungskapazitäten weiterhin die größten Herausforderungen dar.

Nachbarschafts- und Regionalpolitik sowie aktiver Multilateralismus sind Eckpunkte der montenegrinischen Außenpolitik. Mit der weiteren Erfüllung des NATO-Membership Action Plans und der engagierten Beteiligung v.a. an der Afghanistan-Mission gilt Montenegro als der derzeit erfolgreichste NATO-Beitrittskandidat. Nach Jahren ambivalenter Entwicklungen u.a. aufgrund divergenter Haltungen zum Kosovo waren die Beziehungen zu Serbien erstmals friktionsfrei. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Kroatien, das die eigenen Integrationserfahrungen an Montenegro weitergibt und mit dem ein Schiedsgerichtsverfahren zur Frage der Seegrenze bei der Halbinsel Prevlaka vereinbart wurde, wurden ausgebaut. Das gute Verhältnis zum Kosovo hat sich aufgrund der noch nicht geregelten Frage der dortigen montenegrinischen Gemeinschaft auf institutioneller Ebene nicht weiterentwickelt.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro zeichnen sich durch ein dichtes Geflecht an Kooperationen aus. Österreich unterstützt den montenegrinischen Beitrittsprozess mit einer Reihe von bilateralen Projekten und vor allem im Rahmen der EU-Twinning-Projekte, wo es in Montenegro führend vertreten ist. Die österreichische Wirtschaft zählt zur Gruppe der zehn größten Investoren, allerdings waren aufgrund der Wirtschaftskrise und des anhaltend ambivalenten Investitionsklimas der Handelsverkehr und die Direktinvestitionen rückläufig.

Europa

4.1.1.3.7. Serbien

Die **Parlaments-, Provinz und Gemeinderatswahlen** am 6. Mai sowie die **Präsidentenstichwahl** am 20. Mai führten zu einem tiefgreifenden politischen Wechsel. Nach dem überraschenden Sieg des früheren Stellvertretenden Vorsitzenden der Radikalen und Gründers der nationalkonservativen Serbischen Fortschrittlichen Partei (SNS) Tomislav Nikolić gegen Amtsinhaber Boris Tadić bei den Präsidentenwahlen gelang es der bisherigen Oppositionspartei SNS, eine **neue Regierungskoalition** zu bilden.

Zu den wichtigsten Prioritäten auch der neuen Regierung gehören die Ankurbelung der Wirtschaft und der Kampf gegen die Korruption, wo mit Verfahren gegen ehemalige frühere Regierungsmitglieder und einen prominenten Geschäftsmann medienwirksame Zeichen gesetzt wurden.

Keine Zweifel ließ die neue Regierung an der **Fortsetzung der EU-Integration** Serbiens. Sowohl Präsident Tomislav Nikolić als auch Premierminister Ivica Dačić und Vizepremierminister Aleksandar Vučić bezeichneten die EU-Integration, unter Beibehaltung der engen Partnerschaften mit anderen Ländern wie insbesondere Russland, als wichtigstes außenpolitisches Ziel. Bereits am 1. März hat Serbien noch unter der Vorgängerregierung den **EU-Kandidatenstatus** erhalten, wofür sich zuvor Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in einem gemeinsamen Brief mit seinen französischen und italienischen Amtskollegen an die Ratsmitglieder ausgesprochen hatte. Mit der Zuerkennung des Kandidatenstatus wurden nicht nur der bisherige Reformkurs Serbiens, sondern v.a. auch die Erfolge in der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) sowie die Bereitschaft zum Dialog mit Pristina gewürdigt.

Nachdem die neue Regierung wichtige frühere Ergebnisse des Dialogs umgesetzt (u. a. Teilnahme des Kosovo an regionalen Foren, Vorbereitungen für integriertes Grenzmanagement), und den Dialog am 18. Oktober mit Premierminister Ivica Dačić als Delegationsleiter wieder aufgenommen hatte, begrüßte der EU-Rat am 11. Dezember die Fortschritte Serbiens im Reformprozess und bei der Normalisierung der Beziehungen mit dem Kosovo. Er stellte daher Serbien die Neubewertung der Fortschritte im Dialogprozess und die Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen im ersten Halbjahr 2013 in Aussicht, ohne jedoch einen Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu nennen.

Auch 2012 war Österreich größter ausländischer Investor.

4.1.2. Türkei

Seit 2002 regiert die moderat islamische Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei (AKP) unter Premierminister Recep Tayyip Erdoğan mit absoluter Mehrheit. **Zentrale Themen der Innenpolitik** sind die Kurdenfrage, die Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge und in der Politik sowie

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsfragen, insbesondere in den Bereichen Religions- und Pressefreiheit. Das Jahr sah insbesondere Anstrengungen in den Bereichen Verfassungsreform, Justizreform und Intensivierung der Bemühungen um eine Lösung der Kurdenfrage. Trotz einzelner Fortschritte in Fragen der Eigentumsrückerstattung an religiöse Minderheiten und Wiedereröffnung von Kirchen sowie Bemühungen um den interreligiösen Dialog besteht weiterhin Reformbedarf.

Die geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen Nahem Osten, Zentralasien und Europa bedingt eine **zunehmend multipolare Ausrichtung** der Außenpolitik wie auch ein verstärktes **Engagement im multilateralen Rahmen**. Die besonderen Beziehungen der Türkei zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auf sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten begründet. Die Türkei nimmt eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemärkten in Europa bzw. deren Versorgungssicherheit ein.

Neben dem **Annäherungsprozess an die EU** (1963 Assoziierungsabkommen, 1995 Zollunion, 1999 Beitrittskandidatenstatus) ist die Türkei seit 1949 als Mitglied des Europarates und seit 1952 der NATO eng in europäische bzw. euro-atlantische Strukturen eingebunden. Die Transformationen im arabischen Raum haben zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit einigen Staaten dieser Region geführt, gleichzeitig dauerten Spannungen mit der irakischen Zentralregierung sowie mit Israel an. Die **Lage in Syrien** war für die Türkei auch wegen des Flüchtlingszustroms eine zentrale Herausforderung.

Der Balkan ist für die Türkei eine Zone des historisch-kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch politischen Engagements geworden, wo sie mit 800 Militärs und ZivilistInnen an den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo teilnimmt und sich im Wege trilateraler Treffen um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien bemüht.

Seit nunmehr zehn Jahren verzeichnet die Türkei eine steile wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und erreichte 2010 und 2011 mit 8,9 % bzw. rd. 7,5 % das höchste Wirtschaftswachstum Europas. Als sechzehntgrößte Volkswirtschaft ist die Türkei Mitglied der G20, deren Vorsitz sie 2015 übernehmen wird.

Durch die Zollunion ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden; die EU ist mit knapp 40 % des Handels und 80 % der Direktinvestitionen der bei weitem größte Wirtschaftspartner, allerdings gewannen die Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten und Nordafrika an Bedeutung. Durch die koordinierte Eröffnung neuer Botschaften, Auslandsschulen und Turkish Airlines-Flugrouten bemüht sich die Türkei um die Erschließung neuer Märkte in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei entwickelten sich in den letzten Jahren gut. Seit 2002 haben sich die österreichischen

Europa

Exporte verdoppelt und betrug 2012 knapp 1 Milliarde Euro. Österreich lag die letzten neun Jahre hindurch auf Rang 4 der größten Investoren, wobei dem Energiesektor eine herausragende Stellung zukommt.

4.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, am 19. Juni mit Res. 2058 (2012) verlängert. Die VN-SR-Resolution zur Verlängerung des Mandats für die erste Jahreshälfte 2013 wurde zur Abstimmung im Jänner 2013 vorgesehen. Die Lage in der Pufferzone war weiterhin ruhig und stabil.

Die Bemühungen des VN-GS, den Zyperngesprächen neue Dynamik zu verleihen, blieben erfolglos. Im April musste er (nachdem der VN-Sonderbeauftragte Downer das letzte Mal am 9. Jänner ein Treffen geleitet hatte) feststellen, dass aufgrund mangelnden Fortschritts in den laufenden Verhandlungen die Einberufung einer ursprünglich vorgesehenen multilateralen Zypernkonferenz bis auf weiteres nicht gerechtfertigt sei.

4.1.4. Russland

Die bedeutendste **innenpolitische Entwicklung** war die **Rückkehr Wladimir Putins in das Präsidentenamt** und die damit einhergehende **Bestellung** des bisherigen Präsidenten **Dimitrij Medwedjew als neuen Premierminister**. Putin setzte sich bei den Wahlen am 4. März bereits im ersten Wahlgang deutlich gegenüber seinen vier Herausforderern (KP-Chef Gennadij Sjuganow, dem Oligarchen Michail Prochorow, LDPR-Chef Wladimir Schirinowskij sowie dem Kandidaten von „Gerechtes Russland“ Sergej Mironow) durch. Allerdings lag bei einer Wahlbeteiligung von 65,3% der Stimmenanteil Putins insbesondere in Moskau und in Sankt Petersburg deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt. Die Amtseinführung Putins erfolgte am 9. Mai, der bisherige Präsident Dmitrij Medwedjew wurde auf Vorschlag Putins am nächsten Tag vom russischen Parlament zum neuen Premierminister gewählt. Damit wird das seit dem Amtsantritt Medwedjews als Präsident der Russischen Föderation am 7. Mai 2008 und der unmittelbar darauf erfolgten Ernennung Putins zum Regierungschef bestehende Duumvirat mit vertauschten Rollen weitergeführt.

Parallel dazu verlor die nach den Parlamentswahlen im Dezember 2011 aufgeflamte Protestbewegung deutlich an Schwung, was weitgehend auf die Zersplitterung der Opposition und das Fehlen einer sie einigenden Führungspersönlichkeit zurückgeführt wird. Zusätzlich geschwächt wurde die Oppositionsbewegung durch die Annahme verschiedener Gesetzesverschärfungen (betreffend das Versammlungsrecht, die Meldebestimmungen für

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

NGOs, Erweiterung des Begriffes „Hochverrat“ etc.), aber auch durch gezieltes staatliches Vorgehen gegen einzelne Persönlichkeiten, etwa den bekannten Enthüllungsblogger Alexej Nawalnij oder den Koordinator der Linken Front Sergej Udaltsov.

Im Bereich der **Außenpolitik** konnten in mehreren Bereichen Akzente gesetzt werden. Russland setzte seine **Bemühungen zur Stärkung der Integration im postsowjetischen Raum** fort. Mit 1. Jänner ging die zwischen Russland, Belarus und Kasachstan bestehende Zollunion in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum über. Erklärtes Ziel ist dabei, durch stärkere Koordination der Wirtschaftspolitiken der beteiligten Staaten sowie Vereinheitlichung der Visa- und Migrationsbestimmungen bis zum Jahr 2015 eine „Eurasische Wirtschaftsunion“ zu schaffen, der sich auch andere Staaten anschließen können. Die neue georgische Regierung bietet grundsätzlich die Möglichkeit einer Verbesserung in den zerrütteten Beziehungen zwischen Georgien und Russland.

Die **russische Wirtschaft** entwickelte sich während des gesamten Jahres weitgehend stabil. Nach der Ratifizierung durch das Parlament Mitte Juli wurde Russland im August das 156. WTO-Mitglied. Bei seiner jährlichen Ansprache an die Staatsduma kündigte der designierte Präsident Putin am 11. April an, dass Moskau als nächstes den Beitritt zur OECD intensiv betreiben werde. Mit der Abhaltung des APEC-Gipfels in Wladiwostok Anfang September beabsichtigte Russland bewusst politische und wirtschaftliche Akzente in Richtung des asiatisch-pazifischen Raums zu setzen.

Mit dem effektiven Baubeginn der **Erdgasleitung South Stream** im Dezember kann Russland seine Stellung als bedeutender Energielieferant für (West) Europa deutlich stärken. Im Dezember 2015 soll erstmals Gas durch die Leitung gepumpt werden. Die Vollauslastung (63 Milliarden Kubikmeter im Jahr) soll 2018 erreicht werden.

Die österreichisch-russischen Beziehungen entwickelten sich weiterhin positiv. Dies wurde u. a. durch Fortsetzung des regelmäßigen Besuchsaustausches auf politischer Ebene sowie die weiterhin sehr dynamische Entwicklung des bilateralen Handels bestätigt.

4.1.5. Osteuropäische Staaten

4.1.5.1. Ukraine

Die am 28. Oktober gemäß einem neuen Wahlgesetz abgehaltenen **Parlamentswahlen** brachten einen Erfolg der regierenden Partei der Regionen (PdR) von Staatspräsident Viktor Janukowytsch, der bei der **Regierungsumbildung** vom 24. Dezember durch die Berufung vertrauter Personen in zentrale Positionen seinen unmittelbaren Einfluss auf das Regierungsgeschehen konsolidieren konnte.

Europa

Der Abschlussbericht der **internationalen Wahlbeobachtungskommission von OSZE/ODIHR** zu den ukrainischen Parlamentswahlen stellte ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den wahlwerbenden Gruppen fest und empfahl für die Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz des Wahlprozesses und Verhinderung des Missbrauchs administrativer Ressourcen für Wahlkampfzwecke.

Die wegen angeblicher Überschreitung ihrer Befugnisse bei der Unterzeichnung eines Gaslieferungsvertrags mit Russland im Jänner 2009 zu sieben Jahren Haft verurteilte ehemalige Ministerpräsidentin **Julia Timoschenko** verbrachte ihre Haft seit Mai in einem Krankenhaus in Kharkiv, wo sie sich unter Oberaufsicht von Ärzten der Berliner Klinik Charité einer Therapie unterzog. Weitere Gerichtsverfahren gegen Julia Timoschenko wurden angestrengt, die Verhandlungen wegen einstweiliger Prozessunfähigkeit der Angeklagten jedoch wiederholt vertagt.

Die Basis der **Beziehungen der Ukraine zur EU** sind das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus dem Jahr 1998, der im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Februar 2005 verabschiedete EU-Ukraine-Aktionsplan und die Mitgliedschaft in der Europäischen Energiegemeinschaft. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit einem inkludierten umfassenden **Freihandelsabkommen** zwischen der EU und der Ukraine konnten bereits Ende 2011 abgeschlossen werden. Das Abkommen wurde im März paraphiert, die ehestmögliche Unterzeichnung ist geplant, sobald die Ukraine ausreichende Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und bei der Umsetzung weiterer Reformschritte vorweisen kann.

Die **Beziehungen zu Russland** wurden von – erfolglosen – Bemühungen der Ukraine um die Neuverhandlung eines Gaslieferungsvertrags dominiert. Trotz des im April 2010 in Kharkiv (im Gegenzug für die Verlängerung der Stationierung der russischen Schwarzmeerflotte bis 2042) vereinbarten Rabattes liegen die verrechneten Gaspreise über westeuropäischem Niveau. Russland seinerseits erhöhte den Druck auf die Ukraine, der Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan beizutreten und Gazprom am ukrainischen Gastransitsystem zu beteiligen.

Die **bilateralen Beziehungen** zeichnen sich durch eine sehr starke österreichische Wirtschaftspräsenz in der Ukraine aus. Österreich ist einer der wichtigsten ausländischen Investoren im Land.

4.1.5.2. Moldau

Mit der am 16. März im Parlament erfolgten **Wahl** von Nicolae Timofti **zum Staatspräsidenten** konnte Moldau eine knapp drei Jahre dauernde innenpolitische Krise beenden und damit Stabilität gewinnen. Außerdem bemüht sich Moldau darum, den Dialog in der Transnistrien-Frage wieder in Gang zu bringen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Moldau zählt zu den ärmsten Ländern Europas. Trotz guten Wirtschaftswachstums im Jahr 2011 und Reformen gemäß dem „Economic Recovery and Stabilisation Programme 2009–2011“ leben fast 30 % der ländlichen Bevölkerung unter der Armutsgrenze, und viele MoldauerInnen wandern nach wie vor aus.

Die grundsätzliche Orientierung der moldauischen Außenpolitik in Richtung EU der seit 30. Dezember 2010 aus drei Parteien bestehenden Regierungskoalition „Allianz für Europäische Integration“ (**AEI**) unter Premierminister Vlad Filat hielt weiter an. Die **AEI** verfolgte eine Politik der „größtmöglichen Annäherung“ an die EU und verhandelte über ein Assoziierungsabkommen (einschließlich eines Freihandelsabkommens) sowie über Visaliberalisierung.

Die EU ist bemüht, das Land bei der Implementierung von Reformen zu unterstützen. Insbesondere weitete die EU in den letzten Jahren ihre Hilfe im Rahmen des European Neighbourhood Policy Instrument (**ENPI**) massiv aus. Moldau erhielt von den im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ aufgestockten **ENPI**-Mitteln im Zeitraum 2007–2010 209,7 Millionen Euro, für 2011–2013 sind 273 Millionen Euro vorgesehen.

Nach fast sechsjähriger Unterbrechung fand vom 30. November bis 1. Dezember 2011 in Vilnius wieder ein offizielles 5+2 Treffen über die Transnistrien-Frage statt. Das sogenannte „5+2-Format“ (Moldau und Transnistrien als Parteien, Russland, Ukraine und die OSZE als „Fazilitatoren“ sowie EU und USA als Beobachter) ist das international anerkannte Gremium zur Lösung des **Transnistrien-Konflikts**. Anhaltende Differenzen zwischen den Parteien standen bis dahin formellen Sitzungen entgegen, so dass nur informelle Treffen abgehalten werden konnten. Weitere **formelle 5+2 Gespräche am 17. und 18. April 2012 in Wien** und vom 28. bis 30. November in Dublin brachten Fortschritte bei der Einigung auf die Prinzipien und Verfahren sowie auf die Agenda der weiteren Gespräche. Die OSZE, VN und EU sind nun um die Realisierung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den beiden Seiten bemüht.

Die am 30. November 2005 eingerichtete EU-Unterstützungsmission zur Grenzüberwachung für Moldau und Ukraine (**EUBAM**) arbeitet weiterhin erfolgreich, ihr Mandat wurde zuletzt bis 30. November 2015 verlängert.

Moldau ist seit 2004 eines der Schwerpunktländer der **Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)**. Schwerpunkte der aktuellen OEZA-Landesstrategie für Moldau 2010–2015 sind Wasser, Berufsbildung und Regierungsführung.

4.1.5.3. Belarus

Bei den am 23. September abgehaltenen **Parlamentswahlen** stellte die **internationale Wahlbeobachtungskommission** von OSZE/ODIHR in ihrem Abschlussbericht zahlreiche Verstöße gegen die Prinzipien demokratischer

Europa

und fairer Wahlen fest. Abermals gelang keinem Kandidaten der Opposition der Einzug ins Parlament.

Das **Verhältnis von Belarus zum Westen und zur EU** blieb während des gesamten Jahres gespannt. Nachdem der EU-Außenministerrat im Februar in Erweiterung bereits bestehender Sanktionen 21 für Festnahme und Verurteilung von RegimegegnerInnen verantwortlich erachtete belarussische RichterInnen und PolizistInnen mit einem Einreiseverbot in die EU belegt hatte, legte Belarus der Leiterin der EU-Delegation und dem polnischen Botschafter nahe, zu Konsultationen nach Brüssel bzw. Warschau zurückzukehren. Aus Solidarität verließen alle 14 in Minsk residenten BotschafterInnen von EU-Mitgliedstaaten das Land, ihre Rückkehr nach Minsk erfolgte Ende April.

Nach einer Aktion von MenschenrechtsaktivistInnen, die mit Unterstützung einer schwedischen PR-Agentur aus einem Flugzeug mehrere Hundert Teddybären mit pro-demokratischen Sprüchen über Belarus abgeworfen hatten, eskalierte Anfang August ein Konflikt zwischen Schweden und Belarus über die Akkreditierung des schwedischen Botschafters in Minsk.

Der sogenannte „Dialog für Modernisierung“, ein Diskussionsforum zwischen der EU und der belarussischen Zivilgesellschaft, wurde Ende März begonnen.

Die aufgrund anhaltender Repression gegenüber Oppositionellen und friedlichen DemonstrantInnen nach den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 von der EU verhängten Reisebeschränkungen und Kontosperrungen gegen Präsident Lukaschenko und dem Regime angehörende bzw. ihm nahestehende Personen wurden auf 243 Personen erweitert. Am 15. Oktober beschlossen die EU-AußenministerInnen eine Verlängerung der Sanktionen bis 31. Oktober 2013.

Nach der durch ein massives Außenhandelsdefizit und dem damit verbundenen Schwund der Währungsreserven im Vorjahr ausgelösten Wirtschaftskrise mit einer Inflationsrate von über 100 % konnte die wirtschaftliche Situation weitgehend stabilisiert werden. Belarus bleibt dennoch auf ausländische Kredite, insbesondere der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (**EurAsEc**), Russlands und Chinas, sowie günstige Energielieferungen aus Russland angewiesen.

4.1.6. Südkaukasus

4.1.6.1. Armenien

Am 6. Juni fanden in Armenien **Parlamentswahlen** statt, aus denen die Republikanische Partei von Präsident Sersch Sargsjan gestärkt hervorging. Eine Belastung des Verhältnisses mit Aserbaidshan rief die Affäre Safarow hervor (siehe Abschnitt 4.1.6.2), im Zuge derer es zu zahlreichen armenischen Protestkundgebungen und zur Suspendierung der diplomatischen Beziehungen Armeniens mit Ungarn kam und die einem Fortschritt im Minsk-Prozess zur Lösung des Konflikts um Berg-Karabach entgegenstand.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Enger Verbündeter Armeniens bleibt Russland, mit dem auch ein militärisches Beistandsabkommen vor allem im Hinblick auf das ungelöste Problem Berg-Karabach abgeschlossen wurde. Russland unterhält in Armenien eine Militärbasis, spielt aber auch als Investor eine wichtige Rolle.

Bei den Gesprächen für ein Assoziationsabkommen mit der EU wurden große Fortschritte verzeichnet.

Die freundschaftlichen bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Armenien erfuhren vom 25. bis 27. Juni mit dem Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer als erstem österreichischen Staatsoberhaupt in Armenien ihre Fortsetzung. Armenien wurde im Rahmen des österreichischen Südkaukasus-Fokus zu einem neuen Schwerpunktland der OEZA, auf Basis des beim Besuch im Juni unterzeichneten Abkommens über bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurde im Dezember eine eigene Länderstrategie für Armenien vorgestellt.

Aus Anlass des 500 Jahr-Jubiläums der Drucklegung des ersten armenischen Buches war Jerewan UNESCO-Welthauptstadt des Buches 2012, während in Wien die 200-jährige Präsenz des Mechitaristenordens gefeiert werden konnte. Die Österreich-Bibliothek Jerewan wurde nach dem österreichischen Schriftsteller Franz Werfel benannt; seit Oktober ist an der staatlichen Universität Brjussow erstmals ein österreichischer Lektor tätig.

4.1.6.2. Aserbaidschan

Die Minsk-Gruppe der OSZE setzte ihre Vermittlungsbemühungen im Berg-Karabach-Konflikt fort. Allerdings belasten der Safarow-Fall (Amnestierung eines aserbaidschanischen Offiziers durch den aserbaidschanischen Staatspräsidenten nach seiner Überstellung aus Ungarn, wo er eine Haftstrafe wegen Ermordung eines armenischen Offiziers verbüßte) und die von Armenien angekündigte Eröffnung eines internationalen Flughafens in Berg-Karabach die Beziehungen zwischen Aserbaidschan und Armenien. Die vom russischen Militär als Teil seines Raketenfrühwarnsystems auf aserbaidschanischem Territorium betriebene Radarstation Gabala wurde nach gescheiterten Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung geschlossen.

Aserbaidschan profitiert von den enormen Einnahmen aus der Erdöl- und Erdgasindustrie, welche die wirtschaftliche Basis des Landes bildet. Sobald die geplanten neuen Gaspipelines nach Europa gebaut sind, wird Aserbaidschan zu einem der wichtigsten Erdgaslieferanten der EU werden. Für den Transport von kaspischem Gas nach und durch die Türkei beschlossen Aserbaidschan und die Türkei den Bau der Trans-Anatolian-Gaspipeline (TANAP). Daran anschließend soll entweder die Nabucco-West-Pipeline von der westtürkischen Grenze bis Baumgarten oder die TAP-Pipeline bis zur süditalienischen Küste errichtet werden. Die Entscheidung, welches der beiden Projekte realisiert werden soll, wird für Juni 2013 erwartet.

Europa

Die bilateralen Beziehungen entwickeln sich gut, Aserbaidshans ist der wichtigste Handelspartner Österreichs im Südkaukasus.

4.1.6.3. Georgien

In **Georgien** kam es mit dem unerwarteten Sieg des Oppositionsbündnisses „Georgischer Traum“ des Milliardärs Bidsina Iwanischwili bei den **Parlamentswahlen** im Oktober zu einer verstärkten Polarisierung der politischen Landschaft, nachdem kurz vor den Wahlen schwere Missstände in georgischen Gefängnissen aufgedeckt und in Oppositionsmedien verbreitet worden waren. Seit **Antritt der neuen Regierung** am 25. Oktober besteht in Georgien eine politische „Kohabitation“, die sehr bald auf die Probe gestellt wurde, als Staatspräsident Michail Saakaschwili versuchte, die von der Regierung beschlossene Freilassung „politischer Häftlinge“ zu verhindern. Die gerichtliche Verfolgung einiger Proponenten der vorherigen Regierung, darunter der ehemalige Innenminister Bacho Achalalaia sowie der ehemalige Generalstabchef Giorgi Kalandadze, wurde teilweise auch von internationalen BeobachterInnen mit Sorge gesehen.

Premierminister Bidsina Iwanischwili erklärte als **außenpolitische Ziele** die Weiterverfolgung der Annäherung an EU und NATO, aber auch die Verbesserung der Beziehungen zu Russland. Da Russland die beiden abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien völkerrechtlich anerkannt hat, wird sich der Sonderbeauftragte für die Beziehungen mit Russland und ehemalige georgische Botschafter in Moskau Zurab Abaschidze vorerst auf eine Verbesserung der wirtschaftlich-humanitären Beziehungen konzentrieren. Die zur Lösung der Frage der beiden abtrünnigen Provinzen eingesetzten Genfer Gespräche wurden fortgesetzt, brachten aber keinerlei Fortschritte.

Nach dem bewaffneten Konflikt zwischen Georgien und Russland im August 2008 und darauf folgender Schließung der Präsenz von OSZE und VN in Tbilisi, Abchasien und Süd-Ossetien entsandte die EU eine Beobachtermission (EUMM Georgia) nach Georgien. Ihr Mandat umfasst neben der Überwachung des russischen Truppenabzugs auch die Überwachung der Rückkehr der durch den Konflikt Vertriebenen und die Einhaltung der Menschenrechte. An der rund 200 BeobachterInnen umfassenden Mission ist Österreich mit drei BeamtInnen des BMI und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt.

Die Gespräche für den Abschluss eines Assoziationsabkommens mit der EU wurden 2012 erfolgreich fortgesetzt.

Die bilateralen Beziehungen zu Georgien sind problemfrei, Georgien wurde zu einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Es wurde eine eigene Länderstrategie vorgestellt. Der seit November 2011 in Tbilisi stationierte Entwicklungsexperte war auch mit den Vorbereitungen für die Errichtung eines ADA-Koordinationsbüros im Jahr 2013 betraut.

4.2. Afrika und Afrikanische Union

4.2.1. Allgemeine Entwicklungen

2012 kam es auf dem afrikanischen Kontinent erneut zu politischen Änderungen von großer Tragweite. Der **Umbruch in der arabischen Welt**, der 2010 in **Tunesien** seinen Ausgang nahm, hat 2011 fast zeitgleich auch **Ägypten** und **Libyen** erfasst. Während Ägypten und Tunesien mit großen Wirtschaftsproblemen und einer hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert sind, leidet Libyen auch unter einer fragilen Sicherheitssituation nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes.

In **Afrika südlich der Sahara** kam es ebenfalls zu großen Änderungen und Umbrüchen. Im **Norden Malis** ereignete sich ein bewaffneter Aufstand von Tuareg, der in weiterer Folge zu einem Militärputsch und dem Rücktritt des malischen Präsidenten führte. Dem Aufstand folgte eine Machtübernahme im Norden des Landes durch islamistisch geprägte Gruppen. In **Guinea-Bissau** kam es ebenfalls zu einem Militärputsch und der Entmachtung des Präsidenten. Die Lage in Afrikas bevölkerungsreichstem Land **Nigeria** blieb weiterhin gespannt. Laufend kam es zu Attentaten und Übergriffen. **Sudan und Südsudan** machten wenige Fortschritte, um ihre Differenzen wie Grenzziehungen und Sicherheitsfragen beizulegen. In **Somalia**, wo die Islamisten weiter zurückgedrängt werden konnten, ging die langjährige sogenannte Übergangsperiode durch die Annahme einer provisorischen Verfassung, die Wahl eines neuen Präsidenten und die Ernennung einer Regierung zu Ende. Im Osten der **Demokratischen Republik Kongo** flammten erneut militärische Auseinandersetzungen zwischen Rebellen und der kongolesischen Armee auf, bis es im Zuge einer Reihe von regionalen Gipfeltreffen zu einem Rückzug der Rebellen, einem Waffenstillstand und Verhandlungen kam. In **Simbabwe** näherten sich die politischen Parteien einer Verständigung auf eine neue Verfassung. In **Angola** und **Lesotho** fanden friedliche Wahlen statt. Das politische Leben in **Südafrika** war geprägt durch langanhaltende Streiks insbesondere im Bergbau und durch die Führungsfrage im African National Congress (ANC), wobei der amtierende Präsident Zuma schließlich auf dem ANC-Kongress im Dezember die Oberhand behielt.

4.2.2. Entwicklungen in den Regionen

4.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

4.2.2.1.1. Tunesien

Die am 23. Oktober 2011 aus friedlichen und freien Wahlen hervorgegangene Verfassungsgebende Versammlung beriet das ganze Jahr über die neue tunesische Verfassung, ohne jedoch die Arbeiten abschließen zu können. Die neue Verfassung ist Voraussetzung dafür, dass im Jahr 2013 Parlaments- und Präsidentenwahlen stattfinden können. Auffassungsunterschiede haupt-

Afrika und Afrikanische Union

sächlich zwischen der größten Partei, der islamistisch orientierten Ennahdha, und den anderen in der Verfassungsgebenden Versammlung vertretenen Parteien über nationale Identität, Regierungssystem, Grundlage der Gesetzgebung, Familienrecht und Medien verhinderten bisher einen Konsens.

Die aus Ennahdha und zwei säkularen, sozialdemokratisch inspirierten Parteien, nämlich dem Congrès pour la République (CPR) und der Ettakatol (FDTL – Forum démocratique pour le travail et les libertés) seit Ende 2011 bestehende Regierungskoalition war mit wachsender Unzufriedenheit der Bevölkerung angesichts der unbefriedigenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung konfrontiert.

Die vom früheren Premierminister Béji Caïd Essebsi geführte Bewegung Nidaa Tounes („Aufruf für Tunesien“) profilierte sich zunehmend als größter Herausforderer der Ennahdha bei den für 2013 vorgesehenen Parlamentswahlen.

4.2.2.1.2. Ägypten

Der Übergang zu einem demokratischen System war von wechselnden Fort- und Rückschritten geprägt. Die **Parlamentswahlen** vom Spätherbst 2011 bzw. das dabei gewählte Parlament wurden vom Verfassungsgericht am 14. Juni **annulliert**. Im Mai gingen aus dem ersten Wahlgang der **Präsidentenwahlen** bei einer Wahlbeteiligung von 46 % der Kandidat der Muslimbrüder Mohammed Morsi sowie der ehemalige Luftwaffenoffizier und Regierungschef unter Hosni Mubarak, Ahmed Shafik, als stimmenstärkste Kandidaten mit jeweils rund 25 % Stimmanteil hervor. Den zweiten Wahlgang im Juni konnte Morsi mit fast 52 % der Stimmen für sich entscheiden.

Angesichts der Auflösung des Parlaments zog Präsident Morsi auch dessen Kompetenzen an sich. Es gelang ihm zudem, sich politisch gegenüber der ägyptischen Armee durchzusetzen. Auf internationaler Ebene vermittelte er im Herbst erfolgreich zwischen Israel und den Palästinensern.

Am 22. November veröffentlichte Präsident Morsi ein Dekret, mit dem er u. a. seine Entscheidungen der gerichtlichen Anfechtung entzog. Dies führte in den darauf folgenden Wochen zu heftigen Protesten, wobei sich eine zunehmende Polarisierung zwischen den Parteien mit religiösem Hintergrund (Freedom and Justice-Partei der Muslimbrüder, Nour-Partei der Salafisten) und den säkular ausgerichteten Oppositionsparteien herauskristallisierte. Letztere formierten sich in einer „National Salvation Front“. Justiz und Medien gerieten seitens der religiösen Lager stark in die Kritik, es kam wiederholt zu Anzeigen bzw. Anklagen gegen Journalisten und Oppositionspolitiker.

Der 100 Personen umfassende **Verfassungskonvent** schloss seine Arbeiten gegen Jahresende abrupt ab. Im Dezember kam es zu einer kurzfristig anberaumten Volksabstimmung über die neue Verfassung, der Kritiker eine allzu starke islamistische Prägung vorwarfen. Bei der in zwei Teilen abgehaltenen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Volksabstimmung lag die Wahlbeteiligung nur bei ca. 32 %, die Verfassung wurde jedoch mit einer Mehrheit von rund 64 % der abgegebenen Stimmen angenommen und wird die Grundlage für Parlamentswahlen im Frühjahr 2013 bilden.

Im wirtschaftlichen Bereich konnte keine nachhaltige Erholung festgestellt werden; die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für die Mehrheit der Bevölkerung stellte weiterhin die größte und dringlichste Herausforderung für die Regierung dar.

4.2.2.1.3. Marokko

Auch nach der neuen, 2011 per Referendum angenommenen Verfassung verbleiben substantielle Machtbefugnisse in den Händen von König Mohammed VI. Seit Jahresbeginn wurde die Regierungsverantwortung von einer **Vierparteienkoalition** wahrgenommen, in welcher die gemäßigt-islamistische „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (PJD) die bestimmende Kraft bildet und mit Abdelilah Benkirane den Premierminister stellt. Als eine Hauptaufgabe stellte sich die konkrete Ausgestaltung des von der neuen Verfassung vorgegebenen Rechtsrahmens dar, wobei der Wahrung der Grundrechte und deren Schutz besondere Bedeutung zukommt. Daneben blieb großer Reformbedarf im sozialen Bereich, im Justizwesen sowie bei Bildung und Korruptionsbekämpfung. Im Kontext der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) gewann Marokko, gestützt auf seinen „Fortgeschrittenen Status“, weiter Profil als Partner der EU.

4.2.2.1.4. Libyen

Nach mehr als 42 Jahren Diktatur waren die Wahlen zu einem Allgemeinen Nationalkongress am 7. Juli für Libyen die ersten freien und demokratischen Wahlen seit 60 Jahren und stellen einen wichtigen Schritt im libyschen Transformationsprozess dar. In einer Presseerklärung vom 10. Juli begrüßte der VN-SR die Abhaltung der Wahlen als „Meilenstein für Libyens demokratischen Übergang“. Am 14. November fand die formelle Angelobung des Großteils der neuen libyschen Regierung unter Premierminister Ali Zidan statt. Besondere Bedeutung wird einem inklusiven politischen Prozess mit einer Aussöhnung aller Gruppen der Gesellschaft, einer umfassenden Kontrolle über alle bewaffneten Gruppen durch die Regierung sowie der Einhaltung der Menschenrechte zukommen.

Der VN-SR nahm am 12. März Res. 2040 (2012) an, mit der die VN-Unterstützungsmission in Libyen (**UNSMIL**) um weitere zwölf Monate verlängert wurde. Tarek Mitri folgte im Oktober Ian Martin als neuer Sonderrepräsentant des VN-GS und Leiter von UNSMIL nach.

Der Anschlag auf das US-Konsulat in Bengasi am 11. September, bei dem der Botschafter der USA in Libyen getötet worden war, wurde vom VN-SR in einer Presseerklärung vom 12. September verurteilt.

*Afrika und Afrikanische Union***4.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika****4.2.2.2.1. Eritrea**

Im eingefrorenen Grenzkonflikt mit Äthiopien und im Konflikt mit Dschibuti gab es auch in diesem Jahr keine Fortschritte. Mehrmalige äthiopische Angriffe auf die auf eritreischem Gebiet befindlichen äthiopischen Rebellenverbände schürten Sorgen über einen möglichen neuen bewaffneten Konflikt zwischen den beiden Staaten.

Am 5. Juli verurteilte der MRR Eritrea wegen „verbreiteter und systematischer“ Menschenrechtsverletzungen und ernannte einen Sonderberichterstatter für die Situation der Menschenrechte in Eritrea. Im September wurde das geheime Beschwerdeverfahren gegen Eritrea in ein öffentliches Verfahren umgewandelt. Bislang blieb eine Kooperation Eritreas mit dem Sonderberichterstatter aus.

Am 25. Juli verlängerte der VN-SR das Mandat der Monitoring-Gruppe zu Somalia und Eritrea um ein weiteres Jahr. Am 27. September legte die Monitoring-Gruppe dem VN-SR einen Bericht vor, wonach die Bedeutung Eritreas als Quelle finanzieller und militärischer Hilfe für bewaffnete Gruppierungen im Beobachtungszeitraum abgenommen hat.

4.2.2.2.2. Sudan und Südsudan

Anfang April wurde das Ölfeld von Heglig im Sudan von Truppen des Südsudan vorübergehend besetzt. Am 24. April forderte der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU-PSK) beide Seiten zur Einstellung aller Kampfhandlungen und zur sofortigen Rückkehr zum Verhandlungstisch auf. Am 2. Mai unterstützte der VN-SR mit Res. 2046 (2012) die Forderungen des AU-PSK und die von diesem erarbeitete „Road Map“. Die darauffolgenden Verhandlungen, die unter Vermittlung des AU High-Level Implementation Panel (AUHIP) unter Vorsitz des ehemaligen südafrikanischen Staatspräsidenten Thabo Mbeki stattfanden, gipfelten am 27. September in der Unterzeichnung von neun richtungsweisenden Übereinkommen durch die Präsidenten des Sudan und des Südsudan. Von beiden Teilen im Oktober ratifiziert, waren sie allerdings bis Jahresende noch nicht implementiert. Keine Einigung konnte über den endgültigen Status von Abyei sowie die weiteren umstrittenen Grenzgebiete erzielt werden, sudanesischen Truppen waren zuvor, am 28. Mai, aus Abyei abgezogen. Weiters gab es keine Fortschritte hinsichtlich einer Beendigung der Kämpfe in Süd-Kurdufan und dem Blauen Nil sowie beim Zugang für humanitäre Hilfe für die dortige Zivilbevölkerung. Laut Schätzungen des UNHCR stieg die Zahl der Flüchtlinge, die in Äthiopien und Südsudan vor den Kampfhandlungen Schutz suchten, Mitte des Jahres auf rund 225.000 Personen.

Mitte Juni bis August brachen aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage Unruhen gegen den Sparkurs der Regierung aus. Im September kam es bei Protesten gegen einen islamkritischen Film zu Ausschreitungen gegen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

die deutsche und die US-Botschaft. Die Visa-Sektionen dieser Botschaften blieben in der Folge auch geschlossen.

Dem Antrag des IStGH-Chefanklägers Ocampo auf einen Haftbefehl gegen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed wurde am 1. März stattgegeben.

Die anhaltenden Spannungen zwischen dem Sudan und dem Südsudan, insbesondere in den Grenzregionen, beschäftigten den VN-SR in zahlreichen Konsultationen. Zu den laufenden Entwicklungen nahm der VN-SR in mehreren Vorsitz- und Presseerklärungen Stellung. Im Mai nahm der VN-SR Res. 2046 (2012) mit Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern an. Im Juli wurde das Mandat der Mission der VN im Südsudan (**UNMISS**) um ein weiteres Jahr verlängert. Das Mandat der Interims-Sicherheitsgruppe der VN für Abyei (**UNISFA**) wurde durch Res. 2047 (2012) im Mai sowie durch Res. 2075 (2012) im November jeweils für ein halbes Jahr verlängert.

Der VN-SR befasste sich auch wiederholt mit der **Situation in Darfur**. Im Februar nahm der VN-SR Res. 2035 (2012) zum 1591-Sanktionsregime an. Mit Res. 2063 (2012) wurde das Mandat der Hybridoperation der AU und der VN in Darfur (**UNAMID**) verlängert und angepasst. Im Laufe des Jahres wurde der VN-SR sowohl von der Hauptanklage des Internationalen Strafgerichtshofes als auch vom Gemeinsamen Sonderbeauftragten der AU und der VN für Darfur, Ibrahim Gambari, unterrichtet.

Vom 10. bis 11. Oktober fand in Wien die Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“ statt, an der der sudanesischer Außenminister und der südsudanesischer Stellvertretende Außenminister teilnahmen.

4.2.2.2.3. Somalia

Dominierende Ereignisse in Somalia waren das endgültige Ende der Übergangsperiode, der Rücktritt der Übergangsregierung sowie die Wahl neuer staatlicher Institutionen. Aus den **Präsidentenwahlen** vom 10. September ging Hassan Sheikh Mohamud, Vorsitzender der von ihm 2011 gegründeten Peace and Development Party, als Sieger hervor und setzte sich somit gegen den favorisierten Übergangspräsidenten Sheikh Sharif Sheikh Ahmad durch. Der ehemalige Premierminister Abdiweli Mohamud, der als Mitfavorit gegolten hatte, erreichte den dritten Platz.

Am 18. September wurde durch den VN-SR in Res. 2067 (2012) das **Ende der Übergangsperiode** festgestellt. Gleichzeitig unterstrich die Resolution die zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich die neue Regierung, die Anfang November vom neuen Premierminister ernannt und in der Folge vom Parlament bestätigt worden war, in nächster Zukunft auseinandersetzen muss.

Afrika und Afrikanische Union

Im Laufe des Jahres konnte die Offensive der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (**AMISOM**) vor allem im Süden und im Zentrum des Landes entscheidende Fortschritte und große Geländegewinne verzeichnen. Es befanden sich rund 17.000 AMISOM-Truppen (aus Uganda, Burundi, Kenia und Dschibuti) in Mogadischu und Süd- und Zentralsomalia. Die kampflose Einnahme von Kismayo, der ehemaligen Hochburg der islamistisch-militanten Bewegung Al-Shabaab, durch kenianische AMISOM-Truppen war eine wichtige Entwicklung für den weiteren Fortschritt in Somalia. Trotzdem wird es beständiger internationaler Anstrengungen und Investitionen bedürfen, die erzielten Erfolge zu konsolidieren.

Somaliland, das sich für unabhängig erklärt hat, weist im Gegensatz zum Rest des Landes ein gewisses Maß an Stabilität und demokratischer Reife auf und besitzt eine funktionierende Legislative und Exekutive. Am 28. November wurden in Somaliland erfolgreich **Lokalwahlen** abgehalten. Dabei bestimmte man auch jene drei politischen Parteien, die eine Lizenz erhalten sollen, um über die nächsten zehn Jahre bei allen Wahlen teilnehmen zu können. Der neue Präsident Somalias, Hassan Mohamud, begrüßte diese Wahl und wiederholte dabei auch sein Bekenntnis, mit Somaliland in einen Dialog eintreten zu wollen.

Wiederholt befasste sich der VN-SR mit den Entwicklungen in Somalia. Im Februar nahm der VN-SR Res. 2036 (2012) zur Erhöhung der Truppenstärke und Ausweitung des Einsatzraumes von AMISOM an. Im Juli befasste sich der VN-SR mit dem 751/1907-Sanktionsregime zu Somalia und Eritrea und nahm dazu Res. 2060 (2012) an. Im Herbst verlängerte der VN-SR mit Res. 2072 (2012) bzw. 2073 (2012) das Mandat von AMISOM, wobei auch die logistische Unterstützung der Mission durch die VN erhöht wurde. Überdies verlängerte der VN-SR mit Res. 2077 (2012) die Autorisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie in den Gewässern vor der somalischen Küste für weitere 12 Monate.

4.2.2.2.4. Äthiopien

Am 20. August starb Premierminister Meles Zenawi nach 21 Regierungsjahren an den Folgen einer Krebserkrankung. Sein ehemaliger Stellvertreter, Hailemariam Desalegn, wurde am 21. September vom äthiopischen Parlament als neuer Premierminister angelobt.

Die Außenpolitik Äthiopiens blieb von dessen „Regionalmachtfunktion“ im politisch hochsensiblen Horn von Afrika geprägt. Auch die außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) setzte sich weiter fort.

4.2.2.2.5. Kenia

Trotz interner Spannungen zwischen den Koalitionspartnern verfolgte die kenianische Regierung den eingeschlagenen Reformweg und konnte dabei

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

auch wichtige Fortschritte erzielen. Neben dem Reformprozess sah sich Kenia aber auch mit einer Vielzahl anderer Herausforderungen konfrontiert, darunter Sicherheitsbedrohungen von inneren und äußeren Kräften, die sich in Terroranschlägen und ethnischen Gewaltausbrüchen äußerten, welche Dutzende von Todesopfern forderten. In den letzten Monaten des Jahres wandte sich jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit zusehends dem beginnenden Wahlkampf für die im März 2013 stattfindenden allgemeinen Wahlen und Präsidentenwahlen zu.

Zu Beginn des Jahres bestätigte der ISTGH die Anklage gegen vier der sechs Hauptverantwortlichen für die Gewaltausbrüche nach den Wahlen 2007/2008, nämlich gegen Vizepremier Uhuru Kenyatta, den ehemaligen Landwirtschaftsminister William Ruto, den ehemaligen Kabinettsminister und Leiter der Beamtenschaft Francis Muthaura sowie den Radioreporter Joshua arap Sang. Uhuru Kenyatta und William Ruto präsentierten zu Jahresende eine Wahlkoalition für ihre Kandidatur zu den Wahlen im März 2013. Angesichts dieser Tatsache lösten die gegen die beiden vom ISTGH für April 2013 angesetzten Prozesse innerkenianisch wie international entsprechende Aufmerksamkeit und Diskussionen aus.

4.2.2.2.6. Dschibuti

In **Dschibuti** regierte Präsident Ismaïl Omar Guelleh mit einer soliden parlamentarischen Mehrheit in einer dritten Amtsperiode. Dennoch brachten die **Regionalwahlen am 20. Jänner und am 10. Februar** überraschende Erfolge für die neu gegründete Oppositionspartei RADD (Rassemblement pour l'action, la démocratie et le développement) unter der Führung von Abdourahman Mohamed Guelleh.

4.2.2.2.7. Seychellen

Aufgrund eines Boykotts der Opposition konnte die regierende Volkspartei PL (Parti Lepep) bei den letzten allgemeinen Wahlen im Herbst 2011 bis auf einen alle Sitze im Parlament erobern und beherrschte weiterhin das politische Geschehen der Seychellen. Im für das Land überlebenswichtigen Tourismussektor versucht man weiterhin neue Märkte, vor allem in den Vereinigten Arabischen Emiraten und China, zu erschließen.

4.2.2.3. Südliches Afrika

4.2.2.3.1. Südafrika

In **Südafrika** bildete Präsident Jacob Zuma im Juni die Regierung um. Ab August erschütterten teils gewaltsame Streiks das Land, vor allem im Bergbau. Dabei erschoss die Polizei in Marikana 34 Bergleute. Eine richterliche Untersuchungskommission wurde eingerichtet und nahm ihre Arbeit auf. Im Oktober wurde die Regierung nochmals umgebildet, da Innenministerin

Afrika und Afrikanische Union

Nkosazana Dlamini-Zuma zur neuen Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union gewählt worden war. Im Dezember wurde Präsident Zuma bei der alle fünf Jahre stattfindenden Nationalen Konferenz der Regierungspartei African National Congress (ANC) als ANC-Präsident wiedergewählt.

Der Schwerpunkt der Außenpolitik blieb Afrika, wo sich die Politiker des Landes in Vermittlungsbemühungen vor allem in Simbabwe, Madagaskar, der Demokratischen Republik Kongo, Sudan, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik engagierten. Südafrika beendete 2012 seine zweijährige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat.

4.2.2.3.2. Madagaskar

Auf **Madagaskar** setzte die international nicht anerkannte Hohe Übergangsbehörde von Andry Rajoelina ihre Bemühungen fort, die Beziehungen zur internationalen Staatengemeinschaft zu normalisieren. Die EU nahm den politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou wieder auf.

4.2.2.3.3. Malawi

Nach dem unerwarteten Ableben von Präsident Bingu wa Mutharika am 5. April wurde am 7. April verfassungsgemäß Vizepräsidentin Joyce Banda als neue Präsidentin des Landes vereidigt. Am 26. April stellte sie ihr neues Kabinett vor, das sich aus Mitgliedern aller wichtigen Parteien zusammensetzt und einige Schlüsselfiguren des alten Regimes nicht mehr umfasst. Sie versuchte damit, die verschiedenen politischen Gruppen im Land in einer Regierung der nationalen Einheit zusammenzuführen.

Die Priorität der neuen Präsidentin galt der Stabilisierung der Wirtschaft, wofür sie die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und des Internationalen Währungsfonds (IWF) dringend benötigte. Der IWF gewährte schließlich eine Kreditfazilität von 157 Millionen US-Dollar über die nächsten drei Jahre. Dies legte auch den Grundstein für den Wiedereinstieg anderer Geber (allen voran die EU und Großbritannien).

4.2.2.3.4. Sambia

Seit seinem Wahlsieg bei den Präsidentschaftswahlen im September 2011 konnte Präsident Michael Sata und seine regierende Patriotic Front (PF) die Macht im Staat sowohl durch Erfolge bei Nachwahlen als auch durch politische Manöver zur Schwächung der Opposition konsolidieren. Das Budget für 2013 steht wieder im Einklang mit den Hauptzielen der Regierungspartei, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen und die öffentlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung zu verbessern.

4.2.2.3.5. Simbabwe

Die Einheitsregierung in **Simbabwe** setzte ihre Arbeit fort, die Fortschritte bei der Umsetzung des im Jahre 2009 vereinbarten Politischen Abkommens

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

blieben jedoch bescheiden. Ein ausgearbeiteter Verfassungsentwurf fand vorerst nicht die Zustimmung aller drei Regierungsparteien.

4.2.2.4. Region der Großen Seen

4.2.2.4.1. Demokratische Republik Kongo

In der Demokratischen Republik Kongo kam es im April zum Bruch zwischen Kinshasa und großen Teilen der ehemaligen Rebellengruppe Congrès National pour la Défense du Peuple (CNDP), die als Teil eines Friedensabkommens im März 2009 in die nationale Armee des Kongo integriert worden war. Unter der Führung von Bosco Ntaganda und Colonel Sultani Makenga verließen mehrere hohe Generäle mit ihren Truppen die kongolesischen Armee und formten die Rebellengruppe M23.

Schwere Gefechte zwischen den Rebellen der M23 und der nationalen Armee forderten seitdem in der Provinz Nord-Kivu hunderte Todesopfer und zehntausende Vertriebene. Im Zuge der Gefechte konnte M23 im November sogar die Provinzhauptstadt Goma kurzfristig einnehmen, wobei das Nichteinschreiten der VN-Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (**MONUSCO**) international heftig kritisiert wurde.

Seit August bemühen sich die Staatschefs der Länder der Region im Rahmen der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (**ICGLR**) unter dem Vorsitz Ugandas vermittelnd in den Konflikt einzugreifen und eine Lösung zu erreichen, die den Einsatz einer neutralen militärischen Einsatztruppe an der Grenze zwischen Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo vorsieht. Nachdem die Regierung der Demokratischen Republik Kongo im Laufe der Rebellion immer stärker unter Druck geraten war, willigte sie im Dezember zu direkten Gesprächen mit M23 ein.

Im Juni verlängerte der VN-SR mit Res. 2053 (2012) das Mandat von **MONUSCO** um ein Jahr bis Ende Juni 2013. Im Laufe des Sommers befasste sich der VN-SR mit der Destabilisierung im Osten des Landes durch die Rebellenbewegung M23 und nahm im Oktober eine Vorsitzserklärung an, in welcher jedwede externe Unterstützung von M23 verurteilt wurde. Die Einnahme von Goma durch M23 im Osten des Landes im November wurde vom VN-SR in Res. 2076 (2012) scharf kritisiert und führte bis Jahresende zur Ausdehnung des Sanktionsregimes auf zusätzliche Personen und Entitäten, darunter auch M23. Mit Res. 2078 (2012) wurde das 1533-Sanktionsregime bis Anfang Februar 2014 verlängert. Nach dem Rückzug der Rebellenbewegung aus Goma Anfang Dezember beschäftigte sich der VN-SR weiter intensiv mit der Lage im Land.

4.2.2.4.2. Uganda

Nach den vom teilweise brutalen Vorgehen gegen die Opposition überschatteten Wahlen von 2011 konnten Präsident Yoweri **Museveni** seine Macht im

Afrika und Afrikanische Union

Land weiter stärken. Nach wie vor bildet **Korruption** ein sehr großes Problem, innenpolitisch und menschenrechtlich brisant ist auch die **Anti-Homosexualitätsgesetzgebung** des Landes.

Außenpolitisch bemüht sich Uganda im Rahmen seiner Vorsitzfunktion in der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR) um **Mediation im Konflikt zwischen der Rebellengruppe M23 und der Regierung der Demokratischen Republik Kongo**.

4.2.2.4.3. Burundi

In Burundi sind aufgrund des Wahlboykotts der Oppositionsparteien wegen Betrugs- und Manipulationsvorwürfen gegen die Regierungspartei bei den (von internationalen Beobachtern als grundsätzlich korrekt eingestuften) Wahlen 2010 derzeit keine Oppositionsparteien im Parlament vertreten. Sämtliche staatlichen Institutionen werden seither von der Regierungspartei kontrolliert, wodurch auch das System der Machtteilung des Arusha-Abkommens von 2000 obsolet und praktisch durch ein Einparteiensystem ersetzt wurde. Ungeachtet von Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft zu einem allgemeinen Dialog zur Verbesserung des politischen Klimas im Land ist das derzeitige System weiterhin durch einen unzureichenden Dialog zwischen der Regierungspartei und der friedlichen Opposition sowie durch politische Gewalt gekennzeichnet.

4.2.2.5. Westafrika

4.2.2.5.1. Senegal

Trotz Befürchtungen aufgrund der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Wiederkandidatur des bisherigen Staatspräsidenten Abdoulaye Wade verliefen die **Präsidentenwahlen** am 26. Februar und 25. März friedlich und transparent, was von nationalen und internationalen Wahlbeobachtern (darunter jenen der EU) bescheinigt wurde. Beim zweiten Wahlgang errang Macky Sall mit 65 % der Stimmen einen eindeutigen Sieg über Amtsinhaber Abdoulaye Wade.

Die **Parlamentenwahlen** am 1. Juli festigten die Mehrheit der unter dem Namen Benno Bokk Yakkar auftretenden Parteienallianz um Präsident Macky Sall. Die demokratische Reife des Senegal wurde u. a. von den USA, Frankreich und der EU gewürdigt.

4.2.2.5.2. Mali

Ab Jahresbeginn entglitt der Norden Malis zusehend der Kontrolle der Regierung in Bamako, als separatistische und terroristische Organisationen die malischen Truppen vertrieben und schwere Menschenrechtsverletzungen verübten. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch einen am 22. März von Hauptmann Amadou Sanogo angeführten Militärputsch gegen Präsident

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Amadou Toumani Touré, die vom VN-SR in Vorsitz- und Presseerklärungen verurteilt wurde.

Angesichts der Rebellion und terroristischer Aktivitäten im Norden des Landes wurde in einer weiteren Vorsitzzerklärung im April die unverzügliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung sowie zur Einstellung aller Feindseligkeiten aufgerufen. Im Juni konsultierte der VN-SR mit Vertretern der ECOWAS sowie der AU zu Überlegungen hinsichtlich einer Stabilisierungstruppe zur Unterstützung Malis bei der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität.

Auf Grundlage einer engen Zusammenarbeit der VN mit der malischen Übergangsregierung, der ECOWAS und der AU beschäftigte sich der VN-SR in der zweiten Jahreshälfte intensiv mit der Konkretisierung dieses Vorschlages und nahm dazu die Res. 2056 (2012), 2071 (2012) sowie 2085 (2012) an. Letztere autorisiert den Einsatz einer afrikanisch geführten internationalen Unterstützungsmission in Mali (AFISMA) für zunächst ein Jahr, fordert dafür aber vermehrte militärische Planung. Vom VN-SR begrüßt wurde auch die Ernennung von Romano Prodi zum Sondergesandten des VN-GS für die Sahelzone.

Am 10. Dezember trat der VN-SR unter marokkanischem Vorsitz zu einer hochrangigen Debatte zur Sahelzone zusammen und nahm eine Vorsitzzerklärung zur besorgniserregenden Lage in der Region an. Die am gleichen Tag zur Erzwingung von dessen Rücktritt erfolgte Festnahme des Premierministers der malischen Übergangsregierung, Cheick Modibo Diarra, wurde vom VN-SR umgehend in einer Presseerklärung verurteilt.

Die EU nahm die Entsendung einer GSVP-Mission zur Ausbildung und Modernisierung der malischen Armee unter ziviler Kontrolle in Aussicht.

4.2.2.5.3. Mauretanien

Die Entwicklung der Sicherheitslage in Mali bewirkte eine Flüchtlingsbewegung, von der auch Mauretanien betroffen war. Rund 90.000 Flüchtlinge fanden Aufnahme in Lagern im Grenzgebiet zu Mali. Im Oktober erlitt Präsident Mohamed Ould Abdel Aziz bei einer Straßenkontrolle eine schwere Schussverletzung. Ein politischer Zusammenhang dieses Vorfalles wurde von Regierungsseite dementiert, der Präsident befand sich über mehrere Wochen in Frankreich zur Behandlung. Seine Rückkehr bestärkte die Opposition in ihrer Forderung nach einem politischen Wechsel.

4.2.2.5.4. Burkina Faso

In **Burkina Faso** hat Präsident Blaise Compaoré durch seine Rolle als von der ECOWAS eingesetzter **Vermittler in der Mali-Krise** weiteres außenpolitisches Gewicht in der Region gewonnen. Im Dezember fanden **Parlamentswahlen** in einer ruhigen und gewaltfreien Atmosphäre statt. Die bisherige

Afrika und Afrikanische Union

Regierungspartei Congrès pour la démocratie et le progrès ging abermals als großer Sieger der Wahlen hervor, musste jedoch einen Verlust an Stimmen und Mandaten hinnehmen.

4.2.2.5.5. Guinea

Die Situation in **Guinea** blieb vergleichsweise ruhig, wengleich immer wieder Protestdemonstrationen der Opposition stattfanden. Mit der Neubestellung der Unabhängigen Wahlkommission kam Präsident Alpha Condé den Forderungen der Opposition entgegen. Die seit langem überfälligen Parlamentswahlen wurden für den 12. Mai 2013 anberaumt.

4.2.2.5.6. Guinea-Bissau

Einen weiteren demokratiepolitischen Rückschritt erlebte **Guinea-Bissau**, wo nach dem plötzlichen Ableben von Präsident Malam Bacai Sanha im Jänner zwischen den beiden Wahlgängen der **Präsidentchaftswahlen** am 12. April ein **Militärputsch** stattfand. Die von den Militärs geförderte Interimsregierung unter Übergangspräsident Manuel Serifo Nhamadjo wurde zwar in der Folge von der ECOWAS, nicht aber von der internationalen Staatengemeinschaft (AU, VN, EU) anerkannt. Auch der Interessens Gegensatz zwischen ECOWAS und der Gemeinschaft Portugiesisch-sprachiger Länder (CPLP) hat sich weiter verstärkt. Die Militärs in Guinea-Bissau hatten vor allem die vom früheren Ministerpräsidenten Gomes Junior unterstützte Anwesenheit angolischer Truppen kritisiert und ihren Abzug erreicht. Im Gegenzug hat ECOWAS Einheiten nach Guinea-Bissau entsendet.

Der VN-SR nahm im April eine Vorsitzzerklärung zur Verurteilung des Militärputsches an und rief zur unverzüglichen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung auf. Im Mai errichtete der VN-SR mit Res. 2048 (2012) ein Sanktionsregime zur Verhängung von Reiseverboten für die Anführer des Putsches. Gestützt auf Berichte des Sonderbeauftragten und Leiters des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, Joseph Mutaboba, über die angespannte humanitäre und wirtschaftliche Lage im Land verurteilte der VN-SR im Juli und im Dezember in Presseerklärungen die fortdauernde Einmischung des Militärs in die Politik sowie den Angriff auf den Luftwaffenstützpunkt Bissalanca vom 21. Oktober. Zudem drückte er Besorgnis über den seit dem Putsch zunehmenden Drogenhandel und den mangelnden Fortschritt bei der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung aus.

4.2.2.5.7. Côte d'Ivoire

Durch Streichung beinahe der gesamten Auslandsschulden konnte Präsident Alassane Dramane Ouattara zwar eine finanzielle Konsolidierung erreichen und eine gewisse wirtschaftliche Aufbruchsstimmung (Wiederaufbau, Infrastrukturmaßnahmen) erzielen, doch führten die Auswirkungen der Krise des

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Jahres 2011 insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage und des politischen Klimas. Die Reform des Sicherheitssektors, eine nationale Versöhnungspolitik und eine inklusive Beschäftigungspolitik scheinen vordringlich.

Im April wurde der VN-SR vom Vorsitzenden des 1572-Sanktionskomitees unterrichtet und verlängerte mit Res. 2045 (2012) das Sanktionsregime um weitere 12 Monate.

Im Juni verurteilte der VN-SR in einer Presseerklärung den Angriff von bewaffneten Kämpfern auf Blauhelme im Südwesten des Landes mit mehreren Todesopfern. Die Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) wurde mit Res. 2062 (2012) um ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2013 verlängert.

4.2.2.5.8. Liberia

Die Lage nach der Wiederwahl von Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf im November 2011 stabilisierte sich weitgehend. So wurde ihr Wahlsieg im Nachhinein auch von ihrem Konkurrenten Winston Tubman anerkannt. In einem schwierigen regionalen Umfeld (insbesondere entlang der durchlässigen Grenze mit Côte d'Ivoire, über die es immer wieder zu Übergriffen auf ivoirisches Gebiet kommt) ist die Präsidentin um eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, auch im Rahmen der Mano River Union, bemüht.

Im September nahm der VN-SR Res. 2066 (2012) zur Verlängerung der Mission der VN in Liberia (**UNMIL**) um ein weiteres Jahr an, wobei eine dreiphasige Reduzierung der militärischen Stärke vorgesehen wurde. Im Dezember wurde der VN-SR vom Vorsitzenden des 1521-Sanktionskomitees über den Schlussbericht der Expertengruppe unterrichtet und verlängerte das Sanktionsregime mit Res. 2079 (2012) um ein weiteres Jahr.

4.2.2.5.9. Sierra Leone

Bis auf wenige Ausnahmen friedlich und transparent verliefen die **Präsidenschafts-, Parlaments- und Regionalwahlen** vom 17. November. Präsident Ernest Bai Koroma wurde dabei in seinem Amt bestätigt. Es waren dies die seit Ende des Bürgerkriegs 2002 ersten von Sierra Leone selbst organisierten Wahlen, auch die EU hatte eine Wahlbeobachtungsmission entsandt.

Die Kontroverse um einen umstrittenen Waffenkauf durch Sierra Leone wurde vom Exekutivbeauftragten für das Integrierte Büro der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (**UNIPSIL**), Michael von der Schulenburg, vor dem VN-SR thematisiert. In einer Vorsitzzerklärung vom April 2012 anerkannte der VN-SR die entsprechende Klarstellung der Regierung von Sierra Leone.

Im September verlängerte der VN-SR mit Res. 2065 das Mandat von UNIPSIL bis Ende März 2013. Im Oktober folgte eine Unterrichtung durch die Präsidentin und die Hauptanklägerin des Sondergerichtshofes für Sierra Leone,

Afrika und Afrikanische Union

Shireen Avis Fisher und Brenda Hollis, über die verbleibende Arbeit des Gerichts sowie die Annahme einer Vorsitzserklärung, in der die internationale Gemeinschaft zur Fortsetzung der Unterstützung des Gerichtshofes aufgefordert wurde. Nach den Wahlen vom 17. November wurde der VN-SR durch den Exekutivbeauftragten über deren zufriedenstellenden Verlauf informiert und forderte in einer Vorsitzserklärung alle Parteien auf, das Ergebnis zu akzeptieren.

4.2.2.5.10. Gambia

Die Hinrichtung von neun zum Tode Verurteilten im August sorgte für internationales Aufsehen. Zuvor hatte Präsident Yahya Jammeh die Vollstreckung von bereits verhängten Todesurteilen in Aussicht gestellt. Ausländische Proteste, so auch von der EU und internationalen Menschenrechtsorganisationen, haben bewirkt, dass die anderen Todesurteile vorerst nicht vollstreckt wurden.

4.2.2.5.11. Kap Verde

Die 2007 vereinbarte Sonderpartnerschaft zwischen der EU und Kap Verde wurde weiter umgesetzt und der politische Dialog fortgesetzt. Die Verhandlungen über ein Visae erleichterungsabkommen und ein Rückübernahmeabkommen mit der EU konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Visae erleichterungsabkommen wurde am 26. Oktober unterzeichnet. Kap Verde führte seine Anstrengungen zur weiteren Förderung des Wachstums und der Verringerung der Armut weiter.

4.2.2.5.12. Nigeria

Die Terroranschläge islamistischer Gruppen wie auch die menschenrechtlich bedenklichen Reaktionen der Sicherheitskräfte im Norden Nigerias dominierten das politische Geschehen. Große Teile des Landes waren zudem von einer Flutkatastrophe betroffen, deren weitreichende Konsequenzen insbesondere auf die Nahrungsmittelproduktion noch nicht abschätzbar sind.

Diskussionen über ein neues Ölgesetz waren nicht nur Zeichen einer verschärften Auseinandersetzung zwischen den Regionen Nigerias, sondern auch Hinweis auf eine Fehleinschätzung der internationalen Energiemärkte. Die den internationalen Ölfirmen zugesprochene Förderquote wurde so gering bemessen, dass Neuinvestitionen nicht zu erwarten sind. Dies würde die Wirtschaftsentwicklung Nigerias massiv beeinträchtigen und im Widerspruch zur obersten Regierungspriorität, der Förderung ausländischer Direktinvestitionen, stehen. Die Hoffnung, dadurch die als Hauptursache für die Unruhen im Norden des Landes erachtete hohe Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen zu können, hat sich bisher nicht erfüllt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Der Besuch von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger im Juni hat den bilateralen Beziehungen einen neuen Auftrieb verschafft. Die Unterzeichnung des Rückführungsabkommens sowie der Besuch von Innenminister Abba Moro im Oktober in Wien sind erste Resultate.

4.2.2.5.13. Ghana

Nach dem Ableben von Präsident John Evans Atta Mills im Juli übernahm Vizepräsident John Dramani Mahama die Amtsgeschäfte und wurde bei den Wahlen im Dezember mit 50,7 % zum Präsidenten gewählt. Der Wahlkampf war von der Diskussion über den Einsatz der Öldividende zur Verbesserung des Schulsystems geprägt. Sowohl die demokratische Reife wie auch das trotz internationaler Wirtschaftskrise beeindruckende Wirtschaftswachstum von rund 9 % bestätigt Ghanas Attraktivität als Wirtschaftsstandort in Westafrika.

4.2.2.5.14. Niger

Niger war von einer durch Dürre und Überschwemmungen ausgelösten Hungersnot betroffen. Die OEZA leistete humanitäre Hilfe im Ausmaß von 650.000 Euro, auch für die von Gewalt betroffene Bevölkerung.

Niger setzte sich intensiv für eine internationale Intervention in Mali ein, um die Stabilität des Nachbarlandes wiederherzustellen und gegen die dort agierenden Terrorgruppen vorzugehen.

4.2.2.5.15. Zentralafrikanische Republik

Das Vordringen der bewaffneten Anhänger des Oppositionsbündnisses Séleka in Richtung der Hauptstadt Bangui im Dezember wies auf ein Scheitern der internationalen wie auch regionalen Friedensbemühungen hin. Trotz Anwesenheit von Truppen der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) war ein Sturz des Regimes von Präsident François Bozizé nicht mehr auszuschließen, der jedoch aufgrund von Verhandlungen im Jänner 2013 verhindert werden konnte.

Der VN-SR begrüßte im Juni in einer Vorsitzserklärung die Regionalstrategie der VN zur Bedrohung durch die Lord's Resistance Army (**LRA**) und verurteilte im Dezember in zwei Presseerklärungen Angriffe der Rebellengruppierung Séleka.

4.2.2.5.16. Piraterie im Golf von Guinea

Trotz regionaler Bemühungen durch ECOWAS und ECCAS ist derzeit kein Ende von Überfällen vor allem auf Öltanker abzusehen. Diese sind in einem engen Zusammenhang mit kriminellen Netzwerken zu sehen, die auch in den bereits industrielle Ausmaße annehmenden Öldiebstahl im Niger Delta involviert sind. Nigeria und Benin haben ihre 2011 beschlossene Zusam-

Afrika und Afrikanische Union

menarbeit zur Sicherung der Schifffahrtswege im Golf von Guinea fortgesetzt.

Am 27. Februar fand im VN-SR eine Debatte zur Piraterie im Golf von Guinea statt, in welcher der Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, Lynn Pascoe, über die VN-Mission vom November 2011 zur Beurteilung der Bedrohungslage in der Region informierte.

4.2.2.6. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit VN-SR-Res. 2044 (2012) am 24. April um zwölf Monate verlängert. Der VN-GS ernannte Wolfgang Weisbrod-Weber im April zum neuen Leiter von MINURSO. Der Persönliche Gesandte des VN-GS für die Westsahara, Christopher Ross, setzte seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Marokko und der Polisario fort. In einem Briefing an den VN-SR am 28. November informierte Ross über seine Reise in die Westsahara (Laayoune) im Oktober und darüber, dass er im Wege einer „quiet shuttle diplomacy“ mit beiden Parteien und den Nachbarstaaten die Grundlage für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen herstellen wolle.

4.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die Aufmerksamkeit der **Afrikanischen Union (AU)** war unter dem Vorsitz von Benin erneut auf Krisenherde wie etwa Somalia, der DR Kongo, Mali oder die Verhandlungen zwischen dem Sudan und dem Südsudan nach dessen Unabhängigkeit gerichtet. Die halbjährlichen Gipfeltreffen der AU unter dem Generalthema „Stärkung des innerafrikanischen Handels“ wurden von der Wahl des neuen AU-Kommissionspräsidenten und der neuen AU-Kommission dominiert. Die Pattsituation nach dem Jännergipfel der AU zwischen Amtsinhaber Jean Ping (Gabun) und der südafrikanischen Herausforderin Nkosazana Dlamini-Zuma endete am 15. Juli mit der Wahl letzterer zur neuen Kommissionspräsidentin.

Auch 2012 wurden von den Regierungen der **Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)** nur zögerliche weitere Integrationsschritte gesetzt. Vor allem bei der Eliminierung von zollfremden Handelshemmnissen, die für Ende des Jahres geplant gewesen war und damit der Region größere Absatzmärkte, Förderung des Handels sowie Kostendegression hätte bieten sollen, gab es Differenzen unter den Mitgliedsländern. Fernziel der Gemeinschaft, deren Protokoll über den gemeinsamen Markt im Juli 2010 in Kraft getreten ist, bleibt aber weiterhin eine Währungs- und politische Union.

Mosambik übernahm beim SADC-Gipfel im August in Maputo, Mosambik, von Angola den Vorsitz der **Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft** (Southern African Development Community – **SADC**) und beabsichtigt, die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Schwerpunktsetzung auf Wirtschaft und Infrastruktur fortzusetzen. Tansania übernahm von Südafrika den Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit. Die **SADC**-Vermittlung in Simbabwe zur Umsetzung des im Jahr 2009 erzielten Politischen Abkommens von Regierung und Opposition wurde weitergeführt, ebenso die Bemühungen um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung nach dem Putsch von 2009 in Madagaskar. In beiden Fällen blieben die Fortschritte trotz der Abhaltung von Sondergipfeln überschaubar.

Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (**ECOWAS**) befasste sich vor allem mit einer Lösung der Krise in Mali und einer angemessenen Reaktion auf den Militärputsch in Guinea-Bissau. Der Präsident von Burkina Faso, Blaise Compaoré, wurde zum Vermittler für Mali bestellt, und in Guinea-Bissau gelang es ECOWAS, eine friedenserhaltende Mission zum Einsatz zu bringen. Die Vielzahl der Krisen bewirkte, dass der interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität etwas ins Stocken geraten ist. So haben auch die Verhandlungen zwischen EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Abkommens aus dem Jahr 2000 bisher zu keinem Ergebnis geführt.

4.3. Amerika

4.3.1. USA

4.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr wurde wesentlich durch den **Präsidentenwahlkampf** geprägt. Während der amtierende Präsident Barack Obama, der wieder mit Joe Biden als Vizepräsidentenwahlkandidat antrat, bei den Vorwahlen (Primaries) der Demokraten keinen Gegenkandidaten hatte, gab es auf **republikanischer Seite** einen langen Nominierungsprozess. Erst nach dem Rückzug des konservativen früheren Senators aus Pennsylvania, Rick Santorum, und des früheren Präsidenten des Repräsentantenhauses, Newt Gingrich, wurde der Weg für **Mitt Romney**, den ehemaligen Gouverneur von Massachusetts, frei. Als seinen Vizepräsidentenwahlkandidaten designierte er am 11. August **Paul Ryan**, einen Kongressabgeordneten aus Wisconsin, der seit Anfang 2011 auch Vorsitzender des Budgetausschusses im Repräsentantenhaus ist.

Hauptthemen des Wahlkampfes waren Wirtschaftsentwicklung, Arbeitslosigkeit, die Budgetsituation und die deutlich gestiegene Staatsverschuldung. Sozialpolitische Themen waren ebenfalls präsent. Am 28. Juni entschied im Übrigen das **Oberste Gericht** der USA mit einer knappen Mehrheit von 5:4 Richtern, dass die Gesundheitsreform Obamas in weiten Teilen verfassungskonform sei.

Die offizielle Nominierung der Präsidentenwahlkandidaten erfolgte auf den jeweiligen **Nominierungsparteitagen** (Conventions), die bei den Republika-

Amerika

nern vom 27. bis 30. August und bei den Demokraten vom 4. bis 6. September stattfanden. Bei den **Wahlen am 6. November** wurde **Barack Obama** bei einer Wahlbeteiligung von rund 57 % (etwa fünf Prozentpunkte weniger als 2008) mit 51 % der Stimmen gegenüber 47 % für Mitt Romney für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Die gleichzeitig abgehaltenen **Kongresswahlen** brachten kleinere Verschiebungen, aber keine wesentlichen Änderungen. Die Republikaner konnten ihre Mehrheit im **Repräsentantenhaus** bei geringen Verlusten gegenüber 2010 mit 234 zu 201 Sitzen halten. Im **Senat** bauten die Demokraten ihre Mehrheit leicht auf 53 Sitze (zuvor: 51) aus. Auf Ebene der **Bundesstaaten** konnten die Republikaner ihre Stellung weiter stärken. Sie stellen nun in 30 der 50 Bundesstaaten den Gouverneur und verfügen in 27 der 50 Bundesstaaten über die Mehrheit in den jeweiligen Parlamenten.

Nach den Wahlen im November wandte sich der Kongress der „**Fiskalklippe**“ zu, die zu Jahresende zu automatischen Budgetkürzungen v.a. im Sozial- und Militärbereich und zum gleichzeitigen Auslaufen der 2001/2003 unter George W. Bush eingeführten Steuersenkungen geführt hätte. Während die Republikaner vor allem Einsparungen im Sozialbereich forderten und die niedrigen Steuersätze für alle beibehalten wollten, drängte Präsident Obama auf zusätzliche Einnahmen in Form von Steuererhöhungen für Reiche. In letzter Sekunde konnte ein **Kompromiss** gefunden werden, der **Steuererhöhungen** für Jahreseinkommen über 400.000 US-Dollar brachte und die automatischen Budgetkürzungen für zwei Monate (bis 1. März 2013) aufschob. Aufgrund des grundsätzlichen Widerstands weiter Teile der Republikaner – vor allem der Tea-Party-Bewegung – gegen Steuererhöhungen stimmten von den 234 republikanischen Abgeordneten im Repräsentantenhaus nur 89 für den Kompromissvorschlag. Zugleich gab die US Administration bekannt, dass die USA am 31. Dezember ihr **gesetzliches Schuldenlimit** von 16.394 Milliarden US-Dollar erreicht hatte.

Die Obama-Administration setzte in der Ausgestaltung ihrer Außenpolitik weiterhin auf Diplomatie, Dialog und internationale Kooperation. **Schwerpunkte der US-Außenpolitik** im Berichtszeitraum waren neben **Afghanistan** die Veränderungen in Nordafrika und dem Nahen Osten im Zusammenhang mit dem „**Arabischen Frühling**“ und die Fokussierung auf den **asiatisch-pazifischen Raum** („pivot to Asia“).

In **Afghanistan** wurden weitere 33.000 Soldaten abgezogen, wobei bis 2014 alle Kampftruppen das Land verlassen sollen und die afghanische Regierung bis dahin in der Lage sein soll, die volle Verantwortung für die Sicherheitslage zu übernehmen. Hauptziele des US-Engagements waren weiterhin die Ausschaltung von Al-Kaida und anderer Terrorgruppen, die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen. Während eines Blitzbesuches von Präsident Obama in Afghanistan am 1. und 2. Mai wurde ein **strategisches Partnerschaftsabkommen** zwischen beiden Ländern unterfertigt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

In **Nordafrika** und **Nahost** nahmen die USA eine wichtige Rolle bei den laufenden demokratischen Übergangsprozessen in mehreren Ländern der Region ein. Gegenüber **Iran** verschärfte die Administration im Hinblick auf das iranische Atomprogramm ihre Tonart und erweiterte auf Druck des Kongresses neuerlich das bilaterale Sanktionsregime. In **Syrien** richtete sich das Interesse auf die Herstellung einer demokratischen Ordnung und die Wahrung der Menschenrechte. In **Libyen** wurden bei einem Terroranschlag auf das US-Konsulat in Bengasi am 11. September der Botschafter der USA und drei weitere Amerikaner getötet.

Die Fokussierung auf den **asiatisch-pazifischen Raum** unterstrich Präsident Obama erneut am 5. Jänner in einer kurzen verteidigungspolitischen Grundsatzzrede im Pentagon. Anfang April trafen die ersten US-Soldaten in Darwin, Australien ein. Im Februar besuchte der chinesische Vizepräsident Xi Jinping die USA, wo er mit Präsident Obama und Vizepräsident Biden zusammentraf. Im März hielt sich Präsident Obama zu einem Besuch in Südkorea auf, im November besuchte er Thailand, Kambodscha und als erster US-Präsident Myanmar. Die Verhandlungen zur Schaffung einer Transpazifischen Partnerschaft (TPP) wurden fortgesetzt, wobei an der 15. Gesprächsrunde im Dezember erstmals auch Kanada und Mexiko teilnahmen.

Im Berichtsjahr wurden in den USA erneut, wie im Jahr zuvor, **43 Personen hingerichtet**. 78 Personen wurden zum Tode verurteilt, das ist die zweitniedrigste Zahl seit Wiedereinführung der Todesstrafe 1976. In Kalifornien stimmten die WählerInnen in November jedoch mit 52 % gegen die Abschaffung der Todesstrafe.

4.3.1.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA entwickelten sich weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist v.a. die sehr gute Zusammenarbeit in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der VN- und OSZE-Standort Wien hat sich dabei neuerlich als eine wichtige Drehscheibe für ein- und ausgehende Besuche erwiesen.

Neben der politischen Zusammenarbeit ergaben sich auch vielfältige Möglichkeiten der Kooperation im Wissenschaftsbereich. Das österreichische **Office of Science and Technology (OST)** der ÖB Washington widmete sich neben der Betreuung eines interdisziplinären Netzwerkes von WissenschaftlerInnen auch der Unterstützung der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Institutionen. Die **Österreichische Marshall Plan Stiftung** setzte ihre erfolgreichen Kooperationen mit zahlreichen US-Partneruniversitäten fort. An der von OST Washington und dem AC Chicago organisierten Marshall-Reise zum Thema „Smart Cities – Urban Technologies“ nahmen zehn US-amerikanische ExpertInnen teil. Das **Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria)** an der **University of New Orleans** setzte sein interdisziplinäres Programm auch in diesem Jahr mit großem Erfolg fort und hieß

Amerika

insgesamt über 100 österreichische StudentInnen in New Orleans willkommen. Auch das **Center for Austrian Studies** an der **University of Minnesota** in Minneapolis/St. Paul konnte sein interdisziplinäres Vortrags- und Lehrprogramm mit großem Erfolg weiterführen. Die kontinuierlichen Kontakte zu den Elite-Universitäten Harvard, Princeton, Yale, Columbia, MIT, New York University und City University New York wurden – unter Einbindung der österreichischen StudentInnen und durch die Organisation von Vorträgen namhafter österreichischer PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen (u. a. Vizerektorin und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Andreas Schieder, Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny) – weiter intensiviert. Zahlreiche Veranstaltungen aller österreichischen Dienststellen in den USA dienten dazu, **Österreich als aktiven politischen Akteur** und als maßgeblichen **Wirtschaftsfaktor** in **Zentraleuropa** sowie im **Donauraum** und am **Balkan** deutlich zu machen.

Der Auf- und Ausbau **positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft** – jüdische Organisationen, Zivilgesellschaft und religiöse Organisationen – ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies insbesondere das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es auch mit den Holocaust Museen, insbesondere in Washington und Los Angeles, wo österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit. Der englischsprachige Online-Newsletter „**Jewish News from Austria**“ des Presse- und Informationsdienstes wird nunmehr im Blog-Format fortlaufend publiziert. Die Webseite www.jewishnews.at bietet neben relevanten übersetzten Presseartikeln aus österreichischen Medien auch Informationen und Verweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Gedenken und aktuellen Fragen der Restitution. Der im Jahr 2010 begonnene Dialog mit den „Young Leaders“ des American Jewish Committee (**AJC, ACCESS-DC**) wurde durch die Botschaft vertieft und vom 10. bis 17. Juni gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und dem AJC eine Österreich-Reise für junge Führungskräfte und JungakademikerInnen organisiert. Im Dezember fanden gemeinsame Chanukkafeiern mit AJC-ACCESS in Washington, New York und Los Angeles statt. Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die 1938 infolge des „Anschlusses“ Österreichs vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Vereinigten Staaten fliehen mussten, bleibt eine wichtige Aufgabe aller österreichischen Vertretungsbehörden. Die Umsetzung der umfassenden **Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen**, zu denen sich Österreich 2001 im Washingtoner Abkommen verpflichtet hatte, wird von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeld-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

leistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ (ITF) werden seitens der USA sehr begrüßt.

Die **Kulturforen in New York und Washington** sind als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur in ihrem Gastland bestens etabliert. Beide Kulturforen gehören auch dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden. Neben konventionellen Inhalten wurden v.a. auch präsen- te kulturübergreifende Problematiken wie Umweltschutz, Migration, Integration von Migranten, interkultureller Dialog und Sprachenvielfalt thematisiert.

Der **Presse- und Informationsdienst der Botschaft** betreute weiter sein Kommunikationsportfolio im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr), zusätzlich zu bestehenden Publikationen. Die Webseite der Botschaft, www.austria.org, bleibt eine der meistbesuchten Seiten zum Thema Österreich in den USA.

Informationen von und über Österreich bringt die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene, vierteljährlich erscheinende Publikation „**Austrian Information**“. Die Auflage der neugestalteten Printausgabe liegt derzeit bei 11.000 Exemplaren. Neben rezenten Informationen aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur wird über die österreichisch-amerikanischen Beziehungen und über den Werdegang von ÖsterreicherInnen berichtet, die in den Vereinigten Staaten erfolgreich tätig sind. Darüber hinaus widmet sich die Publikation insbesondere der Vorstellung und Erläuterung österreichischer außenpolitischer Schwerpunkte.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem Österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiiertes **amerikanisch-österreichischer JournalistInnenaustausch** fand im letzten Quartal zum bereits sechsten Mal statt.

4.3.2. Kanada

4.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Im zweiten Jahr der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten konservativen Regierung konnte Premierminister Stephen Harper seine politischen Vorhaben zügig voranbringen. Sein Hauptaugenmerk lag dabei auf der **Stärkung der Wirtschaft** sowie auf Budgetkonsolidierung, v.a. durch Kürzung der öffentlichen Ausgaben.

Die kanadische **Wirtschaft**, insbesondere der Bankensektor überstand die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise relativ unbeschadet. Das BIP verzeichnete ein Wachstum von 2,2 %, die Arbeitslosenrate war gegen Jahresende mit 7,4 % nahezu gleich hoch wie in den Jahren davor.

Amerika

Die **Prioritäten der kanadischen Außenpolitik** waren – angelehnt an die generelle Regierungslinie – **Wirtschaftsbeziehungen** (v.a. durch Verhandlung von Freihandelsabkommen: neben CETA mit der EU nunmehr auch Beitritt zur Transpazifischen Partnerschaft sowie Eröffnung von bilateralen Freihandelsverhandlungen mit Indien und Japan), **Sicherheit/Souveränität** (enge Beziehungen zu traditionellen Verbündeten, Fokus auf Einsatz von „hard security“, prononciertere Arktispolitik, Führungsrolle beim Libyeneinsatz der NATO), und **Stärkung von Freiheit und Demokratie** (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von religiösen Minderheiten).

4.3.2.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die bilateralen Beziehungen sind problem- und friktionsfrei. Der wirtschaftliche, kulturelle und „people-to-people“-Austausch ist durchaus intensiv. Kanada ist der fünftgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee, Österreich hat ein positives Image als Kulturnation und ist besonders bei klassischer Musik stark präsent; jährlich reisen rund 100.000 kanadische TouristInnen nach Österreich. In Kanada leben an die 5.000 PassösterreicherInnen und ca. 70.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“. Der Schwerpunkt der konsularischen Arbeit lag bei Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Ausstellung von Reisepässen, Dokumentenbeschaffung sowie Aufenthaltstiteln.

Österreichische Firmen unterhalten knapp über 100 Niederlassungen in Kanada, kanadische Firmen unterhalten ca. 40 Niederlassungen in Österreich.

4.3.3. Lateinamerika und Karibik

4.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen

Präsidenten-, Legislativ-, Gouverneurs-, Regional- und Lokalwahlen fanden in **Mexiko**, Präsidenten- und Regionalwahlen in **Venezuela**, Präsidentschaftswahlen in der **Dominikanischen Republik**, Kommunalwahlen in **Brasilien** und in **Chile** sowie Gemeinderatswahlen in **Nicaragua** statt.

Die Bemühungen zur regionalen Integration wurden weiter fortgesetzt. Die beim Gründungsgipfel der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) vom 2. und 3. Dezember 2011 einstimmig angenommene Deklaration von Caracas definiert CELAC als Organisation zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration. Chile hat bis Ende Jänner 2013 die pro tempore Präsidentschaft inne.

Brasilien übernahm im zweiten Halbjahr den **MERCOSUR**-Vorsitz von Argentinien. Am 7. Dezember fand in Brasilia der 44. MERCOSUR-Gipfel statt. Wichtigste Punkte waren die Eröffnung des Beitrittsprozesses von Bolivien sowie der Vollbeitritt Venezuelas. Ecuador wurde zum Beitritt eingela-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

den. Uruguay übernahm im Dezember den Vorsitz für das erste Halbjahr 2013.

Die Region hat in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre dank struktureller Reformen und eines geordneten Bankwesens sowie der hohen Rohstoffpreise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt und konnte wieder ein im globalen Maßstab überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. In zahlreichen Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ergriffen; der wirtschaftliche Aufschwung hat neben Wirtschaftswachstum auch zu einer Stabilisierung der Staatshaushalte geführt.

4.3.3.2. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

4.3.3.2.1. Argentinien

In **Argentinien** war das erste Amtsjahr der im Oktober 2011 mit 54 % der Stimmen klar wiedergewählten Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner von Kontinuität, aber auch von innenpolitischen Konflikten, z.B. über das neue Mediengesetz und die Rolle der Justiz, geprägt. Im Wirtschaftsbereich wurden Import- und Devisenrestriktionen verzeichnet.

4.3.3.2.2. Belize

Im **Grenzkonflikt Belizes mit Guatemala**, welches aus historischen Gründen mehr als die Hälfte des belizischen Staatsgebiets beansprucht, wurde am 27. April ein Durchbruch erreicht. Beide Länder kamen überein, zeitgleich am 6. Oktober 2013 Referenden über die diesbezügliche Befassung des Internationalen Gerichtshofs abzuhalten.

4.3.3.2.3. Bolivien

Bolivien verabschiedete eine Reihe von Gesetzen zur Implementierung der neuen Verfassung auf Basis einer „repräsentativen, partizipativen und kommunitären Demokratie“, welche auch wesentliche Elemente indigener Wertvorstellungen beinhaltet.

4.3.3.2.4. Brasilien

In **Brasilien** setzte die Regierung von Präsidentin Dilma Rousseff ihr Hauptaugenmerk auf die Stimulierung der von Wirtschafts- und Finanzkrise gebremsten Wirtschaft. Die zahlreichen Maßnahmen umfassten u.a. Leitzinssenkungen, höhere Einfuhrzölle, Steuererleichterungen und angeordnete Strompreinsnachlässe. Schwerpunkte der Regierung sind Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sowie eine technologische Modernisierung des Landes, u.a. mittels eines ambitionierten Auslandsstipendienprogramms. Großprojekte, insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt mit Blick auf die bevorstehenden sportlichen

Amerika

Großereignisse (Fußballweltmeisterschaft 2014, Olympische Spiele 2016) kamen eher langsam voran.

Die Außenpolitik ist von Kontinuität geprägt: Aktives Engagement für die regionale Integration (v.a. MERCOSUR und UNASUR), die Stärkung der Rolle des Landes auf internationaler Ebene sowie Süd-Süd-Kooperation bilden weiterhin Schwerpunkte. Wichtige Foren des internationalen Engagements Brasiliens sind neben den G20 die Gruppen IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika).

4.3.3.2.5. Chile

Chile beendet die einjährige pro tempore Präsidentschaft der 2011 gegründeten Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) mit der Ausrichtung des ersten EU-CELAC (bzw. 7. EU-LAK) Gipfels sowie des anschließenden CELAC-Gipfels Ende Jänner 2013 in Santiago de Chile. Innenpolitisch war die Lage von fortgesetzten Studentenprotesten für ein leistbares Bildungssystem geprägt.

4.3.3.2.6. Guatemala

Am 14. Jänner wurde der frühere General Otto Pérez Molina in **Guatemala** als Präsident vereidigt. Er hatte die Wahl mit dem Versprechen, durch härteres Vorgehen zur Verbesserung der Sicherheitslage beizutragen, klar gewonnen. Nachdem er in den ersten Monaten seiner Amtszeit Erfolge mit seiner Strategie erzielen konnte, häufte sich im zweiten Halbjahr Besorgnis über die aktive Rolle des Militärs in internen Sicherheitsfragen. Guatemala ist in den Jahren 2012/2013 im VN-SR vertreten.

Zum Grenzkonflikt mit Belize siehe Abschnitt 4.3.3.2.2.

4.3.3.2.7. Haiti

Haiti blieb von den Folgen des verheerenden Erdbebens vom Jänner 2010 geprägt. Der Wiederaufbau des Landes wurde unter dem neuen Premierminister Laurent Lamothe fortgesetzt, allerdings wurden die Bemühungen u. a. durch den Hurrikan Sandy zurückgeworfen.

Der VN-SR machte sich während einer Reise im Februar selbst ein Bild von der Lage in Haiti und hielt im März sowie im Oktober Debatten zur Situation im Land, jeweils vor dem Hintergrund von Unterrichtungen durch den Sonderbeauftragten und Leiter der Stabilisierungsmission der VN in Haiti, Mariano Fernández. Mit Res. 2070 (2012) wurde die Mission im Oktober um ein weiteres Jahr verlängert.

4.3.3.2.8. Nicaragua

In **Nicaragua** trat Präsident Daniel Ortega am 10. Jänner seine insgesamt dritte Amtsperiode an. Den Wahlsieg hatte er in der verfassungsrechtlich

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

umstrittenen Präsidentenwahl im November 2011 mit über 62 % der Stimmen erzielt. Am 19. November erging das langerwartete Urteil des Internationalen Gerichtshofs bezüglich des Territorialdisputs über Inselgruppen und Seegebiet zwischen **Nicaragua und Kolumbien**: Letzteres behielt die Hoheit über die Inselgruppen, während Nicaragua an maritimem Territorium gewann. Nicaragua begrüßte das Urteil, Kolumbien hingegen äußerte sich kritisch. Zum Grenzkonflikt mit Costa Rica siehe Abschnitt 4.3.3.2.12.

4.3.3.2.9. Kolumbien

Die Entwicklungen in **Kolumbien** wurden vom neuen Stil des am 20. Juni 2010 gewählten Präsidenten Juan Manuel Santos geprägt. Seine Regierung der nationalen Einheit konnte sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit stützen. Inhaltlich wurde die Politik der „Demokratischen Sicherheit“ von Präsident Álvaro Uribe Vélez zu einer Politik des „Demokratischen Wohlstands“ weiterentwickelt. Die Friedensgespräche zwischen der kolumbianischen Regierung und den „Revolutionären Streitkräften Kolumbiens“ (FARC) wurden am 18. Oktober formell in Oslo aufgenommen. Bis dato fanden zwei Verhandlungsrunden in Havanna statt. Es ist dies der vierte Versuch zur Konfliktbeilegung seit 1984.

Zum Territorialdisput mit Nicaragua siehe Abschnitt 4.3.3.2.8.

4.3.3.2.10. Kuba

In **Kuba** wurde der Wirtschaftsreformkurs der Regierung Raúl Castro zur Förderung von privaten Kleinunternehmen mit Erleichterungen beim Kleingewerbe, Ansätzen einer Unternehmenssteuer- und Kreditgesetzgebung sowie der Neuorganisation landwirtschaftlicher Kooperativen fortgesetzt. Die staatliche Industrie hat mit wachsenden Infrastrukturproblemen zu kämpfen. Im Dezember beschloss die Nationalversammlung umfassende Reiserleichterungen.

4.3.3.2.11. Mexiko

Am 1. Juli fanden in **Mexiko** Präsidentschafts-, Legislativ-, Gouverneurs-, Regional- und Lokalwahlen statt, aus denen Enrique Peña Nieto von der Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) als Sieger hervorging. Der geschlagene Kandidat des Linksbündnisses, Andrés Manuel López Obrador, focht die Wahl wegen Unregelmäßigkeiten an, seine Klage wurde jedoch vom Bundeswahlgericht abgewiesen. Am 1. Dezember übernahm Enrique Peña Nieto die Amtsgeschäfte und kündigte an, die Sicherheitsstrategie seines Vorgängers Felipe Calderón Hinojosa vorerst weiterführen zu wollen.

4.3.3.2.12. Costa Rica

Trotz der beidseitig anerkannten provisorischen Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom März 2011 blieb der Grenzkonflikt zwischen **Costa Rica und Nicaragua** im Gebiet des Río San Juan bestehen.

Amerika

4.3.3.2.13. Peru

In Peru verfolgt der 2011 gewählte Staats- und Regierungschef Ollanta Humala in seinem Programm die Eckpunkte Wirtschaftswachstum und soziale Inklusion. Dies umfasst u. a. forcierte Armutsbekämpfung, breite Sozialprogramme und Investitionen in die Infrastruktur des Landes.

4.3.3.2.14. Venezuela

Venezuela ist seit 31. Juli Vollmitglied des MERCOSUR. Innenpolitisch stand das Land ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen vom 7. Oktober, bei denen Präsident Hugo Chávez gegen den Kandidaten der erstmals geeint auftretenden Oppositionsplattform ein klares Mandat für eine vierte Amtszeit erringen konnte. Die mit der Krebserkrankung von Präsident Chávez einhergehende Frage betreffend dessen neuerliche Amtseinführung spitzte sich gegen Jahresende zu.

4.3.3.2.15. Paraguay

In Paraguay wurde Präsident Fernando Lugo am 23. Juni vom Senat seines Amtes enthoben und durch Vizepräsident Federico Franco ersetzt. Dieser wird die Amtsgeschäfte bis zur Angelobung eines neuen Präsidenten nach den Wahlen im April 2013 weiterführen. Die MERCOSUR- und UNASUR-Staaten übten Kritik am Amtsenthebungsverfahren und suspendierten die Mitgliedschaft Paraguays in beiden Organisationen. Die neue paraguayische Regierung war somit im regionalen Kontext isoliert.

4.3.3.2.16. Uruguay

Die Regierung von Präsident José Alberto Mujica Cordano konnte das Ende der Straflosigkeit der zwischen 1973 und 1985 während der Militärdiktatur in **Uruguay** verübten Verbrechen durchsetzen und lancierte Initiativen zur Liberalisierung des Marihuana-Handels und zur Gleichstellung homosexueller Paare.

4.3.3.3. Bilaterales Verhältnis Österreichs zu den Ländern Lateinamerikas und der Karibik

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besuchs austausch hat weiter zugenommen. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der lateinamerikanischen und karibischen Region, die sich durch solide finanzielle Strukturen und vor allem durch enormen Ressourcenreichtum auszeichnet, profitiert auch die österreichische Wirtschaft. Insbesondere haben die Exporte in die meisten Staaten der Region geradezu sprunghaft

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

zugenommen. Die österreichische Industrie hat sich vor allem im Energiebereich als ausgesprochen wettbewerbsfähig erwiesen. Auch die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich, die mit vielen Staaten der Region besteht, bildete ein gutes Fundament für die nachhaltige und langfristige Gestaltung der Beziehungen.

4.4. Asien

4.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Trotz eines abgeschwächten Wirtschaftswachstums und zahlreicher Naturkatastrophen behielt Asien auch 2012 seine Rolle als **Wirtschaftsmotor** bei und wurde zunehmend als aufstrebender Machtfaktor auf der internationalen Bühne wahrgenommen. Bemühungen um eine verstärkte wirtschaftliche Vernetzung innerhalb Asiens, aber auch mit Amerika und Europa wurden fortgesetzt. Dabei standen sowohl **regionale und bilaterale Integrationsbemühungen** asiatischer Staaten als auch Verhandlungen um ein Transpazifisches Partnerschaftsabkommen (TPP) und um mehrere Kooperations- und Freihandelsabkommen zwischen Asien und Europa auf der Agenda.

Alte Konflikte im ost- und südchinesischen Meer lebten wieder auf. Krisenherde wie Afghanistan und Nordkorea sowie die Entwicklungen in Syrien, im Iran und fehlende entscheidende Fortschritte im israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozess beschäftigten die internationale Gemeinschaft. Weichenstellungen in der Region erfolgten durch Wahlen in Japan und Südkorea und die Einsetzung einer neuen Führungsspitze in China.

4.4.2. Entwicklungen in den Regionen

4.4.2.1. Naher und Mittlerer Osten

4.4.2.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Das Jahr brachte im Nahen Osten wohl bedeutende Veränderungen, nicht jedoch entscheidende Fortschritte im israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozess.

Wesentliche politische Neuerung war die Anerkennung Palästinas als Beobachterstaat durch die VN-GV. Nachdem noch im Vorjahr der palästinensische Antrag auf Vollmitgliedschaft in den VN mangels einer entsprechenden Empfehlung durch den VN-SR gescheitert war, stimmten am 29. November 138 VN-Mitgliedstaaten (bei 9 Gegenstimmen, 41 Enthaltungen) für die GV-Resolution A/67/L.28, mit der der Status Palästinas von dem einer „observer entity“ zu dem eines „observer state“ aufgewertet wurde. Österreich stimmte ebenso wie 13 weitere EU-Mitgliedstaaten für die Resolution, 12 EU-Mitgliedstaaten enthielten sich der Stimme, einer stimmte dagegen.

Asien

Österreich sah in der Resolution auch einen Auftrag an die palästinensische Führung zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen mit Israel, die gemäß eines Vorschlags des Nahost-Quartetts bis zum Jahresende zu einem Grundsatzübereinkommen hätten führen sollen. Wegen des fortgesetzten israelischen Siedlungsbaus kam es trotz erster Sondierungsgespräche zu Jahresbeginn zu keinen substantziellen Erörterungen.

Der Mangel an politischem Fortschritt spiegelte sich in einer neuerlichen Eskalation der Gewalt in und um den Gaza-Streifen zwischen der israelischen Armee und militanten bzw. terroristischen Gruppen aus Gaza in der zweiten Jahreshälfte wider, die durch ägyptische Vermittlung beendet werden konnte.

Der VN-SR konnte sich erst am achten Tag nach Beginn der „Operation Verteidigungssäule“ der Israelischen Armee auf eine Presseerklärung (21. November) einigen, in der die unter ägyptischer Vermittlung erzielte Waffenruhe für den Gaza-Streifen und Israel begrüßt wurde. Eine am Abend des 14. November, dem ersten Tag der Operation Verteidigungssäule, einberufene öffentliche Dringlichkeitssitzung des VN-SR war zuvor ohne Ergebnis geblieben. Am 19. Dezember berichteten die VN, dass die Waffenruhe vom 21. November bis dato weitgehend eingehalten worden wäre, aber prekär sei.

Ägypten bemühte sich auch um eine Versöhnung zwischen den verfeindeten politischen Lagern in Palästina, die Neuwahlen im Mai hätte ermöglichen sollen. Jedoch standen kurzfristige Interessen einer gemeinsamen Anstrengung um eine friedliche Zukunft entgegen.

Die EU bekräftigte in Schlussfolgerungen bei den Außenministerräten im Mai und Dezember ihre Grundsatzpositionen zum Nahost-Konflikt und erklärte Frieden und Stabilität in der Region zur eigenen strategischen Priorität. Die Polizeimission EUPOL COPPS unterstützt den Aufbau eines modernen Polizei- und Justizsystems in Palästina, während die Grenzunterstützungsmission EU BAM Rafah aufgrund der andauernden Schließung des Grenzübergangs Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten weitgehend stillgelegt ist.

Die monatlichen Nahostbriefings des VN-Sekretariats an den VN-SR und deren vierteljährlich daran anschließende offene Debatten waren vom Stillstand im Nahostfriedensprozess, von den israelischen Siedlungsaktivitäten, der sich verschlechternden sozialen und wirtschaftlichen Lage in den palästinensischen Gebieten einschließlich der Finanzkrise der Palästinensischen Autonomiebehörde (die im Anschluss an die Aufwertung des Beobachterstatus von Palästina in den VN zusätzlich verschärft wurde), der Zuspitzung des Konflikts in Syrien samt dessen Auswirkungen auf die Nachbarstaaten und die Region sowie von der fragilen Lage im Libanon gekennzeichnet.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*4.4.2.1.2. *Syrien*

Die Konfliktparteien im syrischen Bürgerkrieg setzten während des gesamten Jahres ausschließlich auf eine militärische Lösung, was zu einer tragischen Bilanz von insgesamt mehr als 60.000 Todesopfern, einer halben Million Flüchtlingen in den Nachbarländern und mehr als 4 Millionen unmittelbar Betroffenen in Syrien selbst führte. Der ursprüngliche Anspruch – wie in anderen Ländern des Arabischen Frühlings –, das politische System zu demokratisieren, blieb vollends auf der Strecke.

Die Vermittlungsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft, getragen bis Ende August vom Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, und danach von dessen Nachfolger Lakhdar Brahimi, blieben ohne substantielle Antwort der Bürgerkriegsparteien. Mit ihren Veto-Möglichkeiten als ständige Mitglieder im VN-SR verhinderten die Russische Föderation und China die Übernahme der bestehenden Sanktionsmaßnahmen gegen das syrische Regime (v.a. seitens EU, USA und Arabische Liga) durch die gesamte internationale Gemeinschaft. Dadurch fehlte der politische Druck, der das Regime allenfalls zur Einsicht und zur Beendigung des Einsatzes der Armee gegen das eigene Volk hätte bringen können.

Uneinig blieb die Staatengemeinschaft auch in ihrer Haltung gegenüber der syrischen Opposition, die durch die Bildung einer Oppositionskoalition wohl ihre Basis verbreitern konnte, aber von Teilen der syrischen Öffentlichkeit noch nicht als überzeugende Alternative zum Regime gesehen wird.

Österreich und die EU unterstützen den Sondergesandten in der Suche nach einer politischen Lösung, Präsident Assad wurde jegliche Legitimität abgesprochen und die Anerkennung der Oppositionskoalition als einer legitimen Vertretung des syrischen Volks festgestellt.

Österreich setzte sich im MRR und in allen anderen Foren insbesondere für den Schutz der Zivilbevölkerung ein und spricht sich in diesem Zusammenhang für einen Verweis der Situation in Syrien an den IstGH aus. Zur Verbesserung der humanitären Situation, v.a. der Flüchtlinge in den Nachbarländern, hat die Bundesregierung insgesamt bereits rd. 4 Millionen Euro bereitgestellt. Besondere Aufmerksamkeit widmete Österreich auch der Situation der religiösen und ethnischen Minderheiten im Land und unterhielt hochrangige Kontakte v.a. mit Vertretern der christlichen Kirchen.

Am 4. Februar scheiterte zum zweiten Mal eine Resolutionsinitiative im VN-SR zur Beendigung der Gewalt an einem russisch-chinesischen Doppelveto. Am 21. März konnten sich die SR-Mitglieder auf eine Vorsitzerkklärung zur Unterstützung des Sechspunkteplans des gemeinsamen Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, zur Beendigung des Konflikts in Syrien verständigen. In einer neuerlichen Vorsitzerkklärung vom 5. April wurde die syrische Regierung aufgerufen, ihre vom 1. April gemachten Zusagen insbesondere zur Beendigung des Einsatzes schwerer Waffen bis zum 10. April umzusetzen; zudem wurden darin alle Konfliktparteien zur Beendi-

Asien

gung bewaffneter Gewalt in allen ihren Formen binnen 48 Stunden nach Umsetzung der Maßnahmen durch die syrische Regierung aufgerufen. Eine Woche nach der Mandatierung eines VN-Vorausteams von bis zu 30 unbewaffneten Militärbeobachtern durch Res. 2042 (2012) des VN-SR vom 14. April beschloss der VN-SR am 21. April einstimmig mit Annahme der Res. 2043 (2012) die VN-Überwachungsmission in Syrien (**UNSMIS**) für eine geplante Anfangsperiode von 90 Tagen.

Ungeachtet der rasch erfolgten Entsendung von UNSMIS scheiterte eine dauerhafte Fortsetzung der Mission im Juli an einem neuerlichen russisch-chinesischen Doppelveto gegen einen von Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Portugal und den USA vorgelegten Resolutionsentwurf. Dieser Entwurf forderte im Lichte der zwischenzeitlich erfolgten Gewalteskalation in Syrien unter Kapitel VII der Satzung der VN alle Parteien zur sofortigen Beendigung der Gewalt und zur Umsetzung des Sechspunkteplans auf. Trotz der ebenfalls im Resolutionsentwurf enthaltenen Indossierung des von der „Syria Action Group“ am 30. Juni in Genf angenommenen Schlusskommuniqués scheiterte eine Annahme der Resolution nicht zuletzt aufgrund der Androhung von Sanktionsmaßnahmen gemäß Artikel 41 der Satzung der VN gegenüber den syrischen Behörden für den Fall, dass diese den sich aus der Resolution ergebenden Verpflichtungen nicht binnen 10 Tagen nachkommen. Nachdem sich der VN-SR am 20. Juli noch auf eine letztmalige Verlängerung der Mission um weitere 30 Tage verständigen konnte, beendete UNSMIS im August ihre Tätigkeit. Anfang August kündigte Kofi Annan seinen Rückzug als gemeinsamer Sondergesandter der VN und der Arabischen Liga für Syrien an; ihm folgte Lakhdar Brahimi nach.

Sondergesandter Brahimi berichtete dem VN-SR erstmals am 24. September zur Lage in Syrien; sein Aufruf zu einer Waffenruhe und zur Einstellung jeglicher Gewalt während des islamischen Opferfestes (Eid Al Adha), der durch eine Presseerklärung des VN-SR vom 24. Oktober unterstützt worden war, blieb ohne Erfolg. Stattdessen intensivierte sich gegen Jahresende die Gewalt in Syrien neuerlich und wirkte sich immer stärker auch auf die Sicherheitslage und die Mandatserfüllung der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (**UNDOF**) negativ aus.

Am 29. November wurden österreichische und kroatische UNO-Soldaten in der Nähe von Damaskus beschossen und mehrere Soldaten dabei verletzt. Österreich verurteilte, gemeinsam mit Kroatien, in einem Brief an den VN-SR diesen unakzeptablen Angriff auf Friedenssoldaten und trat bei den VN für eine Stärkung des Schutzes und der Ausrüstung von UNDOF ein. Der VN-SR verlängerte am 19. Dezember mit Res. 2084 (2012) das Mandat von UNDOF um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2013 (zuvor war bereits im Juni das Mandat durch Res. 2052 (2012) um sechs Monate verlängert worden). In Res. 2084 (2012), die den Angriff vom 29. November verurteilte, betonte der VN-SR die Notwendigkeit, die Sicherheit des UNDOF-Personals

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

zu verstärken, und ersuchte den VN-GS sicherzustellen, dass UNDOF die Fähigkeiten zur Mandatserfüllung aufweist.

4.4.2.1.3. Irak

Im Irak war nach dem Abzug der US-Truppen zu Jahresende 2011 die innenpolitische Situation von anhaltender Gewalt und einer schwierigen Sicherheitslage mit Auswirkungen auf den noch fragilen demokratischen Prozess gekennzeichnet. Hinzu kam eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der kurdischen Regionalregierung. Auf Grundlage eines im Mai geschlossenen Partnerschaftsabkommens wollen die EU und der Irak in den Bereichen Handel, Energie und Kampf gegen den Terrorismus enger zusammenarbeiten. Damit sollen auch die demokratischen Bemühungen im Irak unterstützt werden. An der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST LEX zum Aufbau eines modernen Polizei- und Justizsystems nimmt Österreich nach Verlegung der Mission in den Irak selbst nicht mehr teil.

Der Leiter der VN-Unterstützungsmission im Irak (**UNAMI**) und Sonderrepräsentant des VN-GS, Martin Kobler, unterrichtete den VN-SR dreimal über die Lage im Irak. Das Mandat von UNAMI wurde vom VN-SR am 25. Juli mit der einstimmigen Annahme der Res. 2061 (2012) um ein weiteres Jahr verlängert. In einer Presseerklärung verurteilte der VN-SR am 11. September die Welle terroristischer Anschläge im Irak vom 8. und 9. September.

4.4.2.1.4. Iran

Die seit Jahren bestehenden Zweifel am ausschließlich zivilen und friedlichen Charakter seines Atomprogrammes konnte der Iran bisher nicht zerstreuen. Die Verhandlungsrunden der fünf Ständigen Mitglieder des VN-SR und Deutschlands (E3+3) mit dem Iran erbrachten keine greifbaren Ergebnisse. Die letzten Inspektionsberichte der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) vom August und November stellten keine nennenswerten Fortschritte bei der Klärung der offenen Fragen fest. Mangels iranischer Kooperation war es weiterhin nicht möglich zu klären, dass es keine nicht-deklarierten und keine militärischen Nuklearaktivitäten im Iran gibt. Deswegen war die IAEO auch nicht in der Lage zu bestätigen, dass das im Iran befindliche Nuklearmaterial ausschließlich friedlichen Zwecken dient.

Der Rat der EU nahm am 23. Jänner ein erweitertes Sanktionenpaket an, das u. a. die Verhängung eines Erdölembargos und Finanzsanktionen gegen die iranische Zentralbank umfasste. Am 15. Oktober beschloss der Rat eine neuerliche Verschärfung der Sanktionen. Der Beschluss umfasst ein Exportverbot für Ausrüstung für die iranische Öl-, Erdgas- und petrochemische Industrie, Exportverbote für Grafit, Rohmetalle und Metallhalberzeugnisse wie Stahl und Aluminium, für Schlüsselausrüstung im Schiffsbau und Software in Industrieprozessen, ein Importverbot für Erdgas, ein Verbot für kurzfris-

Asien

tige Exportkreditversicherungen, Restriktionen beim Bau von Öltankern, und im Bankensektor die grundsätzliche Genehmigungspflicht für alle Finanztransaktionen von EU-Banken mit iranischen Banken.

Die Parlamentswahlen vom 2. März waren nach internationalen Standards weder frei noch fair: KandidatInnen mussten zuvor vom Innenministerium und Wächterrat genehmigt werden; es gab weder abgeschlossene Wahlzellen noch eine unabhängige Wahlkommission noch unabhängige aus- oder inländische BeobachterInnen.

Die Menschenrechtssituation hat sich nicht verbessert. Insbesondere die mangelnde Umsetzung der Minderheiten-, Frauen- und Kinderrechte sowie der Religionsfreiheit, die Unterdrückung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und der Druck auf JournalistInnen und KünstlerInnen, schwere Mängel bei Gerichtsverfahren und in Haftanstalten, die Zunahme an öffentlichen Hinrichtungen sowie die Verfolgung von MenschenrechtsverteidigerInnen gaben Anlass zu besonderer Sorge. Österreich hat wiederholt die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte vom Iran gefordert.

Der Iran weist nach wie vor die weltweit höchste Pro-Kopf-Rate an Hinrichtungen auf, verurteilt Minderjährige zur Todesstrafe und verweigert UN-Sonderberichterstatteuren zu Menschenrechtsthemen die Einreise. In den Monaten April und Mai war ein besonders sprunghafter Anstieg von Hinrichtungen zu beobachten, was die Pressesprecherin der EU-HV Catherine Ashton auf Anregung Österreichs zur Veröffentlichung einer Presseerklärung veranlasst hatte. Im Oktober hatte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in einer Presseausendung seine Bestürzung über eine neue Welle an Exekutionen ausgedrückt, die sich kurz nach dem Welttag gegen die Todesstrafe ereignete.

Am 26. Oktober gab der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, die Verleihung des diesjährigen Sacharow-Preises für geistige Freiheit an die Anwältin Nasrin Sotoudeh und den Filmemacher Jafar Panahi bekannt. Die beiden MenschenrechtsaktivistInnen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in iranischer Haft bzw. Hausarrest. Der Besuch einer Delegation des Europäischen Parlaments im Iran wurde kurz darauf abgesagt, da sich der Iran weigerte, Termine mit beiden PreisträgerInnen zu ermöglichen.

Der VN-SR wurde vierteljährlich in öffentlicher Sitzung vom Vorsitzenden des 1737-Komitees über die Umsetzung des Sanktionsregimes unterrichtet und verlängerte mit Res. 2049 (2012) das Mandat des entsprechenden Expertengremiums. Im Dezember unterwarf das 1737-Komitee zwei weitere iranische Unternehmen dem Sanktionsregime.

4.4.2.2. Arabische Halbinsel

Im **Jemen** bildeten die Präsidentschaftswahlen vom 21. Februar mit der Wahl des früheren Vizepräsidenten Abd Rabbo Mansour Hadi einen wichtigen Schritt im politischen Übergangsprozess. Seine wichtigsten Ziele sind die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Überwindung der Aufsplitterung des Landes, eine Eindämmung der Gewalt sowie die Zusammenarbeit mit allen Akteuren, um einen möglichst inklusiven Prozess sicherzustellen. Angesichts einer weiteren Verschlechterung der humanitären Situation erscheint eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Erfolg des Transitionsprozesses unabdingbar.

Der Sonderberater der VN, Jemal Benomar, berichtete dem VN-SR regelmäßig über die Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung des politischen Übergangsprozesses. In seiner Res. 2051 (2012) vom 12. Juni bestätigte der VN-SR die Notwendigkeit der vollständigen und zeitgerechten Umsetzung der Initiative des Golfkooperationsrats und dessen Umsetzungsmechanismus im Einklang mit Res. 2014 (2011) und unterstützt die Anstrengungen von Präsident Hadi und der Regierung der Nationalen Einheit, den Übergangsprozess voranzubringen. Der VN-SR forderte in der Resolution zudem die Beendigung jeglicher Aktionen, die auf die Untergrabung der Regierung der Nationalen Einheit und Vereitelung des politischen Übergangs abzielen, brachte seine Bereitschaft zu weiteren Maßnahmen zum Ausdruck, und betonte erneut, dass alle Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden müssten. In einer Vorsitzerkklärung hatte der VN-SR bereits am 29. März seine Besorgnis über die nach der Machtübergabe an Präsident Hadi erfolgte Verschlechterung der Kooperation unter den politischen Akteuren im Jemen ausgedrückt. In Presseerklärungen verurteilte der VN-SR die terroristischen Anschläge in Sana'a vom 21. Mai und vom 11. September.

In **Bahrain** kam es wiederholt zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften. Der Empfehlung des Bassiouni-Berichts zur Aufnahme eines konstruktiven Dialogs zwischen Regierung und Opposition wurde bisher nicht nachgekommen.

4.4.2.3. Afghanistan

Trotz instabiler Sicherheitslage in weiten Teilen von Afghanistan wird der Rückzug der internationalen Truppen fortgesetzt. Die überwiegende Anzahl der Provinzen einschließlich der Hauptstadt Kabul wurden in die Verantwortung der afghanischen Regierung übergeben. Die Taliban und verbündete Gruppierungen verübten Angriffe auf medienwirksame Ziele ebenso wie auf westliche Ausbilder der afghanischen Sicherheitskräfte. Die Unterstützung für Afghanistan über das Jahr 2014 hinaus wurde von der internationalen Staatengemeinschaft erneut bekräftigt.

Die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (**ISAF**) hatte mit Jahresende eine Personalstärke von rund 105.000 SoldatInnen. Österreich stellt derzeit drei Stabsoffiziere im ISAF Hauptquartier in Kabul. Das Mandat der ISAF umfasst die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte sowie Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte. ISAF nimmt im

Asien

Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) auch Wiederaufbauhilfe wahr.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) soll die afghanische Regierung beim Aufbau eines eigenen, internationalen Standards entsprechenden zivilen Polizeiapparates unterstützen. Österreich unterstützt diese Mission mit der Entsendung von bis zu fünf Polizisten.

Der VN-SR befasste sich in vierteljährlichen Debatten mit der Situation in Afghanistan und wurde dazu regelmäßig vom Leiter der Hilfsmission der VN in Afghanistan (**UNAMA**), Ján Kubiš, unterrichtet. Zur Verurteilung von Anschlägen im Land wurden mehrere Presseerklärungen verlautbart. Im März verlängerte der VN-SR mit Res. 2041 (2012) das Mandat von UNAMA für ein weiteres Jahr. Die Autorisierung für **ISAF** wurde mit Res. 2069 (2012) ebenfalls für ein weiteres Jahr verlängert.

4.4.2.4 Zentralasien

4.4.2.4.1 Kasachstan

Nach den Parlamentswahlen in **Kasachstan** am 16. Januar wurde das Parlament zu einem Mehrparteien-Parlament, in dem nun außer der Regierungspartei „Nur Otan“ (80,99 %) zwei weitere Parteien – Ak Jol Partei (7,46 %) und Kommunistische Volkspartei (7,2 %) – vertreten sind.

Mit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Zollkodex zwischen Russland, Belarus und Kasachstan am 1. Juli 2011 wurden die Grenzkontrollen zwischen den beteiligten Ländern abgeschafft. Die Umsetzung des geplanten Gemeinsamen Wirtschaftsraumes begann mit 1. Jänner. Am 18. November 2011 besiegelten die Präsidenten der drei Länder der Zollunion den Vertrag über die Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion bis 2015.

Die kasachische Wirtschaft konnte – begünstigt durch die steigenden Einnahmen aus den Erdölexporten – erneut ein Wachstum von 5,2 % erzielen und mittel- bis langfristig angelegte Diversifizierungs- und Modernisierungsprogramme fortsetzen. Geschätzte zwei Millionen Wanderarbeiter in Kasachstan tragen damit zu dieser Entwicklung bei.

Astana erhielt den Zuschlag für die Expo 2017, die unter dem Thema „Energie der Zukunft“ stehen soll; erstmals wird damit eine zentralasiatische Hauptstadt eine Weltausstellung ausrichten.

Im Oktober fand ein offizieller Besuch von Präsident Nasarabajew in Österreich statt, was die guten bilateralen Beziehungen unterstrich.

4.4.2.4.2 Kirgisistan

Die Lage in **Kirgisistan** hat sich etwas beruhigt, kann aber noch nicht als stabil bezeichnet werden. Nach dem Ausscheiden von zwei der vier Koaliti-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

onsparteien trat am 24. August die Koalitionsregierung unter Premierminister Omurbek Babanow zurück. Am 12. September wurde eine aus drei Parteien bestehende Koalitionsregierung unter Shantoro Satybaldijew als Premierminister angelobt. Jerlan Abdylajew wurde neuer Außenminister und Assylbek Dschejenbekow neuer Parlamentspräsident. Der von Interimspräsidentin Roza Otunbajewa eingeschlagene Demokratisierungs- und Reformkurs konnte fortgesetzt werden.

Im März wurde zwischen dem OSZE-Zentrum Bischkek und dem kirgisischen Komitee für nationale Sicherheit ein Memorandum über die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung unterzeichnet.

Die EU fördert den kirgisischen Berufsbildungsbereich mit 3 Millionen Euro.

4.4.2.4.3. Tadschikistan

Tadschikistan gehört zu den wasserreichsten Ländern der Erde und verfügt über 55 % der Wasserreserven Zentralasiens, von denen aber mangels Investitionen nur 10 % genutzt werden. Die Fertigstellung des bereits zu Zeiten der Sowjetunion begonnenen 3.600-Megawatt-Wasserkraftwerkes in Rogun ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung in Usbekistan, wo man negative Auswirkungen auf die wasserintensive Landwirtschaft befürchtet. Auf Ersuchen der tadschikischen Regierung führt die Weltbank nunmehr eine Studie über die Rentabilität und mögliche Risiken dieses Großkraftwerkes durch.

Die 1.300 km lange, nur sehr schwer zu kontrollierende Grenze mit Afghanistan und der Kampf gegen den Drogenhandel stellen für Tadschikistan weiterhin große Herausforderungen dar. Tadschikistan befürchtet, dass der Abzug der ISAF aus Afghanistan im Jahr 2014 destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land haben könnte, und ist daher in besonderem Maße an einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Afghanistan interessiert.

Nach der Ermordung des Chefs des nationalen Sicherheitsrates des Autonomen Gebietes Berg-Badachschan (GBAO), General-Major Abdullo Nasarow, fanden in Chorog im Juli und August Kämpfe mit schweren Waffen zwischen Mitgliedern verschiedener krimineller Gruppen und den staatlichen Sicherheitskräften statt, bei denen mehrere Personen, darunter auch Zivilisten, zu Tode kamen.

Nach 12-jährigen Verhandlungen ist Tadschikistan am 10. Dezember der WTO beigetreten. Mit 62 Millionen Euro für den Zeitraum 2011–2013 erhält Tadschikistan den höchsten Anteil der für Zentralasien bestimmten EU-Mittel. Die EU engagiert sich weiter in Tadschikistan schwerpunktmäßig u. a. im Sozial- und Gesundheitswesen, bei der Entwicklung der Privatwirtschaft und der Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung. Darüber hinaus nimmt Tadschikistan an zahlreichen Regionalprogrammen der EU in Zentralasien teil.

*Asien***4.4.2.4.4. Turkmenistan**

Die turkmenischen Gasreserven wurden 2012 auf etwa 24 Billionen Kubikmeter geschätzt, was den viertgrößten Gasreserven der Welt entspricht. Die Infrastruktur für die Förderung und den Transport des v.a. im Südosten des Landes befindlichen Erdgases muss jedoch erst errichtet werden. Präsident Berdymuchammedow hat sein Kabinett beauftragt, die Exploration neuer Gasfelder voranzutreiben und die Energiewirtschaft des Landes zu modernisieren. Turkmengas und die chinesische CNPC vereinbarten, die Exportmenge turkmenischen Gases nach China in Zukunft auf jährlich 65 Milliarden Kubikmeter zu steigern.

Turkmenistan ist an einer weiteren Diversifizierung seiner Absatzmärkte interessiert: Vertreter von Turkmenistan, Afghanistan, Pakistan und Indien unterzeichneten ein Abkommen über die Lieferung turkmenischen Gases durch die geplante Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-India Pipeline (TAPI), die die vier Länder auf einer Strecke von 1.700 km verbinden und ab 2018 90 Millionen Kubikmeter Gas täglich liefern soll. Turkmenistan sieht aber auch in Europa einen potentiellen Partner.

Im Dezember fand in Aschgabat das GUS-Gipfeltreffen statt.

4.4.2.4.5 Usbekistan

Usbekistan suspendierte seine Mitgliedschaft in der von Russland angeführten Organisation des Vertrages über Kollektive Sicherheit (OVSK), was zu vorübergehenden Irritationen auf russischer Seite führte. Gleichzeitig beschloss das Parlament ein außenpolitisches Konzeptpapier, das die Mitgliedschaft Usbekistans in Militärbündnissen sowie fremde Militärbasen auf usbekischem Territorium generell verbietet.

Im Hinblick auf den Rückzug der ISAF aus Afghanistan 2014 schloss Usbekistan mit der NATO im Juni ein Transitabkommen. Usbekistan befürchtet, dass der Abzug der ISAF aus Afghanistan destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land haben könnte.

Die Eröffnung einer EU-Vertretung im Jänner war auch ein äußeres Zeichen für die sich schrittweise normalisierenden Beziehungen zwischen der EU und Usbekistan. Nach wie vor kritisch sieht die EU die sich nur langsam bessernde Menschenrechtssituation.

Angesichts der von Usbekistan für die eigene Wirtschaft und die gesamte Region befürchteten Nachteile bei der Realisierung von Tadschikistans Rogun-Staudammprojekt (siehe Abschnitt 4.4.2.4.3) kommt es zu Spannungen zwischen beiden Ländern. Usbekistan stoppte wiederholt die Gaslieferungen an Tadschikistan. Auch die Beziehungen zu Kirgisistan erweisen sich aufgrund der Spannungen im ethnisch gemischten Ferghanatal und angesichts kirgisischer Wasserkraftwerkspläne als kompliziert. Staatspräsident Islam Karimov versucht, andere Staaten Zentralasiens von den usbekischen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Überlegungen zum Wassermanagement zu überzeugen. Russland unterstützt Kirgisistan und Tadschikistan bei ihren Wasserkraftwerksbauten.

In den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Usbekistan besteht ein gemeinsames Interesse vor allem am Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Für die usbekische Seite sind in erster Linie Direktinvestitionen, aber auch österreichisches Know-How sowie Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Bildungsbereich wichtig.

4.4.2.5. Nordostasien

4.4.2.5.1. Volksrepublik China

Mitte November fand der **18. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas** statt, in dessen Rahmen eine Neuverteilung aller wichtigen Parteiämter erfolgte. Zum Generalsekretär wurde der bisherige Vizepräsident Xi Jinping berufen, der auch zum Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission ernannt wurde. Das führende Gremium, der Ständige Ausschuss des Politbüros, wurde von neun auf sieben Personen verkleinert. Der bisherige erste stellvertretende Premierminister Li Keqiang wurde als künftiger Premierminister designiert. Die Bestellung der Regierungsämter erfolgte durch den Nationalen Volkskongress im März 2013. Beim Parteitag wurde das Ziel bestätigt, die Korruption zu bekämpfen und eine moderat wohlhabende Gesellschaft zu etablieren. Bis 2020 soll das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung verdoppelt werden.

Die **Außenpolitik** der Volksrepublik China zielt in erster Linie auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit sowie auf die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses ab. Durch den ständigen Sitz im VN-SR ist China laufend in den Entscheidungsprozess zu Fragen der internationalen Sicherheit eingebunden. China vertritt den Ansatz einer multipolaren Welt, unter stärkerer Einbeziehung der Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Absicherung der Versorgung des Landes mit knappen Rohstoffen und Energieträgern ist ein wesentliches Ziel der chinesischen Außenpolitik. Das Thema des freien Seeverkehrs und der Ressourcen im Südchinesischen Meer spielte eine zunehmende Rolle. Im September traten Spannungen mit Japan über eine unbewohnte Inselgruppe auf, die von China unter dem Namen Diaoyu-I und von Japan unter dem Namen Senkaku-Inseln beansprucht wird.

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Taiwan** am 14. Jänner gewann Amtsinhaber Ma Ying-Yeou, dessen Kuomintang-Partei trotz Stimmeneinbußen die klare Mehrheit im Parlament behielt. Die seit 2008 praktizierte Politik der Entspannung mit Festlandchina wurde fortgesetzt.

In **Hongkong** gewann am 25. März Leung Chun-Ying die Wahlen und übernahm mit 1. Juli die Position des Regierungschefs der Sonderverwaltungsregion.

Asien

4.4.2.5.2. Japan

Aus den **vorgezogenen Unterhauswahlen** am 16. Dezember ging die Liberaldemokratische Partei (LDP) als klarer Wahlsieger hervor. Die LDP verfügt nunmehr über 294 der insgesamt 480 Unterhaussitze. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner, der buddhistischen Kleinpartei New Komeito, hält die LDP eine Zweidrittelmehrheit im Unterhaus, verfügt allerdings im Oberhaus über keine Mehrheit. Die Wahlbeteiligung erreichte mit unter 60 % einen historischen Tiefstand. Der Parteiführer der LDP und frühere Regierungschef Shinzo Abe wurde am 26. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung von Ober- und Unterhaus zum neuen Premierminister bestellt.

Nach einer positiven **Wirtschaftsentwicklung** im ersten Halbjahr verzeichnete die japanische Wirtschaft im zweiten Halbjahr negative Wachstumsraten. Der japanischen Exportwirtschaft machte vor allem ein starker Yen-Wechselkurs zu schaffen. Premierminister Abe kündigte nach seinem Wahlsieg eine Schwerpunktsetzung auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen an und bezeichnete dabei die wirtschaftliche Erholung und die Überwindung der Deflation als oberste Prioritäten. Konjunkturbelebende Maßnahmen wie Investitions- und Infrastrukturprojekte sowie eine Lockerung der Geldpolitik sollen die japanische Wirtschaft aus der Stagnation führen. Die neue Regierung signalisierte damit eine Abkehr vom Sparkurs und den geplanten Steuererhöhungen der vorigen Regierung.

In der **Außenpolitik** sind für die Regierung Abe Erhalt und Festigung der Sicherheitsallianz mit den USA und das Management des schwierigen Verhältnisses zu China die beiden zentralen Konstanten. Mitte des Jahres führte ein Wiederaufflammen diverser territorialer Streitigkeiten zu Spannungen im Verhältnis zu China, Südkorea und Russland. Die nordkoreanischen Raketentests wurden von Japan als ernste Sicherheitsbedrohung scharf verurteilt.

In der **Energiepolitik** kündigte Premierminister Abe eine Revision des von der Vorgängerregierung anvisierten langfristigen Ausstiegs aus der Nuklearenergie an.

4.4.2.5.3. Republik Korea

Die Situation auf der koreanischen Halbinsel war zeitweise von neuerlichen Spannungen gekennzeichnet, insbesondere aufgrund des Starts von zwei nordkoreanischen Langstreckenraketen im April und Dezember. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden die Sechs-Parteien-Gespräche (Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, China, Japan, Russland und USA) nicht wieder aufgenommen. Die Allianz mit den USA spielte wie bisher eine zentrale Rolle im außenpolitischen Konzept. Gegenüber ihren nordostasiatischen Nachbarn war die Republik Korea um die Fortsetzung einer konstruktiven Regionalpolitik bestrebt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Als Gastgeberin eines Gipfeltreffens über nukleare Sicherheit (26. und 27. März) und durch die Wahl in den VN-SR für die Periode 2013/14 konnte sich die Republik Korea auf internationaler Ebene erfolgreich positionieren.

Am 19. Dezember wurde mit Park Geun-hye erstmals eine Frau zur Präsidentin des Landes gewählt. Während des Wahlkampfes sprach sie sich für eine flexiblere Politik gegenüber der Demokratischen Volksrepublik Korea aus.

4.4.2.5.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

In der **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)** übernahm Kim Jong-un formell die von seinem Ende 2011 verstorbenen Vater Kim Jong-il ausgeübten Funktionen des Ersten Sekretärs der Koreanischen Arbeiterpartei, Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates und Oberbefehlshabers der Armee.

In Entsprechung der bisherigen Praxis wurde der VN-SR vierteljährlich vom Vorsitzenden des 1718-Komitees über die Umsetzung des Sanktionsregimes unterrichtet. Das Mandat des Expertengremiums des 1718-Komitees wurde mit Res. 2050 (2012) verlängert.

Am 13. April schlug der versuchte Start einer Langstreckenrakete fehl. Am 16. April nahm der VN-SR einstimmig eine Vorsitzerkklärung an, in welcher dieser Start als schwere Verletzung von Res. 1718 (2006) und Res. 1874 (2009) verurteilt wurde und weitete danach das Sanktionsregime aus. Ein zweiter Versuch eines Raketenstarts glückte am 12. Dezember. In Presseelementen des VN-SR wurde auch dieser Start verurteilt und als klarer Verstoß gegen die einschlägigen Resolutionen qualifiziert.

4.4.2.5.5. Mongolei

In der **Mongolei** fanden am 28. Juni **Parlamentswahlen** statt. Gewonnen hat die Demokratische Partei (DP), die mit dem Bündnis Gerechtigkeit und der Partei des Bürgerwillens-Grüne eine Regierungskoalition bildete. Die bisher regierende Volkspartei ging in die Opposition. Auch bei den Lokalwahlen am 21. November und 1. Dezember gewann die DP die Mehrzahl der Provinzen und Bezirke.

Die Entwicklung des Bergbausektors ist weiterhin die Grundlage für das Wirtschaftswachstum. Die Mongolei konnte im Dezember erstmals auf internationalen Märkten Anleihen im Umfang von 1,5 Milliarden US-Dollar begeben.

Am 21. November **trat die Mongolei als 57. Staat der OSZE bei**. Mit der EU stellt das unterschriftsreife Partnerschafts- und Kooperationsabkommen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen dar.

4.4.2.6. Süd- und Südostasien

4.4.2.6.1. Pakistan

Obwohl in **Pakistan** Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verzeichnen waren, kam es weiterhin zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen

Asien

den Terrorismus bindet einen Großteil der verfügbaren Mittel und Energien, so dass die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht angegangen werden konnte. Der Machtkampf zwischen Justiz und Legislative führte zum Rücktritt des pakistanischen Premierministers. Die Beziehungen zu den USA hatten sich aufgrund mehrerer Vorfälle, die von Seiten Pakistans zur Sperrung der NATO-Nachschubrouten durch Pakistan führten, stark verschlechtert und konnten erst allmählich verbessert werden.

Der Entspannungsprozess zwischen Pakistan und Indien wurde vorsichtig fortgesetzt, ohne dass die großen zugrundeliegenden Probleme gelöst wurden. Beide Länder konzentrierten sich auf Visa-, Wirtschafts- und Handelsfragen.

4.4.2.6.2. Indien

In **Indien** ist die Regierung weiterhin bemüht, das Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbesserung der sozialen Indikatoren anzukurbeln. Korruptionsskandale und Reformstau überschatteten jedoch die innenpolitische Lage, das Wirtschaftswachstum blieb hinter den Erwartungen zurück, und die Inflation ist nach wie vor hoch.

Schwerpunkt der indischen Außenpolitik war die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Als regionale Großmacht in Südasien versuchte Indien stabilisierend auf das krisengeschüttelte Nepal einzuwirken, seine wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen zu Bangladesch und Myanmar auszubauen, Sri Lanka zu einer politischen Lösung des internen ethnischen Konflikts zu bewegen und in der seit Februar von innenpolitischen Machtkämpfen geprägten Situation auf den Malediven vermittelnd tätig zu sein.

Darüber hinaus bemühte sich Indien um eine verstärkte Profilierung seiner Außenpolitik als nichtständiges VN-SR Mitglied in den Jahren 2011/2012 sowie als führendes Schwellenland im Rahmen der Blockfreien-Bewegung und anderer internationaler Foren wie G20, BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und dem Südasiatischen Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC). Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA an.

4.4.2.6.3. Bangladesch

In **Bangladesch** geht die linksgerichtete Awami League unter Führung von Sheikh Hasina entschlossen gegen Korruption vor und hat begonnen, die während und nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen Pakistan Anfang der 1970er-Jahre begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das innenpolitische Klima bleibt von der Auseinan-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

dersetzung zwischen der Awami League und der oppositionellen Bangladesh Nationalist Party belastet.

4.4.2.6.4. Bhutan

Im **Königreich Bhutan** wurde das Regierungsprogramm „Gross National Happiness“ des Königs fortgeführt. Außenpolitisch orientiert sich das Land stark an Indien, das auch wirtschaftlich – vor allem im Wasserkraftbereich – den mit Abstand wichtigsten Partner darstellt.

4.4.2.6.5. Nepal

Die politische Lage in **Nepal** war nach wie vor labil, der Friedensprozess stockt. Am 27. Mai wurden die Verfassungsgebende Versammlung und somit auch das Übergangsparlament ohne Verabschiedung einer Verfassung aufgelöst. Die Integration und Rehabilitierung ehemaliger Rebellenkämpfer konnten formell abgeschlossen werden und auch einige entwicklungspolitische Indikatoren verbesserten sich, wichtige Aspekte der jungen Republik blieben jedoch noch offen. Zu den Hauptstreitpunkten gehören Regierungsform, föderale Staatsstruktur und Wahlsystem. Ein Konsens zwischen Regierung und Opposition zur Abhaltung von Wahlen wurde nicht erreicht.

4.4.2.6.6. Sri Lanka

Nach dem militärischen Sieg gegen die separatistischen tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) im Mai 2009 stand **Sri Lanka** weiterhin vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den jahrzehntealten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden.

Der im Dezember 2011 veröffentlichte Bericht der von Präsident Rajapaksa eingesetzten **Untersuchungs- und Versöhnungskommission** (LLRC) sprach die politische und militärische Führung Sri Lankas von jeglicher Schuld an Verstößen gegen internationales Kriegs- und Humanitäres Völkerrecht frei; gleichzeitig wurde in dem Bericht die Regierung aufgefordert, die nationale Versöhnung voranzutreiben und zahlreiche Verfassungsgesetze, die den Tamilen mehr Rechte geben würden, umzusetzen.

In einer vom **MRR** im März angenommenen Resolution wird die Regierung zur Umsetzung der Empfehlungen des LLRC-Berichts aufgefordert. Die Regierung wies die Resolution zurück und betonte die bereits erreichten Verbesserungen auf Sicherheits- und Wirtschaftsebene sowie bei der Reintegration ehemaliger LTTE-Kämpfer und der Rücksiedlung intern vertriebener Personen.

4.4.2.6.7. Malediven

Nach teils gewalttätigen Protesten in der Hauptstadt der **Malediven** gegen Präsident Mohammed Nasheed trat dieser am 7. Februar zurück, die Amtsge-

Asien

schäfte wurden von Vizepräsident Mohamed Waheed übernommen. Die Abhaltung regulärer Wahlen wurde für 2013 nach Ablauf des Präsidentenmandats angekündigt.

4.4.2.6.8. Thailand

Die innenpolitische Lage in **Thailand** stellte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Die gesellschaftspolitischen Konflikte, welche die politische Krise der letzten Jahre verursacht hatten, blieben aber auch unter der neuen Regierung unter Führung von Premierministerin Yingluck Shinawatra, der Schwester des gestürzten ehemaligen Premierministers Takshin Shinawatra, aktuell und traten aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Herbst 2011 nur vorübergehend in den Hintergrund. Während die Folgen dieser größten Naturkatastrophe in der modernen Geschichte Thailands mittlerweile leidlich bewältigt wurden, verschärften sich nicht nur die Gegensätze im politischen Establishment, sondern auch die Konflikte in den südlichen Provinzen mit muslimischer Mehrheit.

4.4.2.6.9. Kambodscha

Kambodscha hatte 2012 den ASEAN-Vorsitz inne und richtete am 18. November den 21. ASEAN-Gipfel aus. In dem im Jahre 2006 gemeinsam von den VN und Kambodscha eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen wurden die Verfahren weitergeführt.

4.4.2.6.10. Myanmar

In **Myanmar** hat die Regierung unter Präsident Thein Sein seit den Wahlen im November 2010 weitreichende politische und wirtschaftliche Reformen vorgenommen. Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi konnte bei den Nachwahlen am 1. April kandidieren, was für ihre Partei, die National League for Democracy (NDL), einen Erdrutschsieg mit sich brachte und ihr den Einzug ins Parlament sicherte. Das jahrzehntelang abgeschottete Land wurde seit Sommer 2011 von zahlreichen StaatenvertreterInnen besucht. Im November reiste US-Präsident Barack Obama nach Myanmar. Aufgrund der Verfassung von 2008 bleibt aber weiterhin ein erheblicher Einfluss des Militärs auf die beiden Häuser des Parlaments (Abgeordnetenhaus und Haus der Nationalitäten) erhalten. Die seitens der EU und USA lange Zeit bestehenden Sanktionen wurden mittlerweile zum größten Teil suspendiert bzw. aufgehoben.

4.4.2.6.11. Malaysia

Trotz hartnäckiger anderslautender Gerüchte kam es in **Malaysia** nicht zu vorgezogenen Neuwahlen. Die dritte und bisher größte der Massendemonst-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

rationen der NGO-Plattform BERSIH („sauber“) für ein gerechteres Wahlrecht am 28. April in Kuala Lumpur, an denen Vertreter aller ethnischen Gruppen teilnahmen, verlief weitgehend friedlich. Die Wirtschaft entwickelte sich dank robuster Binnennachfrage weiter positiv.

4.4.2.6.12. Indonesien

Seit dem Ende des autoritären Regimes von Langzeitpräsident Suharto im Jahr 1998 konnte sich die Demokratie in **Indonesien** festigen und verwurzeln. Innenpolitisch war der Kampf gegen die Korruption das beherrschende Thema. Bei der Wahl des Gouverneurs von Jakarta setzte sich mit Joko Widodo ein Kandidat durch, dessen Versprechen von „good governance“ auch zu höheren Erwartungen an andere Politiker führte.

Dank der starken Binnennachfrage und der Verflechtungen mit Ostasien war Indonesien von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise kaum betroffen. Das Wirtschaftswachstum war mit rund 6,3 % wieder relativ hoch, die ausländischen Direktinvestitionen stiegen kräftig an.

4.4.2.6.13. Timor-Leste

Timor-Leste hat sich weiter konsolidiert. Die **Präsidentenwahlen** am 16. April, deren ordnungsgemäßer Verlauf vom VN-SR in einer Presseerklärung begrüßt wurde, gewann Ex-Armeechef Taur Mahan Ruak, während Amtsinhaber Ramos Horta bereits im ersten Wahldurchgang ausschied. Bei den **Parlamentenwahlen** am 7. Juli kam die Regierungspartei von José Alexandre „Xanana“ Gusmão auf 36,7 % der Stimmen, die Oppositionelle Fretilin erreichte 30 %. Beide Wahlgänge verliefen weitgehend friedlich und korrekt.

Im Februar verlängerte der VN-SR letztmalig das Mandat der 2006 entsandten Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (**UNMIT**) mit Res. 2037 (2012) bis Jahresende. Nach einer Reise von einigen Mitgliedern des VN-SR nach Timor-Leste und einer abschließenden Debatte im November begrüßte der VN-SR in einer Vorsitzerkklärung zum Ende von UNMIT die im Laufe des letzten Jahrzehnts erzielten Fortschritte im Land. Mit Auslaufen der Mission ist die lokale Polizei wieder alleine für die Sicherheit im Land zuständig.

4.4.2.6.14. Philippinen

Auf den Philippinen setzte die Regierung Aquino ihren Kampf zur Eindämmung von Korruption und Armut fort. Die makroökonomischen Daten entwickelten sich positiv, die Nachhaltigkeit dieser Zahlen, die vor allem auf Einkünften von philippinischen Übersee-Arbeitskräften und BPO-Projekten (Business Process Outsourcing) beruhen, wird aber in Bezug auf langfristige Armutsbekämpfung kritisch hinterfragt. Im Bereich der noch immer ungelösten inneren Konflikte mit moslemischen und kommunistischen Separatistengruppen kam es am 15. Oktober in Manila zur Unterzeichnung eines

Asien

Rahmenabkommens mit der Moro Islamic Liberation Front über die Schaffung einer neuen Gebietskörperschaft („Framework Agreement on the Bangsamoro“), während greifbare Erfolge im Friedensprozess mit den linksgerichteten Separatisten ausblieben. Die Außenpolitik war von Spannungen mit China bezüglich der Hoheitsrechte im Südchinesischen Meer geprägt.

4.4.2.6.15. Vietnam

In Vietnam stand das Jahr im Zeichen einer schwierigen Wirtschaftslage. Das Wachstum betrug zwar immerhin noch knapp über 5 %, der Wert war aber der schwächste seit 1999. Ungeachtet von Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung und der Beseitigung des Handelsbilanzdefizits (erstmal seit 1992 Bilanzüberschuss) bereiteten der großteils defizitäre verstaatlichte Sektor und der mit Schulden belastete Bankensektor Schwierigkeiten. Die herrschende Kommunistische Partei Vietnams perzipierte diese Probleme stark unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung und beschloss entsprechende Maßnahmen, u. a. den Übergang der Federführung der Anti-Korruptionsagenden von der Regierung auf die Partei. Außenpolitisch beharrte Vietnam zwar im Inselstreit mit China auf seiner Position; die Reaktion Hanois auf das Nicht-Zustandekommen einer diesbezüglichen Erklärung auf dem ASEAN-Außenministertreffen am 13. Juli in Kambodscha fiel jedoch vergleichsweise gedämpft aus. Die Gesamtbeziehungen, insbesondere die Parteibeziehungen, mit China blieben sehr dicht.

4.4.3. Regionale Organisationen

Die zehn Mitgliedstaaten der **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) trafen sich vom 3. bis 4. April und vom 18. bis 20. November zu ASEAN-Gipfeltreffen. Beim 21. Gipfeltreffen in Phnom Penh wurde am 18. November eine **ASEAN-Menschenrechtsdeklaration** angenommen. Diese erstmalige Annahme eines umfassenden regionalen Menschenrechtsinstruments in Asien wurde international als positiver Schritt begrüßt, zugleich wurden jedoch auch Bedenken zur Vereinbarkeit von Teilen der Deklaration mit den universellen Menschenrechtsstandards geäußert. Eine anlässlich der Annahme der Menschenrechtsdeklaration von den ASEAN-Staatschefs in Phnom Penh unterzeichnete Erklärung bekräftigt daher die Verpflichtung der ASEAN-Staaten, die Deklaration im Einklang mit den darin aufgezählten internationalen Menschenrechtsinstrumenten umzusetzen.

Beim 45. ASEAN-Außenministertreffen am 13. Juli in Phnom Penh konnte wegen Differenzen in der Frage des Südchinesischen Meeres erstmals in der Geschichte der Organisation keine Einigung auf eine gemeinsame Erklärung erzielt werden.

Beim 19. EU-ASEAN Außenministertreffen in Brunei Darussalam vom 26. bis 27. April wurde der neue **EU-ASEAN Aktionsplan 2013–2017** angenom-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

men. Die EU trat am 12. Juli in Phnom Penh dem **Freundschafts- und Kooperationsvertrag in Südostasien (TAC)** mit ASEAN bei, wofür eine Vertragsanpassung beim TAC notwendig gewesen war.

Die EU wirkt aktiv am ASEAN-Regionalforum (**ARF**) mit, das sich mit Sicherheitsfragen in der asiatisch-pazifischen Region befasst. Beim 19. ARF-Ministertreffen am 12. Juli in Phnom Penh standen Sicherheitsfragen und die Zusammenarbeit beim Katastrophenmanagement im Vordergrund.

Da Vorverhandlungen für ein **Freihandelsabkommen** mit ASEAN ohne Ergebnis blieben, nahm die EU Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen auf. Die Verhandlungen mit Singapur konnten im Dezember abgeschlossen werden. Seit Oktober 2010 wird mit Malaysia, seit Juni mit Vietnam verhandelt. Weitere Abkommen mit Ländern der Region sind geplant.

Die **EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** wurden mit Vietnam am 27. Juni und mit den Philippinen am 11. Juli unterzeichnet (mit Indonesien bereits im November 2009). Die Verhandlungen mit Brunei wurden im Dezember aufgenommen und mit Thailand, Singapur und Malaysia fortgeführt.

Die EU nimmt an dem acht Staaten umfassenden **Südasiatischen Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC)** als Beobachter teil.

4.5. Australien und Ozeanien

4.5.1. Australien

Die Minderheitsregierung von Premierministerin Julia Gillard hatte trotz schwieriger parlamentarischer Verhältnisse Bestand. Sie präsentierte am 28. Oktober ein Weißbuch unter dem Titel „Australien im Asiatischen Jahrhundert“. Demgemäß soll eine stärkere wirtschaftliche Annäherung an Asien in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung des australischen BSP bewirken.

Außenpolitische Höhepunkte waren die Wahl in den VN-SR im Oktober sowie der gemeinsame Besuch von US-Außenministerin Hillary Clinton und Verteidigungsminister Leon Panetta zu ministeriellen Konsultationen in Perth im November. Der Besuch des britischen Thronfolgerpaares in Vertretung des gemeinsamen Staatsoberhauptes Königin Elisabeth II. zu deren goldenem Regierungsjubiläum stellte das protokollarische Glanzlicht dar.

Eine Reihe von Mitgliedern sowie leitende BeamtInnen der EK besuchten Australien im 50. Jahr des Bestehens der diplomatischen Beziehungen. Die laufenden Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen mit der EU wurden fortgeführt.

Australien und Ozeanien

4.5.2. Neuseeland

Schwerpunkt der von Premierminister John Key geführten Regierungskoalition war weiterhin die Ankurbelung der Wirtschaft unter dem Zeichen der Normalisierung nach der verheerenden Erdbebenkatastrophe von Christchurch im Februar 2011.

Neben den traditionellen Beziehungen mit Australien und einer Intensivierung der Beziehungen mit Asien kam es auch zu einem regen Austausch mit der EU. Eine Reihe von Mitgliedern sowie leitende BeamtInnen der EK besuchten Neuseeland. Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen mit der EU wurden im Juli aufgenommen.

4.5.3. Ozeanien

Das 43. Forum der Pazifikstaaten (**PIF**) fand im August auf den Cook-Inseln statt. Besonderes Gewicht erhielt das Forum durch die erstmalige Anwesenheit eines US-Außenministers (Hillary Clinton), welche die von Präsident Obama 2011 eingeläutete Rückbesinnung der USA auf den Pazifik unterstrich.

In **Papua-Neuguinea** wurde Premierminister Peter O'Neill, der 2011 durch eine Verschiebung der parlamentarischen Allianzen die Regierung übernommen hatte, bei den vom 23. Juni bis 6. Juli abgehaltenen Parlamentswahlen im Amt bestätigt.

Die Bemühungen um eine Rückführung **Fidschis** in rechtsstaatliche und demokratische Verhältnisse wurden weitergeführt. Eine gemischte fidschianisch-internationale Kommission arbeitete einen Verfassungsentwurf aus.

In **Tonga** trat König Tupou VI. am 18. März die Nachfolge seines verstorbenen Bruders König George Tupou V. an.

Die regionale Unterstützungsmission für die **Salomonen (RAMSI)** unter der Führung Australiens wurde fortgesetzt.

Im Rahmen des italienisch-österreichischen Programms zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie wurden in mehreren Pazifik-Staaten Projekte erfolgreich fortgeführt.

5. Sicherheitspolitische Dimension

5.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 1. Dezember 2009 trat die Bezeichnung „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**GSVP**) an Stelle des Ausdruckes „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**ESVP**). Sie bleibt integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 3.3.2.1.). Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten, eine Ausweitung der sogenannten Petersberg-Aufgaben, der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt.

Die Konsultationen über die Solidaritätsklausel wurden unter der Leitung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) und des Ständigen Ausschusses des Rates für die Innere Sicherheit (COSI) abgeschlossen, wobei Österreich unter anderem durch ein Non-Paper auf Arbeitsebene seine Argumente einbrachte. Am 21. Dezember wurde ein gemeinsamer Vorschlag der EK und der EU-HV Catherine Ashton für einen Beschluss des Rates zur Solidaritätsklausel vorgelegt, der 2013 in Kraft treten soll.

5.1.1. Laufende Operationen zur Krisenbewältigung

Für die einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 4.

5.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Die zivilen und militärischen sogenannten „Planziele 2010“, die das Ambitionsniveau der EU im zivilen wie militärischen internationalen Krisenmanagement definieren, waren Ende 2010 vom ER bis auf Weiteres verlängert worden. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der Militärischen Planziele hat der Rat im Dezember 2011 beschlossen, den Prozess der Fähigkeitenentwicklung sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich fortzusetzen. Die EU-HV Catherine Ashton wurde beauftragt, die GSVP dementsprechend weiterzuentwickeln und dem „umfassenden Ansatz“ („compre-

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

hensive approach“, auch „vernetzte Sicherheit“) Rechnung zu tragen und legte im Juli einen Zwischenbericht vor. Darin wurde vor dem Hintergrund knapper Verteidigungsbudgets besonders die gemeinsame Nutzung von Verteidigungsressourcen (Stichwort: „Pooling and Sharing“) hervorgehoben. Die Europäische Verteidigungsagentur sollte dabei eine aktive Rolle spielen. Österreich hat den Fokus vor allem auf regionale Kooperation mit seinen zentraleuropäischen Partnern (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien) gelegt und konkrete Kooperationsfelder identifiziert, die im Herbst im EU-Rahmen vorgestellt wurden. Eine Kooperation mit den regionalen Partnern ist insbesondere in den Bereichen Offiziersausbildung, Training von Spezialeinsatzkräften und Ausbildung im Umgang mit improvisierten Sprengfallen (Counter-IED) sowie bei der medizinischen Versorgung geplant. Im weiteren EU-Kontext engagierte sich Österreich führend bei der Gebirgsjägerausbildung, im Bereich ABC-Abwehr und bei einem gemeinsamen Logistikprogramm für die Battlegroups.

Besondere Bedeutung kommt dem **Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups)** zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen in Einsatz gebracht werden zu können. Österreich übernahm in der von Deutschland geführten Battlegroup des zweiten Halbjahres 2012 die logistische Führungsfunktion. Neben Deutschland und Österreich waren an diesem Verband auch Truppen aus Tschechien, Irland und den Drittstaaten Kroatien und Mazedonien beteiligt.

Um die Einsatzfähigkeit der Battlegroups zu erhöhen – sie wurden bis jetzt noch nie eingesetzt – wurden in den EU-Gremien Konsultationen auf Basis eines Arbeitspapiers der Politico-Military Group (PMG) durchgeführt, die sich vor allem um eine Flexibilisierung des Battlegroup-Konzeptes drehten. Beschlüsse sollen beim Europäischen Rat zu Verteidigungsthemen Ende 2013 fallen.

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von der EU der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung („**comprehensive approach**“) nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen (VN), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO; siehe Kapitel 5.3.), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenskonsolidierung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region

Sicherheitspolitische Dimension

(z. B. Demokratische Republik Kongo, Tschad oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN. Auf der Basis eines Arbeitspapiers „EU-UN Cooperation in Crisis Management – Actions to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping“ wurden im PSK konkrete Maßnahmen zur Operationalisierung der Zusammenarbeit diskutiert. Konkret wurde das „EU-UN Steering Committee“ wiederbelebt, und ein Aktionsplan zur Umsetzung des Arbeitspapiers ausgearbeitet.

Die Kooperation zwischen **EU und NATO** wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent – die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO-Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 21 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Cyber Security verstärkt in den Vordergrund.

Zwischen der **EU und der OSZE** gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von **EU und AU** basiert seit Dezember 2007 auf der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

5.2. OSZE

5.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft

Basierend auf der beim Gipfel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) im Dezember 2010 verabschiedeten Astana-Gedenkklärung bemühte sich auch der **irische OSZE-Vorsitz** im Rahmen

OSZE

mehrerer Treffen des informellen, alle drei OSZE-Dimensionen umfassenden **Helsinki+40 Dialogs** um das Ausloten von Gemeinsamkeiten für die schrittweise Schaffung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft im gesamten OSZE-Raum. Die weiterhin ungelösten Konflikte im OSZE-Raum (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien) sowie eine unterschiedliche Einschätzung betreffend die Bedeutung der menschlichen Dimension innerhalb der OSZE erschwerten das Erreichen substantieller Fortschritte.

Im Rahmen der von Deutschland, Frankreich, Polen und Russland gestarteten „Initiative for the Development of a Euro-Atlantic and Eurasian Security Community (IDEAS)“ wurde der OSZE ein Bericht mit Empfehlungen vorgelegt, welche unter anderem eine engere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, eine aktive Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Ebenen sowie die Aufnahme des Themas Versöhnung in den Konfliktzyklus vorsehen.

Beim **OSZE-Ministerrat in Dublin** (6. und 7. Dezember) gelang ein Beschluss zum Helsinki+40 Prozess, welcher die drei Vorsitze (Ukraine 2013, Schweiz 2014, Serbien 2015) damit beauftragt, konkrete Vorschläge zur Erreichung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft zu entwickeln. Der Beschluss zur **Aufnahme der Mongolei** als 57. teilnehmender Staat gelang am 21. November im Vorfeld des Ministerrats.

5.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt **17 Feldoperationen** in Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (**GUS**), für die der Großteil des OSZE-Budgets (60 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wurde. Österreich entsandte 24 zivile ExpertInnen in mehr als die Hälfte dieser Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

In der **Projektfinanzierung** legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen. Besonders im Bereich Grenzmanagement trug Österreich zu Projekten in der zentralasiatischen Region in direktem Zusammenhang mit internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan bei. Auf Grundlage des im Dezember 2011 in Wilna erfolgten Beschlusses zur Stärkung der Zusammenarbeit der OSZE mit Afghanistan konnte Österreich ein Projekt zur Förderung des Unternehmertums unter afghanischen Frauen unterstützen.

5.2.2.1. Südosteuropa

Auch wenn bei der budgetären Ausstattung Rechnung getragen wurde, dass sich die **Gesamtsituation in Südosteuropa verbesserte**, liegen die größten Feldoperationen der OSZE weiterhin in Südosteuropa, namentlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina. Außerdem unterhält die OSZE

Sicherheitspolitische Dimension

Feldpräsenzen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Die Mission in Kroatien wurde mit Ende des Jahres 2011 offiziell geschlossen. Die Beobachtung der offenen Gerichtsverfahren zur Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde erfahrenen Zivilgesellschaftsorganisationen übertragen.

Die Feldoperationen der OSZE leisteten einen wichtigen Beitrag für die **Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen** sowie die Festigung **multi-ethnischer Gesellschaften** in Südosteuropa. Dabei versucht man die Arbeit zunehmend von eigenständigen OSZE-Programmen in Richtung **Monitoring und Beratung** der administrativen und politischen Strukturen vor Ort zu verlagern. Im Vordergrund standen dabei unter anderem Bereiche wie Wahlen, Menschenrechte und Minderheiten, Medienfreiheit, demokratische Strukturen und Kontrollmechanismen (auf nationaler und lokaler Ebene), aktive Zivilgesellschaft sowie Gerichtsbarkeit und Exekutive. Dabei umfasst die Arbeit das ganze Spektrum, von den entsprechenden Gesetzen bis zur Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen. Steigendes Augenmerk genoss zudem der **regionale Ansatz**. Die Behandlung vieler Problemstellungen (z. B. Menschenhandel, Organisierte Kriminalität, Drogenhandel etc.) kann auf eine in einem regionalen Kontext vernetzte Weise effektiver erfolgen. Schon allein die **Präsenz, das Monitoring und die Berichterstattung** der OSZE-Büros leisten einen wertvollen Beitrag zur weiteren demokratischen Entwicklung der Staaten Südosteuropas. Auch die **Annäherung dieser Staaten an die EU** wurde damit wesentlich unterstützt.

Internationale Beachtung wurde der OSZE bzw. der bis September unter der Leitung des Österreicherers **Werner Althofer** stehenden **OSZE-Mission im Kosovo** für die **Fazilitierung der serbischen Legislativ- und Präsidentenwahlen** im Mai im Kosovo gezollt. Durch diese Unterstützung konnte die Teilnahme von im Kosovo wohnhaften serbischen BürgerInnen an den Wahlen ermöglicht werden.

5.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Der seit 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien blieb zwar weiterhin ungelöst, doch erfolgten insgesamt fünf formelle Runden im „**5+2 Format**“ (Moldau, Transnistrien, OSZE, Russische Föderation und Ukraine als Fazilitatoren plus EU und USA als Beobachter). Drei dieser Runden fanden in den Räumlichkeiten des BMeiA statt, womit Österreich einen wertvollen logistischen Beitrag zum erfolgreichen Verlauf leisten konnte. Es gelang eine Einigung über die Prinzipien und Prozeduren sowie die Agenda (Aufteilung in drei Körbe) mit dem Beginn substanzieller Diskussionen zu sozio-ökonomischen und humanitären Fragen. Die **OSZE Mission in Moldau** versucht den Prozess einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts zu unterstützen. Die Mission beschäftigte sich vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, Kampf gegen Menschenhandel und der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen. Mit der **Erklä-**

OSZE

ung zum Transnistrien-Konflikt beim Ministerrat in Dublin gelang erstmals überhaupt eine Indossierung der 5+2 Gespräche durch alle OSZE-teilnehmenden Staaten auf Ministererebene. Darin enthalten ist ein Auftrag zur Intensivierung der Konfliktlösungsbemühungen im Rahmen des bestehenden Formats; diese Erklärung stellt eine der wichtigsten Errungenschaften des Ministerrates dar. Österreich wiederholte sein Angebot zur Abhaltung weiterer Gesprächsrunden in Wien.

5.2.2.3. Belarus

In der Frage des 2011 geschlossenen OSZE-Büros in Minsk führten bilaterale Konsultationen weiterhin zu keinem Ergebnis. Gleichzeitig blieb Belarus an einer weiteren technischen Zusammenarbeit mit der OSZE in einzelnen Projektbereichen interessiert, so vor allem im Bereich des Menschenhandels. Eine Wiedereröffnung des Büros in Belarus – die mehrfach von einer großen Zahl von OSZE-Mitgliedsstaaten gefordert wurde – blieb weiterhin unwahrscheinlich. Die weißrussischen Parlamentswahlen im September wurden von der OSZE beobachtet. Im Abschlussbericht wurden folgende Mängel festgehalten: „einige OSZE-Verpflichtungen, einschließlich der Versammlungsfreiheit, dem Recht zu kandidieren und der Meinungsfreiheit wurden nicht respektiert, trotz einiger Fortschritte im Bereich des Wahlrechts“.

5.2.2.4. Ukraine

Die OSZE-Mission in der Ukraine besteht aus einem Büro mit einer Projektkoordinatorin, welches in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden Projekte zur Wirtschaftsförderung, Bekämpfung des Menschenhandels, Demokratisierung sowie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft durchführt. Das Büro der Projektkoordinatorin ist in allen drei Dimensionen der OSZE tätig. Von Seiten des Büros wurde bedauert, dass die Unterstützung seitens der ukrainischen Behörden nicht immer optimal gewährleistet werden konnte. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der administrativ-technischen Vorbereitung der Parlamentswahlen im Oktober, die von der OSZE auch beobachtet wurden. Im Abschlussbericht wurde festgehalten, dass „die Wähler zwar zwischen verschiedenen Parteien wählen konnten und der Wahltag mehrheitlich ruhig und friedlich abließ, jedoch einige Aspekte der Periode vor den Wahlen einen Rückschritt im Vergleich zu den letzten nationalen Wahlen darstellten. Insbesondere war diese aufgrund Missbrauchs öffentlicher Ressourcen sowie undurchsichtiger Kampagnen und Parteifinanzierung und einer unausgewogenen Medienberichterstattung von allgemeinen Ungleichheiten zwischen den angetretenen Parteien gekennzeichnet.“ Der Prozess gegen Julia Timoschenko – der mit einer Verurteilung der ehemaligen ukrainischen Premierministerin endete – dominierte 2012 die Schlagzeilen. Die Ukraine bereitete sich währenddessen für den OSZE-Vorsitz 2013 vor.

5.2.2.5. Südkaukasus

Die große Mehrheit der OSZE-Staaten forderte weiterhin eine substantielle, umfassende Rolle der OSZE in ganz **Georgien** durch Wiedererrichtung einer OSZE-Mission. Die Russische Föderation beharrte weiterhin auf Ausarbeitung eines Mandats, welches ihrer einseitigen Anerkennung von Abchasien und Süd-Ossetien Rechnung trägt. Dies bleibt für die große Mehrheit der OSZE-Staaten inakzeptabel, weshalb sich die Rolle der OSZE weiterhin auf die eines Ko-Vorsitzenden der Genfer Gespräche beschränkte. Darüber hinaus wurde die informelle Unterstützung des OSZE-Vorsitzes in Fragen der Gas- und Wasserversorgung zwischen Süd-Ossetien und dem restlichen Georgien fortgesetzt.

Die **OSZE-Büros in Baku und Jerewan** unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Demokratisierung (Verfassungsreform, Wahlrechtsreform), Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Medien- und Versammlungsfreiheit sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft. In Aserbaidschan wurden besonders Probleme im Bereich der Medienfreiheit einschließlich elektronischer Medien wiederholt thematisiert.

Eine politische Lösung des **Berg-Karabach Konflikts** wurde im Rahmen der Minsk-Gruppe, unter gemeinsamem Vorsitz von USA, Frankreich und Russischer Föderation, weiter verfolgt. Für Konfliktvermittlung auf technischer Ebene und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen entlang der Waffenstillstandslinie setzte sich der hierfür zuständige persönliche Vertreter des OSZE-Vorsitzes ein. Darüber hinaus adaptierte die in Wien ansässige Hochrangige Planungsgruppe Vorschläge zur möglichen Errichtung einer multinationalen friedenserhaltenden Operation der OSZE. Treffen der Präsidenten und Außenminister wurden fortgeführt. Beim Ministerrat in Dublin gelang lediglich eine gemeinsame Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe, die ein stärkeres Engagement im Friedensprozess sowie eine friedliche Verhandlungslösung als einzige Option für Konfliktbeilegung und Wiederversöhnung forderten. Darüber hinaus wurde die Ausarbeitung von Mechanismen für die Untersuchung von Waffenstillstandsverletzungen und die Finalisierung der Grundprinzipien für die Konfliktbeilegung gefordert. Der Versuch Aserbaidschans, eine **Verlagerung der Konfliktlösungsbemühungen auf die gesamte Minsk-Gruppe** (zusätzlich zu den drei Ko-Vorsitzenden und den Konfliktparteien sind dies Belarus, Deutschland, Italien, Schweden, Finnland, Türkei sowie die jeweilige OSZE-Troika) zu erreichen, scheiterte. Die Situation an der Waffenstillstandslinie blieb insbesondere durch den beiderseitigen Einsatz von Scharfschützen angespannt. Ausbleibende Fortschritte in der Berg-Karabach Frage bewirkten vor allem bei Aserbaidschan eine Verhärtung der Position und zunehmende Skepsis bezüglich der beabsichtigten Ausarbeitung einer OSZE-weiten Sicherheitsgemeinschaft. Armenien kritisierte in der OSZE besonders die Begnadigung des verurteilten Mörders Safarow nach dessen Auslieferung von Ungarn an Aserbaidschan.

5.2.2.6. Zentralasien

Die OSZE verstärkte zunehmend ihr Engagement in den Staaten Zentralasiens und bekräftigt dadurch ihre Rolle als einer der wichtigsten Akteure in der Region. Neben den Aufgaben der OSZE bei traditionellen Sicherheitsfragen auf der politisch-militärischen Ebene wie bei Frühwarnung, Konfliktverhütung, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Mediation und Terrorismusbekämpfung, strebten die OSZE-Feldpräsenzen danach, den Fokus der Projektaktivitäten weiterhin und vermehrt auf die menschliche Dimension zu legen. Dies umfasste u. a. die Bereitstellung von Expertise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Aufbau pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, demokratische Medienpolitik und die Achtung der Menschenrechte. Besonders bedeutend für die Region ist der Termin des NATO-Truppenabzugs aus Afghanistan im Jahr 2014 mit Hinblick auf Sicherheit und Stabilität, insbesondere an den Staatsgrenzen. Die OSZE-Feldpräsenzen leisten in dieser Hinsicht mit Grenzmanagementprojekten einen wichtigen Beitrag. Besonders das finanziell von Österreich unterstützte Border Management Staff College der OSZE in Tadschikistan bietet Qualität und Erfahrung bei der Ausbildung von Grenzpersonal.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Astana (**Kasachstan**) lagen auf der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen, Grenzmanagement, guter Regierungsführung, Unterstützung bei der Strafrechtsreform sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Eine Vielzahl an OSZE-Aktivitäten fand in **Kirgisistan** statt. Das **OSZE-Zentrum** in Bishkek legte den Fokus erneut auf die Themen politische Konsolidierung, Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung, Konfliktverhütung im natürlichen Ressourcenmanagement (im Speziellen Land und Wasser), sowie auf Kirgisistans Rolle bei der Unterstützung einer langfristigen Stabilität Afghanistans. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie** in Bishkek dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog in der Region. 2012 konnte der neue Masterlehrgang „Economic Governance and Development“ aufgenommen werden. Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der seit 2010 bestehenden **Community Security Initiative** (CSI) leisten einen fühlbaren Beitrag zur Verbesserung des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und der Bevölkerung.

Dem OSZE-Büro in **Tadschikistan** kamen durch die wachsende Rolle der OSZE bei dem Aufbau von Kapazitäten in und um Afghanistan vermehrt Aufgaben, insbesondere bei der Schaffung eines effektiven Grenzmanagements, zu. Es beheimatet das seit 2009 existierende und finanziell von Österreich unterstützte **Border Management Staff College** (BMSC), das durch die Ausbildung von GrenzpolizistInnen aus der Region und speziell aus Afghanistan das Ziel sicherer und stabiler Grenzen im Hinblick auf den NATO-Truppenabzug 2014 verfolgt.

Sicherheitspolitische Dimension

Die kleineren OSZE-Büros in **Turkmenistan** und **Usbekistan** (OSZE-Zentrum in Ashgabat und Projektkoordinator in Usbekistan) führen größtenteils Projekte in der politisch-militärischen Dimension (z. B. Verkehrs- und Transportsicherheit, Grenzmanagement) durch und konnten in der menschlichen Dimension nur beschränkt aktiv werden. Bei der Zusammenarbeit mit den Behörden in Ashgabat zeigte sich im Lauf des Jahres eine deutliche Verbesserung, wodurch das OSZE-Zentrum zum Beispiel an der Erarbeitung eines neuen Mediengesetzes mitwirken konnte.

5.2.3. Wahlbeobachtung

Wahlbeobachtungen der OSZE werden von Delegierten der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE und von MitarbeiterInnen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (englisch: **ODIHR**) durchgeführt. Zu den Hauptaufgaben des **ODIHR** mit Sitz in Warschau gehört die **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen**, zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen. ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in 8 Teilnehmerstaaten (Russland, Ukraine, Armenien, Litauen, Georgien, Monaco, Belarus, USA). Wahlreformempfehlungen wurden für die Niederlande, Spanien und Tunesien erarbeitet.

Österreich beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt **zwölf BeobachterInnen**, darunter acht KurzzeitbeobachterInnen und vier LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in Belarus, Armenien, Georgien, Ukraine und Russland.

5.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit. Die operative Institution der OSZE hierfür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau.

Eine international anerkannte Position nimmt ODIHR im Bereich der Wahlbeobachtung ein. Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst neben der Forderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen (siehe Kapitel 5.2.3.) auch den Aufbau von demokratischen Strukturen und die Förderung von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Weitere Arbeitsbereiche betreffen die Rechte der Roma und Sinti sowie weitere breitangelegte Aktivitäten in den Bereichen Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Prozessbeobachtung,

OSZE

„Gender Mainstreaming“, aber auch die Kooperation mit den mediterranen Partnern der OSZE.

Eine weitere zentrale Aufgabe von ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension. Die **16. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM) fand vom 24. September bis 5. Oktober in Warschau statt**. Traditionell bildet das HDIM **das wichtigste Forum für den Austausch zwischen NGOs und den OSZE-Teilnehmerstaaten**. Die Zahl der Teilnehmer war mit 1.072, darunter 577 Vertretern von NGOs, quantitativ erneut beeindruckend. Zahl und Qualität der ModeratorInnen war gewohnt hoch. **Die einzelnen Module befassten sich mit** Grundfreiheiten, Meinungsfreiheit, Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Rolle der Zivilgesellschaft, Menschenrechtserziehung, Rechte von MigrantInnen, Integration, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen (IDPs), Behandlung von BürgerInnen der OSZE-Teilnehmerstaaten, Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz, Recht auf faire Verfahren, Demokratische Rechtssetzung, Abschaffung der Todesstrafe, Verhinderung von Folter, Kampf gegen den Terrorismus, Rechten von Roma und Sinti, Menschenhandel, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Gleichstellungsfragen, Gewalt gegen Frauen, Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Grundfreiheiten von Angehörigen von Minderheiten, Demokratische Institutionen, Wahlbeobachtungen, Staatsbürgerschaft, Transgender-Personen (LGBT) und sexueller Diskriminierung sowie der Umsetzung von EGMR Urteilen. **Das HDIM gab wie jedes Jahr die Richtung für die Entwicklungen in der menschlichen Dimension der OSZE vor.**

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension (SHDIM)** waren jeweils folgenden konkreten Thematiken gewidmet: „Rassismus-, Intoleranz- und Diskriminierungsbekämpfung in der Gesellschaft durch Sport“ vom 19.–20. April, „Demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung“ vom 12.–13. Juli, „Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit“ vom 8.–9. November. Ein spezielles Seminar war vom 14.–16. Mai dem Thema „Der rechtsstaatliche Rahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels“ gewidmet.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich **Toleranz** waren weiterhin die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten **drei Sonderbeauftragten** zuständig: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Adil Akhmetov (Kasachstan, zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime) und die vom irischen Vorsitz neu bestellte Richterin Catherine McGuinness (Irland, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörige anderer Religionen). Die drei Sonderbeauftragten machten im **März 2012** einen **Länderbesuch in Österreich** und evaluierten die Situation in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Dabei kam es zu Gesprächen mit VertreterInnen von BKA, BMeiA, BMI, BMJ, des Nationalfonds und des

Sicherheitspolitische Dimension

Zukunftsfonds sowie mit NGOs und den Religionsgemeinschaften. Die drei Sonderbeauftragten wurden u. a. vom Erzbischof von Wien und vom griechischen Metropoliten Arsenios, dem Vorsitzenden der Orthodoxen Bischofskonferenz, empfangen. Weitere Gespräche führten sie mit der Israelitischen Kultusgemeinde und der islamischen Glaubensgemeinschaft sowie mit VertreterInnen der protestantischen Glaubensgemeinschaften.

Maria Grazia Giammarinaro (Italien) setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für **die Bekämpfung des Menschenhandels** fort, June Zeitlin fungierte weiterhin als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten**. Der ehemalige norwegische Außenminister Knut Vollebaek hatte weiterhin die Funktion des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten** inne. Seine Aufgabe besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden konnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Dunja Mijatović (Bosnien und Herzegowina) ist seit 2010 als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** tätig. Ihre Aufgabe ist es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei immer stärker der Förderung freier Meinungsäußerung in digitalen Medien wie beispielsweise dem Internet.

Wie bereits beim Gipfel in Wilna im Jahr zuvor dominierte der **Konflikt zwischen Russland und den westlichen teilnehmenden Staaten der OSZE** die Arbeit in der menschlichen Dimension und machte Ministerratsbeschlüsse erneut unmöglich. Beim **OSZE-Ministerrat in Dublin** im Dezember kam es daher zu **keiner Einigung in Schwerpunktbereichen Österreichs und der EU wie der Sicherheit von Journalisten und dem Pluralismus bei neuen Medien**. Österreich setzte sich weiterhin verstärkt für die Freiheit der Medien, die Sicherheit von JournalistInnen, die Versammlungsfreiheit sowie für demokratische Wahlen, die Verhinderung von Hassverbrechen und für den Schutz von religiösen Minderheiten ein.

5.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Neben politisch-militärischen Angelegenheiten, die in den wöchentlichen Treffen des **Forums für Sicherheitskooperation** diskutiert wurden, nahmen die im **Sicherheitsausschuss** besprochenen transnationalen Bedrohungen und Fragen des umfassenden Grenzschutzes, Menschenhandels, Schutz der Informationsinfrastruktur/Cyber Security und der Polizeizusammenarbeit wachsenden Raum ein.

Bei der **jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz in Wien** (26.–28. Juni) betonten die westlichen OSZE-Staaten traditionsgemäß die Bedeutung der Weiterentwicklung des umfassenden OSZE-Sicherheitsbegriffs. Russland warnte vor Zonen unterschiedlicher Sicherheitsniveaus innerhalb der OSZE

OSZE

und sprach sich für eine operative Zusammenarbeit der OSZE mit der Kollektiven Sicherheitsvertragsorganisation (analog zur Zusammenarbeit OSZE/NATO) aus. Unmittelbar davor kam es vom 24.–25. Juni erstmals zur Durchführung der „**OSCE Security Days**“, welche auf Initiative des OSZE-Generalsekretärs eine breitere Einbeziehung unabhängiger Sicherheitsexperten in den OSZE-Diskurs bewirken sollte. Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel war als Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen Eröffnungsgastredner.

Österreich unterstützte Bemühungen zur Verbesserung der Umsetzung des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit** (Integrierung von Fragen zur nationalen Umsetzung der VN-SR Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit) sowie zur substanziellen Weiterentwicklung des zuletzt 2011 leicht aktualisierten **Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen**. Österreich setzte sich gemeinsam mit anderen Staaten für die Senkung von Schwellenwerten für die Notifikation gewisser militärischer Aktivitäten und für Maßnahmen zur Risikoreduzierung ein und wird diese Bemühungen fortführen.

Nach dem Scheitern der in Wien geführten Gespräche zum **Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa** und der Aussetzung der vertragsgemäßen Informationsverpflichtungen auch durch NATO-Staaten rückten die OSZE-Bemühungen um eine Modernisierung des Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen stärker in den Vordergrund. Österreich trat für eine stärkere Thematisierung der Zukunft konventioneller Rüstungskontrolle in Europa innerhalb der OSZE ein.

Darüber hinaus leistete Österreich finanzielle Beiträge zu OSZE-Projekten zur Zerstörung von Streumunitionsbeständen in Georgien, für das Minenaktionsprogramm in Tadschikistan, zur regionalen Umsetzung von Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie für das OSZE-Grenzmanagementcollege in Duschanbe zur Ausbildung afghanischer und zentralasiatischer Grenzorgane.

Beim Ministerrat in Dublin gelang ein Beschluss zur **Stärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen transnationale Bedrohungen**. Die Kapazitäten des OSZE-Sekretariats in den Bereichen Polizeizusammenarbeit, Kampf gegen Terrorismus, Kampf gegen illegale Drogen und Vorläufersubstanzen sowie im Cyber Security-Bereich sollen nun ausgebaut werden. Im April wurde eine **informelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich cyber security** eingerichtet. Österreich nahm an diesen Treffen aktiv teil und strebte wie USA und EU beim Ministerrat in Dublin einen separaten Beschluss über eine erste Liste möglicher vertrauensbildender Maßnahmen mit Fokus auf mehr Transparenz, Informationsaustausch und engere Vernetzung nationaler Kontaktstellen an. Die Russische Föderation, die auch Fragen der Kontrolle des Internets in der OSZE behandelt wissen will, verhinderte als einziger OSZE-Staat einen solchen konkreten Beschluss.

5.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE stand im Zeichen des vom irischen OSZE-Vorsitz für das Wirtschafts- und Umweltforum 2012 gewählten Themas **Gute Regierungsführung/Good Governance**. Im Rahmen zweier Konferenzen wurde vor allem den **Maßnahmen gegen Korruption** und dem **Kampf gegen Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus** besonderes Augenmerk geschenkt. Mit der Themenwahl stieß Irland auf politisches Interesse und fand Unterstützung bei allen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie rege Teilnahme der in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und Gremien (UNODC, GRECO und Moneyval/Europarat, FATF, OECD etc.). Auch der in Wien ansässigen, neu etablierten **Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA)** gelang es sich im OSZE-Umfeld erfolgreich zu präsentieren. Darauf aufbauend konnte beim **OSZE-Ministerrat in Dublin** im Dezember eine **auffassende politische Erklärung zur Good Governance** angenommen werden, die eine Fortsetzung und Vertiefung der OSZE-Arbeit in diesem Bereich ermöglicht.

Zum zweiten Mal fand im Oktober eine Konferenz in Wien statt, bei der die Umsetzung der politischen Beschlüsse der OSZE im Bereich der Umwelt- und Wirtschaftsdimension durch die Feldpräsenzen bzw. den in Wien ansässigen Koordinator einer Überprüfung unterzogen wurden. Unter ukrainischem Vorsitz soll 2013 vor allem die Thematik der **Umweltauswirkungen energiepolitischer Aktivitäten** und eine mögliche Rolle der OSZE in diesem Bereich behandelt werden.

5.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (**PV**) hat ihren Sitz in Kopenhagen und unterhält seit 2002 ein Zweigbüro in Wien. Sie setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die **21. Jahrestagung** wurde vom 5. bis 9. Juli in **Monaco** unter dem Motto „**Die OSZE – eine Region des Wandels**“ abgehalten. Entschließungsentwürfe kamen aus den drei Ausschüssen und betrafen Sicherheitsherausforderungen, ökonomische und finanzpolitische Fragen, Voraussetzungen sowie Rückschritte für und bei der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen. Weitere Entschließungsentwürfe betrafen u. a. die Situation in Belarus, in der Ukraine, in Moldau und Georgien sowie Minderheiten- und Genderfragen. Wie bereits 2011 befasste sich die PV wieder mit dem „arabischen Frühling“ und beriet über die Einbeziehung der Palästinensischen Autonomiebehörde in die Gruppe der mediterranen Partner der OSZE. Im Juni wurde **Riccardo Migliori** (Italien) zum neuen Vorsitzenden der PV ernannt und löste Petros Efthymiou (Griechenland) ab. Das **11. Wintertreffen**, das seit 2002 in **Wien** abgehalten wird, fand am **23. und 24. Februar** statt. Neben der Sitzung des Generalkomitees für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen trafen sich auch die weiteren Komitees (Politische Angelegenheiten und

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt). Hedy Fry, die Sonderbeauftragte der PV für Genderfragen hielt ein Grundsatzreferat. Im Herbst **verschlechterte** sich die Zusammenarbeit zwischen der PV und ODIHR wobei der Vorsitzende der PV, Migliori, beim Ministerrat in Dublin die **Zusammenarbeit mit ODIHR bei Wahlbeobachtungen**, welche auf dem Kopenhagener Kooperationsabkommen der beiden Institutionen aus dem Jahr 1997 beruht, aufkündigte.

5.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

5.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet.

Im Jahr 2012 stellte Österreich mit bis zu 600 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im **Kosovo (KFOR)** und war damit drittgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Außerdem beteiligte sich Österreich bis März, während der serbischen Wahlen im Mai und abermals ab 1. Oktober mit 150 SoldatInnen an der Operational Reserve Force (ORF). Weiters unterstützte Österreich die Ausbildung der Kosovo Security Force (**KSF**) im Rahmen der Military Civil Advisory Division mit drei Ausbildern, und ist seit Juli für die Campsicherung im KFOR-Hauptquartier in Pristina verantwortlich.

Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2012 betrug die Truppenstärke etwa 5.600 Personen inkl. etwa 700 Operative Reserve-Kräfte, die noch bis Mitte Jänner 2013 im Kosovo stationiert sind. Ende 2012 oblag KFOR noch der Schutz über 2 der ursprünglich 9 von KFOR bewachten religiösen und kulturellen Stätten. Ab 2012 wurde die Erstverantwortung für den Schutz dieser Stätten schrittweise an die kosovarische Polizei übertragen.

Österreich war außerdem mit drei Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (**ISAF**) in **Afghanistan** präsent. Die von den VN autorisierte friedenserhaltende Operation dient vor allem der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte, der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbauhilfe. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitsbehörden erfolgt schrittweise und soll 2014 abgeschlossen sein. Das Land soll aber auch danach durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden. Die ISAF-Truppenstärke betrug mit Jahresende etwa 105.000 Personen.

Sicherheitspolitische Dimension

Von 8. bis 9. Februar hielt sich eine hochrangige österreichische Delegation zu staff-to-staff Konsultationen zum Thema Cyber Defence/Cyber Security im NATO-Hauptquartier Brüssel sowie im SHAPE in Mons auf. Es war die zweite Gesprächsrunde zu diesem Thema, nachdem im November 2011 eine hochrangige Expertendelegation der NATO zu informellen Fachgesprächen nach Wien gereist war. Besprochen wurden vor allem die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Österreich und der NATO im Bereich Cyber Security.

Am 21. Mai fand in Chicago ein NATO-Gipfel statt, an dem für Österreich Bundeskanzler Werner Faymann, Bundesminister Norbert Darabos und Staatssekretär Wolfgang Waldner teilnahmen. US-Präsident Obama lud 13 Partner der NATO, die in letzter Zeit in operationeller, politischer oder finanzieller Hinsicht einen besonders wichtigen Beitrag geleistet hatten, zu einem Sondertreffen ein. Österreichs Engagement im Rahmen der KFOR wurde dabei besonders gewürdigt. Thematisiert wurde bei diesem Treffen insbesondere die Umsetzung der Partnerschaftsreform. Österreich konnte dabei die Leistungen der NATO-Partner für die Umsetzung der NATO-Aufgaben im internationalen Krisenmanagement als Truppensteller und Lieferanten zusätzlicher Legitimität und bei der so genannten kooperativen Sicherheit unterstreichen. Österreich hat überdies insgesamt 18 Millionen Euro auf drei Jahre verteilt für die Stärkung eines rechtsstaatlichen Polizeiwesens in Afghanistan zugesagt.

Im Rahmen des EAPC engagierte sich Österreich für die Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit und 1894 (2009) zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten. Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, die EU-NATO-Kooperation, NATO-Partnerschaften und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) war Österreich an einer Reihe von **Treuhandfondsprojekten** beteiligt.

6. Österreich in anderen europäischen Foren

6.1. Europarat

6.1.1. Politische Entwicklungen

Nach den weitgehend abgeschlossenen internen Reformprozessen des Europarats (**EuR**) standen im Jahr 2012 vor allem zwei politische Entwicklungen im Vordergrund: Einerseits die Fortführung des Reformprozesses des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) (siehe Kapitel 9.4), der den Hauptfokus des britischen Vorsitzes im Ministerkomitee im ersten Halbjahr darstellte, und andererseits die infolge des Arabischen Frühlings stark ausgeweitete Zusammenarbeit des EGMR mit den Mittelmeeranrainerstaaten bzw. die Politik des EuR gegenüber seinen Nachbarregionen insgesamt.

Ziel dieser Politik ist es, den Anrainerstaaten des EuR in dessen Kernbereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der demokratischen Transformation bzw. Weiterentwicklung behilflich zu sein, gute Regierungsführung auf Basis der relevanten EuR-Standards und Mechanismen zu fördern und die Aktivitäten des EuR zur Bekämpfung transnationaler und weltweiter Bedrohungen zu verstärken. Instrumente für die Zusammenarbeit stellen neben Beratung der Länder durch den EuR auch Wahlbeobachtung, parlamentarische Zusammenarbeit, Teilnahme an relevanten EuR-Strukturen und Beitritt zu bestimmten Konventionen des EuR dar.

Bisher sind Marokko, Tunesien, Jordanien, Israel, die PLO, Kasachstan und Tadschikistan in einen Kooperationsdialog mit dem EuR getreten. Kooperationsprioritäten wurden bisher mit Jordanien, Marokko und Tunesien vereinbart und beschlossen. Diese finden Deckung im von der EU geschaffenen budgetären Rahmen für die nächsten drei Jahre.

Im Rahmen des 122. Ministertreffens am 23. Mai wurde die Erklärung von Brighton zur Reform des EGMR von den MinisterInnen formell angenommen, die Politik des EuR zu seinen Nachbarregionen indossiert und deren Weiterführung beschlossen.

Das Ministerdelegiertenkomitee des EuR hielt 2012 fünf sogenannte „Thematische Debatten“ ab, in deren Rahmen bestimmte Themen vertieft behandelt und oft zusätzliche EuR-Aktivitäten beschlossen werden: Diskutiert wurden hiebei die Themen Medienfreiheit, Schutz von JournalistInnen, das Zusammenleben in kulturell diversifizierten Gesellschaften, die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Genderidentität sowie die Frage von Religionsfreiheit und die Lage religiöser Minderheiten.

In Wien fand im September die 31. EuR-Konferenz der Justizminister statt, in deren Rahmen sich über 39 Minister mit der Frage urbaner Gewalt und damit zusammenhängenden Herausforderungen für das Justizwesen auseinandersetzten.

Österreich in anderen europäischen Foren

Weitere Fachministerkonferenzen wurden im September in St. Petersburg (Jugendminister) und im Oktober in Istanbul (Soziale Kohäsion) abgehalten. Erstmals wurde vom EuR vom 5. bis 11. Oktober das „World Forum for Democracy“ organisiert, das in Straßburg rund 1500 Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie von Internationalen Organisationen aus 120 Ländern versammelte, um aktuelle Fragen der Demokratie unter dem Titel „Bridging the gap: Democracy: between old models and new realities“ zu diskutieren. Unter den besonders prominenten Teilnehmern waren u. a. der GS der VN, die jemenitische Trägerin des Friedensnobelpreises 2011, der Präsident des EP, der deutsche Finanzminister und die Präsidenten Albanien und Tunesiens.

Weitere wichtige EuR-Aktivitäten umfassten u. a. die Annahme einer EuR-Kinderrechtsstrategie und einer EuR-Strategie zu Internet Governance, mit denen die Organisation auf bestehende Herausforderungen klar und zielgerichtet reagiert. Zur Umsetzung existierender Rechtsstandards verfolgt die Kinderrechtsstrategie 2012–2015 vier strategische Ziele: Förderung kinderfreundlicher (Dienst-) Leistungen und Systeme, Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Garantie der Rechte von benachteiligten Kindern und die Förderung der Partizipation von Kindern in sie betreffenden Entscheidungen. Die Internet Governance Strategie 2012–2015 zum Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Internet beinhaltet über 40 Maßnahmenpakete in sechs Bereichen, die u. a. die Themen Offenheit des Internets, Benutzerrechte, Datenschutz, Cybercrime und Fragen der Demokratie betreffen.

Das Vereinigte Königreich übergab den Vorsitz im Ministerkomitee im Mai an Albanien, und dieses im November an Andorra, das ihn bis Mai 2013 innehaben wird. Schwerpunkte des britischen Vorsitzes waren neben der oben erwähnten Reform des EGMR die Themen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Genderidentität, lokale und regionale Demokratie sowie Internet Governance. Der albanische Vorsitz verfolgte ein in allen Teilbereichen des EuR ambitioniertes Programm, das die Bedeutung, die Albanien seinem ersten Vorsitz im EuR zumaß, deutlich unterstrich. Der Schwerpunkt des Vorsitzes von Andorra liegt auf Bildungsfragen, vor allem in Hinblick auf Menschenrechte, Kompetenzen für ein friedvolles Zusammenleben und demokratische Entwicklung.

6.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Für die Beziehungen zwischen **EuR und EU** bleibt weiterhin das 2007 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ ausschlaggebend, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt und die Rolle des EuR als Referenzpunkt für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechts-

Europarat

staatlichkeit bestätigt. Operationell wurde die Kooperation – gerade in Hinsicht auf gemeinsame Projekte – weiter intensiviert: Von EU und EuR gemeinsam erstellte und kofinanzierte Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine vertiefte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen, stellen den Hauptschwerpunkt der Kooperation dar und machen einen bedeutenden Anteil an den programmatischen Aktivitäten des EuR aus. Die EU ist damit der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des EuR. Auf politischer Ebene finden neben häufigen Kontakten zwischen dem GS des EuR und Mitgliedern der EK auch hochrangige Treffen unter Teilnahme des EuR-Vorsitzes, des Ministerkomitees und des EuR-GS sowie der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin der EK statt. Gut funktioniert auch die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen einander vorab über geplante Aktivitäten informieren und in enger Abstimmung miteinander agieren. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU, die Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist, nimmt der EuR an zwei der vier Plattformen der Östlichen Partnerschaft teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie Kontakte zwischen Menschen). Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem EuR-Sekretariat und der EK auf Beamtenebene über laufende Aktivitäten und Projekte unterhält der EuR ein ständiges Büro in Brüssel; die EU, die durch eine Delegation in Strassburg vertreten ist, nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen **EuR und OSZE** wurde im Rahmen von Treffen der „Co-ordination Group“ im März und im Oktober zu den Kernbereichen Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung von Menschenhandel sowie Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung fortgesetzt. Auf Arbeitsebene sind die Sekretariate der beiden Organisationen ständig in Kontakt und stimmen ihre jeweiligen Arbeiten so weit wie möglich ab. Der Hochkommissar für Nationale Minderheiten besuchte 2012 Straßburg und hatte einen Meinungsaustausch mit dem Ministerdelegiertenkomitee. Ebenso stellen die Vertreter des Vorsitzes im Ministerkomitee meist ihre jeweiligen Vorsitzprioritäten im Ständigen Rat der OSZE vor, was auch 2012 der Fall war. Der EuR verfügt darüber hinaus über Verbindungsbüros bei der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien, mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau sowie bei den internationalen Organisationen in Genf.

6.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 9.3

6.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die **Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten** in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum EuR, oder aufgrund ihres Beitritts zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen sind.

Das **Monitoring-Komitee der Parlamentarischen Versammlung** befasst sich mit der Einhaltung von Verpflichtungen, die MS aufgrund ihres EuR-Beitritts eingegangen sind bis zu deren vollständigen Erfüllung. Derzeit sind zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien sowie die Ukraine. Mit Bulgarien, Monaco, Mazedonien und der Türkei wird ein „Post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet.

Auch ein **Monitoring des Ministerkomitees** erfolgt auf Basis der aus den Aufnahmeverfahren entstandenen Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien). Es gibt jedoch auch ein Monitoring aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine). Dazu kommt noch themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen und flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR durch das Ministerkomitee** erfolgt auf Grundlage von Artikel 46 der EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtägigen Sitzungsperioden pro Jahr.

Das **Sekretariat** verfasst vierteljährliche Berichte zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro an das Ministerkomitee; im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die EuR-Büros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Podgorica, Pristina, Sarajewo, Skopje, Tbilisi und Tirana beinahe monatlich über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen auch im Vordergrund der Arbeit des EuR, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtsslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht. Diese Aktivitäten umfassen insbesondere auch die Arbeit des Menschenrechtskommissars, des Antifolterkomitees und konkrete Hilfsprojekte zur Unterstützung traumatisierter Kinder.

Europarat

Themenspezifisches Monitoring findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt und betrifft Verpflichtungen, die MS aus ihrem Beitritt zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen. So führt das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** (CPT), dem alle EuR-Mitgliedstaaten angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossener psychiatrischer Abteilungen durch. Die **Staatengruppe gegen Korruption** (GRECO) wurde mit dem Ziel gegründet, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, um den EuR-Standards im Bereich Korruption gerecht zu werden. GRECO steht auch für Nichtmitglieder des EuR offen und umfasste im Berichtszeitraum 49 Mitglieder (alle EuR-MS sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (GRETA) überwacht die Umsetzung der **Konvention des EuR gegen Menschenhandel**. Das Beratungsgremium des **Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Der 3. Monitoringzyklus zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens durch Österreich auf Basis eines von Österreich übermittelten Staatenberichts und eines Besuchs des Gremiums in Österreich wurde am 13. Juni durch eine entsprechende Resolution des Ministerkomitees abgeschlossen. Auch die 3. Überprüfung der Umsetzung der **Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen** durch Österreich wurde am 28. November durch die Annahme einer Empfehlung durch das Ministerkomitee abgeschlossen. Die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz** (ECRI) widmet sich ihren Aufgaben vornehmlich durch Länderüberprüfung (letzte Zwischenprüfung Österreichs durch ECRI anlässlich der 4. Prüfungsrunde am 4. Dezember), Befassung mit spezifischen Themen und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der **Europäische Ausschuss für Soziale Rechte** (ECSR) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien (Übermittlung des ersten österreichischen Staatenberichts zur revidierten Europäischen Sozialcharta am 31. Oktober).

6.1.5. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich des „Standard-Settings“ und des Monitorings unterstützt der EuR vor allem die Länder Südosteuropas und des Kaukasus sowie die Russische Föderation bei der Umsetzung der Ziele des EuRs. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Menschenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt, der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen noch vorwiegend

Österreich in anderen europäischen Foren

von der EU finanzierte, aber gemeinsam umgesetzte „Joint Projects“ die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

6.1.6. Die Organe des Europarats

6.1.6.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Es wechselt halbjährlich den Vorsitz und tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministeriebene. Die Ministerdelegierten treten einmal wöchentlich zu Sitzungen zusammen. Dort werden nicht nur Debatten geführt, sondern insbesondere Entscheidungen getroffen, die in den sehr zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretungen in Strassburg arbeiten, vorbereitet werden.

6.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (**PV**) besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe (**SOC**), Gruppe der Europäischen Volkspartei (**EPP/CD**), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (**ALDE**), Gruppe der Europäischen Demokraten (**EDG**) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (**UEL**). 39 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die von Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschliefungen, Empfehlungen und Meinungen an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV ist der Franzose Jean-Claude Mignon (EPP).

6.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des EuR. Die 318 Mitglieder tagen zweimal jährlich für eine Woche in Strassburg. Arbeitsaufgabe des Kongresses ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, des Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich auf Ebene des Städte- und Gemeindebunds, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt. Der Kongress der Gemeinden und Regionen

Europarat

Europas erfüllt vor allem beim Monitoring und der Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie bei der Beobachtung von Regional- und Lokalwahlen eine bedeutende Aufgabe. Sein Monitoring betrifft auch die Erfüllung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Für Südosteuropa bietet der Kongress Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts (Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene) sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms zum Ausbau der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Landtagspräsident Herwig van Staa wurde im Oktober zum Präsidenten des Kongresses gewählt, eine Position die er bereits von 2002–2004 innehatte, so dass 2012 zum ersten Mal in der Geschichte des Kongresses ein ehemaliger Präsident erneut an die Spitze der Institution berufen wurde. Der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas ist der Österreicher Andreas Kiefer.

6.1.6.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär wird von der Parlamentarischen Versammlung des EuR auf Empfehlung des Ministerkomitees für fünf Jahre gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für das Sekretariat des EuR, das über rund 2.100 Bedienstete verfügt. Derzeit ist der ehemalige Parlamentspräsident, Außen- und Premierminister Norwegens Thorbjørn Jagland Generalsekretär des EuR.

6.1.7. Der Europarat und Österreich

Österreich zeigt großes Engagement im EuR und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie zweimal den Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im EuR beschäftigt, davon in höheren Positionen der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, der Leiter einer Abteilung der Venedig-Kommission, die Leiter zweier Abteilungen des EGMR, die Protokollchefin, eine Abteilungsleiterin im Sekretariat des Kongresses, sowie ein Referatsleiter im Sekretariat der Anti-Folter-Konvention.

Besonders aktiv ist Österreich bei der Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards im Rahmen der EGMR-Reform einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts, bei Menschenrechtsfragen, insbesondere zu Meinungsfreiheit und Medienfreiheit und Fragen der Internet Governance sowie beim Monitoring von Ländern in Südosteuropa und des Schwarzmeerraumes. Der Ständige Vertreter Österreichs beim EuR, Botschafter Thomas Hajnoczi, fungiert als Thematischer Koordinator des Ministerkomitees zu Fragen der Informationsgesellschaft. Darüber hinaus informiert die Vertretung interessierte ÖsterreicherInnen über Ziele und Aufgaben des EuR.

6.2. Zentraleuropäische Initiative

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (**ZEI**) mit Sitz in Triest besteht nunmehr aus 18 Mitgliedstaaten, wovon die Hälfte der EU angehört. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder auf dem Weg zur EU-Integration. Wichtige Instrumente zur Überwindung der Unterschiede sind die ZEI-Projekte, welche aus verschiedenen Quellen, darunter auch die EU, finanziert werden und einen großen Multiplikatoreffekt haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein eigenes aus Mitteln der OEZA finanziertes KEP gibt. Damit erbringt Österreich nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI. Die ZEI-AußenministerInnen betonen bei der im Juni in Triest stattgefundenen Jahrestagung die zunehmende Projektorientiertheit, welche die ZEI zu einem erfolgreichen Modell der regionalen Zusammenarbeit mache. Dabei gewinnt auch das Konzept der europäischen Makro- und Mikroregionen an Bedeutung. Die ZEI will überdies ihre Wirtschaftskompetenz stärken, weshalb etwa mit dem Vienna Economic Forum ein Memorandum über künftige Zusammenarbeit unterzeichnet wurde.

Von Anfang 2009 bis Ende 2012 war mit Botschafter Gerhard Pfanzelter ein Österreicher Generalsekretär der ZEI. Unter seiner Leitung erlangte die ZEI im Dezember 2011 auch den Beobachterstatus in der VN-GV.

6.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie der EU Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention).

Im September fand in Poschiavo (Schweiz) die 12. Tagung der Alpenkonferenz statt. Neben den für den Alpenraum wichtigen Herausforderungen im Energie- und Klimabereich stand vor allem das Thema „Makroregion Alpenraum“ im Mittelpunkt. Basierend auf den Ergebnissen einer gleichnamigen Arbeitsgruppe wurde ein umfassender Beschluss verabschiedet, der Orientierungen für den weiteren Prozess, insbesondere zur Bündelung der gegenwärtigen Aktivitäten auf Seiten der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)/Alpine Space und der alpinen Regionen mit jenen der Alpenkonvention enthält. Zudem wurde als 5. Beitrag zu einem umfassenden Alpenzustandsbericht das Thema „Demographischer Wandel im Alpenraum“ festgelegt. Eine weitere Neuerung betraf die neu eingerichtete Plattform „Energie“, um eine thematische Lücke zur Problematik des Klimawandels im Energieprotokoll zu schließen.

Donaukommission

Am 3. Dezember erfolgte die Ernennung des Österreicherers Markus Reiterer zum neuen Generalsekretär des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

6.4. Donaukommission

Die Donaukommission (**DK**) ist eine Internationale Organisation der Donauanrainerstaaten, deren Aufgabe die Regelung der Schifffahrt auf der Donau ist.

Die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Regelungen auf technischem und nautischem Gebiet wurden fortgesetzt. Die an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung, die mit Revision 4 des European Code for Inland Waterways (**CEVNI**) abgestimmten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (**DFND**)“ anzuwenden, konnte im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden und wird daher fortgeschrieben.

Im Rahmen der EU-Donauraumstrategie hat das Sekretariat der DK mit dem Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a „Verbesserung der Mobilität und Multimodalität in den Binnenwasserstraßen“ zusammengearbeitet. Vertreter des Sekretariats der DK haben im Rahmen dieser Zusammenarbeit an Treffen der Lenkungsgruppe sowie der thematischen Arbeitsgruppen teilgenommen und Dokumente zur Infrastruktur der Wasserstraße vorgelegt.

Betreffend die Modernisierung der Sekretariatsstrukturen der DK und die Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte waren keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Rahmen der bulgarischen Präsidentschaft folgte auf Botschafter Dimitar Ikonov am 5. Juni Botschafterin Biserka Benisheva.

7. Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

7.1. Einleitung

Die historischen Umwälzungen im Nahen und Mittleren Osten („Arabischer Frühling“), die sich kontinuierlich verschlimmernde Krise in Syrien, der andauernde und derzeit ohne Perspektive scheinende israelisch/palästinensische Konflikt, die besorgniserregenden Entwicklungen in Mali und auch in der Sahel-Zone insgesamt, die massive Instabilität im Osten der Demokratischen Republik Kongo sowie im Raum der afrikanischen Großen Seen, unge löste Probleme im Verhältnis zwischen dem Sudan und dem jungen Staat Südsudan sowie die fortdauernden Spannungen um die nordkoreanische Atomrüstung waren bestimmende Themen für die Arbeit der Vereinten Nationen (VN). Demgegenüber begannen in Myanmar, Libyen, Liberia und Somalia mit VN-Unterstützung Transformationsprozesse, die Grund zu Optimismus geben. Auf Timor-Leste konnte aufgrund von substanziellen Fortschritten die dortige friedenserhaltende Operation der VN beendet werden.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte bildeten die sogenannte „Rio+20“-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni sowie das hochrangigen Treffen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) zum Thema „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ in New York im September.

Österreich widmete sich nachdrücklich seinen langjährigen Schwerpunktbe reichen Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (inklusive eines besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie Abrüstungsthemen. Am 8. November wurde Österreich von der VN-GV mit großer Mehrheit in den Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) gewählt und wird damit diesem Gremium ab Jänner 2013 für zwei Jahre angehören und 2014 dessen Präsidenten stellen. Am 18. Dezember wurde die österreichische Kandidatin Dr. Renate Winter mit großer Mehrheit in das „Komitee für die Rechte des Kindes“ gewählt.

7.2. Die Generalversammlung

7.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 67. VN-GV fand vom 25. September bis 1. Oktober in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger geleitet. Die Debatte stand unter dem Thema „Behebung oder Lösung internationaler Konflikte oder Situationen mit friedlichen Mitteln“.

Die Generalversammlung

Am 24. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV zum Thema „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ statt, in dessen Rahmen Bundespräsident Heinz Fischer eine Erklärung abgab. Am selben Tag nahm Bundespräsident Heinz Fischer an einer von Österreich mitorganisierten hochrangigen Paneldiskussion zum Thema Korruptionsbekämpfung und wirtschaftliches Wachstum teil und gab im Rahmen eines hochrangigen Treffens zur Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ von VN-GS Ban Ki-moon eine Erklärung ab.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger beteiligte sich mit Redebeiträgen am 26. September am hochrangigen Treffen zu Sahel, am 27. September an der Eröffnungszeremonie der Initiative „Die Zivilgesellschaft und die Menschenrechtserziehung als Mittel zur Förderung religiöser Toleranz“ und am 28. September am hochrangigen Treffen zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus sowie am Ministertreffen der Freundesgruppe der „Allianz der Zivilisationen“ (UNAOC). Am 25. September fand das traditionelle, von US-Außenministerin Hillary Clinton gegebene „transatlantische Dinner“ statt, an dem Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm.

In seiner Rede vor der VN-GV am 28. September unterstrich Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger die Bedeutung der VN als globales Forum zur friedlichen Lösung von Auseinandersetzungen und bezog sich auf den Konflikt in Syrien, wo er die systematischen Menschenrechtsverletzungen aufs Schärfste verurteilte und die Verantwortung des VN-SR einmahnte. Zugleich forderte er von den Konfliktparteien eine unverzügliche Wiederaufnahme der Verhandlungen und bekräftigte Österreichs Unterstützung der friedlichen politischen Transition in den vom Arabischen Frühling erfassten Staaten.

Er unterstrich, dass im israelisch-palästinensischen Konflikt kein Weg an einer verhandelten und nachhaltigen Zwei-Staaten-Lösung vorbeiführe. Insbesondere mit Blick auf den Iran sprach er sich für die Schaffung einer von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten aus, die dringender denn je sei.

In diesem Zusammenhang kritisierte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, dass weltweit keine substanziellen multilateralen Abrüstungsverhandlungen zu Stande gekommen seien und betonte das österreichische Engagement in den Bereichen Abrüstung und Non-Proliferation.

Ebenso hob er Österreichs lange Tradition der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs hervor, bei der er das für Februar 2013 in Wien angesetzte fünfte Globale Forum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) sowie die Eröffnung des Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog in Wien erwähnte.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Als Prioritäten von Österreichs gegenwärtiger Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat (MRR) nannte er den Schutz von Presse- und Religionsfreiheit sowie die Wahrung der Kinderrechte.

Abschließend bekräftigte er Österreichs Bekenntnis und Engagement im Bereich der nachhaltigen globalen Energieversorgung und begrüßte die Entscheidung von VN-GS Ban Ki-moon, in Wien ein Büro zur Implementierung von dessen „Nachhaltige Energie für alle“-Initiative einzurichten.

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler Michael Spindeleger zahlreiche bilaterale Gespräche.

7.2.2. Politische Fragen

7.2.2.1. Naher Osten

Im Mittelpunkt stand im Herbst die von Palästina geforderte Aufwertung des Beobachterstatus in den VN. Am 29. November wurde die GV-Res. 67/19 zum „Status von Palästina in den Vereinten Nationen“ mit 138 Ja-Stimmen (bei 9 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen) angenommen, mit welcher Palästina der Status als Nichtmitglied-Beobachterstaat („non-member observer State status“) in den VN zuerkannt wird. Die EU-Mitgliedstaaten (**EU-MS**) konnten sich nicht auf ein gemeinsames Abstimmungsverhalten verständigen: Österreich stimmte mit weiteren 13 EU-MS für die Resolution, während sich 12 EU-MS der Stimme enthielten und Tschechien als einziger EU-MS gegen die Resolution stimmte.

Zum Konflikt in Syrien nahm die VN-GV im Februar, im August sowie auf Grundlage einer Resolution des Dritten Komitees der VN-GV auch im Dezember mit deutlicher Stimmenmehrheit Resolutionen an. Lakhdar Brahimi wurde am 17. August vom VN-GS zum gemeinsamen Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga zu Syrien ernannt. Er folgte in dieser Funktion Kofi Annan nach, der am 16. März dem VN-SR einen Sechspunkteplan zur Friedenslösung vorgelegt und aufgrund des mangelnden Konsens zu dessen Umsetzung kurz nach dem SR-Beschluss über die Beendigung der VN-Beobachtermission in Syrien (UNSMIS) sein Amt niedergelegt hatte.

Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen der 67. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum „Syrischen Golan“, zum „Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ und zur „Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat“ zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-MS für die beiden letztgenannten Resolutionen. Zypern stimmte auch für die Resolution zum „Syrischen Golan“, bei der sich die übrigen EU-MS der Stimme enthielten. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich

Die Generalversammlung

um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution.

7.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Vom 2. bis zum 20. April trat die Abrüstungskommission (**UNDC**) in New York unter dem engagierten Vorsitz Perus zu ihrer jährlichen Tagung zusammen. Zu Beginn des dreijährigen Arbeitszyklus von 2012 bis 2014 beschloss die Abrüstungskommission, an Empfehlungen zur Erreichung des Ziels nuklearer Abrüstung und der Non-Proliferation von Nuklearwaffen sowie an praktischen vertrauensbildenden Maßnahmen auf dem Gebiet konventioneller Waffen weiterzuarbeiten.

Bei der Tagung des Ersten Komitees der VN-GV im Herbst, welches für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständig ist, konnte die Dynamik aus den Vorjahren fortgesetzt werden. Österreich trug dazu gemeinsam mit Mexiko und Norwegen mit einer Resolutionsinitiative zum Voranbringen multilateraler nuklearer Abrüstungsverhandlungen maßgeblich bei. Andere wichtige Beschlüsse des Ersten Komitees waren die kanadische Resolution für einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (**FMCT**), die für 2014 und 2015 eine Regierungsexpertengruppe für entsprechende Vorarbeiten vorsieht, sowie die Resolution zur Abhaltung einer abschließenden Staatenkonferenz im März 2013 zur Verhandlung eines Waffenhandelsvertrags (**ATT**) auf der Basis des Entwurfs vom Juli. Aufgrund einer ursprünglich kubanischen Resolutionsinitiative wird die VN-GV im September 2013 am Rande der VN-Generaldebatte zu einem Hochrangigen Treffen zu nuklearer Abrüstung zusammentreten.

7.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im **Zweiten Komitee** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales) stand der alle vier Jahre stattfindende **Quadriennial Comprehensive Policy Review (QCPR)**, welcher die Entwicklungspolitik des VN-Systems einer umfassenden Evaluierung unterzieht, im Mittelpunkt der Verhandlungen. Dabei wurden u. a. die Verbesserung der Effizienz der VN bei der Umsetzung von Länderstrategien, die Zusammensetzung der Lenkungsorgane der Fonds und Programme, neue Evaluierungsmechanismen sowie Sonderregelungen für am wenigsten entwickelte Länder diskutiert. Die dazu angenommene Resolution wird die Entwicklungspolitik des Systems der VN in den kommenden vier Jahren erheblich beeinflussen.

Darüber hinaus wurde eine große Anzahl weiterer Resolutionen, zumeist im Konsens, angenommen, die sich mit Wirtschaftsthemen wie der Weltwirtschaftskrise, Umwelt, Biodiversität, den am wenigsten entwickelten Ländern, Menschen mit Behinderung, Nachbereitung der Rio+20-Konferenz etc.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

beschäftigen. Die Jahre 2014 bis 2024 wurden zur Dekade der Nachhaltigen Energie für alle erklärt.

(Zu internationalen Umweltfragen siehe auch Kapitel 14)

7.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 9.2.

7.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Einhaltung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Programme zur Bekämpfung illegaler Drogen. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen von UNODC und der VN, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt, zu fördern, und beteiligte sich durch freiwillige Beiträge an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die **VN-Suchtstoffkommission (CND)**, die jährlich in Wien tagt, ist die „Lead agency“ im Rahmen der Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Im Rahmen der 55. Tagung der CND vom 12. bis 16. März in Wien betonten die VN-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Arbeit von UNODC im Bereich der internationalen Drogenpolitik. Die VN-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich für die Umsetzung der im Rahmen der Politischen Deklaration und des Aktionsplans von 2009 gesetzten Ziele bis 2019 zu engagieren. Im Rahmen der Sitzung konnten insgesamt 12 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z.B. zu neuen psychoaktiven Substanzen, alternativen Entwicklungsprogrammen und speziellen Bedürfnissen von Frauen im Rahmen der Drogennachfragereduktion, im Konsens angenommen werden. Österreich setzte sich – wie auch in den vergangenen Jahren – insbesondere für Aktivitäten ein, die auf die Reduktion der Nachfrage nach Drogen ausgerichtet sind.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen zur **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Weltrogenproblem** ein, welche im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde.

7.2.6. Internationale Verbrechenverhütung

Österreich unterstützte weiterhin maßgeblich die Tätigkeit der VN und des in Wien ansässigen **VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung**

Die Generalversammlung

(UNODC) im Bereich der internationalen **Verbrechensverhütung** und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher Projekte und Programme von UNODC.

Anlässlich der **21. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die vom 23. bis 27. April in Wien stattfand, wurde die Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten überprüft. Die Kommission befasste sich mit aktuellen Fragen der Umsetzung der VN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen sowie der Konvention gegen Korruption, mit Trends in der globalen Verbrechensbekämpfung, darunter Piraterie, Computerkriminalität und illegaler Handel mit Kulturgütern, und mit der Anwendung von VN-Normen und -Standards, darunter im Bereich der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie der Behandlung von Gefangenen. Die spezielle thematische Diskussion war dieses Jahr dem Thema „Gewalt gegen MigrantInnen und WanderarbeiterInnen sowie deren Familien“ gewidmet, an welcher sich Österreich ebenfalls aktiv beteiligte. Insgesamt wurden 10 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. zu privaten Sicherheitsdiensten, Piraterie, Gewalt gegen MigrantInnen sowie Mindeststandards für die Behandlung von Gefangenen, angenommen. Darüber hinaus unterstützte Österreich Nebenveranstaltungen zum Thema Todesstrafe sowie zum Schutz der Menschenrechte von Kindern.

Im **Dritten Komitee der VN-GV** nahm Österreich aktiv an den Verhandlungen der **Resolution zur Stärkung des Programms der VN für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege**, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, teil. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen.

Österreich engagierte sich auf VN-Ebene insbesondere für die Gewährleistung eines kohärenten und globalen Ansatzes zur **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 7.2.12.3.). Österreich leistet regelmäßig freiwillige Beiträge für den in Wien ansässigen **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung von VN-Rechtsinstrumenten zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und wird als zentraler Anbieter technischer Hilfeleistungen für die VN-Mitgliedstaaten in der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung anerkannt.

Korruptionsbekämpfung auf internationaler Ebene ist ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen Aktivitäten. Österreich leistete maßgebliche Unterstützung für die **Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)** mit Sitz in Laxenburg als unabhängiges Exzellenzzentrum und postsekundäre Bildungseinrichtung für Anti-Korruptionsfragen. Am 29. und 30. November fand in Wien die erste Versammlung der Vertragsparteien des „Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation“ statt. Nachdem das Gründungsabkommen bereits im Frühjahr 2011 und das Amtssitzabkommen mit der Republik Österreich am 1.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

August in Kraft getreten waren, markierte diese Versammlung die endgültige Beendigung der Übergangsphase, in welcher die IACA von einem „Transition Team“ unter der Kontrolle einer Provisorischen Versammlung und Provisorischen Kommission mit gleichberechtigter Vertretung von Unterzeichnern und Vertragsparteien aufgebaut wurde. In der Versammlung waren die zu diesem Zeitpunkt 35 Vertragsparteien sowie 17 Unterzeichner und 35 Nicht-Unterzeichner als Beobachter vertreten. Wesentliche Ergebnisse waren die Bestätigung des in der Übergangsphase angenommenen bzw. vorbereiteten Rechtsbestands sowie die Einrichtung und Besetzung des Gouverneursrates als zentrales Verwaltungsorgan der internationalen Organisation, das in der Folge den ersten Dean der Akademie ernannte. Außerdem wurde der erste zweijährige Lehrgang für den „Master in Anti-Corruption Studies“ (MACS) offiziell lanciert, für den sich rund 25 TeilnehmerInnen aus aller Welt qualifizierten.

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung der **VN-Anti-korruptionskonvention** in den Vertragsstaaten wird Österreich Ende 2012/Anfang 2013 aufgrund einer Losentscheidung von Israel und Vietnam evaluiert werden. Österreich wird 2013 in gleicher Weise an der Evaluierung Luxemburgs und Zyperns teilnehmen.

7.2.7. Sozialpolitik

Die 50. Tagung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), die vom 1. bis 10. Februar in New York stattfand, war dem Hauptthema Armutsbekämpfung in Verbindung mit sozialer Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit gewidmet. Die CSocD nahm fünf Resolutionen zur Armutsbekämpfung, zur Förderung von Menschen mit Behinderungen und dem Mainstreaming von Behinderung in die Entwicklungsagenda, zur sozialen Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (**NEPAD**), zur Vorbereitung des 20. Jahrestages des internationalen Jahres der Familie sowie zu den Arbeitsmethoden der Kommission an.

Mit einer Ausnahme wurden die vom Dritten Komitee der VN-GV behandelten Resolutionen zu Sozialthemen (u. a. zu den Themen Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen, Familie, soziale Entwicklung) von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Es wurden erstmals zwei Resolutionen über das Altern eingebracht: Die Verhandlungen zur Resolution zum Thema „Follow-up to the Second World Assembly on Ageing“ verlief unproblematisch; die im Konsens angenommene Resolution sieht Maßnahmen für eine verstärkte Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern vor und betont u. a. die Berücksichtigung der Situation älterer Menschen in der Post-2015 Entwicklungsagenda. Die zweite – von El Salvador eingebrachte – Resolution zum Thema hat die Erarbeitung einer Konvention zu den Rechten älterer Menschen zum Ziel und sieht vor, dass eine 2010 eingerichtete Arbeitsgruppe Vorschläge für ein internationales rechtliches Instrument zur Förderung und

Die Generalversammlung

zum Schutz der Rechte und der Würde von älteren Personen behandelt. Die kontroversielle Natur dieser Resolution führte zu einer Abstimmung, bei der sich die breite Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten der Stimme enthielt (so auch alle EU-Mitgliedstaaten). Im Jahr 2013 trifft die Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte älterer Personen diskutiert, wieder zusammen.

7.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 9.2.3.

7.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

Für allgemeine humanitäre Angelegenheiten im Rahmen der VN siehe Kapitel 10.2.

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (**CERF**) erhielt Beiträge und Beitragszusagen in Höhe von insgesamt rund 422,6 Millionen US-Dollar. Bei einer hochrangigen Konferenz am 11. Dezember konnten rund 384 Millionen US-Dollar an Beitragszusagen für das Jahr 2013 mobilisiert werden, wobei Österreich wie im Vorjahr einen Betrag von 200.000 Euro ankündigte.

Von der VN-GV wurden Resolutionen in den Bereichen Sicherheit des humanitären Personals, Koordination humanitärer Hilfe, Zusammenarbeit bei der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen, Mitwirkung von Freiwilligen („Weiße Helme“), Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) sowie Krisenvorsorge konsensual angenommen. Resolutionen mit regionalem Schwerpunkt bezogen sich auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehr und Vertriebene in Afrika sowie die Unterstützung des palästinensischen Volkes, die ebenfalls jeweils im Konsens angenommen wurden. In den Resolutionsverhandlungen nahm die EU als einer der bedeutendsten humanitären Akteure eine wichtige Rolle ein.

7.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 55. Tagung des in Wien stattfindenden Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 6. bis 15. Juni stand im Zeichen des 40. Jahrestages der ersten Satellitenmission in der Erdbeobachtung (**Land-sat**). An der anlässlich dieses Jubiläums veranstalteten Ausstellung in der Rotunde des Vienna International Centre (VIC) sowie an einer themenspezifischen Podiumsdiskussion wirkte Österreich aktiv mit.

Österreich unterstützte weiterhin die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (**UN-SPIDER**) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten

(OOSA). Das jährliche Weltraumsymposium in Graz widmete sich vom 18. bis 21. September der Erforschung des Weltraumwetters (Data Analysis and Image Processing for Space Applications and Sustainable Development: Space Weather Data), das immer größere Bedeutung für den Schutz kritischer Infrastruktur (Satelliten, terrestrische Funksysteme, Energieversorgungseinrichtungen) vor Schäden durch Sonneneruptionen gewinnt.

7.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Eines der Hauptthemen des Fünften Komitees der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen) stellten die Verhandlungen zum Beitragsschlüssel des ordentlichen Haushalts der VN sowie des Haushalts für Friedenserhaltende Operationen (**FEO**) dar. Die Entwicklung der Weltwirtschaft seit der Jahrhundertwende, die insbesondere eine verhältnismäßige Stärkung von Transitivonstaaten sah, hatte eine automatische Verringerung des Beitragsschlüssels für den Großteil der EU-Staaten (mit der Ausnahme von Polen und Rumänien) zur Folge. Analog dazu stiegen die Beiträge Brasiliens, der Russischen Föderation, Indiens und Chinas (**BRIC**) sowie der Türkei. Man konnte sich darauf einigen, diesmal von einer Veränderung der Methodologie zur Berechnung des Beitragsschlüssels abzusehen, hielt jedoch gleichzeitig fest, dass in Zukunft der Berechnungsschlüssel klarer das Bruttonationaleinkommen der VN-Mitgliedsstaaten widerspiegeln solle. Der österreichische Anteil am ordentlichen Haushalt der VN sowie am FEO-Haushalt für 2013–2015 sinkt von 0.851 % auf 0.798 %.

Die VN-GV billigte zusätzliche Mittel für den ordentlichen VN-Haushalt für den Zeitraum 2012–2013 in Höhe von 243,26 Millionen US-Dollar, wodurch sich die revidierten Ansätze auf 5,39 Milliarden US-Dollar belaufen. Der Hauptteil der Mehrkosten entfällt wie in vorigen Biennien auf die Finanzierung der politischen Missionen im Jahr 2013. Anders als in Vorjahren konnte man sich darauf einigen, Anpassungen infolge von Inflation und Wechselkursschwankungen basierend auf tatsächlichen Ausgaben und nicht im Vorhinein zu finanzieren. Der österreichische Beitrag zum ordentlichen Haushalt für 2013 beträgt 20,34 Millionen US-Dollar.

Die vom VN-GS angestrebte Einführung eines Mobilitätsrahmens für VN-Bedienstete zur Fortsetzung der Reform der Humanressourcen scheiterte und wurde auf März 2013 verschoben.

Der für friedenserhaltende Operationen der VN beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2012 bis Juni 2013 beträgt 7,32 Milliarden US-Dollar und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreshaushalt, der 7,84 Milliarden US-Dollar betrug.

7.2.12. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des Sechsten Komitees der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**)

Die Generalversammlung

samt jährlicher „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“), Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus, das neue System der VN-internen Rechtspflege und Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u. a. mit dem Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte, der Erwägung wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter, dem jährlichen Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensetzten und Sachverständigen im Auftrag der VN sowie der Frage der Gewährung von Beobachterstatus bei der VN-GV für internationale Organisationen.

7.2.12.1. Völkerrechtswoche

Die aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannte Völkerrechtswoche ist das jährliche Treffen aller RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV. Sie war von 29. Oktober bis 7. November geplant, musste jedoch aufgrund der Schließung des VN-Amtssitzes wegen des Hurrikans „Sandy“ stark verkürzt abgehalten werden. Der interaktive Dialog der RechtsberaterInnen und der SpezialberichterstatteInnen der ILC musste daher diesmal entfallen, der unter dem letzten österreichischen EU-Ratsvorsitz initiierte Dialog der RechtsberaterInnen der EU-MS mit dem US-Rechtsberater konnte aber fortgesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Völkerrechtswoche stand die Diskussion des Berichts der ILC zu aktuellen Fragen des Völkerrechts, wie Völkergewohnheitsrecht, Ausweisung Fremder, Schutz von Personen im Katastrophenfall, strafrechtliche Immunität fremder Staatsorgane, vorläufige Anwendung von Verträgen, die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung und Verträge im Verlauf der Zeit.

7.2.12.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Rechtsstaatlichkeit war das Thema des hochrangigen Treffens der VN-GV „The Rule of Law at the national and international levels“, das am 24. September vor Beginn der Ministerwoche der 67. VN-GV unter Beteiligung von u. a. Bundespräsident Heinz Fischer stattfand. Auf das hochrangige Treffen und die dort angenommene politische Erklärung der Staats- und Regierungschefs wird in Res. A/RES/67/97 verwiesen, worin die Themen der kommenden zwei Debatten des Sechsten Komitees der VN-GV festgelegt werden.

7.2.12.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Die Diskussion konzentrierte sich erneut auf die ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema. Es zeichneten sich allerdings neuerlich keine Fortschritte ab. Gemäß GV-Res. 67/99 wird im Frühjahr 2013 abermals ein Ad-Hoc-Komitee einberufen werden.

7.2.12.4. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

Das Sechste Komitee der VN-GV nahm aus rechtlicher Sicht Stellung u. a. zur Frage der Verlängerung der Amtszeit der Ad-Litem-Richter der Gerichte der VN für dienstrechtliche Streitigkeiten, zur Frage des Rechtsschutzes für alle Kategorien von VN-Personal und zu Änderungen der Verfahrensordnung.

Als VN-Sitzstaat setzte sich Österreich im Rahmen der informellen Konsultationen erneut für eine verbesserte Rechtsstellung von VN-MitarbeiterInnen ein, die kein VN-Personal im engeren Sinn sind.

7.2.12.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

In der Diskussion zur universellen Gerichtsbarkeit wurden deren Verankerung im geltenden Völkerrecht und ihre Bedeutung im Kampf gegen die Straflosigkeit erneut bekräftigt sowie Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung diskutiert. Eine Reihe von Delegationen (darunter auch Österreich) sprach sich für eine zukünftige Befassung der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) mit dem Thema aus. Die Grundlage der Diskussion im Rahmen der Arbeitsgruppe bildete ein vom Vorsitz (Costa Rica) erstelltes informelles Papier zur Definition des Prinzips der universellen Gerichtsbarkeit.

7.2.12.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**).

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN, zu den Berichten des Charta- und des Sitzstaatkomitees, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zum Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte sowie zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter an. Außerdem wurde eine von Österreich miteingebrachte Resolution angenommen, mit der der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) Beobachterstatus in der VN-GV gewährt wurde.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

7.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

7.3.1. Querschnittsthemen

7.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren laufende Debatte über eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN-SR) wurde im Format zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf Basis eines Textes des Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur SR-Reform, in welchem sämtliche Positionen der VN-Mitgliedstaaten systematisch in den fünf Kernfragen der Reform (Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, Frage der regionalen Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten VN-SR sowie Arbeitsmethoden des VN-SR und Beziehungen zwischen VN-SR und VN-GV) dargestellt werden, weitergeführt. Die Diskussionen zu den einzelnen VN-SR-Erweiterungsvorschlägen brachten jedoch wenig Neues.

Ein von den sogenannten „Small 5“ (Schweiz, Liechtenstein, Jordanien, Singapur, Costa Rica) eingebrachter Resolutionsentwurf worin dem VN-SR konkrete Maßnahmen zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden empfohlen werden sollten wurde aufgrund von Widerständen u. a. seitens der fünf ständigen Mitglieder des VN-SR wieder zurückgezogen. In der 67. Tagung der VN-GV wurde eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet. Nachdem die Positionen jedoch nach wie vor und insbesondere in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder stark auseinander lagen, ist in absehbarer Zeit nicht mit konkreten Fortschritten zu rechnen.

7.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Gegensatz zu den Vorjahren fand lediglich eine offene Debatte des VN-SR zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten statt. Sie wurde unter der Präsidentschaft von China im Juni abgehalten. Österreich beteiligte sich daran in Fortsetzung seines Schwerpunktes zum Schutz der Zivilbevölkerung während der österreichischen Mitgliedschaft im VN-SR 2009/2010. Neben dem VN-GS, der seinen 9. Bericht zum Thema vorstellte, unterrichteten Untergeneralsekretärin (UGS) für humanitäre Angelegenheiten Valerie Amos, beigeordneter Generalsekretär (ASG) Ivan Šimonović sowie ein Vertreter des **IKRK** den VN-SR. Die sich verschlechternde Situation in Syrien sowie die unterschiedlichen Ansichten zur NATO-Operation in Libyen standen im Zentrum der Diskussionen. Weitere Themen der Debatte waren u. a. der Schutz von JournalistInnen in bewaffneten Konflikten, die rezenten Urteile des IStGH sowie des Sondergerichtshofs für Sierra

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Leone in den Fällen Lubanga und Taylor und der Kampf gegen die Straflosigkeit. Zu den Schwerpunkten der österreichischen Erklärung zählten der Schutz von JournalistInnen, die humanitären Auswirkungen explosiver Waffen in dicht besiedelten Gebieten und die Bedeutung der Verhandlungen eines Waffenhandelsvertrags für den Schutz der Zivilbevölkerung. Österreich beteiligte sich weiters an Erklärungen der EU, der Freundesgruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie des Netzwerks Menschliche Sicherheit.

In Umsetzung der unter österreichischem Vorsitz im VN-SR im November 2009 angenommenen Res. 1894 (2009) wurde in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI ein interdisziplinäres Ausbildungsprogramm für Führungskräfte in Friedensoperationen zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten entwickelt. Ein erster Pilotkurs fand vom 2. bis 7. Dezember im Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) in Stadtschlaining statt.

7.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

In der am 23. Februar abgehaltenen, offenen Debatte des VN-SR zu konfliktbezogener sexueller Gewalt wurde der jüngste Bericht des VN-GS zum Thema von der Sonderbeauftragten des VN-GS (**SRS**G) für sexuelle Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, präsentiert. Der Bericht enthält erstmals – in Entsprechung von VN-SR Resolution 1960 (2010) – auch einen Annex, in dem Konfliktparteien aufgezählt sind, die glaubwürdig verdächtigt werden, Muster von sexueller Gewalt in auf der Tagesordnung des VN-SR stehenden bewaffneten Konflikten zu begehen oder dafür verantwortlich zu sein. Mit der im Rahmen der Debatte angenommenen Vorsitzzerklärung wird das Mandat der SRS G überprüft. Aufgrund der bestehenden Auffassungsunterschiede unter den Mitgliedern des VN-SR verlief die Debatte kontroversiell. Neben einer EU-Erklärung beteiligte sich Österreich mit einer Erklärung des Netzwerks Menschliche Sicherheit an der Debatte.

Im April wurde der VN-SR von der Exekutivdirektorin von UN Women, UGS Michelle Bachelet, sowie vom UGS für friedenserhaltende Operationen, Hervé Ladsous, über die Bemühungen der VN im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit unterrichtet; im November fand – ebenfalls unter Teilnahme der UGS Bachelet und Ladsous – die jährliche offene Debatte zu dem Thema statt, an der sich Österreich beteiligte. Es wurde eine Vorsitzzerklärung angenommen, in der u. a. die Bedeutung der Teilnahme von Frauen an der Konfliktlösung und Prävention, von Gender-Perspektiven in Mandaten der VN-friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) und die Rolle der Zivilgesellschaft betont sowie die Entwicklung von nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung von VN-SR-Res. 1325 (2000) begrüßt wird. In seiner nationalen Erklärung betonte Österreich u. a. die Notwendigkeit, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen in den VN sowie in den VN-FEO und im Bereich der Medi-

ation zu erhöhen. Weiters präsentierte Österreich seine eigenen Bemühungen, einschließlich der Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von VN-SR-Res. 1325 (2000) sowie des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Entwicklung eines interdisziplinären Trainingskurses zum Schutz von Zivilpersonen und die Entsendung von Gender-BeraterInnen. Österreich beteiligte sich auch im Wege einer EU-Erklärung an der Debatte.

Im Juni ernannte der VN-GS Zainab Hawa Bangura aus Sierra Leone zur neuen SRSG für sexuelle Gewalt in Konflikten, die damit Margot Wallström nachfolgt.

7.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Ein auf seine Mitglieder beschränktes Briefing des VN-SR durch die SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy, fand im Jänner statt. Die jährliche offene Debatte zu Kindern und bewaffneten Konflikten auf Basis des jüngsten VN-GS Berichts wurde im September unter dem Vorsitz Deutschlands abgehalten. Die dabei angenommene VN-SR-Res. 2068 (2012), zu deren Miteinbringern Österreich zählte, wurde – im Gegensatz zu vorangegangenen einstimmig angenommenen Resolutionen – mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen verabschiedet. Aufgrund der Widerstände im VN-SR konnten jedoch mit Ausnahme eines Automatismus für den jährlichen Bericht des VN-GS zu Kindern und bewaffneten Konflikten keine substanziellen Fortschritte erreicht werden. Österreich beteiligte sich im Rahmen der Erklärungen der EU, des Netzwerks Menschliche Sicherheit und der Freundesgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten an der Debatte.

Leila Zerrougui aus Algerien wurde im Juli vom VN-GS als Nachfolgerin von Radhika Commaraswamy zur neuen SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte ernannt.

7.3.1.5. Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich auch nach Ende seiner SR-Mitgliedschaft 2009/2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, wie insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Res. 1904 (2009) errichtete und durch Res. 1989 (2011) wesentlich gestärkte Büro der Ombudsperson, bei dem vom Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, konnten bedeutsame Fortschritte erzielt werden. Neben zahlreichen anderen Personen wurde z.B. auch Yasin Abdullah Kadi, der seine Listung seit Jahren vor dem Europäischen Gerichtshof bekämpft hatte, am 5. Oktober auf Grundlage einer Empfehlung der Ombudsperson von der Sanktionenliste gestrichen.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Im Rahmen einer informellen Staatengruppe koordinierte Österreich gemeinsam mit der Schweiz die Ausarbeitung eines Papiers mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes. Das Papier, das neben Maßnahmen zur Stärkung fairer und klarer Verfahren im Al-Qaida-Komitee auch die Ausdehnung der Zuständigkeit des Büros der Ombudsperson auf andere Sanktionsausschüsse vorschlägt, wurde Anfang November an den VN-SR und den VN-GS übermittelt (VN-Dok. A/67/557 – S/2012/805). Der VN-SR nahm am 17. Dezember einstimmig Res. 2083 (2012) an, die zahlreiche neue Bestimmungen zur Verbesserung des Verfahrens im Al-Qaida-Komitee enthält und zum Teil Vorschläge dieses Papiers aufgreift. Weiters wurde das Mandat des Büros der Ombudsperson um 30 Monate (bislang nur 18 Monate) verlängert, wodurch eine wichtige Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Ombudsperson bewirkt werden konnte.

Eine zentrale Bestimmung betrifft die verbesserte Zusammenarbeit der VN-Mitgliedstaaten mit dem Büro der Ombudsperson bei der Vorlage relevanter Informationen. Die Prüfung von Anträgen gelisteter Personen auf Streichung von der Sanktionenliste setzt häufig die Übermittlung klassifizierter Informationen voraus. Etwa ein Dutzend Staaten haben dazu bisher politische Vereinbarungen mit der Ombudsperson abgeschlossen. Österreich hat als erster VN-Mitgliedstaat am 26. Juli mit den VN ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zum Austausch klassifizierter Informationen mit dem Büro der Ombudsperson unterzeichnet, das am 1. September in Kraft trat (BGBl. III Nr. 147/2012).

7.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen mehr als 115.000 Truppen, PolizistInnen und zivile ExpertInnen in insgesamt 15 Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Das Jahr war geprägt von Bemühungen zur Optimierung der Kapazitäten von Operationen (sogenanntes „right-sizing“ von FEO) und von der Entsendung der VN-Überwachungsmission in Syrien (**UNSMIS**) durch VN-SR-Res. 2043 (2012) vom 21. April (angesichts der Uneinigkeit im VN-SR zu Syrien beendete UNSMIS bereits im August wieder ihre Tätigkeit). Die Integrierte Mission der VN in Timor-Leste (**UNMIT**) ist mit 31. Dezember beendet worden.

Österreich hat sein deutliches Engagement bei VN-FEO im abgelaufenen Jahr fortgesetzt und beteiligt sich mit insgesamt 534 Bundesheerangehörigen bei der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (**UNDOF**) und der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), mit acht Militärbeobachtern bei **UNTSO** und **MINURSO** sowie mit vier Stabsoffizieren bei **UNFICYP** (Stand: Dezember 2012). Damit nahm Österreich weiterhin Rang 34 unter den 113 VN-Truppenstellern ein (Rang vier unter den EU-MS).

Die Lage in Syrien hat sich im Laufe des Jahres auch negativ auf die Sicherheitslage und die Mandaterfüllung von **UNDOF** ausgewirkt. Am 29. Novem-

Die Kommission für Friedenskonsolidierung

ber wurden österreichische und kroatische VN-Soldaten in der Nähe von Damaskus beschossen und mehrere dabei teilweise schwer verletzt. Österreich verurteilte, gemeinsam mit Kroatien, in einem Brief an den VN-SR diesen unakzeptablen Angriff auf Friedenssoldaten und trat bei den VN für eine Stärkung des Schutzes und der Ausrüstung von UNDOF ein. Der VN-SR verlängerte am 19. Dezember mit Res. 2084 (2012) das Mandat von UNDOF um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2013. In der Resolution, die den Angriff vom 29. November verurteilt, wird die Notwendigkeit, die Sicherheit des UNDOF Personals zu verstärken, betont und der VN-GS ersucht sicherzustellen, dass UNDOF die Fähigkeiten zur Mandaterfüllung aufweist. Die Hauptabteilung für Friedenserhaltende Einsätze der VN hat noch im Dezember mit den Arbeiten zur Überprüfung der militärischen Kapazitäten von UNDOF begonnen.

Der Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen war von sehr langwierigen Verhandlungen, die, wie in den Jahren zuvor, insbesondere von der Frage des Entgelts für die Truppenstellung dominiert wurden, geprägt und konnte erst – mit knapp sechsmonatiger Verspätung – am 11. September mit der Annahme des jährlichen Ausschussberichts beendet werden. Die Einigung im Fünften Komitee der VN-GV im Juni auf eine (erneute) Einmalzahlung an die Truppenstellerstaaten in der Höhe von 59,99 Mio. USD bis Ende März 2013 samt Behandlung des Berichts der vom Fünften Komitee im Jahr 2011 geschaffenen hochrangigen Beratungsgruppe zu den Truppenkosten und verwandten Fragen in der ersten wiederaufgenommenen Sitzung des Fünften Komitees im Rahmen der 67. VN-GV (im März 2013) ermöglichte letztlich die sehr späte Konsensfindung. Österreich konnte sich im Sonderausschuss u. a. erfolgreich für eine verstärkte Umsetzung der VN-SR-Res. 1894 (2009) zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, für „Gender“-Aspekte, den Schutz von Kindern und für die vermehrte Verwendung moderner Technologien in FEO einsetzen.

7.3.3. Geographische Themen

Die geographischen Themen des VN-SR werden unter den jeweiligen Ländern in Kapitel 4 behandelt.

7.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer friedenserhaltenden Operation und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Auch in ihrer sechsten Sitzungsperiode unternahm

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

die PBC Anstrengungen, die tatsächliche Tätigkeit und die Errungenschaften der PBC und vor allem ihrer länderspezifischen Formationen im Feld zu verbessern. Ein weiterer Fokus bestand darin, die Kooperation zwischen der PBC und dem VN-SR zu intensivieren.

Innerhalb der insgesamt sechs länderspezifischen Konfigurationen der PBC (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea) gab es durchaus unterschiedliche Entwicklungen: Während etwa der kanadische Vorsitzende der länderspezifischen Formation zu Sierra Leone, der Österreich seit Juli 2009 angehört, eine positive Bilanz über die im November in Sierra Leone abgehaltenen Wahlen ziehen konnte, war die Lage in Guinea-Bissau und vor allem gegen Jahresende auch in der Zentralafrikanischen Republik von großer politischer Instabilität geprägt.

7.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

7.5.1. Allgemeiner Teil

Die Jahrestagung des Wirtschafts- und Sozialrates (**ECOSOC**) fand vom 2. bis 27. Juli statt und beschäftigte sich im Rahmen der Ministertagung mit der Schaffung produktiver Kapazitäten und Beschäftigung zur Minderung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgeglichener Wirtschaftswachstums. Sowohl VN-GS Ban Ki-moon, als auch der Präsident des ECOSOC forderten ein neues Wachstumsmodell basierend auf nachhaltiger Entwicklung und verstärkter internationaler Zusammenarbeit. In der hiezu angenommenen Ministererklärung konnten die EU-Mitgliedstaaten die Erwähnung der „Grünen Wirtschaft“ durchsetzen.

Im Rahmen des hochrangigen Segments fand darüber hinaus die bisher dritte Tagung des Development Cooperation Forums (DCF) statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die Bekämpfung der Armut durch Partnerschaften mit dem Privatsektor bzw. der Zivilgesellschaft. Weitere Themen waren Kohärenz und Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungsfinanzierung und Süd-Süd-Kooperation. Einen Gedankenaustausch gab es darüber hinaus zur Frage, wie das DCF sich in den Vorbereitungsprozess für die Post-2015-Entwicklungsagenda einbringen soll.

Im Rahmen des hochrangigen Segments fand außerdem ein hochrangiger Dialog mit den Finanz- und Handelsinstitutionen statt.

Nachdem anlässlich der Rio+20-Konferenz im Juni eine Stärkung von ECOSOC beschlossen worden war, kam es im Zuge der Ministerwoche der VN-GV am 24. September zu einem außerordentlichen Ministertreffen in New York. Anlässlich dieses Treffens wurde über längerfristige Reformen des Gremiums beraten, wobei v.a. eine stärkere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Wirtschaftssektor, die Einbeziehung der Bretton Woods Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO), eine stärkere Fokussierung auf die am wenigsten entwickelten Länder, die Etablierung eines

Der Internationale Gerichtshof

High-Level-Forums für nachhaltige Entwicklung sowie die bessere Einbindung des privaten Sektors angesprochen wurden.

Am 13. und 14. Dezember organisierte Österreich gemeinsam mit dem VN-Department für soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der VN-Frauenorganisation UN Women den „Vienna Policy Dialogue“ zum Thema „Gender und Stärkung der Rechte von Frauen; Rolle der Entwicklungszusammenarbeit“ in Wien. Dieser Workshop war nach 2007 und 2009 bereits die dritte von den VN und Österreich organisierte Tagung, deren Ergebnisse regelmäßig in die Beratungen von ECOSOC einfließen.

7.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (**UNECE**) ist eine der fünf VN-Regionalkommissionen und hat ihren Sitz in Genf. Sie umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich. Im März wurde Sven Alkalaj von VN-GS Ban Ki-moon zum neuen UNECE-Exekutivesekretär ernannt und nahm mit 10. April seine Arbeit in Genf auf. Im Zentrum der Diskussionen stand die Überprüfung der UNECE-Reform aus 2005. Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, die Bedeutung unterschiedlicher Arbeitsbereiche zu prüfen und die Ressourcenverwendung zu optimieren.

7.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**) in Den Haag hat als einziges der sechs Hauptorgane der VN seinen Sitz nicht in New York. Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH mit bisher 152 Streitfällen befasst. Die Anzahl der Urteile des IGH hat beträchtlich zugenommen. Seit 1990 ergingen doppelt so viele Urteile wie in der Zeit davor, 2012 waren es vier Urteile und ein Gutachten. Derzeit sind vor dem Gerichtshof zehn Fälle anhängig.

Anfang Februar entschied der IGH im Staatenimmunitätsfall zugunsten Deutschlands und stellte fest, dass Italien entgegen seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen die Immunität Deutschlands nicht gewahrt habe, indem es Zivilrechtsklagen und Vollstreckungsmaßnahmen gegen Deutschland wegen Verletzung des Kriegsvölkerrechts durch das Dritte Reich zwischen 1943 und 1945 zugelassen hat. Im Fall Ahmedou Sadio Diallo, in dem 2010 bereits ein

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Urteil hinsichtlich seiner unrechtmäßigen Festhaltung und Abschiebung ergangen war, bestimmte der IGH im Juni die von der Demokratischen Republik Kongo an die Republik Guinea zu zahlende Entschädigung mit 95.000 US-Dollar. Im Juli forderte der IGH Senegal auf, den früheren Präsidenten des Tschad, Hissène Habré, unverzüglich wegen des ihm vorgeworfenen Verbrechens der Folter selbst strafrechtlich zu verfolgen, falls er nicht an Belgien ausgeliefert wird. Der 2001 von Nicaragua gegen Kolumbien vor den Gerichtshof gebrachte Grenzstreit endete im November mit einem Urteil, das Zugeständnisse an beide Länder beinhaltete: Die Souveränität Kolumbiens über mehrere Inseln wurde anerkannt, aber zugleich eine Seegrenze zugunsten Nicaraguas festgelegt. In einem Gutachten beschäftigte sich der IGH auch mit einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit zwischen dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und einer seiner Bediensteten.

Im Oktober wurde im Grenzstreit zwischen Burkina Faso und Niger das mündliche Verfahren abgeschlossen, Mitte Dezember jenes im Streit über die Seegrenze zwischen Peru und Chile.

7.7. Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

7.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die **FAO** hielt insgesamt 5 Regionalkonferenzen ab, bevor 2013 wieder eine allgemeine Gesamtkonferenz am Programm steht. Die Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien fand vom 17. bis 20. April in Baku (Aserbaidschan) statt. Der Konferenz vorangegangen waren ein Multistakeholder-Dialog über das Global Strategic Framework und die 37. Tagung der Europäischen Landwirtschaftskommission, die sich mit der Umsetzung des bisherigen Arbeitsprogrammes, dem Budget und den künftigen Prioritäten beschäftigte. Die Regionalkonferenz selbst befasste sich mit Fragen der Dezentralisierung in der Region und dem mehrjährigen Arbeitsprogramm. Österreich betonte in seiner Wortmeldung die Wichtigkeit der Vermeidung von Ernteverlusten im Produktionsprozess sowie der Lebensmittelverschwendung allgemein und trat für die Ausarbeitung Freiwilliger Richtlinien ein.

Nach fast dreijähriger Verhandlungszeit unter Einbeziehung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden die „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ am 11. Mai in einer Sondersitzung des Komitees für Ernährungssicherheit angenommen. Ausgehend vom Zuwachs an großflächigen Landankäufen und Landpachtungen durch ausländische Investoren in Entwicklungsländern – oft ohne ausreichende Berücksichtigung bisheriger Gewohnheitsrechte der lokalen und indigenen Bevölkerung – bilden die freiwilligen Richtlinien einen rechtlichen Orientierungsrahmen für die zur

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

nationalen Umsetzung verantwortlichen Regierungen im Umgang mit Land-, Fischerei- und Forstrechten. Sie behandeln unter anderem

- die Anerkennung und den Schutz legitimer Bodenrechte,
- die Verbesserung der Registrierungsverfahren und größere Rechtssicherheit bei der Übertragung von Landrechten,
- Regeln für eine korrekte Handhabung von Enteignungen und
- Regelungen, die transparente und verantwortungsvolle Investitionen sicherstellen sollen.

Neben dieser außerordentlichen Sitzung hielt das Komitee für Ernährungssicherheit im Oktober seine einwöchige reguläre Konferenz ab, an der 112 Mitgliedsländer, 104 VertreterInnen der Zivilgesellschaft und 44 des Privatsektors anwesend waren. Neben zwei Runden Tischen zu den Themen „Social Protection for Food Security and Nutrition“ und „Food Security and Climate Change“ fand ein Ministertreffen zum Thema Preisvolatilität und eine offizielle Feier anlässlich des Welternährungstages statt. Weiters beschäftigte sich die Konferenz mit dem Erstentwurf eines Global Strategic Frameworks und einigte sich auf die Eckpunkte der Konsultationen für die kommenden Verhandlungen zu Prinzipien für Verantwortliche Agrarinvestitionen (PRAI), die bis 2014 abgeschlossen sein sollen. Österreich bezog sich in seiner Wortmeldung beim Runden Tisch „Ernährungssicherheit und Klimawandel“ vor allem auf das Problem der steigenden Nahrungsmittelverschwendung in den Industriestaaten und den Nachernteverlusten in den Entwicklungsländern und regte wie bei der Regionalkonferenz in Baku die Ausarbeitung von Voluntary Guidelines on Food Losses and Food Waste an.

Der bereits erwähnte, alljährlich am Gründungstag der FAO, dem 16. Oktober, begangene Welternährungstag stand unter dem Motto „Agricultural Cooperatives – key for feeding the world“ und wurde in Österreich mit einer in ORF Radio Ö1 ausgestrahlten Diskussionsveranstaltung vom 3. Oktober unter dem Titel „Food for whom?“ begangen. Vier Fachleute brachten dabei wesentliche Aspekte wie Frauenbeteiligung, Fokus auf biologische Landwirtschaft und den Bauern mehr ins Zentrum der Überlegungen der Entwicklungszusammenarbeit.

7.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Mit Guy Ryder (Großbritannien) wurde am 28. Mai erstmals ein Kandidat der Arbeitnehmergruppe zum neuen **Generaldirektor** der Internationalen Arbeitsorganisation (**ILO**) gewählt. Er trat seine Funktion am 1. Oktober an und löste Juan Somavia (Chile) nach dessen 13-jähriger Amtszeit an der Spitze der ILO ab.

Österreich ist zurzeit nicht Mitglied im Verwaltungsrat der **ILO**, nimmt jedoch als Beobachter an den Sitzungen teil. Neben der Krisenbekämpfung

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

(v.a. Eurozone) und den Problemen auf den Arbeitsmärkten inklusive Jugend- arbeitslosigkeit waren auch die positiven Entwicklungen in Myanmar domi- nierende Themen.

Bundesminister Rudolf Hundstorfer sowie Präsident des ÖGB Erich Foglar nahmen an der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) im Juni teil. Die IAK nahm die Empfehlung (Nr. 202) betreffend innerstaatliche soziale Basisschutzniveaus an, mit der deren Erfassungsbereich erweitert und die Wirksamkeit des sozialen Schutzes erhöht werden soll. Der IAK- Normenanwendungsausschuss konnte diesmal seiner zentralen Aufgabe im ILO-Überwachungssystem, den Länderprüfungen, mangels Einigung der Sozialpartner auf eine Länderliste nicht nachkommen.

Die Bundesregierung berichtete dem Parlament über das 2006 auf der 94. Tagung der IAK angenommene Seearbeitsübereinkommen und über die bei der 99. Tagung der IAK 2010 angenommene Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids und die Welt der Arbeit. Angesichts der verschwindenden Bedeutung der Seeschifffahrt in Österreich wird das Seearbeitsübereinkom- men nicht ratifiziert. Hingegen bestehen zu allen wesentlichen Vorschlägen der Empfehlung Nr. 200 in Österreich bereits Umsetzungsmaßnahmen.

7.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die **ITU** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rah- men Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Die ITU-Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC- 12) fand vom 23. Jänner bis 17. Februar in Genf statt. Im Vordergrund stand die Überarbeitung des internationalen Abkommens, das den Funkverkehr regelt (ITU Radio Regulations).

Vom 1. bis 14. Dezember fand in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, die ITU World Conference on International Telecommunications 2012 (WCIT) statt, deren Aufgabe die Überarbeitung der „International Telecom Regulati- ons“ aus dem Jahr 1988 war.

Diese Veranstaltung sorgte für Aufsehen, da unter anderem auf Vorschlag einiger Länder, darunter China und Russland, darüber diskutiert wurde, das Internet einer stärkeren Kontrolle und einer signifikanten Einflussnahme der ITU zu unterwerfen. Das Abschlussdokument wurde von 89 Staaten unter- zeichnet, während 55 andere Staaten (darunter alle EU-Mitgliedstaaten und somit auch Österreich) sich gegen die Einschränkung der Freiheiten im Inter- net aussprachen und nicht unterzeichneten.

7.7.4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die zentrale Aufgabe des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (**IFAD**) ist Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und Steigerung der Lebensmittelproduktion. Die Institution mobilisiert die nötigen Ressourcen zur Unterstützung der ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und von nicht rückzahlenden Zuschüssen. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, angepassten Technologien, fairen Märkten, Basisinfrastruktur, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Durch stärkere Ausrichtung auf Gewinnorientierung und Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sollen die Kleinbauern und ländlichen Kleinbetriebe besser in die bestehenden Wertschöpfungsketten integriert werden.

In den letzten 30 Jahren finanzierte IFAD rund 892 Programme und Projekte im Wert von 13,7 Milliarden US-Dollar. Die Leistungen von IFAD sind Teil der Finanzarchitektur der multilateralen Entwicklungshilfe und ergänzen die Kredite der Weltbankgruppe und der regionalen Entwicklungsbanken. Österreich ist Gründungsmitglied von IFAD und trug bisher im Rahmen von Fondswiederauffüllungen rund 53 Millionen Euro zum Kapital der Institution bei.

7.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Aufgabe der **ICAO**, einer Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal, ist die Förderung der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht.

Vom 19. bis 30. November fand die 12. Air Navigation Conference in Montreal statt, an der auch Österreich teilnahm. Bei dieser Konferenz wurden weitere Schritte in Richtung eines globalen und harmonisierten Flugsicherungssystems für die internationale Zivilluftfahrt gesetzt.

Die vom 8. bis 12. Dezember in Dschidda (Saudi-Arabien) abgehaltene 5. International Air Services Negotiation Conference (ICAN), an der VertreterInnen aus 70 Ländern teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Gespräche über Luftverkehrsabkommen.

Die von der EU beschlossene Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem für Flüge aus der und in die EU ab 1. Jänner wurde von Drittstaaten massiv kritisiert. Die EK kündigte Ende des Jahres an, die Einbeziehung zu sistieren, um eine globale Lösung für das Problem der Emissionen des Luftverkehrs zu ermöglichen. Um diese zu erarbeiten, wurde im Rahmen der ICAO eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen entsprechenden Vorschlag für die ICAO-Vollversammlung im September und Oktober 2013 erarbeiten soll.

7.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ihre Aufgabe ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die programmatischen Prioritäten der UNESCO sind unter dem Leitmotiv „Education for All“ der Beitrag zu den Millennium-Entwicklungszielen im Bereich Bildung sowie die Querschnittsthemen Afrika und Geschlechtergleichberechtigung. Weitere zentrale Bereiche des UNESCO-Programms sind die Themen Wissenschaft und Technologie in Entwicklungsländern, Kultur und Entwicklung, die Freiheit der Medien (inklusive Schutz von JournalistInnen) und Dialogaktivitäten zur Förderung der interkulturellen und interreligiösen Toleranz.

Das durch den Ausfall der US-Beitragszahlungen nach dem Beitritt Palästinas zur UNESCO 2011 drastisch reduzierte Budget der Organisation wirkte sich zwar einerseits in einer Reduzierung der Aktivitäten, andererseits jedoch in einer Beschleunigung der von den Mitgliedstaaten seit längerem geforderten Reformen der Verwaltung der UNESCO aus.

Generaldirektorin Irina Bokova nahm am 31. Mai an der in Wien stattfindenden europäisch-arabischen Dialogkonferenz der Nationalen UNESCO-Kommissionen beider Regionen teil. Bei dieser Gelegenheit führte sie Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Sebastian Kurz und Staatssekretär Josef Ostermayer.

VN-GS Ban Ki-moon ernannte Generaldirektorin Irina Bokova zur Vorsitzenden des Leitungskomitees seiner im September ins Leben gerufenen Initiative „Education First“. In diesem Zusammenhang besuchte er im Oktober die UNESCO, um die Initiative dort im Exekutivrat zu präsentieren. Ziel von „Education First“ ist es, dass alle Kinder im schulpflichtigen Alter die Schule besuchen und eine qualitativ hochwertige Bildung auch zur Förderung von Toleranz und Dialog erhalten.

Im November schloss die UNESCO mit der EU ein Memorandum of Understanding über die künftige Zusammenarbeit ab. Insbesondere UNESCO-Projekte in Ländern des „Arabischen Frühlings“ sollen davon profitieren.

Im Rahmen der VN wurde erstmalig ein globaler Aktionsplan zum Schutz von JournalistInnen verabschiedet, bei dessen Implementierung die UNESCO die Federführung und Koordinierung übernommen hat.

Weitere Höhepunkte des Jahres bildete die Tagung des Welterbekomitees im Juli in St. Petersburg sowie die Tagung des Komitees zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes im Dezember in Paris.

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

Das „Imster Schemenlaufen“ und die „Falknerei“ wurden als erste österreichische Einträge in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Zweijahresbudget beträgt umgerechnet rund 4,3 Mio. Euro (0,85 % des regulären Budgets) sowie zusätzlich zum Welterbefonds und zum Fonds immaterielles Kulturerbe ca. je 21.500 Euro.

7.7.6.1 Österreich im Exekutivrat

Seit seiner Wahl in den Exekutivrat, dem höchsten Steuerungsgremium der UNESCO, engagiert sich Österreich aktiv für die Umsetzung seiner programmatischen Themenschwerpunkte Bildung, Meinungsfreiheit, Sicherheit von JournalistInnen und Interkultureller/Interreligiöser Dialog.

Staatssekretär Reinhold Lopatka überreichte Generaldirektorin Irina Bokova im Rahmen eines feierlichen Festaktes am 23. November das speziell im Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs im Exekutivrat geschaffene erste österreichische Kunstgeschenk „Art for Peace“. Das Fotokunstabuch des österreichischen Fotografen Lois Lammerhuber über die kunsthistorisch wertvollsten Geschenke der anderen Mitgliedsländer soll zur Verbreitung der Ideale der UNESCO – Förderung des gegenseitigen Verständnisses, des interkulturellen Dialogs und Friedens – beitragen. Mit „Art for Peace“ wird die größte Kunstsammlung der VN erstmalig der Öffentlichkeit in allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Mit Unterstützung Österreichs wurde im November in Wien das United Nations Interagency Meeting on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity abgehalten.

Österreich setzte sich auch für eine Stärkung des Programmbereichs Interkultureller/-religiöser Dialog in der UNESCO ein sowie für eine Festigung der programmatischen Zusammenarbeit der UNESCO mit der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC).

Österreich engagiert sich als Mitglied des Exekutivrates kontinuierlich für die Umsetzung der Reformagenda der Organisation. Dem Exekutivrat kommt dabei eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der im Herbst 2013 zu beschließenden mittelfristigen Strategie der UNESCO zu, die erstmalig für einen Zeitraum von acht Jahren konzipiert ist (2014–2021). Kern des Reformansatzes von Generaldirektorin Bokova ist es, die strikte Einteilung der UNESCO in einzelne Sektoren und Programme zu überwinden und eine wesentlich gestraffte, interdisziplinäre Strategie vorzustellen. Gemeinsam mit der Slowakei und Ungarn bereitete Österreich die Programm- und Strategiekonsultationen der Region Europa/Nordamerika im September in Pressburg vor.

Ein weiteres zentrales Element der Mitgliedschaft im Exekutivrat ist die aktive Mitarbeit Österreichs im „Menschenrechtsausschuss“ des Exekutivra-

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

tes – dem Committee for Conventions and Recommendations – als wichtigem Forum für den Schutz von Menschenrechten im Mandatsbereich der UNESCO. Hierzu gehören u. a. das Recht auf Bildung, das Recht auf freien Zugang zu bzw. Verbreitung von Information und das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben des jeweiligen Landes.

Neben der Mitgliedschaft im Exekutivrat 2011–2015 sind österreichische ExpertInnen in den zwischenstaatlichen UNESCO-Gremien IFAP (Information for All-Programm), MAB (Man and the Biosphere), IGBC (Bioethik), MOST (Management of Social Transformations) und im Haager Komitee (Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten) vertreten.

7.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Bundesminister Alois Stöger nahm an der 65. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 21. bis 26. Mai) teil, die Beschlüsse zu einem breiten Spektrum von Gesundheitsthemen fasste, darunter zu nicht-übertragbaren Krankheiten, sozialen Determinanten der Gesundheit und einem weltweiten Impfkaktionsplan. In geheimer Wahl wurde die Generaldirektorin der Organisation, Dr. Margret Chan (China), für eine zweite Funktionsperiode (2012–2017) wiedergewählt. Am Rande der Tagung traf Bundesminister Alois Stöger mit dem auch für Gesundheits- und Sozialversicherungsfragen zuständigen Schweizer Bundesrat Alain Berset und mit der WHO-Regionaldirektorin für Europa Zsuzsanna Jakab zu bilateralen Gesprächen zusammen.

Bei der 62. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa vom 10. bis 13. September in Malta wurde nach einer zweijährigen Vorlaufzeit das gesundheitspolitische Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ mit der Verankerung des „Health in all Policies“-Ansatzes verabschiedet. Es stellt den neuen Leitfaden für die Aktivitäten des WHO-Regionalkomitees für Europa dar und dient als Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten auf dem Weg zu mehr Gesundheit, Wohlstand und Chancengleichheit. Die Leiterin der Sektion Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinische Angelegenheiten im BMG, Dozentin Pamela Rendi-Wagner, wurde für eine dreijährige Funktionsperiode in den sich aus VertreterInnen von zwölf Mitgliedstaaten zusammensetzenden Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees gewählt.

Vom 11. bis 16. November fand in Seoul, Republik Korea, die 5. Tagung der Vertragsparteien der WHO Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) statt, bei der u. a. das Protokoll zur Vermeidung des illegalen Handels mit Tabakwaren angenommen wurde.

7.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im System der VN. Ihre Hauptaufgabe

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (**NPT**).

Der IAEO-Gouverneursrat behandelte regelmäßig die Länderkontrollen im Iran und Syrien weiter. Die Befürchtungen über die möglichen militärischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms konnten nicht entkräftet werden. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang mehr haben, wurde ebenfalls diskutiert.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger betonte in seinen Grußworten im Namen des Sitzstaates an die Delegationen der 56. IAEO-Generalkonferenz im September die Anti-Atom-Haltung Österreichs und die Notwendigkeit, die Weiterverbreitung militärischer Nukleartechnologien zu verhindern. Er appellierte an die IAEO-Mitgliedstaaten, bei der raschen Umsetzung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt mitzuarbeiten.

Die Verhandlungen zu Fragen der Sicherheitskontrollen erwiesen sich erneut als schwierig.

Die Aufarbeitung des Kernreaktorunfalls in Fukushima (Japan) im Anschluss an die verheerende Erdbeben- und Tsunamikatastrophe vom 11. März 2011 ging im Rahmen des Post-Fukushima-Aktionsplans der IAEO von 2011 weiter.

7.7.9. Welttourismusorganisation (UNWTO)

Die Welttourismusorganisation (**UNWTO**) mit Sitz in Madrid ist die führende internationale Organisation auf dem Gebiet des Tourismus und dient als globales Forum für Tourismuspolitik, Austausch von Tourismus-Know-How und Statistiken. Ihr gehören 155 Vollmitglieder und sechs assoziierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1975 Vollmitglied und war im Zeitraum 1995–2007 Mitglied im Programmkomitee, in dem es von 1999 bis 2007 den Vorsitz innehatte. Die 54. Tagung der Europakommission fand am 9. Mai in Batumi (Georgien) statt. Im Vordergrund der Diskussionen standen die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2012–2013 der Organisation, die Positionierung des Tourismus auf der globalen Agenda, das Thema Reise- bzw. Visaerleichterungen sowie die zu erwartenden Trends im Tourismus und Tourismusstrategien der Mitgliedsländer.

7.7.10. Weltpostverein (UPU)

Der 1874 gegründete Weltpostverein, der seinen Sitz in Bern hat, ist neben der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) die älteste internationale Organisation. Österreich ist Gründungsmitglied. Die Aufgaben der UPU umfassen

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Regelungen für den internationalen Postverkehr und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Postdienste.

Der alle vier Jahre tagende Weltpostkongress als oberstes Organ der UPU befasst sich mit der Überarbeitung der UPU-Vertragswerke und der strategischen Ausrichtung der weiteren Arbeit. Weiters finden die Wahlen des Generaldirektors, seines Stellvertreters sowie des Verwaltungsrats (CA) und des Rats für Postbetrieb (POC) statt. Beim Weltpostkongress vom 24. September bis 15. Oktober in Doha (Katar) wurde Österreich in den POC gewählt. Neuer Generaldirektor ist Bishar Abdirahman Hussein (Kenia), als sein Stellvertreter wurde Pascal Clivaz (Schweiz) gewählt.

7.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (WMO) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Im Oktober wurde im Rahmen einer außerordentlichen Tagung des Meteorologischen Weltkongresses der Implementierungsplan für das Globale Rahmenwerk für Klimadienstleistungen (GFCS) angenommen. Ziele des GFCS sind ein weltweiter Austausch und ein einfacherer Zugang zu Klimainformationen sowie die Beobachtung und Bewertung von Klimaveränderungen und eine daraus folgende Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz.

7.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, gehören 170 Staaten an. Österreich ist seit 1975 Mitglied.

Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt, bei der die Mitglieder des Rates gewählt sowie Strategie- und Aktionspläne beschlossen werden; die nächste Generalversammlung wird im November 2013 abgehalten werden.

Der neue Generalsekretär Koji Sekimizu (Japan) trat im Jänner sein Amt für die Periode 2012–2014 an.

Vom 9. bis 11. Oktober fand in Kapstadt (Südafrika) eine diplomatische Konferenz zur Verbesserung der Sicherheit von Fischerbooten statt, an der 58 Staaten teilnahmen. Als Ergebnis wurden zu der 1977 verhandelten Torremolinos-Konvention neue Inkraftretenskláuseln vereinbart, die ein Inkrafttreten dieses wegen der Normierung der Sicherheitsanforderungen wichtigen Vertragswerks erleichtern sollen.

7.7.13. Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** zählt derzeit 149 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über 7800 MitarbeiterInnen. Aufgrund seines weltumspannenden Netzes von rd. 450 Büros ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Österreich führte gemeinsam mit der IOM wieder eine Reihe von Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch.

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete IOM 2011 in Wien ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Das IOM-Länderbüro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen.

Österreich hatte bis Dezember für ein Jahr den Vorsitz im Verwaltungsrat von IOM inne, der vom österreichischen Ständigen Vertreter in Genf, Botschafter Christian Strohal, ausgeübt wurde. Eine wichtige Aufgabe dabei war die Vorbereitung des hochrangigen Dialogs der VN-GV über Migration und Entwicklung im Jahr 2013.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

8. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Als Standort für Internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Wien ist neben New York, Genf und Nairobi Amtssitz der Vereinten Nationen. Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte mit der Eröffnung der UNO-City 1979 gestärkt werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste UN-Organisation, die sich in Wien ansiedelte und ist mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien ist auch Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC**) steht seit 2010 unter der Leitung von Untergeneralsekretär Yuri Fedotov (Russische Föderation), zugleich Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien (**United Nations Office in Vienna, UNOV**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Generaldirektor Kandeh K. Yumkella (Sierra Leone). Die UNIDO unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO**) unter Leitung von Exekutivsekretär Tibor Tóth (Ungarn) in Wien tätig, der ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen ist.

Eine Reihe weiterer Internationaler Organisationen sind außerhalb des Internationalen Zentrums Wien (**VIC**) untergebracht. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) unter der Leitung von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation im Bereich der Stabilität und Sicherheit weiterentwickelt hat.

Seit 1965 hat auch die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe, faire und stabile

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche und wirtschaftliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern.

Der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC zur finanziellen Unterstützung des sozialen und ökonomischen Fortschritts von Entwicklungsländern gegründet und wird von Generaldirektor Al-Herbish (Saudi Arabien) geleitet.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**) hat ihren Sitz ebenfalls in Wien, Direktor ist seit 2008 Morten Kjaerum (Dänemark).

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration fördert, hat im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien errichtet, das sich themenspezifisch mit dem Raum Ost-, Südosteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Österreichs Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde mit der Ansiedlung wichtiger Institutionen wie dem im Februar 2011 eröffneten Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) und seit November 2011 der Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) fortgesetzt.

Weitere Aufwertung erfuhr der Amtssitz Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) 2011 in Laxenburg und durch die Gründung des im November eröffneten **Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID)** in Wien.

Der Wiener Standort wurde in den letzten beiden Jahren weiters durch das International Peace Institute (**IPI**) sowie die Eröffnung von Verbindungsbüros dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**) gestärkt.

Die 2011 von den VN ins Leben gerufene Sustainable Energy for All (**SE4All**) Initiative wurde im September durch die Ernennung von **UNIDO**-Generaldirektor Kande Yumkella zum Sonderrepräsentanten für nachhaltige Energie und durch die Errichtung eines Unterstützungsteams zur weltweiten Koordination der Aktivitäten gestärkt. Im Oktober informierten die VN Österreich offiziell über die Ansiedlung der **SE4All** Initiative in Wien. Dieser Schritt kann als Folge des konsequenten österreichischen Engagements im Bereich der nachhaltigen Energie betrachtet werden.

Das im VIC untergebrachte Generalsekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) beschäftigt sich mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzübereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG). Die im Berichtsjahr von Österreich (Professor Wolfgang Stalzer) ausgeübte Präsidentschaft setzte vor allem Akzente auf die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

9. Der Internationale Schutz der Menschenrechte

9.1. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich ist von 2011 bis Ende 2014 zum ersten Mal Mitglied des VN-Menschenrechtsrats (**MRR**), des höchsten Menschenrechtsgremiums der Vereinten Nationen (**VN**). Bis Ende 2012 stellte Österreich darüber hinaus einen der VizepräsidentInnen des MRR.

Die spezifischen Schwerpunkte Österreichs für die Mitgliedschaft im MRR umfassen den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und den Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich im MRR und in der VN-Generalversammlung (**VN-GV**) konkrete Initiativen und bringt sich dazu auch in anderen internationalen Foren verstärkt ein. Daneben werden die bisherigen österreichischen Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich weiterentwickelt. Diese beinhalten insbesondere die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene) sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit sowie den Kampf gegen die Straflosigkeit. Österreich setzt sich außerdem für die Abschaffung der Todesstrafe und die Bekämpfung des Menschenhandels ein. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts stellt einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar.

Der Umsetzungsprozess für die an Österreich im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsüberprüfung (Universal Periodic Review, **UPR**) durch den MRR im Jänner 2011 gerichteten Empfehlungen wird in Österreich durch eine Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft aktiv weiterbetrieben.

9.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

9.2.1. Menschenrechtsrat

Österreich wurde im Juni 2011 für drei Jahre in den aus 47 Mitgliedern zusammengesetzten MRR gewählt. Das Unterorgan der VN-GV hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen, und hält dazu jährlich zumindest drei reguläre Tagungen in Genf ab.

Österreich engagierte sich 2012 aktiv für die Behandlung von Ländern durch den MRR, in denen die **Menschenrechte besonders eklatant verletzt** werden. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Situation stand **Syrien** regelmä-

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Big auf der Tagesordnung des MRR. Die bereits 2011 vom MRR eingesetzte Untersuchungskommission leistete wichtige Dokumentationsarbeit für eine zukünftige Strafverfolgung der Verantwortlichen und berichtete dem Rat in jeder regulären Tagung sowie in einer Anfang Juni einberufenen Sondertagung zu den Massakern in El-Houleh. Österreich unterstützte die Arbeiten des Hochkommissariats für Menschenrechte in Syrien auch finanziell. Der MRR verurteilte mehrmals die Menschenrechtsverletzungen durch alle Bürgerkriegsparteien aufs Schärfste, leider zeigten sich die Mitglieder aber gespalten, sodass kein Konsens erreicht werden konnte.

Die **19. reguläre Tagung des MRR** im März wurde mit einem hochrangigen Segment eröffnet, bei dem Österreich durch Staatssekretär Wolfgang Waldner vertreten war, der unter anderem auch an einer hochrangigen Podiumsdiskussion zum Thema Schutz religiöser Minderheiten mit dem amerikanischen Think Tank Pew Research Center teilnahm.

Während der Märztagung wurde **Sri Lanka** aufgrund der fehlenden Aufarbeitung der Gräueltaten des Bürgerkriegs in einer Resolution verurteilt. Ebenso wurden die Mandate der Sonderberichterstatter für **Nordkorea, Iran und Myanmar** um ein Jahr verlängert. Die Situation in **Libyen** wurde in einer Resolution mit dem Schwerpunkt auf technische Unterstützung für das nordafrikanische Land angesprochen. Ebenso standen der **Jemen, Guinea und Somalia** auf der Tagesordnung. Gleich mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den Besetzten Gebieten, darunter auch mit der Einrichtung einer Untersuchungskommission zum **Siedlungsbau Israels**, die u. a. auch von Österreich unterstützt wurde. Eine große Anzahl thematischer Resolutionen wurde im Konsens verabschiedet, darunter die EU-Initiative zur Religions- und Gewissensfreiheit sowie eine Initiative der Organisation Islamischer Staaten (OIC) zum gleichen Thema. Erstmals wurden Podiumsdiskussionen im Plenum über die Rechte Homosexueller auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie über Menschenrechte und Internet abgehalten.

Österreich setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen ethnischer, religiöser und sprachlicher **Minderheiten** fort. Eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, bestätigte die Kontinuität des von Österreich initiierten jährlichen Minderheitenforums (zum thematischen Schwerpunkt siehe Kapitel 9.6.5). Ebenso lud Österreich zu zwei informellen Podiumsdiskussionen zum Thema Rechte von Frauen im Freiheitsentzug und zur Situation von Binnenvertriebenen ein.

Bei der **20. regulären Tagung des MRR** im Juni wurde auf Initiative der EU die Unterdrückung der Menschenrechte in **Belarus** scharf verurteilt. Darüber hinaus verabschiedete der MRR eigene Länderresolutionen zur Situation in **Mali, Côte d'Ivoire, Somalia** und zu **Eritrea**, für das erstmals eine unabhängige Expertin eingesetzt wurde.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Österreich brachte sich erfolgreich mit einer Resolutionsinitiative zu **Binnenvertriebenen** ein, welche insbesondere die menschenrechtliche Situation von vertriebenen Frauen und Kindern sowie von Binnenvertriebenen außerhalb von humanitären Lagern beleuchtete. Außerdem organisierte Österreich eine überregionalen Erklärung zum Schutz von JournalistInnen sowie informelle Diskussionsrunden zu diesem Thema sowie zu den Rechten von Hausangestellten und zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen.

Bei der **21. regulären Tagung des MRR** im September brachte Österreich gemeinsam mit einer überregionalen Gruppe von Unterstützern erstmals eine Resolutionsinitiative zum **Schutz von JournalistInnen** ein, in der Gewalttaten gegen JournalistInnen klar von allen Mitgliedern des MRR verurteilt werden. Alle Staaten werden aufgefordert, Verantwortliche ausnahmslos zur Rechenschaft zu ziehen. Das Büro der Hochkommissarin für MR soll nun eine Studie über wirksame Schutzmechanismen von JournalistInnen erstellen und diese 2013 dem MRR präsentieren.

Darüber hinaus konnte das Mandat des Sonderberichterstatters zum **Sudan** verlängert sowie ein Bericht der Hochkommissarin für MR zur Lage im **Südsudan** in Auftrag gegeben werden. Zur Menschenrechtslage in **Mali, Eritrea** und **Somalia** konnten Konsensresolutionen verabschiedet werden. Professorin Katharina Pabel (Linz) wurde zum Mitglied des beratenden Ausschusses des MRR ernannt.

Gemeinsam mit Marokko brachte Österreich eine Initiative zur erstmaligen Abhaltung einer Podiumsdiskussion über die negativen Auswirkungen der **Korruption** auf die Menschenrechte in den MRR ein, die im März 2013 mit Beteiligung des in Österreich ansässigen Büros der VN für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (**UNODC**) und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg stattfinden wird.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review, **UPR**) durch den MRR. Im Mai hat der MRR mit dem zweiten UPR-Zyklus begonnen, der bis Ende 2016 laufen wird. Insgesamt fanden zwei Sitzungen im Mai/Juni und im Oktober/November statt, wobei sich Österreich aktiv an den Prüfungen einer Reihe anderer Staaten beteiligte, denen es Empfehlungen für eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes abgab, darunter befanden sich Argentinien, Bahrain, Ecuador, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Indien, Indonesien, Japan, Marokko, Pakistan, Philippinen, Polen, Sri Lanka, Südafrika, Tschechien, Tunesien und die Ukraine.

9.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 67. Tagung der VN-GV** wurden **65 Resolutionen** über menschenrechtliche und soziale Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte eine **Resolution zu Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege** ein, die von 72 Ländern aus allen Regionen der Welt mitgebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution konnte im Vergleich zur letzten Resolution zu diesem Thema (VN-GV-Resolution 65/213) substantiell gestärkt werden und hat zwei Schwerpunkte: den Schutz der Menschenrechte von Personen im Freiheitsentzug im Allgemeinen und den Bereich der Jugendstrafrechtspflege. In operativer Hinsicht wird in der Resolution u. a. die gemeinsame Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, des UNODC und des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte (**OHCHR**) zum Thema Gewalt gegen Kinder im Freiheitsentzug gewürdigt und die Grundlage für deren Fortsetzung gelegt sowie ein Bericht des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs angefordert, der über die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in Justiz und Strafvollzug informieren und eine Analyse der internationalen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Menschenrechtsschutzes von Personen im Freiheitsentzug enthalten soll.

Im Rahmen des österreichischen Engagements in der EU waren die Annahmen der traditionellen **EU-Initiativen** zum Moratorium über die Anwendung der Todesstrafe, zur Menschenrechtssituation in Myanmar und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie zum Thema Kinderrechte ein Erfolg. Die EU und Österreich als Mitgliedstaat unterstützten zudem die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Syrien (diesmal unter Führung arabischer Staaten) sowie im Iran. Positiv zu bewerten ist auch die Beibehaltung des Konsens zu den beiden von der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eingebrachten Resolutionen zur Religionsfreiheit bzw. religiösen Intoleranz. In den Verhandlungen über die Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Glorifizierung von Nazismus konnte die EU Verbesserungen erzielen, die im Gegensatz zu 2011 eine gemeinsame Enthaltung der EU-Mitgliedstaaten ermöglichten.

In der Resolution zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Tötungen konnte gegen starken Widerstand ein bedeutender Fortschritt durch ausdrückliche Ergänzung von „Gender-Identität“ bei der Verurteilung von Hinrichtungen aufgrund sexueller Orientierung erzielt werden. Zum Thema Altern wurden heuer erstmals zwei Resolutionen eingebracht. Zusätzlich zur traditionellen Resolution der G-77 präsentierte El Salvador eine Resolution, die die Basis für die Arbeiten an einer VN-Konvention zum Schutz der Rechte älterer Menschen legt. Die kontroversielle Natur dieser Resolution führte schließlich zu einer von den USA verlangten Abstimmung, bei der sich die breite Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten (so auch alle EU-Mitgliedstaaten) der Stimme enthielt.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen insbesondere zu den EU-Initiativen, den Länderresolutionen, zu Gewalt gegen Frauen, Folter, Rassismus, Drogen und Verbrechensverhütung sowie Menschenhandel. An den Debatten nahm Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen

Erklärung einer Jugend-Delegierten zum Thema soziale Entwicklung sowie an den interaktiven Dialogen mit den Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, für Kinder und bewaffnete Konflikte und mit den SonderberichterstatteInnen/Unabhängigen ExpertInnen zu Religions- und Glaubensfreiheit, Binnenvertriebenen, Minderheiten und Gewalt gegen Frauen teil. Österreich organisierte bzw. beteiligte sich zudem an Nebenveranstaltungen, u. a. zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder im Justizsystem und zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen.

9.2.3. Frauenstatuskommission

Die 56. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)** fand vom 27. Februar bis 9. März in New York statt und war dem Hauptthema „**Das Empowerment der Frauen im ländlichen Raum und deren Rolle in der Armuts- und Hungerbekämpfung**“ gewidmet. Die Sitzung verlief jedoch insofern enttäuschend, als die Annahme von Schlussfolgerungen zu diesem Thema nach langen und schwierigen Verhandlungen scheiterte. Insgesamt wurden sechs **Resolutionen** zu den Themen Bekämpfung der Müttersterblichkeit; indigene Frauen; Geschlechtergleichheit und Stärkung der Rolle von Frauen in Naturkatastrophen; Frauen, Mädchen und HIV/AIDS (hierbei handelt es sich jedoch um eine prozedurale Resolution, da die Verhandlungen einer inhaltlichen Resolution scheiterten); Frauen und Kindern in Geiselhaft; sowie zur Situation von palästinensischen Frauen angenommen. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesministerin Heinisch-Hosek. Österreich beteiligte sich aktiv an der Debatte sowie an den EU-internen und informellen Verhandlungen und organisierte außerdem zwei Nebenveranstaltungen zum Thema „Gender Budgeting“ (eine davon gemeinsam mit der Schweiz).

9.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

9.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den **Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** der EU gehören gemäß Art. 21 des Vertrags von Lissabon die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für

Menschenrechte in der Europäischen Union

eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Ein direktes Ergebnis der Bemühungen zur Stärkung der EU-Menschenrechtspolitik ist die Annahme einer **neuen EU-Menschenrechtsstrategie** für die GASP durch den Rat Auswärtige Beziehungen am 25. Juni in Form einer Strategischen Rahmenerklärung sowie eines Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Durch die beiden Instrumente sollen die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter gestärkt und Menschenrechtsaspekte verstärkt auch in andere externe Politikbereiche wie Handel, Technologie, Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheit und Verteidigung, Justiz und Inneres, oder Terrorismusbekämpfung integriert werden. Der Aktionsplan enthält **97 konkrete Maßnahmen**, die von der EU und den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Der **österreichische Vorschlag** zur Ausarbeitung von EU-Leitlinien über **Religionsfreiheit** wurde darin ebenso aufgenommen wie Maßnahmen zur Stärkung des **Schutzes von JournalistInnen**. Weitere aus österreichischer Sicht besonders wichtige Punkte im Aktionsplan sind die Intensivierung der EU-Bemühungen zum Schutz von Minderheitenrechten und gezielte Kampagnen zu Kinderrechten und Schutz von Kindern vor Gewalt und zur politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen insbesondere in Transitionsländern. Weitere Schritte waren die erstmalige Bestellung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte in der Person des früheren griechischen Außenministers Stavros Lambrinidis sowie die Fortführung der Arbeiten zur Erstellung von **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien** für die EU-Beziehungen zu 150 Ländern.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für acht Bereiche sollen ein effizienteres Agieren ermöglichen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe; zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten; zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten; zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; und zum humanitären Völkerrecht. Im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurde darüber hinaus die Ausarbeitung von Leitlinien zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu den Menschenrechten von Lesben, Schwulen, bi- und transsexuellen Personen sowie zur Meinungsäußerungsfreiheit „online und offline“ beschlossen. **Österreich** setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein. Im Rahmen von COHOM ist Österreich auch ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppen zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Die Arbeit des EIDHR wird durch den von der EK geleiteten Ausschuss für Menschenrechte und Demokratisierung geleitet. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobachtungsmissionen**. An den vier Missionen in die Länder Senegal, Algerien, Osttimor und Sierra Leone nahmen insgesamt 17 ÖsterreicherInnen teil. **Österreich** war damit mit seinen KandidatInnen sehr erfolgreich und liegt im EU-Vergleich an 3. Stelle.

Innerhalb der EU ist die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bei der Durchführung von EU-Recht verbindlich. Die 2010 aufgenommenen Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) wurden intensiv fortgeführt um einen möglichst baldigen Beitritt sicherzustellen.

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien berät die Europäische Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten sowie die Organe der Union. **Österreich** setzt sich in der EU für eine Stärkung der FRA ein und arbeitet eng mit dieser zusammen. Mangels zeitge-rechter Annahme des nächsten Mehrjahresprogramms (MAF) für die fünf Jahre 2013–2017 hat der Rat die Präsidentschaft Ende Dezember ermächtigt, durch spezifische Aufträge die Kontinuität der Arbeit der FRA bis zur Annahme eines neuen Mehrjahresprogramms sicherzustellen.

9.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene **Leitlinien für Menschenrechtsdialoge** mit Drittstaaten an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie ExpertInnentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall individuell festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch Vorbereitungstreffen zu den Dialogen. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2012 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit allen **EU-Kandidatenländern sowie mit der Afrikanischen Union, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Brasilien, Kambodscha, Chile, China, Georgien, Indonesien, Japan, Jordanien, Kirgisistan, Kolum-**

Menschenrechte im Europarat

bien, Libanon, Marokko, Mexiko, Moldau, Pakistan, der Palästinensischen Autonomiebehörde, der Russischen Föderation, der Ukraine, den USA, Usbekistan und Vietnam statt. Im Dezember hat der Rat die Schaffung eines neuen Menschenrechtsdialogs mit **Südafrika** beschlossen.

Der **EU-China Menschenrechtsdialog** wurde zuletzt am 29. Mai abgehalten, diesmal in Brüssel. Neben Einzelfällen wurden von der EU unter anderem Minderheitenrechte, Behandlung von Flüchtlingen aus Nordkorea, Meinungsäußerungsfreiheit, auch im Internet, Zivilgesellschaft, die Ein-Kind-Politik, Todesstrafe und Haftbedingungen angesprochen. Zusätzlich fand vom 29.–31. Oktober ein EU-China-Menschenrechtseminar statt, bei dem auch die Zwangsumsiedlung von tibetischen Nomaden thematisiert wurde.

Der Ende 2002 eingerichtete **Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran** kam nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtslage wurde auch in einer von **Österreich** miteingebrachten Resolution der 67. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

Zwei Treffen im Rahmen des **Menschenrechtsdialogs mit der Russischen Föderation** fanden am 4. Mai und am 7. Dezember in Brüssel statt, wobei von der EU jene Entwicklungen thematisiert wurden, die zu ernsthaften Beeinträchtigungen der Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation führen. Neben Einzelfällen wurden dabei vor allem auch Bedenken zu den Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, die zunehmenden Einschränkungen des Handlungsspielraums von Organisationen der Zivilgesellschaft in der Russischen Föderation sowie die zahlreichen Übergriffe, denen sich MenschenrechtsverteidigerInnen ausgesetzt sehen, angesprochen.

9.4. Menschenrechte im Europarat

Die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** und die Tätigkeit des **Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)** stellen – aufgrund der rechtlich bindenden Urteile des EGMR – die wichtigsten Pfeiler des Menschenrechtsschutzsystems im Rahmen des Europarats dar. In den vergangenen Jahren kam es aufgrund der stark steigenden Zahl an Beschwerden zu einer Überlastung des Konventionssystems. Das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK, das 2010 in Kraft trat, führte zu einer ersten Verbesserung der EGMR-Verfahrensabläufe. Gleichzeitig wurde ein zusätzlicher, weiterführender Reformprozess in Gang gesetzt.

Mit der **Erklärung von Brighton**, die die EGMR-Vertragsstaaten im April unter britischem Europaratsvorsitz angenommenen **haben**, wurden weitere Reformschritte festgelegt. Österreich war in diesem Prozess darum bemüht,

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

dass die Änderungen zu keiner Verschlechterung des Menschenrechtsschutzes insgesamt und zu keiner Einschränkung des Individualbeschwerderechts führen. In der Erklärung wurde die Ausarbeitung von zwei Zusatzprotokollen zur Änderung der EMRK beschlossen. Diese sollen durch geringfügige Konventionsänderungen dem EGMR helfen, seine Verfahrensabläufe weiter zu verbessern und die Möglichkeit zur Einholung von EGMR-Gutachten schaffen. In der Erklärung wurden auch Verbesserungen in der Überwachung der Urteilsumsetzung auf nationaler Ebene in Aussicht genommen. Damit soll insbesondere die Zahl jener Fälle wesentlich reduziert werden, die nur deshalb anhängig sind, weil frühere in gleichgelagerten Fällen ergangene Urteile gegen den Vertragsstaat nicht oder nicht vollständig umgesetzt sind.

Im Laufe des Jahres wurde auch deutlich, dass die im Rahmen des 14. Zusatzprotokolls ergriffenen Maßnahmen bereits die gewünschte Wirkung zur Verbesserung der Verfahrensabläufe des EGMR zeigten: Es kam zu einer Trendumkehr und die Anzahl der anhängigen Fälle nimmt nun kontinuierlich ab, anstatt wie bisher weiter anzuwachsen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 41 gegen Österreich anhängige EGMR-Fälle abgeschlossen, davon 23 durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in 10 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon enthält die Verpflichtung der EU, der EMRK beizutreten. Der Unionsbeitritt zur EMRK garantiert, dass Unionsrechtsakte vor dem EGMR auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Der Beitritt soll daher die zusätzliche Möglichkeit einer Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen, ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten der Anrufung des EGMR. Die Verhandlungen mit dem Europarat dazu werden seitens der Union von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Sonderausschusses der Lenkungsgruppe Menschenrechte (CDDH) des Europarates, seit Mitte des Jahres intensiviert, geführt.

Der am 24. Jänner zum Nachfolger von Thomas Hammarberg gewählte **Kommissar für Menschenrechte** des Europarats, **Nils Muižnieks** (Lettland), besuchte Österreich und erstellte einen Bericht. Weitere Länder, die Nils Muižnieks in seinem ersten Amtsjahr bzw. sein Vorgänger besuchten, waren u. a. Andorra, Finnland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Portugal, Schweiz und die Ukraine. Berichte und Stellungnahmen des Kommissars sowohl zu länderspezifischen als auch thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Der Luxemburger Dean Spielmann löste am 1. November den Briten Sir Nicolas Bratza als Präsident des EGMR ab. Elisabeth Steiner ist seit 2001 die österreichische RichterIn am EGMR; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**); Julia Kozma Mitglied im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmensch-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

licher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**); Helmut Sax Mitglied in der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (**GRETA**); Dieter Halwachs im Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen; Karin Lukas Mitglied im Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**).

(Siehe auch Kapitel 6.1.4)

9.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 5.2.4

9.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

9.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Gewalt und Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im **MRR** hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht. Österreich nutzte das 20-jährige Jubiläum der VN-Minderheitenerklärung dazu, verstärkt auf die Lage der religiösen Minderheiten aufmerksam zu machen und in diesem Zusammenhang Fragen der Stärkung der internationalen Schutzmechanismen im Rahmen der VN zu erörtern. Am 27. Februar organisierte Österreich im Rahmen der 19. Tagung des MRR in Genf eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „**Steigender globaler Trend zur Einschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit: Antworten des internationalen Menschenrechtssystems**“ zur besseren Verankerung dieses Themas im VN-System.

Österreich unterstützt die unabhängigen Mandate des VN-Sonderberichterstatters zu Religions- und Gewissensfreiheit (seit 2010 Heiner Bielefeldt), sowie der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, Rita Izsák, die sich verstärkt der Frage des Schutzes religiöser Minderheiten annehmen. Beide ExpertInnen nahmen am internationalen Seminar zum Thema „**Stärkung der internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsmechanismen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der religiösen Minderheiten**“ am 22. und 23. Mai in Wien teil, das von Österreich gemeinsam mit dem OHCHR organisiert wurde. Die Ergebnisse des Seminars wurden beim 5. VN-Minderheitenforum am 27. und 28. November in Genf diskutiert und sind in den Empfehlungen des Forums reflektiert. Eine von Österreich organisierte Nebenveranstaltung im Rahmen des Minderheitenforums stand unter dem Motto „**Teilnahme von religiösen Minderheiten am öffentlichen und politischen Leben**“.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Österreich setzte innerhalb der EU seine Bemühungen fort, damit vom Europäischen Auswärtigen Dienst Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten verstärkt als Schwerpunkt wahrgenommen wird. Auf österreichische Initiative wurde beim Rat Auswärtige Beziehungen im Juni beschlossen, **EU Leitlinien zu Religionsfreiheit** auszuarbeiten, um über ein wirksames Instrument für eine kohärente EU-Menschenrechtspolitik in diesem Bereich zu verfügen. Am 10. Dezember nahm Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger in Brüssel zusammen mit seinem italienischen Amtskollegen an einer von Österreich initiierten hochrangigen Veranstaltung mit VertreterInnen der EU und der Zivilgesellschaft zum Thema „**Konfliktprävention und Menschenrechte; Rolle der neuen EU Leitlinien zu Religionsfreiheit**“ teil.

Auch im **OSZE-Rahmen** und im Rahmen des **Europarates** werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt. Auf österreichische Initiative fand am 13. Dezember eine thematische Debatte im Europarat zu Religionsfreiheit und zur Lage religiöser Minderheiten statt, mit der Schlussfolgerung, dass dem Europarat eine tragende Rolle in dieser Frage zukommen kann. Ein Arbeitsdokument mit existierenden Standards und Expertisen der Europaratsorgane soll erstellt werden und für die Propagierung von Religionsfreiheit in und außerhalb Europas zum Einsatz kommen.

9.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem **Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im MRR 2011–2014** gemacht. Im Rahmen der Tagung des MRR im März engagierte sich Österreich federführend bei der Ausarbeitung des Textes und der Verhandlung der gemeinsam von der EU und lateinamerikanischen Staaten eingebrachten Resolution zu Kinderrechten. Außerdem hat sich Österreich aktiv an der jährlichen ganztägigen Diskussion zu Kinderrechten im MRR beteiligt, die am 8. März unter dem Thema „Kinder im Justizsystem“ stand.

Am 23. und 24. Jänner fand in Wien eine internationale Expertenkonsultation zum **Schutz von Kindern vor Gewalt im Justizsystem** statt, die mit österreichischer Unterstützung vom UNODC, OHCHR und der VN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder, Marta Santos Pais, gemeinsam organisiert wurde. Dabei wurden Strategien zur Vorbeugung und Eindämmung von Gewalt gegen Kinder im Freiheitsentzug diskutiert und konkrete Empfehlungen erarbeitet, die Staaten bei der effektiven Verhinderung von Gewalt unterstützen sollen. Die Ergebnisse dieser Expertenkonsultation fanden Eingang in die von Österreich im Herbst im Dritten Komitee der 67. VN-GV einge-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

brachte **Resolution zu Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege** (siehe Kapitel 9.2.2). So konnte ein Aufruf an Staaten, alle Arten von Gewalt an Kindern im Justizsystem zu verhindern sowie jegliche Körperstrafen für Minderjährige zu verbieten, neu aufgenommen werden. Außerdem ruft die Resolution Staaten dazu auf, lebenslange Haftstrafen für Jugendliche ohne die Möglichkeit einer Entlassung zu verbieten und ein angemessenes Alter für die Strafrechtsmündigkeit festzusetzen.

Österreich hat am 28. Februar als einer der ersten Staaten das **dritte Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention**, mit dem eine individuelle Beschwerdemöglichkeit im Fall von Kinderrechtsverletzungen an den VN-Kinderrechtsausschuss geschaffen wird, in Genf unterzeichnet. Österreich hat an der Ausarbeitung dieses Fakultativprotokolls in den VN-Gremien in Genf und New York aktiv beigetragen.

Österreich nahm an der jährlichen offenen Debatte des VN-SR zu Kindern in bewaffneten Konflikten am 19. September teil (siehe Kapitel 7.3.1.4) und setzte sich in Resolutionsverhandlungen im MRR und der VN-GV wiederholt für die Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten ein, insbesondere in den Resolutionen des MRR zu Syrien im März, Juni und September.

Am 24. September präsentierte Österreich vor dem **VN-Kinderrechtsausschuss** in Genf seinen kombinierten dritten und vierten Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention und stellte sich den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Der vom Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, angeführten Delegation gehörten hochrangige VertreterInnen aller betroffenen Ministerien an. Die abschließenden Beobachtungen und Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses wurden Österreich bereits übermittelt und werden in den betroffenen Ministerien hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft. Dazu ist auch ein laufender Dialog mit der Zivilgesellschaft geplant.

Österreich unterstrich sein Engagement im Bereich der Kinderrechte auch durch die **Kandidatur** der international erfahrenen Kinderrechtsexpertin und früheren Jugendrichterin **Renate Winter** für die Mitgliedschaft im VN-Kinderrechtsausschuss. Renate Winter wurde am 18. Dezember mit hoher Stimmenanzahl für den Zeitraum 2013–2017 in den Kinderrechtsausschuss gewählt. Ihre Funktion beginnt am 1. März 2013.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit** setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird in allen Aktivitäten, einschließlich des politischen Dialogs, auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern besonders Rücksicht genommen (Mainstreaming). Andererseits werden Projekte und Programme gefördert, die spezifisch auf die Stärkung der Rechte von Kindern zugeschnitten sind und auf deren Bedürfnisse Rücksicht nehmen (so z.B. Sicherheitsnetze gegen Kinderhandel in Albanien, Schutz von Kindern gegen Gewalt im Kosovo oder NGO-

Kofinanzierungen, u. a. zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen). Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte im Kosovo gefördert, ebenso wie ein gemeinsam von UNICEF und dem Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA) durchgeführtes Projekt zur Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) in Äthiopien.

9.6.3. Menschenrechte von Frauen

Auch die Stärkung der Rechte von Frauen zählt zu den prioritären Anliegen der österreichischen Menschenrechtspolitik. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich u. a. für die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie für die aktive Einbindung von Frauen in Friedensprozesse ein.

In Umsetzung der anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Annahme der VN-SR Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober 2010 angekündigten österreichischen Initiativen wurde am 24. Jänner ein **überarbeiteter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 (2000)** von der Bundesregierung angenommen. Diese erstmalige umfassende Überarbeitung des Österreichischen Aktionsplans zu Resolution 1325 aus 2007 wurde vom BMeiA im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie unter Beteiligung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft koordiniert. Der überarbeitete Aktionsplan berücksichtigt auch die Nachfolgeresolutionen zu Resolution 1325 und die von den VN und der EU ausgearbeiteten Indikatoren und soll das Engagement der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 in den humanitären, diplomatischen, friedenserhaltenden und entwicklungspolitischen Aktivitäten Österreichs weiter schärfen und die ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken.

Als Mitglied der **EU-Task Force zu VN-SR Resolution 1325** beteiligte sich Österreich an mehreren Treffen zur Vorbereitung des im 2013 erscheinenden zweiten Berichts über die EU-Indikatoren für den Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung der VN-SR Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) und nahm am jährlichen Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Resolution 1325 zum Thema „Friedensverhandlungen und Mediation“ am 14. Juni in Brüssel teil.

Österreich nahm aktiv an der 56. Tagung der **Frauenstatuskommission** (siehe Kapitel 9.2.3) sowie an den **offenen Debatten des VN-SR** zu konfliktbezogener sexueller Gewalt und zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (siehe Kapitel 7.3.1.3) teil.

Anlässlich der jährlichen Debatte zu den Menschenrechten von Frauen im **MRR** am 25. und 26. Juni koordinierte Österreich die Erklärung der EU zum Thema der Entschädigungen für Frauen, die Gewalt erlitten haben und gab

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

eine nationale Erklärung zu den Rechten von Menschenrechtsverteidigerinnen ab. Weiters moderierte Österreich eine Nebenveranstaltung zur politischen Teilhabe von Frauen in Kooperation mit Finnland und Senegal und unterstützte eine von Großbritannien initiierte überregionale Erklärung zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Im Rahmen des **Dritten Komitees der 67. Tagung der VN-GV** (siehe Kapitel 9.2.2) beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte, darunter insbesondere der Initiative von Frankreich und den Niederlanden zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen. Österreich unterstützte zudem eine erstmals von der afrikanischen Gruppe in der VN-GV eingebrachte Resolution zur Beendigung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM).

Am 26. November fand anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen ein vom Academic Council on the United Nations System (**ACUNS**) veranstaltetes und vom BMeiA unterstütztes Symposium zum Thema „Femicide: The Killing of a Woman because She is a Woman“ in Wien statt.

Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-Generalsekretärs zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte Österreich seine Beitragsleistung zum **Anti-Gewaltfonds** der VN fort. Zur Unterstützung von **UN Women** wurde eine österreichische Junior Professional Officer (**JPO**) mit Ende Jänner für zwei Jahre in das Büro der Exekutivdirektorin Michelle Bachelet entsandt.

Im Dezember wurde offiziell die Kandidatur der österreichischen Richterin Lilian Hofmeister für die 2014 stattfindenden Wahlen zum **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** (CEDAW-Komitee) im Rahmen der VN in New York angekündigt.

9.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im MRR gemacht. Aufbauend auf den Ergebnissen eines im November 2011 in Wien veranstalteten hochrangigen **Expertentreffens zum Thema „Safety of Journalists: Towards a more effective international protection framework“** setzte Österreich eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen des **MRR** in Genf. Zielsetzung war der schrittweise Aufbau einer überregionalen Koalition zur erstmaligen Einbringung einer Resolution zur Sicherheit von JournalistInnen. Zu diesem Zweck organisierte Österreich in Kooperation mit der Genfer Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte am 23. Mai einen **Workshop** zum Thema „**Protection of Journalists: The role**

of the Human Rights Council“. Im Rahmen der 20. regulären Tagung des MRR veranstaltete Österreich am 20. Juni eine **Nebenveranstaltung** zum Thema „**Protection of Journalists: UN and regional approaches for better protection**“ unter Einbindung der VN-Sonderbeauftragten für Meinungsäußerungsfreiheit (Frank La Rue) und außergerichtliche Tötungen (Christof Heyns) sowie der regionalen Sonderbeauftragten für Medien- und Meinungsäußerungsfreiheit der OSZE (Dunja Mijatović) und der Organisation Amerikanischer Staaten (Catalina Botero) sowie der UNESCO. Weiters koordinierte Österreich den Text einer **Gemeinsamen Erklärung zur Sicherheit von JournalistInnen**, die am 2. Juli von Österreich gemeinsam mit einer Gruppe von 56 weiteren Staaten aus allen Regionen im MRR abgegeben wurde. Die Erklärung betont die besondere Rolle von JournalistInnen in der Gesellschaft, verurteilt gegen sie gerichtete Menschenrechtsverletzungen sowie die weit verbreitete Straflosigkeit, wiederholt die Verpflichtung von Staaten ein sicheres Umfeld für JournalistInnen zu schaffen und betont die Notwendigkeit einer besseren Kooperation und Koordination auf internationaler Ebene.

Im Rahmen der 21. regulären Tagung des MRR brachte Österreich schließlich in Kooperation mit einer Kerngruppe von Staaten (Brasilien, Marokko, Tunesien und Schweiz) eine **Resolution zum Thema Sicherheit von JournalistInnen** ein, die am 27. September im Konsens angenommen wurde. Die Resolution wurde in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erstellt und von insgesamt 67 Staaten aus allen Regionen miteingebracht. Kernelemente der Resolution sind eine klare Verurteilung jeglicher Form von Übergriffen auf JournalistInnen, ein Aufruf zur Beendigung der Straflosigkeit durch unabhängige Untersuchungen und Strafverfolgung der Täter sowie ein Aufruf zur Prävention durch konkrete Maßnahmen zur Schaffung eines sicheren Umfelds für JournalistInnen, einschließlich der Entwicklung spezieller Schutzprogramme. Weiters wird das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte beauftragt, Beispiele positiver Maßnahmen von Staaten zu sammeln und im September 2013 dem MRR zu präsentieren.

Auch im Rahmen der UNESCO wurden wichtige Schritte zur Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen gesetzt. Der von der UNESCO koordinierte **VN-systemweite Aktionsplan zur Sicherheit von JournalistInnen und zur Frage der Straflosigkeit** wurde im April vom VN-Koordinierungsrat angenommen. Österreich beteiligte sich aktiv an den Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans, u. a. durch die finanzielle Unterstützung eines Treffens aller relevanten VN-Organisationen, Fonds und Programme, regionaler Organisationen, Staaten und der Zivilgesellschaft am **22. und 23. November in Wien**, das der Festlegung der Umsetzungsstrategie für den Aktionsplan diente. Weiters unterstützte Österreich auch eine UNESCO-Studie zur besonderen Gefährdungssituation von Journalistinnen, deren Ergebnis für 2013 erwartet wird.

Österreich brachte sich auch in die internationale Diskussion über die **Auswirkungen des Internets auf die Menschenrechte** und ihre volle Geltung

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

„online“ ein. Am 15. März erfolgte die Annahme der **Internet Governance Strategie 2012–2015 des Europarates**, zu deren Ausarbeitung Österreich u. a. durch die Europaratskonferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms“ im November 2011 in Wien einen wichtigen Impuls gegeben hatte. Im MRR unterstützte Österreich die erstmalige Annahme einer von Schweden initiierten **Resolution zu Menschenrechten und Internet**, die festhält, dass Menschenrechte gleichermaßen „online“ und „offline“ anwendbar sind. Österreich ist auch Mitglied der von den Niederlanden im Dezember 2011 gegründeten **„Coalition for Freedom Online“**, einer Gruppe interessierter Staaten, die sich weltweit für die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet einsetzt. In diesem Zusammenhang nahm Österreich an der zweiten „Freedom Online“-Konferenz am 6. September in Nairobi teil und beteiligte sich an gemeinsamen Demarchen der Koalitionsmitglieder im Vorfeld der im Dezember in Dubai veranstalteten **World Conference on International Telecommunications (WCIT)**. Ziel der Demarchen war es, gegen Vorschläge vorzugehen, die das Internet einer stärkeren Kontrolle unterwerfen sollten. Im Rahmen des **Internet Governance Forum** im November in Baku wirkte Österreich u. a. aktiv an einem von der Europäischen Rundfunkunion (EBU), dem Europarat, der OSZE und der UNESCO veranstalteten Joint Open Forum zum Thema „Safety of Online Media Actors“ am 7. November mit.

9.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl in den **MRR** als auch in der **VN-GV** ein.

Zum 20-jährigen Jubiläum der Annahme der VN-Erklärung zum Schutz von Minderheiten hat Österreich sein traditionelles Engagement im Minderheitenbereich noch weiter ausgebaut und den Schutz religiöser Minderheiten als weiteres Schwerpunktthema im VN-Rahmen aktiv betrieben. Im März fand auf Initiative Österreichs im MRR eine **Podiumsdiskussion** unter hochrangiger Teilnahme zum Jahrestag der VN-Minderheitenerklärung statt.

Österreich unterstützt das Mandat der **Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen**, das seit August 2011 durch die Ungarin Rita Izsák ausgeübt wird. Auf der 20. Regulären Tagung des MRR im März stellte sie ihren ersten Jahresbericht vor, in dem sie ihre Schwerpunktsetzungen darlegte, darunter Schutz religiöser Minderheiten, Anerkennungsfragen, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Millenniumsziele.

Durch österreichische Initiative konnte 2008 ein jährliches **Minderheitenforum** eingerichtet werden, das eine wichtige Plattform zur Überprüfung der Umsetzung der VN-Minderheitenerklärung unter breiter Teilnahme von Regierungs- und NGO-VertreterInnen darstellt. Der Bestand des Forums

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

konnte durch die von Österreich im März verhandelte und im Konsens angenommene Resolution gesichert werden. Dabei konnten vereinzelte Bestrebungen, die breite NGO-Teilnahme am Forum künftig einzuschränken, erfolgreich abgewendet werden.

Das 5. Minderheitenforum vom 27. und 28. November in Genf stand ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der VN-Minderheitenerklärung. Das Ergebnis der Diskussionen zur Frage der Umsetzung der Minderheitenrechte 20 Jahre nach Verabschiedung der Erklärung wurde in Empfehlungen formuliert, die an Staaten, an die Zivilgesellschaft, aber auch an das VN-System gerichtet sind: Stärkung der Antidiskriminierungsgesetzgebung, Förderprogramme für Minderheiten, Beschwerde- und Schutzmechanismen, Bewusstseinsbildung, Mainstreaming von Minderheitenthemen im VN-System, Stärkung des neu errichteten VN-Netzwerks zu rassistischer Diskriminierung und Minderheitenschutz, das von OHCHR koordiniert wird. Am Rande des Minderheitenforums veranstaltete Österreich eine Podiumsdiskussion zur Frage der öffentlichen und politischen Teilhabe von religiösen Minderheiten und eröffnete gemeinsam mit Slowenien eine Ausstellung über die Minderheit der Roma. Die österreichische Ausstellung zeigt die Situation der Roma in Österreich von der nationalsozialistischen Verfolgung bis zur Anerkennung der Roma-Minderheit als autochthone Volksgruppe in den 1990-er Jahren.

Österreich übermittelte zu Beginn des Jahres seinen Bericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur **Integration der Roma** bis 2020 – Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich“ an die Europäische Kommission. Diese Darstellung der bestehenden Politiken und Projekte entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen. Im Bundeskanzleramt wurde dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, eingerichtet. Das BMeiA nimmt am nationalen Monitoring in der eigens dafür im Bundeskanzleramt eingerichteten Dialogplattform teil.

9.6.6. Menschenrechtsbildung

Als Mitglied des **UNESCO-Exekutivkomitees** hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und unterstützt Initiativen, die dem Erwerb von Kenntnissen über Menschenrechte dienen und Mechanismen zu ihrem Schutz gewährleisten sollen. Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Im Rahmen des **MRR** hat Österreich auch heuer die im Konsens von allen Staaten angenommene Resolution zum Weltprogramm für Menschenrechtsbildung miteingebracht. Die aktuelle zweite Phase (2010–2014) des durch eine Resolution der VN-GV 2004 proklamierten **VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung** ist auf Menschenrechtsbildung an Hochschulen und Trainingsprogramme für MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes, insbesondere Lehrpersonal, Exekutive und Militär, fokussiert.

Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 15 Sprachen übersetzte Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Unter Mitarbeit des **Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie** der Universität Graz (**ETC**) fand am Menschenrechtszentrum der Universität Addis Abeba, Äthiopien, ein von der ADA unterstützter Workshop zur Ausbildung von MenschenrechtsexpertInnen aus Äthiopien, Kenia, Uganda und Tansania unter Anwendung des Handbuchs statt. Die 3. erweiterte Auflage der englischen Sprachfassung („Understanding Human Rights“) ist im Oktober erschienen.

9.6.7. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 10.4.

9.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschenhandels. Allein in Europa gibt es rund 140.000 Fälle pro Jahr. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Erfahrungen zeigen, dass in Österreich insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten, sowie Kinderhandel verbreitet sind.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, insbesondere des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüber-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

schreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006) und ist bestrebt, seine internationalen Verpflichtungen zu implementieren. In diesem Zusammenhang setzte Österreich auch seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z. B. dem UNODC, der OSZE und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) fort.

Am 20. März nahm die Bundesregierung den **dritten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012–2014** an. Dieser enthält konkrete Aktionen zu Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie internationaler und nationaler Zusammenarbeit. Die Bundesregierung nahm auch den zweiten österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2009–2012 sowie den Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel an. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans wird von der bereits 2004 unter der Leitung des BMeiA eingerichteten **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMeiA am 5. Oktober anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day 2012“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien. Die Veranstaltung wurde von Staatssekretär Reinhold Lopatka, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek sowie Staatssekretär Sebastian Kurz eröffnet. Die unter der Federführung des BMeiA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde im Rahmen der Veranstaltung sowie im Dezember im österreichischen Parlament gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel, u. a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren, zu setzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC organisierte Projekte in Westafrika und in Südosteuropa.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatInnen oder internationalen BeamtInnen zu erhöhen, entwickelte das BMeiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um etwaigem Missbrauch vorzubeugen. Österreich hat hiebei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

9.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes ständiges und unabhängiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat die Möglichkeit, eine Situation dem IStGH zu unterbreiten auch wenn der betroffene Staat nicht Vertragsstaat des RS ist. Das RS, dem derzeit 121 Vertragsstaaten angehören (neu: Guatemala), normiert eine sogenannte komplementäre Jurisdiktion des IStGH, d. h., diese kommt nur zum Tragen, wenn die primär zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Derzeit sind acht Situationen beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)); Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)); Côte d'Ivoire; neu hinzugekommen ist Mali (Ersuchen der Regierung vom 13. Juli). Am 14. März fällte der IStGH sein erstes Urteil: Der kongolesische Rebellenführer Thomas Lubanga Dyilo wurde für die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten schuldig gesprochen und zu 14 Jahren Haft verurteilt. In einem zweiten Urteil am 18. Dezember wurde der kongolesische Milizenführer Mathieu Ngujdjolo Chui freigesprochen. Gegen beide Urteile wurde Berufung eingelegt.

Am 3. April gab IStGH-Chefankläger Moreno-Ocampo bekannt, die Voruntersuchungen betreffend Palästina nicht fortsetzen zu können, da er keine Autorität habe festzustellen, ob Palästina als „Staat“ für die Zwecke des RS anzusehen sei. Dies sei den relevanten Organen der VN oder der Vertragsstaatenversammlung des IStGH vorbehalten. Sollte die Frage der Staatlichkeit Palästinas geklärt werden, könnten die behaupteten Verbrechen in der Zukunft weiter untersucht werden. Palästina hatte im Jänner 2009 nach dem Gaza-Konflikt 2008/2009 eine Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 RS für die Zuständigkeit des IStGH mit Rückwirkung ab 1. Juli 2002 abgegeben.

In den Verfahren gegen Saif Al-Islam Gaddafi und Abdullah Al-Senussi bestritt Libyen die Zuständigkeit des IStGH und verweigerte die Überstellung. Ab 7. Juni wurden vier IStGH-Mitarbeiter nach einem Besuch bei Saif Al-Islam Gaddafi vier Wochen lang in Zintan, Libyen, wegen angeblicher Spionagevorwürfe festgehalten. Die Anklagen gegen William Ruto, Joshua Sang, Francis Muthaura and Uhuru Kenyatta wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den Wahlen in Kenia 2007–2008 wurden bestätigt und die Gerichtsverhandlung für April 2013 angesetzt. Am 22. November wurde der Haftbefehl gegen Simone Gbagbo, die Ehefrau des ebenfalls angeklagten ehemaligen Präsidenten von Côte d'Ivoire, veröffentlicht.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in Syrien forderte Österreich seit Anfang 2012, dass die Täter und ihre Befehlshaber zur Verantwortung gezogen und die Situation in Syrien vom VN-SR dem IStGH zugewiesen werden sollte. Aufgrund eines österreichischen Vorschlages wurde am 10. Dezember erstmals in die EU-Ratschlussfolgerungen zu Syrien eine Passage betreffend eine Zuweisung der Situation in Syrien an den IStGH aufgenommen.

Die neue IStGH-Chefanklägerin Fatou Bensouda (Gambia) wurde am 15. Juni angelobt. Am 16. November wurde James Stewart (Kanada) zum stellvertretenden Ankläger gewählt. Die 11. Vertragsstaatenversammlung des IStGH von 14. bis 21. November in Den Haag stand im Zeichen des zehnjährigen Jubiläums des Inkrafttretens des RS. Zu den Themen Kooperation und Komplementarität fanden Plenardiskussionen statt. Österreich nahm an den Beratungen aktiv teil und gab in der Generaldebatte sowie zum Thema Kooperation Erklärungen ab.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Vertragsstaat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führt Gespräche betreffend den Abschluss einer Vereinbarung über Zeugenschutz. Weiters wird derzeit eine Novelle des Strafgesetzbuches zur Aufnahme der im RS geahndeten Verbrechen finalisiert. An der Vorbereitung der Ratifikation der im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala, Uganda, angenommenen Änderungen des RS (Verbrechen der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) wird ebenfalls weiter gearbeitet.

10. Humanitäre Angelegenheiten

10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wurde im Berichtsjahr sowohl vom BMeiA und der Austrian Development Agency (ADA), als auch von anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche, zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöste Krisensituationen, deren augenscheinlichsten Folgen massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind. Zu diesen zählte 2012 der **Konflikt in Syrien**, der eine gravierende humanitäre Notlage mit Millionen intern Vertriebenen und hunderttausenden Flüchtlingen in den Nachbarländern hervorrief. Aus dem **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** sowie seitens der ADA wurden 3,6 Millionen Euro für die Erstversorgung von intern Vertriebenen in Syrien sowie von Flüchtlingen, vor allem in Jordanien und im Libanon, zur Verfügung gestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die **Bewältigung der Dürrekatastrophe in der Sahelzone**, die die Krise in Mali noch verschärfte. Aus Mitteln des AKF, der ADA sowie des BMLFUW wurden 3,1 Millionen Euro zur Linderung der Nahrungsmittelkrise sowie für Flüchtlinge und Binnenvertriebene bereitgestellt. Weitere Hilfestellung in der Höhe von 1,85 Millionen Euro wurde **für humanitäre Krisen in Haiti, Uganda und dem Südsudan** geleistet. Die Mittel wurden sowohl im Wege internationaler humanitärer Organisationen als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen vergeben.

Die bilaterale humanitäre Hilfe anderer österreichischer ODA-Geber, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2012 11,19 Millionen Euro.

10.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfsersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Monitoring and Information Centre (MIC) internationale Katastrophenhilfe im Hinblick auf die durch den **Konflikt in Syrien ausgelöste Flüchtlingskrise**. Im April sowie im September wurde aus Mitteln des BMI und mit logistischer Unterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes (**ÖRK**) Katastrophenhilfe in Form von Decken, Zelten, Zeltheizungen, Küchen- und Hygienesets für Flüchtlinge in der **Türkei** und in **Jordanien** geleistet. Ein österreichischer Experte wurde in das EU-Koordinationssteam in Jordanien entsandt.

Humanitäre Angelegenheiten

Nach Überschwemmungen in **Nigeria** nahm ein österreichischer Experte im Rahmen eines Katastrophenerkundungs- und Koordinierungsteams der VN (**UNDAC**) im März an einem Einsatz im Krisengebiet teil.

10.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

10.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das Internationale Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1999, für dessen Durchführung in Österreich das BMLFUW zuständig ist, ist mit 30. Juni ausgelaufen. Für das **Ernährungshilfe-Übereinkommen 2013** als Nachfolgeabkommen wurde das parlamentarische Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Die Auswahl der Bestimmungsländer erfolgte in Kooperation mit dem BMeiA und der ADA. Hilfen wurden im Wege des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** sowie der **FAO** für Opfer von Nahrungsmittelkrisen in Haiti, Jemen, Laos, Mali, Mauretanien, Peru, Tansania und Tadschikistan geleistet.

10.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Sahelzone, insbesondere in Mali, sowie im Südsudan. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Erstversorgung der durch Unwetterkatastrophen betroffenen Bevölkerung in Haiti sowie für die Hilfe für intern Vertriebene in Syrien.

Peter Maurer (Schweiz) folgte am 1. Juli Jakob Kellenberger als Präsident des IKRK nach und traf am 17. September in Genf mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Johannes Kyrle, zusammen.

10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

10.2.1 Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträ-

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

gen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, dem zentralen globalen Steuerungsinstrument im Bereich der humanitären Hilfe.

Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA im Zusammenhang mit der durch den Konflikt in Syrien ausgelösten Flüchtlingskrise.

10.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag und leistete einen finanziellen Beitrag für die Aktivitäten von UNHCR für Flüchtlinge und intern Vertriebene des Syrienkonfliktes. Die Hilfsorganisation erhielt zudem finanzielle Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Westen Ugandas sowie in Mali.

10.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der Vereinten Nationen. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für Opfer von Dürrekatastrophen in der Sahelzone (Mauretanien, Mali) sowie im Jemen.

10.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

10.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der Nothilfsfonds der VN (CERF), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringende Appelle) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Mit diesem Stand-by-Fonds kann eine raschere und verlässlichere humanitäre

Humanitäre Angelegenheiten

Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten geleistet werden (siehe auch Kapitel 7.2.9). Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Geberkonferenz wird der Fonds finanziell dotiert. Österreich leistete dazu einen Kernbeitrag.

10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der EK (**ECHO**), dessen Budget rund 1,34 Milliarden Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen im Sudan und Südsudan, in der Sahelzone, am Horn von Afrika sowie in und um Syrien aufgewandt.

10.4. Humanitäres Völkerrecht

2012 stand im Zeichen der Umsetzung der Ergebnisse der Ende 2011 in Genf abgehaltenen 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, als deren wesentliches Ergebnis dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) das Mandat erteilt wurde, Optionen und Empfehlungen zur Behandlung von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten und für bessere Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu erarbeiten. Österreich hatte bei der Konferenz Bemühungen unterstützt, den Dialog zwischen den Staaten hinsichtlich einer besseren Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu fördern und diesbezüglich konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, insbesondere hinsichtlich von Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts.

In diesem Zusammenhang fanden im Juli und November in Genf informelle Treffen zum Thema „**Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts**“ statt. Zahlreiche Staaten sprachen sich dabei für eine Revitalisierung bestehender Umsetzungsmechanismen und für einen regelmäßigen Dialog im Bereich des humanitären Völkerrechts aus, was bei Folgetreffen 2013 näher erörtert werden soll. Die Veranstaltungen wurden vom Schweizer Außenministerium in Kooperation mit dem IKRK ausgerichtet. Österreich war bei beiden Treffen auf Expertenebene vertreten.

Mitte Dezember fand in Montreux auf Initiative des **IKRK** eine **Regionalkonsultation über Inhaftierte in Nicht-Internationalen bewaffneten Konflikten** statt, bei der Österreich durch den Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, vertreten war.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz wurde am 21. November ein Seminar zum Thema „**Damoklesschwert Atomwaffen**“ abgehalten. In mehreren Panels beleuchteten in- und ausländische ExpertInnen die humanitäre Dimension des Einsatzes von Atomwaffen, das IGH-Atomwaffengut-

Humanitäres Völkerrecht

achten aus 1996, die Gefährdungs- und Schutzsituation in Österreich und Ideen für künftige Initiativen.

Im Rahmen eines in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und dem Bundesministerium für Inneres neu entwickelten **interdisziplinären Ausbildungsprogramms für Führungskräfte in Friedensoperationen zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten** wurde ein Ausbildungsteil speziell der Vermittlung von Kenntnissen über die relevanten Bestimmungen des humanitären Völkerrechts gewidmet (siehe Kapitel 7.3.1.2). Der erste Pilotkurs fand von 2.–7. Dezember im Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) in Stadtschlaining statt.

Fragen des Humanitären Völkerrechts werden regelmäßig in der österreichischen **Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts** unter dem Vorsitz des BMeiA und des Österreichischen Roten Kreuzes behandelt. 2012 waren dies insbesondere der Follow-up zur 31. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, nukleare Abrüstung, die Umsetzung völkerstrafrechtlicher Verbrechen im österreichischen Strafgesetzbuch und die Behandlung von Aspekten des humanitären Völkerrechts im MRR.

11. Multilaterale Wirtschaftspolitik

11.1. Welthandelsorganisation (WTO)

In der multilateralen Handelspolitik wurde 2012 über alternative Ansätze versucht neue Wege zu definieren, um die Doha-Runde doch noch zu einem positiven Ende zu bringen. Darunter wird vor allem verstanden, die Flexibilität des Artikels 47 der Doha-Erklärung (Möglichkeit zur vorläufigen oder definitiven Anwendung von vorläufigen Verhandlungsergebnissen) zu nutzen und Elemente einer Einigung in einzelnen Teilbereichen herauszuarbeiten. Dieser neue Prozess nahm, flankiert von vertrauensbildenden Maßnahmen, einen guten Teil des Jahres in Anspruch. Anlässlich der 9. WTO Ministerkonferenz in Bali Anfang Dezember 2013 wird eine Einigung über jene Bereiche der „Doha-Runde“ angestrebt, die als weniger kontrovers gelten. Dazu zählen nachzeitigem Stand vor allem ein Abkommen über Handels erleichterungen, verschiedene Vorschläge betreffend Flexibilitäten für Entwicklungsländer (special and differential treatment), bestimmte Elemente aus dem landwirtschaftlichen Bereich (Ernährungssicherheit, Importquotenverwaltung) sowie eine Reform des Streitschlichtungsverfahrens.

Über die Erleichterung von Beitritten von „least developed countries“ (LDC) wurde bereits im Sommer eine Einigung erzielt. Weitere LDC-spezifische Themen wie Baumwolle oder zoll- und quotenfreier Marktzugang blieben bisher ungelöst. Große Sorge bereitet die Frage, wie die weiteren schwierigen Verhandlungspunkte der Doha-Runde – etwa der Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte, Industriegüter und Dienstleistungen – an diesen Prozess angekoppelt werden sollen. Abseits der „Doha Development Agenda“ (DDA) stehen zusätzliche Themen wie die Erweiterung der plurilateralen Abkommen zum Öffentlichen Auftragswesen bzw. zur Informationstechnologie an. Insgesamt jedoch scheinen die Verhandlungen erfolversprechender als vor einem Jahr, eine klarere Perspektive für die Zukunft ist zu erkennen.

Die Anzahl der Streitschlichtungsfälle nahm 2012 zu; insbesondere zwischen den USA und China kam es vor allem im Bereich der handelspolitischen Schutzmaßnahmen zu einer erhöhten Zahl an Streitigkeiten, auch das Streitaufkommen zwischen der EU und China stieg an. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die chinesischen Exportrestriktionen im Rohstoffbereich betreffenden Fälle: Der erste Fall, in dem es um 8 Mineralien ging, wurde im Februar weitestgehend zu Gunsten der EU und der USA entschieden. Ein weiterer Fall zu seltenen Erden wurde im April initiiert, ein Ergebnis ist erst Ende 2013 zu erwarten. Endgültig beigelegt werden konnte hingegen der jahrzehntelange Bananendisput zwischen der EU und einer Reihe lateinamerikanischer Länder. Dagegen verschärfte sich der Handelskonflikt mit Argentinien: nachdem Interventionen im Zusammenhang mit verschiedenen Importbehinderungen jahrelang ergebnislos geblieben waren, entschloss sich die EU, wie auch die USA und Japan, ein Streitschlichtungsverfahren zu beantragen.

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Im Dienstleistungsbereich fanden zwischen einem Teil der WTO-Mitgliedstaaten Sondierungsgespräche über den Abschluss eines plurilateralen Dienstleistungsabkommens statt. Diese Initiative wurde, vor allem von den USA und Australien, bereits im zweiten Halbjahr 2011 lanciert. Der Start der Verhandlungen ist, nach Abschluss der Explorationsphase, für das Frühjahr 2013 geplant. Nachdem ursprünglich ein Abschluss der Verhandlungen Ende 2013 anvisiert worden war, wird nun mit einer Verhandlungsdauer von mindestens zwei Jahren gerechnet.

Die 2011 im Rahmen der 8. WTO-Ministerkonferenz beschlossenen Beitritte von Russland, Montenegro und den beiden LDCs Vanuatu und Samoa wurden im Laufe des Jahres umgesetzt. Vor allem der nach 18 Jahren Verhandlungen erfolgte Beitritt Russlands zur WTO wird sehr begrüßt. Es zeigen sich allerdings auf russischer Seite bereits einige wesentliche Umsetzungsdefizite hinsichtlich der übernommenen Verpflichtungen, die ein Streitbelegungsverfahren notwendig machen könnten. Weiters wurden im Herbst die Beschlüsse für die Beitritte von Laos und Tadschikistan gefasst. Damit steigt die Zahl der WTO-Mitglieder Anfang 2013 auf 159 Länder. Gute Chancen auf einen Beitritt noch 2013 werden Jemen, Kasachstan, Serbien sowie möglicherweise Bosnien und Herzegowina und Aserbaidschan eingeräumt.

Zu Jahresende warf bereits die Neuwahl des WTO-Generaldirektors ihre Schatten voraus, da Pascal Lamys Amtszeit nach 2 Perioden an der Spitze der WTO am 31. August 2013 ausläuft. Mit Ende der Einreichungsfrist für Kandidaturen am 31. Dezember lagen Bewerbungen aus 9 Ländern vor: Brasilien, Costa Rica, Ghana, Indonesien, Jordanien, Kenia, Korea, Mexiko und Neuseeland.

11.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

11.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Beim alljährlichen Ministerratstreffen im Mai, bei dem Österreich auf Staatssekretärebene vertreten war, stand das Thema „All on Board – Policies for Inclusive Growth and Jobs“ im Diskussionsmittelpunkt. Zentrale Fragen waren die Bedeutung von beruflichen und sozialen Kompetenzen für Arbeitsmarkt und Wachstum, die Förderung der Chancengleichheit und eine verstärkte Akzentuierung der Jugendbeschäftigung. Angesichts der aktuellen Wirtschaftssituation wurde das Vorhaben bekräftigt, inklusives Wachstum und Beschäftigung durch wirksame Strukturreformen und verantwortungsvolle Fiskal- und Sozialpolitiken zu erreichen sowie Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors durchzuführen.

Da die gegenwärtige Krisensituation zeigt, wie sehr ein sektorübergreifender Politikansatz notwendig ist um umfassende Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu erarbeiten, legt die OECD verstärktes Augenmerk auf hori-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

zontale Projekte, die einen interaktiven und interdisziplinären Ansatz ermöglichen sollen. Konkret arbeiten dabei verschiedene Direktorate und Komitees zur Erstellung von Analysen und Strategien zusammen. Vom Ministerrat wurden nicht nur neue Initiativen wie etwa die Skills Strategy oder die Gender Initiative, sondern auch laufende Arbeiten zu Ungleichheit, Innovation, Entwicklung, grünem und inklusivem Wachstum und neuen Quellen des Wachstums – wie z.B wissensbasiertes Kapital – begrüßt. Weiters wurde beim Ministerrat die Initiative „NAEC“ (New Approaches to Economic Challenges) ins Leben gerufen.

11.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Nach dem IWF musste auch die OECD ihren Irrtum in der Einschätzung der Krise eingestehen, hatten sich doch die sogenannten Fiskalmultiplikatoren in der Krise sowie angesichts des sehr niedrigen allgemeinen Zinsniveaus vergrößert, sodass das Wachstum niedriger als erwartet ausfiel. Dennoch lautete die Empfehlung der OECD an ihre Mitgliedstaaten, insbesondere die Staatsausgaben im Hinblick auf deren Zweckmäßigkeit zu überdenken bzw. jene ein- und ausgabenseitigen Maßnahmen zu setzen, die am wenigsten wachstumsschädlich sind. Ein fixer Empfehlungsbestandteil wird nun der Hinweis darauf sein, dass bei jeglichen Fiskalmaßnahmen auch deren Verteilungswirkungen zu berücksichtigen sind. Dem Aufruf, auf im Vorfeld der Krise begangene wirtschaftspolitische Fehler zu reagieren, folgte die OECD mit Schaffung des „NAEC“-Projektes (siehe oben).

11.2.3. Internationale Steuerpolitik

Vor dem Hintergrund gestiegener Gewinne gelang in den vergangenen Jahren manchen multinationalen Konzernen mittels Steuerarbitrage und aggressiver Steuerplanung eine markante Reduktion ihrer effektiven Steuerlasten. Die OECD reagierte auf den zunehmenden Druck der Öffentlichkeit mit Einrichtung des Projektes „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS), in dem Ausmaß und Ursachen der Steuerbegrenzungsstrategien multinationaler Konzerne untersucht werden sollen.

Im Rahmen der OECD Informal Task Force on Tax and Development setzte sich Österreich weiterhin für die Berichtspflicht multinationaler Unternehmen über ihre in den einzelnen Staaten geleisteten Steuerzahlungen ein („country-by-country reporting“).

11.2.4. Investitionen

Die Arbeiten zu den 2011 in revidierter Version beschlossenen Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wurden weiter intensiviert bzw. wurde die

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Einrichtung einer eigenen, den Bereich „Corporate Social Responsibility“ zuständigen Arbeitsgruppe diskutiert. Von österreichischer Seite wurde ein Workshop zu Mediation für die Nationalen Kontaktpunkte im September in Salzburg organisiert.

11.2.5. Soziales, Migration, Konsumentenschutz

Die Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität und der Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie massive Probleme der Sozialsysteme durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wurden in der OECD eingehend diskutiert. Die Analyse dieser Tendenzen sowie die Ausarbeitung von Möglichkeiten zur Abfederung negativer Auswirkungen wurden weitergeführt. Beim Ministerrat 2012 herrschte Einigkeit, die sich verschlechternde soziale Lage bei den laufenden Fiskalkonsolidierungen und Strukturreformen hinreichend zu berücksichtigen. Um die Wichtigkeit der Chancengleichheit für Frauen und Männer zu bekräftigen, beauftragten die MinisterInnen die OECD mit der Ausarbeitung einer umfassenden Empfehlung zu diesem Thema. Die OECD wurde auch eingeladen, ihre Arbeiten im Bereich des finanziellen Schutzes von KonsumentInnen und der besseren Information über den Finanzmarkt fortzusetzen. Eine Neuerung stellt die Internetseite „GlobalRecalls“ dar, die eine weltweite Übersicht über Produktrückrufaktionen bietet.

Im Bereich Migration ist in Zusammenarbeit mit dem BMASK die Publikation „Labour market integration of immigrants and their children in three OECD countries“ (Österreich, Norwegen und Schweiz) entstanden, die länderspezifische Empfehlungen enthält. Darin wurde der Frage nachgegangen, mit welchen Problemen MigrantInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt konfrontiert sind (u. a. Einkommensnachteile, Nostrifikationen ausländischer Diplome) und welche Auswirkungen auch für deren Nachkommen spürbar sind.

11.2.6. Umwelt, Landwirtschaft und Preisvolatilität

Im März fand ein OECD-Umweltministertreffen statt, bei dem Österreich auf Ministerienebene vertreten war. Während der zweitägigen Konferenz standen neben der „Green Growth Strategy“ und dem Umweltausblick „Environmental Outlook to 2050“ die Vorbereitungen zur Nachhaltigkeitskonferenz Rio+20 im Zentrum der Diskussionen.

Im Agrarbereich stellen Fragen zur Preisvolatilität weiterhin einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. In Kooperation mit den G20 unter mexikanischem Vorsitz wurde der Bericht „Sustainable Agricultural Productivity Growth and Bridging the Gap for Small Family Farms“ erstellt. Ferner wurden mit der Preisvolatilität zusammenhängende Arbeiten im Netzwerk „Lebensmittelwertschöpfungskette“ vorangetrieben. Auch ein gemeinsam mit dem Ent-

wicklunskomitee veranstaltetes Global Forum mit dem Titel „Policy Coherence for Food Security in Developing Countries“ widmete sich aus der Perspektive landwirtschaftlicher Investitionen in Entwicklungsländern dieser Thematik.

11.2.7. Globale Beziehungen

Globalisierung und das Zusammenwachsen der Weltwirtschaft haben zu einer Verschiebung der Wirtschaftskonzentrationen geführt, der auch von Seite der OECD Rechnung getragen wird. Während das Bruttonationalprodukt der OECD-Mitgliedstaaten im Verhältnis zum weltweiten BNP kontinuierlich abgenommen hat, wächst jenes der Entwicklungs- und Schwellenländer stetig. Angesichts dieser globalen Tendenz sucht die OECD daher verstärkt die Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedern – insbesondere mit den Schlüsselpartnern Brasilien, Indien, Indonesien, China und Südafrika – um diese in die Arbeiten der OECD einzubinden. Im Oktober wurde die Ratsresolution über Partnerschaften in OECD-Gremien mit dem Ziel verabschiedet, die Regeln für die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern in Gremien flexibler zu gestalten. Im Lichte dessen wurde im Oktober ein Rahmenabkommen mit Indonesien unterzeichnet.

Im Laufe des Jahres deponierten sieben Nicht-Mitgliedsländer (Bulgarien, Kolumbien, Costa Rica, Lettland, Litauen, Peru, Rumänien) ihr Interesse an einem Beitritt. Die OECD-internen Beratungen hinsichtlich Evaluierung, Beitrittskriterien und Governance sind im Laufen. Die Beitrittsverhandlungen mit Russland wurden fortgesetzt. Russland ratifizierte die OECD Anti-Bribery Convention.

Die Bemühungen der OECD auf regionaler Ebene zur Weiterentwicklung des MENA-Programms (Middle East and North Africa), das den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas bei der Verbesserung des Investitionsklimas und der politischen Rahmenbedingungen helfen soll, wurden fortgesetzt.

11.2.8. Statistik

Neben der Routinetätigkeit der Versorgung der OECD mit aktuellen und verlässlichen Daten und Zeitreihen arbeitete das OECD-Statistikdirektorat an Richtlinien zur Messung subjektiven Wohlbefindens. Ziel ist es unter anderem, über einzelne Länder spezifische „Wohlbefindensberichte“ zu erstellen.

Ebenso bedeutsam war die erstmalige Erstellung von Daten über globale Wertschöpfungsketten als Zusatzinformation zu den üblichen Export- und Importdaten. Bei einzelnen Ländern wie den USA, Deutschland oder Japan verschob sich im Ergebnis das Außenhandelsergebnis aus Wertschöpfungssicht geographisch ein wenig. Die Veröffentlichung dieser Daten über „Trade in Value Added“ erfolgt im Jänner 2013.

11.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Die Arbeiten der IEA standen weiterhin unter dem Zeichen fundamentaler Verschiebungen in der globalen Energielandschaft. Einen Schwerpunkt der Analysen bildete die Schiefergas-Revolution in den USA, die gemeinsam mit der Entdeckung neuer unkonventioneller Ölvorkommen gemäß der Prognose des Weltenergieausblicks 2012 zu einer Energieautarkie der USA ab etwa 2030 und damit substantiellen Änderungen der globalen Handelsströme in Energieträgern führen wird. Viel Beachtung fand in diesem Zusammenhang auch eine Analyse der IEA zu Regulierungserfordernissen für eine nachhaltige Förderung von unkonventionellem Gas („Golden Rules for a Golden Age of Gas“). Im Fokus blieb weiterhin die Ölversorgungssituation der IEA-Mitgliedstaaten. Eine besonders im Frühjahr geführte intensive Diskussion zu einer abermaligen Freisetzung von Ölnotreserven führte u. a. aufgrund der Abschwächung der Ölpreise im Sommer vorerst zu keiner weiteren „collective action“. Viel öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr ein IEA-Bericht zur Energiesituation des Irak, deren mittelfristiger Entwicklung eine entscheidende Bedeutung für die globale Ölversorgungssituation attestiert wird.

Die Analyseaktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien wurden weiter intensiviert. Weiterhin intensiv diskutiert wurde auch die Gestaltung und Intensivierung der IEA-Beziehungen zu energiepolitisch zentralen Drittstaaten wie insbesondere China, Russland und Indien.

11.4. Internationale Finanzinstitutionen

11.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Entsprechend seinem Mandat hat der IWF die Aufgabe, das Funktionieren der globalen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen indem er einerseits durch stabile monetäre Rahmenbedingungen die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft und andererseits vorübergehend in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder bei der Stabilisierung ihrer Wirtschaft unterstützt.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Artikel IV-Konsultationen, bei der der IWF die Lage der jeweiligen Volkswirtschaft beurteilt, stellte der IWF im Juli fest, dass Österreich vergleichsweise günstige makroökonomische Fundamentaldaten aufweist, die allerdings im Hinblick auf die Krise im Euro-Raum und angesichts der allzu ambitionierten Expansion der österreichischen Banken im Osten weiterhin zu stärken sind. In diesem Zusammenhang lobte der IWF die von den österreichischen Behörden getroffenen Maßnahmen und gab folgende Empfehlungen ab: Österreich solle

- umfassende Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung des Haushalts, zur Eindämmung der Pensionskosten und zur weiteren Reduzierung der öffentlichen Schulden setzen;

Multilaterale Wirtschaftspolitik

- eine umfassendere Strategie für die Zurücknahme staatlicher Eigentumsanteile an in Schwierigkeiten geratenen Banken entwickeln und zwar mit dem Ziel, die Kosten für den öffentlichen Haushalt auf ein Minimum zu reduzieren;
- rasch die Finanzmarktaufsicht stärken;
- die Besteuerung von Arbeit budgetneutral reduzieren, um das Arbeitskräfteangebot zu beleben.

Der IWF hob auch die verschiedenen Maßnahmen Österreichs zur Verringerung von Frühpensionierungen hervor und empfahl, diesen Reformweg unter Einbeziehung der Sozialpartner weiterzugehen.

Der am 13. Dezember beschlossene ESM Schutzschirm wurde vom IWF als großer Fortschritt gesehen. Dennoch müsse die Harmonisierung der Bankenvorschriften innerhalb Europas rasch voranschreiten. Die EK und die EU-Mitgliedstaaten sollen Kosten und Vorteile verschiedener Alternativen zur Verringerung der Bankenkomplexität und der möglichen Inanspruchnahme des Steuerzahlers evaluieren, um eine koordinierte Antwort auf diese Fragen zu finden.

Im Dezember 2010 hatten die IWF-Gouverneure beschlossen, eine weitreichende **Governance- und Quotenreform** einzuleiten und bis zur IWF-Jahrestagung im Herbst 2012 umzusetzen, was jedoch nicht gelang. Diskussionen darüber sind weiter im Gang.

11.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs, d. h. insbesondere Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank) war auch 2012 von verstärkten Anstrengungen geprägt, die globale Armutsbekämpfung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN weiter voranzutreiben. Diese Bemühungen wurden einerseits durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert, andererseits aber auch durch das neuerliche Ansteigen der Lebensmittelpreise, die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels und vermehrt auftretende Naturkatastrophen. Darüber hinaus stellte auch der politische Umbruch in Nordafrika („arabischer Frühling“) neue Anforderungen an die MDBs.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 bis 2009 eine wichtige antizyklische Rolle in der Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d. h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch Österreich beteiligte; 2012 wurden diese Kapitalerhöhungen durch Auszahlung der jeweiligen Tranchen weiter umgesetzt. Bei der

Internationale Finanzinstitutionen

Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele kommt den sogenannten „weichen“ (d. h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen. 2012 wurden die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF XI) sowie des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) abgeschlossen und durch das IFI-Beitragsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 90/2012) legislativ umgesetzt. Damit übernimmt Österreich dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entsprechende und seiner relativen Wirtschaftsleistung angemessene Beiträge.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas ist aus historischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen ein besonderes Anliegen Österreichs, für das sich unsere VertreterInnen in den MDBs auch 2012 konsequent engagiert haben. Österreich hat sich nicht nur in den jeweiligen Stimmrechtsgruppen und Direktorien dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (**EBRD**) weiterhin eine aktive und signifikante Rolle in dieser von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark betroffenen Region spielen, sondern hat auch eine Vielzahl von Programmen der technischen Assistenz in dieser Region kofinanziert, wie etwa das Municipal Environment and Infrastructure Programme (MEI) der EBRD oder das IFC Resource Efficiency Programme für Osteuropa und Zentralasien.

Als Reaktion auf den politischen Umbruch in Nordafrika und die dringend notwendige Ankurbelung eines beschäftigungsintensiven Wachstums in dieser Region hat die EBRD bei ihrer Jahrestagung im Mai 2011 in Astana die grundsätzliche Ausweitung ihres Operationsgebietes auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum beschlossen. Ägypten und Marokko sind bereits Anteilseigner, Tunesien und Jordanien wurden 2011 als neue Mitglieder aufgenommen, um dann als Operationsländer Kredite der Bank in Anspruch nehmen zu können. Dies erfordert eine von allen Ländern zu ratifizierende Statutenänderung, was sehr lange dauern kann. Um die Aufnahme der Operationen zu beschleunigen wurde ein Drei-Stufen-Plan erstellt, wonach die EBRD bereits vor Abschluss der Ratifizierung über kofinanzierte „Cooperation Funds“ im Bereich technische Assistenz und Politikdialog tätig werden kann. In der seit September angelaufenen zweiten Stufe können vorübergehend Investment und Equity Operations über sogenannte „Special Funds“ finanziert werden. In der dritten Stufe, wenn der Mitglieds- und Operationsstatus (einstimmig) beschlossen und ratifiziert ist, können schließlich reguläre Operationen durchgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der MDBs war auch 2012 die Umsetzung der im Zuge der Kapitalerhöhungen beschlossenen Maßnahmen zur Modernisierung und Reform dieser Institutionen. Dies betrifft ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Finanzkraft bzw. Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie die Erneuerung der Geschäftsmodelle und eine verstärkte Ergebnisorientierung bzw. -messung. Ein zentrales Thema war die Bedeutung von Jobs für den Entwicklungsprozess und die dringende Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen, denen der diesjährige Weltentwicklungsbericht der Weltbank gewidmet war.

12. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

12.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

12.1.1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene **Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT)** stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind die einzigen Staaten außerhalb des NPT. Die Demokratische Volksrepublik Korea hatte zwar 2003 den Austritt aus dem Vertrag bekannt gegeben, dieser wird jedoch international nicht anerkannt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach der erfolgreichen Überprüfungskonferenz 2010 steht nun die Umsetzung des verabschiedeten Aktionsplans im Vordergrund. Die erste Vorbereitungskonferenz des Überwachungszyklus fand im Mai unter australischem Vorsitz in Wien statt. Österreich konnte u. a. zu den Themen Abrüstung, humanitäre Dimension der Kernwaffen sowie Bildung und Zivilgesellschaft eigene Akzente setzen. Das traditionelle gemeinsame Seminar des Österreichischen Roten Kreuzes und des BMeiA zu humanitärem Völkerrecht wurde am 21. November zum Thema „Damoklesschwert Atomwaffen: Die humanitäre Dimension der nuklearen Abrüstung“ veranstaltet.

Während in Wien der neue NPT-Überprüfungsprozess positiv eingeleitet wurde konnten jedoch bis zum Ende des Jahres die Erwartungen auf die Abhaltung der geplanten Helsinki-Konferenz zum sensiblen Thema einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten mangels Einigung unter den betroffenen Staaten nicht erfüllt werden.

12.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die UN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizier-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

ten 157 Staaten, darunter Österreich, den CTBT (Stand 7. Jänner 2013). Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten; seit der Ratifizierung durch Indonesien fehlen nur mehr acht der Schlüsselstaaten. Beim New Yorker Ministertreffen zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT am 27. September wurde mit österreichischer Unterstützung eine gemeinsame Ministererklärung verabschiedet.

Das Provisorische Technische Sekretariat (**PTS**) der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT PrepCom**) ist seit März 1997 in Wien tätig. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im CTBT vorgesehenen internationalen Verifikationssystems (IMS) mit weltweit 337 Überwachungseinrichtungen (321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labore) und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Dieser Prozess ist zu etwa 85 % abgeschlossen, de facto ist das Überwachungssystem einsatzbereit. Im Oktober wurde Lassina Zerbo (Burkina Faso) zum neuen Exekutivsekretär gewählt, der diese Funktion im Sommer 2013 von Tibor Tóth (Ungarn) übernehmen wird.

12.1.3. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete **Genfer Abrüstungskonferenz (CD)** ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Seit mittlerweile 15 Jahren ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, jedoch nicht gelungen, die schweren politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende Blockade von substanziellen Verhandlungen zu überwinden. Auch 2012 konnte keine Einigung über die Aufnahme von Verhandlungen zu den Themen nukleare Abrüstung, Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (**FMCT**), negative Sicherheitsgarantien sowie die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (**PAROS**) erzielt werden, wobei insbesondere der Widerspruch Pakistans zu FMCT-Verhandlungen hervorzuheben ist.

Im Ersten Komitee der VN-GV präsentierte Österreich gemeinsam mit Mexiko und Norwegen eine Resolutionsinitiative mit dem Ziel, im Jahr 2013 multilaterale Abrüstungsverhandlungen durch die Etablierung einer für alle VN-Mitgliedstaaten offenen Arbeitsgruppe voranzubringen, solange die Blockade der CD andauert und inhaltliche Fortschritte aufgrund der restriktiven Verfahrensregeln in der CD nicht zu erzielen sind. Die Resolution wurde von der VN-GV im Dezember mit großer Mehrheit angenommen.

12.1.4. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt deren phasenweise Vernichtung vor.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Mit 188 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention ihrem Ziel der universellen Geltung. Anlässlich der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention im November wurde festgehalten, dass drei Vertragsstaaten (USA, Russland und Libyen) ihre Chemiewaffen-Arsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet haben. Die USA wollen die vollständige Vernichtung bis 2023 erreichen, Libyen bis 2016 und Russland bis 2015. Im April 2013 findet in Den Haag die Dritte Überprüfungskonferenz zur Chemiewaffen-Konvention statt.

Die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (**OPCW**) in Den Haag wird seit Juli 2010 von Generaldirektor Ahmet Üzümcü (Türkei) geleitet. Im Rahmen der EU ist die Fortsetzung der Unterstützung der OPCW beabsichtigt. **Österreich** war bis Mai 2010 Mitglied des Exekutivrates der OPCW und wird nach gültigem Rotationsschema wieder ab Mai 2019 für zwei Jahre Mitglied dieses Leitungsgremiums sein.

Im Sommer wurde von Syrien der Besitz von Chemiewaffen eingeräumt. Syrien gehört der Chemiewaffenkonvention nicht an, ist aber gemäß dem Genfer Protokoll von 1925 verpflichtet, auf den Einsatz dieser Waffen zu verzichten. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger richtete im Dezember einen diesbezüglichen Appell an Damaskus.

12.1.5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BTWK). Derzeit zählt die BTWK 166 Vertrags- und zwölf Unterzeichnerstaaten (Stand 7. Jänner 2013). Anlässlich der Siebten Überprüfungskonferenz im Dezember 2011 wurde das intersessionale Programm bis zur nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2016 festgelegt. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatenreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch behandelt. Es konnte bisher keine Einigung über die Errichtung eines speziellen Verifikationsregimes erzielt werden.

12.1.6. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (**HCOC**), das einzige normative Instrument zur Nichtverbreitung von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, beging u. a. mit EU-Unterstützung das zehnjährige Jubiläum seiner Annahme mit einer Reihe von Aktivitäten in New York, Wien und im Vorsitzland Südkorea. Die Außenminister der Länder, die Vorsitzfunktionen übernommen hatten sowie Österreich als Zentrale Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) des HCOC verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, die dem VN-GS übergeben wurde. Eine HCOC-Resolution

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

wurde in den VN angenommen. Zu den Wiener Feierlichkeiten am 23. November sandte der VN-GS eine Grußbotschaft.

12.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der **österreichischen Außenpolitik**. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist dabei ein besonders wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahllose Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) wurde 1997 angenommen, trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 161 Vertragsparteien (Stand 7. Jänner 2013). Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist **Österreich** dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung besonders verpflichtet. In diesem Sinn wurde die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention fortgesetzt. Trotz der Streichung des 1999 begonnenen österreichischen Minenaktionsprogrammes mit 31. Dezember 2010 konnte Österreich auch 2012 seine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Räumung von durch Minen und Streumunition verseuchten Gebieten sowie zur Hilfe und Rehabilitierung von Opfern fortsetzen. Insgesamt rund 700.000 Euro wurden für Projekte in Afghanistan, Albanien, Äthiopien, Kambodscha, Libanon und Libyen aufgewendet.

Die Ottawa-Konvention präsentiert sich heute als eines der erfolgreichsten Instrumente des humanitären Völkerrechts und der Abrüstung. Zwölf Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt, der Handel kam fast vollständig zum Erliegen. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt. Die jährliche Zahl neuer Opfer konnte dadurch seit dem Inkrafttreten der Konvention merklich reduziert werden (2011: 4.286 registrierte Fälle gegenüber 11.700 im Jahr 2002).

Im Rahmen des 2009 beschlossenen Cartagena Aktionsplans wird Minenopferhilfe weiterhin einen Schwerpunkt der Konvention darstellen. Eine wichtige Herausforderung stellt die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer und ihrer Angehörigen dar. **Österreich** setzte sein besonderes Engagement für Opferhilfe auch anlässlich der 12. Vertragsstaatenkonferenz in Genf (3.–7. Dezember) fort, wo es den Ko-Vorsitz im Ständigen Ausschuss für Opferhilfe übernahm.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat nach der 30. Ratifikation Anfang August 2010 in Kraft. Mit Stand 7. Jänner 2013 haben bei 111 Unterzeichnungen bereits 77 Staaten die Oslo-Kon-

Exportkontrollregime

vention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention 1997 dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, welche inakzeptables Leiden der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt.

Die dritte Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand von 11. bis 14. September unter reger Beteiligung von StaatenvertreterInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft in Oslo statt.

Darüber hinaus engagiert sich Österreich im Bereich der konventionellen Waffen weiter im Rahmen des **Aktionsprogramms der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Handel mit Klein- und Leichtwaffen**.

12.3. Exportkontrollregime

12.3.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden **Kontrollregime** verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an; die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes 2005 (nunmehr Außenwirtschaftsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 26/2011).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 38 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**), und die 46 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (**NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Bei der NSG-Plenarsitzung am 23. und 24. Juni in Noordwijk (Niederlande) wurde u. a. Konsens über eine Verschärfung der Exportrichtlinien für sensible Güter und Technologie für Anreicherung und Wiederaufbereitung erzielt.

Die 41 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das 34 Mitglieder umfassende Trägertechnologie-Kontrollregime (**MTCR**) kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörpern).

Ziel des 1997 gegründeten Wassenaar Arrangement (**WA**), dessen nunmehr von Botschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitetes Sekretariat in Wien

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

seinen Sitz hat, ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Besonders betont wurde von den 41 teilnehmenden Staaten die Notwendigkeit eines substantiellen und informierten Meinungsaustausches zu Regionalanalysen im Zusammenhang mit der Prüfung potentiell destabilisierender Anhäufungen konventioneller Waffen in bestimmten Destinationen und Regionen. Neben der Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für regionale oder internationale Sicherheit und Stabilität war ein weiteres Dauerthema die Anpassung der bestehenden Kontrolllisten und Leitfäden an den technologischen Fortschritt sowie an Markttrends und Entwicklungen im internationalen Sicherheitssektor. Die Beitrittsanträge Islands und Zyperns scheiterten erneut am Einspruch zweier teilnehmender Staaten. Kasachstan, Armenien und Bosnien und Herzegowina haben ebenfalls ihr Interesse an einem Beitritt bekundet.

12.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die negativen Auswirkungen von verantwortungslosem Waffenhandel auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sind unumstritten. Ein international abgestimmtes Vorgehen mittels eines verbindlichen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty – ATT) ist Österreich wie allen EU-Partnern daher seit Jahren ein großes Anliegen.

Die VN-GV hat am 2. Dezember 2009 in ihrer 64. Sitzung mit Resolution 64/48 die Abhaltung einer vierwöchigen Staatenkonferenz im Jahr 2012 beschlossen, in deren Rahmen ein rechtlich verbindlicher internationaler Waffenhandelsvertrag (ATT) ausgearbeitet werden soll. Mit dem Vertrag sollen international höchstmögliche Standards für den Transfer konventioneller Waffen festgelegt werden. Der ATT soll einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik leisten.

Österreich hat gemeinsam mit seinen EU-Partnern den Prozess zur Ausarbeitung des ATT im Rahmen der VN nachdrücklich unterstützt. Damit verfolgt Österreich sein traditionelles Engagement in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Stärkung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich dafür ein, dass der geplante internationale Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Die Staatenkonferenz, die vom 2.–27. Juli am Hauptsitz der VN in New York stattgefunden hat, ist bedauerlicherweise ohne Verabschiedung eines Vertragstextes zu Ende gegangen; die VN-GV fasste Ende des Jahres den Beschluss

Exportkontrollregime

zur Abhaltung einer weiteren (und letztmaligen) ATT-Staatenkonferenz vom 18.–28. März 2013. Österreich und die EU werden sich weiterhin für einen effektiven Waffenhandelsvertrag und eine Verschärfung des vorliegenden Textes insbesondere in den Bereichen Anwendungsbereich (neben Waffen auch Munition und Militärtechnologie), Genehmigungskriterien (Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht) und Transparenz einsetzen.

Gemeinsam mit Saferworld und der Schweiz hat Österreich im Dezember in Wien ein zweitägiges Seminar veranstaltet, bei dem Vertreter ATT-freundlicher Staaten und engagierter Nichtregierungsorganisationen inhaltliche Fragen und Strategien erörterten, um bei der Staatenkonferenz im März 2013 einen ATT mit höchstmöglichen Standards zu erzielen.

12.3.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (seit Oktober 2011, davor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des **Gemeinsamen Standpunktes betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern** vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt **der EU** trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei und wirkt sich positiv auf die Positionierung der EU im Prozess zum Abschluss eines Waffenhandelsvertrags (ATT) aus.

13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

13.1. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) und als solche im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei dem BMeiA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA und damit für das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, das von der Bundesregierung angenommen wird, verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (**ADA**) ist die Agentur der österreichischen Entwicklungspolitik und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit.

13.1.1. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich im Jahr 2012 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD (**DAC**) auf 865,44 Millionen Euro bzw. 0,28 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**). Das ist ein Anstieg von 66,14 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Gründen für diesen leichten Anstieg zählen u. a. Entschuldungen (9,5 % der ODA), aber auch höhere Mittel, die an Internationale Finanzinstitutionen geflossen sind.

13.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Um diesen gesamtstaatlichen Ansatz zu stärken, wurde ein Konsultationsprozess zur Neugestaltung des ersten für drei Jahre gültigen Programms der österreichischen Entwicklungspolitik (2013 bis 2015) eingeleitet. Von Seiten des Parlaments und der Zivilgesellschaft wurden der Prozess und die Möglichkeit, sich frühzeitig inhaltlich einbringen zu können, begrüßt. Damit wurde auch inhaltlich eine breite Akzeptanz erzielt und die gesamtstaatliche Kohärenz gestärkt.

Einleitung

Am Beginn des Dreijahresprogramms, das am 18. Dezember vom Ministerrat angenommen wurde, steht ein mit allen österreichischen Akteuren gemeinsam verhandeltes „Mission Statement“ als Leitbild für die österreichische Entwicklungspolitik. Thematische Schwerpunkte sind Wasser, Energie und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsentwicklung, menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Rechtssicherheit. Dabei werden Gender-Gleichstellung, Bildung und Kapazitätsaufbau sowie Umwelt/Klima durchgehend beachtet. Die am wenigsten entwickelten Länder, die europäische Nachbarschaft und fragile Staaten stehen im Mittelpunkt der Strategie. Für den globalen Bereich stehen eigene Instrumente und Institutionen zur Verfügung.

Am 16. Juli und 7. November luden Staatssekretär Wolfgang Waldner bzw. Staatssekretär Reinhold Lopatka zum Entwicklungspolitischen Jour Fixe, der neuen zentralen Plattform für die Vernetzung aller österreichischen Akteure auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik.

Österreich nimmt auch regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

13.1.3. Themen und Sektoren

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern und Förderung nachhaltiger sozialer, wirtschaftlicher und demokratischer Entwicklung sind langfristige Maßnahmen erforderlich.

Die OEZA beteiligt sich im Rahmen von **Dezentralisierungsprozessen** in den Partnerländern direkt an nationalen Programmen bzw. unterstützt diese durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Kapazitätsentwicklung als entscheidende Determinante von Entwicklungsmaßnahmen wurde im Rahmen der OEZA weiter verfolgt. Unter anderem wurden die Herausforderungen im Rahmen der praktischen Umsetzung und Unterstützung von Kapazitätsentwicklung im Kontext Burkina Faso behandelt.

Im Bereich **Governance & Menschenrechte** standen Organisation und Erfahrungsaustausch der einwöchigen ADA Jahrestagung zum Thema „Alle Menschenrechte für alle“ im Vordergrund. Mit nationalen und internationalen ExpertInnen wurden Herausforderungen der OEZA in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Rechte, Recht auf Wasser und sanitäre Versorgung, Gender und ländliche Entwicklung und die Integration von Menschen mit Behinderungen diskutiert und konkrete Empfehlungen verabschiedet. Daneben wirkte die OEZA an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zu Menschen mit Behinderungen mit, der im Juli vom Ministerrat verabschiedet wurde. Ebenso wurde ein Beitrag zum Staatenbericht Österreichs über die Umsetzung der VN-Kinderechtskonvention geleistet.

Die Berücksichtigung des Themas **Fragilität und fragile Staaten** und des in Busan (Republik Korea) im Dezember 2011 angenommenen Dokuments

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

„New Deal for international Engagement in fragile States“ war Schwerpunkt im Bereich Friedenssicherung und Konfliktprävention. Im Arbeitskreis „Fragilität“ wurden die aktuellen Themen dazu und ihre Relevanz und Umsetzungsmöglichkeiten in der OEZA diskutiert. Der internationale Diskurs zum Thema Konfliktprävention und Friedenssicherung, der wesentlich vom International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding sowie dem OECD Think tank „International Network on Conflict and Fragility“ (INCAF) geprägt wird, wurde durchgehend bei inhaltlicher Befassung, Beratung und Monitoring von OEZA Projekten und Programmen berücksichtigt. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde am 26. und 27. November der zweite 3C Retreat auf der Friedensburg Schlaining durchgeführt. Die Akteure leiteten im Rahmen der Umsetzung des interministeriellen „Strategischen Leitfadens für Sicherheit und Entwicklung“ eine gezielte Schwerpunktsetzung auf Mediation und Friedensprozesse, Sicherheitssektorreform und eine gemeinsame West-Afrikastrategie sowie gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen ein, z.B Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) (vgl. Kapitel 13.2.1.2). Es wurde an der Fertigstellung des 2. Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Umsetzung der VN-SR Resolusion 1325 (2000) und des 3. NAP zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012 bis 2014 im Rahmen der interministeriellen Task Force mitgearbeitet.

Im Bereich der **Öffentlichen Finanzen und Verwaltung** wurde als komplementäre Aktivität zu einer verstärkten Nutzung der Durchführungsorganisationen der Partnerländer die zweite Phase der Kooperation mit der internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) vorbereitet und damit die erfolgreiche Zusammenarbeit weitergeführt. Weiterhin wurde auch die Umsetzung der VN-Antikorruptionskonvention sowie die Public Financial Management-Expertengruppe des Netzwerkes Train-4Dev unterstützt. Spezifische Reformprojekte im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Finanzen wurden in Bhutan vorbereitet.

Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die Durchführung der Evaluierung der Gender-Leitlinie der OEZA 2004–2011. Der Evaluierungsbericht empfiehlt, verstärkt Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen zu setzen um Gleichstellungsperspektiven in den Schwerpunktsektoren besser zu berücksichtigen, Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen als strategisches Ziel verstärkt zu berücksichtigen und Gender Mainstreaming als gemeinsame Verantwortung aller AkteurInnen der OEZA wahrzunehmen. Ein großer Erfolg wurde in Albanien erzielt, wo Bemühungen der OEZA zur Einführung von Gender-Budgetierung in den Budgetzyklus 2013 beitrugen.

Im Sektor **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte der OEZA in den Bereichen Berufsbildung und Hochschulbildung. Mit dem seit 2010 laufenden Hochschulkooperationsprogramm Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (**APPEAR**) werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder Forschungsinstitutionen in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und Österreich mit

Einleitung

dem Ziel der umfassenden Kapazitätenstärkung ermöglicht. Im Rahmen der drei bislang durchgeführten Ausschreibungen wurden 17 akademische Partnerschaften zur Förderung ausgewählt. Die Länder Südosteuropas wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors und in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Die Stärkung des Bereichs **Infrastruktur**, der insbesondere die **Sektoren Wasser und Nachhaltige Energie** umfasst, wurde weiterverfolgt. Österreich konnte im Rahmen der Zusammenarbeit in der EUWI (EU-Wasserinitiative) neue Akzente setzen. So hat Österreich maßgeblich die Diskussion des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofes „Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum“ innerhalb der für Afrika zuständigen Arbeitsgruppe des Europäischen Rates bestimmt.

Die EK hat der ADA im Rahmen des Instruments des Indirect Centralized Management (**ICM**) Fördergelder für drei große Vorhaben im Wassersektor zur Finanzierung von Maßnahmen in Moldau, Albanien und Uganda anvertraut. In Moldau hat das Projekt zur Rehabilitierung der Stadtwasserversorgung von Nisporeni mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 11 Millionen Euro begonnen. In Uganda wurde mit der EK und dem Partnerland eine vertragliche Vereinbarung für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten mit einem Beitrag der EK von über 30 Millionen Euro ausverhandelt.

Durch die Unterstützung der ADA konnte nach einer dreijährigen intensiven Aufbauarbeit das ECOWAS-Energiezentrum ECREEE in Kap Verde eingerichtet werden. Nach den Erfolgen in Westafrika werden bereits mit Unterstützung der ADA die Rahmenbedingungen für je ein Energiezentrum in den Regionen EAC (Ostafrika) und SADC (südliches Afrika) erarbeitet.

Zum Thema **Umwelt und natürliche Ressourcen** nahm Österreich im Zuge der Vorbereitungen der United Nations Conference on Sustainable Development in Rio de Janeiro („Rio +20“) an einschlägigen Vorbereitungstreffen teil. In Zusammenarbeit mit der Wiener UNEP-Vertretung wurde auch ein thematischer und ein finanzieller Beitrag zum Pavillon der „Global Mountain Partnership“ bei Rio+20 geleistet. Ebenso erfolgten Stellungnahmen zur EU-Vorbereitung auf die Conference of Parties (**COP**) der Biodiversitätskonvention im Oktober.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dialog Entwicklung“ wurde eine Tagung zum Thema „Green Economy“ organisiert und ein Fokuspapier zum gleichen Thema erarbeitet. Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem BMLUFW eine interne Review/Standortbestimmung des „Strategischen Leitfadens Umwelt und Entwicklung“ vorbereitet.

Im Arbeitsfeld **Wirtschaft und Entwicklung** wurde die Umsetzung der drei Interventionssäulen fortgesetzt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

privatwirtschaftliches Engagement, Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern und Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft in die OEZA. Die OEZA ist Mitglied bei der Private Infrastructure Development Group (**PIDG**), einer Gebergruppe zur Mobilisierung privater Investitionen in Infrastruktur in Afrika. Gemeinsam leisteten die PIDG-Geber seit 2002 einen Beitrag von 646 Millionen US-Dollar, der bereits in 200 Projekte investiert wurde. 41 Projekte sind bereits in Betrieb und schaffen für rund 56 Millionen Menschen Zugang zu neuer Infrastruktur, für weitere 39 Millionen Menschen konnte die Qualität spürbar verbessert werden. Gemeinsam mit der Weltbank bzw. deren in Wien ansässiges Büro CFRR setzt sich Österreich für die Reform der Standards im Bereich Buchführung und Wirtschaftsprüfung ein.

Während das gemeinsam für die Region Südosteuropa initiierte Programm REPARIS inzwischen aus Mitteln der EU finanziert wird, wurde gemeinsam mit der Weltbank die an die Länder des Schwarzmeerraums gerichtete STAR Initiative gestartet.

Die Wirtschaftspartnerschaften mit heimischen Unternehmen wurden weiter ausgebaut. Von den 12 neuen Projekten sollen 1.215 Unternehmen und 92.669 Personen in den Partnerländern unmittelbar profitieren, außerdem werden durch die Maßnahmen dieser Projekte 193 neue Arbeitsplätze geschaffen. In den vergangenen sieben Jahren wurden bereits 95 Unternehmensprojekte mit insgesamt rund 20 Millionen Euro gefördert.

13.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMeiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA und haben nicht einzelne Projekte zum Gegenstand. Strategische Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden.

Die Evaluierung der Genderpolitik 2004–2011 der OEZA wurde abgeschlossen und mit der Erstellung eines Plans für die Umsetzung der Empfehlungen begonnen. Abgeschlossen wurde auch die mit Dänemark und Schweden durchgeführte gemeinsame Evaluierung zum Engagement der Zivilgesellschaft im Politik-Dialog.

Begonnen wurden die Evaluierungen des Bereichs Privatsektor und Entwicklung, des „Austrian Partnership Programme in Higher Education and

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Research for Development (APPEAR)“ und die Mid-term Review der Landesstrategie Bhutan.

Neben der regelmäßigen Aktualisierung des Standes der Umsetzung der Empfehlungen der ADA Evaluierung aus dem Jahr 2008 wurde auch der strategische Evaluierungsplan für 2013–2014 erstellt.

Auf internationaler Ebene waren das BMeiA und die ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (**DAC**) der OECD sowie in der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**), der mittlerweile neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz angehören, regelmäßig vertreten.

13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

13.2.1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika und Karibik

Die OEZA unterstützt auf der Grundlage der **OEZA-Regionalstrategie Zentralamerika 2009–2013** den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika. Dazu zählen Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einforderung ihrer Menschenrechte. Der Fokus liegt dabei auf besonders benachteiligten Grenzgebieten der Länder. Weiters fördert die OEZA gemeinsam mit der EU und Finnland die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie- und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten der OEZA im **Schwerpunktland Nicaragua** orientieren sich an der Länderstrategie Nicaragua 2011–2013 und betreffen Programme im **Produktivsektor** (mit Ausrichtung auf Wertschöpfungsketten und Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich) sowie im **Gesundheitssektor**. Besonderes Augenmerk wurde nach wie vor auf die beiden ärmsten Regionen an der Atlantikküste des Landes gelegt. Die OEZA leistete auch einen Beitrag zur Korbfinanzierung für prioritäre Bereiche zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie. Ebenso wurden die erfolgreiche Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie auch Wirtschaftspartnerschaften fortgeführt.

Seit Anfang 2011 werden alle bilateralen Programme mit Nicaragua, wie auch die regionalen Programme mit der zentralamerikanischen Institution **SICA** (Central American Integration System) für einen nachhaltigen Abschluss gemeinsam mit den lokalen Partnerorganisationen vorbereitet bzw. übernommen durch Institutionen vor Ort oder andere Geber diskutiert und eingeleitet. Mitte 2012 wurde das Koordinationsbüro in Managua geschlossen. Im Berichtsjahr bzw. bis etwa Ende 2013 werden die verblei-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

benden bilateralen Agenden von MitarbeiterInnen des Koordinationsbüros weiterhin betreut.

Die Zusammenarbeit in der besonders katastrophenanfälligen Region **Karibik** soll mittelfristig aufrecht bleiben; die OEZA konzentrierte sich auch weiterhin auf die Stärkung von Kapazitäten im Bereich erneuerbare Energien (insbesondere auf CARICOM-Ebene).

13.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Österreich hat seine finanziellen Beiträge in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention konzentriert. Im Bereich **Konfliktprävention** wurde neben den laufenden Projekten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Projekt mit dem BMLVS zur Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (**KAIPTC**) vorbereitet. Das KAIPTC ist ein Zentrum zur Forschung und Ausbildung im Bereich Friedenssicherung, Konfliktprävention und Krisenmanagement der westafrikanischen Regionalorganisation Economic Community Of West African States (**ECOWAS**). Die Zusammenarbeit zwischen BMeiA/ADA und BMLVS erfolgt im Rahmen der Umsetzung des interministeriellen Leitfadens für Sicherheit und Entwicklung.

Das von Österreich seit seinem Aufbau unterstützte regionale Zentrum für **erneuerbare Energie und Energieeffizienz (ECREEE)** förderte die Verabschiedung von vier regionalen Politikdokumenten im Bereich Energie (Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Kleinwasserkraft und Bioenergie). Die Politiken wurden durch die zuständigen MinisterInnen der westafrikanischen Staaten im Rahmen einer regionalen High-Level Konferenz der österreichischen Initiative „Global Forum on Sustainable Energy“ (**GFSE**) angenommen. Durch die laufende finanzielle und personelle Unterstützung von ECREEE trägt Österreich auch zur nunmehr erforderlichen Umsetzung dieser Politiken bei.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der gesamten Sahel-Region bildete auch der Themenkomplex Ernährungs- und Existenzsicherung sowie Resilienz einen besonderen Schwerpunkt der OEZA, der vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel and Westafrica Club der OECD sowie der ECOWAS weiterverfolgt wurde. Diesem Arbeitsfeld sind unter anderem Maßnahmen im Bereich der NRO-Kooperation, der Humanitären Hilfe sowie der landwirtschaftlichen Forschung zuzurechnen.

Im **Schwerpunktland Burkina Faso** unterstützte Österreich auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms aus dem Jahr 2008 weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und ländliche Entwicklung. Neben der Förderung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in diesen Bereichen konzentrierte Österreich seine Zusammenarbeit im Sinn eines systemischen und integrierten Ansatzes auf die Region Boucle de Mouhoun. Die zweite Phase des Regionalentwicklungsprogramms ging 2012

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

zu Ende. Der dabei eingerichtete Regionalentwicklungsfonds bewährte sich als wirksames Instrument um Eigenverantwortung und die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf zu fördern. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung und die direkte Beteiligung der Zielgruppen erweisen sich als besondere Stärken. Die vom Fonds finanzierten Projekte zeigen meist rasche Erfolge und wirken sich nachhaltig positiv auf die Lebensumstände der Menschen aus. Erfolgreiche Beispiele sind eine Kleinmolkerei, Honigerzeugung, Kleininfrastruktur für Vieh- und Warenmärkte, Trinkwasserversorgung und Ausbildung in verschiedenen Handwerksbereichen.

13.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika

Österreich engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch die Förderung von Partnerschaften in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie NRO-Kooperation. Als entwicklungspolitisch besonders bedeutsam erwies sich in diesem Zusammenhang ein auf die Schaffung wirtschaftlicher Dynamik im ländlichen Raum ausgerichtetes Programm zu Enabling Rural Innovation (ERI).

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Es gab auch Aktivitäten in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich ferner an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Im Schwerpunktland **Uganda** fokussiert die OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der Regierung auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich auch an gemeinsamen Geberfinanzierungen/Korbfinanzierungen in beiden Bereichen. Im Bereich Recht, Justiz und Frieden war es u. a. Ziel, NRO in ihrer Arbeit zu unterstützen, die Rechenschaftspflicht und den Zugang zum Recht in Uganda zu stärken. Hinzu kamen NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Die OEZA legte dabei besonderes Augenmerk auf den Wiederaufbau der durch den Bürgerkrieg zerrütteten nördlichen Landesteile.

13.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

Die Landesstrategie 2009–2013 für das Schwerpunktland Mosambik basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm und dem Plan zur Armutsbekämpfung PARPA 2011–2014 (zuvor PARPA II). In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus lag auf einer Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen ländli-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

che Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene, kleinbäuerliche Landwirtschaft sowie Verbesserung der lokalen Verwaltung.

In Mosambik leistete die OEZA neben der generellen Budgethilfe auch eine sektorielle Budgetfinanzierung für den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums als Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft.

Im Kontext der Mitgliedschaft Österreichs im MRR wurden ergänzend Initiativen und Kleinprojekte unterstützt, die der Förderung von Menschenrechten, einer Förderung der Medien sowie Sicherheit und Frieden im Allgemeinen dienen. Im Kontext der wirtschaftlichen Prosperität Mosambiks werden gemeinsam mit anderen österreichischen Akteuren auch verstärkt Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation gesetzt.

13.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya – Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region wie nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, Einkommensdiversifizierung sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und Energieeffizienz im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**).

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2010–2013** bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich in Bhutan auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Hilfe für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie Finanzhilfe für die Elektrifizierung der entlegenen Gebirgsdörfer Soe, Lingzhi und Laya geleistet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des Curriculums für das Royal Institute for Tourism and Hospitality und dem Baufortschritt des angeschlossenen Traininghotels. Im Sektor Governance wurde die Zusammenarbeit mit der Justiz verstärkt und Projekte zum Aufbau von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie zur Stärkung der Kapazitäten des Bhutanischen Rechnungshofes begonnen. Die Aus- und Fortbildung für bhutanische Fachkräfte in Österreich wurde fortgesetzt.

13.2.1.6. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplan 2011–2013 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das OEZA Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser und humanitäre Maßnahmen. Die OEZA Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (z. B. UNRWA). Da die Förderung von institutionellen und perso-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

nellen Kapazitäten ein wesentliches Element der Kooperation ist, wird die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung fortgesetzt. NRO Vorhaben werden ebenfalls kofinanziert.

13.2.1.7. Schwerpunktregion Südost-/Osteuropa

Die bilaterale OEZA zieht sich seit 2010 schrittweise aus dem Westbalkan (mit Ausnahme des Kosovo) zurück und verstärkt ihr Engagement in den Schwerpunktländern Moldau, Georgien und Armenien im Schwarzmeerraum/Südkaucasus.

13.2.1.7.1. Donaauraum/Westbalkan

Die Annäherung an bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung, Umwelt, Wasser und Energie sowie Stärkung von Governance, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Der Rückzug der bilateralen OEZA aus der Region Donaauraum/Westbalkan hatte die Schließung der ADA-Koordinationsbüros (**KoBü**) in Podgorica und Skopje im Sommer 2010 zur Folge. Ende 2012 wurden auch die KoBüs in Sarajewo und Belgrad geschlossen, das KoBü in Tirana bleibt bis 2014 geöffnet.

Die OEZA unterstützte das **Schwerpunktland Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. Österreich war für drei Jahre bis Ende 2012 Lead Donor im Wasserbereich und somit für die effektive Koordinierung des Sektordialogs zwischen den Gebern und der Regierung zuständig. Die Querschnittsbereiche Governance und Gendergleichstellung werden durch begleitende Projektmaßnahmen in den oben erwähnten OEZA-Schwerpunktgebieten sowie hinsichtlich Public Finance Management als integrale Schlüsselthemen implementiert, wobei erhöhte Transparenz und Partizipation forciert werden. Gender Responsive Budgeting stellt nach wie vor ein Schwerpunktthema im Rahmen der Gendergleichstellung dar. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, **ICM**) Mittel der EU in den Bereichen Wasserversorgung, Public Finance Management und IPA Programmierung um. Die OEZA hatte weiters die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der **One-UN Initiative**. Am 22. November fand in Tirana eine von Premierminister Sali Berisha gemeinsam mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger eröffnete Festveranstaltung „20 Jahre Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“ statt.

Die OEZA unterstützt das **Schwerpunktland Kosovo** in den Bereichen Bildung (vor allem Hochschulen) sowie Privatsektorentwicklung und ländliche-/Regionalentwicklung. Querschnittsthemen sind interethnische Kooperation/Konfliktprävention, Gender und gute Regierungsführung. Im Hoch-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

schulbereich wurde mit der Umsetzung des neuen Programmes begonnen: In Kofinanzierung mit der Schweiz wurde zu Jahresende gemeinsam mit dem Ministerium für Handel und Industrie eine neue Initiative zur Verbesserung der Lage von Klein- und Mittelbetrieben gestartet, die Regionalentwicklung in Suhareka/Suva Reka konnte in Phase II wegen Erfolges aufgestockt werden. Die OEZA führte die Kofinanzierung der Schweizerischen EZA im Rahmen eines trilateralen Projektes für Roma/Ashkali/Ägypter in Gjakova/Djakovica fort.

13.2.1.7.2. Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Wichtigstes Ziel der OEZA im Schwerpunktland **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum, insbesondere durch die Verbesserung der Wasserversorgung und -entsorgung, wo mit Finanzierung der OEZA, DEZA und der EU ein umfangreiches Vorhaben umgesetzt wird, sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen. Weitere Themen sind Rückkehr- und Integrationshilfe für freiwillig zurückkehrende MigrantInnen und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung.

Seit 2010 wird das österreichische Engagement im Südkaucasus neu gestaltet und durch zwei im Berichtszeitraum erarbeitete bilaterale Länderstrategien für **Armenien** und **Georgien** verstärkt. Die OEZA konzentriert sich dabei in Armenien auf den Sektor Landwirtschaft und in Georgien auf Land- und Forstwirtschaft. Querschnittsthema in beiden Ländern ist Governance. Die OEZA Interventionen zielen auf die Steigerung der Produktivität, der lokalen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung des allgemeinen Investitions- und Wirtschaftsklimas ab. Diese Interventionen dienen letztlich dem Ziel der Armutsbekämpfung und der sozialen Inklusion, insbesondere in den Grenzregionen der beiden Länder.

Die im November 2011 in Tiflis eingerichtete ADA-„Antenne“ wird bis 2013 zu einem vollständigen ADA-Koordinationsbüro ausgebaut werden.

Zusätzlich zu den Aktivitäten in den Schwerpunktländern in Südost-/Osteuropa werden in **Belarus**, der **Ukraine** und in **Zentralasien** noch NRO Kofinanzierungsprojekte im Sozialbereich gefördert.

13.2.2. NRO-Kofinanzierungen

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Zur NRO-Kofinanzierung zählen Projektvorhaben, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch Mittel der OEZA finanziert werden. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führten wich-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

tige Initiativen im Bereich Bildung, Ausbildung, ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit und Katastrophenprävention durch. Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt.

Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 24 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien genehmigt. Weiters wurden vier Mikroprojekte österreichischer NRO kofinanziert. Zusätzlich zu laufenden EU Kofinanzierungsprojekten wurden 14 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche AkteurInnen in der Entwicklungszusammenarbeit hat auf internationaler Ebene deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der NRO-Kooperation International wurden die internationalen Programme „Open Forum“ (CSO Austausch auf EU-Ebene) und „Better Aid“ (CSO Austausch in Entwicklungsländern) sowie die österreichische Plattform „AG Globale Verantwortung“ in ihren Aktionen zur Erhöhung der Wirksamkeit der EZA unterstützt: in erster Linie waren dies Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, zur Koordinierung und zur Reflexion über Methoden und Instrumente sowie anwaltschaftliche Arbeit. Der Erfolg der konzertierten Aktionen zeigte sich in der aktiven Teilnahme im High Level Forum IV in Busan und nachfolgenden Konferenzen.

13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist der größte Geber an internationalen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance – ODA). Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2012 trug Österreich 214,09 Mio Euro zur EZA im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 24,74 % der gesamten ODA Österreichs.

Als **zentrales Thema** auf internationaler wie auch auf EU-Ebene kristallisierte sich nach der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni früher als erwartet die Diskussion um die **Post-2015 Entwicklungsagenda** heraus. Ausschlaggebend dafür war der Auftrag zur Ausarbeitung der SDGs (Sustainable Development Goals), die eines der wichtigsten Ergebnisse der Konferenz von Rio darstellten und in sehr engem Zusammenhang zur Diskussion über einen Millenniums Entwicklungsziele-Nachfolgezielkatalog nach 2015 stehen. Für Rio+20 wurde unter Federführung der Generaldirektion Umwelt eine gemeinsame **EU-Position** ausgearbeitet, wobei auch die EZA intensiv eingebunden war. Auf EU-Ebene sprachen sich fast alle EU-Mitgliedstaaten für die Zusammenführung der Prozesse zu einem

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

gemeinsamen Rahmenwerk nach 2015 aus, darunter auch Österreich. Die österreichische Positionierung erfolgt auf Basis interministerieller Koordination.

Im Mai wurde die **Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik ab 2014** in Form von Ratschlussfolgerungen mit dem Titel „Für eine EU Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ **beschlossen**. Basis dafür bildete die gleichnamige Mitteilung der EK, der ein breit angelegter Konsultationsprozess voranging.

Auf dieser Basis konnte man mit der **Ausarbeitung der Verordnungen für die außenpolitischen Instrumente** wie DCI (Development Cooperation Instrument), EDF (European Development Fund), ENI (European Neighbourhood Instrument), etc. beginnen. Diese Verordnungen beschreiben detailliert, was im Rahmen der diversen EU Außeninstrumente gefördert werden kann und sind rechtlich bindend.

Während der **dänischen Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte wurden unter anderem Ratschlussfolgerungen zum Bericht 2011 über die Fortschritte im Bereich der Politikkohärenz, zur Budgethilfe, zum jährlichen Bericht an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU und zu Resilienz am Horn von Afrika beschlossen.

Im Rahmen der **zyprischen Ratspräsidentschaft** erfolgten Ratsbeschlüsse zu Demokratie und Zivilgesellschaft in den EU-Außenbeziehungen sowie zum Sozialschutz in der EU-Entwicklungspolitik.

Österreich hat sich insbesondere bei den strategisch wichtigen Themen der EU-Entwicklungspolitik eingebracht, ebenso in Bereichen wie Wasser oder nachhaltige Energie, in denen Österreich über langjährige Erfahrung und spezifisches Know How verfügt.

Die Gründung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) führte auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu grundlegenden strukturellen Veränderungen. Trotz der erzielten Fortschritte beim Aufbau der neuen institutionellen Strukturen besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf, insbesondere bei der Arbeitsteilung zwischen EAD und EK.

13.3.2. Die Vereinten Nationen

Dominierendes Thema innerhalb der VN im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bildete die sogenannte **post-2015 Entwicklungsagenda**. Diese besteht einerseits in der Ausarbeitung eines Nachfolgeinstruments der 2015 auslaufenden Millenniums-Entwicklungsziele, andererseits in der Erarbeitung der anlässlich von Rio+20 beschlossenen sogenannten Nachhaltigen Entwicklungsziele.

Im Bereich des Nachfolgeinstruments für die Millenniums-Entwicklungsziele legte eine vom VN-GS eingesetzte Kommission internationaler Exper-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

ten im Juni einen Bericht mit dem Titel „Realizing the Future We Want for All“ vor, der erste Ideen für ein solches Nachfolgeinstrument enthält.

Am 31. Juli setzte der VN-GS ein weiteres hochrangiges Panel unter dem Vorsitz des britischen Premierministers sowie der Präsidenten von Indonesien und Liberia ein, das die im Bericht der Expertenkommission enthaltenen Ideen weiterentwickeln soll. Bisher hielt das Panel zwei Treffen ab, zwei weitere sind geplant, wobei der fertige Bericht Ende Mai 2013 vorliegen soll. Bereits zu Beginn der Erörterungen wurde beschlossen, dass Armutsreduktion das oberste Ziel der post-2015 Entwicklungsagenda sein müsse.

Für die Erarbeitung erster konkreter Vorschläge für die Nachhaltigen Entwicklungsziele, die die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt umfassen sollen, wurde die Einsetzung einer hochrangigen, zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe in New York beschlossen.

Im Zuge einer ersten Befragung der Mitgliedsstaaten durch die VN kristallisierten sich einige wichtige Punkte für die Nachhaltigen Entwicklungsziele heraus, wie zum Beispiel Armutsreduktion als übergeordnetes Ziel, die Wichtigkeit des Zugangs zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen für alle (darunter produktive Arbeit, Gesundheit und Bildung), sowie die Gültigkeit der Nachhaltigen Entwicklungsziele für alle Länder, wobei jedoch gleichzeitig eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden muss, die den Entwicklungsländern eine Anpassung dieser Ziele an ihre jeweiligen nationalen Bedürfnisse erlauben soll.

Darüber hinaus wurde anlässlich von Rio+20 die Schaffung eines hochrangigen politischen Forums beschlossen, das die Kommission für nachhaltige Entwicklung ersetzen soll. Wo genau dieses Forum angesiedelt sein soll, ist Gegenstand von Beratungen.

Die Jahrestagung des Verwaltungsrates des Entwicklungsprogrammes der VN (**UNDP**) vom 25. bis 29. Juni in Genf, an der Österreich als Beobachter teilnahm, stand im Zeichen der post-2015 Entwicklungsagenda, in der UNDP eine wichtige Rolle zukommt und die es aktiv mitzugestalten plant. Dazu soll auch der neue UNDP-Strategieplan 2014–2017 beitragen. Österreich unterstützte UNDP im Jahr 2012 mit einem Kernbeitrag von 1,8 Millionen Euro und finanzierte darüber hinaus ein Projekt zur Stärkung des Demokratisierungsprozesses in Ägypten.

Neben seinem Pflichtbeitrag unterstützte Österreich im Jahr 2012 den Fonds für Industrielle Entwicklung der Organisation für Industrielle Entwicklung der VN (**UNIDO**) mit insgesamt 1,1 Millionen Euro. Daraus wurden verschiedene konkrete Projekte finanziert, wie beispielsweise die Privatsektorentwicklung in Mosambik, erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Ressourceneffizienz in Südosteuropa oder Jugendbeschäftigung in Armenien. Von 19. bis 23. November organisierte die UNIDO gemeinsam mit UNDP die Global South-South Development Expo zum Thema Energie in der Hofburg in Wien, die es den Ländern des Südens ermöglichen sollte, sich

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

über Erfolgsmodelle im Bereich der Entwicklungspolitik auszutauschen und mögliche Kooperationen zu initiieren.

Österreich war 2012 Mitglied im Verwaltungsrat des **Kinderhilfswerks der VN (UNICEF)**, wobei die Schwerpunkte der österreichischen Aktivitäten vor allem in den Bereichen Kinderrechte und Gesundheit von Müttern und Kindern einschließlich der Verhinderung der Übertragung von HIV/AIDS von Müttern auf Kinder sowie der Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung lagen. Zu diesen Themenbereichen finanzierte Österreich Projekte von UNICEF im Kosovo, in der Ukraine und in Äthiopien. Darüber hinaus unterstützte Österreich UNICEF mit einem Kernbeitrag von 1,1 Millionen Euro.

Das Mandat des **VN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF)** ist Armutssreduktion in den 48 am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) durch Gewährung von Mikrokrediten und Förderung der lokalen Entwicklung. Österreich hat die Arbeit des UNCDF 2012 mit einem Kernbeitrag von 1 Million Euro unterstützt und ist somit einer der größten bilateralen Geber dieses Fonds. Die ADA finanzierte ein Projekt zur Mikrofinanzhilfe für erneuerbare Energie („Zugang zu sauberer Energie für Arme durch Mikrofinanz“) im Schwerpunktland Uganda mit 300.000 Euro. Dieses von UNCDF neu entwickelte Projekt CleanStart wurde am Rande der Rio+20 Konferenz gemeinsam mit Österreich vorgestellt.

Die 13. Ministerkonferenz der Konferenz der VN für Handel und Entwicklung (**UNCTAD**) fand von 21. bis 26. April unter dem Thema „Entwicklungsfokussierte Globalisierung: inklusives und nachhaltiges Wachstum und Entwicklung“ statt. Als höchstes Entscheidungsgremium der UNCTAD behandelte die Ministerkonferenz aktuelle Fragen des Zusammenhangs zwischen Globalisierung, Wirtschaftswachstum und Entwicklung.

Die Minister nahmen das UNCTAD Arbeitsprogramm (Doha Mandat) für die nächsten vier Jahre sowie eine politische Deklaration („Doha Manar“, Arabisch für: Leuchtturm) an, in der vor allem auf die Wichtigkeit der Ausrottung der weltweiten Armut, die Gefahren und Möglichkeiten der Globalisierung, den Handel als Motor weltweiten Wachstums, die Wichtigkeit nationaler Strategien für Handel und Investitionen, weltweite Partnerschaften sowie globale Herausforderungen (wie beispielsweise der Klimawandel) hingewiesen wird.

Beim **VN-Programm für menschliches Siedlungswesen (UN-Habitat)** wurde der Prozess zur Revision der Struktur des Programmes fortgesetzt. Diskutiert wurde, ob UN-Habitat weiterhin formell der VN-GV unterstehen soll, oder ob ein größerer Grad an Unabhängigkeit vorteilhafter wäre. Dies hätte einerseits flexiblere Entscheidungsstrukturen zur Folge, andererseits wäre ein solcher Schritt jedoch eventuell mit finanziellen Einbußen verbunden. Österreich übernahm am Amtssitz Nairobi die Verhandlungsführung für die EU in der Untergruppe zum Arbeitsprogramm und Budget.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.3.3. OECD/DAC

Osterreich ist eines von 24 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD („Development Assistance Committee“ – **DAC**), dessen Hauptaufgaben die **Erstellung qualitativer Vorgaben** für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen („Official Development Assistance“ – **ODA**), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees sind (**Peer-Reviews**).

Mit Jahreswechsel 2012/2013 übernahm der frühere norwegische Minister für Umwelt und Entwicklung, Erik Solheim, den Vorsitz des DAC. Ein heftig diskutiertes Thema ist gegenwärtig die Frage der Anrechenbarkeit von zinsgünstigen EZA-Darlehen und Krediten als ODA.

Im „Development Co-operation Report 2012“ vom Dezember 2012 stellte das DAC zum ersten Mal seit 1997 einen realen Rückgang der EZA-Mittel fest.

13.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – **JPO**) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln. Das BMeiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren 2012 zehn JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UN Women, UNICEF, UNIDO, UNDP, OHCHR, UNOOSA und dem VN-Sekretariat tätig. Sie waren entweder am Sitz dieser Organisationen in New York, Genf oder Wien, oder im Außenvertretungsnetz (Brüssel, Mexiko, Kosovo, Ägypten) im Einsatz.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den EU-Delegationen. Zwei ÖsterreicherInnen waren in den EU-Delegationen in Algerien und den Philippinen tätig.

14. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Umwelt und nachhaltige Entwicklung zählen weiterhin zu den hochaktuellen internationalen Themen. Die jährlichen Weltklimagipfel, die Weiterentwicklung internationaler Konventionen wie etwa zur Biodiversität und zu Chemikalien oder die VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20) rücken die globale Verantwortung der Staatengemeinschaft regelmäßig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

14.1. VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20)

Ein Meilenstein in der internationalen Umweltpolitik war die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, wo neben mehreren Konventionen (Klimaschutz, Biodiversität, Wüstenbildung) die Agenda 21 als Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verabschiedet wurde .

In diesem Zusammenhang fand anlässlich des 20-jährigen Jubiläums die Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vom 20.–22. Juni in Rio de Janeiro statt. Die Hauptthemen waren Grüne Wirtschaft im Kontext der Armutsbekämpfung und der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Neugestaltung des institutionellen Rahmens für nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene.

In der Abschlussdeklaration mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ (The Future We Want) wurde u. a. ein gemeinsames Verständnis von Grüner Wirtschaft festgelegt, ein intergouvernementaler Prozess zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für die Industriestaaten gelten sollen, initiiert, das VN-Umweltprogramm (UNEP) gestärkt und die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung durch ein „hochrangiges politisches Forum für nachhaltige Entwicklung“ ersetzt.

In dem insgesamt sechs Kapitel umfassenden Dokument werden die gemeinsame Vision definiert und bereits bestehende Verpflichtungen erneuert, das Konzept der „Grünen Wirtschaft“ erläutert, der institutionelle Rahmen (ECO-SOC, UNEP) restrukturiert, der Begriff der Sustainable Development Goals (SDG) eingeführt und der für die Entwicklungsländer wichtige Bereich Finanzierung und Technologietransfer angesprochen.

Österreich setzte sich im Rahmen der Verhandlungen im Bereich der „Grünen Wirtschaft“ insbesondere für die Fragen „Energie“ („Sustainable Energy for all – Initiative des VN-GS), „Gebirgslandschaften“, „Wasser und Ernährungssicherheit“ sowie „Biodiversität“ ein, stellte dabei auch einen Co-facilitator und gestaltete im Institutionenkapitel aktiv die ECOSOC-Aufwertung und die Schaffung des High level political forum (HLPF) mit.

14.2. Nachhaltige Entwicklung der OECD

In Nachfolge der seit 2004 abgehaltenen Sitzung der Nachhaltigkeitsexperten (Annual Meeting of Sustainable Development Experts – AMSDE) fand am 22. November erstmalig das OECD Green Growth and Sustainable Development Forum (GG-SD Forum) statt, das damit die zentrale Plattform zur Behandlung von bereichsübergreifenden Themen mit Relevanz für nachhaltige Entwicklung und grünes Wachstum in der OECD darstellt. Das Forum dient primär als Vehikel zum Erfahrungsaustausch zwischen der OECD, den OECD-Ländern und den OECD-Partnerländern sowie zur Förderung des multidisziplinären Dialogs mit den wichtigsten Stakeholder-Gruppen. Ein weiteres Ziel des Forums ist die Entwicklung und Förderung von Politikinstrumenten und Best Practices sowie die Anregung von Themen für die Vorbereitung der Arbeitsprogramme der OECD Komitees.

Das GG-SD Forum 2012 widmete sich dem Thema „Förderung effizienter und nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen: Politikinstrumente und ihre soziale Akzeptanz“.

Österreich beteiligt sich seit 2004 intensiv an den Arbeiten der AMSDE und hat auch die Gründung des GG-SD Forums im Jahr 2012 maßgeblich mitgestaltet. Seit 2011 ist Österreich Mitglied der Task Force zur Vorbereitung des GG-SD Forums. Dabei setzt sich Österreich generell für eine Fortführung und Stärkung der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen sowie in allen Organisationen und Foren ein. Besonders begrüßt wird der Wille der OECD, nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Ziel zu verfolgen und sowohl innerhalb der Organisation als auch in den Mitgliedsländern umzusetzen.

14.3. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Entsprechend dem Arbeitsprogramm 2012–2013 ist UNEP v.a. in den sechs Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Internationale Umweltregierung, Schädliche Substanzen und gefährliche Abfälle, sowie nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und nachhaltiger Konsum und Produktion aktiv.

Die **12. Sondersitzung des UNEP-Verwaltungsrats** fand vom 20.–22. Februar in Nairobi statt und stand unter dem Zeichen des 40-jährigen Bestehens von UNEP und der Vorbereitungen für Rio+20. Die Ergebnisse des Globalen Ministeriellen Umweltforums (GMEF) zu den Themen Green Economy und Rio+20 wurden in den laufenden Vorbereitungsprozess zu Rio+20 eingespeist. Bei der Rio+20-Konferenz im Juni wurde im Ergebnisdokument „The Future We Want“ vereinbart, die Rolle von UNEP zu stärken und eine universelle Mitgliedschaft im Verwaltungsrat anzustreben.

UNEP ist in seiner Arbeit einerseits im sogenannten normativen Bereich tätig, indem es den weltweiten EntscheidungsträgerInnen wissenschaftliche Daten zur Verfügung stellt, auf Basis derer vernünftige Entscheidungen gefällt werden sollen. Andererseits implementiert UNEP konkrete Projekte auf Landesebene, v.a. in Zusammenarbeit mit UNDP. Aufgrund der schwierigen Weltwirtschaftslage konnte UNEP in den vergangenen Jahren allerdings seine Budgetziele nicht erreichen und war zu einer Reduktion seiner Projekte, bzw. zu einer empfindlichen Reduktion seines Personals gezwungen.

14.4. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 26. November bis 8. Dezember fand die **18. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen** (UNFCCC, COP 18/CMP 8) in Doha, Katar, statt. Mit Katar hat erstmals in der Geschichte der Verhandlungen ein Staat aus der Golfregion und Mitglied der OPEC eine Weltklimakonferenz ausgerichtet. Ziel der Konferenz, deren Rolle als „formaler Zwischenschritt“ im Verhandlungsprozess hin zu einem neuen globalen Klimaschutzabkommen charakterisiert werden kann, war das Abschließen der Diskussionen unter dem Kyoto-Protokoll und dem sogenannten „Bali Action Plan“ sowie die Konzentration der Arbeit auf die „Durban Plattform“ für ein neues, globales Klimaschutzabkommen.

Das Paket an Abschlussdokumenten („The Doha Climate Gateway“), auf die man sich in Doha letztlich einigen konnte, enthält drei wesentliche Elemente, nämlich

- eine Entscheidung, mit der die Arbeiten unter dem „Bali Action Plan“, der die Verhandlungen seit 2008 strukturiert hat, formell beendet wurden,
- die Annahme einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll mit quantifizierten Emissionsreduktionsverpflichtungen für 37 Industriestaaten (darunter die 27 EU-MS mit einer Reduktionsverpflichtung von 20 % im Zeitraum 2013 bis 2020 gegenüber den Werten von 1990), sowie
- ein konkreter Arbeitsplan für die „Durban Plattform“ im Jahr 2013.

Für Österreich und die EU war das Konferenzergebnis positiv. Die Bereitschaft der EU, eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll einzugehen, hat wesentlich zur Einigung in Doha beigetragen und die Themenführerschaft der EU in diesem Bereich erneut unterstrichen.

Österreich ist Vertragspartei des **Übereinkommens über die biologische Vielfalt** (1992) und der Protokolle von Cartagena (2000) und Nagoya (2010), die sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile einsetzen.

Globale Umweltschutzabkommen

Die **11. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt** tagte vom 8.–19. Oktober in Haidarabad (Indien). Im Mittelpunkt stand die Umsetzung des Strategischen Plans der CBD 2011–2020 und die Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2020 („Aichi“-Ziele), insbesondere die Mobilisierung von finanziellen Ressourcen. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, bis 2015 die globalen Finanzflüsse für die Biodiversität zu verdoppeln und bis 2020 auf diesem Niveau zu halten. Das Ziel soll 2014 überprüft werden. Ein großer Erfolg ist auch der Beschluss einer Liste mit insgesamt 48 ökologisch/biologisch sensiblen Meeresgebieten vor allem außerhalb nationaler Hoheitsgebiete. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Ziels gesetzt, bis 2020 10 % der Meeresgebiete effektiv zu schützen. Von den insgesamt getroffenen 33 Entscheidungen ist jene zur Anwendung von Biodiversitäts-Safeguards bei REDD+ (CO₂-Auswirkungen durch Entwaldung) sowie Indikatoren zur Messung der Auswirkungen von REDD+ auf die Ziele der CBD hervorzuheben. Von großer Bedeutung für Österreich ist auch die Vereinbarung der Anwendung des Vorsorgeprinzips im Zusammenhang mit neuen Technologien, die eine Gefahr für die Biodiversität darstellen können, wie z. B. Synthetische Biologie.

Mit einer Resolution von rd. 90 als Gründungsmitglieder teilnehmenden Staaten wurde im April in Panama City die Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (**IPBES**) mit Sitz in Bonn formal errichtet und Beschlüsse zu Funktionen, Aufgaben, Rechtsstatus, Verwaltungsstruktur, Finanzierung sowie dem Sitz der Plattform gefasst. Die noch offenen Fragen betreffend das inhaltliche Arbeitsprogramm sowie die Verfahrensregeln sollen bei der ersten Plenarsitzung im Jänner 2013 in Bonn behandelt werden. Analog zum IPCC des Klimaprozesses soll IPBES wissenschaftliche Politikberatung für das Thema biologische Vielfalt betreiben. Politischen EntscheidungsträgerInnen sollen unabhängige Informationen über Zustand und Entwicklung der Biodiversität zur Verfügung gestellt werden, damit jene gut informierte Entscheidungen zu deren Schutz treffen können. Die EU und Österreich haben die Errichtung der IPBES unterstützt. Österreich prüft derzeit die Frage seiner Mitgliedschaft bei IPBES.

Anlässlich der **6. Konferenz der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit** vom 1.–5. Oktober in Haidarabad (Indien) wurden wesentliche Entscheidungen zu den Themen Risikoabschätzung, sozioökonomische Aspekte, Haftung und Rechtseinholung beschlossen. Österreich engagiert sich seit dem Inkrafttreten des Cartagena-Protokolls im Jahr 2003 insbesondere für effiziente Verfahren und den Kapazitätsaufbau für die Risikobewertung des grenzüberschreitenden GVO-Transfers.

Die **64. Jahrestagung der internationalen Walfangkommission des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs**, vom 2.–6. Juli 2012 in Panama City beschäftigte sich mit institutionellen Fragen und der Überwindung der Kluft zwischen Walschutzstaaten und Walfangstaaten. Österreich

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

setzte sich bei der Jahrestagung für einen umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten, das Verbot von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und Walprodukten, für die Einstellung von für Wale tödlichen Forschungsmethoden und für neue Schutzgebiete ein.

Die Verhandlungen zur **Ausarbeitung eines internationalen Quecksilber-Übereinkommens** wurden fortgesetzt. Vom 27. Juni bis 2. Juli fand in Punta del Este (Uruguay) das vierte Verhandlungskomitee statt, indem die inhaltlichen Details des zukünftigen Übereinkommens weiter ausgearbeitet wurden. Im Jänner 2013 sollen die Verhandlungen abgeschlossen werden und in ein wirksames Übereinkommen mit dem Ziel der Verringerung des Ausstoßes von Quecksilber in Luft, Gewässer und Boden münden, das auch die Behandlung von quecksilberhaltigen Abfällen einbezieht. Die noch offene Einigung auf einen langfristigen Finanzierungsmechanismus wird die Regelung von Maßnahmen sowie die Ausarbeitung eines Einhaltungsmechanismus beeinflussen.

Die **3. Internationale Konferenz für Chemikalienmanagement (ICCM3)** fand vom 17.–21. September in Nairobi statt. Dabei wurden die bisher erzielten Fortschritte des (politisch verbindlichen) **Strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM)** bewertet. Darüber hinaus wurden eine Reihe neuer Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien in die Strategie aufgenommen. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen Entsorgung bzw. Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Nanotechnologie und Nanomaterialien. Österreich unterstützt auch, wie die EU, die Aktivitäten im Bereich „Information über Chemikalien in Erzeugnissen“ sowie die Weiterführung der Diskussionen zu endokrinen Disruptoren. Der Quick Start Programme Trust Funds zur Unterstützung von Kapazitätsaufbau wurde verlängert und eine langfristige Finanzierung für die Umsetzungsmaßnahmen von SAICM wurden, im Rahmen einer integrierten Finanzierungsoption für den gesamten Chemikalien- und Abfallsektor, diskutiert.

Die 8. Sitzung der „Open-Ended Working Group“ (OEWG), ein Unterorgan der Vertragsstaatenkonferenz des **Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Basel Konvention)**, fand vom 25.–28. September in Genf statt. Schwerpunkt der Beratungen war die Implementierung der Beschlüsse der 10. Vertragsparteienkonferenz (VPK) vom Oktober 2011 und die Fortführung der schweizerisch-indonesischen Country Led Initiative der 9. VPK. Im Bereich des Strategischen Rahmens wurden Beschlüsse zur Entwicklung von Indikatoren und hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Basel Technical Centers (Entwicklung von Business-Plänen) gefasst. Die Arbeit an den technischen Richtlinien (z. B. Computer, POPs-Abfälle) wurde fortgesetzt und soll bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz finalisiert sein.

Vom 12.–16. November fand in Genf das **24. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht** statt. Neben sonstigen technischen Maßnahmen und den Vorbereitung für die Wiederauffüllung

Nukleare Sicherheit

des Multilateral Fonds, wurden Maßnahmen zur Beschränkung von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) behandelt. Diese Stoffe sind zwar nicht ozonschichtzerstörend, aber Treibhausgase und wurden in den letzten Jahren vermehrt als Alternativen zu den ozonschichtzerstörenden Fluorchlorkohlenwasserstoffen (HFCKW) eingesetzt. Bereits vor Jahren wurde ein Vorschlag zu einer HFKW-Beschränkung eingebracht, es konnte aber auch auf dieser Konferenz keine breite Unterstützung für den Vorschlag erzielt werden.

Das **7. Treffen der Parteien des UNECE-Übereinkommens betreffend grenzüberschreitende Industrieunfälle** von 14.–16. November in Stockholm befasste sich mit den Berichten der Mitgliedstaaten, den Arbeiten der Arbeitsgruppen, dem neuen Arbeitsplan und dem Budget, sowie mit Entscheidungen über neue Funktionen in den Gremien der Konvention.

Im Rahmen der in Genf vom 30. April bis 4. Mai bzw. 11.–13. Dezember abgehaltenen **30. und 31. Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen** beschlossen die Vertragsstaaten die Überarbeitungen des Göteborg- und des Schwermetallprotokolls. Das Göteborg-Protokoll zur grenzüberschreitenden Bekämpfung der Luftverschmutzung soll besonders die Versauerung, die Überdüngung und das bodennahe Ozon reduzieren. Erstmals wurden im Protokoll Reduktionsziele für Feinstaub in der Größe von 2,5 Mikrometern (PM 2,5) festgelegt. Das Schwermetallprotokoll ist eine Vereinbarung zur Verringerung der Schwermetallbelastung, dessen Ziel es ist, insbesondere die Emissionen von Blei, Kadmium und Quecksilber zu reduzieren.

Die **VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** nimmt sich der Problematik der Bodenverschlechterung und damit eines Wegfalls der Selbstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung in benachteiligten Gebieten an. So bildete auch der Einfluss von Wüstenbildung, Degradation des Landes und Trockenheit auf Armutsreduktion, Ernährungssicherheit und andere globale Ziele den inhaltlichen Schwerpunkt des Beitrages der Konvention zur Weltkonferenz Rio+20. Der österreichische Koordinator für die Konvention vertritt die Staaten Westeuropas als Vizepräsident der Konvention im Büro der Vertragsstaatenkonferenz (COP-Bureau).

14.5. Nachhaltige Energie für Alle

Siehe Kapitel 8 und 13.1.3.

14.6. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bemüht, seine klare Position gegen die Kernenergie bestmöglich, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Internationalen Orga-

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

nisationen zu vertreten. Die Kernenergie stellt demnach weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage nur geschätzt werden können) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich Dekommissionierung der Anlagen kann nach österreichischer Auffassung weder von einem kohlenstoffarmen, noch von einem wirtschaftlich tragfähigen Modell die Rede sein. Österreich setzt sich daher gegenüber seinen Partnern mit Sachargumenten für die Abkehr von der Kernenergie ein. Dieses Ziel wurde auch 2012 im bilateralen und multilateralen Rahmen, auf politischer wie auf Expertenebene weiterverfolgt.

Im Gefolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima (11. März 2011) ist es in der Schweiz, in Italien und vor allem in Deutschland zu einer, jeweils unterschiedlich gestalteten, von der Bevölkerung aber jedenfalls begrüßten, Abkehr von dieser Energieform gekommen; auch ist die Frage der Überprüfung und Erhöhung der Reaktorsicherheit bestehender Anlagen zu einer zentralen Frage der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geworden.

Auf multilateraler Ebene hat die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) den so genannten post-Fukushima-Prozess eingeleitet, dessen bislang greifbarstes Ergebnis ein Aktionsplan ist, der zwar nicht allen Forderungen Österreichs – insbesondere im Bereich der Transparenz und der Haftungsregeln – entspricht, jedoch sehr wohl als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden kann.

Die aufgrund einer Österreichischen Initiative durchgeführten Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) aller Kernkraftwerke in der EU sowie in der Schweiz und der Ukraine waren in einen die Betriebssicherheit betreffenden „safety track“ und einen besondere Bedrohungen von außen (Terrorakte, Flugzeugabstürze, Cybersecurity) betreffenden „security track“ geteilt.

Die Abschlussberichte zu beiden Überprüfungen wurden dem Europäischen Rat im Juni vorgelegt. Nächster Schritt war die Erarbeitung Nationaler Aktionspläne, die Anfang 2013 einer gegenseitigen Expertenbegutachtung („Peer Review“) unterzogen werden.

Österreich widersetzt sich im Rahmen von EURATOM konsequent der Förderung des Ausbaus der Kernenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 konsequent vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) genau überwacht.

Der auf Grundlage bilateraler Abkommen geführte Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde fortgesetzt. Expertentagungen im Rahmen dieser Nuklearinformationsab-

Nukleare Sicherheit

kommen fanden mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen statt.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus des Kernkraftwerks Temelín in der Tschechischen Republik um zwei weitere Reaktoren sowie des Ausbaus des Kernkraftwerks Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Übereinkommen und dem EU-Recht wahr.

Die EK prüft, insbesondere auch aufgrund österreichischer Einwände, die Umsetzung der EU-Richtlinie über grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im geltenden tschechischen Recht, wobei aus österreichischer Sicht die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln durch österreichische natürliche und juristische Personen bei den tschechischen Gerichten in Bezug auf die nun anstehenden Genehmigungsverfahren für den geplanten Ausbau von Temelín nicht richtlinienkonform geregelt ist.

15. Auslandskulturpolitik

15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Kultur, und hier vor allem die traditionelle, repräsentative Kultur, prägt das Bild Österreichs in der Welt. Um Österreich mit seiner reichen Geschichte und Tradition international auch als zukunftsweisendes Land zu positionieren, stellt die Auslandskulturarbeit die Vermittlung der zeitgenössischen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens in den Mittelpunkt ihrer Arbeit: Österreich als modernes Land, dessen kreative Leistungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft zwischen Tradition und Innovation angesiedelt sind.

In seiner Auslandskulturpolitik präsentiert das BMeiA mit seinem Netzwerk im Ausland Österreich als innovativ-kreatives Land mit einem vielfältigen, historisch gewachsenen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum. Geleitet vom Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ wirkt die Auslandskultur aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mit und leistet durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung.

Das **Netzwerk der Auslandskultur** hat aber auch eine dezidierte Brückenfunktion und möchte Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog erleichtern. Österreichs traditioneller Ruf als „Kulturnation“ wird durch das Netzwerk der Auslandskulturarbeit unterstrichen, das gegenwärtig sechs selbständige Kulturforen, 80 Botschaften (davon 24 mit einem Kulturforum), 10 Generalkonsulate, ein Österreich-Büro, 61 Österreich-Bibliotheken, 9 Österreich Institute sowie Spezialbüros in Lemberg, Sarajewo, Peking und Washington D.C. umfasst.

Die **Auslandskulturtagung 2012** stand unter dem Motto „**Virtuell oder Real. Orte der Begegnung für die Auslandskultur**“. In den Wiener Kammerspielen ging man der Frage nach, wie die „Virtualität“ die Arbeit der österreichischen Kulturvermittlung im Ausland verändert. Viktor Mayer-Schönberger, Professor für Internet Governance an der Universität Oxford, referierte über „Digitale Diplomatie – Chancen und Grenzen für Österreich“. Neben der Vorstellung des Netzwerks der Österreich-Bibliotheken wurde auch das neue Literaturförderprogramm des BMeiA, „schreibART AUSTRIA“, lanciert, dessen Ziel und Anliegen es ist, eine neue Generation von AutorInnen aus Österreich einem breiteren internationalen Publikum zugänglich und bekannt zu machen.

Kulturarbeit im Ausland verlangt klare **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** als auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlicher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – **Donauraum,**

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Schwarzmeerregion und Westbalkan – in der Auslandskulturarbeit gespiegelt.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 14 Partnern, acht EU-Mitgliedsländern und sechs europäischen Ländern bietet neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation.

Im September fand in Ruse (Bulgarien) die dritte Auflage des in Kooperation mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa organisierten biennalen **flow Festivals** zum Thema „Activating Spaces, Activating People by Micro-Imagination“ statt. Insgesamt 60 junge RepräsentantInnen der freien Kultur- und Wissenschaftsszene aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn setzten sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen im Donauraum auseinander und entwickelten interdisziplinäre Projekte, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen.

Der Kulturarbeitskreis beim **Europa-Forum Wachau** im Stift Göttweig griff diesen geographischen Schwerpunkt ebenfalls auf und untersuchte „Kulturelle Vielfalt und Dialog im Donau- und Schwarzmeerraum“.

Um den Bemühungen einer Annäherung der Ukraine an das im Rahmen der EU stetig weiterentwickelte vereinte Europa Nachhaltigkeit zu verleihen, wurde der 2011 erstmals durchgeführte **„Bukowina Dialog“**, der in Form einer Regionalkonferenz von VertreterInnen der ukrainischen und rumänischen Bukowina mit österreichischer Beteiligung in Czernowitz stattgefunden hat, in Wien fortgesetzt. Im Zentrum des Treffens stand eine Annäherung beider Dialogpartner insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa** fand im Mai das Musikfestival „Folkore is alive“ in der Philharmonie Lemberg statt, bei dem die österreichische Gruppe **Netnakisum** auftrat. Im November wurde ein Dokumentarfilmfestival in Chişinău (Republik Moldau) ausgerichtet. Dokumentarfilme aus Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn und Österreich zu den gesellschaftlichen Umwälzungen seit 1989 zeigten die starke Ähnlichkeit der Anliegen der Menschen in den betreffenden Ländern auf.

Der in Kooperation mit dem österreichischen P.E.N. Club in den Ländern Südosteuropas und der Schwarzmeerregion durchgeführte **Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“** wurde mit **Rumänien** fortgesetzt. Aus den insgesamt 75 Einreichungen kürte die internationale Jury **„Am falschen Ort“**

Auslandskulturpolitik

von **Alice Monica Marinescu** und **David Schwartz** zum Siegerstück. Im Mai wurde es als szenische Lesung im Rumänischen Kulturinstitut in Wien präsentiert.

Österreich misst dem **Schwarzmeerraum** als einer der Schlüsselregionen der Zukunft große Bedeutung bei. Im Einklang mit Programmen der EU, wie der Kulturagenda, der Schwarzmeersynergie, der Östlichen Partnerschaft und der Donauraum-Strategie, wurde daher ein spezifischer **Schwarzmeer-schwerpunkt** entwickelt. In der russischen Stadt Sotschi, dem Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014, präsentierte Österreich erstmals ein umfangreiches und vielfältiges Kulturfestival, darunter Wiener Künstlerplakate aus der Zeit um 1900 aus dem Wien Museum sowie die Ausstellung „Abstraction.Figuration.Austrian Contemporary Art.“.

Gemeinsam mit dem Wiener Institut für Parlamentarismus und Demokratieforschung wurde die 2011 in Odessa begonnene „**Good Governance**“ Reihe mit einer Konferenz zum Thema „The Culture of Governance“ am 8. Juni in Tbilisi fortgesetzt. PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen aus Österreich, der Türkei, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland, der Ukraine, der autonomen Republik Adscharien und Polen, sowie VertreterInnen diverser Nichtregierungsorganisationen diskutierten über Verständnis und Vertrauensbildung, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit, Festigung der staatlichen Institutionen und demokratische Kultur. Eine weitere Konferenz ist im Jahr 2013 in Istanbul geplant.

Die „**Schreibwerkstatt SCHWARZES MEER**“, ein seit 2010 in Kooperation mit dem quartier21 im MuseumsQuartier Wien durchgeführtes Atelierprogramm für AutorInnen aus dem Schwarzmeerraum, lud Dan Lungu (Rumänien), Sema Kaygusuz (Türkei), Ayfer Tunc (Türkei), Anna Kordsaia-Samadashvili (Georgien), Radu Pavel Gheo (Rumänien), Catalin Mihuleac (Rumänien) und Tamta Melashvili (Georgien) ein.

BLACK SEA CALLING, ein vom Grazer Kulturverein rotor im Auftrag des BMeiA durchgeführtes Austauschprogramm, bringt KünstlerInnen aus Österreich und den Ländern der Schwarzmeerregion zusammen. Im Jahr 2012 ermöglichte es zehn österreichischen KünstlerInnen Arbeitsaufenthalte in der Türkei, Bulgarien, der Ukraine, Russland, Armenien, Aserbaidschan, Rumänien, Georgien und der Republik Moldau. Im Gegenzug wurden KünstlerInnen aus Russland, Georgien, der Türkei, Bulgarien, der Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan, der Ukraine und Rumänien nach Österreich eingeladen.

Der dritten geographischen Schwerpunktregion, dem **Westbalkanraum**, ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es wurde vom BMeiA, dem Deutschen Auswärtigen Amt, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, Kulturkontakt Austria, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung initiiert. Weitere Partner sind die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien und das Ressort

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie die Kulturstiftung Liechtenstein. Mit dem kroatischen Kulturverein Kurs und der Leipziger Buchmesse verbindet Traduki eine langjährige Zusammenarbeit.

Mit diesem Übersetzungsprogramm für Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch wird der Austausch zwischen den am Programm beteiligten Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowenien und Liechtenstein) gefördert. Dazu zählen Begegnungen zwischen AutorInnen, ÜbersetzerInnen, VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschaftlerInnen und BibliothekarInnen sowie Übersetzungen: bis Jahresende konnten 528 Übersetzungen gefördert – und dadurch überhaupt erst ermöglicht – werden.

Anlässlich des **120-jährigen Bestehens der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Korea** fanden zahlreiche Kulturveranstaltungen in beiden Ländern statt. Höhepunkte waren die Eröffnung des Koreanischen Kulturzentrums in Wien durch Bundespräsident Heinz Fischer, das Konzert der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie im Goldenen Saal des Musikvereins, ein Konzert mit koreanischen Solisten in der Wiener Hofburg, ein Konzert des österreichischen Pianisten Rudolf Buchbinder und ein Auftritt der Wiener Sängerknaben in Seoul.

Anlässlich des **40-jährigen Bestehens der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Vietnam** wurden zwei gemeinsame Konzerte des österreichischen „Acies-Quartett“ mit dem vietnamesischen Musikensemble „Song Hong“ in Vietnam organisiert. Eine Festschrift dokumentierte die Geschichte der österreichischen Konsulate in Vietnam in den Jahren 1869–2009.

2012 wurde der **150. Geburtstag von Gustav Klimt** (1862–1918) gefeiert. Aus diesem Anlass beauftragte das BMeiA den Grafiker Manfred Thumberger und die Kunsthistorikerin Sandra Treter mit der Produktion der Wanderausstellung „Gustav Klimt – Wegbereiter der Moderne“. Die als CD (in fünf Sprachvarianten) weltweit gut einsetzbare Ausstellung, die in kurzen biografischen Abrissen und mit jeweils passendem Bildmaterial die wichtigsten Stationen im Leben und Wirken Gustav Klimts nachzeichnet, wurde mit großem Erfolg in einer Reihe von Ländern präsentiert.

Bei der europäischen **Kulturhauptstadt Maribor 2012** war Österreich prominent vertreten. Im Österreich-Monat Oktober wurde der vom jungen Salzburger ArchitektInnenteam „SOMA“ entworfene Kunstpavillon „White Noise“ auf dem Freiheitsplatz in Maribor aufgebaut, der u. a. für die Ausstellung „Austrian Design Surprisingly Ingenious“ der Wirtschaftskammer Österreich eine perfekte Präsentationsplattform bot. Weitere Kulturhauptstadtprojekte waren die Fotoausstellung „Europa, Europa“ von Erich Lessing, die Gustav Klimt-Wanderausstellung, Konzerte von Harri Stojka und Mia Zabelka sowie ein internationales Robert Musil-Symposium.

Auslandskulturpolitik

Im Rahmen des 40. Internationalen **Cervantino** Festivals in Guanajuato, dem größten Kulturfestival Mexikos, präsentierte Österreich als eines von drei Ehrengastländern ein facettenreiches Programm. Neben der Ausstellung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (**BMUKK**) über zeitgenössische österreichische Kunst „Desiring the Real“ wurde die Gustav Klimt-Wanderausstellung des BMeiA gezeigt. Hinzu kamen ein Konzert der Camera Salzburg, die Burgtheater-Produktion „Dorian Gray“, die 3D Performance „Le Sacre du Printemps“ des Ars Electronica Futurelab, „sound:frame“, eine audiovisuelle Show zwischen Musik, Elektronik und Bildender Kunst, sowie die Mexiko-Tournee des jungen österreichischen Jazzers Diknu Schneeberger mit seinem Trio.

Das **Österreichische Kulturforum New York** feierte das 10-jährige Jubiläum der Eröffnung des berühmten, von Raimund Abraham entworfenen Neubaus nahe der Fifth Avenue in Midtown Manhattan. In Kooperation mit dem BMUKK vergab das Kulturforum aus diesem Anlass Kompositionsaufträge für Uraufführungen im Jubiläumsjahr 2012 an österreichische KomponistInnen, darunter Bernhard Lang, Kurt Schwertsik, HK Gruber, Gerhard Resch, Manuela Kerer und Thomas Larcher. Die Jubiläumsausstellung „Our Haus“ präsentierte Arbeiten und Auftragswerke von KünstlerInnen, die in den vergangenen zehn Jahren künstlerische Spuren in den USA hinterlassen hatten. Es waren Arbeiten von Sabine Bitter und Helmut Weber, Judith Fegerl, Rainer Ganahl, Matthias Herrmann, Helmut und Johanna Kandl, Mathias Kessler, Fabian Patzak, Rainer Prohaska und der Künstlerkollektive WochenKlausur sowie TIME'S UP zu sehen. Eine Filmreihe in Zusammenarbeit mit den renommierten Anthology Film Archives präsentierte einen Querschnitt des österreichischen Filmschaffens der letzten Dekade.

Der Schwerpunkt **Architektur**, und hier insbesondere der weltweit im Zentrum energiepolitischer und baukultureller Entwicklungen stehende professionelle Umgang mit natürlichen Werkstoffen und ökologisch nachhaltiger Bauweise, fand u. a. in der bereits 2011 von Stiller/Kapfinger kuratierten Wanderausstellung des BMeiA „Form & Energy“ seinen Niederschlag. Diese Ausstellung wurde auch 2012 präsentiert, u. a. im Rahmen einer Fachveranstaltung zum Thema „Energieeffizientes Bauen“ in der Glyptothek in Zagreb mit rund 130 ExpertInnen aus Österreich und Kroatien, oder in Prag, wo unter dem Motto „Green Architecture II“ im Neubau der Nationalen Technischen Bibliothek gleich drei österreichische Ausstellungen zu diesem Thema gezeigt wurden.

Das Österreichische Kulturforum Paris präsentierte die von Theresia Hauenfels kuratierte niederösterreichische Architekturausstellung **„Bau/en für die Künste“ – „Quelle architecture pour la Culture?“** in der „Galerie d'Architecture“ in Paris. In ausdrucksstarken Aufnahmen hat der Fotograf Bruno Klomfar Orte moderner Kulturbaukunst festgehalten. Zu den Höhepunkten zählen dabei der Wolkenturm in Grafenegg der ArchitektInnen Marie-Therese Harnoncourt und Ernst J. Fuchs (the next ENTERprise –

Zielsetzungen und Schwerpunkte

architects), das Festspielhaus St. Pölten von Klaus Kada sowie die Kunsthalle Krems von Adolf Krischanitz.

In der **Gruppenausstellung „Urban Territories“** der Erste Kunststiftung in Sofia untersuchten junge österreichische KünstlerInnen die Wechselwirkungen zwischen architektonischen Gegebenheiten in modernen Städten und den diesen innewohnenden sozialen und ökonomischen Dynamiken, zwischen Utopien und Wünschen ihrer EinwohnerInnen und der Realität eines sich ständig ändernden Umfeldes.

Das Österreichische Kulturforum in **Moskau** realisierte mit russischen und österreichischen Partnern eine Serie von Ausstellungsprojekten. Nach dem Sonderprojekt „Gute Aussichten“ im Rahmen der Moskauer Biennale 2012 widmete sich **„Dust“** dem Thema Staub in Kunst und Wissenschaft. Diese außergewöhnliche Ausstellung, die bedeutende österreichische Künstler wie Erwin Wurm neben weniger bekannten jungen österreichischen und russischen KünstlerInnen präsentierte, zeigte, dass die Österreichische Auslandskultur auch entscheidende Impulse im jeweiligen Gastland zu setzen vermag.

Der Österreichischen Botschaft **Helsinki** gelang es, mit der UNESCO Weltkulturerbe-Stätte Suomenlinna einen besonders angemessenen Ausstellungsort für die Wanderausstellung des BMeiA **„Culture Matters“** zu finden. Die Hängung im Hauptgebäude des Suomenlinna-Museums bot den perfekten Rahmen für die Fotografien der mehrere Jahrhunderte alten Weltkulturerbestätten des Balkans.

Helsinki war 2012 auch **World Design Capital** mit insgesamt 580 Projekten sowohl in Finnland als auch im Ausland. In diesem Rahmen unterstützten die Österreichische Botschaft Helsinki und das Außenwirtschaftscenter Helsinki das Projekt „Austrian Design Nite“, bei dem namhafte österreichische Design-Unternehmen in Workshops und Ausstellungen präsentiert wurden.

Das Projekt **„freiraum quartier21 INTERNATIONAL“**, eine im Jahr 2009 gestartete Kooperation des BMeiA mit dem MuseumsQuartier Wien zur schwerpunktmäßigen Präsentation internationaler Ausstellungen und Projekte aus den Bereichen Mode, Design und Digitale Kunst, setzte erneut wichtige Akzente. 2012 waren dies „Membra disjecta for John Cage. Wanting to Say Something About John“, eine internationale Gruppenausstellung zum 100. Geburtstag von John Cage, sowie die beiden Ausstellungen „Technosensual – where fashion meets technology“ und „Graphic Detour“.

Angesichts der auch international immer stärker wahrgenommenen Position des **modernen Tanzes** in Österreich ist dieser ein sektorieller Schwerpunkt der Österreichischen Auslandskulturarbeit. In Kooperation mit dem **Tanz-Quartier Wien** und dem **BMUKK** hat das BMeiA das innovative Förderprogramm **INTPA** („Internationales Netz für Tanz und Performance Austria“) initiiert. Über dieses können VeranstalterInnen im Ausland eine finanzielle Unterstützung für die Präsentation österreichischer KünstlerInnen erhalten.

Auslandskulturpolitik

Damit dient INTPA der Steigerung der internationalen Präsenz österreichischer KünstlerInnen in Tanz und Performance. So konnte z. B. bei der Zagreber Tanzwoche der Auftritt von fünf der besten modernen österreichischen Tanzensembles mit insgesamt neun Performances an drei verschiedenen Spielstätten ermöglicht werden.

Im **Literaturbereich** wurde des 150. Geburtstags von Arthur Schnitzler, des 70. Todestags von Stefan Zweig und des 100. Geburtstags von Jura Soyfer gedacht. Zudem wurden zahlreiche österreichische AutorInnen zu Lesungen eingeladen, darunter bekannte AutorInnen wie Barbara Frischmuth, Josef Haslinger und Marlene Streeruwitz, aufstrebende LiteratInnen wie Bettina Balàka, Clemens Setz und Maja Haderlap und neue Stimmen wie Angelika Reitzer, Thomas Arzt, Milena Michiko Flasar und Michaela Falkner.

Der **Theaterbereich** umfasste Aufführungen österreichischer DramatikerInnen wie Thomas Bernhard, Peter Handke, Silke Hassler, Peter Turrini oder Rebekka Wild und Auftritte österreichischer Theatergruppen wie Irrwisch Theater, Lalish Theater, Theaterkombinat Wien, Karin Schäfer Figurentheater oder teatro caprile. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Gedenkjahre zu Arthur Schnitzler, Stefan Zweig und Jura Soyfer. So organisierte etwa das Literaturmuseum Charkiw in Kooperation mit der ÖAD-Kooperationsstelle Lemberg am 8. Dezember ein internationales Symposium anlässlich des 100. Geburtstags von Jura Soyfer in seiner Geburtsstadt Charkiw. Das Österreichische Kulturforum London organisierte und koproduzierte aus Anlass der Olympischen Spiele 2012 in London die englische Erstaufführung von „Ein Sportstück“ von Elfriede Jelinek, die an vier Theatern in Großbritannien und im Chelsea Theatre in London gezeigt wurde. Über Einladung der olympischen Kulturbeauftragten kam es weiters zu einer Marathonlesung der gesamten Übersetzung im Londoner Westend.

Im Bereich der **Musik** genießen Projekte, die österreichische Musik des 20. und 21. Jahrhunderts präsentieren, unverändert hohe Priorität. Das zeitgenössische Musikschaffen, das einen Bogen von Neuer Musik über Jazz, Pop und Weltmusik bis hin zu dezidiert experimentellen Ansätzen spannt, transportiert somit ein junges und dynamisches Österreichbild. Das im Jahr 2005 initiierte, jeweils auf zwei Jahre angelegte Aktionsprogramm für junge österreichische SolistInnen und Ensembles „**The New Austrian Sound of Music**“ (**NASOM**) wurde fortgesetzt.

Im **Filmbereich** wurde die Teilnahme österreichischer Filme an internationalen Festivals weiterhin sowohl logistisch als auch finanziell unterstützt. Im Rahmen einer Kooperation mit der Österreichischen Akademie des Films wurden ausgewählte Kurzfilme als „**Österreichische Kurzfilmschau**“ an Botschaften und Kulturforen im Ausland präsentiert. Die seit 2011 im Bereich des **Animationsfilms** bestehende Kooperation mit der **Ars Electronica Linz** wurde aufgrund des äußerst positiven Echos fortgesetzt. Die Präsentation einer jeweils vor Ort kuratierten Auswahl der Filme, die zum alljährlich stattfindenden Animationsfilmfestival in Linz eingeladen werden, konnte

Zielsetzungen und Schwerpunkte

nicht nur den Ruf Österreichs in diesem Bereich stärken, sondern international auch Interesse am Ars Electronica Center Linz wecken.

Zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie zur Verankerung außenpolitischer und auslandskulturpolitischer Zielsetzungen in der breiteren öffentlichen Wahrnehmung werden Finanzmittel in Form von **Förderungen** für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 81 Projekte im künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich mit einem Betrag von insgesamt 397.000 Euro gefördert. So wurden im **Filmbereich** das Menschenrechtsfilmfestival „this human world“, „Crossing Europe“ in Linz, die „Vienna Independent Shorts“ und das „EU XXL Film Forum“ in Wien gefördert.

An **Tagungen und Konferenzen** wurden die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften organisierte internationale Konferenz „Staat und Staatlichkeit im albanischen Balkan“ sowie der Jiddische Kulturherbst des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung gefördert. Wie jedes Jahr wurden auch diverse **Kulturvereine** und kulturelle Institutionen im In- und Ausland sowie zahlreiche **Publikationen** mittels Druckkostenbeiträgen finanziell unterstützt. Auch für **Gedenkreisen** zu Stätten des Holocaust, etwa der Österreichischen Gewerkschaftsjugend oder des Vereins IM-MER, wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im **Musikbereich** wurden die Probe-spiele und Auslandstourneen des Gustav Mahler Jugendorchesters sowie die Auslandsauftritte des „Klangforum Wien“ unterstützt. Schließlich wurden eine Reihe von **Theaterprojekten**, darunter „Die Besten aus dem Osten, Folge 10: Kosovo“ und „Die Besten aus dem Osten, Folge 11: Moldau“ im Wiener Volkstheater mit einer Förderung bedacht.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Auslandskulturarbeit zählen auch der **„Dialog der Kulturen und Religionen“** (insbesondere die Vorbereitung des fünften Globalforums der „Allianz der Zivilisationen“ vom 27.–28. Februar 2013 in Wien) und die Menschenrechte (in Verbindung mit der Mitgliedschaft Österreichs im MRR 2011–2014). Die Rolle von Bildung und Kultur für die Entwicklung von Staaten, der soziale Wandel in immer komplexeren modernen Gesellschaften und der Beitrag der Wissenschaften bei der Lösung von globalen Problemen wie Klimawandel oder Versorgung mit erneuerbarer Energie wird besonders im Rahmen der **UNESCO**, der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur thematisiert. **Österreich** kandidierte erfolgreich für einen turnusmäßig neu zu besetzenden Sitz **im Exekutivrat** und ist nun bis 2015 in diesem 58-köpfigen Leitungsgremium der Weltorganisation vertreten. Mit 170 von 181 abgegebenen Stimmen erhielt Österreich die höchste jemals erreichte Zustimmung. Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO und war bereits zweimal im Exekutivrat der Organisation vertreten (1972–1976 und 1995–1999).

Im Rahmen eines Festaktes in Paris übergab Staatssekretär Reinhold Lopatka am 23. November den Fotoband **„Art for Peace“** an UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova. Darin fasst der österreichische Fotokünstler Lois Lam-

Auslandskulturpolitik

merhuber die der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugängliche Kunstsammlung der UNESCO zu einer Ausstellung in Buchform zusammen. So wird diese wertvolle Kunstsammlung den Mitgliedstaaten virtuell zurückgegeben. Die elektronische Version des Buches wird auch via Internet als interkulturelles Unterrichtsmaterial in Schulen weltweit Einsatz finden. Dieses österreichische Kunstgeschenk ist der erste Beitrag Österreichs zu der von den Mitgliedstaaten der UNESCO gestifteten UNESCO Kunstsammlung.

Österreich ist seit 2010 Mitglied des erweiterten Teilabkommens für die Europäischen Kulturstraßen des Europarates. Das **Kulturstraßenprogramm** feierte das Jubiläum seines 25-jährigen Bestehens und konnte fünf neue Beitritte verzeichnen. Durch die Bestellung einer Exekutivsekretärin, die zugleich die Direktorin des Europäischen Instituts für Kulturstraßen in Luxemburg ist, konnte eine größere Kohärenz zwischen dem Europarat und dem Institut erzielt werden, was sich auch vorteilhaft auf die Arbeit des Verwaltungsrates, in dem Österreich den Vorsitz führte, ausgewirkt hat. In Österreich sind derzeit drei Kulturstraßen (die Mozartstraße, die Transromania und die Friedhofsroute) zertifiziert. Das jährlich abzuhaltende „Beratende Forum“ des Kulturstraßenprogramms fand in Colmar, Frankreich, statt.

15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Das XVI. Kulturarbeitsprogramm mit Italien wurde am 9. Jänner in Wien unterzeichnet. Die Gemischte Kulturkommission mit Albanien tagte am 11. April in Tirana und beschloss ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015. Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Spanien über Beziehungen im audiovisuellen Bereich wurde in Madrid am 18. April von Staatssekretär Wolfgang Waldner unterzeichnet. Am 24. April tagte die Gemischte Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit mit Indien in New Delhi. Das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch wurde am 25. April in Wien unterzeichnet und ist bereits in Kraft getreten. Die 1. Tagung der österreichisch-mazedonischen Gemischten Kulturkommission fand am 26. April in Skopje statt. Die Geltungsdauer des Programms beträgt vier Jahre.

Mit Albanien wurde in Wien ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit verhandelt, das am 2. Mai von Bundesminister Karlheinz Töchterle unterzeichnet wurde und bereits in Kraft getreten ist. Am 15. Juni fand in Budapest das 19. Treffen des Gemeinsamen Komitees für Wissenschaft und Technologie statt. Es basierte auf dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit vom 28. Mai 1969. Nach

Österreich-Bibliotheken

einer dreijährigen Unterbrechung wurden die österreichisch-türkischen bilateralen Kulturgespräche auf Sektionsleitererebene am 25. Juni in Ankara wieder aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Leihgabe der Skanderbeg-Objekte des Kunsthistorischen Museums Wien an Albanien wurden am 29. August ein Abkommen betreffend die Kulturgüterleihe und das Protokoll zur Änderung des Kulturabkommens mit Albanien vom Leiter der Kulturpolitischen Sektion des BMeiA, Botschafter Martin Eichinger, unterschrieben. Beide Abkommen sind bereits in Kraft getreten. Verhandlungen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Montenegro fanden am 10. September in Wien statt. In Wien wurde auch am 26. September ein neues Kulturarbeitsprogramm mit der Russischen Föderation für die Jahre 2012 bis 2015 unterzeichnet. Am 18. Oktober fanden Verhandlungen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit der Ukraine in Wien statt. Am 21. November einigte man sich in Agram auf ein neues Kulturarbeitsprogramm mit Kroatien für den Zeitraum 2013 bis 2015. Schließlich wurden am 13. Dezember in Peking Verhandlungen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit geführt.

15.3. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, wie auch im Kaukasus, in der Schwarzmeer-Region und in Zentralasien. Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden sie sowohl von Studierenden und Lehrenden als auch von Leseinteressierten ganz allgemein besucht. Neben ihrer Eigenschaft als österreichische **Wissenschaftssatelliten** im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu **Informations- und Kulturzentren**, die in Kooperation mit den Österreichischen Kulturforen und Botschaften vor Ort kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden somit einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik und setzen wichtige und nachhaltige Impulse bei der Vermittlung von österreichischer Kultur und Geisteswissenschaft und der Förderung der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext.

Das Netzwerk der im Jahr 2012 über **142.000 BesucherInnen** verzeichnenden Österreich-Bibliotheken umfasst gegenwärtig **61 Bibliotheken in 28 Ländern**, deren Bestände sich auf rund **380.000 Bücher, 4.500 Tonträger, 2.250 CDs, 3.170 Videos** und **3.595 DVDs** belaufen. Neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb haben die Österreich-Bibliotheken auch **900 Veranstaltungen** mit ca. **110.000 BesucherInnen** organisiert.

Die über das **Web-Portal der Österreich-Bibliotheken** (www.oesterreich-bibliotheken.at) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Über-

Auslandskulturpolitik

setzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 13.746 Titel (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien). Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BMUKK und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Lehrstühlen für Germanistik im Ausland werden oft von den LektorInnen des **OeAD** (Österreichischer Austauschdienst) mitbetreut, die von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken als kompetente VernetzerInnen österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) geprüft und vergeben.

In langjähriger und bewährter Kooperation mit dem BMUKK wurden **Österreich-Tage** an ausgewählten Standorten im Ausland, jeweils in enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie etwa Deutschlehrerverbänden zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Diese Kurzseminare dienen gleichzeitig der DeutschlehrerInnenfortbildung im Ausland.

Die Vernetzung der Österreich-Bibliotheken untereinander sowie die kontinuierliche Professionalisierung werden durch regelmäßige Treffen gefördert. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, werden seit 2009 in der Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“ veröffentlicht. Im September fanden im Rahmen der dritten grenzüberschreitenden Tagungsreise der LeiterInnen, wissenschaftlichen BetreuerInnen und MitarbeiterInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland in Temeswar/Timișoara, Belgrad/Beograd und Neusatz/Novi Sad Symposien zum Thema „Pluralität als kulturelle Lebensform – Österreich und die Nationalkulturen Südosteuropa“ statt, die die Gelegenheit zur Erörterung der gegenwärtigen Rolle der Österreich-Bibliotheken als Vermittlungsinstanz in diesen plurikulturellen Regionen boten.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurden die **20-jährigen Bestandsjubiläen** der Österreich-Bibliotheken in **Bukarest, Reichenberg/Liberec, Olmütz/Olomouc, Posen/Poznań, Znaim/Znojmo, Stein am Anger/Szombathely** und **Temeswar/Timișoara**), jeweils unter Teilnahme politischer und wissenschaftlicher Repräsentanten des Gastlandes, gefeiert. Wieder eröffnet wurden die Österreich-Bibliotheken in Charkiw (Ukraine) und Bitola (Mazedonien). Anlässlich ihres zweiten Gründungsjubiläums im Oktober 2012 wurde die Österreich-Bibliothek in Jerewan in „Österreich-Bibliothek Franz Werfel“ umbenannt.

In der Buchreihe „**Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes**“ erschienen von Rudolf Agstner: „Austria (-Hungary) and its consulates in the United States of America since 1820“ (Band 4); „Vom k.u.k. österreichisch-ungarischen Honorarkonsulat in Saigon zum österreichischen Honorarkonsulat in Ho Chi Minh Stadt 1869–2009“ (Band 5); „Von Kaisern, Konsuln und Kaufleuten – Band 2 – Die k.(u.)k. Konsulate in Ara-

bien, Lateinamerika, Lettland, London und Serbien“ (Band 7). Von Andrea Heuberger herausgegeben wurde (als Band 6): „Rot-Weiß-Rot in der Regenbogennation – Geschichte und Geschichten österreichischer Auswanderer in Südafrika“.

15.4 Wissenschaft, Bildung und Sprache

15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen maßgeblich bei. Die Lehrstühle verstärken durch ihre Vernetzung mit entsprechenden lokalen sowie österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in das internationale wissenschaftliche und kulturelle Netzwerk.

15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partnerin des BMeiA, wobei das Ministerium in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

15.4.3. Sprache

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Österreichischen Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Laibach, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren zur Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung. Das Österreichi-

Auslandskulturpolitik

sche Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) ist ein Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, welches sich an jugendliche und erwachsene Deutschlernende im In- und Ausland richtet. Das an internationalen Rahmenrichtlinien orientierte Prüfungssystem bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf mehreren Niveaus zertifizieren zu lassen. **LektorInnen und SprachassistentInnen** werden von der OeAD-GmbH ausgewählt und vermittelt. **DaF** (Deutsch als Fremdsprache)-PraktikantInnen werden vom Lehrstuhl für Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien ausgewählt und betreut, die Verwaltung übernimmt die OeAD-GmbH. Lektorate bestehen an rund 120 Standorten, Sprachassistenzen in neun Ländern, DaF-Praktika in circa 45 Staaten, wobei es zu zahlreichen Kooperationen mit den Vertretungsbehörden bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen kommt.

15.5 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMeiA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**) bzw. dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (**BMWF**) vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit Sitz in Österreich zu. Österreich ist seit 1971 Mitglied von COST, dessen 35 Mitgliedstaaten (sowie Israel als Kooperationsstaat) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung fördern. Schwerpunktsetzungen liegen in naturwissenschaftlichen Bereichen wie Chemie, Nanowissenschaften und interdisziplinärer Forschung. Österreich ist die Förderung der Drittstaatenbeteiligung ein spezielles Anliegen, die Beteiligung von WissenschaftlerInnen der westlichen Balkanländer wurde durch die Finanzierung eines eigenen COST-Fonds ermöglicht. Österreich wirkt in der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) mit, deren Konvention eine selek-

Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

tive Beteiligung an ESA-Programmen mit garantiertem Investitionsrückfluss ermöglicht. Diese ESA-Programmbeteiligungen sind ein guter Ausgangspunkt für anwendungsorientierte industrielle Serienproduktionen. So ist Österreich über ESA am Bau des Europäischen Navigations- und Ortungssystems **GALILEO** und am künftigen europäischen satellitengestützten Globalen Umwelt- und Sicherheitssystem (**GMES**) beteiligt.

15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Kulturpolitik ist gemäß Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EU kommt lediglich eine unterstützende sowie koordinierende Rolle zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu. In dieser Funktion sind im aktuellen EU-Arbeitsplan im Kulturbereich (2011–2014) die Förderung der kulturellen Vielfalt, der interkulturelle Dialog sowie die Kultur in den Außenbeziehungen der Union explizit als Prioritäten erwähnt.

Vom 13.–16. Juni fand unter dänischer Präsidentschaft in Kopenhagen das seit 2010 alljährlich abgehaltene informelle Treffen der GeneraldirektorInnen der Kultur- und der Außenministerien der EU statt. Zentrales Thema der Gespräche war die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu China. Zur Rolle der Kultur in den EU-Außenbeziehungen richtete die EK darüber hinaus eine eigene Expertengruppe aus VertreterInnen der Außen- und Kulturministerien der Mitgliedstaaten ein. Sie erarbeitete einen Bericht über eine gemeinsame europäische Strategie, Kultur effizient zur Stärkung der Beziehungen der EU zu Drittstaaten zu nutzen.

Der Kulturministerrat der EU hat den Entwurf zum neuen **EU-Programm „Kreatives Europa“** zur Förderung der Kultur-, Film- und Kreativbranche 2014 bis 2020 in Teilen angenommen. Das Programm sieht grundsätzlich – und erstmalig – die Teilnahme nicht nur von Kandidatenländern, sondern auch von in die Europäische Nachbarschaftspolitik eingebundenen Ländern vor. Diese Teilnahme ist an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gebunden, die noch in Verhandlung stehen.

Die Auslandskulturarbeit des BMeiA basiert auch im Rahmen der EU auf dem aktuellen österreichischen Auslandskulturkonzept, wobei die „Mitwirkung Österreichs an der Weiterentwicklung der europäischen Integration“ explizit eines der drei Ziele des Auslandskulturkonzepts darstellt. Der **Doppelrolle der Kultur in der EU** entsprechend wirkt die österreichische Auslandskultur daher an EU-Kulturinitiativen mit, die ein gemeinsames EU-Bewusstsein stärken. Die österreichischen Vertretungsbehörden kooperieren

Auslandskulturpolitik

regelmäßig eng mit den Vertretungen der anderen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen.

Eine ganz konkrete Form der europäischen Kulturkooperation stellt das Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute (**EUNIC**) dar. EUNIC wurde 2007 als informelles Netzwerk gegründet und 2011 als statutenmäßiger Verein konstituiert. Ihm gehören derzeit 29 Kulturinstitute aus 24 EU-Mitgliedstaaten an. Weltweit haben sich bereits mehr als 80 sogenannte EUNIC-Cluster als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert. In neun der Cluster führten LeiterInnen von Österreichischen Kulturforen bzw. Botschaften den Vorsitz. Zentrale Themen der Tätigkeit von EUNIC waren 2012 der interkulturelle Dialog mit China sowie die Ausarbeitung eines regionalen Projekts im Kontext der sozio-politischen Entwicklungen im außereuropäischen Mittelmeerraum.

14 der 30 österreichischen Kulturforen, 33 der 61 Österreich-Bibliotheken und 8 der 10 Österreich-Institute weltweit sind in der EU tätig. Sie engagieren sich für kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung, innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer KünstlerInnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die innereuropäischen und globalen Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen die Notwendigkeit eines von Österreich schon vor drei Jahrzehnten begonnenen Dialogs zwischen und mit den großen Weltreligionen. Zugleich wurde deutlich, dass die Dialog-Strategien über die Unterstützung des interreligiösen Dialogs weit hinaus gehen und sich Themen im Spannungsfeld von Migration und Integration ebenso widmen müssen, wie den zentralen politischen Herausforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte sowie der Förderung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Dialog ist damit ein wichtiges Instrument für „Diversity Management“ und für nachhaltige Konfliktprävention und Konfliktlösung. Österreich ist an einem umfassenden Dialog der Kulturen und Religionen interessiert, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des Islam in Europa und des europäischen Lebensmodells. In den Dialogaktivitäten mit muslimisch geprägten Gesellschaften vornehmlich in Asien, der arabischen Welt und der Türkei wird großes Augenmerk auf die verstärkte Einbindung von Frauen, ihre gesellschaftliche und politische Partizipation sowie die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt.

Vom 24.–28. März veranstaltete das BMeiA in Kooperation mit dem Türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) und dem Verein **ATIB** (Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich), dem Österreichischen Integrationsfonds und der Univer-

Interkultureller und Interreligiöser Dialog

sität Wien die vierte „**Landeskundliche Schulung für türkische Religionsbeauftragte**“. Diese Schulung dient der Vorbereitung des Einsatzes von Imamen, welche in den ATIB-Moscheevereinen ihren Dienst versehen und findet jährlich statt. Die Schulung besteht aus Vorträgen, Seminaren und Exkursionen mit dem Ziel, die Religionsbeauftragten mit Geschichte, Politik, Rechtssystem, Gesellschaft und Beratungseinrichtungen in Österreich vertraut zu machen. Schwerpunkte in diesem Jahr lagen auf den Themen Frauen, Familie und Bildung sowie dem interkulturellen Dialog in Österreich und Europa.

Wie bereits im Vorjahr fanden darüber hinaus auch landeskundliche Schulungen für ehrenamtliche **Frauenbeauftragte in österreichischen Moscheevereinen** (13.–19. Oktober) und **Dialogbeauftragte interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit** (10.–16. November) statt. Diese erfolgten in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, deren Präsident Fuat Sanac gemeinsam mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Johannes Kyrle, an der Abschlussveranstaltung und Diplomverleihung am 16. November teilnahm.

Das **Islam-Gesetz** trat am 15. Juli 1912 in Kraft, 2012 jährte sich somit die rechtliche Anerkennung des Islam in Österreich zum einhundertsten Mal. Während des Jahres fanden daher mehrere Veranstaltungen statt wie etwa ein Symposium im Wiener Juridicum am 27. Juni sowie ein Festakt im Wiener Rathaus am 28. Juni. Das BMeiA publizierte die von Professor Richard Potz verfasste Broschüre „100 Jahre Islamgesetz“, die über das weltweite Netzwerk der Österreichischen Kulturforen, Botschaften, Generalkonsulate und Österreich-Bibliotheken verteilt wurde, wo sie auch in der Projektarbeit zum Einsatz kam.

Von 11.–15. November fand in Kairo das **2nd Arab-European Young Leaders Forum (AEYLF II)** statt. Diese von der Arabischen Liga (**LAS**) und dem BMeiA organisierte Veranstaltung ist eine wesentliche Dialoginitiative des BMeiA im arabischen Raum. 25 TeilnehmerInnen konnten die Einladung wahrnehmen, davon acht aus dem arabischen Raum (ohne Ägypten), fünf aus Ägypten selbst und zwölf aus Europa, insgesamt zwölf Frauen und dreizehn Männer. In diversen Rückmeldungen äußerten sich die TeilnehmerInnen ausgesprochen positiv, wobei die inhaltliche Fokussierung auf *best-practices* der Projektabwicklung sowie auf die Entwicklung neuer Kooperationen wiederholt hervorgehoben wurde. Das Projekt wurde auch von Seiten des EAD sowie der Vertretungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten vor Ort mit großem Interesse aufgenommen.

Am 26. November wurde in Wien unter Teilnahme des VN-GS sowie der Außenminister Österreichs, Saudi-Arabiens und Spaniens das **Internationale König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog** feierlich eröffnet. Mit dem Zentrum soll dem Dialog von VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine dauerhafte Plattform gegeben werden. Durch Konferenzen, Seminare und

Fortbildungsprojekte sollen Kommunikation, Verständigung, aber auch konkrete Kooperationen zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen bzw. unterstützt werden. Das Zentrum ist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN und der Förderung und Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte verpflichtet.

15.8. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung

Die Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF), eine internationale Einrichtung mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung und der zusätzlichen Schwerpunktsetzung auf Roma kommt die ITF aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflussdiplomatie gegen Revisionismus sowohl des Vorsitzes als auch der Mitglieder, deren Zahl mit der Aufnahme von zuletzt Slowenien, Irland und Serbien nun auf 31 Staaten gewachsen ist, nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Task Force zu deren zentralen Akteuren. Die unter österreichischem Vorsitz begonnenen Reforminitiativen wurden auch unter dem belgischen Vorsitz 2012 fortgeführt: Neben Fortschritten bei dem Berichtssystem für Mitgliedsländer und dem interdisziplinären Mehrjahresprogramm ist die beim Herbstplenium in Lüttich (10. bis 13. Dezember) erzielte Einigung auf den endgültigen Rechtsstatus des Ständigen Sekretariats zu nennen. Zudem konnte die mehrjährige Diskussion über einen neuen Namen abgeschlossen werden, indem eine noch unter niederländischem Vorsitz 2011 getroffene Umbenennung abgeändert wurde. Nunmehr soll die ITF hinkünftig als „International Holocaust Remembrance Alliance“ auftreten. Die österreichische Delegation war dabei wesentlich an dem Zustandekommen eines Kompromisses beteiligt.

Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMeiA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands sowie der Organisation „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im

Zukunftsfonds

Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der ITF hohes Ansehen.

15.9. Prager Holocaust-Restitutionsprozess

Das „European Shoah Legacy Institute“ (**ESLI**), in dessen Beirat Österreich vertreten ist, wurde 2009 als Follow-up der Prager „Holocaust Era Assets Conference“ (**HEAC**) gegründet. Es soll als internationale Forschungsinstitution und freiwilliges Forum für Staaten, Vertretungsorganisationen von Holocaust-Überlebenden und NGOs zur Förderung verschiedenster Bereiche der NS-Vergangenheitsbewältigung, insbesondere der Restitution jüdischen Eigentums und der Unterstützung von Holocaust-Überlebenden, dienen.

Als Umsetzungskonferenz zu der von der HEAC verabschiedeten Theresienstädter Erklärung und den 2010 beschlossenen internationalen Richtlinien zur Restitution von bzw. Entschädigung für vom NS-Regime enteignete Liegenschaften fand von 26. bis 28. November in Prag die **Immovable Property Review Conference (IPRC)** statt, an deren Vorbereitung Österreich aktiv beteiligt war. Die IPRC setzte sich mit den seit 2009 stattgefundenen Entwicklungen im Bereich der Restitution von Liegenschaften und dem Umgang mit erblosem bzw. nicht beanspruchtem Vermögen auseinander und zeigte Lösungsmöglichkeiten auf. Vom ESLI wurde im Sinne von dessen Mandat eine für Juni 2013 in Brüssel vorgesehene Konferenz über Sozialmaßnahmen zugunsten von Holocaust-Überlebenden und NS-Opfern angekündigt, die auch zur Lösung der Frage erblosen Vermögens ermutigen soll.

15.10. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzeichnender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen, sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen. Die ihm gleichfalls übertragene Verwaltung von Restmitteln und der Restabwicklung der Leistungserbringung des Versöhnungsfonds ist mit Jahresende 2010 ausgelaufen.

Das BMeiA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem

Auslandskulturpolitik

BMeiA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, bei der Bildungsinitiative zu den Themen Holocaust und Völkermord-Prävention des Salzburg Global Seminar und im Rahmen der Wiener Konferenz der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC). Weitere Zusammenarbeit bestand im Berichtszeitraum beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs-/Trainingskurs für Master StudentInnen aus Israel, Palästina und Jordanien, die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt.

16. Medien und Information

16.1. Pressearbeit

Die Information der Öffentlichkeit in Europafragen, zu außenpolitischen Entwicklungen aber auch über Krisen und konsularische Hilfeleistungen für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland im Wege elektronischer, Print- und anderer Medien ist eine wesentliche Tätigkeit des BMeiA. In Spitzenzeiten werden dabei pro Tag **mehr als 100 Medienanfragen** beantwortet.

Um JournalistInnen in- und ausländischer Medien ein optimales Service zu bieten werden neben Pressekonferenzen von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Reinhold Lopatka wiederholt auch Hintergrundgespräche zu wichtigen Themen organisiert und bei internationalen Konferenzen und anderen Veranstaltungen die Betreuung der MedienvertreterInnen sichergestellt.

16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Es ist absehbar, dass gerade die sozialen Medien auch in der Außenpolitik eine immer größere Rolle spielen werden – einerseits, um die eigene Arbeit darzustellen und Inhalte rasch zu transportieren, andererseits, um immer weiteren Bevölkerungskreisen durch die Eröffnung neuer Dialogkanäle entgegenzukommen. In der heutigen Zeit ist es unumgänglich, die sozialen Medien in eine moderne und professionelle Öffentlichkeitsarbeit aktiv mit einzubeziehen. Das Engagement im Web 2.0 und in Sozialen Medien ist somit eine logische und notwendige Fortsetzung des Selbstverständnisses des BMeiA, dass das Service an den österreichischen BürgerInnen eine seiner zentralen Aufgaben ist („Weltweit für Sie da“).

Bei der Verwendung sozialer Medien nimmt das BMeiA in der öffentlichen Verwaltung eine gewisse Vorreiterrolle ein, dennoch steht außer Frage, dass das Engagement in diesem Bereich auch in Zukunft weiter wachsen muss. Erste Schritte waren etwa die Erstellung des Twitter-Accounts, der heute bereits über 2.500 Follower aufweist, sowie der Youtube-Kanal und die Smartphone-Application des BMeiA. Seit Herbst ist das BMeiA auch auf Facebook vertreten, um einer breiten – und jungen – Öffentlichkeit die Arbeit des Hauses näher zu bringen. Die Facebook-Seite stellt eine passende Ergänzung zum bewährten Online-Angebot des BMeiA dar, was nicht zuletzt durch die Interaktion und die über diese Social Media-Plattform regelmäßig gestellten Anfragen bestätigt wird.

16.3. Europainformation: „EU Townhall Meetings“, Europa Informationstour

Auf gemeinsame Initiative der Vertretung der EK in Österreich und des BMeiA startete am 22. Juni eine neue Form des EU-Bürgerdialogs. Mit den

Medien und Information

sogenannten „EU Townhall Meetings“ werden in den Bundesländern Veranstaltungen organisiert, bei denen PolitikerInnen bzw. VertreterInnen der Sozialpartner rund um das Thema Europa Rede und Antwort stehen. Der Startschuss für diese Veranstaltungsserie fiel am 22. Juni in Mautern an der Donau, wo sich Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Kommissar Johannes Hahn und VertreterInnen der Landes-, Gemeinde- und der Sozialpartnerebene den Fragen der BürgerInnen zur EU stellten. Am 21. September fand das zweite „EU Townhall Meeting“ in Steyr statt, am 5. November wurde eine weitere Veranstaltung in Graz abgehalten, bei der sich Vizekanzler und Bundesminister Spindelegger und die Vizepräsidentin der EK, Viviane Reding, den Fragen von über 400 BürgerInnen stellten. Die „EU Townhall Meetings“ werden 2013 fortgesetzt.

Im Rahmen der „DARUM EUROPA“-Informationsoffensive des BMeiA startete Staatssekretär Reinhold Lopatka am 21. November in Wien eine „Europa Informationstour“, in deren Rahmen er bis Juli 2013 in allen Bundesländern unterwegs sein wird um sich als Ansprechpartner in sämtlichen EU-Fragen zur Verfügung zu stellen und einen offenen Dialog über Österreich in der EU zu führen. Dabei soll insbesondere ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit gegeben werden, im direkten Kontakt Fragen zu Europa und aktuellen europapolitischen Entwicklungen zu stellen. Nach der Auftaktveranstaltung fanden weitere Diskussionen mit ArbeitnehmerInnen am 10. Dezember in Neudörfel (Burgenland) und am 13. Dezember in Frantschach (Kärnten) und in Zeltweg (Steiermark) statt. Insgesamt werden bis Juli 2013 im Rahmen dieser „Europa Informationstour“ 28 Diskussionsveranstaltungen in verschiedenen Unternehmen in allen Bundesländern abgehalten. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger wird neben seinen Town Hall Meetings ebenfalls Diskussionen im Rahmen von „DARUM EUROPA“ führen.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger hielt am 20. November im Europahaus in Wien eine europapolitische Grundsatzrede zur zukünftigen Rolle und Funktionsweise der EU.

Auf der Homepage des BMeiA werden neben laufend aktualisierten Informationen zur EU regelmäßig Kurzvideos online gestellt, in denen Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Reinhold Lopatka über Beschlüsse und Abstimmungsverhalten im Rat für Auswärtige Angelegenheiten sowie im Rat für Allgemeine Angelegenheiten berichten.

Das BMeiA wirkt weiterhin aktiv an EU-Informationsveranstaltungen an Schulen mit, insbesondere im Rahmen der von der EK-Vertretung in Österreich, der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik und dem BMeiA entwickelten Wanderausstellung „Die EU und DU – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft“. Diese bereits seit 2008 bundesweit durch Schulen tourende Ausstellung bietet Gelegenheit für eine Diskussion mit SchülerInnen über die Ausstellungsinhalte und aktuelle Fragen der europäischen Integration; 2012 wurde sie an 46 Schulen gezeigt und erreichte über 5.400 SchülerInnen. Darüber hinaus finden bei zahlreichen Schulbesuchen im BMeiA auf

Die Europagemeinderäteinitiative

Wunsch der SchülerInnen auch Präsentationen zu EU-Themen durch ExpertInnen des BMeiA statt, wie auch MitarbeiterInnen des BMeiA laufend bei EU-Informationsveranstaltungen als Gastvortragende auftreten.

EU-Information war schließlich auch ein Schwerpunkt des Tages der Offenen Tür im BMeiA am 26. Oktober anlässlich des Nationalfeiertages: zusätzlich zu Informationsmöglichkeiten über aktuelle Fragen der europäischen Integration wurden dort auch Originaldokumente zum österreichischen EU-Beitritt ausgestellt.

16.4. Die Europagemeinderäteinitiative

Mit der die Anfang 2010 von Bundesminister Michael Spindelegger und der Vertretung der EK in Österreich ins Leben gerufenen Initiative „Europa fängt in den Gemeinden an“ wird versucht, in möglichst vielen Städten und Gemeinden „Europa-Gemeinderäte“ zu gewinnen. Diese sollen als zentrale Ansprechpartner für Themen zur EU für die lokale Bevölkerung fungieren, da BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen oft die ersten Ansprechpartner bei Sorgen und Anliegen zu Europa sind. Mit Jahresende waren 500 BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen aller Bundesländer und politischen Parteien an dieser Initiative beteiligt, in deren Rahmen u. a. regelmäßige Seiten mit Informationen zur EU in Gemeindenachrichten, EU-Stammtische, Diskussionsveranstaltungen, EU-Kinderaktionen in Schulen oder ein EU-Ausschuss in der Gemeinde organisiert werden.

Das vom BMeiA angebotene Service für Europa-GemeinderätInnen umfasst eine zentrale Ansprechstelle im BMeiA, wo Europa-GemeinderätInnen rasch und unbürokratisch Antworten erhalten können, ein Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung der Europa-GemeinderätInnen, mehrtägige EU-Trainingsseminare für Mitglieder der Initiative, sowie Informationsreisen nach Brüssel.

Vom 29.–30. März fand ein EU-Trainingsseminar in Salzburg statt. Die zahlreichen teilnehmenden Europa-GemeinderätInnen konnten an den beiden Tagen u. a. mit Experten aus Bund, Land, Vertretungsstellen in Brüssel und anderen Institutionen Möglichkeiten aktiver kommunaler Mitgestaltung der europäischen Politik, konkrete EU Förderprogramme für Gemeinden und Städte sowie aktuelle Fragen rund um aktuelle Entwicklungen in der EU diskutieren.

Am 12. November fand in Dornbirn in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem Europe Direct Büro Dornbirn ein EU-Seminar für Europa-GemeinderätInnen und andere interessierte GemeinderätInnen aus Vorarlberg statt. Vom 30. Mai bis 1. Juni nahmen 25 Europa-GemeinderätInnen an der (mittlerweile dritten) Informationsreise nach Brüssel teil.

Die Informationsreisen werden 2013 fortgesetzt und, ebenso wie die mehrtägigen Seminare, aus Mitteln der Europapartnerschaft finanziert.

Beim zweiten Jahrestreffen der Europa-GemeinderätInnen am 17. Dezember im Palais Niederösterreich in Wien konnte in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Reinhold Lopatka, dem Vertreter der EK in Wien, Richard Kühnel, und den österreichischen Abgeordneten zum EP Ulrike Lunacek, Paul Rübiger und Josef Weidenholzer das 500. Mitglied der Initiative begrüßt werden.

16.5. Publikationen

Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit stets möglichst umfassend zu informieren, gibt das BMeiA verschiedene Publikationen heraus. Darunter befindet sich der jährliche **Außen- und Europapolitische Bericht**, mit dem Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger das Parlament und die Öffentlichkeit über das gesamte Spektrum der Aktivitäten des BMeiA sowie die außen- und europapolitischen Entwicklungen des Berichtsjahres informiert. Dieser Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMeiA in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Publikationen waren u. a. die aktuellen Tipps für Auslandsreisende und ein Folder zu den wichtigsten Zahlen und Fakten Österreichs für das Jahr 2012.

16.6. PresserätInnentagung

Um der Bedeutung Rechnung zu tragen, welche die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Aktivitäten einer Vertretungsbehörde heute einnimmt, organisierte das BMeiA auch 2012 eine Tagung der an den Botschaften, Konsulaten und Kulturforen mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig befassten Bediensteten. Neben Vorträgen und einem allgemeinen Gedankenaustausch wurde ein spezielles Medientraining mit dem Schwerpunkt „Social Media“ angeboten.

17. Der Österreichische Auswärtige Dienst

17.1. Einleitung

Im mehrjährigen Sparkurs des BMeiA stellte das Jahr 2012 die zweite Etappe dar, in der eine deutliche Budgetkürzung vorgenommen werden musste. Nach einer ersten Kürzung des Ressortbudgets 2011 musste auch im Jahr 2012 nicht nur mit einem gegenüber dem Vorjahr nominell geringeren Ressortbudget das Auslangen gefunden werden, es mussten wiederum gleichzeitig kaum beeinflussbare Steigerungen (z. B. Krisenmanagement, Mietzinssteigerungen insbesondere in Asien und Afrika) durch Reduktionen in anderen Bereichen zusätzlich ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wurde mit einer Novelle zum Bundesfinanzgesetz (BFG) im April 2012 ein sogenanntes „Stabilitätspaket“ beschlossen, wodurch weitere Einsparungen – im BMeiA zusätzliche 13 Millionen Euro – vorgegeben wurden. Dadurch musste das Budget beim laufenden Betrieb aufgeschürt und auf insgesamt 409,4 Millionen Euro herabgesetzt werden. Gegenüber 2011 hatte das BMeiA 2012 dadurch alleine nominell ein um etwa 18 Millionen Euro verringertes Ressortbudget.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesfinanzrahmengesetzes steht das BMeiA somit etwa in der Mitte des Sparpfades: Ständen dem Ressort 2010 noch 440 Millionen Euro zur Verfügung, wurde 2012 auf 409,4 Millionen Euro reduziert und laut aktuellem Budgetrahmen stehen 2014 nur noch 380 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Ausgabenreduktion wurde 2012 durch einen Sparmix umgesetzt, der sowohl die Kürzung der Verwaltungskosten als auch eine Kürzung von Förderungen und Beiträgen umfasste.

Zur Reduktion der Verwaltungskosten führten sowohl Einzelmaßnahmen, wie etwa die Schließung der Botschaft in Kolumbien, der Verkauf des Konsulatsgebäudes in Rio und der Wegfall der Mietzahlungen für das Amtsgebäude in Berlin durch Eigentumserwerb, als auch umfangreiche Maßnahmen im allgemeinen Verwaltungsbereich, wie etwa die Nachverhandlung von Miet- und Serviceverträgen, verstärkte Bemühungen um „Ko-lokation“ mit österreichischen und europäischen Partnern und eine Reduktion der Ausgaben für Übersiedlungen.

Im Bereich Beiträge und Förderungen wurden auf Basis der Beschlüsse der Bundesregierung in Loipersdorf vom Oktober 2010 sowohl internationale Beiträge als auch die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit reduziert.

Das reduzierte Budget traf auch den Personalbereich. Gleichzeitig führten erfolgreiche Kandidaturen von Bediensteten des BMeiA bei internationalen Organisationen, etwa den Vereinten Nationen oder im diplomatischen Dienst der Europäischen Union, zu zahlreichen Karenzierungen im Personalstand des höheren auswärtigen Dienstes. Daher wurden unter Berücksichtigung

Der Österreichische Auswärtige Dienst

der Vorgaben des Stabilitätspakets Neuaufnahmen in allen Verwendungsgruppen für den Herbst 2012 und Frühjahr 2013 geplant und durchgeführt.

Weiterer administrativer Schwerpunkt war die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform, wodurch das Ressortbudget eine völlig neue Strukturierung bekam, Wirkungsziele und Indikatoren eingeführt wurden sowie jedes Fachressort mit dem 1. Jänner 2013 eine Eröffnungsbilanz legte. 2012 musste vom BMeiA auch wieder die Herausforderung gemeistert werden, in einem von zahlreichen Krisensituationen geprägten Jahr höchstmögliche Servicequalität im Bereich Personal und Infrastruktur sicherzustellen. Nachdem bereits 2011 die Botschaften in Tokio und Tripolis temporär verlegt wurden, musste 2012 auch das Team der österreichischen Botschaft in Damaskus nach Beirut verlegt werden.

Durch den nachhaltigen Spar- und Kürzungskurs sowie strikte Budgetdisziplin war es möglich, die Budgetvorgaben für 2012 insgesamt einzuhalten. Zu einer Entlastung des Budgets führten auch der Umstand, dass die UNO einzelne Beiträge für friedenserhaltende Operationen auf 2013 verschob, sowie der Verkaufserlös des Konsulats in Rio und der Minderverbrauch von Zusatzmitteln des BMF für Krisenmanagement und die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform.

In der Zukunft wird die Bewältigung der außenpolitischen und konsularischen Herausforderungen durch die steigende Nachfrage nach Serviceleistungen im Ausland bei gleichzeitig sinkendem Personalstand sowohl eine Verstärkung der Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfordern als auch hohe Flexibilität und Mobilität verlangen.

Trotz Budgetknappheit war das Außenministerium daher auch im Jahr 2012 bemüht durch Umschichtungen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Dazu zählten etwa die Ausweitung von Fortbildungsmaßnahmen, die 2013 insbesondere zum Schwerpunkt Fremdsprachen gesetzt werden sollen, und Gesundheitsprojekte. Zudem wurde in die weitere Optimierung der Arbeitsbedingungen im Ausland (z. B. neue Büros in Pretoria, Abu Dhabi, Islamabad, Doha und Pressburg), in die Sicherheit an ausländischen Dienstorten, in Pilotprojekte zur Flexibilisierung der Administration und in die Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie IT-Maßnahmen betreffend Mobilität und „Green IT“ investiert.

17.2. Arbeiten im Außenministerium

Durch das im BMeiA geltende Mobilitätsprinzip ist die Rotation der Bediensteten wesentlicher Bestandteil des Berufsbildes, was neben der Flexibilität der betroffenen Bediensteten und deren Familien auch eine erhebliche organisatorische und legistische Planung erfordert. So wurden im Jahr 2012 rund 250 Bedienstete versetzt.

Arbeiten im Außenministerium

Mit Ende 2012 betrug der Personalstand des BMeiA insgesamt **1.169 Bedienstete**, davon waren in der Zentrale 540 Personen (46 %) und im Ausland 629 Personen (54 %) tätig.

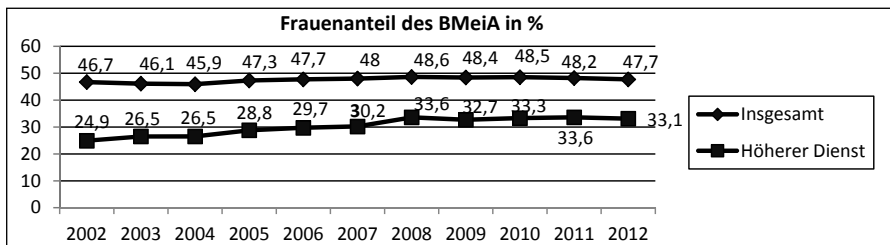
Personalstand des BMeiA 2012 nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung	Männer		Frauen		insges.	Frauenanteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a (höherer Dienst)	133	148	66	73	420	33,1
A2/v2, B/b (gehobener Dienst)	46	82	66	38	232	44,8
A3/v3, C/c (Fachdienst);						
A4/A5/v4, D/d, (qualifizierter mittlerer bzw. mittlerer Dienst);	89	99	120	189	497	62,2
A7/v5, E/e (Hilfsdienst)						
ADV	14	0	6	0	20	30,0
Summen Inland/ Ausland	282	329	258	300	1.169	47,7
Gesamt	611		558			

Die im Ausland an den Vertretungen tätigen Bediensteten werden in ihrer Arbeit von **692 Lokalangestellten** (Stand 31.12.2012) unterstützt, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden.

Bei der **Behinderteneinstellungsquote** hat das BMeiA zum Stichtag 31.12.2012 seine Pflichtzahl von 48 um eine Person übererfüllt.

Im höheren Dienst, jenem Bereich mit dem diesbezüglich größten Nachholbedarf, erreichte der **Frauenanteil im Jahr 2012** 33,1 %.



Der Österreichische Auswärtige Dienst

Die Personalentwicklung im BMeiA war bereits in den letzten Jahren rückläufig, so sind im Jahr 2012 über 100 Bedienstete des BMeiA nicht pensionsbedingt ausgeschieden oder waren karenziert. Darüber hinaus unterschreitet das BMeiA schon jetzt die vom BKA für 2016 gesetzte Zielvorgabe für Planstellen bzw. Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ; VBÄ per 31.12.2012: 1.153,85, VBÄ Zielvorgabe des BKA für 2016: 1.182).

Daher wurde 2012 unter Berücksichtigung aller Rahmenvorgaben der Beschluss gefasst, in allen Verwendungsgruppen **Neuaufnahmen** durchzuführen, um durch Kündigungen und Karenzierungen (etwa an den Europäischen Auswärtigen Dienst oder die Vereinten Nationen) entstandene Personallücken im In- und Ausland zu schließen.

Das BMeiA legt nicht nur auf die umfassende Ausbildung der neu aufgenommenen Bediensteten großen Wert, sondern setzte 2012 auch verstärkt auf Fortbildungsmaßnahmen für das Mid-Career Segment. So fand etwa ein Interview-Training für (künftige) DienststellenleiterInnen statt.

Das BMeiA bietet auch JungakademikerInnen die Möglichkeit, im Wege eines **Verwaltungspraktikums im Inland oder im Ausland** Einblick in die Tätigkeitsbereiche des BMeiA zu gewinnen.

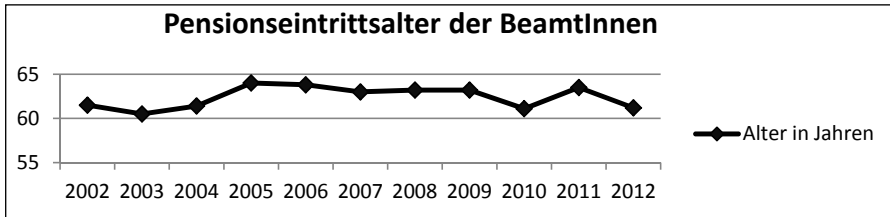
Da mit der Dienstrechtsnovelle 2011 unentgeltliche Ausbildungsverhältnisse zum Bund abgeschafft wurden, hat das BMeiA im Jahr 2012 – zusätzlich zu den bezahlten Praktika im Inland – entgeltliche Praktika im Ausland eingeführt. Diese Auslandspraktika werden angeboten, um JungakademikerInnen, Studierenden oder MaturantInnen im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses die Vertiefung ihrer Berufsvorbildung durch praktische Tätigkeiten an österreichischen Berufsvertretungsbehörden zu ermöglichen.

Jahr 2012	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	v1/v2	38	35	73
Ausland	v1/v2	68	174	242
Gesamt		106	209	315

Seit Herbst 2009 bildet das BMeiA auch **Lehrlinge** zu „VerwaltungsassistentInnen“ aus. Per Jahresende 2012 befanden sich sechs Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis.

Das durchschnittliche **Pensionseintrittsalter der BeamtInnen** des BMeiA betrug im Jahr 2012 61,15 Jahre (Frauen: 60,13 Jahre, Männer: 61,83 Jahre). Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, lag es in den letzten zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze.

Arbeiten im Außenministerium

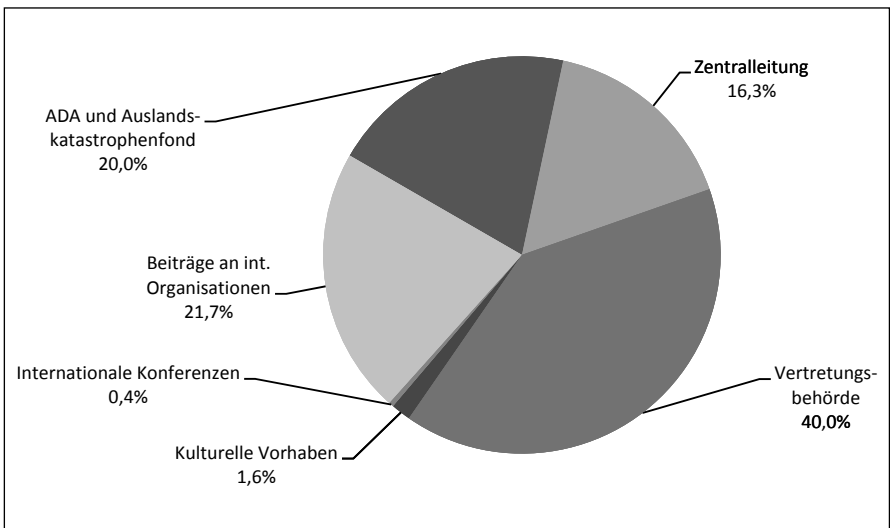


17.2.1. Ausstellung von Diplomatenpässen

Das Jahr 2012 brachte auch eine weitreichende **Neuregelung bei der Ausstellung von Diplomatenpässen** mit sich. Nachdem die Rechtslage gemäß § 6 Passgesetz 1992 auf öffentliche Kritik gestoßen war, wurde das Passgesetz novelliert und ist mit 25. Juli 2012 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 60/2012). Dabei wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis gegenüber der bisherigen Rechtslage stark eingeschränkt.

Das BMeiA hat als zuständiges Ressort im Zuge dieser Novellierung alle nicht mehr berechtigten Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen schriftlich zur Rückgabe ihrer Diplomatenpässe aufgefordert. Insgesamt wurden 970 Diplomatenpässe entwertet. Mit dieser gesetzlichen Neuregelung wurde die Zahl der ausgegebenen Diplomatenpässe um rund ein Drittel – von rund 3.050 auf 2.080 Diplomatenpässe – reduziert.

17.3. Das Budget des Außenministeriums



Der Österreichische Auswärtige Dienst

Der Bundesvoranschlag 2012 lag zunächst bei 422,815 Mio. Euro. Mit der BFG-Novelle vom 12. April 2012 wurden das Stabilitätspaket und eine Kürzung des bestehenden Bundesfinanzgesetzes auf **409,4 Mio. Euro** – somit für das BMeiA eine Konsolidierung von rund 13,4 Mio. Euro – beschlossen.

Von den 409,4 Mio. Euro wurden rund 66,740 Mio. Euro für die Zentralleitung, 163,725 Mio. Euro für die Vertretungsbehörden, 6,438 Mio. Euro für kulturelle Vorhaben, 1,593 Mio. Euro für internationale Konferenzen, 88,840 Mio. Euro für Beiträge an internationale Organisationen, sowie 82,025 Mio. Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds budgetiert.

Budget 2003–2012 in Mio. Euro

Jahr	Budget des BMeiA	Anteil des BMeiA-Budgets am Bundesbudget in %
2003	307,000	0,50 %
2004	340,928	0,54 %
2005	380,000	0,59 %
2006	388,000	0,59 %
2007	388,109	0,56 %
2008	388,087	0,56 %
2009	435,675	0,56 %
2010	440,902	0,62 %
2011	427,100	0,61 %
2012	409,361	0,56 %

Im Jahr 2012 stellte die Haushaltsrechtsreform die weitreichendste Verwaltungsreform des Bundes seit Jahrzehnten dar und brachte zahlreiche Herausforderungen mit sich. So mussten für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erstmals sämtliche Immobilien und Anlagen weltweit neu bewertet und die Inventarverwaltung neu konzipiert werden. Zur Umsetzung der Haushaltsrechtsreform war es außerdem erforderlich, die Datenverarbeitungsverfahren der Vertretungsbehörden an die Vorgaben des Bundes anzugleichen und eine hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit des elektronischen Haushaltsverrechnungssystems für das weltweite österreichische Vertretungsnetz sicherzustellen.

Dazu mussten Investitionen in Hard- und Software sowie bei den Datenverbindungen getätigt werden. Das neue Verrechnungssystem hat den Vorteil, dass die Buchungsdaten aller österreichischen Vertretungsbehörden mit dem Verrechnungssystem des Bundes verknüpft und zeitgleich im In- wie im Ausland verfügbar sind. Weiters wurde die in aller Welt eingesetzten

Weltweite Infrastruktur

Bediensteten des BMeiA in mehreren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen geschult.

17.4. Weltweite Infrastruktur

17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten

Das BMeiA betreut in über 80 Ländern ein breit angelegtes Portfolio von ca. 350 Immobilien, die vorwiegend als Amträumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Dazu gehören sowohl historische Gebäude wie in London, Paris oder Rom als auch moderne Bauten wie in Jakarta, Berlin und New York. Etwas mehr als die Hälfte der Liegenschaften befindet sich im Eigentum der Republik Österreich, die übrigen Immobilien werden angemietet.

Das Immobilienmanagement wird von einem eigenen Team von SpezialistInnen wahrgenommen und reicht von der klassischen Projektentwicklung für Neubauten, Adaptierungen und Sanierungen über die Evaluierung von strukturellen Änderungen im Portfolio bis zur umfassenden Liegenschaftsverwaltung. Die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt im Rahmen der „Facility Management Strategie“ nach den Grundsätzen der Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit.

Der allgemein zu verzeichnende Sparkurs bedingt innovative und langfristige orientierte Überlegungen in der strategischen Investitionsplanung, um auch in Zukunft die Finanzierbarkeit des Vertretungsnetzes zu gewährleisten. Laufende Markt- und Standortanalysen bestimmen die Ausrichtung der Strategie auf Kauf oder Miete. Im Berichtsjahr wurde das im Jahr 2009 geschlossene Generalkonsulat Rio de Janeiro im Rahmen eines Bestbieterverfahrens verkauft. Die Österreichische Botschaft Berlin ging durch eine an die Bundesimmobiliengesellschaft geleistete Abschlagszahlung in das Eigentum des BMeiA über.

Zur besseren Flächenauslastungen sowie zur Erreichung von Synergieeffekten bemüht sich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten verstärkt um **Kolokationen** sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit europäischen Ländern. So wurde in Nikosia ein lettischer Diplomat an der Österreichischen Botschaft für die Zeit der zypriotischen EU-Präsidentschaft untergebracht. Mit Ungarn wurde eine Vereinbarung zur Nutzung der Konsularschalter in den Österreichischen Botschaften in Riga und Luxemburg geschlossen. In den Räumlichkeiten der Österreichischen Botschaft Podgorica wurde ein Büro der Wirtschaftskammer Österreich eingerichtet.

Im Rahmen des Immobilienmanagements rücken die Faktoren **Ökologie und Nachhaltigkeit** immer mehr in den Vordergrund. Nachdem 2011 in Jakarta die erste österreichische Niedrig-Energiebotschaft im südost-asiatischen

Raum eröffnet worden war, wurde die Planung für die Neuerrichtung einer „grünen Botschaft“ in Bangkok begonnen, wobei in diesem Fall eine traditionelle lokale Architektur mit möglichst geringer technischer Unterstützung angestrebt wird.

Im Bereich der Bau- und Haustechnik werden seit 2011 geeignete Standorte mit **Solar- und Photovoltaikanlagen** ausgestattet. Dadurch wird neben der Energiegewinnung auch eine krisenunabhängige Versorgung der Telekommunikationseinrichtungen der Botschaften garantiert. Durch laufende Modernisierungen der haustechnischen Anlagen und effizientes Monitoring mit Hilfe der neuen Liegenschaftsdatenbank (**LIDA**) wird auf eine positive Energie- und CO₂-Bilanz abgezielt.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Gefährdungslage an mehreren Dienstorten wurde dem Themenbereich „**Sicherheit**“ besondere Bedeutung beigemessen. An einer Reihe von Standorten wurden bauliche Maßnahmen bei Botschaftsgebäuden und Amtswohnungen zur Erhöhung des Schutzes der Bediensteten durchgeführt. Die Immobilienstrategie des BMeiA wurde insofern angepasst, als künftig mehr Investitionen in neue Projekte in krisenanfälligen Ländern getätigt werden, um im Falle einer akuten Krise sicherheitstechnisch besser ausgestattet zu sein. Für einige besonders gefährdete Dienstorte wurden sondergeschützte Fahrzeuge angeschafft. Erstmals wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in privat angemieteten Wohnungen ergriffen. So wurden Bediensteten an Dienstorten mit hoher Kriminalitätsrate mobile Alarmanlagen zur Verfügung gestellt.

17.4.2. Informationstechnologie

Die wesentlichsten Schwerpunkte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Jahr 2012 waren folgende Projekte:

Das Projekt **MOVE-IT** ermöglicht die Modernisierung der EDV an allen Vertretungsbehörden: Wesentliche Neuerungen sind die Erhöhung der Ausfallsicherheit, Speichererweiterung, um den ansteigenden Bedarf abdecken zu können, ein Backupkonzept, bei dem die Daten erstmalig in die Zentrale repliziert werden können, sowie Unified Communications mit der Verknüpfung aller Kommunikationsmöglichkeiten für mehr Komfort und Verbesserung der Erreichbarkeit. Nach dem Vergabeverfahren im Jahr 2012 beginnt der Rollout im 2. Quartal 2013, der Projektabschluss soll 2015 erfolgen.

Cyber-Security war auch im Jahr 2012 ein Schwerpunktthema. Das BMeiA ist gut mit Organisationen wie CERT vernetzt und war an der Erstellung einer bundesweiten IKT-Sicherheitsstrategie beteiligt. Intern wurden zahlreiche, insbesondere präventive Maßnahmen technischer und organisatorischer Natur umgesetzt.

Verwaltung registrierter AuslandsösterreicherInnen: Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sowie deren Angehörige, die sich bei der

Weltweite Infrastruktur

für sie zuständigen Vertretungsbehörde registrieren, werden erfasst und in ein einheitliches System, das an jeder österreichischen Vertretungsbehörde besteht, eingetragen. Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Personengruppen per E-Mail oder per Briefsendung sind möglich. Weiters können die Daten in der Zentrale des BMeiA zusammengeführt und – im Fall einer Krise – durch einen Krisenstab genutzt und bearbeitet werden. Von einer Krise betroffene Personen werden per E-Mail oder SMS kontaktiert.

Terminreservierung für Visa- und AufenthaltstitelantragstellerInnen: Zum Zweck der besseren Übersichtlichkeit bei gleichzeitiger Arbeitersparnis für die Vertretungsbehörden sowie zur Steigerung des Service den AntragstellerInnen gegenüber wurde ein Online-Reservierungssystem entwickelt und eingeführt. Das größte Interesse bestand an Vertretungsbehörden mit großem Parteienverkehrsaufkommen, diesen kam bei der Analyse der Anforderungen eine große Rolle zu. Das Hauptaugenmerk wurde auf größtmögliche Flexibilität, Mehrsprachigkeit und Sicherheit gelegt. Seit der Inbetriebnahme im Mai 2012 wurden bis Jahresende 38.283 Termine für insgesamt 61.570 AntragstellerInnen gebucht; die Tendenz ist steigend.

VIS: Seit der Inbetriebnahme des Visa-Informationssystems, das der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 folgend am 10. Oktober 2011 in Betrieb ging, wurden im Jahr 2012 weitere 11 Vertretungsbehörden im Nahen Osten und in der Golfregion, sowie erstmalig auch externe Dienstleister (zur Abnahme und Vorerfassung der Fingerabdrücke im Visaverfahren) angeschlossen.

Mobilität: Um der im BMeiA erforderlichen Mobilität Rechnung zu tragen und jederzeit auch abseits des Arbeitsplatzes Datenzugriff zu haben, wird seit 2012 bereits an rund 20 % der Arbeitsplätze in der Zentrale des BMeiA ein „mobiler Client“, also ein Notebook mit Dockingstation anstelle eines Desktop PCs verwendet. Weiters werden als mobile Devices generell Smartphones mit Zugriffsmöglichkeit auf E-Mail ausgegeben.

Bei allen Projekten nimmt die Bedeutung von **Green-IT-Prinzipien** eine zunehmend wichtige Rolle ein. Als Beispiel ist der Einsatz von Virtualisierung am Arbeitsplatz (VDI) zu nennen, bei der das BMeiA als Vorreiter im Bund agierte. Dadurch konnten sowohl der Primärenergieaufwand der Arbeitsplatzgeräte als auch die Energiebetriebskosten gesenkt werden.

17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Die interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ hat Ende November einen „Leitfaden zum Wissensmanagement im Bund“ erarbeitet. In diesem Leitfaden werden unterschiedliche Methoden zur Wissenssicherung beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen empfohlen. Ziel ist es, das Wissen der scheidenden MitarbeiterInnen den NachfolgerInnen zugänglich zu machen.

Der Österreichische Auswärtige Dienst

Aufgrund dieser Anregungen wird ein Fragebogen entworfen, der auf die Bedürfnisse des BMeiA abgestimmt ist und auch den häufigen Posten- und Ortswechsel berücksichtigt. Dafür erforderliche interne Wissensdatenbanken konnten kontinuierlich erweitert werden:

- FIPS-Datenbank (Fully integrated Personal System) spiegelt täglich die aktuelle Organisationsstruktur und den MitarbeiterInnenstand des BMeiA wieder.
- ELBA (Elektronische Basisinformation Außenpolitik) sichert den MitarbeiterInnen den Wissensstand an Länderinformationen.
- PEDAS (Personendatensystem) ist eine Personaldatenbank für effizientes Personalmanagement im BMeiA.
- HAD (Handbuch für den auswärtigen Dienst).
- Datenbank, in welcher Beginn und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und anderen Staaten festgehalten werden.
- Weiters erfolgte die Bereitstellung externer Informationsdatenbanken (RDB, Amtskalender) sowie ausländischer online-Nachrichten- und Analysedienste (Latinnews, Stratfor). Der Umstieg von Printausgaben auf elektronische Tageszeitungen wird fortgesetzt.

Auch im Jahr 2012 wurde der Bestand der Außenpolitischen Bibliothek beständig erweitert und ist mittlerweile auf 106.256 Titel angewachsen. Die Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie wurde intensiviert und die Buchbeschaffungen wurden genauer auf die jahrgangsspezifischen Anforderungen abgestimmt. Die von der Außenpolitischen Bibliothek betreuten Kulturforen haben ihre Bestände aufgestockt und in den Gesamtkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des deutschsprachigen Raumes (ALEPH) eingegeben. Die Erfassung der Artikel derjenigen Zeitschriften, die nur an der Außenpolitischen Bibliothek vorhanden sind, in ALEPH wurde fortgesetzt.

Im Bereich des Archivwesens wurde besonderes Augenmerk auf die Sichtung der elektronischen Akten gelegt. Das BMeiA hat als erstes Ministerium im Jahr 1995 den Elektronischen Akt eingeführt und muss daher bereits die ersten Jahrgänge sichten und bewerten, um sie für die Übergabe an das Österreichische Staatsarchiv vorzubereiten. Die Skartierung der Papierakten wird mit Nachdruck fortgesetzt, um die durch das Bundesarchivgesetz vorgegebenen Archivfrist einhalten zu können.

*Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate***17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate**

Dienststellen des BMeiA	Stand 31.12.2012
Bilaterale Botschaften	80
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	5
Generalkonsulate	10
selbständige Kulturforen	6
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	102

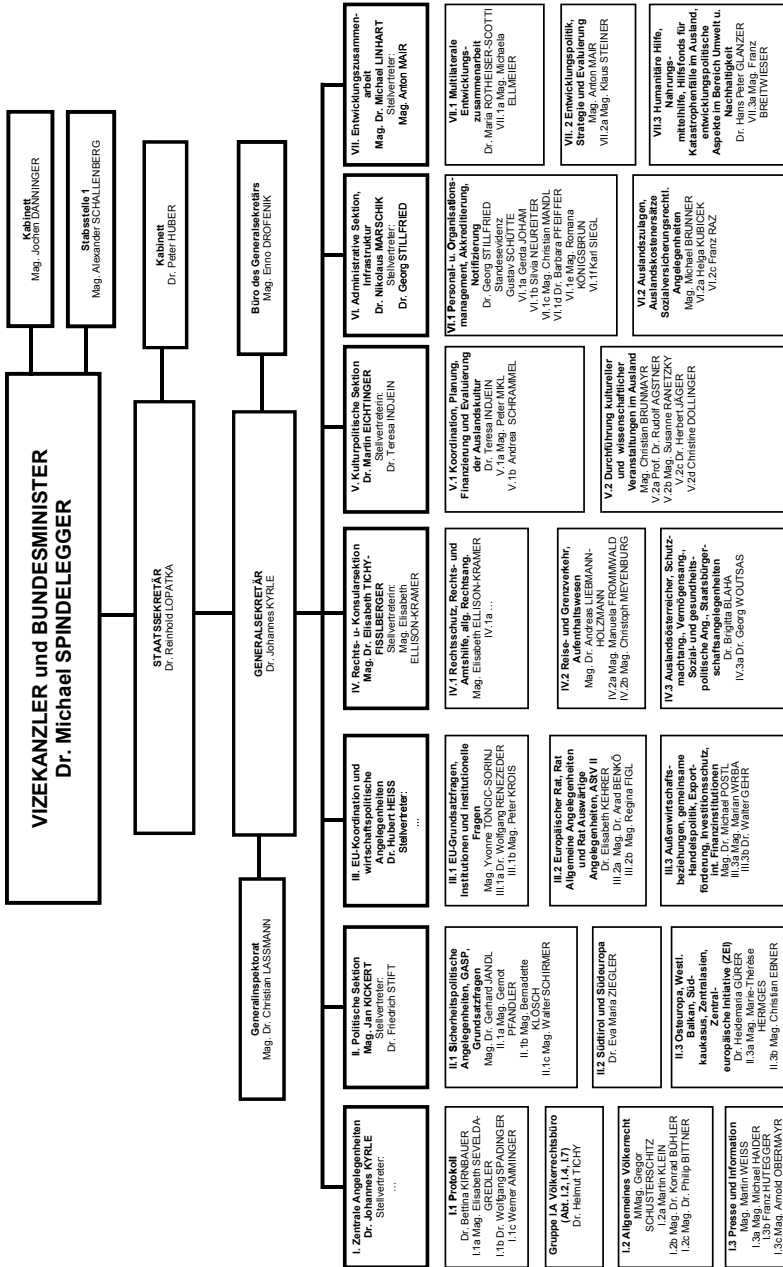
Im Hinblick auf die von der Bundesregierung beschlossenen Budget- und Sparvorgaben wurden nach einer eingehenden Evaluierung des österreichischen Vertretungsnetzes auf der Grundlage objektiver Kriterien (dazu zählen unter anderem die Anzahl der konsularischen Serviceleistungen für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland, die Intensität des politischen Besuchs austausches, die Höhe des Handelsvolumens und der heimischen Direktinvestitionen) Anpassungen im österreichischen Außennetz vorgenommen. Im Jahr 2011 erfolgte die Schließung der Vertretungen in Maskat (Juli 2011), Harare (Dezember 2011) und Zürich (September 2011). Gleichzeitig wurde 2011 in einem Pilotprojekt mit der Wirtschaftskammer Österreich ein gemeinsames Büro in Doha (Katar) errichtet. Im Jahr 2012 wurde die Vertretung in Bogotá (September 2012) geschlossen.

Neben den unmittelbar dem BMeiA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency (ADA), das Unternehmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, zurückgreifen. 2012 unterhielt die ADA neun Koordinationsbüros im Ausland sowie ein Implementierungsbüro für EU-finanzierte Projekte in Belgrad. Dazu kommen weiters das Österreich-Institut (ÖI), welches seit 1997 an neun Orten außerhalb Österreichs Deutschkurse durchführt, sowie anderweitige Vertretungen (z.B. OECD-Vertretung in Paris), die nicht dem Ressortbereich des BMeiA angehören.

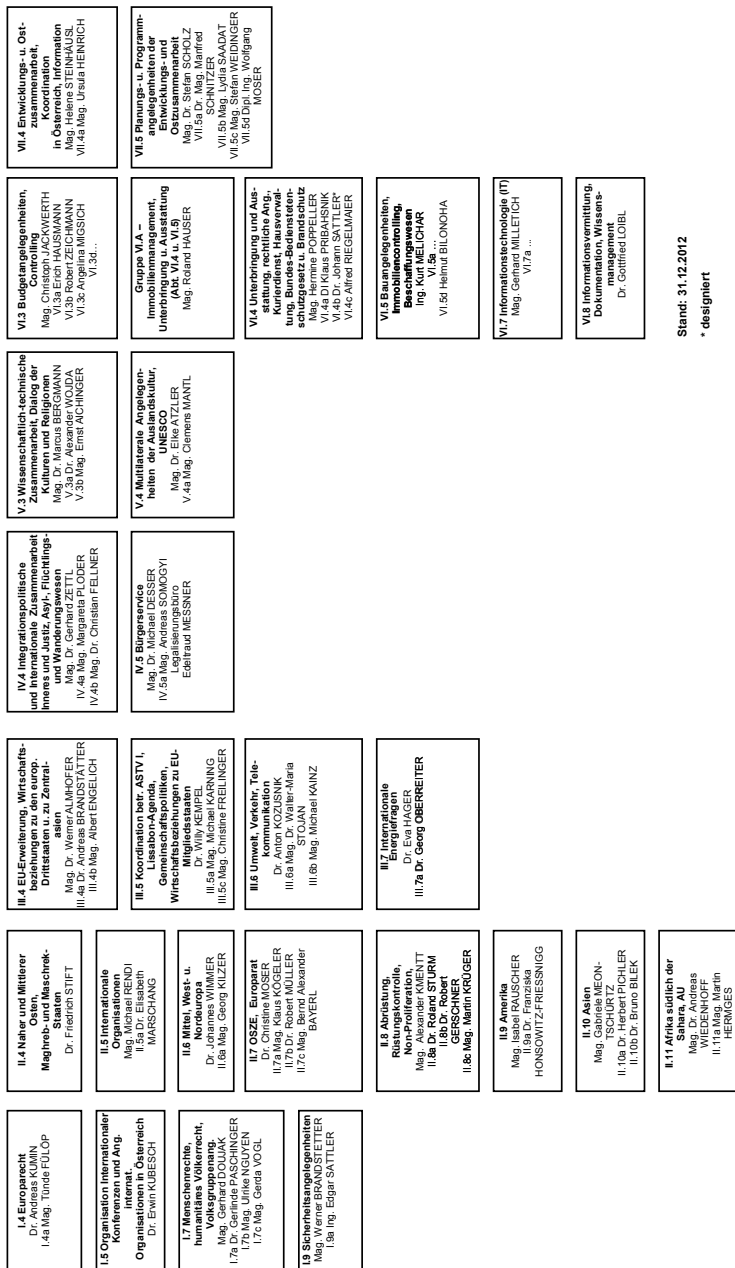
Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch rund 300 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich für Österreich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

Der Österreichische Auswärtige Dienst

17.6. Organigramm



Organigramm



Stand: 31.12.2012
* designed

17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

ÄGYPTEN Sudan, Eritrea	ÖB Kairo*	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Florian RAUNIG
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Aloisia WÖRGETTER
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	DDr. Robert ZISCHG
ASERBAIDSCHAN Georgien	ÖB Baku	Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	MMag. Dr. Gudrun GRAF
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall- Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neu- guinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Helmut BÖCK
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Karl SCHRAMEK
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Dr. Donatus KÖCK
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Mag. Marianne FELDMANN
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Gerhard REIWEGER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Dorothea AUER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Mag. Dr. Irene GINER-REICHL Mag. Gerhard MAYNHARDT Michael HEINZ
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	vakant
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Ralph SCHEIDE Dr. Ingrid PECH
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Renate KOBLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Elisabeth KEHRER**
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Dr. Ursula PLASSNIK Mag. Wolfgang STROHMAYER
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Melitta SCHUBERT

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London KF London	Dr. Emil BRIX Mag. Elisabeth KÖGLER
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Alfons KLOSS
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	vakant
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Dr. Andreas KARABACZEK
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Thomas BUCHSBAUM
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Dr. Franz KUGLITSCH
ITALIEN	ÖB Rom KF Rom GK Mailand*	Dr. Christian BERLAKOVITS Mag. Christoph MERAN Mag. Sigrid BERKA
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Bernhard ZIMBURG
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Mag. Astrid HARZ
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Arno RIEDEL
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Dr. Wolfgang BANYAI
KATAR	ÖB Doha	Mag. Roland HAUSER (mit Sitz in Wien)
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Somalia, Tansania, Sambia, Malawi	ÖB Nairobi	Mag. Christian HASENBICHLER
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Josef MÜLLNER
KOSOVO	ÖB Pristina	Dr. Johann BRIEGER
KROATIEN	ÖB Agram*	Mag. Andrea IKIC-BÖHM
KUBA	ÖB Havanna	Mag. Andreas RENDL
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Mag. Ulrich FRANK
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Stefan PEHRINGER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Ursula FAHRINGER
LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Franz HÖRLBERGER
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Helmut KOLLER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Thomas OBERREITER
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Andrea WICKE
MALTA	ÖB Valletta	DDr. Petra SCHNEEBAUER
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Thomas Michael BAIER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panamá	ÖB Mexiko*	Mag. Dr. Alfred LÄNGLE
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Mag. Martin PAMMER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Werner DRUML
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Dr. Joachim ÖPPINGER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas WUNDERBALDINGER
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Axel WECH
PERU Bolivien, Kolumbien, Ecuador	ÖB Lima	Dr. Andreas MELAN
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Mag. Wilhelm DONKO
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau GK Krakau*	Mag. Dr. Herbert KRAUSS Mag. Ulla KRAUSS- NUSSBAUMER Mag. Christophe CESKA
PORTUGAL Kap Verde	ÖB Lissabon	Mag. Bernhard WRABETZ
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Dr. Michael SCHWARZINGER
RUSSLAND Belarus	ÖB Moskau*	Dr. Margot KLESTIL-LÖFFLER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

SAUDI-ARABIEN Oman, Jemen	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Mag. Dr. Ulrike TILLY
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Mag. Jürgen MEINDL
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Gerhard DEISS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Johannes EIGNER
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Dr. Markus WUKETICH
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Dr. Clemens KOJA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Dr. Rudolf LENNKH
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagas- kar, Mauritius, Namibia, Swasiland, Simbabwe, Mosambik, Angola	ÖB Pretoria	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER**
SYRIEN	ÖB Damaskus	Mag. Isabel RAUSCHER**
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Dr. Johannes PETERLIK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gerhard WEINBERGER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Klaus WÖLFER Paul JENEWEIN Mag. Doris DANLER
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Wolf-Dietrich HEIM
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Dr. Michael ZIMMERMANN Dr. Susanne BACHFISCHER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Vincent und die Grenadinen, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago, Niederländische Karibikinseln (Aruba, Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten)	ÖB Caracas	Mag. Gerhard MAYER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Peter ELSNER-MACKAY
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Chicago GK Los Angeles GK New York KF New York	Dr. Hans Peter MANZ Mag. Thomas SCHNÖLL Mag. Karin PROIDL Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY Mag. Andreas STADLER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Georg HEINDL
ZYPERN	ÖB Nicosia	Dr. Karl MÜLLER
Armenien, Usbekistan	ÖB Süd-kaukasien (mit Sitz in Wien)	Dr. Alois KRAUT
Liechtenstein	ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)	Mag. Dr. Arthur WINKLER-HERMADEN
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Martin SAJDIK
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Christian STROHAL
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien		Dr. Christine STIX-HACKL
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Mag. Walter GRAHAMMER
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg		Dr. Thomas HAJNOCZI
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Mag. Christine MOSER
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Ursula PLASSNIK
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Werner DRUML
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Dr. Karl SCHRAMEK
Budapester Vertretung bei der Donaukommission in Budapest		Dr. Michael ZIMMERMANN
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Christian HASENBICHLER

Exkurs: Die Diplomatische Akademie

ÖB Chisinau (Moldau)	Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
GK Guangzhou (China)	Zweibüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMWFJ
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BMLFUW
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	untersteht dem BKA

Stand: 31.12.2012

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

17.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

In das Berichtsjahr 2012 fallen folgende Lehrgänge:

Lehrgang	Anzahl der TeilnehmerInnen	Davon ÖsterreicherInnen
48. Diplomlehrgang	28 (erfolgreicher Abschluss)	13
49. Diplomlehrgang	23	12
15. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	44 (erfolgreicher Abschluss)	15
16. MAIS-Lehrgang	63	17
17. MAIS-Lehrgang	64	15
4. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and International Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	14 (erfolgreicher Abschluss)	9
5. ETIA-Lehrgang	23	8
6. ETIA-Lehrgang	23	10

Im Studienjahr **2012/13** studieren insgesamt 173 **StudentInnen aus 50 Ländern** an der DA.

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** (Executive Training Programmes) fanden Spezialkurse, vor allem für DiplomatInnen und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen statt: Südosteuropa, Donauraum, Schwarzmeerregion, Kasachstan, Karibik, Libyen und Naher Osten. Des Weiteren wurden von der DA Trainingsmodule für DiplomatInnen und Administrationskräfte in Serbien und andere Seminare durchgeführt, wie z.B. für die OSZE, das European Patent Office und die Regional School of Public Administration aus Montenegro. Darüber hinaus wurde für Berufstätige ein Verhandlungstraining angeboten.

Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 69 TeilnehmerInnen aus 32 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für das European Studies Institute der MGIMO Universität (Moskau) und die Freie Universität Brüssel organisiert.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 100 öffentliche Veranstaltungen an der DA statt, darunter Vorträge und Podiumsdiskussionen mit dem Präsidenten Boliviens, Ministern unter anderem aus Österreich, Andorra, Belgien, Kosovo und der Autonomen Irakischen Region Kurdistan, zahlreichen BotschafterInnen, Vertretern der EU, dem Generalsekretär der OSZE, dem Lord Chancellor Großbritanniens und dem Hohen Repräsentanten Bosnien und Herzegovinas. Konferenzen fanden u. a. zu den Themen „A changing European Union in a changing world“, „Auf den Spuren Wallenbergs“ und dem Kampf gegen den Menschenhandel statt. Veranstaltungen anlässlich von Jubiläen der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Ukraine, Kasachstan, Georgien sowie Vietnam standen ebenfalls am Programm. Das jährlich stattfindende Milton Wolf Seminar on Media and Diplomacy befasste sich mit „Transitions Transformed: Ideas of Information and Democracy Post-2011“. Darüber hinaus wurde die Reihe „Werkstattgespräche“ mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich mit vier Veranstaltungen weitergeführt.

Das 40. Treffen des **International Forum on Diplomatic Training** (Treffen von DirektorInnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University, Washington D.C.) fand im September auf Einladung der Azerbaijan Diplomatic Academy in Baku (Aserbaidschan) statt und wurde von etwa 100 TeilnehmerInnen aus fast 60 Ländern besucht.

Neben dem **Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurden zwei **Favorita Papers** zu den Themen „Nachhaltigkeit fassbar machen: Entropiezunahme als Maß für Nachhaltigkeit“ und „The European Union – A Major International Player? The Common Security and Defence Policy under the Lisbon Treaty“ herausgegeben.

18. Ausgewählte Dokumente

Anmerkung: Bei sämtlichen Reden gilt das gesprochene Wort

18.1. **Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen, „Die österreichische Außenpolitik heute – europäische und internationale Herausforderungen“.** **Wien, Parlament, 26. November 2012**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Vorgänger, lieber Wolfgang, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ziemlich genau heute vor einem Jahr habe ich hier im Parlament ebenfalls auf Einladung der ÖGAVN eine Grundsatzrede zur österreichischen Außen- und Europapolitik gehalten.

Letzte Woche habe ich meine grundsätzlichen Überlegungen zur Europapolitik dargelegt.

Heute möchte ich gerne auf einige aktuelle Herausforderungen der Außenpolitik zu sprechen kommen.

1. Der „Arabische Frühling“ und der Nahe Osten
2. Abrüstung
3. Dialog und Menschenrechte
4. Südosteuropa und der Schwarzmeerraum

Viele der Themen und Fragen, die uns über das letzte Jahr beschäftigt haben, sind auch heute noch so aktuell wie damals. In vielem muss ich sagen – leider!

1. Der „Arabische Frühling“ und der Nahe Osten

Auf internationaler Ebene halten uns erneut die Ereignisse im Nahen Osten in Atem. Täglich ereilen uns Bilder des Schreckens, ob aus Syrien oder Gaza und Israel.

Sie führen uns Europäern, die wir seit Jahrzehnten in Frieden leben, klar vor Augen, wie brüchig Stabilität und Sicherheit sein können. Es führen uns aber auch deutlich vor Augen, dass Außenpolitik kein Orchideenthema, kein Expertenthema ist, kein Thema, das uns nur am Rande beschäftigen sollte.

Denn heute ist es genauso wenig wie vor 50 Jahren keine Selbstverständlichkeit, in Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu leben. Vielmehr muss dies tagtäglich neu erarbeitet werden, zuhause, aber ebenso in unserer näheren

Ausgewählte Dokumente

und fernerer Nachbarschaft. Außenpolitik ist daher Sicherheitspolitik im weitesten Sinne!

Unser Einsatz im multilateralen Bereich, etwa für Menschenrechte und Abrüstung, unser Engagement am Balkan und im Nahen Osten, sind Investitionen in unsere eigene Sicherheit, in unseren eigenen Wohlstand. Dieses Engagement ist genauso unerlässlich wie unsere Arbeit innerhalb der EU. Denn gerade Österreich als kleineres Land mit einer exportorientierten Wirtschaft muss sich international vernetzen und engagieren. Es kann und darf uns nie gleichgültig sein, was in unserem näheren und weiteren Umfeld geschieht.

Meine Damen und Herren,

Es ist keine zwei Jahre her, da glaubten viele, dass die arabische Welt mit Freiheit und Demokratie nichts anfangen könne. Beginnend mit Tunesien zum Jahreswechsel 2010/2011 schickte sich in der Folge eine ganze Reihe arabischer Länder an, das Gegenteil zu beweisen. Nichts symbolisiert dieses arabische Erwachen und vor allem die damit verbundenen Hoffnungen besser als der Begriff des „Arabischen Frühlings“. Noch ist nicht klar, ob diesem Frühling auch ein nachhaltiger Sommer folgen wird. Noch kann niemand mit Sicherheit sagen, ob die hohen Erwartungen auch tatsächlich eintreffen werden. Ob die letzten regionalen Despoten, so wie in Syrien, bald endgültig der Geschichte angehören und demokratische und tolerante Systeme nachhaltig Wurzeln schlagen können.

Vor wenigen Tagen habe ich in Kairo am 2. Ministertreffen der EU mit der Arabischen Liga teilgenommen. Meine Gespräche und Begegnungen haben mir neuerlich einen Eindruck davon vermittelt, vor welcher gewaltigen Herausforderungen die neuen Regierungen des „Arabischen Frühlings“ stehen. Es geht um politische, demokratische und menschenrechtliche Weichenstellungen, nicht zuletzt aber auch um Fortschritte bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Es wäre ein fataler Fehler, würden wir dabei nur zuschauen und uns auf Schulmeistern reduzieren. Wir müssen uns bei diesem epochalen Umbruch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft aktiv einbringen! Wir müssen Unterstützung anbieten, um den Menschen klare Perspektiven anbieten zu können. Nur so können wir den radikalen Alternativen die Attraktivität nehmen, ihnen den Nährboden entziehen.

Die Umwälzungen im arabischen Raum führen uns vor Augen: Europa ist keine abgeschottete Insel. Revolutionen und Instabilitäten in unserer weiteren Nachbarschaft haben auch auf uns direkte Auswirkungen. Da gilt es sich zu engagieren, zu einer Stabilisierung der Region beizutragen. Bilateral und im Verbund der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren,

In Syrien spielt sich vor unseren Augen eine Tragödie ab. Bürgerkrieg, über 40.000 Todesopfer, 400.000 Flüchtlinge in den Nachbarstaaten und noch

Ausgewählte Dokumente

immer ist kein Ende der Kämpfe abzusehen. Im Gegenteil: Der Kampf wird immer brutaler. Die Hauptopfer bringt wieder einmal die Zivilbevölkerung.

Das Schicksal der Menschen lässt uns nicht kalt. Wir haben daher, bilateral und im Rahmen der EU, unsere humanitäre Hilfe kräftig aufgestockt. Das ist aber letztlich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Unser Ziel ist und bleibt das Ende der Kampfhandlungen und eine Ablöse von Präsident Assad. Gerade vor dem Hintergrund der menschlichen Tragödie, die sich in Syrien abspielt, ist die anhaltende Blockade des UNO-Sicherheitsrats durch Russland und China unverständlich. Russland und China sollten ihrer Verantwortung im Sicherheitsrat endlich gerecht werden und es der internationalen Gemeinschaft ermöglichen, sich geschlossen zur Befriedung des Landes einzubringen.

Gleichzeitig muss für den Tag nach Assad vorgebaut werden. Die Bildung einer neuen breit aufgestellten Oppositionskoalition ist ein ermutigendes Zeichen. Wir hoffen, dass sich hier wirklich eine alle Gruppen umfassende glaubhafte demokratische Alternative zum jetzigen Regime herausbildet, die den Menschen in Syrien eine gemeinsame Zukunftsvision für den Tag nach dem Sturz Assads bieten kann. Denn eines muss uns allen klar sein: Eine Opposition zu Assad wird nur dann Erfolg haben, wenn sich alle gesellschaftlichen Kräfte Syriens in ihr wiederfinden. Das heißt konkret, dass sich auch Kurden, Christen und Alaviten in ihr vertreten fühlen müssen.

Und ich erwarte auch, dass die syrische Opposition die Achtung universeller Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz glaubwürdig an die Spitze ihrer Agenda stellt. Nur dann kann es gelingen, ein pluralistisches Syrien, in dem nicht eine Minderheit gegen die andere ausgespielt wird, zu erhalten.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund auch eines ganz klar feststellen: Österreich wird sich weiter dafür einsetzen, dass all diejenigen Kräfte, die sich in Syrien Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig machen, vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden. Und zwar unabhängig davon, auf welcher Seite sie begangen wurden!

Meine Damen und Herren,

Dieser Tage hat sich uns auch der ungelöste Konflikt zwischen Israel und Palästina grausam in Erinnerung gerufen.

Die Raketenangriffe auf Israel ebenso wie das Bombardement Gazas gaben ein trauriges Zeugnis davon, dass wir in den 20 Jahren seit den Verträgen von Oslo so gut wie keinen Fortschritt erreicht haben. Der Stillstand im Nahostfriedensprozess rächt sich bitter. So mancher stellt sich bereits die Frage, ob die Zwei-Staaten-Lösung aufgrund des fortdauernden israelischen Siedlungsbaus überhaupt noch möglich und ob es nicht ehrlicher wäre, sich das endgültige Scheitern des Nahost-Friedensprozesses einzugestehen.

Ausgewählte Dokumente

So weit dürfen wir es nicht kommen lassen! Ich erwarte mir, dass die wiedergewählte US-Administration gemeinsam mit der EU einen neuen Anlauf unternimmt, um den Stillstand im Nahen Osten zu überwinden und eine neue diplomatische Perspektive aufzuzeigen.

In drei Tagen kommt in der UNO-Generalversammlung zur Abstimmung, ob Palästina der Status eines Nicht-Mitglied-Staates zuerkannt werden soll.

Ich sehe dies als einen Verzweiflungsakt der palästinensischen Autonomiebehörde, die ihrem Volk keine Zukunftsperspektive mehr anbieten kann.

Viel ist darüber schon gesprochen worden. Über das Ergebnis der Abstimmung gibt es wohl keinen Zweifel. Offen bleibt, ob diese Abstimmung als Anlass zur völligen Beerdigung des Nahostfriedensprozesses genommen oder nicht doch als Chance für einen Neuanfang genutzt wird.

Wenn Präsident Abbas sagt, es gäbe nach Annahme der Resolution keine Vorbedingung mehr zum Beginn von Verhandlungen – nicht einmal ein Einfrieren des Siedlungsbaus – so sollte er beim Wort genommen werden.

Aber auch Israel muss seinen aufrichtigen Willen für ernsthafte Friedensverhandlungen unter Beweis stellen. Verhandlungen um der Verhandlungen willen bringen niemanden weiter. Alle Beteiligten wissen, wie die Lösung aussieht. Jetzt muss endlich der politische Wille sichergestellt werden, dorthin zu gelangen.

Die jüngsten Schreckensbilder aus Gaza und Israel sollten für alle ein Weckruf sein.

Mit Gewalt sind die Probleme im Nahen Osten nicht zu lösen. Jeder Versuch, Gewalt allein mit Gewalt zu bekämpfen, wird scheitern. Ich würde mir wünschen, dass beide Seiten die grundlegenden Veränderungen, die derzeit in der Region im Gange sind, als Möglichkeit sehen, neue Wege zu beschreiten, um diesen schon so lange brodelnden Konflikt endlich beizulegen. Beide Seiten, Israelis und Palästinenser, tragen Verantwortung für eine friedliche Zukunft ihrer künftigen Generationen.

Die internationale Staatengemeinschaft kann keinen Frieden oktroyieren. Was sie aber sehr wohl kann, ist Druck auf beide Seiten auszuüben, sich ehrlich und guten Willens in einem neuen Anlauf zu engagieren. Ich weiß, die EU steht bereit dazu. Ich hoffe, dass auch die USA ihr ganzes politisches Gewicht in die Waagschale werfen werden, um die Negativspirale umzukehren.

Es steht außer Frage, dass Israel das Recht hat, in Sicherheit zu leben. Das betrifft die tägliche Bedrohung durch Raketenbeschuss ebenso wie die Gefahr eines iranischen Atomwaffenprogramms. Hier ist die EU, vertreten durch Catherine Ashton, innerhalb der E3+3 weiterhin die treibende Kraft in den Vermittlungsbemühungen. Mit den Sanktionen der EU haben wir ihr ein Druckmittel zur Seite gestellt, das bereits Wirkung zeigt. Wir müssen diesen Druck aufrechterhalten, um die iranische Seite zum Einlenken zu bringen.

Ausgewählte Dokumente

Wenn der Iran wirklich kein Atomwaffenprogramm hat oder entwickeln will, so kann er doch nichts gegen entsprechende Beschränkungen und Kontrollen seines zivilen Programms haben. Der Iran muss endlich einen Offenbarungseid leisten. Nach der Wiederwahl von US-Präsident Obama ist ein Mondfenster gegeben, das er nicht ungenutzt zugehen lassen sollte.

2. Abrüstung

Meine Damen und Herren,

Weiterhin scheinen sich die meisten der irrigen Meinung hinzugeben, dass mehr Waffen mehr Sicherheit bedeuten. Die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft um eine Zone im Nahen und Mittleren Osten frei von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen kommen daher nicht vom Fleck.

Hier braucht es Mut und politischen Weitblick. Ich schlage vor, einen völlig neuen, innovativen Weg einzuschlagen: Warum schaffen wir nicht ein kollektives Sicherheitssystem, eine Art OSZE für den Nahen Osten? Eine solche multilaterale Struktur würde wohl die nachhaltigste Form der Sicherheit für Israel und die gesamte Region mit sich bringen. Was zwischen den verfeindeten Blöcken im Kalten Krieg möglich war, müsste doch auch im Nahen Osten gelingen können. Dieses System könnte dabei auf dem Arabischen Friedensplan aufbauen. Im Gegenzug für einen Friedensschluss Israels mit den Palästinensern, würden die arabischen Staaten die völlige Normalisierung ihrer Beziehungen mit Israel in Aussicht stellen.

Was kollektive Sicherheit und Abrüstung anlangt, sollten wir in Europa aber ebenfalls einen Schritt weiter- und mit gutem Beispiel vorangehen. Denn auch wir leben weiter unter dem Damoklesschwert der ständigen Bedrohung durch Nuklearwaffen. Wir verdrängen das oft, aber diese Waffen sind in nächster Nähe von uns. Etwa in unserem Nachbarland Deutschland. Nur weil Österreich ein neutrales Land ist, heißt das nicht, dass wir nicht von den Folgen betroffen wären.

Haben wir uns mit der Existenz von Atomwaffen und der von ihnen ausgehenden Bedrohung abgefunden? Sind Atomwaffen unser unabwendbares Schicksal?

Ich sage klar nein dazu!

Alle Nuklearwaffenstaaten haben sich für das Ziel einer Welt ohne Atomwaffen ausgesprochen. In der Theorie zumindest. Nehmen wir sie doch bei ihrem Wort.

Beginnen wir doch mit der Abschaffung der Atomwaffen in Europa. Dies wäre eine immense vertrauensbildende Maßnahme auf unserem Kontinent. Die Zeiten des Kalten Krieges sind schließlich vorbei. Das sollte sich doch endlich auch in den Militärdoktrinen widerspiegeln.

Ausgewählte Dokumente

Ob NATO, neutral oder Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit: wenn man die Menschen in Europa fragen würde, habe ich keinen Zweifel, dass sie diese Idee unterstützen.

Aber es fragt sie niemand. Wir folgen weiter dem Dogma der nuklearen Abschreckung. Es fragt sich nur gegen wen?

Ist ein Europa oder eine Welt ohne Atomwaffen, eine reine Utopie? Mitnichten! Wir müssen es nur wollen. Und entsprechend handeln.

Schon als Österreich mit Mitstreitern die Ächtung von inhumanen Waffensystemen wie Anti-Personenminen oder später von Streumunition betrieben hat, wurden wir anfangs milde belächelt.

Und heute? Heute sind bei den Anti-Personenminen bereits über 80 % der Staaten weltweit Partei des Abkommens und bei der viel jüngeren und aufgrund der Zerstörung von Beständen schwerer umsetzbaren Streumunitionskonvention immerhin bereits fast die Hälfte. Tendenz steigend.

Vor kurzem ist uns in diesem Zusammenhang ein weiterer Erfolg gelungen: Die Annahme einer gemeinsam mit Mexiko und Norwegen initiierten Resolution zur Dynamisierung der multilateralen nuklearen Abrüstungsverhandlungen durch die Generalversammlung der UNO. Damit erwarten wir ab 2013 im Bereich der Kernwaffen ernsthafte Abrüstungsverhandlungen auf globaler Ebene in Bewegung setzen zu können.

Eine ähnliche Dynamik wollen wir auch mit den Kernwaffen erreichen.

Österreich hat sich im Laufe der Jahre durch seine Hartnäckigkeit und Glaubwürdigkeit ein starkes Profil in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen erarbeitet. Ich verspreche Ihnen, dass sich Österreich weiterhin mit Hartnäckigkeit und Konsequenz in diesem Bereich engagieren wird!

3. Dialog und Menschenrechte

Meine Damen und Herren,

Wir sind stolz, dass Österreich heute Sitz zahlreicher internationaler Organisationen ist, allen voran natürlich die UNO.

Heute Abend wird in Wien eine weitere Organisation mit einem Festakt in der Hofburg offiziell eröffnet: das „Internationale König Abdullah Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog“. Das Dialogzentrum wird als Plattform des Austauschs und der Vernetzung für Vertreter der Religionen, der Zivilgesellschaft, der Universitäten, von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Experten dienen. Dieses Projekt, zu dem ich mich voll bekenne, ist von großer Tragweite. Denn ein institutionalisierter Dialog der Weltreligionen kann einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Lösung von Konflikten liefern. Es ist kein Zufall, dass dieses Zentrum hier in Wien, in Österreich, eingerichtet wird und ich denke, dass es hier genau am richtigen Ort steht.

Ausgewählte Dokumente

Das Dialogzentrum ist die logische Fortsetzung der vielen Initiativen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog auf, die in der Tradition von Kardinal König und Alois Mock stehen. Sie haben zum Ziel, das gegenseitige Verständnis und den Respekt füreinander zu fördern. Sie sind die Basis für jedes gedeihliche und friedliche Miteinander auf unserem Planeten. Auch mit der Ausrichtung des Gipfeltreffens der Allianz der Zivilisationen Ende Februar 2013 in Wien führen wir diese Tradition konsequent fort.

In die gleiche Kerbe schlägt unser weltweiter Einsatz für Menschenrechte. Ohne Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte, ohne Respekt der Würde jedes Menschen ist eine demokratische und damit letztendlich nachhaltige Entwicklung der Menschheit nicht denkbar.

Dafür engagieren wir uns derzeit auch im UNO-Menschenrechtsrat. Dieser hat eine viel zentralere Rolle als man denken mag. Das hat sich etwa im Fall von Libyen und Syrien gezeigt: In beiden Fällen hat der Rat rasch und klar Position bezogen und Untersuchungskommissionen eingerichtet, die Menschenrechtsverletzungen nachgehen und konkrete Vorschläge zu deren Aufarbeitung unterbreiten sollen.

Unsere Mitgliedschaft in den nächsten zwei Jahren, bis Ende 2014, wollen wir dazu nutzen, um bei einigen Schwerpunktthemen konkrete Fortschritte zu erzielen. Diese sind der Schutz der Religionsfreiheit und religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von Journalisten sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Gerade der Schutz vor religiöser Intoleranz und Gewalt gegen religiöse Minderheiten – nicht zuletzt gegen Christen – ist mir ein persönliches Herzensanliegen, das ich auch bei meinen Auslandsreisen offen anspreche. Ich habe die Religionsfreiheit auch im Rahmen der EU zum Thema gemacht und erreicht, dass die EU im Rahmen ihres Menschenrechtspaketes auch einen Aktionsplan zur Glaubensfreiheit angenommen hat. Das Thema Religionsfreiheit ist damit endgültig in der Menschenrechtspolitik der EU angekommen.

Meine Damen und Herren,

Österreich ist traditionell ein Land, das stark im multilateralen Kontext denkt und handelt. Gerade in diesem Bereich boxen wir über unserer Gewichtsklasse und gestalten mit, indem wir in Schlüsselpositionen im UN-System vertreten sind. Nach dem UNO-Sicherheitsrat sind wir nun bis 2014 im Menschenrechtsrat und bis 2015 im UNESCO-Exekutivrat vertreten. Zusätzlich wird Österreich von November 2013 bis Mai 2014 den Vorsitz im Europarat innehaben.

Österreichische Außenpolitik heute bedeutet auch Mitbestimmung und Mitverantwortung für eine europäische Außenpolitik.

Ausgewählte Dokumente

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union war zwar primär eine Anerkennung für die historische Rolle der europäischen Einigung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Ich sehe ihn aber auch als Anerkennung der Bedeutung, die Europa für den Rest der Menschheit hat. Denn die EU hat sich zu einem Exporteur von Stabilität und Frieden entwickelt, die weit über ihre Grenzen hinaus wirksam ist.

Diese Auszeichnung soll uns daher Ansporn sein, weiter über unseren Tellerrand zu schauen. Mit einer Vogel-Strauß-Politik oder einer Trittbrettfahrer-Mentalität werden wir unsere eigene Sicherheit in einer globalisierten Welt nicht gewährleisten können.

Österreich beteiligt sich daher aus eigenem Interesse aktiv am europäischen Krisenmanagement und ist am Balkan und im Nahen Osten stark engagiert. Ich möchte den derzeit fast 1.500 österreichischen Soldatinnen und Soldaten, den Polizistinnen und Polizisten und unseren zivilen Beamten dafür danken, dass sie im Namen der Sicherung des Friedens, oft unter schwierigsten Bedingungen, auf der ganzen Welt im Einsatz sind.

Trotz des gegebenen Sparzwangs können wir es uns nicht leisten hier nachzulassen. Wir werden, insbesondere in unserer Nachbarschaft, so lange wie nötig engagiert bleiben, sei es am Westbalkan, im Nahen Osten, im Kaukasus oder selbst in Afrika. Österreich wird auch weiterhin seinen Beitrag leisten – zum Wohle der Österreicherinnen und Österreicher.

4. Südosteuropa und der Schwarzmeerraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser aktives Engagement am Westlichen Balkan ist und bleibt ein Kern unserer Außenpolitik. Die Heranführung an die EU hat sich dabei – wie das kroatische aber auch montenegrinische Beispiel zeigt – als wichtigstes Instrument unseres stabilitätspolitischen Handelns bestätigt. Für uns ist die EU-Mitgliedschaft der gesamten Region daher nie bloß ein Lippenbekenntnis. Wir werden uns auch weiterhin mit allen Mitteln als Freund und Fürsprecher für die Region einsetzen.

Wir haben gerade begonnen, in Brüssel die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission zu diskutieren. Wir stehen in der EU vor einigen schwierigen Entscheidungen. Österreich wird mit klaren Positionen und Zielsetzungen in diese Gespräche hineingehen und sich mit Nachdruck um positive Entscheidungen bemühen.

Ich werde diese Woche erneut nach Tirana reisen, um dort an den Feierlichkeiten des 100-jährigen Bestehens Albaniens teilzunehmen. Albanien hat in den letzten Jahren beeindruckende Fortschritte erzielt, dennoch bleibt noch einiges zu tun – insbesondere beim Kampf gegen die Korruption und bei der Reform des Justizsystems. Es wäre ein bedeutsames Signal, wenn dieses so lange von Europa abgeschottete Land als Anerkennung der enormen Anstrengungen, den Status eines Beitrittskandidaten erhalten würde. Wir werden

Ausgewählte Dokumente

uns jedenfalls für eine Verleihung dieses Status einsetzen, und hoffen, dass wir zusammen mit skeptischeren EU-Partnerstaaten eine Lösung finden, die bestehenden Bedenken Rechnung trägt, aber zugleich auch Ansporn für weitere Reformarbeit in Albanien darstellt.

Die Kommission hat nun schon zum vierten Mal empfohlen, mit Mazedonien Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Jedes Mal wurde der Beschluss wegen eines 20 Jahre alten Streits um den Staatsnamen blockiert. Es kann doch nicht sein, dass wir es in Europa nicht schaffen, in dieser Frage endlich einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden! Bilaterale oder regionale Zwistigkeiten dürfen nicht den EU-Integrationsprozess blockieren. Ich sage deshalb ein klares „Ja“ zur Empfehlung der Kommission, die Beitrittsverhandlungen unter dem provisorischen Namen „FYROM“ zu beginnen und die endgültige Namenslösung in einem frühen Stadium der Beitrittsverhandlungen anzustreben.

Ende dieser Woche werde ich auch Serbien besuchen. Sowohl Belgrad als auch Pristina muss klar sein, dass es ohne eine glaubwürdige Normalisierung der Beziehung zwischen Kosovo und Serbien keine Fortschritte bei ihrer EU-Annäherung geben wird. Ich bin zuversichtlich, dass der von Cathy Ashton geführte Dialog der richtige Ansatz dafür ist. Er kann den Weg für Serbien in Richtung Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen ebnen. Das ist ein Ziel, das wir ebenfalls voll unterstützen.

Ein offenes Wort zu Bosnien und Herzegowina: Bei meinem letzten Besuch im Mai habe ich erneut das Verlangen und die Bereitschaft vor allem der jungen Menschen gespürt, ein Teil des gemeinsamen Europa zu sein. Die Entwicklungen der letzten Monate waren leider enttäuschend. Ich würde mir wünschen, dass sich die politischen Verantwortlichen mit derselben Kraft der europäischen Zukunft des Landes verschreiben, wie sie sich dem Kampf um Macht und persönlichen Einfluss widmen. Bosnien gehört in die EU. Der Weg dahin mag zwar steinig sein, ist aber zu bewältigen. Die Menschen in Bosnien und Herzegowina haben das verstanden. Wir warten darauf, dass auch die politische Klasse dies versteht und sich endlich an die Arbeit macht.

Die logische Fortsetzung unseres Engagements am Balkan sind unsere Initiativen in der Donau- und Schwarzmeerregion. Die von uns angestoßene EU Strategie für den Donaunraum wird mittlerweile von 14 Staaten, darunter auch einige Nicht-EU-Länder, umgesetzt. Allein in Österreich sind bereits beeindruckende 275 Projekte geplant, vorgelegt oder umgesetzt worden. Der Mehrwert steht für uns außer Zweifel: verstärkte Vernetzung und Anbindung Österreichs an eine Wachstumsregion und die verstärkte Positionierung Österreichs als Akteur in Südosteuropa.

Wir haben daher beim Außenministertreffen am 22. Oktober in Sankt Pölten gemeinsam eine klare Richtung vorgegeben: Wir wollen, dass die Donauraumstrategie in allen EU-Programmen als eine konstante EU-Politik für die-

Ausgewählte Dokumente

sen Raum konsequent umgesetzt wird, um das Potential der Donauregion verstärkt freizusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die österreichische Außenpolitik hat ihre traditionellen Interessens- und Schwerpunktgebiete. Einige davon habe ich heute angesprochen. Viele weitere, wie etwa unser Engagement in der Östlichen Partnerschaft, unsere gewachsenen Beziehungen zu Ukraine und Russland oder etwa unser Engagement für den Sudan konnte ich schon aus Zeitgründen nicht anführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die internationale Politik ist täglich mit neuen, komplexen Herausforderungen konfrontiert, mit denen wir umgehen müssen. Nicht auf alle diese Fragen und Herausforderungen gibt es immer gleich eine gute Antwort. Außenpolitik ist so wie jedes andere Politikfeld die Kunst des Möglichen. Das Mögliche ist dann oft viel weniger als das Wünschenswerte. Das mag oft enttäuschend sein.

Die österreichische Außen- und Europapolitik setzt Tag für Tag einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Energie dafür ein, die Grenzen des Möglichen stückchenweise zu erweitern in Richtung einer Welt, die unseren Wünschen etwas besser entspricht als die oft nicht besonders schöne Realität. Wir Österreicher sind ein positiver, aktiver und engagierter Teil der Weltgemeinschaft. Das werden wir weiter so halten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**18.2. Vizkanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede in der JFK School of Government,
Harvard University,
„Responding to European and international challenges:
Austria's foreign policy“.
Harvard, 24. September 2012 (nur englisch)**

Mr. Executive Dean,
Excellencies,
Dear students,
Ladies and gentlemen,

It is a great pleasure and honour for me to speak to you today, here at the John F. Kennedy School of Government at Harvard University. The name of President Kennedy will forever be linked to Austrian Foreign policy. It was the legendary summit in June 1961, when the newly elected John F. **Kennedy** met Nikita Khrushchev in Vienna. This summit reinstated Vienna as a platform for peace and dialogue, two goals Austria is pursuing ever since with diligence and passion.

Ausgewählte Dokumente

In the country of opportunity, you know better than anybody else that opportunity is often borne out of challenge.

Already in the past Austrian foreign policy tried to live up to the challenges it was facing by turning them into opportunities.

After the end of the Second World War, Austria was – like Germany – occupied by foreign forces including the Soviet Union. The price for the withdrawal of the Red Army was our declaration of **neutrality** in 1955.

But we interpreted our neutrality not as neutralism. Directly neighbouring the former Eastern Bloc and facing the Iron Curtain we embedded ourselves into the **Western world**, without severing our relations with the East. Austria recognized that the challenging place history had assigned it also bore some opportunities.

Vienna became a meeting place during the Cold War culminating in becoming the third headquarter of the UN and numerous other international organizations.

Austria also – unlike Switzerland – interpreted its neutrality as an active one. We became a member of the **United Nations** right away in 1955, participated soon thereafter in UN peacekeeping missions and have ever since been continuously and actively involved in the organization's work. Since 1960, more than 90,000 Austrians have served in UN **peacekeeping** missions all over the world. Currently, we are participating in six UN missions, our priority being the Middle East, The Golan heights and Lebanon. Austria learned to appreciate a strong and effective multilateral system which remains to date a pillar of our foreign policy.

The fall of the Berlin Wall changed the political environment in Europe again dramatically. The challenge was to adapt rapidly to the new realities. With **joining the European Communities** only a few years later in **1995** Austria firmly anchored itself in a zone of stability, security, freedom and growth, positioning itself well for the opportunities offered of a re-uniting Europe culminating in the European **enlargement rounds of 2004 and 2007**.

Austria returned – from a position of periphery during the Cold War – to the **centre** of the European continent. The continued enlargement of the European Union is in our very interest. Besides the transformative powers to the acceding societies and the economic benefits, we must not forget that the European Union was and is – above all – a **peace project**.

Ladies and Gentlemen,

Challenges never cease. Today it is globalisation and the European financial crisis. What can a small country like Austria contribute to fundamental European and global issues?

Obviously, there are limits to what Austria can do. However, being small does not mean being without resources.

Ausgewählte Dokumente

Austria is – in relative terms – one of the wealthiest countries in the EU and the world. It places 3rd in the EU and 8th in the world in GDP per capita. Austria has the lowest unemployment and the lowest youth unemployment rate in the EU. Austria disposes of excellent infrastructure, high-skilled workers, a well-developed R&D sector and a stable social and economic framework.

Austria benefited enormously from its accession to the European Union. For the last ten years, Austria has significantly outperformed the EU average growth and this trend continues in 2012. Austria is one of the 11 net contributors to the EU budget. Austria has been able to establish itself as an important investor in the Central, Eastern and South-Eastern Europe, continuously looking to new frontiers:

- Austria is the biggest foreign direct investor and played a pioneering role in Croatia, Serbia, Bosnia and Herzegovina and Macedonia.
- For the last 3 years, 2009 through 2011, Austria has been the single biggest direct investor in Turkey – whose population is about 10 times higher than the Austrian.

Thus, Austria may be small, but in economic terms, in terms of the resources the country and its population provide, it outperforms many a country of bigger size.

Ladies and Gentlemen,

Our experience within the UN and the EU confirm to us that small states can punch above their weight in the multilateral environment. They can be a player when they act as confidence builders, as mediators, as advocates of dialogue and as defenders of international law. Small states pursue less geo-strategic goals and are more credible as impartial brokers.

Yet we are not acting in a void. Being a committed and active member of the European Union adds a specific angle to our foreign policy. During the last 15 years, the EU Member States have gradually stepped up their cooperation on international issues and have created a genuinely **European Foreign and Security Policy** Cooperation. Austria nowadays puts its foreign policy efforts to a large degree to the service of a European Foreign Policy. We send our experts and diplomats to join the new **European External Action Service** (EEAS). We co-shape European foreign policy decisions. These are taken by unanimity, our voice counting as much as Germany's which has a population ten times larger than the Austrian.

Admittedly, it is sometimes difficult to find a consensus among the 27 Member States – soon 28 with the accession of Croatia next year. Non-EU-partners sometimes wonder about a European cacophony of voices when the EU fails to unite on a certain issue. However, when speaking with one voice, the European opinion is very powerful.

Ausgewählte Dokumente

Being small you have to be smart, flexible and you have to specialize. Austria concentrates on regions and areas where we have special expertise and interests. These are in particular South-East and Eastern Europe as well as Northern Africa and the Middle East.

The EU-Strategy for the Danube Region was designed on the basis of an Austrian and Romanian initiative. The Strategy will provide us with better possibilities to fully benefit from the region's growth potential. Austria is also working on closer ties with the countries of the Black Sea Region.

Equally, Austria is a proud champion of „**soft issues**“.

The experience of the Cold War has made Austria very sensitive to the threat vast nuclear arsenals constitute for the family of nations. Consequently, Austria has been a long-standing supporter of nuclear **non-proliferation and disarmament**. Austria is also in the vanguard in the conventional disarmament, be it in banning landmines or cluster ammunition and in fighting the illicit trade of small arms and light weapons.

Austria is also proud to be in the first line of defenders of **Human Rights** and the **Rule of Law**. For us these are the very basic prerequisites for democracy, stability and sustainable development. Austria is setting high standards to itself but also to others. With like-minded partners we are pursuing our goal vigorously, currently also on the UN Human Rights Council (2011–14) or in our upcoming chairmanship of the Council of Europe (2013).

Ladies and Gentlemen,

Let me now turn to some very recent and fundamental European and international challenges and illustrate the Austrian and European way of tackling them.

In our **Southern Neighbourhood**, some Arab countries may be in a long phase of instability; but they could also become part of an enlarged zone of democracy and growth encompassing both shores of the Mediterranean.

The road of transition these countries have chosen so courageously will be very difficult in each and every case and will be marked by setbacks.

Libya, for example, seemed to be on a good track, when suddenly disaster struck. Allow me to express at this occasion my sincere condolences for the murder of Ambassador Christopher Stevens and three of his colleagues in Bengasi two weeks ago. On the day of the killings, I condemned this heinous crime – like so many of my colleagues around the world – and I added: the new Libya which received so much help from the international community during its quest for liberty, must take those responsible for this despicable act to account and prove through actions in the future what the new Libya truly stands for.

But it is our duty and in our self-interest to assist those countries to embrace democratic pluralism, the rule of law and individual freedoms. The EU has

Ausgewählte Dokumente

thus developed a comprehensive approach, encompassing economic, security and democracy support.

Challenges remain, of course, one of the biggest being the situation in **Syria**. After more than 25.000 victims and daily suffering for many more, including 2,5 million Syrians who depend on humanitarian assistance, the international community stands at a crossroad. The UN Security Council is unable to fulfil its responsibility, being blocked by certain powers.

Equally concerning is the situation in **Iran**. The longer Iran is unprepared to give credible assurances that its nuclear program is for peaceful use only, the more the risk of a military strike increases. This risks plunging the entire region neighbouring Europe into disarray. For Austria, there is thus no alternative to a peaceful solution. The sanctions we imposed serve the purpose of changing Iran's attitude on the nuclear issue. Austria and the European Union stand ready to step up the pressure in this respect even more.

Ladies and Gentlemen,

Austria's outstanding economic performance which I referred to before was and is challenged by the **crisis in the Euro zone**.

The Euro is embedded in the Economic and Monetary Union which was designed about 25 years ago. Monetary integration subsequently evolved faster than economic integration. This gap is also one of the reasons for the current crisis. To counter the crisis, the EU has implemented a number of unprecedented policy measures during the last two years, measures of enhanced financial, fiscal and economic cooperation, discipline and solidarity.

The EU has also agreed to a series of significant **Governance Reforms**: in future, Government budgets, by constitutional provisions, will have to be balanced or in surplus. Eurozone members will coordinate more closely on their economic and budgetary policies. European institutions will oversee the budgets and implementation of fiscal policies of member states.

Economic growth will be the key driver to resolving the crisis. Hence, a European „Pact for Growth and Employment“ was adopted at the European Council in June this year.

Structural changes in the Eurozone countries will take their time to be fully realized – currently, crisis countries are expected to see a decline in economic output both this and next year. On the other hand, we see that the massive structural reforms are bearing their first fruits.

Allow me to remark that despite all the negative financial news of these last weeks and months, the euro remained pretty strong, at around 1.29 US dollar / 1 euro. This proves the **resilience** of our currency.

However, the crisis has revealed how insufficient the existing banking supervision is. We must end the vicious circle between sovereign debt and bank debt. There should be a single rule book for financial services. Therefore I

Ausgewählte Dokumente

believe that we need to create a Single European banking supervision, a **Banking Union**.

We need to complete and deepen the EU Single market. This should comprise better regulation, support for small and medium-sized enterprises, and in particular EU funds for job creation. Trade and double-taxation agreements with third countries, including the United States, are also of key importance for progress.

At the same time, national measures are necessary, such as structural reforms, fight against unemployment and modernisation of administration. This includes reforming social policies, in particular health and pension systems. Austria is taking steps in this direction.

Ladies and Gentlemen,

I am deeply convinced that the euro crisis is not putting the future of the European Union at risk. On the contrary, out of what may have been the biggest challenge the European Union had to face so far, an opportunity for an even better and stronger EU may arise. During the last 60 years the EU had to master already a number of serious challenges and mostly came out **stronger in the end**.

The EU is not an accomplished project but rather a continuing integration process. Europe-wide polls confirm the support of European citizens for further unification of Europe. Austria is therefore actively involved in an internal and external debate on how to **create an ever closer Union**.

One week ago, a group of 10 EU foreign ministers, including myself, tabled a plan for the future of Europe. Our absolute priority is, at this stage, to strengthen the Economic and Monetary Union. Nevertheless, once the immediate crisis has been overcome, we must also improve the overall functioning of the EU.

First, we see a need to **improve our institutions** so that the EU can act faster without losing its democratic integrity. The European Commission with its supranational powers should be strengthened so that it can improve its service as the engine of European integration. Within the Council of Ministers, we could extend the scope of decisions that are taken by qualified majority. The European Parliament should boost its democratic visibility by the nomination of a European top candidate by each political group for the next elections to the European Parliament in 2014.

Then, we want Europe to become a **stronger actor on the world stage**. To that end, we propose to strengthen the European External Action Service. We want the EU to act more united in international organizations. And we want more effective relations with our strategic partners, first of all the United States.

I am confident that our proposals will give a new impetus to the European integration process.

Ausgewählte Dokumente

Ladies and Gentlemen,

The **US** was and is **the crucial strategic partner of the EU**. The EU-US relationship is indeed a unique partnership. The US and the EU account for 60 % of world's GDP. Taking goods and services together, we account for 40 % of world trade and we are still each other's largest foreign investors. The vital nature of this partnership goes far beyond the economic dimension, however. It is a relationship based on a shared understanding of the **values** we wish to promote and secure. Our combined economic and political power places us at the centre of the international system and gives us a special responsibility. Today's global challenges are challenges we face together – and I am sure we will together be able to find the opportunities therein.

It was here in Boston, and in a few other cities such as Philadelphia, where the Founding Fathers of the United States of America developed their concepts. Their ideas led to reshaping this part and many other parts of the world, including Europe. Without their **vision** and their wisdom the world would have taken a different direction. We need very similar qualities in our days.

Ladies and Gentlemen,

Allow me end by quoting Wolfgang Amadeus Mozart, Austria's most popular artist and composer:

„To talk well and eloquently is a very great art, but an equally great one is to know the right moment to stop.“

I thus prefer to stop here and am looking forward to your questions.

Thank you very much.

**18.3. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede bei der Gedenkveranstaltung
„Umbruch – Aufbruch – Europa“,
Wien, Bundeskanzleramt, 8. Mai 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der 8. und der 9. Mai stehen als stille Zeugen unserer gemeinsamen europäischen Geschichte im Kalender nebeneinander:

Der 8. Mai 1945, Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und Tag an dem unser Kontinent nach dem Ende eines schrecklichen Krieges wieder aufatmen konnte – fünf Jahre später – der 9. Mai 1950, mit der Präsentation des Schuman-Plans wird der Grundstein für das Friedensprojekt Europa gelegt und der europäische Gedanke feiert seine Geburtsstunde.

Zwei Tage, die sowohl den Umbruch als auch den Aufbruch unseres Kontinents symbolisieren, das Ende und den Neuanfang.

Ausgewählte Dokumente

Auch wenn die Jahre des Neuanfangs alles andere als einfach waren und von großer Ungewissheit und bitteren Entbehrungen geprägt waren – für ganz Europa und für unser Österreich im Besonderen – das, aufgeteilt in vier Besatzungszonen einer ungewissen Zukunft entgegenblickte:

Denn der wirtschaftliche Wiederaufbau war hart – der Wandel in der Gesellschaft tiefgreifend – und der Weg zur Unabhängigkeit, zur Souveränität und zur Freiheit – die wir erst mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags erlangten – noch lang.

Dennoch markiert der 8. Mai den Umbruch, die Wende – das Ende der Tragödie und den Beginn der Hoffnung. An diesen Hoffnungstag wollen wir uns heute erinnern.

Und wenn einige wenige diesen Anlass heute für ihre Zwecke missbrauchen wollen – um Intoleranz und Zwietracht zu säen und die Menschen in Europa gegeneinander auszuspielen – dann sage ich ganz klar und deutlich: Das brauchen wir nicht! Denn wir brauchen Ideen und Visionen für morgen und kein gestriges Gedankengut im Dunkel des Fackelscheins.

Österreich steht heute fest auf dem Fundament der Rechtstaatlichkeit, der Demokratie, und der Menschenrechte. Wir leben in einer freien Gesellschaft, wo niemand wegen seines Glaubens, seiner Herkunft, oder seiner Meinung verfolgt wird.

Wir leben in einem Land, in dem sich jeder Mann und jede Frau bestmöglich entfalten kann; in einem Land, das den Menschen Chancen bietet, Türen öffnet und die Erreichung ihrer individuellen Ziele ermöglicht.

Wir leben darüber hinaus in einem Europa, das frei von Krieg und Elend ist; das Stabilität garantiert, das Wachstum fördert, Wohlstand bringt und den Frieden sichert.

Das sind große Errungenschaften, auf die wir zu Recht stolz sein können, die wir bewahren müssen, die wir weiterentwickeln und an künftige Generationen weitergeben müssen.

Denn sie sind keineswegs selbstverständlich. Jeden Tag aufs Neue müssen wir für unsere Grundwerte kämpfen. Frieden, Freiheit und Sicherheit bedürfen unseres ständigen Engagements, unseres Einsatzes und der tiefen Überzeugung, dass wir trotz aller Schwierigkeit nur gemeinsam vorwärts kommen werden.

Gerade in der heutigen Zeit ist das keine leichte Aufgabe mehr: Denn während jene, die den Zweiten Weltkrieg noch selbst miterlebt haben, wohl am besten wissen, was es heißt, den Frieden zu verteidigen, ist das heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Denn wie erklären wir heute das Friedensprojekt Europa einer Generation, für die Krieg und Zerstörung – Gott sei Dank – eine Geschichte aus fernen Ländern und aus einer längst vergangenen Vorzeit ist?

Ausgewählte Dokumente

Wie machen wir der heutigen und noch viel mehr der morgigen Jugend verständlich, was es überhaupt heißt, über Ländergrenzen hinweg, gemeinsam und partnerschaftlich an einem Tisch zu sitzen und die Zukunft zu gestalten, anstatt auf dem Schlachtfeld im sinnlosen Kampf all das zu zerstören was zuvor mühevoll aufgebaut wurde?

Wie können wir den jungen Menschen verständlich machen, dass ein geeintes Europa keine Selbstverständlichkeit ist? Dass ohne die europäische Einigung ein dauerhafter Friede in Europa nicht möglich ist? Und dass es ohne Friede keine Sicherheit und ohne Sicherheit keinen Wohlstand gibt?

Ich glaube, das ist eine Herausforderung vor der wir heute zunehmend stehen. Denn gerade in einer Zeit, in der sich der europäische Alltag mühevoll gestaltet, in der wir zum Teil unpopuläre und oft nur schwer erklärbare Entscheidungen und Maßnahmen treffen müssen, ist es schwierig, eine Vision von Europa zu vermitteln, die über den Alltag hinausgeht.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat Europa schwer getroffen. Viele Länder haben harte und schmerzhaft Sparmaßnahmen ergreifen müssen.

Gerade für die Jungen in vielen Ländern sind das keine einfachen Startvoraussetzungen; und ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen in ganz Europa macht das mehr als deutlich: Spanien und Griechenland liegen heute über 20 Prozent, Portugal bei 15 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist vielerorts noch höher: Und es gibt für einen Jugendlichen kaum etwas Schlimmeres, als wenn man ihm sagen muss: „Unsere Gesellschaft braucht dich nicht. Für dich haben wir keine Arbeit.“ Das sind keine guten Voraussetzungen.

Hinzu kommen noch die relativ niedrigen Wachstumsprognosen und eine steigende Inflation im Euroraum.

Darüber hinaus stellen andere Entwicklungen große Aufgaben für Europa dar:

- Migrationsbewegungen aus unseren Nachbarregionen – (z.B. Nordafrika wegen arabischer Frühling)
- Die Integration neuer Europäer in unsere Gesellschaft – auch das ist alles andere als frei von Konflikten -
- Und natürlich eine zunehmend alternde Bevölkerung, die Fragen nach der Sicherung unserer Gesundheits-, Pensions- und Sozialsysteme aufwirft.

Das sind heute zentrale Herausforderungen und entscheidende Zukunftsfragen, auf die wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker die richtigen Antworten geben müssen.

Mehr noch: Es ist unsere Aufgabe, den Menschen immer wieder zu sagen:

Glaubt an dieses Europa. Denn die richtigen Antworten können wir heute nur mehr gemeinsam geben.

Ausgewählte Dokumente

Nur gemeinsam und sicher nicht im nationalen Alleingang können wir die Zukunftsfragen lösen und auf die großen Herausforderungen reagieren.

Und bei allen Schwierigkeiten, die sich uns im Alltag stellen, garantiert uns Europa Freiheiten und Sicherheiten, die weltweit beispiellos sind:

- Die Vier Freiheiten:
- Freier Personenverkehr
- Freier Warenverkehr
- Freier Dienstleistungsverkehr
- Freier Kapitalverkehr

Und dazu kommen heute vier Sicherheiten, die uns Europa garantiert:

- Stabilität
- Wachstum
- Nachhaltigkeit
- Und natürlich der Friede, der über all dem ruht

Denn Europa ist als Friedensprojekt einzigartig auf der ganzen Welt. Nirgendwo sonst gibt es einen Raum, der über alle Grenzen hinweg, den Menschen Friede, Sicherheit und Freiheit garantiert.

Und das ist auch das starke Fundament, auf dem wir heute stehen und das uns langfristig tragen wird. Ohne dieses Fundament haben wir keine Zukunft – mit diesem Fundament aber können wir uns allen Herausforderungen stellen.

Diese Vision von Europa müssen wir den Menschen spürbar machen – diese zentrale Errungenschaft dürfen wir nicht vergessen.

Und deshalb besinnen wir uns heute auch zurück – auf die Zeit, die davor war und die nie wieder sein darf – und an die Grundsteinlegung unserer Gemeinschaft – an den 8. Mai 1945 und an den 9. Mai 1950, an den Umbruch und an den Aufbruch.

Denn auch wenn Europa heute mehr ist, als das Friedensprojekt von einst, erinnert uns der 8. Mai eindringlich daran, dass – was immer auch geschieht, wie auch immer sich unsere Gemeinschaft weiterentwickelt – es nie wieder weniger sein darf.

Denn der Friede, den uns Europa garantiert und auf dem wir aufbauen, ist das höchste Gut und der zentrale Grundstein auf dem unser aller Zukunft steht.

Vielen Dank!

**18.4. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede anlässlich der Eröffnung des Internationalen
König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für
interreligiösen und interkulturellen Dialog
Wien, 26. November 2012
(nur Englisch)**

Your Holiness,
Eminences,
Secretary General of the United Nations,
Your Royal Highness,
Foreign Minister of Spain,
Chief Rabbi Goldsmith,
Excellencies,
Ladies and Gentlemen!

It is my great pleasure to address this distinguished audience on the occasion of the Inauguration Ceremony of the King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue tonight.

Let me start by emphasizing the significance of continuous and constructive dialogue between cultures and religions. Dialogue is not only a priority of the Austrian foreign cultural policy, but has also become an important instrument of diplomacy on a global scale.

With a longstanding tradition as a hub for intercultural and interreligious dialogue and exchange, Austria enjoys broad international recognition. Spearheading a number of decisive initiatives that are designed to promote democracy and the universal respect for human rights and basic human freedoms, Austria provides neutral ground for fruitful exchange.

In the light of changing geo-political conditions and increased polarisation, the necessity arose to extend dialogue beyond „cultural“ and „religious“ lines. Dialogue has to be „issue-driven“ and to focus on topics that are of mutual concern and relevance. At the same time, dialogue constitutes the indispensable fiber that holds our pluralistic and versatile societies together and has to be recognized as prerequisite for the peaceful co-existence of different cultures and religions.

Against this backdrop, I truly welcome the inauguration of the Centre in the midst of Vienna. Originating as a farsighted initiative by His Majesty King Abdullah Bin Abdulaziz, the Centre builds upon the premises that fostering respect, reconciliation, and peace will counteract the abuse of religion, which must never serve as a justification for oppression, violence, and conflict.

The significance of dialogue has been widely recognized and thus initiatives and projects have increased steadily. While I most certainly appreciate this

Ausgewählte Dokumente

positive development, efforts on a global scale have varied greatly in priority, objective, and impact.

The Center provides a unique opportunity in the sense that it offers a concrete structure for dialogue. Based on the Universal Declaration of Human Rights enshrined in the Preamble of the Founding Agreement, the Centre will realize its projects and initiatives in a conceptual framework of internationally recognized principles. Moreover, by means of augmenting and expanding expertise, the Centre shall function as a hub for other organizations currently active in the field of dialogue and thus further structure and reinforce joint endeavours.

In addition, the Centre provides the means to develop a network of experts, scholars, and civil society representatives, so as to establish an indispensable platform for open and constructive exchange. Representatives of different faiths, civil society, and academia will work together in a truly interreligious and interdisciplinary manner. Initiatives and projects aimed at exchange, awareness-raising, and communication shall foster a culture of understanding and respect.

Strengthening the capacity of people and organizations will allow for the development of more responsive efforts that address these issues which are of utmost concern to all of us.

Combining the ability to complement dialogue efforts with structure and to reach a wider public audience by encouraging broad participation of people with different backgrounds, expertise and experience leads me to my final point: Continuity and sustainability. The Centre carries the potential to develop expanding and sustainable networks and thus promote the concept and significance of interreligious and intercultural dialogue across different societies and communities.

I am strongly convinced that the founding of the Centre constitutes a decisive milestone for dialogue. The next few years present an important period for the Centre, to translate its Mandate into action and deliverables. Together with Spain and Saudi-Arabia and relying on the support of the Holy See, I want to underscore our firm commitment to respond to this challenge and joint responsibility of enhancing co-operation, respect for diversity, and justice.

Let me conclude in expressing my gratitude to Secretary General Faisal Bin Muammar and Deputy Secretary General Claudia Bandion-Ortner for their untiring efforts devoted to this noble cause. The Secretariat of the Centre and its outstanding Board of Directors have achieved remarkable success so far. I greatly look forward to seeing the Centre flourish and contribute to a safer and more peaceful world.

18.5. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Eröffnungsrede bei der Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“ in Anwesenheit des Außenministers der Republik Sudan, Ali Ahmed Karti, und des Vize-Außenministers der Republik Südsudan, Prof. Elias Nyamlell Wakoson, Wien, 10. Oktober 2012 (nur englisch)

Dear colleagues and friends,
Excellencies, Ladies and Gentlemen,

Today's conference takes place at a moment of hope. Things took a significant turn about three weeks ago. The signing of a series of agreements between Sudan and South Sudan in Addis Ababa on 27 September represents a historic step for both countries. I congratulate both Governments on the leadership and spirit of compromise they have shown in reaching these agreements. It is now essential for both sides to implement the agreements without delay. It is particularly important that oil start flowing and that cross-border trade resume as this will benefit both economies and improve the lives of ordinary people. The agreement on security arrangements will also contribute to stabilising the border area. As the EU's High Representative, Catherine Ashton, has said, the EU stands ready to support the implementation of the signed agreements.

Since today's conference also has an important economic dimension, we need to bear in mind that trade and investments require security. The economy is the driving factor for growth and prosperity. This is why the news about the agreements reached in Addis on 27 September is also important in economic terms, not just politically.

Ladies and Gentlemen,

You sometimes hear politicians hold speeches saying: „Much still needs to be done“. This also holds true for the relationship between Sudan and South Sudan. There are still some outstanding issues to be resolved. Resolving the final status of Abyei is a critical part of the AU Roadmap and UN Security Council Resolution 2046 (2012), on the situation in Sudan and South Sudan, adopted on 2 June 2012.

In my statement to the press on the aftermath of the signing of these agreements in Addis Ababa I have expressed my gratefulness to President Mbeki for his tireless efforts.

The international community is looking forward to the recommendations by the AU High Level Implementation Panel to the African Union for taking this matter forward. We all hope that a process will also be agreed as soon as possible for addressing the disputed and claimed border areas.

Ausgewählte Dokumente

One thing, however, is clear: The signing of the Addis agreements has been a milestone. The dominating factor now, when it comes to Sudan's and South Sudan's future, is hope: Hope for lasting peace, hope for stability, prosperity and development. I think the motto of today's conference has been very well chosen: Peace and Development.

Ladies and Gentlemen,

I have said that much remains to be done. I remain gravely concerned about the on-going conflict in Southern Kordofan and Blue Nile states and the resulting humanitarian situation. The fighting has caused human suffering on a massive scale. It is imperative that international humanitarian agencies be allowed to deliver immediate assistance to civilians caught up in the fighting. Direct talks between the parties concerned should start immediately and unconditionally with the aim to agree on a cessation of hostilities, to recommit to the delivery of humanitarian assistance to all those affected, and to find a lasting political solution to the conflict in accordance with UN Security Council Resolution 2046.

Sudan and South Sudan are multi-ethnic countries. The diversity of their respective peoples might at first sight appear as a burden but can in reality be considered as an asset. Look at Europe, look at the European Union. Diversity is not an unknown phenomenon to us. The driving force behind the building-up of the European Union has been the will for peace. A will which all European peoples share and which has been the basis for development and prosperity for many decades up till now.

Ladies and Gentlemen,

You will have realised that I have mentioned the United Nations and the European Union several times in my remarks. It comes as no surprise and it is not a coincidence.

You all know that Austria is particularly attached to a functioning multilateral system based on the Rule of Law. This is a factor that has shaped our thinking in international politics, not only regarding Sudan but also globally. Vienna is home to several international bodies, among them agencies of the United Nations. International treaties on diplomatic and consular relations include the name of this city. I would like to particularly highlight the Vienna Convention on Diplomatic Relations dating back to 1961.

Recent attacks on diplomatic personnel and diplomatic premises in places such as Benghazi, Cairo, Tunis, Sana'a but also Khartoum have underlined the importance of respecting international obligations based on this treaty. The Vienna Convention on Diplomatic Relations is very clear about a country's obligations to adequately protect diplomatic personnel and diplomatic premises. The full respect of this treaty is an unconditional basis for diplomatic relations in a modern world.

Ausgewählte Dokumente

I would once again like to take this opportunity to pay tribute to the victims of these attacks. I would also pay tribute to the four UN troops killed in Darfur last week. I would like to make clear that we will never be on the side of those who commit violence, who condone violence nor those who encourage violence.

Ladies and Gentlemen,

Before concluding my remarks let me say a word about civilian victims of conflict, another issue close to our hearts and minds. For many years Austria's engagement with this issue in multilateral fora has been marked by our commitment to create appropriate frameworks for those who need to be protected from violence. On 11 November 2009 under my chairmanship, the UN Security Council adopted Resolution 1894 (2009) on the protection of civilians in armed conflict.

Ladies and Gentlemen,

Dear colleagues and friends,

Respecting international obligations is no easy task. In particular, cooperation with international judicial bodies has been and is set to remain a challenge for every country. Austria has adopted a very clear and principled position when it comes to supporting the work of the International Criminal Court. We consider this as a very important element of our overall commitment to the Rule of Law. Europe's position in this respect is based on lessons of its own history.

With this in mind let me come back to the topic of today's event, Peace and Development. Dear friends from Sudan and South Sudan, some of the tasks ahead of you will not be easy to deal with. But what matters in politics is not to do the easy thing. What matters is to do the right thing. I can reassure you: You are not alone. You can enjoy the support of the international community if your will for peace is a genuine one. This is what the EU Foreign Ministers clearly stated in the Council conclusions of 23 July this year: Namely that full implementation of UN Security Council Resolution 2046, including the outstanding issues, would lead to improved relations with the EU, allowing the EU to consider further support.

Dear friends,

We are ready to help. Today's conference is an expression of our readiness to help. I wish you all a successful conference. Thank you very much.

**18.6. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede beim Treffen der Außenminister der Arabischen
Liga und der EU,
Kairo, 13. November 2012 (nur englisch)**

Excellencies,
Dear colleagues,

I would like to thank the League of Arab States for organizing this important and timely meeting of Arab and European Foreign Ministers. We have come together to discuss developments in the Middle East and Europe and how we can enhance and strengthen our cooperation. We listen to each other and try to find solutions through dialogue and reason. Regular dialogue is the basis on which we can build solid co-operation and friendship, as regions, countries or individuals. However, the ultimate success of our work depends on the extent to which we bring similar values and principles to the table.

The Arab Charter on Human Rights and the Charter of Fundamental Rights of the European Union both highlight that the respect for human rights and democratic principles are shared values of the League of Arab States and the EU. While diversity of cultures, traditions and religions has to be taken into account, Human Rights are universal, indivisible, interdependent and inter-related. This is of central importance for us and has to be respected by all of us at all times.

The Arab world has experienced dramatic changes since the beginning of 2011. Driven by their legitimate desire for a life in dignity and peace, Arab citizens have successfully pushed for democratic participation as well as for the end of oppression and corruption. These changes are only the beginning of a long road towards the point where democracy and civil rights become ingrained and unquestioned by the whole society. It will however still take great efforts and patience on all sides until the gains won by the courageous protesters can be fully realized.

The welcome changes that have already taken place, would not have been possible without the active and courageous support of women. It is therefore of utmost importance that women can hold an equal share in all spheres of society and that their right to fully participate in all political processes is respected. Democratic transition can never succeed if half of the population is excluded from decision making. The so called Arab Spring has also shown us that those belonging to minority groups warrant our particular attention. Hatred and violence directed against people who belong to a different religion or who have a different ethnic background can never be tolerated. Only in a society that is free of discrimination and that provides for equal opportunities for men and women, will lasting peace be possible.

Let me briefly return to the subject of dialogue. Even as we regularly practice it in the political sphere, we must not forget the importance of intercultural

Ausgewählte Dokumente

and interreligious dialogue, especially in times of political transformation. I consider it so essential that we have made this topic a clear priority of Austria's foreign policy.

Our dialogue initiatives are designed to promote democracy, the universal respect for human rights and basic human freedoms, including the freedom of religion or belief. By launching and supporting dialogue initiatives we want thus to offer sustainable contributions to building trust and peace and combat the spread of stereotypes.

On 26 November we will have the honor to inaugurate the „King Abdullah Center for Interreligious and Intercultural Dialogue“ in Vienna. This new International Organization, founded by the Kingdom of Saudi Arabia, Spain and Austria upon the initiative of His Majesty, King Abdullah, will become a platform for new initiatives, a meeting place for religious leaders and a hub for the exchange between cultures. Thus, it complements and reinforces Austria's long standing tradition in interreligious and intercultural dialogue.

The most recent of our dialogue initiatives is taking place right now here in Cairo, organized by the Arab League Secretariat in co-operation with the Austrian Foreign Ministry, namely the 2nd Arab European Young Leaders Forum. May I express in this context our appreciation to the Arab League Secretariat for their excellent work in the preparation of the Forum. After a first round in Vienna in 2010, this second round of the „Arab-European Young Leaders Forum“ is entitled „Responsible Leadership for Transformation towards Democracy and Prosperity- Innovative Forms of Cross-Cultural Cooperation“. This is the first initiative of its kind, focusing on young leaders of excellence and experience in the EU and the Arab world, with the objective to enhance responsible leadership skills. By supporting such future leaders I am sure that the Euro-Arab relations will enhance sustainably in the future.

Thank you for your attention.

**18.7. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede vor dem kosovarischen Parlament anlässlich der
feierlichen Schließung des Büros des Internationalen
Zivilen Vertreters,
Pristina, 10. September 2012 (nur englisch)**

Dear Madam President,
Mr. President of the Assembly,
Prime Minister, Foreign Minister, Ministers, Deputies to the Assembly,
Citizens of the Republic of Kosovo,
President Ahtisaari, International Civilian Representative Feith,
Excellencies, ladies and gentlemen,

Today is a historic day for the Republic of Kosovo, its citizens as much as for the friends of Kosovo and the International Community.

With the legal and constitutional decisions of this Parliamentary Assembly the international supervision of Kosovo's independence is coming to an end.

Kosovo is opening a very new chapter in its statehood.

The Kosovars can be proud of what they have achieved in those few years since declaring independence.

Austria is honored to have been able to accompany Kosovo on its path to statehood as a close partner and advocate of your rightful aspirations.

From the very beginning – the dark days of the Milošević suppression – through the most difficult times of war, and in the state formation, we have always walked alongside our Kosovar friends, giving them every support possible.

Let me just mention one small example: when Kosovar students were driven out of universities into underground facilities, it was Austrian universities offering them study places. It is with pride that I note that also many government members and parliamentarians present here have benefited from these opportunities.

Or our contribution to a safe and secure environment all over Kosovo through KFOR, where Austria is the largest troop contributor from a non-NATO country.

Or Austria's diplomatic engagement: Ambassadors Wolfgang Petritsch and Albert Rohan are two most known personalities in this respect.

Given our commitment for Kosovo it was only logical that we offered President Martti Ahtisaari to host his office in Vienna. Thus the bilateral talks with Serbia were conducted and the Comprehensive Settlement Proposal (CSP), the basis for the independence of your country, was drafted in our capital. Equally, it was in Vienna, two months ago, where the International Steering Group determined that Kosovo had implemented the CSP, so that we could all meet here to celebrate. It is thus with great satisfaction that I can

Ausgewählte Dokumente

state that what was started in Vienna could also be successfully closed In Vienna.

Madame President, Mister President (*of the Assembly*), Prime Minister,

The path Kosovo took over the past years is indeed remarkable. This was also due to the support the young state has received from the many countries represented in this Assembly Hall today.

And it was to a large part thanks to the vision, skills and dedication of President Ahtisaari and his team. Let me thus take this opportunity, as representative of the International Community, to express our profound gratitude and appreciation to President Ahtisaari. Thank you so much, Mr. President!.

I would also like to take the opportunity and acknowledge the man, who as our International Civilian Representative successfully led the international efforts, together with the institutions of Kosovo, to implement the so-called „Ahtisaari-Plan“: Mr. Pieter Feith. Pieter, many thanks to you and all your colleagues!.

But foremost, ladies and gentlemen, Kosovo's progress and development since the adoption of the Comprehensive Settlement Proposal are not owed to us internationals, but to the functioning of your institutions, to the work and guidance by your leaders and, most importantly, by you, the citizens of this young country.

Dear citizens of Kosovo,

With the departure of the International Civilian Representative and the closure of the International Civilian Office, the International Community is not going to leave Kosovo. On the contrary, we are here to stay. Only the quality of our relationship is going to change fundamentally.

Today, the international community is transferring full sovereignty from the international to the national level. We Austrians can feel with you. Following World War Two it took ten years until we regained our full sovereignty. But we look back on Austria's foreign supervision as a benefit creating the solid base for what Austria developed in today.

Ladies and Gentlemen,

A transitional period has ended for Kosovo and a new era starts in earnest, your path towards the EU.

Some day in the not so distant future it will be Kosovo herself transferring in turn some of her regained sovereignty to a supranational authority, or in the words of late President Ibrahim Rugova:

„My vision is that our country should be integrated in the EU, to transfer a part of our independence there.“

With the European Union Special Representative, my former colleague and friend Samuel Zbogar, with EULEX and with our embassies – we will, sup-

Ausgewählte Dokumente

ported by our American friends, continue seconding you actively on your Euro-Atlantic path.

Whether it is your reforms towards visa liberalization, your strife for contractual relations with the EU, your quest for more recognitions and for membership in international organizations – you can count on the continued assistance of Austria in this respect!

Dear colleagues and friends,

The granting of full sovereignty to Kosovo is a clear sign of confidence in Kosovo's institutions, leaders and people. But with this empowerment and ownership comes also full responsibility.

And the challenges ahead are manifold: managing the dialogue with Serbia, the integration of the North, consolidating the democratic institutions and state structures, the fight against widespread corruption and organized crime, creating a more favorable economic and investment climate.

There is no time to lean back now. Be ambitious in your reform path. Not to please us internationals, but to create a better life for your citizens. A life in safety and dignity for all, regardless of ethnicity, creating jobs and opportunities including for the many young, ambitious and talented people you have in your country – in short: build a positive perspective for the future.

In the light of this new beginning, I am reminded of the words of Mother Teresa when she said:

„Yesterday is gone. Tomorrow has not yet come. We have only today. Let us begin.“

In this sense, dear friends, let me congratulate you once again on this day. Let me commend you for your hard work, your passion, your endurance.

Continue in the same spirit when tackling the challenges ahead. With the clear vision of becoming a part of the united Europe. I can assure you that Austria will stand by your side also in this endeavor!

Thank you very much.

**18.8. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede bei der 67. Generalversammlung
der Vereinten Nationen,
New York, 28. September 2012 (nur englisch)**

Mr. President,
Excellencies, dear colleagues,
Distinguished delegates to the 67th General Assembly of the UN,

Events of recent months have once again illustrated the importance of the United Nations as a multilateral forum to address today's crises and challenges: the conflicts in Syria and Mali and the ongoing reform processes in many parts of the Arab World demonstrate that we can face those challenges only through concerted action.

Mr. President, Ladies and Gentlemen,

In Syria, thousands have lost their lives in their struggle for freedom and reforms through crimes committed by a regime that denies them every basic human right in order to stay in power. Austria condemns the systematic human rights violations and bloodshed in Syria in the strongest possible terms. More than 27,000 victims and some 2.5 million people in dire need of humanitarian assistance are a stark reminder for each and every one of us that it is high time for the United Nations to finally act. The Security Council in particular must assume its responsibility for the ever aggravating situation in the country.

Violence has to stop immediately and both sides have to engage in a meaningful dialogue facilitated by the Joint Special Representative Lakhdar Brahimi. There will be no solution unless President Assad steps aside and gives way to forces of reason and reconciliation.

Ladies and Gentlemen,

Austria continues to fully support the ongoing transition processes in the Arab World. We welcome the efforts undertaken so far to lay the foundation for more open, inclusive and prosperous societies. We encourage the newly empowered authorities to fulfil their mandate for democratic change responsibly. The aspirations of the people for dignity and freedom must be satisfied, thereby contributing to peace and stability in the region.

In this context, let me reiterate my strongest condemnation of the recent attacks on diplomatic missions and personnel, especially the murder of ambassador Chris Stevens and three of his colleagues in Benghazi. Violence is never an acceptable response to the fundamental right for freedom of speech. To attack an embassy and its personnel is not only contrary to international law but an attack on the very idea the United Nations stand for, namely the peaceful cooperation of member states to jointly build a better future.

Ausgewählte Dokumente

Mr. President,

The still unresolved Israeli-Palestinian conflict continues to gravely destabilize the Middle East. The terms of a negotiated and sustainable solution – two states with secure and mutually recognized borders – have been discussed over and over again and are broadly supported by the people and the international community. And yet we experienced a complete lack of progress in the last year. We thus call on the leadership on both sides to finally assume their responsibility and enable lasting peace and security for their children and future generations.

The situation in Mali also continues to be a matter of grave concern. Austria has been dismayed by the political turmoil with its disastrous effects on the Malian population. Growing insecurity and the continued deterioration of the humanitarian and human rights situation are calling for concerted action. The High-Level meeting on Wednesday was an important signal that we are moving in that direction. We fully support the efforts by ECOWAS and the African Union to try and find – together with the UN – a lasting political solution to the crisis in Mali and the Sahel region as a whole. Austria will advocate for increased support of the European Union to contribute to this end.

Ladies and Gentlemen,

In light of the crises and challenges the international community is facing, Austria welcomes President Jeremic's timely choice to highlight the peaceful settlement of disputes in this year's general debate. Prevention is always better – and cheaper – than cure. Progress made in Sierra Leone, Kyrgyzstan, Nepal, or Myanmar testifies how successful sustainable mediation efforts can be.

The peaceful settlement of disputes can only be achieved through open dialogue based on mutual respect. Austria has a long-standing tradition of promoting intercultural and interreligious dialogue and are proud to host the 5th Global Forum of the United Nations Alliance of Civilizations in Vienna. This will take place on the 27 and 28 of February 2013 under the title „Responsible Leadership in Diversity and Dialogue“. Austria highly values the contribution of youth as a transformative force. Therefore, the day before the Global Forum will be dedicated to the UNAOC Youth Event to benefit from their views.

In this context, I am also pleased to inform that the *King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue* will be inaugurated on November 26, 2012 in Vienna. The Centre, a joint initiative by the Kingdom of Saudi Arabia, the Kingdom of Spain and the Republic of Austria, will certainly offer a significant contribution to the promotion of dialogue.

Mr. President, Ladies and Gentlemen,

We need to be clear: sustainable peace and development go hand in hand with the respect for human rights, democracy and the rule of law. These are

Ausgewählte Dokumente

universal values no human being should be denied. We must not falter until this goal is achieved.

In 2011, Austria was elected to the Human Rights Council. We fully support the Council and its mechanisms, especially the Universal Periodic Review. The Council is best placed to react swiftly in case of human rights emergencies. Its special sessions on Syria and Libya illustrated that the international community will not turn a blind eye on gross human rights violations and indiscriminate attacks against the civilian population. Human rights abuses must not go unpunished. Violations have to be thoroughly investigated and perpetrators must be held accountable before credible judicial institutions including the International Criminal Court.

Our membership of the Human Rights Council is an opportunity to continue working on the key priorities Austria pursued during the Security Council membership in 2009/2010: the protection of civilians, the safety of journalists, the implementation of resolution 1325 on women, peace and security, the freedom of religion and belief, as well as the protection of children from violence and abuse.

The High-Level Meeting of Monday was an important opportunity to renew our commitment to the rule of law at the national and international levels. It now needs an adequate follow-up. As chair of the Group of Friends of the Rule of Law, Austria will provide concrete proposals for the upcoming report of the Secretary-General.

Mr. President, Ladies and Gentlemen,

The UN Headquarters in Vienna are a hub for promoting peace and security. The work of the IAEA is more relevant than ever. I am pleased that we can now also draw on additional services from the new Vienna Office for Disarmament Affairs.

Austria is deeply concerned about weapons of mass destruction programs and proliferation activities in several regions of the world. The creation of a Zone free from Nuclear Weapons and other Weapons of Mass Destruction in the Middle East is more urgent than ever. In this respect, let me underline that Iran must finally give credible evidence for the peaceful nature of its nuclear program and engage in earnest in the talks with the E3+3.

The continued inability to even initiate substantive multilateral disarmament negotiations is unacceptable. Austria is committed to working with other interested states to move forward on this crucial issue. In this context, I would like to thank the Secretary-General for his continued support in this matter.

We need to move beyond a strictly military security approach that originates from the cold war period. It is time we change the discourse on nuclear weapons. Any use of nuclear weapons would be devastating for the whole world in its humanitarian and environmental effects. In the 21st century,

Ausgewählte Dokumente

such an existential threat to humankind can no longer be handled exclusively by a few states as a national security matter.

Austria is committed to strengthening and further developing international law and a humanitarian approach to advance the global disarmament and non-proliferation agenda. A lot has been achieved in the past two decades, as evidenced by the successful conclusions of the conventions to ban antipersonnel mines and cluster munitions. We hope that similar progress can be achieved in the Arms Trade Treaty in the coming months. Other member states should join the emerging consensus on regulating the trade in arms in a comprehensive manner.

Mr. President,

Vienna and its UN Headquarters also serve as a platform for the discussion on sustainable development. We welcome the decision of the Secretary General to establish an implementation office for his „Sustainable Energy for All“ initiative. This will help advancing this important agenda.

Universal access to energy, the improvement of energy efficiency, as well as a higher share of renewable energy are goals that will help bring electricity to the billion and a half people worldwide lacking access. Equally, it will help control greenhouse gas emissions and global warming, which is threatening the very existence of many a UN member state.

This year's Conference on Sustainable Development marked the beginning of a new era, renewing the perspectives for future generations via the Sustainable Development Goals, tailored to the needs of different countries or groups of states and regions. While implementing these new global goals, we should not cease our efforts towards achieving the Millennium Development Goals by its target date 2015.

Mr. President, Ladies and Gentlemen,

Austria remains fully committed to an effective multilateral system. Therefore, we will support your efforts, Mr. President, and that of the Secretary General to further increase the effectiveness of our organization in order to better enable us to face the challenges of our time.

**18.9. Vizkanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede bei der 56th Regular Session of the
IAEA General Conference,
Wien, 17. September 2012 (nur englisch)**

Mr. President,
Mr. Director-General,
Excellencies,
Distinguished Delegates,

First of all let me first express my deep and sincere condolences for the victims of the shocking events last week in Libya.

Having the privilege of being the representative of the host country, let me continue my tradition of starting with a hearty welcome to all delegates to Austria. We are proud of hosting such an important organisation, and I congratulate you, Mr. President, on your election to preside over the 56th General Conference. In addition, let me also very cordially welcome the Republic of Trinidad and Tobago that has recently decided to join the Agency.

Mr. President,

At this General Conference, I would like to highlight Austrian positions on three thematic areas:

1. First: Austria stands for responsible uses of nuclear science and technology.
2. Second: Austria supports all efforts to prevent the proliferation of military uses.
3. Third: Austria calls on all States to join in creating a nuclear weapon free world quickly and effectively.

Let me expand on these three points:

(1) On the peaceful uses of nuclear power, I would like to stress that, also in times of increasing demand for energy and while respecting international law and national sovereignty, Austria feels obliged and entitled to voice its concerns regarding the safety and security of nuclear installations. The protection of the Austrian population and the environment is of paramount importance for the Austrian government. In all cases of nuclear installations that might have a negative impact on Austria, we will use all legal means available to protect our safety interests. This also means supporting all measures to ensure maximum transparency and participation. I reiterate that a key objective of Austrian nuclear safety policy remains the creation of high and binding safety standards for nuclear power plants and other fuel cycle facilities. We take note that – even after and despite the „Fukushima nuclear catastrophe“ – there is still interest in nuclear power in a number of countries. We follow the discourse and the pertinent developments with great attention. However, if a country decides to use nuclear power, we are of the firm con-

Ausgewählte Dokumente

viction that it has to do this under the highest safety, security and non-proliferation standards.

On the peaceful uses of nuclear science and technology, I would like to add that Austria has – for a very long time – been home to nuclear scientists, physicists and researchers, including Nobel prize winning ones like Erwin Schrödinger. Another scientist, Lise Meitner, refused to bow to political pressure to work on the atomic bomb. Nowadays, it is clear that Austrian nuclear scientists work „to harness the atom for peace“, to use a phrase we are all familiar with.

This year's scientific forum on „Food for the Future“, which high-lights joint activities of the Agency with the FAO in Rome, gives another good example of the many peaceful applications of nuclear energy. Other applications in climate science, health and related to water management also show the valuable contribution nuclear science can make in addressing the world's pressing social, environmental and development needs.

Over the years that I have been in office, I have come to highly appreciate the central role this organisation plays in global nuclear developments. I am very conscious of the central role which the host country of an organisation can play in assuring the smooth functioning of its work. Therefore, Austria has continuously been providing in-kind contributions for the Agency's facilities in Vienna and at the laboratories at Seibersdorf. Today, Austria also pledges to continue to support the Technical Cooperation Fund in full and on time with its assessed contribution in 2013.

Mr. President,

(2) „Harnessing the atom for peace“ also means preventing its use for military purposes. We cannot afford to add to the existing risks of civil nuclear energy those related to growing global nuclear weapons arsenals and a rising number of nuclear armed states. Alongside the continuous efforts to remove the root causes of nuclear proliferation, we must extend the existing non-proliferation tools, in particular also the additional protocol to comprehensive safeguards agreements, to all countries around the globe. We must ensure their implementation without any loop-holes and thus eliminate any possibilities to break away from civilian uses and turn to a military night-mare. On this way, we will need to take several hurdles, find creative solutions for the interim in specific situations and contexts; but the final commitment must be equally strong for each and every country.

Mr. President,

Austria fully endorses the positions of the European Union also in this context. One area of particular concern that I would like to mention is the situation regarding the nuclear programme in the Islamic Republic of Iran. It is frustrating and disappointing that uncertainties about the peaceful nature of this programme still remain after so many years of negotiations and attention.

Ausgewählte Dokumente

The tools necessary to be able to assure the world of Iran's peaceful intentions exist. I appeal to Iran to allow the Agency to make substantive progress in its verification work to be able to close this deeply worrying file soon.

Mr. President,

(3) Let me now turn to my last point. The arguments I used for non-proliferation hold also true for nuclear disarmament. The only guarantee against the risk of proliferation of nuclear weapons is their complete elimination. Moreover, the arguments in favour of non-proliferation, and the support by the international community for such measures, depend on credible steps towards nuclear disarmament. Nuclear disarmament and non-proliferation must go hand in hand.

The catastrophic accidents at the power plants at Chernobyl and recently at Fukushima have demonstrated clearly that Murphy's law is applicable also in the nuclear field: „Whatever can go wrong, will go wrong.“ However, we cannot afford to wait until something goes wrong with nuclear weapons. The humanitarian costs would be overwhelming. There is no justifiable reason why the whole world should continue to be exposed to such a risk.

The path to a world without nuclear weapons may be complex and difficult but reason demands that we take this path. We already have legal instruments like the NPT and strong institutions like this Agency and the CTBTO that help us in this endeavour. We also have growing global support for nuclear disarmament and the goal of a world without nuclear weapons. Furthermore, there is hope that the countries of the Middle East will follow the examples of nuclear weapons free zones and be able to start a process towards the creation of a zone free from nuclear weapons and other weapons of mass destruction in the Middle East. Austria strongly supports this process. There is no reason why such a project should not be extended to the whole world.

Mr. President,

Director-General,

Excellencies,

Distinguished Delegates,

The General Conference of the Agency, and in fact the Agency itself, represent unique opportunities, unique global forums for all of us Member States to discuss and negotiate important nuclear issues in a constructive manner. We cherish such a unique forum. We have seen on numerous occasions, how constructively we can work together and achieve results. I am fully aware that delegates will have a week full of hard work ahead of them. Therefore, let me conclude by expressing my best wishes to all delegates for a successful General Conference.

Thank you.

Ausgewählte Dokumente

**18.10. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner,
Rede bei der 19. Session des Menschenrechtsrats
der Vereinten Nationen,
Genf, 27. Februar 2012 (nur englisch)**

Madame President,
Excellencies,
Ladies and Gentlemen,

Let me start my remarks by addressing the human rights crisis in the **Syrian Arab Republic**. The **mounting death toll** is a source of grave concern for all of us. I am **shocked by the reports** and evidence presented by High Commissioner Navi Pillay and the International Commission of Inquiry that **crimes against humanity** have been committed by the Syrian government. I call on the Syrian authorities to immediately end the brutal assault on their own people.

Austria welcomes all steps by the international community to end the suffering of the Syrian people. In this respect, I welcome the appointment of **Kofi Annan as Special Envoy** on the Syrian crisis. Austria also fully supports tomorrow's urgent debate in this respect.

It is our duty to **ensure that perpetrators are held accountable** for these crimes. The International Criminal Court should start proceedings against these perpetrators. We **support the Commission of Inquiry** in the pursuit of its mandate and call on the Syrian Government to provide it with all cooperation and information required. I am pleased to announce that Austria will support the important work of the OHCHR in Syria with a voluntary financial contribution.

Madame President,

Let me turn to some of Austria's priorities for the work of the Council:

The year 2012 marks the **20th anniversary** of the adoption of the **Declaration on the Rights of Persons belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities**. We appreciate the work of the Independent Expert on minority issues in promoting the implementation of the Declaration. Austria is proud to be the **main sponsor** of a **panel** on 13 March which will focus on achievements, best practices and challenges in the Declaration's implementation. It will also collect ideas on how to integrate more effectively the rights of persons belonging to minorities into the work of the Council. I would like to **invite all of you** to actively **engage and participate in the discussion**.

At this session of the Council, Austria will introduce a **resolution on the Forum on Minority Issues**. The first four sessions were successfully completed and have addressed the right to education, the right to effective political participation, the right to effective participation in economic life as well as the rights of minority women and girls. We hope for your support to ensure

that the Forum remains this **unique platform for dialogue and cooperation** involving a wide range of stakeholders.

Austria is committed to contributing to the respect of **freedom of religion or belief**. We are thus deeply concerned about growing discrimination and the **rising number of violent attacks against members of religious minorities** and their places of worship in many parts of the world. Especially those who have chosen a religion that differs from the majority often face enormous difficulties, sometimes even putting their own life at risk. We thus urgently need to **step up our common efforts to make human rights policy more responsive** to these pressing needs.

Madame President,

Another source of concern for Austria is the worldwide increase in **attacks against journalists**. It is unacceptable to see a steadily growing number of journalists threatened, arbitrarily detained or forced to leave their country. The **increase in targeted killings** is of particular concern. Such attacks constitute a serious threat to fundamental freedoms, democracy and to the cause of human rights as a whole.

Under international law there is a **clear duty and responsibility of governments to protect journalists**. This is a fundamental pillar of the universal, inalienable right to press freedom.

Impunity for those responsible for attacks is a major obstacle for the effective protection of journalists. The fact that more than 90 % of reported cases of abuse remain unresolved speaks for itself. The current climate of impunity is prompting fear and leads to self-censorship of journalists. The Human Rights Council needs to send **a strong message to perpetrators** who kill, assault, intimidate or lock away journalists: These acts have to stop and perpetrators must be brought to justice.

In this context, Austria organised expert consultations in Vienna last November that resulted in a **road-map** towards a more efficient protection framework. Let me highlight some of the **concrete elements**:

1. We need to be more systematic and vigorous in **condemning attacks against journalists** and violations of their rights;
2. We need to devote more efforts to **fighting impunity** and to **holding the perpetrators** of attacks against journalists **accountable**;
3. We need to ensure **better cooperation and coordination** among the various international, regional and local actors, including in establishing effective **early warning mechanisms**;
4. We need to call on all relevant actors to **comply with existing standards** on the protection of journalists;

Ausgewählte Dokumente

5. Finally, we need to ensure **full cooperation with existing protection mechanisms**, in particular with Special Rapporteurs and Representatives, who play a crucial role in monitoring compliance.

Besides a series of further activities, our **ultimate objective is to achieve a substantial resolution by the Council** with a view to placing the **protection of journalists firmly on the international agenda**. In the months to come we will continue to engage in a dialogue with all of you on how to move forward the discussion and ultimately ensure that journalists can report without fear of being attacked, harassed or even killed.

Madame President,

The **protection of the human rights of Internally Displaced Persons (IDPs)** is a longstanding Austrian priority in the Human Rights Council. Millions of IDPs are still waiting for durable solutions that ensure full respect of their human rights. Austria remains committed to advance their cause in the Council. At this session, we are looking forward to holding a **side-event**, together with OHCHR and the Special Rapporteur, on the **role of women in peace processes and durable solutions to internal displacement**. We are also looking forward to introducing a **resolution** during the next session of the Council.

Madame President,

The promotion and protection of children's rights is a key priority for Austria during our membership in the Council. I am proud to announce that tomorrow Austria will be among the first states to sign the **optional protocol to the Convention on the Rights of the Child** adopted during the last session of the General Assembly. We are looking forward to soon receive the necessary clarification from the Committee on the procedures it seeks to apply for the treatment of complaints launched under this protocol.

Austria aims at contributing to an increased **protection of children from violence and abuse** worldwide. It is in the **administration of justice** where states have a particularly clear duty to set norms in accordance with their human rights obligations and where they must abide by these norms in their application. Unfortunately, in reality, it is in the administration of justice where human rights are often violated. Children are particularly vulnerable. The **focus of our resolutions on the administration of justice has thus been on juvenile justice**, underlining the importance of restorative justice and rehabilitation as its aims. In January this year we supported the Special Representative on Violence against Children, Ms. Marta Santos Pais, in hosting an **interagency consultation on violence against children in detention** in Vienna.

In order to further enhance our support to the promotion of children's rights, Austria is now presenting our first ever candidate to the Committee on the Rights of the Child, **Justice Renate Winter**. Justice Winter has over 30 years

Ausgewählte Dokumente

of hands-on national and international experience in juvenile justice and child protection, working with State parties from diverse legal cultures on the implementation of the Convention on the Rights of the Child. As an international judge in post-conflict situations, she successfully tackled challenges in the protection of women and children, including the rehabilitation and reintegration of children affected by armed conflict. I am **confident** that Justice Winter will **enhance the high professional standing** and **contribute significantly to the work of the Committee.**

Madame President,

All these initiatives pursue one overriding objective of Austria's international engagement: **fostering the rule of law**. It is only through the vigorous pursuit of the rule of law in all countries that a life in dignity and freedom will be ensured for everyone. The recent developments in the Arab world are witness to this fundamental principle.

Thank you.

**18.11. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger,
Rede anlässlich der Auslandskulturtagung 2012,
Wien, 4. September 2012**

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,
liebe Freunde der Auslandskultur!

Österreichs Auslandskultur ist in Zeiten des Wandels ein wichtiges internationales Sensorium. Sie bietet eine Standortbestimmung und gibt Antwort auf wichtige Fragen der Einschätzung Österreichs. Unser Bild in der Welt wird ganz wesentlich von der Kultur geprägt. Wir werden oftmals vorrangig als Kulturation wahrgenommen. Mit Freude lässt sich feststellen, dass das innovativ-kreative Potential Österreichs international beeindruckende Erfolge feiert, dass an frühere kulturelle Leistungen Österreichs angeschlossen wird und kulturelle Traditionen Österreichs fortgeführt werden aber auch neue, innovative Schritte gegangen werden.

Die Themenstellung der heurigen Auslandskulturtagung hat sich mit der Frage der virtuellen und realen Kulturarbeit beschäftigt. Wir sind in neue Dimensionen der Kommunikation vorgestoßen. Nach der Revolution des Internets haben wir eine weitere Steigerung der allgegenwärtigen Verfügbarkeit von Information erlebt.

Die virtuelle Welt hat auch unsere Arbeitsprozesse, unsere Tagesabläufe, unser gesellschaftliches Zusammenleben, ja vielleicht sogar die Art und Weise verändert, wie wir unsere Umwelt wahrnehmen. Und gleichzeitig erleben Millionen Menschen durch die sozialen Medien neue Beziehungsebenen, die Lebensweise und Bewusstsein prägen.

Ausgewählte Dokumente

Die heutige Tagung hat gezeigt, dass gerade die Kultur der permanenten Beschleunigung unserer Lebensweise eine andere Qualität entgegensetzen kann, nämlich jene der Langsamkeit und der Bedeutungstiefe.

Für diese Qualität steht zum Beispiel das heute präsentierte Projekt „schreibArt“, das das zeitgenössische literarische Schaffen in Österreich in den Mittelpunkt stellt, und sich auf die Nachhaltigkeit von Texten im Kontrast zur Flüchtigkeit der virtuellen Kommunikation konzentriert. Einer der Autoren von „schreibArt“, Richard Obermayr, hinterfragt in seinem Roman „Das Fenster“ das Phänomen der Beschleunigung, indem er sagt (ich zitiere):

„Was, wenn die Vergangenheit alles aufbewahrt, um es uns eines Tages wieder zurückzuerstatten? Wenn uns ein zweiter Tag folgt, der aufammelt, woran wir achtlos vorübereilten, was wir, um mit der Gegenwart Schritt zu halten, am Rand liegen lassen mussten?“

Trotz aller Erfahrungen in den virtuellen Welten der Kultur bin ich von der Bedeutung realer Kulturaktivitäten überzeugt. Für einen echten, tiefgründigen Kulturdialog und einer persönlichen Auseinandersetzung der Gesellschaft mit Kunstwerken und dem intellektuellen Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern gibt es keinen Ersatz. Es bedarf der persönlichen Begegnungen und der Orte, die wir dafür bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

So wie wir weltweit mit unserem kulturellen Erbe und unserer Gegenwartskunst wahrgenommen werden, so wollen wir sicherstellen, dass wir unsere globale Reichweite im Auslandskulturnetz bewahren. In einem Interview im „Standard“ hat Maja Haderlap kürzlich darauf hingewiesen, dass es *„die Aufgabe der Kulturpolitik ist, dass sie Institutionen schafft, die künstlerische Arbeit ermöglichen, Rahmenbedingungen, die helfen, dass Kunst entstehen kann.“* Das ist in Zeiten der Knappheit öffentlicher Mittel nicht einfach – und doch: wir können logistisch noch besser und effizienter werden. Dazu können organisatorische Maßnahmen beitragen, die nicht automatisch mit einem Mehr an Ausgaben von Steuergeld verbunden sind.

Zum einen ist das die Erschließung von privaten und privatwirtschaftlichen Geldern. Ich freue mich sagen zu können, dass sich unsere Kulturforen und Vertretungsbehörden beim Einwerben von Drittmitteln nicht nur mit großem Engagement einbringen, sondern ganz große Erfolge zu verzeichnen haben. Im vergangenen Jahr konnte für jeden Euro operatives Kulturbudget der Kulturforen und Vertretungsbehörden 75 Cent an Sponsoring geworben werden. Nach 45 Cent im Jahre 2010 eine bemerkenswerte Steigerung – und das mitten in den krisenhaften Entwicklungen der Weltwirtschaft.

Zum anderen habe ich mich zu einem Schritt entschlossen, der das beachtliche Netz der österreichischen Auslandskultur widerspiegelt und eine noch größere Servicefunktion für unsere Kulturschaffenden bedeutet. Wir werden neben den bestehenden 30 Kulturforen an allen Vertretungsbehörden Kon-

Ausgewählte Dokumente

taktpunkte für die Kultur einrichten, Österreichische Kulturkontaktpunkte in der Welt – Austrian Cultural Contact Points. An jeder Vertretungsbehörde wird klar ausgewiesen sein, wer sich an einer Botschaft oder einem Generalkonsulat mit kulturellen Agenden beschäftigt, also der Ansprechpartner für unsere Künstlerinnen und Künstler ist. Der Auftrag zur Kulturarbeit ist allen unseren Vertretungsbehörden im Ausland mitgegeben!

Gemeinsam mit dem Netz an Österreich-Bibliotheken, den Österreich-Instituten und den vom ÖAD betreuten Lektorinnen und Lektoren verfügt Österreich über eine weltweite Präsenz, die unser Bekenntnis zur Kulturnation Österreich entsprechend widerspiegelt. Dazu gehört aber auch die Sicherstellung der öffentlichen Mittel. Ich bekenne mich zur öffentlichen Kulturförderung, die ein wichtiges Element der Kulturpolitik und damit auch der Auslandskulturpolitik darstellt. Daher freue ich mich sehr, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass ich das Budget für die Auslandskulturarbeit trotz der intensiven Sparanstrengungen, die mein Ressort unternimmt, auch im kommenden Jahr unverändert halten konnte.

Eine wichtige Rolle kommt den Kulturforen und den Vertretungsbehörden auch in der Betreuung der wissenschaftlichen Beziehungen zu. Dieser Bereich hat nicht zuletzt durch die Verabschiedung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bundesregierung im Vorjahr an Bedeutung gewonnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

Vor einem Jahr habe ich bei der Auslandskulturtagung das neue Auslandskulturkonzept vorgestellt. Es hat sich mit seinen klaren Zielen auch in der Umsetzung bewährt.

Den österreichischen Kulturschaffenden haben die Kulturforen und Vertretungsbehörden in ambitionierten Programmen Zugänge zum internationalen Kulturdiskurs geschaffen und sie bei ihrer internationalen Vernetzung unterstützt.

Wir haben das 10-Jahres-Jubiläum des Österreichischen Kulturforums in New York mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm gefeiert, darunter große Ausstellungsprojekte und eine Serie von Kompositionsaufträgen an herausragende Komponistinnen und Komponisten.

Im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt Maribor 2012 findet im Oktober ein Österreich-Monat statt, bei dem wir ein sehr ambitioniertes Programm vorstellen werden. Dem Schwarzmeerschwerpunkt ist ein großes österreichisches Kulturfestival in Sotschi gewidmet, das in wenigen Tagen über die Bühne geht.

Als Gastgeberland beim Festival Cervantino, dem größten lateinamerikanischen Kulturfestival, werden wir gemeinsam mit Polen und der Schweiz auftreten und eines der größten je bei einem Kulturfestival in Lateinamerika

Ausgewählte Dokumente

gezeigten Kulturprogramme präsentieren, das die ganze Bandbreite österreichischen Kulturschaffens abdeckt.

Die Kultur in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist ein wichtiges Element für das Zusammenwachsen der Bevölkerung Europas und die weiteren Integrationsschritte, die in den nächsten Jahren erfolgen sollen. Dabei nähern wir uns dem Jahr 2014, dem „Jahr der europäischen Zeitgeschichte“, wie es verschiedentlich genannt wird, in dem wir dreier großer historischer Ereignisse gedenken werden: dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, dem Beginn des Zweiten Weltkrieges und dem Fall des Eisernen Vorhangs. Für die Vielzahl an Veranstaltungen, die vor allem im Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Gedenken des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges, geplant sind und an denen sich Österreich aktiv beteiligen wird, habe ich unseren ehemaligen Botschafter in Washington und Berlin, Christian Prosl, gebeten, als Koordinator in meinem Ressort zu fungieren.

Das Internet hat uns große Möglichkeiten eröffnet, es hat uns aber auch verwundbarer gemacht. Das Internet und die sozialen Medien haben wesentlich zum „Arabischen Frühling“ beigetragen. Andererseits haben Diktaturen und repressive Regime neue Möglichkeit der Zensur erhalten und nutzen die Kommunikationskanäle, die sich der Demokratie verpflichtet fühlen und diese weiterentwickeln möchten, um die Kontrolle der Bevölkerung zu verstärken.

Österreich hat sich in den letzten Jahren in allen internationalen Gremien massiv für Menschenrechte und Grundfreiheiten eingesetzt. Während unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen haben wir einen großen Erfolg gefeiert, als die Resolution 1894 zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten einstimmig verabschiedet wurde. Zurzeit arbeiten wir im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dem wir seit 2011 angehören, an einer Resolution zur Pressefreiheit und dem Schutz von Journalisten. Dieses Thema forcieren wir auch im Rahmen der UNESCO, deren Exekutivrat wir seit letztem Jahr angehören.

Ein besonderes Anliegen sind mir die Aktivitäten im Bereich des Dialogs der Kulturen. Höhepunkt unserer internationalen Dialogbemühungen wird das Gipfeltreffen der Allianz der Zivilisationen in Wien im Februar 2013 in der Hofburg sein, wenn sich Persönlichkeiten und Zivilgesellschaftsorganisationen treffen und ihre Erfahrungen im Dialog der Kulturen austauschen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch das neu gegründete Dialogzentrum in Wien, das sich dem interreligiösen und interkulturellen Dialog verpflichtet fühlt, seine Arbeit aufgenommen haben und seinen Beitrag zu diesem Gipfeltreffen leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

Ich hoffe, das Sie mit der heutigen Auslandskulturtagung einen guten Eindruck erhalten haben, was das Netz der österreichischen Auslandskultur zu leisten in der Lage ist. Ich danke Sektionschef Martin Eichinger und dem

Ausgewählte Dokumente

Team der Auslandskultur, und allen die vor und hinter den Kulissen am Gelingen der heurigen Auslandskulturtagung mitgearbeitet haben. Ich danke den bemerkenswerten Künstlerinnen und Künstlern, die heute aufgetreten sind. Und ich danke all jenen Personen im Saal, die sich in der einen oder anderen Form um die Anliegen der Auslandskultur bemühen.

18.12. Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka:
**„Austrian Development Cooperation in response to a
 changing environment“.**
Rede bei der Internationalen Paneldiskussion
„Change and Challenges for Development Cooperation“,
Wien, Parlament, 11. Oktober 2012 (nur englisch)

The world of development cooperation is a world of **significant changes in recent years**. These changes are based on alterations like the new global distribution of power and wealth, the growing population, the financial and economic crisis, migration or climate change.

Consequently, because of the global nature of the challenges ahead of us, politics have to globalize as well in order to find appropriate answers. **No country**, not even the biggest one and certainly not one the size of Austria, **can find a solution on its own**. Only through **collective action** can we foster the creative, outside-the-box type of thinking which allows us to shed old imperatives of policy making and find innovative solutions to global challenges.

While there are several ways of approaching these challenges, we believe that **development cooperation** offers a unique opportunity to address many of them. As such, development does not only help to improve the lives of the around 900 million people that live in poverty today, it is a way to **tackle problems that concern the world at large**. It is an opportunity to sustain global goods, and to overcome global „bads“.

Since 2000, the MDGs – **Millennium Development Goals** – have provided the main **framework for global development cooperation**. However, looking beyond their expiration date in 2015, a new paradigm will be required. A **paradigm** that we believe should be built on human rights, inclusivity and sustainability, and that integrates the **Sustainable Development Goals** we are discussing right now into the process.

The success of the on-going **post-2015 debate** will depend to a large extent on the strength and sincerity of our global collaboration. Only through the **spirit of a global partnership**, as was laid out in **Busan**, will we be able to find sustainable answers to the challenges facing us.

Ladies and Gentlemen,

This understanding of development cooperation has important consequences for **Austria and our future engagement** in this field. While building and

Ausgewählte Dokumente

strengthening partnerships is crucial for all countries, it is of particular importance for a smaller country like Austria.

The kind of partnerships we seek will foster **inclusivity by integrating** and linking the increasing number of **development actors**. Naturally, partnerships are not only **built on rights**, but also **on responsibility**. We attach great importance to this aspect and it guides our engagement in partnerships at all levels.

At the multilateral level, much of our engagement will be channelled through **EU institutions** and in particular the EU-Africa partnerships. However, we also consider the **United Nations** system, the **International Financial Institutions**, the **Busan Global Partnership** and **other working streams of the OECD** as very important frameworks.

Through our engagement with these institutions, we want to advance **the integration of new development actors like the BRICS-States**. At the same time, while the integration of new actors is crucial, the development community must **upheld certain standards**. Our goal has to be an improvement of the accountability mechanisms to monitor abidance by these standards.

Many of the **principles** Austria supports at the multilateral level also **guide our policies at the bilateral level**. The cooperation with our partner countries will continue to reflect the spirit of Busan and the Paris Declaration. As such, we aim to empower our **partner countries** to take **ownership** and drive their **national development agenda**. For our part, we will approach each country with an open mind and with the understanding that **no two situations are alike** and can be solved with one and the same recipe. We will listen to our partners and make every effort to remain a **reliable and accountable counterpart**.

In addition to multilateral and bilateral partnerships, we also attach great importance to **cooperation at the domestic level**. Given the range of development actors, **including parliament, civil society organizations, the private sector and academia**, a coherent, coordinated and complementary approach is essential.

Policy coherence for development is the key word and I am pleased to say that we have achieved considerable progress in this area. In particular, our hosts today, the **Austrian Parliament**, deserve credit for their efforts in this context. Yet, there is still a long road ahead of us and we need to **continue to strengthen coordination** at the domestic level.

Ladies and Gentlemen,

For taking on an influential role on the international stage, we first have to be very clear about our **overall objectives**, as laid out in the **Austrian Development Act**. Subsequently, we need to identify the areas in which we possess **comparative strengths** and can therefore make a difference in attaining these objectives. **The Austrian 3-year-program** of development policy is central in

Ausgewählte Dokumente

this regard, as it outlines our **areas of specialization** and thus **prevents a fragmentation of our funding**. In the coming years, we will continue to focus on the **nexus of water, energy, agriculture and forestation**, on the development of the **private sector** and on the promotion of **human rights**.

In line with our overall vision of sustainable and future-oriented development, we take **environmental and gender considerations** into account in all aspects of our work. Likewise, we consider **training and education as the foundation** for a promising future and therefore as a key element towards achieving the development goals. As an active contributor to the Busan process, we **commit ourselves** to results transparent and mutually accountable cooperation.

Finally let me point out the importance of **continuous innovation** for the field of development. This includes complementing traditional financing sources of ODA with more innovative mechanisms, such as the **financial transaction tax**, which will be introduced now by eleven members of the EU. And it also means **improving coherence and synergies** between development cooperation and policies in other areas, such as **trade, agriculture or energy**.

Ladies and Gentlemen,

development cooperation has been a challenging area in the past and it will remain a challenge for the future. However, decisive **improvements are possible** if we build upon **strong partnerships** and approach key issues in an effective, innovative and open-minded manner. And there is no doubt that, **if the public and the private sector and civil society in Austria join forces, we can together make a considerable contribution to this cause.**

Thank you very much!

18.13. Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka:

„Austrian Development Cooperation in response to a changing environment“.

Rede bei der ersten Versammlung der Vertragsparteien des Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation,

Wien, Vienna International Centre,

29. November 2012 (nur englisch)

Madam President,

At the outset, I would like to convey warm greetings from the Austrian Foreign Minister and Vice-Chancellor Michael Spindelegger to all the distinguished delegates. I highly appreciate the fact that so many parties have fol-

Ausgewählte Dokumente

lowed our invitation to this first Assembly of Parties. This is a very encouraging sign of commitment from IACA's constituency.

Madam President,
Distinguished Delegates,

We all share the common understanding that corruption is a global threat which affects public as well as private sectors in all societies. There is also common agreement that the effects of corruption are enormously detrimental to the rule of law, democracy, social and economic development. My own country is not spared. Continuous efforts and firm commitment are required to prevent and combat it. Austria has recently strengthened her criminal law provisions on corruption and re-enforced prosecution. The Austrian Parliament established a committee inquiring into political responsibilities for corruption cases up to the government level.

The Austrian Government has also taken a variety of measures and initiatives on awareness-raising, prevention, education and training. The Ministry of the Interior has established a Single Point of Contact to share information on corruption cases. Special courses, conferences and events such as the annual Austrian Anti-Corruption Day are regularly organised.

At the same time Austria is actively engaged in anti-corruption efforts on the European and international level. We support initiatives like the International Anti-Corruption Summer School and the European Anti-Corruption Training. We are convinced that strengthening cooperation is a prerequisite for effectively countering corrupt practices on the national as well as the international level. With the United Nations Convention Against Corruption (UNCAC) we have an important legally binding instrument in place. The UN Office on Drugs and Crime (UNODC) is playing a crucial role in providing legal and technical assistance to ensure full and effective implementation of this convention. Austria is a strong supporter of both, UNCAC and UNODC.

Still, there was an additional need for an independent centre of excellence in the field of anti-corruption education, training, networking and research in order to make our fight against corruption more effective, more successful and more sustainable. Therefore, together with UNODC and other partners such as the European Anti-Fraud Office (OLAF), we promoted the idea of establishing the International Anti-Corruption Academy as an international organisation.

The rest of the story is well known to all of you. IACA's successful inaugural conference took place in September 2010. The founding agreement entered into force a few months later, and the number of states and international organisations becoming part of IACA's overall constituency has continuously and significantly increased since then. IACA has managed to become operational within a very short period of time and offers first training programs, seminars and workshops.

Ausgewählte Dokumente

Madam President,

You have provided a comprehensive overview and assessment of IACA's achievements up to now and of the main challenges ahead, which will be discussed in detail by this Assembly.

Let me now focus on what Austria believes should be the next crucial steps for a smooth transition from the build-up phase to a sustainably functioning fully fledged international organisation:

- First of all, we have to ensure continuity and legal certainty. We do not start from scratch today. The Academy is already operating. It has its premises, provisional staff, has been granted financial resources and has concluded working arrangements. In a nutshell, there is already an 'Acquis' of IACA, that has to be endorsed by this Assembly and which we can build on.
- Secondly, based on what has been achieved so far, the Assembly has to set up the organisation's regular institutional structure. It is essential to elect a Board of Governors, which will be quickly in a position to take the necessary institutional and other decisions. Therefore the Austrian nominee for the Board has proposed to convene and to host the first meeting of the Board immediately following the Assembly's session.
- Thirdly, IACA needs a sustainable financial basis in order to fulfil its mandate. Austria has provided not only substantial financial contributions but also the premises and a significant part of the provisional staff. We are fully convinced that this investment is worthwhile. As host country we will certainly continue to support IACA in the best possible way. We are more than grateful to those that have made contributions to IACA and the fight against corruption. However, more voluntary contributions are needed. We therefore encourage all parties as well as signatories to contribute to the successful development of this international organisation for the benefit of all of us.

Madam President,
Distinguished delegates,

The establishment of IACA and its future is particularly near and dear to us. Following the international community's overwhelming interest to participate in this organisation, IACA's Transitional Team has shown outstanding dedication and has undertaken enormous efforts. Let me express Austria's acknowledgement and gratitude to this team. The build-up phase has been an impressive success story. IACA's constituency has never stopped growing. It is now the parties' responsibility to ensure that our organisation will be able to consolidate and to develop further on a solid institutional and a sustainable budgetary basis. We have jointly set up IACA. Let us now again combine our efforts in strengthening and promoting this organisation.

Thank you for your attention.

**18.14. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner,
Rede anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen
über nachhaltige Entwicklung (Rio+20),
Rio de Janeiro, 21. Juni 2012 (nur englisch)**

Mr./Ms. Vice-President,
Distinguished Delegates,
Ladies and Gentlemen,

At the outset, let me thank the government of Brazil and the city of Rio de Janeiro for hosting this important conference. We have gathered here in Rio to take stock of the achievements on sustainable development over the last 20 years and to decide on our way forward.

Rio 1992 was a milestone for environment and development and its outcome is still valid. Despite the progress achieved on the national, regional as well as the international levels, we are still facing considerable environmental and developmental challenges. Climate change, loss of biodiversity, hunger and extreme poverty demand urgent action and our utmost attention. The international community therefore has to strengthen its efforts for sustainable development.

All three dimensions of sustainable development – namely its ecological, economical and social dimensions – are interrelated. This conference clearly demonstrates that green economy, the protection of our planet also as provider of food and water are essential preconditions to nourish our rapidly growing world population. Green economy and poverty reduction are therefore directly interlinked. Furthermore, I wish to stress the need to especially protect and promote the socially most disadvantaged – women, children and disabled persons. Without enhancing the living conditions and rights of these groups, sustainable development might remain a mere concept.

Tomorrow, we will formally adopt the outcome document of this conference „The Future We Want“. Austria welcomes the outcome document as a step in the right direction and a basis for further action. Rio+20 marks the beginning of a new form of multilateralism – of a dialogue not only involving state actors, but all levels of society and stakeholder groups. The life of future generations is not only a responsibility for governments, but also the civil society, the private sector, the scientific community and non-governmental organisations.

However, we would have hoped to achieve even more concrete and more ambitious results at the occasion of this conference. Austria as a member of the European Union has come to Rio committed to take action on green economy, on the institutional framework and on sustainable development at large.

We accept that we need more time and in depth discussions on some of these issues. And we look forward to continue our discussions in good faith. I am pleased that we agreed on a common, global understanding of green econ-

Ausgewählte Dokumente

omy. And it is clear: green economy does not replace the concept of sustainable development. It is a means to achieve it!

Green economy has many advantages, resulting in win-win situations. For example in Austria the environmental sector is booming and environmental technologies „Made in Austria“ are well known all over the world. This is good for the environment but also good for the economy. Green economy on the other hand should not lead to new trade barriers for developing countries. And we have made this clear here in Rio.

Another important sector for Austria is sustainable energy. In particular renewable energy and energy efficiency are the cornerstones of our national energy policy. Currently, almost one third of the total energy consumption as well as some two thirds of our electricity consumption are provided by renewable energies. In 2010, renewable energies saved 30 million tons of CO2 emissions.

We share our know-how in this sector also with other countries. Therefore, energy has been a thematic focus of the Austrian Development Cooperation since many years. In line with this long-standing policy and commitment, Austria fully supports the „Sustainable Energy for All“ initiative of the Secretary General of the United Nations.

Ladies and Gentlemen,

Austria welcomes the agreement on Sustainable Development Goals and will actively engage in their elaboration. In our view, priorities such as energy, water and food security must be covered by those new targets.

In this context, I wish to underline that we have to remain committed to the achievement of the Millennium Development Goals by 2015. We will have to work together on the post 2015 agenda, formulating the new Sustainable Development Goals while keeping our special attention to the development agenda.

Mr. President,

In closing, I would like to reiterate: Rio+20 is another step in the right direction towards sustainable development, including green economy and the fight against poverty.

But many more decisive steps from all of us have to follow to achieve „the future we want“.

Let us use the momentum generated at this occasion to continue the work towards this future, especially for the benefit and in the interest of our children and coming generations.

I thank you.

Anhang

I. Länderinformationen

Anmerkung: Die Schengenvertretungen sind im Internet auf der BMeiA Homepage unter www.bmeia.gv.at/ausussenministerium/buergerservice/pass-und-visum/schengen-visainformationen.html abrufbar.

Die Außenhandelszahlen beruhen auf vorläufigen Ergebnissen (Quelle: Statistik Austria).

Die EZA-Zahlen sind gerundet und beruhen auf vorläufigen Zahlen ohne Anteile aus geographisch verteilten Stipendien- und NRO-Rahmenprogrammen.

Afghanistan (Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Hamid Karzai

Außenminister
Zalmai Rassoul

ÖB: siehe Pakistan; **AC:** siehe Iran

Gespräch Vizekanzler und Bundeminister Michael Spindelegger mit Außenminister Zalmai Rassoul am Rande der 67. VN-GV (New York, 28. September)

Österreich beteiligte sich weiterhin an ISAF: Drei österreichische Offiziere sind beim Stab von ISAF in Kabul eingesetzt. Im Zuge der Sicherheitssektorreform beteiligt sich Österreich mit bis zu fünf PolizeibeamtInnen an EUPOL Afghanistan. Darüber hinaus unterstützt Österreich Projekte von UNODC, OSZE und im Bereich Entminnung.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:

Wissenschaft:

Es bestehen wissenschaftliche Kontakte zwischen dem Kunsthistorischen Museum und dem Kabul Museum.

Österreichische Exporte: 13,009 Millionen Euro (+41,9 %)

Importe: 226.000 Euro (+109,8 %)

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt
Mohammed Mohammed
Morsi
(seit 30. Juni)

Regierungschef
Hesham Mohamed
Qandil
(seit 24. Juli)

Außenminister
Mohamed Kamel Amr

Kairo – **ÖB, KF, Büro des Verteidigungsattachés, AC, ÖAI;** Alexandria – **HGK**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Gespräche mit stv. Außenminister Ramzy Ezzedine Ramzy und dem Kabinettschef des Generalsekretärs der Arabischen Liga Waguih Hanafy (4.–5. November); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Teilnahme am II. Arab-European Young Leaders Forum (11.–14. November); Vizekanzler und

Anhang

Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am EU-LAS Außenminister-Treffen, Gespräche mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga Nabil El Araby, Friedensnobelpreisträger Mohamed El Baradei und mit dem interimistischen Oberhaupt der koptischen Kirche Bischof Bakhomios (12.–13. November); Stv. Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Friedrich Stift, Teilnahme an der EU-Egypt Task-Force (13.–14. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Visumsfreiheit für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen der Republik Österreich und Inhaber von Diplomaten-, Spezial- und Dienstpässen der Arabischen Republik Ägypten wurde von Ägypten ratifiziert.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 97.000 Euro

Österreichische Exporte: 192,910 Millionen Euro (-2,2 %)

Importe: 69,077 Millionen Euro (+42,6 %)

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bujar Nishani	Sali Berisha	Edmond Panariti
(seit 24. Juli)		(seit 3. Juli)

Tirana – **ÖB, Verbindungsbeamter des BMI, Bildungsbeauftragte des BMUKK, Außenwirtschaftsbüro, Koordinationsbüro der OEZA; AC** siehe Slowenien; Shkodra – **HK**

Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit Präsident Bujar Nishani, Parlamentspräsidentin Jozefina Topalli und Premierminister Sali Berisha, Rede vor dem Parlament, Eröffnung eines Kraftwerks (16.–18. September); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Eröffnung der Ausstellung „Skanderbegs Waffen in Albanien“ gemeinsam mit Bundesministerin Claudia Schmied, Premierminister Sali Berisha und Kulturminister Aldo Bumçi, Verleihung des Skanderbegordens durch Präsident Bujar Nishani, Eröffnung der Festveranstaltung „20 Jahre Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)“ mit Premierminister Sali Berisha (22. November); Bundesministerin Claudia Schmied, Eröffnung der Skanderbegausstellung mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Premierminister Sali Berisha und Kulturminister Aldo Bumçi, Treffen mit Bildungsminister Myqerem Tafaj (22. November); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an den offiziellen Feierlichkeiten zum Unabhängigkeitsjubiläum Albanien (28. November); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Teilnahme an den offiziellen Feierlichkeiten zum Unabhängigkeitsjubiläum Albanien, Treffen mit Parlamentspräsidentin Jozefina Topalli, Straßeneröffnung gemeinsam mit dem Bürgermeister von Tirana, Lulzim Basha (28.–29. November).

Besuche in Österreich:

Innenminister Bujar Nishani, Teilnahme an der Ministerkonferenz der Zentralasiatischen Grenzsicherheitsinitiative (CABS); Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (16. April); Vizepremier- und Außenminister Edmond Haxhinasto, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (14. Juni); Polizeipräsident Hysni Burgaj, Treffen mit Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Herbert Anderl (19. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 822.000 Euro

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat der Republik Albanien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde am 2. Mai in Wien unterzeichnet.

Länderinformationen

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Zusammenarbeit betreffend die Leihe von Gegenständen ihres beweglichen staatlichen Kulturerbes für Ausstellungen auf dem Staatsgebiet des jeweils anderen Staates wurde am 29. August in Wien und Tirana unterzeichnet und trat am 16. November in Kraft.

Das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat der Republik Albanien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft wurde am 29. August in Wien und Tirana unterzeichnet und trat am 16. November in Kraft.

Wissenschaft:

Längerfristige Kooperationsabkommen der Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien mit der Universität Shkodra. Österreichbibliothek an der Universität Shkodra; Lehrtätigkeit eines österreichischen Lektors am Germanistikinstitut der Universität Shkodra.

Österreichische Exporte: 55,166 Millionen Euro (-25,8 %)

Importe: 26,688 Millionen Euro (-11,7 %)

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt
Abdelaziz Bouteflika

Regierungschef
Abdelmalek Sellal
(seit 3. September)

Außenminister
Mourad Medelci

Algier – **ÖB, AC**

Österreich beteiligte sich an der EU-Wahlbeobachtungsmission bei den Parlamentswahlen am 10. Mai.

Besuche in Österreich:

Landwirtschaftsminister Rachid Benaissa, Teilnahme an der Eröffnung der "Agraria 2012" gemeinsam mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur bilateralen Kooperation in der Landwirtschaft (Wels, 28.–31. August).

Wissenschaft:

Eine DaF-Assistentin unterrichtete im Wintersemester 2011/12 österreichische Literatur und Landeskunde an der Universität Oran. Zwischen den Universitäten Innsbruck und Oran wurde eine Universitätspartnerschaft initiiert.

Österreichische Exporte: 220,311 Millionen Euro (+50,0 %)

Importe: 209,511 Millionen Euro (+46,6 %)

Andorra

(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt
Kofürsten:

Regierungschef
Antoni Martí Petit

Außenminister
Gilbert Saboya Sunyé

François Hollande (seit 15. Mai)
(französischer Staatspräsident)
Joan Enric Vives i Sicília
(Erzbischof von La Seu d'Urgell)

ÖB, AC: siehe Spanien

Besuche in Österreich:

Außenminister Gilbert Saboya, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (22. November).

Anhang

Österreichische Exporte: 3,735 Millionen Euro (+12,6 %)

Importe: 642.000 Euro (+190,9 %)

Angola (Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt und Regierungschef
José Eduardo dos Santos

Außenminister
Georges Rebelo Chikoti

ÖB, AC: siehe Südafrika; **AC:** siehe Südafrika; Luanda – **HK**

Besuche in Österreich:

Erdölminister José de Vasconcelos, Teilnahme am Treffen der OPEC (11.–13. Dezember).

Österreichische Exporte: 25,897 Millionen Euro (+61,6 %)

Importe: 43.000 Euro (-44,4 %)

Antigua und Barbuda (Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.

Regierungschef und Außenminister
Winston Baldwin Spencer

vertreten durch:

Generalgouverneurin
Dame Louise Lake-Tack

ÖB, AC: siehe Venezuela; St. John's – **HK**

Österreichische Exporte: 176.000 Euro (+7,0 %)

Importe: 21.000 Euro (+32,1 %)

Äquatorialguinea (Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt
Teodoro Obiang Nguema
Mbasogo

Regierungschef
Vicente Ehaté Tomi
(seit 21. Mai)

Außenminister
Agapito Mba Mokuy
(seit 22. Mai)

ÖB, AC: siehe Nigeria

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: Euro

Österreichische Exporte: 1,035 Millionen Euro (+6,7 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschefin
Cristina Fernández de Kirchner

Außenminister
Héctor Timerman

Buenos Aires – ÖB, AC: Córdoba, Mendoza, Posadas (vorübergehend geschlossen), San Carlos de Bariloche – **HK**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justizminister Julio Alak, Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofs Elena Highton de Nolasco und Präsident des Rechnungshofs Leandro Despouy (1. und 2. November); Offizieller Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer begleitet von Bundesministerin Doris Bures, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Staatssekretär Andreas Schieder, Staatssekretär Reinhold Lopatka, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Wirtschafts-, und Wissenschaftsdelegation, Treffen mit Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner, Wirtschafts- und Finanzminister Hernán Lorenzino, Industrieministerin Débora Giorgi, Wissenschaftsminister Lino Baraňao, Außenministeriums-Staatssekretär Eduardo Antonio Zuain, Finanzstaatssekretär Adrián Cosentino (3.–5. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Memorandum of Understanding über Zusammenarbeit im Justizbereich wurde am 2. November in Buenos Aires unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 194,176 Millionen Euro (+53,7 %)

Importe: 134,108 Millionen Euro (-8,3 %)

Armenien

(Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Serzh Sargsyan	Tigran Sargsyan	Edward Nalbandian

Wien – **ÖB**; Jerewan – **HK, Österreich-Bibliothek; Informationszentrum; AC**; siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche aus Österreich:

Offizieller Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer, begleitet von Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Gespräche mit Präsident Sargsyan, Parlamentspräsidenten Abrahamyan, Patriarch Katholikos Karekin II. (25. Bis 27. Juni).

Besuche in Österreich:

Wirtschaftsminister Tigran Davtian, Teilnahme an der vom BMWFJ organisierten Konferenz für Zentralasien und den Südkaukasus (26. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Armenien über Entwicklungszusammenarbeit wurde am 26. Juni in Jerewan unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 753.000 Euro

Wissenschaft:

Vom 3.–5. Juni organisierte das BMUKK an der Staatlichen Linguistischen W.-Brjussow-Universität in Jerewan Österreichtage. Am 28. Oktober fand in der Österreich-Bibliothek Franz Werfel Jerewan das Symposium „Franz Werfel und seine Zeit“ statt.

Österreichische Exporte: 51,687 Millionen Euro (+31,9 %)

Importe: 2,346 Millionen Euro (-61,4 %)

Aserbaidshchan

(Republik Aserbaidshchan), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ilham Aliyev	Artur Rasisade	Elmar Mammadjarov

Baku – **ÖB, Marketingbüro der WKO, Österreich-Bibliothek**

Anhang

Besuche aus Österreich:

Delegation unter der Leitung von Sektionschef im BMVIT Andreas Reichhardt, Konsultationen (10.–13. April, 9.–12. Juli, 5.–8. November); Bundesministerin a.D. Claudia Bandion-Ortner, Leiter des IACA International Transition Team Dekan Martin Kreutner und Delegation der Internationalen Antikorruptionsakademie Laxenburg (IACA), Treffen mit Steuerminister Fazil Mammadow, Justizminister Fikrat Mammadow, Vorsitzendem der Antikorruptionskommission Karman Alijew und Generalstaatsanwalt Zakir Garalow (13.–16. Februar); Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek im Rahmen eines Arbeitsbesuchs des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des EP (17.–20. Februar); 2. Landtagspräsidentin von Salzburg Gudrun Mosler-Törnström im Rahmen einer Europaratsdelegation (1.–6. April); Bundesministerin a.D. Claudia Bandion-Ortner, Bundesministerin a.D. Karin Gastinger, Präsident des Obersten Gerichtshofes a.D. Johann Rzeszut, Teilnahme am Baku International Humanitarian Forum (4.–5. Oktober); Präsidentin des Stadtschulrats für Wien Susanne Brandsteidl, offizielle Repräsentantin der Stadt Wien am Wien Ball (20. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Peter Schieder, Teilnahme an der Konferenz „Hospitality“ (19. und 20. Oktober).

Besuche in Österreich:

Minister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Ali Abbasov, Ko-Vorsitz der Gemischten Wirtschaftskommission (21. und 22. Februar); Parlamentspräsident von Naxicevan Vasif Talibov, Treffen mit Landtagspräsident der Steiermark Manfred Wegscheider (Graz, 6.–9. Mai); Vizeaußenminister Kalaf Xalafov, Politische Konsultationen (5. Juni); Minister für Auswärtige Beziehungen Elmar Mammadjarov, Teilnahme am Trilog (Salzburg, 16. und 17. August); Minister für Katastrophenschutz Kamaladdin Hajdarov, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (18. September); Minister für Arbeit und Soziales Füsuli Alakbarov, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (18. September); Justizminister Fikrat Mammadov, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Minister für Tourismus und Kultur Abulfaz Garayev, Teilnahme an der CCA-Ministerkonferenz (26. September); Minister für Industrie und Energie Natig Aliyev, Teilnahme am Ministertreffen des Nabucco Komitees (8. Oktober); Vizeaußenminister Aras Asimov bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (24. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Memorandum of Understanding über die Kooperation zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales der Republik Aserbaidschan und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz der Republik Österreich wurde am 19. September in Wien unterzeichnet.

Ein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen befindet sich in Verhandlung.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 161.000 Euro

Österreichische Exporte: 114,920 Millionen Euro (+27,9 %)

Importe: 157,567 Millionen Euro (+167,0 %)

Äthiopien

(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Girma Wolde Giorgis	Hailemariam Desalegn (seit 21. September)	Tewodros Adhanom (seit 29. November)

Addis Abeba – **ÖB, Ständige Vertretung bei der AU; Koordinationsbüro der OEZA; AC** siehe Ägypten

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,6 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 25,161 Millionen Euro (+107,6 %)

Importe: 5,884 Millionen Euro (+0,4 %)

Länderinformationen

Australien

(Australien/Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Julia Gillard	Bob Carr
vertreten durch:		(seit 13. März)
Generalgouverneurin		
Quentin Bryce		

Canberra – **ÖB**; Sydney – **HGK, AC, ÖW**; Brisbane, Melbourne – **HGK**; Adelaide, Cairns, Hobart, Perth – **HK**

Wiedereröffnung des HK Perth am 27. Juli und des HGK Brisbane am 18. Dezember.

Besuche aus Österreich:

Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Klubobmann Karlheinz Kopf und 3. Präsidentin des Wiener Landtages Marianne Klicka, Treffen mit dem Präsidenten des Oberhauses (Legislative Council) des Parlaments des Bundesstaates Victoria Bruce Atkinson, dem Präsidenten des Unterhauses (Legislative Assembly) des Parlaments des Bundesstaates Victoria Ken Smith und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Kunst des Bundesstaates Victoria Heidi Victoria (29. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das 2. Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der sozialen Sicherheit sowie die Zusatzverwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der sozialen Sicherheit sind am 1. Jänner in Kraft getreten.

Das Memorandum of Understanding über den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige von Mitgliedern der diplomatischen Vertretungen und Berufskonsulaten ist am 20. April in Kraft getreten.

Österreichische Exporte: 755,570 Millionen Euro (+11,4 %)

Importe: 66,837 Millionen Euro (-17,8 %)

Bahamas

(Commonwealth der Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Perry G. Christie	Frederick A. Mitchell
	(seit 8. Mai)	(seit 10. Mai)

vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Arthur A. Foulkes

ÖB: siehe Vereinigte Staaten; **AC:** siehe Vereinigte Staaten (AC New York); Nassau – **HK**

Österreichische Exporte: 9,764 Millionen Euro (+6,0 %)

Importe: 863.000 Euro (-29,1 %)

Bahrain

(Königreich Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hamad Bin Isa Bin Salman Al-Khalifa	Prinz Khalifa Bin Salman Al-Khalifa	Sheikh Khalid Bin Ahmed Bin Mohamed Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Investitionsschutzabkommen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 26,343 Millionen Euro (+100,7%)

Importe: 13,646 Millionen Euro (+127,5%)

Bangladesch

(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenministerin
Mohammad Zillur Rahman	Sheikh Hasina	Dipu Moni

ÖB, AC: siehe Indien; Dhaka – **HK**, AußenwirtschaftsBüro

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 46.000 Euro

Österreichische Exporte: 65,237 Millionen Euro (+143,1%)

Importe: 282,582 Millionen Euro (+9,3%)

Barbados

(Barbados), St. James

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II.	Freundel Jerome Stuart	Maxine McClean

vertreten durch:

Generalgouverneur

Elliot Belgrave

(seit 1. Juni)

ÖB, AC: siehe Caracas; Bridgetown – **HK**

Österreichische Exporte: 1,371 Millionen Euro (+40,5%)

Importe: 1,302 Millionen Euro (+364,2%)

Belarus

(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander Lukaschenko	Michail Mjasnikowitsch	Wladimir Makej (seit 20. August)

ÖB, AC: siehe Russland; Minsk – **HK**, AußenwirtschaftsBüro

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 19.000 Euro

Österreichische Exporte: 196,839 Millionen Euro (+6,9%)

Importe: 15,015 Millionen Euro (-30,3%)

Belgien

(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Elio Di Rupo	Didier Reynders

Brüssel – **ÖB, AC, ÖW**, Eupen, Gent, Lüttich, Namur – **HK**

*Länderinformationen***Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am Treffen der NATO-VerteidigungsministerInnen (3. Februar); Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, Gespräche mit dem Vizepräsidenten der Region Rhône-Alpes Bernard Soulage, dem Präfekten des Bezirks Varazdin Predrag Stomar und dem Bürgermeister von Rijeka Vojko Obersnel (18. und 19. Juli); Bürgermeister Michael Häupl, Arbeitsbesuch beim Bürgermeister von Brüssel Freddy Thielemans und Bürgermeister von Rotterdam Ahmed Aboutaleb (30. September); Staatssekretär Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Innenministerin Joëlle Milquet (15. Oktober); Landeshauptmann Markus Wallner, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang (24. Oktober); Kardinal Christoph Schönborn und österreichische Bischöfe, Abhaltung einer österreichischen Bischofskonferenz in Brüssel (5.–8. November); Landeshauptmann Hans Niessl, Arbeitsbesuch bei Energiekommissar Günther Öttinger, Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft Karl-Heinz Lambertz und REGIO-Generaldirektor Walter Defaa (28. und 29. November); Landeshauptmann Josef Pühringer, Übergabe des Friedenslichtes (18. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Didier Reynders, Teilnahme am Treffen der europäischen Zukunftsgruppe (15. Mai); Arbeitsministerin Monica De Coninck, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Rudolf Hundstorfer (25.–28. August); Staatssekretär für Umwelt und Energie Melchior Wathelet, Arbeitsbesuch bei der IAEA (18. September); Ministerin für Jugend und Beihilfen der Region Brüssel Evelyne Huytebroeck, Teilnahme an einer ministeriellen Konferenz des BMASK (19. und 20. September); Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz, Arbeitsbesuch bei Landtagspräsident Herwig van Staa (Innsbruck, 26. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

CEATS-Beendigungsvereinbarung, Hinterlegung der Ratifikationsurkunde (25. Jänner).

Österreichische Exporte: 1.703.287 Millionen Euro (-0,2 %)

Importe: 1.976.189 Millionen Euro (-4,0 %)

Belize**(Belize), Belmopan**

Staatsoberhaupt
Königin Elisabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Colville N. Young

Regierungschef
Dean Barrow

Außenminister
Wilfred Elrington

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Belize-Stadt – **HGK**

Österreichische Exporte: 4,953 Millionen Euro (+48,9 %)

Importe: 150.000 Euro (+281,3 %)

Benin**(Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou**

Staatsoberhaupt
Thomas Boni Yayi

Regierungschef
Pascal Irénée Koupaki

Außenminister
Nassirou Arifari Bako

ÖB, AC: siehe Nigeria; Cotonou – **HK**

Österreichische Exporte: 5,159 Millionen Euro (-27,4 %)

Importe: 17.000 Euro (-21,0 %)

Anhang

**Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu**

Staatsoberhaupt König Jigme Khesar Namgyel Wangchuck	Regierungschef Jigmi Y. Thinley	Außenminister Ugyen Tshering
--	------------------------------------	---------------------------------

ÖB, AC: siehe Indien; **Koordinationsbüro der OEZA** – Thimphu

Gespräch Vizekanzler und Bundeminister Michael Spindelegger mit Premierminister Jigmi Y. Thinley am Rande der 67. VN-GV (New York, 28. September)

Besuche aus Österreich:

Zweiter Präsident des Nationalrats Fritz Neugebauer, Treffen mit Parlamentssprecher Lyonpo Jigme Tshultim (30. April).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,352 Millionen Euro

Wissenschaft:

Die Royal University of Bhutan ist Mitglied im Eurasia-Pacific-Uninet; regelmäßiger Austausch von ForscherInnen und ProfessorInnen mit österreichischen Universitäten; Durchführung gemeinsamer, wissenschaftlicher Projekte; österreichische Unterstützung der beruflichen Fortbildung von bhutanischen Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft.

Österreichische Exporte: 6,268 Millionen Euro (+120,6 %)

Importe: 54.000 Euro (k.A.)

**Bolivien
(Plurinationaler Staat), La Paz**

Staatsoberhaupt und Regierungschef Juan Evo Morales Ayma	Außenminister David Choquehuanca Céspedes
---	--

ÖB: siehe Peru; **AC:** siehe Chile; La Paz – **HGK;** Santa Cruz – **HK**

Besuche in Österreich:

Staatspräsident Evo Morales, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (12. März).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 60.000 Euro

Österreichische Exporte: 10,088 Millionen Euro (+40,0 %)

Importe: 8,272 Millionen Euro (+32,1 %)

**Bosnien und Herzegowina
(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo**

Staatsoberhaupt Staatspräsidium mit rotierendem Vorsitz Nebojša Radmanović (seit 10. November) Željko Komšić Bakir Izetbegović	Regierungschef Vjekoslav Bevanda (seit 12. Jänner)	Außenminister Zlatko Lagumdžija (seit 10. Februar)
--	--	--

Sarajewo – **ÖB, AC, Büro des Verteidigungsattachés, des Verbindungsbeamten des BMI, der Bildungsbeauftragten des BMUKK, regionales österreichisches Kooperationsbüro in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, Verbindungsbüro der Stadt Wien,**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:

Delegation des steirischen Landtages unter Leitung von Landtagspräsident Manfred Wegscheider, Gegenbesuch beim Repräsentantenhaus der Föderation von Bosnien und Herzegowina (FBiH), Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens (21.–23. März); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Arbeitsbesuch bei Premierminister des Kantons Sarajewo Fikret Musić, Besuch der Kärntner EUFOR-SoldatInnen, Gespräche mit Ministerratsvorsitzenden Vjekoslav Bevanda, Staatspräsidiumsvorsitzenden Bakir Izetbegović und Bürgermeister von Mostar Ljubo Bešlić (Sarajewo, Mostar, Medjugorje, 22.–25. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, gemeinsamer Arbeitsbesuch mit dem Außenminister der Republik Slowenien Viktor Erjavec bei Außenminister Zlatko Lagumdžija, im Staatspräsidium, beim Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko und der EU-Delegation (3. Mai); Vorsitzender der Westbalkanarbeitsgruppe des Ausschusses der Regionen Europas und Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, Tagung im Parlament und Café d'Europe Régional (Sarajewo, Banja Luka, 22.–23. Mai); Generalstabschef Edmund Entacher, Arbeitsbesuch bei Generalstabschef Miladin Milojević, Verteidigungsminister Muhamed Ibrahimović und EUFOR Althea (23.–25. Mai); Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderätin Barbara Novak (31. Mai); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Arbeitsbesuch beim Industrie-, Energie- und Bergbauminister der Republika Srpska (RS) Željko Kovačević, Eröffnung eines KELAG-Wasserkraftwerks (Banja Luka, Novakovići, 26.–27. Juni); Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Arbeitsgespräch mit Sicherheitsminister Sadik Ahmetović (5.–6. Juli); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Arbeitsbesuch bei Premierminister des Kantons Sarajewo Fikret Musić und Staatspräsidiumsvorsitzenden Bakir Izetbegović, EUFOR Althea (27.–29. August); Bürgermeister Michael Häupl, Arbeitsbesuch bei Bürgermeister von Sarajewo Alija Behmen, EUFOR Althea (Sarajewo, Bratunac/Srebrenica, 6. September); Bundesministerin Claudia Schmied, gemeinsamer Arbeitsbesuch mit Hohem Repräsentanten a.D. Wolfgang Petritsch beim Minister für zivile Angelegenheiten Sredoje Nović, im Staatspräsidium, Besuch von Projektschulen des United World College, Diskussionen mit Zivilgesellschaft und KünstlerInnen (Mostar, Pale, Sarajewo, 25.–27. September); Bürgermeister von Wels Peter Koits, Arbeitsbesuch bei Oberhaupt der islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, Reis-ul-ulema Mustafa Efendi Cerić und NGOs (6.–8. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Kick-off des International Project Aid (IPA)-Projekts „EU Support to Law Enforcement“, Arbeitsgespräch mit Sicherheitsminister Sadik Ahmetović (9. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Gerstl, Konferenz „Rolle der Parlamente im europäischen Integrationsprozess“ (29. und 30. Oktober); Parlamentarische Bundesheerkommission, Besuch von AUTCON 17/EUFOR ALTHEA (6.–8. November); Mitglied des Obersten Rates der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ) Esad Memić, Generalsekretär der IGGIÖ Hasudin Atanović zur Inauguration des Oberhauptes der islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, Reis-ul-ulema Husein Kavazović (15. November); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle in Begleitung des Initiators der Aktion „Nachbar in Not“ Kurt Bergmann und der Leiterin des Humanitarian Broadcasting im ORF Elisabeth Mayerhoffer anlässlich der Übergabe des Kommandos über EUFOR Althea von Generalmajor Robert Brieger an Generalmajor Dieter Heidecker und der 20-Jahrfeier der Aktion „Nachbar in Not“, Arbeitsbesuch beim neuen Oberhaupt der islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, Reis-ul-ulema Husein Kavazović, Höflichkeitsbesuch bei Staatspräsidiumsmitglied Bakir Izetbegović; Arbeitsgespräche mit Vize-Außenministerin Ana Trišić-Babić, Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko, EU-Sonderbeauftragter Peter Sørensen, Generalsekretär des Regionalen Kooperationsrates Hido Bišević (2. – 4. Dezember).

Besuche in Österreich:

Staatspräsidiumsmitglied Nebojša Radmanović, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Staatssekretär Andreas Schieder, Abgeordneter des Europäischen Parlaments Hannes Swoboda (28.–30. Jänner); Präsident der Entität RS Milorad Dodik, Eröffnung des Vertretungsbüros der RS in Wien (22. März); Minister für Arbeit und Soziales Vjekoslav Čamber, Besuch in Oberösterreich (3.–7. Juni), Vizepräsident der Entität FBiH Svetozar Pudaric, Gedenkveranstaltung des Zentrums der zeitgemäßen Initiativen Austria anlässlich des Gedenkens an den Genozid in Srebrenica (Linz, 15. Juni); Minister für Bildung und Wissenschaft Damir Mašić und Delegation, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer, Besichtigung von

Anhang

Institutionen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen (18.–21. Juni); Minister für zivile Angelegenheiten Sređoje Nović, internationale Ministerkonferenz „Aktives Altern“ (18.–20. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Bosnien und Herzegowina zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll ist am 1. Jänner in Kraft getreten.

Das Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat Bosnien und Herzegowinas zur Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Bosnien und Herzegowina über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ist am 20. Februar in Kraft getreten.

Ein Auslieferungsabkommen befindet sich in Verhandlung

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,054 Millionen Euro

Wissenschaft:

Starke österreichische Präsenz im Wissenschafts- und Bildungssektor durch die Tätigkeit der Beauftragten für Bildungskooperation des BMUKK und des regionalen österreichischen Kooperationsbüros in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, der drei Österreich-LektorInnen an den Universitäten Banja Luka, Mostar und Sarajewo, der zwei österreichischen Vertragslehrerinnen am United World College in Mostar; drei Österreich-Bibliotheken in Sarajewo, Tuzla und Banja Luka; Festigung der Kulturvermittlerrolle des Literatur- und ÜbersetzerInnennetzwerks TRADUKI (Büro in Sarajewo), unter anderem durch die Schaffung des Europäischen Residenzprogramms für SchriftstellerInnen und LiteraturübersetzerInnen.

Sicherheitspolitik:

Österreich ist größter Truppensteller in der militärischen GSVP-Mission EUFOR ALTHEA (ca. 320 SoldatInnen).

Österreichische Exporte: 344,914 Millionen Euro (+7,5 %)

Importe: 387,417 Millionen Euro (+12,2 %)

Botsuana

(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Seretse Khama Ian Khama

Außenminister
Phandu Tombola Chaka
Skelemani

ÖB, AC: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Österreichische Exporte: 863.000 Euro (-66,0 %)

Importe: 43.000 Euro (+27,6 %)

Brasilien

(Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Dilma Vana Rousseff

Außenminister
Antonio Aguiar Patriota

Brasília – **ÖB**, São Paulo – **ÖGK, AC**; Belo Horizonte, Curitiba, Porto Alegre, Recife, Rio de Janeiro, Salvador, Treze Tílias (Dreizehnlinden), Vitória – **HK**

Besuche aus Österreich:

Landeshauptmann Joseph Pühringer, Teilnahme am Sixth Regional Leader's Summit der Regierungschefs von Bayern, Georgia, Oberösterreich, Quebec, São Paulo, Shandong und Western Cape

Länderinformationen

(São Paulo, 11.–12. April); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr und Abgeordnete zum Nationalrat Christiane Brunner, Teilnahme an der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung Rio+20 (Rio de Janeiro, 20.–22. Juni); Bundesministerin Beatrix Karl, Arbeitstreffen u. a. mit Justizminister José Eduardo Cardozo, Generalstaatsanwalt Roberto Monteiro Gurgel Santos und Präsident des obersten Gerichtshofs Felix Fischer (28. und 29. Oktober).

Besuche in Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Ruy Nogueira, politische Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (18. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Auslieferungsabkommen befindet sich in Verhandlung; Sondierungen über ein bilaterales Bildungsabkommen und über Arbeitsmarktzugang für Angehörige von DiplomatinInnen.

Wissenschaft:

Es bestehen rund 20 Partnerschaftsabkommen zwischen österreichischen und brasilianischen Universitäten in den Bereichen wissenschaftliche Kooperation, Studierendenaustausch und Austausch von Lehrenden.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 32.000 Euro

Österreichische Exporte: 1.061,388 Millionen Euro (+9,7 %)

Importe: 415,413 Millionen Euro (-30,5 %)

Brunei

(Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sultan Haji Hassanal Bolkiah
Mu'izzaddin Waddaulah

Außenminister
Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AC: siehe Malaysia

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme am 19. EU-ASEAN Außenministertreffen (26. und 27. April).

Österreichische Exporte: 1.429 Millionen Euro (+108,2 %)

Importe: 102.000 Euro (-51,8 %)

Bulgarien

(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt
Rosen Plevneliev

Regierungschef
Boyko Borissov

Außenminister
Nickolay Mladenov

Sofia – ÖB, AWC, Verbindungsbüro der Stadt Wien

Besuche aus Österreich:

Landeshauptmann Erwin Pröll, informelles Treffen mit Präsident Rosen Plevneliev (3. Februar); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Gespräche mit Justizministerin Diana Kovatcheva, stellvertretendem Außenminister Dimitar Tsantchev und stellvertretendem Innenminister Dimitar Georgiev (19.–20. März); Direktor des Österreichischen Bundeskriminalamtes Franz Lang, Teilnahme an Einsatzübung im Rahmen der Donauraumstrategie (Vidin, 30. Juni bis 1. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Eröffnung des Donaukulturfestivals „flow“ (Ruse, 18. und 19. Oktober); Leiter der kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Eröffnung des Donaukulturfestivals „flow“, Gespräche in Veliko Tarnovo und Sofia (18.–19. Oktober).

Anhang

Besuche in Österreich:

Minister für Wirtschaft, Energie und Tourismus Traicho Traikov, Ministertreffen zu Nabucco bei Bundesminister Reinhold Mitterlehner (19. Jänner); Innenminister Tsvetan Tsvetanov, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Paris-Pakts, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (15. und 16. Februar); Wirtschaftsminister Traicho Traikov, Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl beim Wiener Opernball (16. Februar); Vizearbeitsministerin Zornitza Roussinova, Teilnahme am Workshop „Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche“ der bilateralen AT-BG Kooperation (24. und 25. April); Regionalministerin Lilyana Pavlova, Besuch der „IconVienna“-Messe und des 8. „European Investment Forum“ (25.–27. April); Vizepremierminister und Finanzminister Simeon Djankov Wien, Vortrag an der Universität Wien (24. und 25. Mai); Vizepremierminister und Finanzminister Simeon Djankov, Teilnahme an einer Konferenz des Joint Vienna Institute (11. und 12. Juli); Vizebildungsministerin Petya Eftimova, Treffen der Salzburger Gruppe „Horizont 2020“ der WissenschaftsministerInnen (30. und 31. August); Präsident Rosen Plevneliev, begleitet von Regionalministerin Lilyana Pavlova und Verkehrsminister Ivaylo Moskovski, inoffizieller Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (17. und 18. September); Sozialminister Totyu Mladenov, Besuch der UN-Konferenz zum Thema „Active Ageing“, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (18. und 19. September); Justizministerin Diana Kovacheva, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Ständiger Sekretär des Außenministeriums Ivan Sirakov; Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Sektionsleiter Nikolaus Marschik (27. September); Premierminister Boyko Borissov und Wirtschaftsminister Delian Dobrev, Teilnahme am Ministertreffen des Nabucco Komitees (8. Oktober); Vizeaußenminister Ivan Naydenov, Teilnahme am informellen Treffen der Außenminister der Donauregion (St. Pölten, 22. Oktober); Vizetransportminister Kamen Kitschev, Besuch einer Konferenz über Verkehrstechnologie (22.–26. Oktober); Politische Direktorin Uliana Bogdanska, Konsultationen mit dem Leiter der Politischen Sektion im BMei A Jan Kickert (9. November); Hauptsekretär im Innenministerium Kalin Georgiev, Treffen mit Generaldirektor Herbert Anderl (13. November); Vizepräsidentin Margarita Popova, Teilnahme an der ersten Vertragsparteienkonferenz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie – IACA (29. und 30. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štířín (Tschechien) unterzeichnet.

Das Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von verkehrssicherheitsbezogenen Verkehrsdelikten wurde am 11. Oktober in Mátraháza (Ungarn) unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 640,971 Millionen Euro (+2,6 %)

Importe: 364,012 Millionen Euro (-6,2 %)

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Beyon Luc Adolphe Tiao	Yipènè Djibril Bassolé

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Koordinationsbüro der OEZA**

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Umwelt- und Entwicklungsminister Jean Kouliadiati am Rande der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung Rio+20 (Rio de Janeiro, 21. Juni)

Besuche in Österreich:

Generaldirektor der Handels- und Industriekammer Franck Tapsoba, Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (27. August).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,177 Millionen Euro

Länderinformationen

Österreichische Exporte: 4,077 Millionen Euro (+117,8 %)

Importe: 806.000 Euro (+86,4 %)

Burundi (Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Pierre Nkurunziza

Außenminister
Laurent Kavakure

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 157.000 Euro (+29,3 %)

Importe: 7,756 Millionen Euro (+245,8 %)

Chile (Republik Chile), Santiago de Chile

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sebastián Piñera Echenique

Außenminister
Alfredo Moreno Charme

Santiago de Chile – **ÖB, AC;** Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Besuche aus Österreich:

Dritter Nationalratspräsident Martin Graf, Treffen mit Leiter für Investitionsförderungen des Exportförderungsinstitut PROCHILE Alfredo Vergara, mit Leiter der juristischen Abteilung des Komitees für Auslandsinvestitionen Carlos Dettleff, mit Kabinettschef des Außenministers Milenko Skoknic, Direktor für Internationale Sicherheit José Gabriel Zepeda und Direktor der Europaabteilung Daniel Carvallo, mit Exekutivdirektor Luis Larrain sowie Wirtschafts- und Rechtsexperten des „Instituto Libertad y Desarrollo“, mit Präsident von CONICYT, José Miguel Aguilera und Justizminister Teodoro Ribera (6. März), mit Parlamentspräsident Patricio Melero (Valparaíso, 7. März), mit Präsident der Abgeordnetenkammer Nicolás Monckeberg, Senatspräsident Camilo Escalona und Senator Carlos Larrain (29. Oktober), mit Justizminister Teodoro Ribera und Exekutivdirektor von „Instituto Libertad y Desarrollo“, Luis Larrain (30. Oktober); Offizieller Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer begleitet von Bundesministerin Doris Bures, Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Staatssekretär Andreas Schieder, Arbeitsgespräche mit Senatspräsident Camilo Escalona und Präsident der Abgeordnetenkammer Nicolás Monckeberg (5. Dezember), Treffen und Arbeitsgespräch mit Präsident Sebastian Piñera (6. Dezember); Bundesministerin Doris Bures, Arbeitsgespräch mit stv. Ministerin für Verkehr, Gloria Hutt (6. Dezember); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Präsident der Stiftung „Imagen Chile“ Blas Tomic, Treffen mit Wirtschaftsminister Pablo Longueira (6. Dezember); Staatssekretär Andreas Schieder, Treffen mit Generalsekretär der Sozialistischen Partei Álvaro Elizalde, Treffen mit Finanzstaatssekretär Julio Dittborn, (6. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Chile zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wurde am 6. Dezember unterzeichnet.

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit in der Förderung von Musiktalenten zwischen dem BMWF und der chilenischen Stiftung für Jugend- und Kinderorchester; Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen dem BMVIT und dem chilenischen Ministerium für Verkehr und Telekommunikation; Kooperationsabkommen zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und dem Dachverband der chilenischen Unternehmensverbände.

Österreichische Exporte: 152,809 Millionen Euro (+4,5 %)

Importe: 127,175 Millionen Euro (-6,5 %)

Anhang

China

(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt
Hu Jintao

Regierungschef
Wen Jiabao

Außenminister
Yang Jiechi

Sonderverwaltungsregion

Hongkong

Regierungschef
(Chief Executive)
Leung Chun-Ying
(seit 1. Juli)

Sonderverwaltungsregion

Macao

Regierungschef
(Chief Executive)
Fernando Chui Sai On

Peking – **ÖB, KF, OST** (seit 1. Jänner), **AC, ÖW**; Shanghai – **GK, AC**; Hongkong – **GK, AC**, Guangzhou – **GK**; Chengdu, Shenyang, Xi'an – **AB**

Besuche aus Österreich:

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Bürgermeister Heinz Schaden, Treffen mit Staatsrat Dai Bingguo, Vizepräsident der Konsultativkonferenz und Mitglied des Politbüros Wang Gang, Kulturminister Cai Wu, Leiter des Tourismusamtes Shao Qiwei, Vizeaußenminister Zhang Kunsheng, Vizevorsitzender der Zivilluftfahrtsbehörde Xia Xinghua, Bürgermeister von Shanghai Han Zheng und Gouverneur von Heilongjiang Wang Xiankui (Shanghai, Harbin, Peking, 15.–22. März); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justizministerin Wu Aiyang, Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros Zhou Yongkang, Ministerin für Disziplinaraufsicht Ma Wen, Vizepräsident des Obersten Volksgerichtshofes Wan E'xiang und Leiter des Legislativbüros des Staatsrats Song Dahan (Hongkong, Peking, 3.–6. April); Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer (Shanghai, Peking, 24.–28. September).

Besuche in Österreich:

Vizeministerin für Landwirtschaft Zhang Yuxiang (16. Jänner); Minister für Zivilangelegenheiten Li Ligo, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (Wien, Salzburg, 17.–21. April); Gouverneur der Provinz Hainan Jiang Dingzhi (Salzburg, 24.–25. Mai); Vorsitzender des staatlichen Patentamtes, Vizeminister Tian Lipu (4.–5. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Zweite Protokoll zur Abänderung des Protokolls zum am 25. Mai 2010 in Hongkong unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 25. Juni in Hongkong unterzeichnet. Eine Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen erfolgte in Form eines Notenwechsels am 4. bzw. 17. September.

23. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission (Peking und Nantong, 27. Februar bis 1. März); Arbeitsgruppe Technologie (Peking, 2. April); Arbeitsgruppe Verkehr (Peking, 28. Juni); Arbeitsgruppe für Energieeffizienz und Umweltschutz (Nantong, 28. September); Arbeitsgruppe Investitionen (Wien, 16. Oktober); Arbeitsgruppe Eisenbahn (Peking, 29. November); Tagung zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (Peking, 13. Dezember).

Wissenschaft:

Mit 1. Jänner wurde ein Office for Science and Technology (OST) an der Österreichischen Botschaft Peking eingerichtet.

Das Eurasia-Pacific Uninet umfasst österreichische Universitäten, Fachhochschulen und weitere Forschungs- und Bildungseinrichtungen und vernetzt diese mit Partnerorganisationen in Ost-, Zentral- und Südasiens. Dem Netzwerk gehören derzeit u. a. 54 Universitäten und Akademien in China an.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 13.000 Euro

Länderinformationen

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Volksrepublik China: 3.031,813 Millionen Euro (+3,9 %)

Importe: 6.762,584 Millionen Euro (+5,8 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Hongkong: 595,838 Millionen Euro (+16,0 %)

Importe: 95,540 Millionen Euro (-14,8 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Macao: 3.450 Millionen Euro (+28,5 %)

Importe: 1,355 Millionen Euro (+8,7 %)

Taiwan (Chinese Taipei)

Aufgrund der Ein-China-Politik unterhält Österreich keine diplomatischen Beziehungen zur Republik China. Taiwan wird von Österreich nicht als selbständiger Staat anerkannt. In Taiwan besteht ein Österreich Büro.

Österreichische Exporte nach Taiwan: 298,432 Millionen Euro (-11,3 %)

Importe: 518,033 Millionen Euro (-2,9 %)

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Laura Chinchilla

Außenminister
José Castillo

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San José – HGK

Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme am Exekutiv-Treffen des Rates der „Sozialistischen Frauen-Initiative“ (20.–21. Jänner).

Besuche in Österreich:

Außenminister José Enrique Castillo Barrantes, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (20. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Am 29. Juni wurde das Assoziationsabkommen zwischen EU und Zentralamerika unterzeichnet, welches Costa Rica einschließt.

Österreichische Exporte: 20,103 Millionen Euro (48,1 %)

Importe: 42,798 Millionen Euro (-12,4 %)

Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan

Staatsoberhaupt
Alassane Dramane Ouattara

Regierungschef
Daniel Kablan Duncan
(seit 21. November)

Außenminister
Charles Koffi Diby
(seit 21. November)

ÖB: siehe Senegal; Abidjan – **HK;** **AC:** siehe Marokko

Anhang

Besuche aus Österreich:

Wirtschaftsdelegation unter Leitung des AußenwirtschaftsCenters Casablanca (Abidjan, 27.–30. November).

Besuche in Österreich:

Wirtschafts- und Finanzminister Charles Koffi Diby, Gespräch mit Staatssekretär Andreas Schieder (7. September); Gesundheitsministerin Prof. Thérèse A. N'dri-Yoman, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (19. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Ein bilaterales Entschuldungsabkommen im Rahmen der erweiterten internationalen HIPC-Initiative für hochverschuldete arme Länder wurde am 7. September in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 13,939 Millionen Euro (+115,2 %)

Importe: 16,060 Millionen Euro (-26,5 %)

Dänemark

(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Helle Thorning-Schmidt	Villy Søvndal

Kopenhagen – **ÖB, AC, ÖW**; Aabenraa, Aarhus, Odense – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Hubert Heiss, Teilnahme am Treffen der EuropadirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten (4.–5. Jänner); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Teilnahme am Treffen der Politischen DirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten (12.–13. Jänner); Bundesministerin Beatrix Karl und Gruppenleiter im BMI Wilhelm Sandriss, Teilnahme am informellen Treffen der EU Justiz- und InnenministerInnen (26.–27. Jänner); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Europaausschüsse der nationalen Parlamente COSAC in Vorbereitung der COSAC-Vollversammlung (29.–30. Jänner); Bundesminister Karlheinz Töchterle und Sektionschef im BMWFJ Michael Losch, Teilnahme am informellen Treffen der EU-WettbewerbsministerInnen (1.–3. Februar); Abgeordneter zum Nationalrat Günter Kössl mit BürgermeisterInnendelegation, Studienreise zum dänischen EU-Vorsitz (1.–4. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am informellen Treffen der EU-AußenministerInnen (9.–10. März); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an der Konferenz zu 50 Jahren dänischer Entwicklungszusammenarbeit (15.–16. März); Bundesministerin Maria Fekter und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme am informellen Treffen der EU-FinanzministerInnen (29.–31. März); Sektionschef im BMLFUW Günther Liebel und Sektionschef im BMWFJ Christian Schönbauer, Teilnahme am informellen Treffen der EU Umwelt- und EnergieministerInnen (Horsens, 18.–20. April); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Europaausschüsse der nationalen Parlamente COSAC (22. April); Bundesminister Alois Stöger und Sektionschefin im BMASK Edeltraud Glettler, Teilnahme am informellen Treffen der EU-GesundheitsministerInnen (Horsens, 23.–25. April); Präsident des österreichischen Gemeindefundes Bürgermeister Helmut Mödlhammer mit Delegation, Studienreise zum dänischen EU-Vorsitz (10.–12. Mai); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Landwirtschafts- und FischereiministerInnen (Horsens, 3.–5. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen Treffen der EU-EuropaministerInnen (Horsens, 10.–11. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am 14. Baltic Development Forum und Arbeitsgespräch mit dem Generalsekretär im dänischen Außenministerium Claus Grube (18. und 19. Juni); Europaausschuss des oberösterreichischen Landtages, Information über dänischen EU-Vorsitz (22.–24. Oktober).

Österreichische Exporte: 685,231 Millionen Euro (+8,4 %)

Importe: 501,827 Millionen Euro (-6,5 %)

*Länderinformationen***Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland), Berlin**

Staatsoberhaupt
Joachim Gauck
(seit 18. März)

Regierungschefin
Angela Merkel

Außenminister
Guido Westerwelle

Berlin – **ÖB, AC, ÖW**; München – **GK, AC**; Bremen – **HK**; Dresden – **HK**; Frankfurt a.M. – **AC**; Düsseldorf – **HK**; Hamburg – **HK**; Hannover – **HK**; Kiel – **HK**; Lübeck – **HK**; Nürnberg – **HK**; Rostock – **HK**; Saarbrücken – **HK**; Stuttgart – **HK**. Darüber hinaus verfügen die ACen über **Marketingbüros** in Dresden, Düsseldorf und Stuttgart.

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Besuch der Internationalen Grünen Woche (19.–21. Jänner); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Ministerpräsident von Schweden Fredrik Reinfeldt und Premierminister von Portugal Passos Coelho (Meseberg, 19. Jänner); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz (3.–5. Februar); Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch der „Berlinaline“ und Treffen mit Kulturstaatsminister Neumann (8.–12. Februar); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Guido Westerwelle (4. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Treffen der europäischen Zukunftsgruppe (20. März); Staatssekretär Andreas Schieder, Vortrag an der Hertie School of Governance (20. und 21. März); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Erstem Bürgermeister von Hamburg Olaf Scholz (Hamburg, 16. und 17. April); Präsident des Burgenländischen Landtages Gerhard Steier und Landesrat Peter Rezar, Teilnahme an der Verleihungs-Gala des Felix Burda Award (22.–23. April); Bundesministerin Doris Bures, Teilnahme am International Transport Forum (Leipzig, 2. Mai); Bundesministerin Claudia Schmied, Verleihung des Avicenna-Preises an Shirin Ebadi (Frankfurt a.M., 6. Mai); Oberösterreichischer Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesel und Landesrat Manfred Haimbuchner, Teilnahme an Architekturreise (9. Mai); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen und Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes Michael Sommer (21. Mai); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Bundesbildungsministerin Annette Schavan und Festvortrag im Pergamon-Museum (23.–24. Mai); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (München, 24. Mai); Bürgermeister Michael Häupl, Besuch des Rosenballs zugunsten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe (9.–10. Juni); Landesrat Viktor Sigl, Standortpräsentation und Teilnahme am Sommerfest des AC Berlin (12.–13. Juni); Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, Treffen mit Mitgliedern der Landesregierung von Baden-Württemberg (Stuttgart, 18.–19. Juni); Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, Teilnahme an der Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft in Warnemünde (Rostock, 4. Juli); Präsident des Bundesrates Georg Keuschnigg und Delegation, Arbeitsbesuch beim deutschen Bundesrat (11.–12. Juli); Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer und Landesrat Christian Buchmann, Standortpräsentation und Treffen mit Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung (München, 16.–17. Juli); Staatssekretär Sebastian Kurz, Treffen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Ole Schröder (28.–29. August); Bundesministerin Beatrix Karl, Teilnahme am 69. Deutschen Juristentag (München, 17.–18. September); Abgeordnete zum Nationalrat Kurt Gaßner, Christine Marek, Johann Hechtl, Franz Riepl, Roman Haider, Stefan Markowitz, Teilnahme am Delegationsbesuch der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Deutschland (Sachsen und Berlin, 23.–26. September); Bundesministerin Beatrix Karl, Arbeitsgespräche mit Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages (24. und 25. September); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme an der Veranstaltung zum 30. Jahrestag der Wahl von Helmut Kohl zum sechsten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie Arbeitsgespräche mit Staatsminister Michael Link und Staatssekretärin Emily Haber (27. und 28. September); Bundesminister Norbert Darabos, Aufzeichnung der Sporthilfe Millionenshow (Köln, 10. und 11. Oktober); Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch der Frankfurter Buchmesse und Arbeitsgespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit (Frankfurt a.M. und Berlin, 10.–12. Oktober); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin für

Anhang

Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kristina Schröder und Eröffnung einer internationalen männerpolitischen Konferenz (22. Oktober); Landeshauptmann Erwin Pröll, Arbeitsgespräche mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, Finanzminister Wolfgang Schäuble und Bundestagspräsident Norbert Lammert (25. und 26. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Eröffnung der Fachmesse „Moderner Staat“ (6. November); Staatssekretär Josef Ostermayer, Arbeitsgespräch mit Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (14. Dezember).

Besuche in Österreich:

Mitglied des Deutschen Bundestages Peer Steinbrück (22. Jänner); Mitglied des Deutschen Bundestages Gunther Krichbaum (15.–19. Februar); Verkehrsminister Peter Ramsauer (16.–17. Februar); Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner (16.–17. Februar); Regierender Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit (15.–16. März); SPD-Fraktion Bayerischer Landtag – Arbeitskreis für Staatshaushalt und Finanzfragen (19.–23. März); CDU-Fraktion Sächsischer Landtag – „Petitionen“ (26.–30. März); Parlamentarischer Staatssekretär Max Stadler, Bundesministerium der Justiz (11. und 12. April); Europaminister Michael Link, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (18.–20. April); SPD-Fraktion Baden-Württembergischer Landtag – Arbeitskreis Integration (25.–27. April); Staatsministerin Maria Böhmer, Arbeitsbesuch im Bundeskanzleramt (3. und 4. Mai); FDP-Fraktion Thüringer Landtag, Arbeitsbesuch in Vorarlberg (9.–12. Mai); Außenminister Guido Westerwelle, europäische Zukunftsgruppe (15. Mai); Bayerischer Staatsminister Martin Zeil, Gespräch mit Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller (24. und 25. Mai); Europaminister von Baden-Württemberg Peter Friedrich (29. Mai); Verkehrsminister Peter Ramsauer, Arbeitsbesuch in Salzburg (17. Juni); Vizekanzler und Wirtschaftsminister Philipp Rösler, Teilnahme am Dreier-treffen der Wirtschaftsminister Schweiz-Deutschland-Österreich (22. Juni); Landtag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in die Wachau (25.–28. Juni); Mitglied des Deutschen Bundestages Karl Lamers (2.–4. Juli); Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Gespräch mit Bürgermeister Michael Häupl (3.–5. Juli); Außenminister Guido Westerwelle, Arbeitsbesuch in Salzburg (27. und 28. Juli); Bundespräsident Joachim Gauck, Antrittsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (16. August); Justizsenator von Berlin Thomas Heilmann (27. und 28. August); Wirtschaftsminister von Niedersachsen Jörg Bode (28. und 29. August); Landtag Rheinland-Pfalz, Teilnahme am Petitionsausschuss (Innsbruck, 2.–4. September); Präsidium Landtag Mecklenburg-Vorpommern (4. und 5. September); Außenminister Guido Westerwelle, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (5. September); Bundeskanzlerin Angela Merkel, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (7. September); Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle (9.–11. September); Landtag Rheinland-Pfalz, Teilnahme am Gleichstellungsausschuss (Graz, 10.–12. September); Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. und 18. September); Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Emily Haber, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Johannes Kyrle (19. September); Staatssekretärin im Bundesjustizministerium Birgit Grundmann, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Ministerpräsident von Baden-Württemberg Winfried Kretschmann (4. und 5. Oktober); baden-württembergischer Europaminister Peter Friedrich, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (5. Oktober); Ministerpräsident von Brandenburg Matthias Platzeck, Treffen mit Landeshauptmann Erwin Pröll und Bürgermeister Michael Häupl (16.–18. Oktober); Verkehrsminister Peter Ramsauer (22. Oktober); Ministerpräsident von Hessen Volker Bouffier, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Staatssekretär Reinhold Lopatka (8.–10. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Abänderung des am 24. August 2000 in Berlin unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 1. März in Kraft. Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit wurde am 11. Juni in Wien unterzeichnet. Die Vereinbarung in Form eines Notenwechsels zur Änderung des Protokolls zur Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Rückübernahme von Personen an der Grenze (Rückübernahmeabkommen)

Länderinformationen

trat am 29. Juni in Kraft. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Nachnutzung der ehemaligen österreichisch-deutschen gemeinschaftlichen Grenzzollämter wurde am 23. Juli in Berlin unterzeichnet. Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Verfahren der Visumerteilung in Canberra und Ottawa trat am 2. August in Kraft.

Österreichische Exporte: 37.838,586 Millionen Euro (-0,5 %)

Importe: 49.544,519 Millionen Euro (-1,0 %)

Dominica

(Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Eliud Thaddeus Williams	Roosevelt Skerrit
(seit 17. September)	

ÖB, AC: siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 30.000 Euro (-56,9 %)

Importe: 1,071 Millionen Euro (-9,7 %)

Dominikanische Republik

(Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Danilo Medina Sánchez	Carlos Morales Troncoso
(seit 16. August)	

ÖB, AC: siehe Venezuela; Santo Domingo – **Büro der österreichischen Botschaft Caracas; HGK**

Österreichische Exporte: 8,260 Millionen Euro (-16,8 %)

Importe: 11,217 Millionen Euro (-28,2 %)

Dschibuti

(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismaïl Omar Guelleh	Dileita Mohamed Dileita	Mahamoud Ali Youssouf

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK; AC:** siehe Ägypten

Österreichische Exporte: 900.000 Euro (+49,2 %)

Importe: 2.000 Euro (-97,5 %)

Ecuador

(Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Correa Delgado	Ricardo Armando Patiño Aroca

ÖB: siehe Peru; Quito – **HGK; Guayaquil – HK; AC:** siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 35,362 Millionen Euro (+32,2 %)

Importe: 49,117 Millionen Euro (+24,0 %)

Anhang

El Salvador (Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Mauricio Funes

Außenminister
Hugo Martínez

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San Salvador – HGK

Am 29. Juni wurde das Assoziationsabkommen zwischen EU und Zentralamerika unterzeichnet, welches El Salvador einschließt.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 29.500 Euro

Österreichische Exporte: 6,139 Millionen Euro (+38,1 %)

Importe: 871.000 Euro (-82,3 %)

Eritrea (Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Isaias Afewerki

Außenminister
Osman Saleh Mohammed

ÖB: siehe Ägypten; **AC:** siehe Ägypten; Asmara – HK

Österreichische Exporte: 162.000 Euro (+835,3 %)

Importe: 9.000 Euro (-79,0 %)

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt
Toomas Hendrik Ilves

Regierungschef
Andrus Ansip

Außenminister
Urmas Paet

Tallinn – **ÖB, Marketingbüro der WKO, Österreich-Bibliothek;** **AC:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Schweden

Besuche aus Österreich:

Abgeordnete zum Nationalrat Stefan Prähauser, Johann Höfinger, Peter Fichtenbauer, Stefan Markowitz, Sophie Landertshammer, Teilnahme an der Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (25.–28. Mai); Mitglied des Bundesrates Monika Mühlwert und Delegation, Studienreise (30.–31. August).

Besuche in Österreich:

Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves, Teilnahme am Europäischen Gesundheitsforum (Bad Hofgastein, 3. Oktober); Kulturminister Rein Lang, Eröffnung des estnischen Honorarkonsulats (Innsbruck, 26. Juni); Wirtschaftsminister Juhan Parts, Treffen mit Delegationsmitgliedern einer Mazedonien-Wirtschaftsmission (Schwechat, 1. Oktober); Parlamentspräsidentin Ene Ergma, Hauptrednerin beim Workshop des European Space Policy Institute "ESA Enlargement – What interested countries can do to prepare themselves for ultimate accession" (22.–24. März); Parlamentspräsidentin Ene Ergma, Teilnahme an informellen Treffen der EU-ParlamentspräsidentInnen (24.–25. August).

Wissenschaft:

Im Rahmen des bilateralen österreichisch-estnischen Austauschprogrammes erfolgte ein pädagogischer Aufenthalt einer Lehrerin (Sind und Otepää, 19. September bis 14. Oktober). Professor Jürgen Pelikan, Hauptredner bei der 9th European IUHPE Health Promotion Conference (27.–29. September);

Österreichische Exporte: 118,003 Millionen Euro (+16,5 %)

Importe: 40,701 Millionen Euro (-15,2 %)

Länderinformationen

Fidschi

(Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt Ratu Epeli Nailatikau	Premierminister Josaia Voreqe (Frank) Bainimarama	Außenminister Ratu Inoke Kubuabola
--	---	---------------------------------------

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 95.000 Euro (-45,5 %)

Importe: 94.000 Euro (-58,8 %)

Finnland

(Republik Finnland), Helsinki

Staatsobehaupt Sauli Niinistö (seit 1. März)	Regierungschef Jyrki Katainen	Außenminister Erkki Tuomioja
--	----------------------------------	---------------------------------

Helsinki – **ÖB, HGK, AC;** Kajanni, Mikkeli, Oulu, Tampere, Turku (wiedereröffnet am 11. Dezember), Vaasa – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter des Kabinetts des Staatssekretärs im BMeiA Peter Huber, Gespräche und Seminar im finnischen Außenministerium (7.–10. Februar); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Arraiolos-Treffen (10. und 11. Februar); Elisabeth Vitouch und Annemarie Wrulich, Stadt Wien, Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung der EU-Hauptstädte, (11.–13. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Staatssekretär im Außenministerium Pertti Torstila (7. Mai); Landtagspräsident Franz Majcen mit Delegation, Teilnahme an Konferenz „Finnish-Austrian Housing“ (11.–12. September); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Sozialminister Lauri Ihalainen und Gewerkschaftspräsident Lauri Lyly (25. und 26. September); Delegation des BMeiA unter Leitung von Sektionsleiter Nikolaus Marschik, Gespräche im finnischen Außenministerium mit Unterstaatssekretär Peter Stenlund und Abteilungsleiter Ari Rouhe (16. Oktober); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Vizekanzler a.D. Erhard Busek und Bundesministerin a.D. Botschafterin Ursula Plassnik, Teilnahme am 36. Europäischen Treffen der Trilateralen Kommission (2.–4. November); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an Konferenz der europäischen ökonomischen Integration (26.–27. November).

Besuche in Österreich:

Generaldirektor Heimo Hanhilahti, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gespräche mit VertreterInnen des BLFUW (22. Februar); Ministerin für Wohnungswesen, Medien und Telekommunikation, Krista Kiuru, Gespräche mit VertreterInnen der Stadt Wien und Graz (18. und 19. Juni); Parlamentspräsident Eero Heinaluoma, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (21. Juni); Delegation des Parlamentarischen Ausschusses für Landwirtschaft, Gespräch mit Mitgliedern des Nationalratsausschusses für Land- und Forstwirtschaft (9.–11. September); Wirtschaftsminister Jyri Häkämies, Gespräch mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (17. September); Justizministerin Anna-Maija Henriksson, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Ministerpräsident a.D. Paavo Lipponen, Teilnahme am Festakt anlässlich des 75. Geburtstags von Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky (11. Dezember).

Österreichische Exporte: 487,541 Millionen Euro (+4,2 %)

Importe: 548,891 Millionen Euro (+10,6 %)

Anhang

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Hollande (seit 15. Mai)	Jean-Marc Ayrault (seit 15. Mai)	Laurent Fabius (seit 16. Mai)

Paris – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Strassburg – **GK, AC, ÖW**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lille, Lyon, Nizza; Toulouse – **HK**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Staatspräsident François Hollande am Rande der 67. VN-GV (New York, 26. September)

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme an den französisch-österreichischen Balkan-Beratungen an der Botschaft unter dem Vorsitz der Generalsekretäre beider Außenministerien (7. Februar); Bundesratspräsident Gregor Hammerl, Teilnahme an der Jahresversammlung der Vereinigung Europäischer Senate (15.–17. März); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am Treffen der OECD-UmweltministerInnen (28.–30. März); Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme am OECD-Ministerrat (23. und 24. Mai) sowie Treffen mit Premierminister Jean-Marc Ayrault, Ministerin für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Energie Nicole Bricq und Beigeordnetem Minister für soziale und solidarische Wirtschaft Benoît Hamon (24. Mai); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Beigeordnetem Minister für europäische Angelegenheiten Bernard Cazeneuve und Teilnahme an der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes (6. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsbesuch bei Staatspräsident François Hollande und bei Premierminister Jean-Marc Ayrault (9. Oktober); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbunds Erich Foglar, Teilnahme mit Beigeordnetem Minister für berufliche Bildung und betriebliche Berufsausbildung Thierry Repentin am Kolloquium „Jugendbeschäftigung: das österreichische Modell – der Beitrag der Sozialpartner“ (19. November); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit dem Präsidenten des Verbands der kleinen und mittleren Unternehmen (CGPME) Jean-François Roubaud sowie mit dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Paris (CCIP) Pierre-Antoine Gailly (19. November); Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbunds Erich Foglar, Treffen mit Generalsekretär des Allgemeinen Gewerkschaftsbunds (CGT) Bernard Thibault (19. November); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Arbeitsbesuch bei Beigeordnetem Minister für europäische Angelegenheiten Cazeneuve, Beigeordnetem Minister für Entwicklung Pascal Canfin und UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova (23. November).

Besuche in Österreich:

Staatsminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten Alain Juppé, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (16. Februar); Präsident des Verfassungsrats Jean-Louis Debré, Teilnahme an der Konferenz zur Vorbereitung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte (9.–11. September); Beigeordneter Minister für soziale und solidarische Wirtschaft und Verbrauch Benoît Hamon, Teilnahme am 29. Kongress des Internationalen Forschungs- und Informationszentrums für Gemeinwesen (CIRIEC) (13. September); Generalstabschef der französischen Streitkräfte Admiral Edouard Guillaud, offizieller Besuch bei Generalstabschef Edmund Entacher (16. und 17. September); Beigeordnete Ministerin für Senioren und Eigenständigkeit im Alter Michèle Delaunay, Teilnahme an der 3. Ministerkonferenz zu Fragen des aktiven Alterns (19. und 20. September); Siegelbewahrerin und Ministerin der Justiz Christiane Taubira, Treffen mit Bundesministerin Beatrix Karl und Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19. und 20. September).

Das 1978 auf Initiative von Jacques Chirac und Bruno Kreisky gegründete Österreichisch-Französische Zentrum für Annäherung in Europa (ÖFZ) veranstaltete eine internationale Expertenkonferenzunter dem Titel „Zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum“, die am 10. Oktober in Innsbruck im Vorfeld der Konferenz der Alpenstaaten und Alpenregionen (anlässlich des Jubiläums 40 Jahre ARGE Alp) stattfand.

Länderinformationen

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll und Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik am 26. März 1993 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 1. Mai in Kraft.

Österreichische Exporte: 5.630,643 Millionen Euro (+13,2 %)

Importe: 3.733,428 Millionen Euro (-0,7 %)

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali-Ben Bongo Ondimba	Raymond Noong Sima (seit 28. Februar)	Emmanuel Issoze Ngondet (seit 28. Februar)

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 15,699 Millionen Euro (-29,3 %)

Importe: 577.000 Euro (+237,6 %)

Gambia (Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Yahya Abdul-Aziz Jemus Junkung Jammeh	Susan Wafa-Ogou (seit 2. November)

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK, AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 618.000 Euro (+18,7 %)

Importe: 23.000 Euro (+167,2 %)

Georgien (Republik Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michail Saakaschwili	Bidsina Iwanischwili (seit 15. Oktober)	Maja Panjikidse (seit 15. Oktober)

Wien – **ÖB;** Tbilisi – **HK; Büro Polizeiatteché; Büro ADA-Attaché; Österreich-Bibliothek; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Gespräch Staatssekretär Wolfgang Waldner mit Außenminister Grigol Vaschadze am Rande des NATO-Gipfels in Chicago (20. Mai)

Besuche in Österreich:

Vizeaußenministerin Nino Kalandadze, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (4. Mai); Außenminister Grigol Vaschadze, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am Rande des Salzburg Trilogs (16. August); Außenminister Grigol Vaschadze, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (8. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und Georgien und Zusatzprotokoll zur Abände-

Anhang

zung des am 11. April 2005 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und Georgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 4. Juni in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,416 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 69,279 Millionen Euro (+26,5 %)

Importe: 2,629 Millionen Euro (+49,4 %)

Ghana

(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef
John Dramani Mahama
(seit 24. Juli)

Außenminister
Muhammed Mumuni

ÖB, AC: siehe Nigeria, Accra – **HK**

Österreichische Exporte: 17,980 Millionen Euro (-35,9 %)

Importe: 18,491 Millionen Euro (-30,5 %)

Grenada

(Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.

Regierungschef
Tillman Thomas

Außenminister
Tillman Thomas
(seit Mai 2012)

vertreten durch:

Generalgouverneur
Sir Carlyle Arnold Glean

ÖB, AC: siehe Venezuela; Saint George's – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Österreichische Exporte: 25.000 Euro (-52,4 %)

Importe: 1,282 Millionen Euro (+15,1 %)

Griechenland

(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt
Karolos Papoulias

Regierungschef
Antonis Samaras
(seit 20. Juni)

Außenminister
Dimitris Avramopoulos
(seit 21. Juni)

Athen – **ÖB, HK, AC, ÖAI**; Heraklion, Korfu, Patras, Rhodos, Thessaloniki – **HK**

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum europäischen Parlament Hannes Swoboda, Gespräche mit Vize-Premierminister und Finanzminister Evangelos Venizelos und Zentralbankgouverneur George Provopoulos (6. Februar), Teilnahme an Ausstellung „Colours of Europe“ und Symposium „EU between you and me“ (25. und 26. Mai); Chief Information Officer des Bundes Reinhard Posch, Expertentreffen im Rahmen der EU-Taskforce Griechenland (7. August); Leiter der politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit dem Politischen Direktor des griechischen Außenministeriums Botschafter Panayiotis Zografos sowie Teilnahme an Diskussionsrunde des Think-Tanks ELIAMEP (18. und 19. Oktober); Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou, Teilnahme am Empfang zum Österreichischen Nationalfeiertag (26. Oktober); Bundesminister a.D. und Vorsitzender des Austria Insti-

Länderinformationen

tuts für Europa und Sicherheitspolitik (AIES) Werner Fasslabend, Teilnahme an Internationalem Symposium anlässlich 60 Jahre NATO-Mitgliedschaft Griechenlands (10.–11. Dezember).

Besuche in Österreich:

Abgeordneter zum Europäischen Parlament und Außenminister a.D. Dimitris Droutsas, Teilnahme an Podiumsdiskussion des Renner-Instituts „Krise ohne Ende? Griechenland sucht einen Ausweg“ (15. Oktober).

Österreichische Exporte: 394,978 Millionen Euro (-9,1 %)

Importe: 163,928 Millionen Euro (-10,2 %)

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	David Cameron	William Hague

London – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Birmingham, Cayman Islands, Edinburgh – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA Helmut Tichy, Ständiger Vertreter beim Europarat Thomas Hajnoczi und Menschenrechtskordinatorin im BKA Brigitte Ohms, Teilnahme an der High-Level Conference on the Future of the European Court of Human Rights (Brighton, 18.–20. April); Bundesministerin Maria Fekter, Gespräche mit Schatzkanzler George Osborne, Gespräche mit Vorsitzendem der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde Andrea Enria, Besuch bei der EBRD (22.–24. April), Teilnahme am “21st Annual Meeting of the EBRD Board of Governors” (17.–20. Mai); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Teilnahme am EUNIC-Treffen (28. Juni); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Olympischen Spiele, Zusammentreffen mit Premierminister David Cameron (26.–29. Juli); Bundesminister Norbert Darabas, Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Olympischen Spiele (26. Juli bis 3. August); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Olympischen Spiele, Treffen mit Innenministerin Theresa May (27.–29. Juli); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Paralympics, Eröffnung des „Österreich-Hauses“ der Paralympics, Teilnahme am Empfang des Lord Mayor of London aus Anlass der Eröffnung der Paralympics (29. und 30. August); Bundesminister Norbert Darabas, Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Paralympics, Teilnahme bei der Eröffnung des „Österreich-Hauses“ der Paralympics (29.–31. August); Präsidentin des Österreichischen Paralympischen Komitees Bundesministerin a.D. Maria Rauch-Kallat, Leitung des österreichischen Teams bei den Paralympics, Teilnahme an der Eröffnung des „Österreich-Hauses“ der Paralympics (29. August bis 9. September); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Konsultationen mit Politischem Direktor im Foreign and Commonwealth Office (FCO) Geoffrey Adams und Direktor für Erweiterung und Westbalkan im FCO Owen Jenkins; Vorstand des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa und Mitglied des Europaeum Board of Trustees Vizekanzler und Bundesminister a.D. Erhard Busek, Teilnahme als Diskutant mit Lord Patten an einer Europaeum Board of Trustees Veranstaltung in Oxford, Teilnahme am Mittagessen der BotschafterInnen Mitteleuropas (Oxford und London, 5. und 6. November); Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA Michael Linhart, Teilnahme am Treffen des Development Assistance Committee der OECD (4. und 5. Dezember).

Besuche in Österreich:

Justizminister Kenneth Clarke, Gespräche mit Bundesministerin Beatrix Karl, Vortrag an der Diplomatischen Akademie (13. Februar); Europaminister David Lidington, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (22. Mai); Parlamentarischer Staatssekretär im Justizministerium Jeremy Wright, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium James Brokenshire, Gespräche mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an UNODC-Veranstaltung (22. Oktober).

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Jerseys über den Informationsaustausch in Steuersachen wurde am 7. September in London unterzeichnet.

Wissenschaft:

Überreichung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse an Wolfgang Suschitzky (14. August); Überreichung des Austrian Holocaust Memorial Award an Professor Ladislaus Löb (10. Dezember).

Österreichische Exporte: 3.387,058 Millionen Euro (-4,7 %)

Importe: 2.157,702 Millionen Euro (+7,9 %)

**Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Otto Pérez Molina
(seit 14. Jänner)

Außenminister
Harold Caballeros
(seit 14. Jänner)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Guatemala-Stadt – HGK

Besuche aus Österreich:

Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Treffen mit Unterrichtsministerin Chyntia Carolina Del Águila und dem Präsidenten des Kongresses von Guatemala, Gudy Rivera Estrada (12. März); Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch der Österreichischen Schule (29. Oktober); Treffen mit Unterrichtsministerin Chyntia Carolina Del Águila und Kulturminister Carlos Batzin (Antigua, 30. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Am 29. Juni wurde das Assoziationsabkommen zwischen EU und Zentralamerika unterzeichnet, welches Guatemala einschließt.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Förderung und den Schutz von Investitionen trat am 1. Oktober in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 145.000 Euro

Österreichische Exporte: 14,929 Millionen Euro (-18,8 %)

Importe: 5,989 Millionen Euro (+25,4 %)

**Guinea
(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt
Alpha Condé

Regierungschef
Mohamed Said Fofana

Außenminister
François Louncény Fall
(seit 5. Oktober)

ÖB: siehe Senegal; Conakry – HK; **AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 376.000 Euro (+4,8 %)

Importe: 144.000 Euro (+634,7 %)

**Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt
Manuel Serifo Nhamadjo
(seit 19. April)

Regierungschef
Rui Duarte Barros
(seit 16. Mai)

Außenminister
Faustino Fudut Imbali
(seit 22. Mai)

Länderinformationen

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 6.000 Euro (+52,0 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Donald R. Ramotar	Samuel Archibald Hinds	Carolyn Rodrigues-Birkett

ÖB, AC: siehe Venezuela; Georgetown – **HK**

Österreichische Exporte: 468.000 Euro (+94,7 %)

Importe: 105.000 Euro (-82,8 %)

Haiti (Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michel Joseph Martelly	Laurent Salvador Lamothe (seit 16. Mai)	Pierre-Richard Casimir (seit 6. August)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Österreichische Exporte: 1,235 Millionen Euro (-30,4 %)

Importe: 171.000 Euro (473,6 %)

Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Porfirio Lobo	Arturo Corrales

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Am 29. Juni wurde das Assoziationsabkommen zwischen EU und Zentralamerika unterzeichnet, welches Honduras einschließt.

Österreichische Exporte: 12,233 Millionen Euro (+52,8 %)

Importe: 47,593 Millionen Euro (+47,3 %)

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pranab Mukherjee (seit 27. Juli)	Manmohan Singh	Salman Khurshid (seit 28. Oktober)

New Delhi – **ÖB, AC, ÖW;** Mumbai – **HGK, Marketingbüro der WKO;** Chennai – **HK, Marketingbüro der WKO;** Kalkutta, Goa – **HK**

Anhang

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Doris Bures, Treffen mit Minister für Straßentransport und Eisenbahn C.P. Joshi, Minister für urbane Entwicklung Kamal Nath, Minister für Zivilluftfahrt Ajit Singh und Minister für Schifffahrt G.K. Vasan, Eröffnung des Österreichisch-Indischen Technologieforsums (1.–4. Oktober); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme an Konferenz der Inter-Parliamentary Union (3. und 4. Oktober); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme an der 11. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Hyderabad, 17.–19. Oktober).

Besuche in Österreich:

Foreign Secretary Ranjan Mathai, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (1. März).

Abkommen/Verhandlungen:

Im Rahmen des Besuchs von Bundesministerin Doris Bures Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Schifffahrtsbereich sowie eines Joint Statement of Intent im Straßensektor.

Wissenschaft:

Zweites Treffen der österreichisch-indischen Arbeitsgruppe unter dem bilateralen Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (24. April).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 23.000 Euro

Österreichische Exporte: 626,116 Millionen Euro (-23,4 %)

Importe: 552,931 Millionen Euro (-0,9 %)

Indonesien

(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Susilo Bambang Yudhoyono

Außenminister
R. M. Marty Natalegawa

Jakarta – **ÖB, AC**; Yogyakarta, Bandung, Surabaya – **HK**

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Transportminister Bambang Susantono, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS) Weltkongress (22. Oktober), Forschungs- und Technologieminister Gusti Muhammad Hatta, Treffen mit Vertretern des BMWF (19. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 22.500 Euro

Wissenschaft:

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD), Teilnahme an der “European Higher Education Fair“ (Jakarta und Medan, 3.–6. November); Professor Stefan Hammer, Teilnahme am 5. Bali Democracy Forum (Bali, 8.–9. November).

Unterstützung für Fortbildung von indonesischen StudentInnen und AkademikerInnen in Österreich über wissenschaftlich-universitäre Partnerschaften, insbesondere ASEAN-Uninet. Durchführung eines mehrwöchigen Sommerprogrammes in Yogyakarta (Universitas Gadjah Mada, UGM) durch die Wirtschaftsuniversität Wien und die Technische Universität Wien.

Österreichische Exporte: 267,235 Millionen Euro (+16,7 %)

Importe: 201,427 Millionen Euro (-7,1 %)

Irak

(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt
Jalal Talabani

Regierungschef
Nouri al-Maliki

Außenminister
Hoshyar Zebari

Länderinformationen

ÖB: siehe Jordanien; **AC** Erbil

Gespräch Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger mit Außenminister Hoshyar Zebari am Rande der 67. VN-GV (New York, 27. September)

Besuche in Österreich:

Gouverneur von Bagdad Saleh Abdul Razaq, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (17. Februar); Erdölminister Abdulkareem Liaybi Baheth, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (12. Juni); Außenminister der KRG Mustafa Bakir Falah, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (14. Juni)

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3.900 Euro

Österreichische Exporte: 183,918 Millionen Euro (-4,7 %)

Importe: 45,120 Millionen Euro (-90,2 %)

Iran

(Islamische Republik Iran), Teheran

Oberster Führer	Staats- und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyyed Khamenei	Mahmoud Ahmadinejad	Ali Akbar Salehi

Teheran – **ÖB, KF, AC**

Besuche aus Österreich:

Präsident der Österreichisch-Iranischen Gesellschaft (ÖIG) Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Teilnahme an der Eröffnung der Österreich-Woche im Teheraner Künstlerhaus, Treffen mit Außenminister Ali Akbar Salehi und dem Präsidenten der iranischen Handels-, Industrie und Bergwerkskammer (ICCIM) Mohammad Nahavandian sowie dem Präsidenten der Iranisch-Österreichischen Gesellschaft (IÖG) Seyed Abolfazl Razawi zur Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens (9.–11. Juni).

Besuche in Österreich:

Präsident der iranischen Handels-, Industrie und Bergwerkskammer (ICCIM) Mohammad Nahavandian, Treffen mit Mitgliedern der parlamentarischen Gruppe Iran-Österreich und auf Beamtenebene (6.–7. März).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 7.000 Euro

Wissenschaft:

Der traditionelle interreligiöse Dialog wurde weitergeführt, u. a. mit Dialogtreffen zum 100-jährigen Bestehen des österreichischen Islamgesetzes in Teheran und Qom. Die Botschaft und das Iranistik-Institut der ÖAW beteiligten sich am internationalen Projekt historischer und kunsthistorischer Forschungen zum katholischen Teil des christlichen Friedhofs in Doulab (Teheran).

Am 3. November wurde in Dezful eine auf einem österreichisch-iranischen Forschungsprojekt beruhende Ausstellung über den österreichischen Augenarzt und 1949–1953 Leiter der Augenklinik in Dezful, Dr. Anton Regner, eröffnet.

Österreichische Exporte: 218,662 Millionen Euro (-24,1 %)

Importe: 122,246 Millionen Euro (+304,1 %)

Irland

(Irland), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michael D. Higgins	Enda Kenny	Eamon Gilmore

Anhang

Dublin – **ÖB, AC**

Besuche aus Österreich:

Weihbischof Franz Lackner, Teilnahme am Eucharistischen Weltkongress (10.–17. Juni); Leiter der politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit Politischem Direktor im irischen Außenministerium David Donoghue und Generaldirektorin Europa im irischen Außenministerium, Anne Barrington (14. September); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Europaministerin Lucinda Creighton (28. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am OSZE Ministertreffen (6. Dezember); Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großruck, Teilnahme am Treffen des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (5. und 6. Dezember).

Besuche in Österreich:

Taoiseach (Regierungschef) Enda Kenny, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (8. November).

Wissenschaft:

Im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fand neben diversen Seminaren und Vorträgen die jährlichen, von der Oesterreichischen Nationalbank unterstützte „Schrödinger Lecture“ am Trinity College Dublin sowie an den Universitäten in Limerick und Cork mit Siegmund Roth als Gastredner statt.

Österreichische Exporte: 284,207 Millionen Euro (+36,1 %)

Importe: 494,014 Millionen Euro (-12,0 %)

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grímsson	Jóhanna Sigurðardóttir	Össur Skarphéðinsson

ÖB: siehe Dänemark; **AC:** Kopenhagen; Reykjavik – **HGK**

Gespräch Staatssekretär Wolfgang Waldner mit Außenminister Össur Skarphéðinsson am Rande des NATO-Gipfels (Chicago, 20. Mai).

Österreichische Exporte: 15,486 Millionen Euro (-45,2 %)

Importe: 10,384 Millionen Euro (-27,3 %)

Israel (Staat Israel), Jerusalem (West)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shimon Peres	Benjamin Netanyahu	Benjamin Netanyahu (interimistisch ab 18. Dezember)

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AC;** Jerusalem, Haifa, Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Vizeaußenminister Daniel Ayalon und Generaldirektor des israelischen Außenministeriums Rafael Barak (20.–21. Mai); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justizminister Yaakov Neeman, Höchststrichter Elyakim Rubinstein, Arbeitsgerichtspräsidentin Nili Arad, ehem. Höchststrichter Gabriel Bach und der israelisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe (5.–9. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen u. a. mit Generaldirektor des israelischen Außenministeriums Rafael Barak (20. September)

Länderinformationen

Besuche in Österreich:

Tourismusminister Stas Misheznikov, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer und Landesrätin Petra Bohuslav (12. Juli); Generaldirektor des israelischen Außenministeriums Rafael Barak, Treffen mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (9. November)

Österreichische Exporte: 228,076 Millionen Euro (-21,7 %)

Importe: 162,717 Millionen Euro (-19,6 %)

Italien

(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Giorgio Napolitano	Mario Monti	Giulio Terzi di Sant'Agata

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, Zweigbüro AC**; Mailand – **GK, KF, AHSt, ÖW**; Padua – **AC**; Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Triest, Turin, Venedig, Verona – **HK**

Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Arbeitstreffen mit Premierminister Mario Monti und Außenminister Giulio Terzi (7. März); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder und Landtagsabgeordneter Martha Stocker (Bozen, 14. März); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Treffen mit Präsident der Region Venetien Luca Zaia und Präsident der Region Friaul-Julisch Venetien Renzo Tondo (Triest, 16. März); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Überreichung der Goldenen Ehrenmedaille der Wirtschaftskammer Österreich an Landeshauptmann Luis Durnwalder (Bozen, 23. März); Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasselatter-Mur (Bozen, 30. März); Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates, Gespräche mit Landeshauptmann Luis Durnwalder, Landtagspräsident Mauro Minniti und Fraktionsführern im Südtiroler Landtag (Bozen 26. und 27. April); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Wissenschaftsminister Francesco Profumo (San Michele all'Adige, 5. Mai); Landeshauptmann Joseph Pühringer, Treffen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder (Florenz, 15. Mai); Bundesministerin Claudia Schmied und Staatssekretär Josef Ostermayer, Teilnahme an Eröffnung der Architektur Biennale 2012 (Venedig, 27.–29. August); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Staatspräsident Giorgio Napolitano anlässlich der Verleihung des Großen Verdienstordens des Landes Südtirol an beide Präsidenten durch Landeshauptmann Luis Durnwalder (Meran, 5. September); Delegation des Bundesrates unter Leitung von Bundesratspräsident Georg Keuschnigg (Bozen, 28. September); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Wissenschaftsminister Francesco Profumo und Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung über Wissenschaft und Innovation (Bozen, 28. und 29. September); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Mario Monti (24. Oktober); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Europaminister Enzo Moavero und Staatssekretärin Marta Dassù (15. November); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Wissenschaftsminister Francesco Profumo (31. Oktober); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Unterzeichnung des Gründungsvertrages des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit EVTZ „Euregio Senza Confini – Ohne Grenzen“ mit Präsident der Region Venetien Luca Zaia und Präsident der Region Friaul-Julisch Venetien Renzo Tondo (Venedig, 27. November); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme am Weihnachtskonzert des Wiener Kammerorchesters zu Ehren von Staatspräsident Giorgio Napolitano (9. Dezember).

Besuche in Österreich:

Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasselatter-Mur, Treffen mit Bundesministerin Claudia Schmied und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller (Salzburg, 12. Jänner); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger (18. Jänner); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Überreichung des großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark durch Landeshauptmann Franz Voves (Graz, 20. April); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Überreichung des Großen Ehrenzeichens des

Anhang

Landes Oberösterreich durch Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 22. Mai); Landeshauptmann Luis Durnwalder und Südtiroler Landesregierung, Teilnahme am Festakt „20 Jahre Streitbeilegung“ im Parlament, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger (19. Juni); Innenministerin Anna Maria Cancellieri, Besuch der Salzburger Festspiele (Salzburg, 4. August); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Überreichung des Goldenen Komturkreuzes mit dem Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich durch Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 28. September); Landeshauptmann Luis Durnwalder und SVP-Obmann Richard Theiner, Treffen mit Landeshauptmann Günther Platter (Innsbruck, 5. November); Delegation des Südtiroler Landtages, Gegenbesuch beim Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Staatssekretär Reinhold Lopatka (22. und 23. November); Landeshauptmann Luis Durnwalder und SVP-Obmann Richard Theiner, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (30. November); SVP-Landessekretär Philipp Achammer, Treffen mit Staatssekretär Sebastian Kurz (18. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Von 19.–21. März fand in Wien die 23. Tagung der Gemischten Expertenkommission gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel statt. Nach Feststellung von 25 neuen Gleichwertigkeiten und Durchführung des erforderlichen Diplomatischen Notenwechsels trat die entsprechend ergänzte Liste gleichgestellter Studien am 1. September in Kraft.

Am 15. Mai fanden in Rom und am 19. Oktober in Bozen Sitzungen der Zwischenstaatlichen Kommission zwischen Österreich und Italien zum Brenner Basistunnel statt.

Von 22.–24. Mai fand in Wien die sechste Tagung der Ständigen Gemischten Österreichisch-Italienischen Kommission für die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze statt.

Ein Polizeikooperationsabkommen befindet sich in Verhandlung.

Wissenschaft:

Eine Kooperationsvereinbarung sowie eine Absichtserklärung zwischen den Universitäten Bozen, Innsbruck und Trient wurden am 5. Mai in San Michele all'Adige/Trentino unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 8.444,863 Millionen Euro (-9,6 %)

Importe: 8.192,487 Millionen Euro (-3,9 %)

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Portia Simpson Miller	Arnold J. Nicholson
vertreten durch		
Generalgouverneur		
Sir Patrick Linton Allen		

ÖB: siehe Kanada; **AC:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 40.000 Euro

Österreichische Exporte: 3,709 Millionen Euro (-0,2 %)

Importe: 389.000 Euro (-38,9 %)

Länderinformationen

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt
Kaiser Akihito

Regierungschef
Yoshihiko Noda
Shinzo Abe
(seit 26. Dezember)

Außenminister
Koichiro Gemba
Fumio Kishida
(seit 26. Dezember)

Tokio – **ÖB, KF, AC, ÖW, Wien-Büro**; Osaka – **HGK**; Asahikawa/Hokkaido, Nagoya (wiedereröffnet am 1. Februar), Hiroshima (wiedereröffnet am 1. Juni) – **HK**

Besuche aus Österreich:

Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sorger, Treffen mit japanischen Wirtschaftsvertretern (9.–13. Mai); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme am Jahrestreffen von IWF und Weltbank (11.–13. Oktober); Bürgermeister Heinz Schaden, Besuch in Kawasaki anlässlich 20 Jahre Städtepartnerschaft Salzburg-Kawasaki (15.–17. Oktober).

Besuche in Österreich:

Parlamentarischer Vizeaußenminister Kazuyuki Hamada, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (2. Mai); Abgeordneter des Oberhauses Masayuki Naoshima, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS)-Weltkongress (21.–23. Oktober); Hochrangige japanische Delegation zur Teilnahme an der 16. Tagung des Österreichisch-Japanischen Komitees für Zukunftsfragen (Salzburg und Kuchl, 11.–12. Juni)

Abkommen/Verhandlungen:

Die Gespräche auf Expertenebene über ein Sozialversicherungsabkommen sowie über eine Änderung des des Doppelbesteuerungsabkommens wurden fortgesetzt.

Österreichische Exporte: 1.313,378 Millionen Euro (+1,5 %)

Importe: 1.796,393 Millionen Euro (-8,1 %)

Jemen (Republik Jemen), Sana‘a

Staatsoberhaupt
Abdo Rabbo Mansour Hadi
(seit 25. März 2012)

Regierungschef
Mohammed Salem
Basindwa

Außenminister
Abu Bakr Abdullah
Al-Qirbi

ÖB, AC: siehe Saudi-Arabien; Sana‘a – **HK**

Österreichische Exporte: 12,889 Millionen Euro (+29,9 %)

Importe: 77.000 Euro (-84,3 %)

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt
König Abdullah II
bin al-Hussein

Regierungschef
Abdullah Ensour
(seit 11. Oktober)

Außenminister
Nasser Judeh

Amman – **ÖB**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit König Abdullah II am Rande der 67. VN-GV (New York, 25. September)

Besuche aus Österreich:

Volksanwalt Peter Kostelka, Teilnahme an einem Workshop der Weltbank zum capacity building von Ombudsmann-Einrichtungen (3. und 4. April)

Anhang

Besuche in Österreich:

Außenminister Nasser Judeh, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (16. März)

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 454.000 Euro

Österreichische Exporte: 56,946 Millionen Euro (+1,9%)

Importe: 6,041 Millionen Euro (+0,7%)

Kambodscha

(Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihamoni	Samdech Hun Sen	Hor Namhong

ÖB, AC: siehe Thailand

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.000 Euro

Österreichischer Beitrag von 510.000 Euro via UNDP und Handicap International für das kambodschanische Programm zur Räumung von Landminen und nicht explodierten anderen Kriegsüberresten sowie für Opferhilfeprogramme.

An dem 2006 von den VN und Kambodscha eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen ist Claudia Fenz als (Ersatz)-Richterin tätig. Österreich leistet seit Bestehen des Gerichtshofes auch freiwillige finanzielle Beiträge für dessen Arbeit.

Wissenschaft:

Universitätsprofessor Erich Kirchler, Vizedekan der Fakultät für Psychologie an der Universität Wien, Vorträge an der East-Asia Universität in Siem Reap (24. Oktober).

Österreichische Exporte: 1,805 Millionen Euro (+58,6%)

Importe: 56,220 Millionen Euro (+57,2%)

Kamerun

(Republik Kamerun), Yaoundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Philémon Yang	Pierre Moukoko Mbonjo

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 3,756 Millionen Euro (-52,3%)

Importe: 5,174 Millionen Euro (-9,3%)

Kanada

(Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Stephen Harper	John Baird

vertreten durch
Generalgouverneur
David Johnston

Ottawa – **ÖB;** Toronto – **HGK, AC;** Montréal – **HGK, AC;** Halifax, Vancouver – **HGK;** Calgary, Regina, Winnipeg – **HK**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:

Landeshauptmann Hans Niessl (Toronto und Niagara, 18.–21. März); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichinger (Toronto, Ottawa, Montréal, 19.–28. Mai); Staatssekretär Sebastian Kurz, Treffen mit Minister für Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsfragen Jason Kenney (Ottawa und Toronto, 7.–9. August)

Besuche in Österreich:

Staatssekretärin Diane Ablonczy, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (29. Juni); Vizeaußenminister Morris Rosenberg, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (3. Oktober); Außenminister John Baird, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (10. Oktober)

Abkommen/Verhandlungen:

Das Zweite Protokoll zur Abänderung des am 9. Dezember 1976 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des am 15. Juni 1999 in Wien unterzeichneten Protokolls wurde am 9. März in Wien unterzeichnet.

Ein Memorandum of understanding betreffend gegenseitige Anerkennung der Führerscheine mit der kanadischen Provinz Nova Scotia wurden am 12. April in Halifax und am 16. Mai in Wien unterzeichnet. Eine Absichtserklärung mit Kanada über den Zugang zum Arbeitsmarkt von Angehörigen von diplomatischem Personal wurde am 3. Mai abgeschlossen

Österreichische Exporte: 871,087 Millionen Euro (+11,8 %)

Importe: 360,718 Millionen Euro (+1,7 %)

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Carlos Fonseca	José Maria Pereira Neves	Jorge Borges

ÖB, AC: siehe Portugal

Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit der EU wurden erfolgreich abgeschlossen, das Visaerleichterungsabkommen mit der EU wurde am 26. Oktober in Kap Verde unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 10.000 Euro

Österreichische Exporte: 2,056 Millionen Euro (+375,0 %)

Importe: 7.000 Euro (+6,2 %)

Kasachstan (Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Serik Achmetow (24. September)	Jerlan Idrisow (28. September)

Astana – **ÖB**; Almaty – **AC**, **Österreich-Bibliothek**

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat Reinhold Lopatka, Arbeitsgespräche im Senat mit den Vorsitzenden der Senatsausschüsse für Wirtschaft und Unternehmertum Talgatbek Abaidildin, für Finanzen Raschit Achmetow und für Soziales und Bildung Ahan Bischanow, Arbeitsgespräch mit dem stellvertretenden Bürgermeister von Astana, Wasilij Krylow (11. und 12. Juni); Abgeordnete zum

Anhang

Nationalrat Christine Muttonen und Wolfgang Großruck, Teilnahme an der Internationalen Konferenz „Vom Verbot der Atomtests zur atomwaffenfreien Welt“ (27.–29. August, Astana, Semej, Kurchatow); Sektionschefin im BMVIT Bernadette Gierlinger, Sektionschef im BMVIT Andreas Reichhardt und Wirtschaftsdelegation, 4. Tagung der Österreichisch-Kasachstanischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, landwirtschaftliche, ökologische, industrielle und technologische Zusammenarbeit (3.–4. September); Generalsekretär des Europarates a.D. Walter Schwimmer, Teilnahme am World Public Forum „Dialogue of Civilizations“ (29. November).

Besuche in Österreich:

ParlamentarierInnendelegation unter der Leitung von Senatspräsident Kairat Mami, Teilnahme an der 11. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (23.–24. Februar); Vizeaußenminister Kairat Umarow, Teilnahme an der 3. Ministerkonferenz der „Pariser Pakt-Initiative“ (16. März); Präsident Nursultan Nasarbajew begleitet von hochrangiger Delegation, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme am österreichisch-kasachischen Wirtschaftsforum mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (22. und 23. Oktober).

Wissenschaft:

Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“.

Teilnahme von VertreterInnen des BMUKK und der Universität Linz an dem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisierten Deutschlehretag in Astana (20.–21. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kasachstan über den internationalen Straßengüterverkehr wurde am 22. Oktober in Wien unterzeichnet. Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kasachstan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen trat am 21. Dezember in Kraft.

Österreichische Exporte: 253,564 Millionen Euro (+29,7 %)

Importe: 1.434,102 Millionen Euro (+2,4 %)

Katar

(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al -Thani	Sheikh Hamad Bin Jassim Bin Jabr Al -Thani

Doha – **ÖB, AC**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al-Thani am Rande der 67. VN-GV (New York, 25. September)

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Delegation, Teilnahme an der 18. UN-Klimakonferenz (3.–9. Dezember)

Abkommen/Verhandlungen:

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Katar trat am 1. Februar in Kraft. Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll trat am 7. März in Kraft.

Länderinformationen

Österreichische Exporte: 123,997 Millionen Euro (+31,6 %)

Importe: 9,492 Millionen Euro (+56,6 %)

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt
Mwai Kibaki

Regierungschef
Raila Odinga

Außenminister
Moses Wetangula
Samson Ongeri
(seit 26. März)

Nairobi – **ÖB**; Mombasa – **HK**; **AC**: siehe Südafrika

Besuche aus Österreich:

Delegation des BMLFUW, Teilnahme an der 12. Sondertagung des Verwaltungsrats/des Globalen Ministerforums Umwelt des Umweltprogramms der VN (Nairobi, 20.–22 Februar).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2.000 Euro

Österreichische Exporte: 19,468 Millionen Euro (+1,3 %)

Importe: 7,711 Millionen Euro (-6,3 %)

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt
Almazbek Atambajew

Regierungschef
Schantoro Satybaldijew
(seit 6. September)

Außenminister
Erlan Abdylajew
(seit 6. September)

Astana – **ÖB**; **AC**: siehe Kasachstan; Bischkek – **HK**; **Österreich-Bibliothek**

Besuche aus Österreich:

Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, politische Konsultationen (10. Oktober); Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von Direktor der GUS-Abteilung der WKÖ Heinz Walter (14. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Ruslan Kazakbajew, Teilnahme an der Paris Pact Konferenz (16. Februar); Vizeminister für Kultur und Tourismus Danijar Kazakow, Teilnahme an der Ministerkonferenz „Caucasus and Central Asia“ (26. September)

Wissenschaft:

Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“. Teilnahme österreichischer WissenschaftlerInnen an einem Workshop zu „Pasture- and Grazing Management – practical demands and limits for survival of rural population (the practical approach)“ an der Naryn Staatlichen Universität (21.–26. Juni). Abhaltung eines vom BMUKK und der Universität Wien organisierten Fortbildungsseminars über die österreichische Varietät der deutschen Sprache für DeutschlehrerInnen und GermanistInnen an der Staatlichen Kirgisischen Universität für Bauwesen, Transport und Architektur sowie an der Staatlichen Kirgisischen Arabajew-Universität (Bischkek, Juni).

Österreichische Exporte: 12,380 Millionen Euro (+27,9 %)

Importe: 149 Millionen Euro (-16,5 %)

Anhang

Kiribati

(Republik Kiribati), Tarawa

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Anoto Tong

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 2.000 Euro (+30,7%)

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

Kolumbien

(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Juan Manuel Santos Calderón

Außenministerin

María Ángela Holguín Cuéllar

ÖB: siehe Peru, AC: Bogotá; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andrés – HK

Die ÖB Bogotá wurde mit 31. August geschlossen.

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Arbeitsgespräche mit Vizepräsident Angelino Garzón, Vizeaußenministerin Monica Lanzetta und Oberbürgermeister von Bogotá Gustavo Petro (30.–31. Jänner); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Gespräche mit Umweltminister Frank Pearl, Wohnbauministerin Beatriz Uribe, Handelsvizeminister Gabriel Duque-Mildenberg, Vizeministerin für Transport- und Infrastruktur Maria Constanza García Botero und Energievizeminister Tomás González Estrada (30.–31. Jänner); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Silvia Fuhrmann und Gerhard Deimek, Österreichisch-Lateinamerikanische Parlamentarische Freundschaftsgruppe, Gespräche mit Vizepräsident Angelino Garzón, Vizeaußenministerin Monica Lanzetta und Vizepräsident des Repräsentantenhauses, Carlos Andres Amaya Rodriguez (22. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 9.000 Euro

Österreichische Exporte: 128,924 Millionen Euro (+19,1%)

Importe: 19,486 Millionen Euro (-15,0%)

Komoren

(Union der Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ikililou Dhoinine

Außenminister

Mohamed Bakri Ben Abdoufatah Charif

ÖB: siehe Kenia – HK; AC: siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 71.000 Euro (+138,7%)

Importe: 193.000 Euro (-9,6%)

Kongo

(Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt
Denis Sassou-Nguesso

Regierungschef
Denis Sassou-Nguesso

Außenminister

Basile Ikouébé

ÖB: siehe Äthiopien; AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 5,220 Millionen Euro (+243,6%)

Importe: 60.000 Euro (-20,4%)

Länderinformationen

Demokratische Republik Kongo (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt Joseph Kabila	Regierungschef Augustin Matata Ponyo Mapon (seit 18. April)	Außenminister Raymond Tshibanda (seit 28. April)
----------------------------------	---	--

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – **HGK; AC:** siehe Nigeria

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 19.000 Euro

Österreichische Exporte: 5,778 Millionen Euro (+13,5 %)

Importe: 99.000 Euro (-70,0 %)

Demokratische Volksrepublik Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt Kim Yong Nam (de facto in seiner Funktion als Präsident des Präsidiums der Obersten Volksversammlung)	Regierungschef Choe Yong-rim	Außenminister Pak Ui Chun
---	---------------------------------	------------------------------

ÖB und AC: siehe Korea (Republik Korea)

Österreichische Exporte: 603.000 Euro (-4,3 %)

Importe: 723.000 Euro (+120,7 %)

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt Lee Myung-bak	Regierungschef Kim Hwang-sik	Außenminister Kim Sung-hwan
----------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Seoul – **ÖB, AC**, Busan – **HK**

Besuche aus Österreich:

Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrats für Wien Susanne Brandsteidl (20.–22. Februar); Abgeordnete zum Nationalrat Werner Amon und Renate Csörgits, Gespräche mit Außenminister Kim Sung-hwan und Abgeordneten der Nationalversammlung (22.–25. Oktober).

Besuche in Österreich:

Delegation des Justizausschusses des koreanischen Parlaments, Gespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat Heribert Donnerbauer, Johann Maier und Johannes Hübner und Leiterin der Stabsstelle EU im BMJ Ingrid Sonnleitner (14. Mai); Delegation des National Rescue Service, Gespräche zu Rettungswesen mit Schwerpunkt Flugrettung (24.–25. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Wirksamwerden eines Working Holiday Programmes am 17. September.

Österreichische Exporte: 945,987 Millionen Euro (+1,1 %)

Importe: 747,178 Millionen Euro (+27,6 %)

Anhang

Kosovo (Republik Kosovo), Pristina

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Atifete Jahjaga	Hashim Thaçi	Enver Hoxhaj

Pristina – ÖB, Vertreter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA, Marketingbüro der WKO, Bildungsbeauftragter, Österreich-Bibliothek

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsidentin Atifete Jahjaga am Rande der 67. VN-GV (New York, 24. September)

Besuche aus Österreich: Sektionsleiter a.D. Stefan Lehne, Gespräche mit Premierminister Hashim Thaçi, Vizepremierministerin Edita Tahiri, Außenminister Enver Hoxhaj, Ministerin Vlora Çitaku, International Civilian Representative Pieter Feith, EULEX HoM General Xavier Bout de Marnhac (8.–9. Februar); Leiter der Einsatzsektion im BMLVS Generalleutnant Christian Segur-Cabanac, KFOR-Truppenbesuch im Rahmen des 9. Strategischen Führungslehrgangs, Gespräche mit Präsidentin Atifete Jahjaga, KFOR-Kommandant Generalmajor Erhard Drews (25.–26. März); Sektionsleiterin im BMWFJ Bernadette Gierlinger, erste bilaterale Wirtschaftskommission Österreich-Kosovo mit Vizepremierministerin Mimoza Kusari-Lila (26. März); Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Informationsbesuch (30. März); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Gespräche mit Premierminister Hashim Thaçi, Vizepremierminister Hajredin Kuçi, Außenminister Enver Hoxhaj, Innenminister Bajram Rexhepi, International Civilian Representative Pieter Feith, EULEX HoM General Xavier Bout de Marnhac und Leiter der OSZE-Mission Werner Almhofer (19. April); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Gespräche mit Parlamentspräsidium, Außenminister Enver Hoxhaj und Minister Mahir Yagcilar (17.–20. Mai); Parlamentarische Bundesheerkommission, Besuch bei AUTCON 26/KFOR (Pristina, Suva Reka, Prizren, Pec, 21.–24. Mai); Stellvertretender Leiter der Sektion EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Johannes Eigner, Gespräche mit Vizepremierminister Slobodan Petrović, Vizepremierministerin Edita Tahiri, Vizeaußenminister Petrit Selimi (5.–6. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Gespräche mit Präsidentin Atifete Jahjaga, Besuch mit DCOM KFOR im Nordkosovo, Spatenstichfeier für KELAG-Kraftwerk in Decan im Beisein von Landeshauptmann Gerhard Dörfler (26. und 27. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Besuch anlässlich der Feierlichkeiten zum Ende der überwachten Unabhängigkeit, Entgegennahme des Ordens für Frieden, Demokratie und Humanität „Dr. Ibrahim Rugova“ (10. September); Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Reheis, Projektbesuche des Landes Tirol im Kosovo (7.–10. Oktober); Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Informationsbesuch des AFET und SEDE-Ausschusses des EP (30. Oktober); Bundesminister Norbert Darabos, Besuch bei KFOR (10. Dezember); Delegation österreichischer ParlamentarierInnen, Besuch bei KFOR (17. Dezember).

Besuche in Österreich:

Premierminister Hashim Thaçi, Außenminister Enver Hoxhaj, Europaministerin Vlora Çitaku Teilnahme am Treffen der International Steering Group (ISG) (24. Januar); Delegation des kosovarischen Finanzministeriums, Verhandlungen über ein Soft Loan Abkommen (16. Februar); Außenminister Enver Hoxhaj, Vizepremierministerin Mimoza Kusari-Lila und Vize-Präsident der Oppositionspartei Vetëvendosje Shpend Ahmeti, Teilnahme am Symposium „Kosovo-Europe's sidelined challenge“ (15. März); Leiter des Verfassungsausschusses Arsim Bajrami, Leiter des parlamentarischen Ausschusses für allgemeine Wahlen Haki Demolli und Deputy Chief of Elections der OSZE-Mission Bujar Basha, Gespräche zu Verfassung und Wahlrecht (16.–19. April); Präsident der Republik Kosovo a.D. Fatmir Sejdiu, Vize-Premierministerin Mimoza Kusari-Lila und Vize-Premierminister Bujar Bukoshi, Teilnahme an der Konferenz des Center for Global Dialogue and Cooperation „The Power and the People: Energie und Demokratie“ (16.–19. Mai); Minister für Umwelt, Dardan Gashi, Besuch in Güssing zu Projekten erneuerbarer Energie (31. Mai); Minister für die Kosovo Security Force Agim Çeku, Gespräch mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (13. Juni); Premierminister Hashim Thaçi, Außenminister Enver Hoxhaj, Teilnahme am Treffen der ISG (2. Juli); Außenminister Enver Hoxhaj, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (26.–29. August); Minister für Diaspora, Ibrahim Makolli, Teil-

Länderinformationen

nahme am Brucknerfest in Linz (8.–9. September); Vizepremierminister Hajredin Kuçi, Besuch bei Justizministerin Beatrix Karl (9. Oktober); Vizepremierminister Hajredin Kuçi, Besuch bei UNODC-Exekutivdirektor Yuri Fedotov und Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik (17. Oktober); Bildungsminister Rame Buja, Besuch bei Bundesminister Karlheinz Töchterle (23.–25. Oktober); Innenminister Bajram Rexhepi, Teilnahme an der Konferenz „Der Prozess der Visaliberalisierung und der europäische Weg des Kosovo“ (16. November) Vizepremierministerin Mimoza Kusari-Lila und Wirtschaftsminister Besim Beqaj, Teilnahme am 9. Vienna Economic Forum (16.–18. November), Außenminister Enver Hoxhaj, Besuch bei Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (20. November).

Österreich stellt im Rahmen der Kosovo Force der NATO (KFOR) derzeit ca. 600 SoldatInnen. Österreich ist im Rahmen der EULEX-Mission mit 22 PolizistInnen und 2 JustizwachebeamtInnen vertreten. Bis Oktober stand die OSZE-Mission ebenfalls unter österreichischer Leitung.

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über die Förderung und den Schutz von Investitionen trat am 1. Februar in Kraft.

Von 27. Februar bis 2. März fanden in Pristina Verhandlungen über ein neues Sozialversicherungsabkommen statt.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen und der Regierung der Republik Kosovo vertreten durch den Minister für Finanzen über die finanzielle Kooperation (Soft Loan Abkommen) wurde am 5. Juni in Pristina und am 12. Juli in Wien unterzeichnet. Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen wurde am 14. September in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,261 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 30,846 Millionen Euro (-17,9%)

Importe: 6,510 Millionen Euro (-2,0%)

Kroatien (Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt
Ivo Josipović

Regierungschef
Zoran Milanović

Außenministerin:
Vesna Pusić

Agram – **ÖB, KF, AC**; Rijeka – **HK**; Split – **HGK**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Stellvertretendem Außenminister Joško Klisović (29. Februar); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Landeshauptman Hans Niessl, offizieller Besuch bei Präsident Ivo Josipović (1. März); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Treffen mit Stellvertretendem Parlamentspräsidenten Josip Leko, Stellvertretendem Premierminister Neven Mimica und Stellvertretendem Außenminister Joško Klisović (11.–12. April); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit Erstem Stellvertretenden Premierminister und Wirtschaftsminister Radimir Čačić, Minister für Unternehmen und Gewerbe Gordan Maras und Stellvertretendem Minister für regionale Entwicklung und EU-Fonds Jakša Puljiz (15. Mai); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am Kroatien Gipfel (Dubrovnik, 6.–7. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Justizminister Orsat Miljenić, Stellvertretender Wirtschaftsministerin Tamara Obradović Mazal und Generalsekretärin im Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten Vesna Cvjetković (20. Juli); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Treffen mit Minister für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur Siniša Hajdaš Dončić (25. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrates und Präsident der European Federation of Public Service Employees (EUROFEDOP)

Anhang

Fritz Neugebauer, Teilnahme am EUROFEDOP-Seminar „What progress has social dialogue made in countries of the Western Balkans?“, Treffen mit Minister für Arbeit und Pensionswesen Mirando Mrsić und Kardinal Josip Bozanić (7.–8. September); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Wien-Ball (Opatija, 22. September); Staatssekretär Sebastian Kurz, Treffen mit Innenminister Ranko Ostojić und mit Stellvertretendem Sozialminister Darko Ledinski (24.–25. Oktober); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Stellvertretendem Premierminister Neven Mimica, Stellvertretendem Außenminister Joško Klisović und Stellvertretender Wirtschaftsministerin Tamara Obradović Mazal (28. November).

Besuche in Österreich:

Premierminister Zoran Milanović, Besuch des Opernballs mit Bundeskanzler Werner Faymann (16. Februar); Kulturministerin Andrea Zlatar Violić, Treffen mit Bundesministerin Claudia Schmied (9. März); Erster Stellvertretender Premierminister und Wirtschaftsminister Radimir Čačić, Besuch des „Europa-Tages Kroatien“ der Wirtschaftskammer Österreich, Gespräche mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (24. März); Außenministerin Vesna Pusić, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Zweitem Präsidenten des Nationalrates, Fritz Neugebauer (30. März); Präsident Ivo Josipović und Stellvertretender Parlamentspräsident Nenad Stazić, Teilnahme am Europatag des Bundesrates „Kroatien – der 28. EU Mitgliedstaat“ (Graz, 9. Mai); Präsident Ivo Josipović, Minister für Unternehmen und Gewerbe Gordan Maras und Minister für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur Siniša Hajdaš Dončić, Teilnahme an der Jubiläumsfeier 10 Jahre Kroatisch-Österreichische Handelskammer (Graz, 1. Juni); Verteidigungsminister Ante Kotromanović, Teilnahme am informellen zentraleuropäischen Verteidigungsministertreffen (Frauenkirchen, 18.–20. Juni); Amtierender Parlamentspräsident Josip Leko, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer anlässlich der Debatte und Beschlussfassung des Nationalrates über die Ratifizierung des kroatischen EU-Beitrittsvertrags (4. Juli); Staatspräsident Ivo Josipović, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer anlässlich der Ratifizierung des kroatischen EU-Beitrittsvertrages (9. Juli); Staatspräsident Ivo Josipović, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach und Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (26.–27. August); Außenministerin Vesna Pusić, Teilnahme an der Konferenz des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte „Empower Human Rights“ und Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (10. September); Justizminister Orsat Miljenić, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Minister für Arbeit und Pensionswesen Mirando Mrsić, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer (27. September); Minister für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur Siniša Hajdaš Dončić, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS)-Weltkongress (22. Oktober); Präsident Ivo Josipović, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Besuch im Burgenland (5.–6. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štířín (Tschechien) unterzeichnet. Das Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von verkehrssicherheitsbezogenen Verkehrsdelikten wurde am 11. Oktober in Mátraháza (Ungarn) unterzeichnet.

Nach wie vor keine Unterzeichnung des am 22. November 2005 paraphierten bilateralen Abkommens, welches die Einbeziehung österreichischer StaatsbürgerInnen in die kroatischen Restitutionsbemühungen für entzogenes Vermögen ermöglichen sollte. Für ein Gesetzesvorhaben, das alle ausländischen RestitutionswerberInnen den kroatischen gleichstellen soll, konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Wissenschaft:

Derzeit sind vier LektorInnen der Österreich-Kooperation an den Germanistik-Abteilungen der Universitäten in Agram, Rijeka, Zadar und Esseg (Osijek), sowie zwei Sprachassistentinnen an Agramer Grundschulen im Einsatz. Neben der Fachbibliothek am Kulturforum bestehen zwei Österreich-Bibliotheken: in Osijek an der Stadt- und Universitätsbibliothek, sowie in Rijeka an

Länderinformationen

der Philosophischen Fakultät der Universität Rijeka. Von 3.–4. Mai fand in Lovran ein vom Kulturforum Agram organisiertes Germanisten-Symposium anlässlich des 150. Geburtstags von Arthur Schnitzler statt.

Österreichische Exporte: 1.109,427 Millionen Euro (-2,1 %)

Importe: 760,733 Millionen Euro (+20,8 %)

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Raúl Castro Ruz	Raúl Castro Ruz	Bruno Rodríguez Parrilla

Havanna – **ÖB, AC:** siehe Mexiko

Besuche aus Österreich:

Leiter der politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit Vizeaußenminister Rogelio Sierra (1.–2. Oktober); Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Kulturminister Rafael Bernal, Erziehungsministerin Ena Elsa Vasquez und Außenminister Bruno Rodríguez, Eröffnung der Wanderausstellung des BMUKK „Desiring the Real. Austria Contemporary“ (31. Oktober bis 3. November).

Abkommen / Verhandlungen:

Am 31. Oktober wurden in Havanna zwei Memoranda of Understanding im Bereich Bildung und Kultur unterzeichnet

Österreichische Exporte: 6,256 Millionen Euro (-22,9 %)

Importe: 5,096 Millionen Euro (+31,3 %)

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait-Stadt

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Sabah	Sheikh Jaber	Sheikh Sabah
Al-Ahmed Al-Jaber	Al-Mubarak Al-Hamad	Khalid Al-Hamad
Al-Sabah	Al-Sabah	Al-Sabah

Kuwait – **ÖB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Abkommen/Verhandlungen:

Eine Aktualisierung des Investitionsschutzabkommens und des Doppelbesteuerungsabkommen befinden sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 111,468 Millionen Euro (+46,6 %)

Importe: 246,418 Millionen Euro (k.A.)

Laos (Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Choummaly Sayasone	Thongsing Thammavong	Thongloun Sisoulith

ÖB, AC: siehe Thailand

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Außenminister Thongloun Sisoulith am Rande des 19. ASEAN-EU Außenministertreffens (Bandar Seri Begawan, Brunei, 26.–27. April)

Anhang

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Andreas Schieder, Treffen mit Finanzminister Phouphet Khamphoung und Stellvertretendem Ministerin für Handel und Industrie Khemmany Polsena am Rande des 9. ASEM-Gipfels (5. und 6. November).

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Minister für Land- und Forstwirtschaft Phouangparisack Pravongviengkham, Studienbesuch (1.–4. Juli); Stellvertretender Innenminister Khammoune Viphongsay, Studienbesuch (1.–5. Juli).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 30.000 Euro

Österreichische Exporte: 5,771 Millionen Euro (+67,2 %)

Importe: 3,461 Millionen Euro (+11,9 %)

Lesotho

(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt König Letsie III.	Regierungschef Thomas Thabane (8. Juni)	Außenminister Kenneth Tsekoa
--------------------------------------	---	---------------------------------

ÖB, AC: siehe Südafrika

Besuche in Österreich:

Außenminister Kenneth Tsekoa, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (18. September).

Österreichische Exporte: 101.000 Euro (k.A.)

Importe: 4.000 Euro (+148,4 %)

Lettland

(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt Andris Berzins	Regierungschef Valdis Dombrovskis	Außenminister Edgars Rinkevics
-----------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------

Riga – **ÖB, AC**

Besuche aus Österreich:

Landesrat Karl Wilfing, Treffen im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Poysdorf und Malpils; Gespräch mit Staatssekretär Alexandrs Antonovs im Regional- und Umweltministerium (17.–18. Mai); Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Teilnahme an der „Baltic Pride“-Demonstration (2. Juni); Abgeordneter zum Nationalrat Reinhold Lopatka, Gespräch mit Staatssekretär Alexandrs Antonovs im Regional- und Umweltministerium (1.–3. Juli); Landesrätin Elisabeth Grossmann, Gespräch mit Bildungsminister Roberts Kilis (5. Juli).

Besuche in Österreich:

Parlamentspräsidentin Solvita Aboltina, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Staatssekretär Wolfgang Waldner (10.–12. Juni); Parlamentspräsidentin Solvita Aboltina, Teilnahme am informellen 6. Treffen der europäischen Parlamentspräsidentinnen (24.–25. August); Präsident des Verfassungsgerichtes Gunars Kutris, Teilnahme an einer Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte (9.–11. September); Justizminister Janis Bordans, Teilnahme an einem Treffen der EU-JustizministerInnen (19.–21. September); Staatssekretär im Außenministerium Andris Teikmanis, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (8. Oktober).

Länderinformationen

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Memorandum of Understanding zur Unterbringung eines lettischen Diplomaten an der ÖB Nikosia während der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr wurde am 18. Mai unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 141,036 Millionen Euro (+19,7 %)

Importe: 23,533 Millionen Euro (-6,9 %)

Libanon (Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michel Sleiman	Najib Mikati	Adnan Mansour

Beirut – **ÖB**; **AC**: siehe Syrien; Saida – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung einer Wirtschafts- sowie einer Wissenschafts- und Kulturdelegation, erster offizieller Arbeitsbesuch seit der Aufnahme der bilateralen Beziehungen, Gespräche mit Präsident Michel Sleiman und Parlamentspräsident Nabih Berri, Eröffnung eines österreichisch-libanesischen Wirtschaftsforums, Besuch der österreichischen UNIFIL-SoldatInnen, Gespräch mit UNIFIL-Force Commander Generalmajor Paolo Serra (Beirut, Naqoura, 26.–27. April); Bundesminister Norbert Darabos, Truppenbesuch bei den österreichischen UNIFIL-SoldatInnen, Gespräch mit dem UNIFIL-Force Commander Generalmajor Paolo Serra (Naqoura, 19.–20. Dezember); interministerielles Krisenunterstützungsteam, Gespräche mit Bürgermeister von Tripoli Nader Ghazal, Generaldirektor der Internal Security Forces Generalmajor Ashraf Rifi, Generaldirektor der General Security Generalmajor Abbas Ibrahim und Generaldirektor der Civil Defence Agency General Raymond Khattar (Beirut, Tripoli, Maznaa 11.–15. Juni).

Österreichische Exporte: 50,971 Millionen Euro (-13,1 %)

Importe: 1,959 Millionen Euro (+19,2 %)

Liberia (Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Ellen Johnson Sirleaf	Augustine Kpehe Ngafuan

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 300.000 Euro

Österreichische Exporte: 1,528 Millionen Euro (-61,6 %)

Importe: 12.000 Euro (k.A.)

Libyen (Libyen), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Yousef Al-Magarief (seit 10. August)	Ali Zidan (seit 14. November)	Mohamed Imhamid Abdulaziz (seit 14. November)

Tripolis – **ÖB**, **AC**

Anhang

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Außenminister Mohamed Imhamid Abdul Aziz, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (28. Februar); Stellvertretender Premierminister Mohamed Abushagur, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (31. Mai).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 25.000 Euro

Österreichische Exporte: 85,625 Millionen Euro (+213,6 %)

Importe: 634,979 Millionen Euro (+112,7 %)

Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II	Klaus Tschütscher	Aurelia Frick

(Ausübung der Hoheitsrechte
seit 15. August 2004
durch Erbprinz Alois)

Wien – **ÖB**; **AC**: siehe Schweiz; Schaan – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Claudia Schmied, Arbeitstreffen mit Regierungsrätin Aurelia Frick (11. Jänner); Bundesministerin Beatrix Karl, Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Aurelia Frick (20. Februar); Landeshauptmann Erwin Pröll, Arbeitsgespräch mit Regierungschef Klaus Tschütscher (27. Februar); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am quadrilateralen Treffen der deutschsprachigen Außenminister (22. August).

Besuche in Österreich:

Regierungschef Klaus Tschütscher, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner (19. Jänner); Regierungschef Klaus Tschütscher, Überreichung des Grossen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich durch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (16. Februar); Jährliches Treffen der liechtensteinischen Regierung mit der Vorarlberger Landesregierung (Tschagguns, 28. Februar); Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer, Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Günther Platter (13. März); Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein, Vortrag bei der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (30. Mai); Regierungsrat Hugo Quaderer, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (1. Juni); Amtsleiter Martin Frick, politischer Dialog mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (12. Juli); Regierungschef Klaus Tschütscher, Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Erwin Pröll, Überreichung des Goldenen Komturkreuzes mit dem Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich (7. September); Regierungsrätin Aurelia Frick, Arbeitstreffen mit Bundesministerin Beatrix Karl (10. September); Regierungschef Klaus Tschütscher, Teilnahme an der Konferenz zur Alpenstrategie (Innsbruck, 12. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 4. Juni in Vaduz unterzeichnet.

Die Verhandlungen für ein Schengenvertretungsabkommen konnten abgeschlossen werden, ein Abgeltungssteuerabkommen und die Revision des Doppelbesteuerungsabkommens standen in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 460,580 Millionen Euro (-10,9 %)

Importe: 193,055 Millionen Euro (+2,1 %)

Länderinformationen

Litauen**(Republik Litauen), Wilna**

Staatsoberhaupt
Dalia Grybauskaitė

Regierungschef
Algirdas Butkevičius
(seit 13. Dezember)

Außenminister
Linas Linkevičius
(seit 13. Dezember)

Wilna – **ÖB, AWO-Marketingbüro; AHSt:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Schweden

Besuche in Österreich:

Regierungskanzler Deividas Matulionis, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (25. Jänner); Delegation des litauischen Parlaments geleitet von Vizepräsidentin des Seimas Virginija Baltraitiene, Gespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat Reinhold Lopatka, Petra Bayr, Johannes Hübner und Alexander van der Bellen sowie mit Präsident des Bundesrates Gregor Hammerl und Vizepräsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth (Wien, 2. Mai), Gespräch mit Landtagspräsident Simon Illmer (Salzburg, 2. Mai); Vizeverteidigungsminister Vytautas Umbrasas, Gespräche mit Generalstabschef Edmund Entacher und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (12. und 13. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das bilaterale Abkommen über den Austausch vertraulicher Informationen wurde am 13. November in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 178,239 Millionen Euro (+13,4 %)

Importe: 73,313 Millionen Euro (+6,3 %)

Luxemburg**(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt
Großherzog Henri

Regierungschef
Jean-Claude Juncker

Außenminister
Jean Asselborn

Luxemburg – **ÖB; AC, ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat und Präsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich Hermann Schultes, Gespräche mit Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Wilhelm Molterer, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes Harald Wögerbauer und Maria Berger, Richterin am Europäischen Gerichtshof (4. und 5. September).

Besuche in Österreich:

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Einwanderung Nicolas Schmit, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Rudolf Hundstorfer (10. Februar); Premierminister und Eurogruppe-Präsident Jean-Claude Juncker, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 3. April); Außenminister Jean Asselborn, Teilnahme am Treffen der europäischen Zukunftsgruppe (15. Mai); Premierminister Jean-Claude Juncker, Gespräche mit Landeshauptmann Erwin Pröll und Auszeichnung mit dem „Preis für Europäische Regionale Integration“ (St. Pölten, 19. Juni); Bürgermeister von Luxemburg Xavier Bettel, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (26. November).

Wissenschaft:

Ein Kooperationsvertrag zwischen dem Fonds National de la Recherche und dem Fonds für wissenschaftliche Forschung (FWF) wurde am 10. Jänner unterzeichnet; eine Erasmus-Partnerschaft zwischen dem Institut für Germanistik der Universität Wien und dem Institut für Germanistik der Universität Luxemburg wurde im Juli vereinbart.

Ein Artist-in-Residence Künstleraustauschprogramm zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Ministère de la Culture ab Jänner 2013 wurde im November vereinbart.

Österreichische Exporte: 184,308 Millionen Euro (+19,6 %)

Importe: 211,439 Millionen Euro (-4,0 %)

Anhang

Madagaskar

(Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt der Hohen Übergangsautorität Andry Rajoelina	Regierungschef der Hohen Übergangsautorität Jean Omer Beriziky	Außenminister der Hohen Übergangsautorität Pierrot Rajaonarivelo
---	---	---

ÖB, AC: siehe Südafrika; Antananarivo – **HK**

Österreichische Exporte: 1,148 Millionen Euro (+35,5 %)

Importe: 5,848 Millionen Euro (-4,1 %)

Malawi

(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef Joyce Banda (seit 7. April)	Außenminister Ephraim Mganda Chiume (seit 26. April)
--	--

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Blantyre – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 5.000 Euro

Österreichische Exporte: 970.000 Euro (+520,1 %)

Importe: 132.000 Euro (-87,6 %)

Malaysia

(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt Yang di-Pertuan Agong XIV Almu'tasimu Billahi Muhibuddin Tuanku Alhaj Abdul Halim Mu'adzam Shah ibni Almarhum Sultan Badlishah	Regierungschef Dato' Sri Mohd. Najib Bin Tun Haji Abdul Razak	Außenminister Dato' Sri Anifah Bin Haji Aman
--	---	---

Kuala Lumpur – **ÖB, AC;** Penang – **HK**

Besuche aus Österreich:

Landesrat Viktor Sigl in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation, Arbeitsgespräche mit Energieminister Dato' Sri Peter Chin Fah Kui und Vizehandelsminister Dato' Mukhriz Bin Tun Dr. Mahathir (30. September bis 2. Oktober).

Österreichische Exporte: 408,720 Millionen Euro (+22,3 %)

Importe: 283,007 Millionen Euro (-12,4 %)

Malediven

(Republik Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef Mohamed Waheed	Außenminister Abdul Samad Abdulla
--	--------------------------------------

ÖB, AC: siehe Indien; Malé – **HK**

Österreichische Exporte: 3,882 Millionen Euro (-1,0 %)

Importe: 77.000 Euro (+195,0 %)

Länderinformationen

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt Dioncounda Traoré (seit 12. April)	Regierungschef Diango Cissoko (seit 11. Dezember)	Außenminister Tiéman Coulibaly (seit 20. August)
--	---	--

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 37,693 Millionen Euro (+23,8 %)

Importe: 744.000 Euro (-35,3 %)

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt George Abela	Regierungschef Lawrence Gonzi	Außenminister Francis Zammit Dimech (seit 28. November)
---------------------------------	----------------------------------	---

Valletta – **ÖB, HGK; AC:** AC Mailand

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer, Staatsbesuch in Malta: Gespräche mit Staatspräsident George Abela, Premierminister Lawrence Gonzi, Oppositionsführer Joseph Muscat, Teilnahme am österreichisch-maltesischen Wirtschaftsforum (24.–26. April); Bundesministerin Claudia Schmied und Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny, Gespräche mit Kulturminister Mario de Marco und Teilnahme an der Verleihung der Europäischen Filmpreise 2012 (30. November bis 2. Dezember).

Besuche in Österreich:

Vizepremierminister und Außenminister Tonio Borg, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (21. August).

Österreichische Exporte: 34,319 Millionen Euro (+9,1 %)

Importe: 10,110 Millionen Euro (-8,1 %)

Souveräner Malteser-Ritter-Orden

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist kein Staat, sondern ein Völkerrechtssubjekt eigener Art.

Großmeister Fra' Matthew Festing	Großkanzler (Regierungschef und Außenminister) Jean-Pierre Mazery
-------------------------------------	--

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan

Besuche in Österreich:

Großmeister und Fürst des Souveränen Malteser Ritterordens Frà Matthew Festing, Staatsbesuch in Österreich: Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (26. Februar bis 1. März).

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt König Mohammed VI.	Premierminister Abdelilah Benkirane	Außenminister Saad dine El Otmani
---------------------------------------	--	--------------------------------------

Rabat – **ÖB;** Casablanca – **AC**

Anhang

Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, offizieller Besuch (17.–19. Mai); Ausbildungskooperation im Polizeiwesen: Seminar über Menschenhandel (Fes und Marrakesch, 26.–30. November); Dokumentenberaterereinsatz durch ExpertInnen des BMI an der Polizeiakademie in Kenitra (26. November-4. Dezember); Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (15.–16. Oktober); Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde Theodor Thanner, Unterzeichnung eines Kooperationsmemorandums mit dem Conseil de la Concurrence (15.–16. November).

Besuche in Österreich:

Minister für öffentliche Verwaltung Abdelâdim El Guerrouj, Teilnahme an der ersten Vertragsparteienkonferenz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie – IACA (Laxenburg 29.–30. November); Ausbildungskooperation im Polizeiwesen: Ankaufsberatung für Diensthunde (20.–27. Februar), Fortbildung von Diensthundeführern (24. September-2. November, 12. November-14. Dezember).

Österreichische Exporte: 89,812 Millionen Euro (-9,3 %)

Importe: 86,730 Millionen Euro (+14,1 %)

**Marshall Inseln
(Republik Marshallinseln), Majuro**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Christopher Loeak
(seit 10. Jänner)

Außenminister
Philip H. Muller
(seit 9. Jänner)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 268.000 Euro (-39,7 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

**Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt Premierminister
Mohamed Ould Abdel Aziz Moulaye Ould
Mohamed Laghdhaf

Außenminister
Hamadi Ould Baba Ould
Hamadi

ÖB, AC: siehe Marokko; Nouakchott – HK

Österreichische Exporte: 13,797 Millionen Euro (+8,7 %)

Importe: 27.000 Euro (+122,3 %)

**Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt Regierungschef Außenminister
Rajkeswur Purryag Navinchandra Ramgoolam Arvin Boolell
(21. Juli)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Port Louis – HK

Besuche aus Österreich:

Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme am Globalen Forum Migration und Entwicklung (20.–21. November).

Länderinformationen

Österreichische Exporte: 8,765 Millionen Euro (-13,5 %)

Importe: 10,862 Millionen Euro (+8,5 %)

Mazedonien

(Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt
Gjorge Ivanov

Regierungschef
Nikola Gruevski

Außenminister
Nikola Poposki

Skopje – **ÖB, HGK, Zweigbüro des AC Belgrad**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Sektion EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Hubert Heiss, Konsultationen mit Staatssekretär Vlado Misajlovski und Staatssekretär Jovan Andonovski (29.–30. März); Leiter der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.d. Hans Winkler, Treffen mit Staatssekretär Vlado Misajlovski und Staatssekretär Petar Esmerov (15.–17. Mai); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit Parlamentssprecher Trajko Veljanoski, Präsident Gjorge Ivanov, Vizepremierministerin Teuta Arifi, Vizepremierminister Musa Xhaferi, Vizepremierminister Vlado Peševski (23.–25. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Außenminister Nikola Poposki, Staatssekretär Vlado Misajlovski und Staatssekretär Jovan Andonovski (25. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger gemeinsam mit Außenminister der Slowakischen Republik Miroslav Lajčák, Treffen mit Außenminister Nikola Poposki, Präsident Gjorge Ivanov, Parlamentspräsident Trajko Veljanoski, Vizepremierministerin Teuta Arifi, Vizepremierminister Musa Xhaferi und Vizepremierminister Vlado Peševski (10. Juli).

Besuche in Österreich:

Präsident Gjorge Ivanov, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (3. März); Vizepremierminister Vlado Peševski und Nationalbankgouverneur Dimitar Bogov, Teilnahme am Business-Forum über Investitionsmöglichkeiten in Mazedonien (Graz, 20. März); Vizepremierminister Musa Xhaferi, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (15. Mai); Justizminister Blerim Bexheti, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Präsident Gjorge Ivanov, Teilnahme an der Konferenz “Leaving Europe’s Waiting Room. Overcoming the Crisis of EU Enlargement in the Western Balkans” (Graz, 9.–10. November); Staatssekretär für europäische Angelegenheiten Jovan Andonovski, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (12. November), Präsident Gjorge Ivanov, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Konferenz 90 Jahre Pan-Europa, (16.–17. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Erstes Treffen der Gemischten Kommission gemäß Kulturübereinkommen (Skopje, 26. April); Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolls (Skopje, 22. Mai).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 54.000 Euro

Das Austrian Development Agency (**ADA**)-Koordinationsbüro in Skopje wurde am 30. Juni 2010 geschlossen, ein Konsulent der ADA bleibt jedoch bis Juni 2013 zur Abwicklung von Restangelegenheiten in Mazedonien.

Österreichische Exporte: 106,964 Millionen Euro (+3,5 %)

Importe: 62,330 Millionen Euro (+29,2 %)

Anhang

Mexiko

(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Enrique Peña Nieto
(seit 1. Dezember)

Außenminister
José Antonio Meade Kuribreña
(seit 1. Dezember)

Mexiko-Stadt – **ÖB, KF, AC**; Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Claudia Schmid, Treffen mit Gouverneur von Querétaro und Grundsteinlegung für Erweiterung der österreichischen Schule in Querétaro (30. August bis 1. September); Stellvertretender Landeshauptmann Wilfried Haslauer, Wirtschaftsmission; Treffen mit Bürgermeister der Stadt Mexiko Marcelo Ebrard (2.–10. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch wurde am 25. April in Wien unterzeichnet und trat am 27. November in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 48.000 Euro

Österreichische Exporte: 512,542 Millionen Euro (+25,9 %)

Importe: 263,440 Millionen Euro (+11,9 %)

Mikronesien

(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Emanuel Mori

Außenminister
Lorin S. Robert

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 13.000 Euro (+398,3 %)

Importe: 222.000 Euro (-16,0 %)

Moldau

(Republik Moldau), Chişinău

Staatsoberhaupt
Nicolae Timofti
(seit 23. Februar)

Regierungschef
Vlad Filat

Außenminister
Iurie Leanca

Chişinău – **ÖB** zugleich **Koordinationsbüro der OEZA, Verbindungsbeamter des BMI, Sozialattaché des BMASK, Auftraggeber für Bildungskoooperation**, **AC:** siehe Rumänien

Besuche in Österreich:

Außenminister Iurie Leanca, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (6. März); Arbeits- und Sozialministerin Valentina Buliga, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der UNECE-Konferenz „Active Ageing“, Besichtigung von Einrichtungen der aktiven Arbeitsmarktförderung (19. September); Innenminister Dorin Recean, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (8. Oktober); Stellvertretender Minister für Regionalentwicklung und Bau Veaceslav Gututu, Teilnahme am informellen Treffen der Außenminister der Donauregion (St. Pölten, 22. Oktober); Stellvertretende Außenministerin Nathalia Gherman, Gespräche mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (8. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Moldau über die gegenseitige Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder technischen Katastrophen

Länderinformationen

und die Zusammenarbeit bei deren Prävention wurde am 8. Oktober in Wien unterzeichnet. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Moldau über soziale Sicherheit sowie die Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Moldau über soziale Sicherheit traten am 1. Dezember in Kraft.

Ein Visaerleichterungskommen mit der EU wurde am 27. Juni in Brüssel unterzeichnet

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,186 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 66,963 Millionen Euro (+100,3 %)

Importe: 22,765 Millionen Euro (+11,0 %)

Monaco

(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Albert II. Grimaldi	Michel Roger	José Badia

Monte Carlo – **HGK**

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat und Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Wolfgang Großruck, Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer, Karl Öllinger und Mitglied des Bundesrates Muna Duzdar, Teilnahme an der 21. Jahresversammlung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (5.–9. Juli).

Besuche in Österreich:

Fürst Albert II. Grimaldi, Besuch der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele (Innsbruck, 13.–15. und 22. Jänner).

Mongolei

(Mongolei), Ulaan Baatar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tsakhia Elbegdorj	Norov Altankhuyag (seit 9. August)	Luvsanvandan Bold (seit 20. August)

Ulaan Bator – **HK; ÖB, KF, OST** und **AC:** siehe China

Besuche aus Österreich:

Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz mit Firmendelegation (17.–20. Mai).

Besuche in Österreich:

Außenminister Luvsanvandan Bold, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (22. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Mongolei über die finanzielle Kooperation trat am 1. September in Kraft.

Wissenschaft:

Die wissenschaftliche und universitäre Kooperation mit insgesamt fünf mongolischen Universitäten im Rahmen des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet wurde fortgeführt.

Österreichische Exporte: 14,237 Millionen Euro (-2,2 %)

Importe: 4,806 Millionen Euro (+72,3 %)

Anhang

Montenegro (Montenegro), Podgorica

Staatsoberhaupt: Filip Vujanović	Regierungschef: Milo Djukanović (seit 4. Dezember)	Außenminister: Igor Lukšić (seit 4. Dezember)
-------------------------------------	--	---

Podgorica – **ÖB, AußenwirtschaftsBüro; AC:** siehe Serbien, Budva – **HGK**

Besuche aus Österreich:

Koordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Treffen mit Minister für Auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration Milan Ročen, Wissenschaftsministerin Sanja Vlahović, Kulturminister Branislav Mičunović, Staatssekretär und EU-Chefverhandler Aleksander Pejović, Teilnahme an der Präsentation des vom Stabilitätspakt für Südosteuropa finanzierten gemeinsamen Balkan-Geschichtsbuches und Europa-Vortrag an der politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Podgorica (14.–20. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration Milan Ročen und Generalsekretär Mirsad Bibović, Teilnahme an der Eröffnung der montenegrinischen Diplomatischen Akademie (19. März); Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Teilnahme an der Eröffnung der montenegrinischen Diplomatischen Akademie (19. März); Leiter der Abteilung Kriminalstrategie und Administration im Bundeskriminalamt Generalmajor Gerhard Lang, Teilnahme an der Jahreskonferenz der South-Eastern Police Cooperation Association – SEPCA (Budva, 24.–26. April); Stellvertretender Leiter der Sektion EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Johannes Eigner, europapolitische Konsultationen, Treffen mit EU-Chefverhandler Staatssekretär Aleksandar Pejović (3.–4. Mai); Abgeordnete zum Nationalrat Günter Kräuter und Johann Maier, Treffen mit Abgeordneten des montenegrinischen Parlaments (28.–29. Mai); Präsident der Europäischen Akademie der Wissenschaften Salzburg Felix Unger, Treffen mit Premierminister Igor Lukšić, Gesundheitsminister Miodrag Radunović und Präsident der montenegrinischen Akademie der Wissenschaften Momir Djurović (6.–9. Juni) sowie Treffen mit Wissenschaftsministerin Sanja Vlahović (8.–9. Oktober); Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Treffen mit Generalsekretär Mirsad Bibović und Direktor Ranko Vujačić sowie Vortrag an der montenegrinischen Diplomatischen Akademie (20. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Premierminister Igor Lukšić, Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration Milan Ročen, Bürgermeisterin von Kotor Marija Čatović und Bürgermeister von Budva, Lazar Radjenović (5.–6. Juli); Generalstabschef Edmund Entacher, Treffen mit Verteidigungsministerin Milica Pejović-Djurišić und Generalstabschef Dragan Samardžić, Besuch des montenegrinischen Alpin-Bataillons und Teilnahme an einer bilateralen Übung (12.–14. September); Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Teilnahme an Europa-Konferenz der Partei Positives Montenegro und Treffen mit montenegrinischen Parlamentariern (23.–24. September); Verteidigungspolitischer Direktor im BMLVS Generalmajor Johann Pucher, Treffen mit stellvertretendem Verteidigungsminister Ivan Mašulović und Teilnahme an der GSVP-Konferenz in Budva (1.–3. Oktober); emer. o. Univ.-Prof. Theo Öhlinger, Treffen mit Präsident des montenegrinischen Verfassungsgerichtshofes Milan Marković und mit RichterInnen des Verfassungsgerichtshofes (10.–11. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Stefan Jannach, Teilnahme an der OSZE-Wahlbeobachtungs-Mission bei den montenegrinischen Parlamentswahlen (12.–15. Oktober); Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, bilaterale Konsultationen, Treffen mit stellvertretender EU-Chefverhandlerin Snežana Radović, Generaldirektor für multilaterale Beziehungen Zoran Janković und Europa-Abteilungsleiter Miroslav Šćepanović (29.–30. November).

Besuche in Österreich:

Finanzminister Milorad Katnić, Teilnahme am „Central and Eastern European Forum“ (17.–18. Jänner); Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration Milan Ročen, Treffen mit Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle am Rande der „Third Ministerial Conference of the Paris Pact Partners on Combating Illicit Traffic in Opiates Originating in Afghanistan“ (16. Februar); Wirtschaftsminister Vladimir Kavarić, Teilnahme am „Montenegrinischen Tag in der Energiege-

Länderinformationen

meinschaft“ (16.–18. Mai); Wissenschaftsministerin Sanja Vlahović, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle und Vizekanzler a.D. Erhard Busek (10. September); stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Informationsgesellschaft und Telekommunikation Vujica Lazović, Teilnahme an der internationalen Konferenz zur Finanzierung der Rundfunk-Digitalisierung in Osteuropa (29. Oktober); Premierminister Igor Lukšić, Teilnahme am Vienna Economic Forum 2012 und Entgegennahme des Vienna Economic Award (18.–21. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wurde am 19. September paraphiert. Ein Memorandum zur Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und dem montenegrinischen Wirtschaftsministerium sowie ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Montenegro zur Durchführung der Polizeikooperations-Konvention für Südosteuropa befinden sich in Verhandlung.

Bestehende bilaterale Kooperationen zwischen Fachressorts wurden fortgeführt, wobei insbesondere die mit einem neuen bilateralen Jahresplan vereinbarte, im Rahmen der mehrjährigen bilateralen militärischen Zusammenarbeit auch 2012 durchgeführten Winter- und Sommer-Alpin-Kurse und der Deutschunterricht für Angehörige des mit Hilfe des österreichischen Bundesheeres aufgebauten montenegrinischen Alpin-Bataillons zu erwähnen sind.

Wissenschaft:

Mit der Nachbesetzung der Lektorats-Stelle an der philosophischen Fakultät in Nikšić und Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung am 1. September mit Teresa Wielend ist Österreich nunmehr wieder im Bereich der Deutsch-Sprachkompetenz-Vermittlung vertreten. Die zweite Sitzung der Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand am 10. Oktober in Wien statt.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 203.000 Euro

Österreichische Exporte: 39,594 Millionen Euro (-22,6 %)

Importe: 3,491 Millionen Euro (-49,1 %)

Mosambik (Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Armando E. Guebuza	Alberto Vaquina (9. Oktober)	Oldemiro J.M. Baloi

ÖB, AC: siehe Südafrika; Maputo – **HK, Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Europäischen Parlament Hannes Swoboda (28. August).

Besuche in Österreich:

Vize-Außenminister Henrique Banze, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka und ADA-Geschäftsführerin Brigitte Öppinger-Walchshofer (9.–12. Oktober); Justizministerin Benvinda Levi, Teilnahme an der ersten Vertragsparteienkonferenz der Anti-Korruptionsakademie – IACA (29.–30. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,888 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 4,585 Millionen Euro (+112,3 %)

Importe: 8,527 Millionen Euro (+96,8 %)

Anhang

Myanmar

(Republik der Union Myanmar), Naypyidaw

Staatsoberhaupt und Regierungschef
U Thein Sein

Außenminister
U Wunna Maung Lwin

ÖB, AC: siehe Thailand; Yangoon – **HK**

Staatssekretär Andreas Schieder, Treffen mit Präsident U Thein Sein am Rande des 9. ASEM-Gipfels (Vientiane, Laos, 6. November).

Österreichische Exporte: 8,849 Millionen Euro (-2,4 %)

Importe: 8,573 Millionen Euro (-26,3 %)

Namibia

(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt
Hifikepune Pohamba

Regierungschef
Hage Geingob
(4. Dezember)

Außenminister
Netumbo Nandi-Ndaitwah
(4. Dezember)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

Österreichische Exporte: 5,580 Millionen Euro (-54,7 %)

Importe: 2,716 Millionen Euro (+48,2 %)

Nauru

(Republik Nauru), Yaren District

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sprent Dabwido

Außenminister
Kieren Keke

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert.

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

Nepal

(Demokratische Bundesrepublik Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt
Ram Baran Yadav

Regierungschef
Baburam Bhattarai

Außenminister
Narayan Kaji Shrestha

ÖB, AC: siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 293.000 Euro

Wissenschaft:

Kathmandu University und Tribhuvan University sowie ICIMOD Kathmandu (International Center for Integrated Mountain Development) sind Mitglieder im Eurasia-Pacific-Uninet; regelmäßiger Austausch von ForscherInnen und ProfessorInnen zwischen den nepalesischen Institutionen und österreichischen Universitäten; regelmäßige gemeinsame wissenschaftliche Projekte; österreichische Unterstützung der beruflichen Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 293.779 Euro

Österreichische Exporte: 2,356 Millionen Euro (+52,6 %)

Importe: 2,663 Millionen Euro (-7,4 %)

Länderinformationen

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur The Rt Hon Sir Jerry Mateparae	Regierungschef John Key	Außenminister Murray McCully
---	----------------------------	---------------------------------

ÖB, AC, ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK**; Auckland, Christchurch – **HK**

Besuche aus Österreich:

Vorsitzende der Volksanwaltschaft Terezija Stoisits, Volksanwalt und Generalsekretär des International Ombudsman Institutes (IOI) mit Sitz in Wien Peter Kostelka, Teilnahme an der 10. Weltkonferenz des IOI (Wellington, 12.–16. November), Treffen mit der Vorsitzenden der neuseeländischen Ombudsmann-Einrichtung und Präsidentin des IOI, Beverley Wakem.

Abkommen/Verhandlungen:

Wirksamwerden eines Working Holiday Programms am 18. April.

Österreichische Exporte: 84,116 Millionen Euro (+2,8 %)

Importe: 48,140 Millionen Euro (-36,2 %)

Cook Inseln

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Niue

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef Daniel Ortega	Außenminister Samuel Santos
---	--------------------------------

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Managua – **Koordinationsbüro der OEZA** (mit 31. Mai geschlossen)

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Vizeaußenminister Valdrack Jaentschke (1. Februar)

Abkommen/Verhandlungen:

Am 29. Juni wurde das Assoziationsabkommen zwischen EU und Zentralamerika unterzeichnet, welches Nicaragua einschließt.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,466 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 5,208 Millionen Euro (+290,8 %)

Importe: 2,803 Millionen Euro (-33,6 %)

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt Königin Beatrix	Regierungschef Mark Rutte	Außenminister Frans Timmermans (seit 5. November)
------------------------------------	------------------------------	---

Anhang

Den Haag – **ÖB, AC**; Amsterdam – **HGK, ÖW**; Eindhoven – **HK**, Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsgespräch mit der Generalsekretärin im niederländischen Außenministerium Renée Jones-Bos, Treffen mit dem Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs Sang-Hyun Song, dem Generaldirektor der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen Ahmet Üzümcü und Eurojust Vizepräsidenten Raivo Sepp (13. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Uri Rosenthal, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (13. Februar); Vorsitzende der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments Gerdi Verbeet, Teilnahme am europäischen Parlamentspräsidentintentreffen (24. und 25. August); Minister für Sicherheit und Justiz Ivo Opstelten, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (20. September); Stellvertreter der Nationalen Polizei Ruud Bik, Besuch bei Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Herbert Anderl (22. und 23. Oktober).

Österreichische Exporte: 1.876,825 Millionen Euro (-1,5 %)

Importe: 3.604,770 Millionen Euro (-1,8 %)

Niger

(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt Mahamadou Issoufou	Regierungschef Brigi Rafini	Außenminister Mohamed Bazoum
---------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

ÖB: siehe Algerien; Niamey – **HK, AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 501.000 Euro (+0,3 %)

Importe: 82.000 Euro (+278,1 %)

Nigeria

(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef Goodluck Ebele Jonathan	Außenminister Olugbenga Ashiru
---	-----------------------------------

Abuja – **ÖB**; Lagos – **AC**; Kaduna – **HK**

Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Präsident Goodluck Ebele Jonathan, Außenminister Olugbenga Ashiru und Generalsekretär Martin Uhomoibhi, Gesundheitsminister Onyebuchi Chukwu, Landwirtschaftsminister Akinwunmi Adesina, Erdölministerin Diezani Alison-Madueke, Gouverneur von Lagos State Babatunde Fashola, Vertretern des Nigeria Inter-Religious Council sowie mit Vizepräsident der ECOWAS-Kommission Toga Gaye-wea McIntosh und Stabchef des ECOWAS Standby Force-Hauptquartiers Hassan Lai (Lagos, Abuja, Sokoto, 5.–8. Juni)

Besuche in Österreich:

Innenminister Abba Moro, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (24. Oktober)

Abkommen/Verhandlungen:

Das Rückübernahmeabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria wurde am 8. Juni in Abuja unterzeichnet und trat am 18. August in Kraft. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den Schutz von Investitionen wurde am 8. November in Wien paraphiert.

Länderinformationen

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3.000 Euro

Österreichische Exporte: 114,542 Millionen Euro (+8,8 %)

Importe: 909,423 Millionen Euro (+16,9 %)

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt König Harald V.	Regierungschef Jens Stoltenberg	Außenminister Espen Barth Eide (seit 21. September)
------------------------------------	------------------------------------	---

Oslo – **ÖB, HGK, AC;** Bergen, Stavanger, Ålesund, Kristiansand, Trondheim, Tromsø – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an der Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU (10. Dezember); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsbesuch bei Generalsekretärin im Außenministerium Bente Angell Hansen (18. Juni); Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich Franz Hiesel, Studienreise zum Gesundheitssektor, Treffen mit Staatssekretär im Gesundheitsministerium Robin Käss (23.–25. April).

Besuche in Österreich:

Rigmor Aasrud, Ministerin für Verwaltung, Reform und kirchliche Angelegenheiten, Besuch der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele (Innsbruck, 22.–23. Jänner).

Wissenschaft:

Am 7. November wurde die vom BMUKK ausgestattete Österreich-Bibliothek an der Hochschule Østfold in Halden eröffnet.

Österreichische Exporte: 551,432 Millionen Euro (+32,1 %)

Importe: 697,598 Millionen Euro (+13,5 %)

Oman (Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt Sultan Qaboos bin Said Al Said	Regierungschef Sayyid Fahd bin Mahmoud bin Mohammad Al Said	Außenminister Yusuf bin Alawi bin Abdullah
--	---	--

ÖB: siehe Saudi-Arabien, **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Generalsekretär im Außenministerium Sayyid Badr bin Hamad bin Hamoud Al Busaidi, Staatssekretär für Handel und Industrie Ahmad Bin Hassan Al Zeeb Ba Omar, geschäftsführendem Leiter der staatlichen Behörde für Investitionsförderung und Exportentwicklung (PAIPED) Generaldirektor Ali Bin Rashid Al Balushi sowie Vorsitzendem der omanischen Kammer für Handel und Industrie (OCCI) Khalil Abdullah Al Khonji (16. Jänner).

Österreichische Exporte: 75,578 Millionen Euro (+31,3 %)

Importe: 3,181 Millionen Euro (-47,7 %)

Anhang

Pakistan

(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt
Asif Ali Zardari

Regierungschef
Raja Pervez Ashraf
(seit 22. Juni)

Außenminister
Hina Rabbani Khar

Islamabad – **ÖB**; Lahore – **HK**; Karachi – **Aussenwirtschaftsbüro der WKO, AC**: siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche in Österreich:

Additional Secretary Ayesha Riyaz, politische Konsultationen im BMeiA (30. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 76.500 Euro

Österreichische Exporte: 85.652 Millionen Euro (-4,1 %)

Importe: 78,667 Millionen Euro (-7,4 %)

Palästinensische Gebiete

(Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen)

Vorsitzender der Palästinensischen Behörde
Mahmoud Abbas

Regierungschef
Salam Fayyad

Außenminister
Riyad al-Malki

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Behörde**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundeminister Michael Spindelegger mit Präsident Mahmoud Abbas am Rande der 67. VN-GV (New York, 25. September)

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Besuch des von der OEZA unterstützten Geburtskrankenhauses des Malteser Ritterordens in Bethlehem (20. Mai).

Besuche in Österreich:

Mitglied des PLO-Exekutivausschusses Hanan Ashrawi, Treffen mit Saatssekretär Reinhold Lopatka (8. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3,079 Millionen Euro

Acht österreichische Zivildienen arbeiten im Österreichischen Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem.

Österreichische Exporte: 888.000 Euro (-33,4 %)

Importe: 164.000 Euro (+11,9 %)

Palau

(Republik Palau), Melekeok

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Johnson Toribiong

Außenminister
Victor Yano

ÖB, AC: siehe Philippinen

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert.

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

Länderinformationen

Panama
(Republik Panama), Panama-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ricardo Martinelli

Außenminister
Rómulo Roux
(seit 20. August)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Panama-Stadt – **HGK**

Am 29. Juni wurde das Assoziationsabkommen zwischen EU und Zentralamerika unterzeichnet, welches Panama einschließt.

Österreichische Exporte: 32,279 Millionen Euro (+34,9%)

Importe: 2,948 Millionen Euro (-8,6%)

Papua-Neuguinea
(Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Michael Ogio

Regierungschef
Peter O'Neill

Außenminister
Rimbink Pato
(seit 3. August)

ÖB, AC: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 26.500 Euro

Österreichische Exporte: 4,353 Millionen Euro (+340,0%)

Importe: 981.000 Euro (-25,9%)

Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Federico Franco
(seit 22. Juni)

Außenminister
José Félix Fernández Estigarribia
(seit 23. Juni)

ÖB, AC: siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Besuche aus Österreich:

Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf und Delegation, Treffen mit Vizepräsident Federico Franco, Finanzminister Dionisio Borda, Vize-Außenminister Juan Esteban Aguirre, Präsident des Kongresses Jorge Oviedo Matto und Präsident des Obersten Gerichtshofs Víctor Núñez (7.–10. März); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf und Delegation, Treffen mit Präsident Federico Franco und Präsident des Kongresses Jorge Oviedo Matto (11. September); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf und Delegation, Treffen mit Präsident des Kongresses Jorge Oviedo Matto (5. November)

Österreichische Exporte: 10,347 Millionen Euro (+10,8%)

Importe: 1,202 Millionen Euro (-21,1%)

Anhang

Peru (Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ollanta Humala Tasso

Außenminister
Rafael Roncagliolo Orbegoso

Lima – **ÖB**, **AußenwirtschaftsBüro**; AC – siehe Bogotá; Trujillo und Cusco – **HK**; HK Arequipa und Iquitos: vorübergehend geschlossen.

Besuche aus Österreich:

Leiter der Außenwirtschaft Österreich Walter Koren, Gespräche mit Vertretern der EU-Delegation und dem peruanischen Außenministerium (5.–6. Mai); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayer, Silvia Fuhrmann und Gerhard Deimek, Österreichisch-Lateinamerikanische Parlamentarische Freundschaftsgruppe, Gespräche mit Präsident der auswärtigen Kommission des Kongresses Javier Diez Canseco, Präsident der Kommission der in den Anden und im Amazonas beheimateten Völker und Afro-Peruaner Victor Grandez Saldaña und Europadirektor im peruanischen Außenministerium Alberto Valencia Carlo (23.–24. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 72.000 Euro

Österreichische Exporte: 100,523 Millionen Euro (+93,2 %)

Importe: 25,858 Millionen Euro (+7,8 %)

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Benigno S. Aquino III.

Außenminister
Albert F. Del Rosario

Manila – **ÖB**, **HGK**, **AC**; Cebu – **HK** (wiedereröffnet am 10. Dezember)

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme am 45. Jahrestreffen des Gouverneursrates der Asiatischen Entwicklungsbank – ADB (2.–5. Mai); Landesrätin für Kultur und Bildung der Tiroler Landesregierung Beate Palfrader, Treffen mit Minister für Tourismus Ramon R. Jimenez und mit Gouverneurin von Cebu Gwendolyn Garcia, Übergabe einer Spende des Landes Tirol für philippinische Schulen und Sozialeinrichtungen (Manila und Cebu, 24.–27. Februar);

Wissenschaft:

Teilnahme einer Gruppe österreichischer Studierender an dem von der Universität Innsbruck organisierten „Asian Studies Program“ an der Kooperation mit der University of the Philippines in Manila und der University San Carlos in Cebu (6.–26. Februar); Geschäftsführer des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD) Univ.-Prof. Hubert Dürrstein, Teilnahme an der von der EU veranstalteten „Higher Education Fair“, bilaterale Gespräche über universitäre Zusammenarbeit (14.–16. November).

Österreichische Exporte: 96,808 Millionen Euro (+6,1 %)

Importe: 109,301 Millionen Euro (-21,3 %)

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt: Regierungschef:
Bronislaw Komorowski Donald Tusk

Außenminister:
Radoslaw Sikorski

Warschau – **ÖB**, **KF**, **AC**, **ÖW**, **ÖI**; Krakau – **GK**, **KF**, **ÖI**; Breslau – **HK**, **ÖI**; Kattowitz – **HK**; Lodz – **HK**; Posen – **HK**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:

Vorsitzender des Aufbaustabes der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner und Bundesministerin a.D. Claudia Bandion-Ortner, Arbeitsbesuch bei Vizepremier Waldemar Pawlak (23. Jänner); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsbesuch bei Staatssekretärin Grazyna Bernatowicz und Unterstaatssekretär Jerzy Pomiński im Außenministerium sowie bei Staatssekretär für Internationalen Dialog im Premierministeramt Wladyslaw Bartoszewski (20. Februar); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Präsident des Bundesrates Gregor Hammerl, Teilnahme an der Konferenz der PräsidentInnen der Parlamente der EU (19.–21. April); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an Tagung der europäischen Zukunftsgruppe (17. September); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger und Leiterin der Österreichischen Delegation bei der OSZE Christine Moser, Teilnahme am Implementierungstreffen der menschlichen Dimension der OSZE (27.–28. September); Leiter der Abteilung für Sicherheitspolitik im BMeiA Gerhard Jandl, Arbeitsbesuch beim Leiter der Abteilung für Sicherheitspolitik im polnischen Außenministerium Adam Bugajski (27. September); Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer, Eröffnung der Ausstellung „Viribus Unitis. Polnische Parlamentarier in der Habsburger Monarchie 1848–1918“ und Treffen mit Sejm-Vizemarschall Jerzy Wenderlich, Leiter des Außenpolitischen Ausschusses des Sejm Grzegorz Schetyna sowie VertreterInnen des Europapolitischen Ausschusses des Sejm (10. Oktober); Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus Hannah Lessing, Unterzeichnung der Vereinbarung über den österreichischen Beitrag zur Auschwitz-Birkenau-Stiftung und Teilnahme an der zweiten Tagung des Internationalen Ausschusses der Stiftung (10. Oktober); Generalstabschef Edmund Entacher, Treffen mit Chef des polnischen Generalstabes Mieczyslaw Cieniuch sowie mit Unterstaatssekretär für Sicherheitspolitik im Außenministerium Boguslaw Winid (15.–17. Oktober); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Vizepremier und Wirtschaftsminister Waldemar Pawlak, Umweltminister Marcin Korolec, Unterstaatssekretärin im Regionalministerium Iwona Wendel, Vizebürgermeister von Warschau Michal Olszewski und Präsident der polnischen Wirtschaftskammer Andrzej Arendarski (5. November); Präsident der Industriellenvereinigung Georg Kapsch, Treffen mit der privaten Arbeitgebervereinigung Lewiatan und mit Unterstaatssekretärin im Wirtschaftsministerium Ilona Antoniszyn-Klik (7. November); Leiter der politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit dem Politischen Direktor des polnischen Außenministeriums Jaroslaw Bratkiewicz (23. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Radoslaw Sikorski, Teilnahme am 3. Treffen der EU-Reflexionsgruppe (15. Mai); Bürgermeister von Krakau Jacek Majchrowski, Teilnahme an Überreichung des Kommandeurskreuzes des Verdienstordens der Republik Polen an Bürgermeister Michael Häupl (6. Juni); Regionalministerin Elzbieta Bienkowska, Teilnahme an Podiumsdiskussion der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik gemeinsam mit Staatssekretär Andreas Schieder (21. Juni); Sejm-Marschallin Ewa Kopacz, Teilnahme am Treffen der Parlamentspräsidentinnen (24. und 25. August); Landwirtschaftsminister Marek Sawicki, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Teilnahme am Ökosozialen Forum Österreich zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (14. Februar); Unterstaatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen Jacek Gulinski, Teilnahme am 5. Treffen der Salzburg-Gruppe (30. August bis 1. September); Staatssekretärin im Außenministerium Grazyna Bernatowicz, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (15. Oktober); Unterstaatssekretär im Ministerium für Transport, Bau- und Meerwirtschaft Maciej Jankowski, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS)-Weltkongress (22. Oktober)

Abkommen/Verhandlungen:

Ein österreichisch-polnisches Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen ist in weiten Teilen ausverhandelt, eine abschließende Gesprächsrunde fand in Warschau am 14. und 15. Februar statt. Das im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Střim (Tschechien) unterzeichnete Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde von Polen am 11. Oktober in Mátraháza (Ungarn) unterzeichnet.

Anhang

Wissenschaft:

Der Lehrstuhl für österreichische Literatur an der Universität Posen (Poznań) organisierte in Zusammenarbeit mit der dortigen Österreich-Bibliothek und dem Österreichischen Kulturforum Warschau (ÖKFW) ein Symposium zum Thema „Neue Stimmen aus Österreich. Prosa, Dramen und Lyrik der 90er Jahre“. Aus Anlass des 70. Todestages von Bruno Schulz fand in Kooperation mit dem Institut für Kulturphilosophie der Universität Warschau eine internationale Konferenz zum Thema „Bruno Schulz – zwischen Mythos und Philosophie“ statt. In Vorbereitung des Gedenkjahres 2014 fand in Zusammenarbeit des Deutschen Historischen Instituts Warschau mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Weltkriegsforschung in Wien ein Workshop zum Thema „Kriegserfahrungen an der Ostfront im Vergleich“ statt, an dem sechs österreichische Wissenschaftler teilnahmen.

Zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Österreichischen Generalkonsulates/Österreichischen Kulturforums Krakau zählten eine Vortragsreihe mit Präsentationen zur Landeskunde Österreichs durch die österr. Lektorin an der Jagiellonen-Universität, Barbara Wild, am 17. Jänner in der Galerie des GK Krakau und am 18. Mai im Zentrum für Europäische Sprachen. Anlässlich des 70. Geburtstags von Peter Handke fand am 17. und 18. April an der Universität Breslau in Zusammenarbeit mit der dortigen Österreich-Bibliothek eine wissenschaftliche Konferenz statt. Im Rahmen des traditionellen Krakauer Festivals der Wissenschaft hielt der ehem. Leiter des Österreich-Instituts in Krakau, Alexander Burka, am 11. Mai in der Galerie des GK Krakau einen Vortrag zu „Spezifika des Deutschen in den deutschsprachigen Ländern – der Blick aus Österreich“. Das Österreichische Generalkonsulat/Österreichische Kulturforum Krakau unterstützte die Publikation einer wissenschaftlichen Abhandlung der Pädagogischen Universität Krakau über „Lemberg. Stadt-Kultur-Gesellschaft“.

Österreichische Exporte: 3.444,460 Millionen Euro (+1,0 %)

Importe: 2.545,477 Millionen Euro (+4,6 %)

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aníbal António Cavaco Silva	Pedro Passos Coelho	Paulo Portas

Lissabon – **ÖB, AWC**; Porto, Albufeira, Funchal – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch in Portugal in Begleitung von Bundesministerin Maria Fekter und Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Gespräche mit Staatspräsident Aníbal Cavaco Silva, Parlamentspräsidentin Assunção Esteves und Premierminister Pedro Passos Coelho (11.–13. April); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Gespräch mit Stellvertreterdem Generaldirektor Rui Macieira (18. Juli).

Besuche in Österreich:

Außenminister Paulo Portas, Teilnahme am Treffen der europäischen Zukunftsgruppe (15. Mai); EU-Staatssekretär Miguel Morais Leitão, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Reinhold Lopatka und Staatssekretär Andreas Schieder (5. Oktober).

Österreichische Exporte: 310,976 Millionen Euro (-0,8 %)

Importe: 476,582 Millionen Euro (-4,5 %)

*Länderinformationen***Ruanda
(Republik Ruanda), Kigali**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Kagame	Pierre D. Habumuremyi	Louise Mushikiwabo

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 29.000 Euro

Österreichische Exporte: 1.501 Millionen Euro (+672,6 %)

Importe: 1.969 Millionen Euro (-29,4 %)

**Rumänien
(Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Traian Basescu	Victor Ponta (seit 21. Dezember)	Titus Corlăţean (seit 21. Dezember)

Bukarest – **ÖB, KF, AC, Verbindungsbeamtin des BMI, Bbeauftragter für Bildungskoooperation, Verbindungsbüro der Stadt Wien, ÖW, Hermannstadt – HK, Sozialattachée e.h., Klausenburg – Marketingbüro AC, Temeswar – HK, Verbindungsbüro NÖ**

Besuche aus Österreich:

Gemeinderätin der Stadt Wien Nurten Yilmaz, Eröffnung des Wien-Balls (3. März); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Teilnahme an der MinisterInnenkonferenz zum Bologna Prozess (26.–27. April); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am EVP-Gipfel und Treffen mit Staatspräsident Traian Basescu (17. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, bilaterale Gespräche mit Staatssekretär im Außenministerium Ovidiu Dranga (19. Oktober); Bundeskanzler a. D. Wolfgang Schüssel, Ehrengast beim Empfang zum Österreichischen Nationalfeiertag (26. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Premierminister Victor Ponta, Höflichkeitsbesuch bei Präsident Traian Basescu (28. November); Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großruck, Leitung der Beobachtermission der OSZE-Parlamentarischen Versammlung zu den Parlamentswahlen am 9. Dezember in Rumänien (28. November und 7.–10. Dezember), mit Abgeordnetem zum Nationalrat Peter Wittmann (7.–10. Dezember).

Besuche in Österreich:

Wirtschaftsminister Ion Ariton, Ministertreffen zu Nabucco bei Bundesminister Reinhold Mitterlehner (19. Jänner); Kommunikations- und IT-Minister Valerian Vreme, Teilnahme am International eGovernment Cooperation Forum 2012 (26.–27. Jänner); Staatssekretär im Außenministerium Bogdan Aureescu, Gespräche mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (22.–23. Februar); Premierminister Victor Ponta in Begleitung von Wirtschaftsminister Daniel Chiţoiu, Infrastrukturminister Mario Silaghi und delegiertem Minister für Geschäftsumfeld Lucian Isar, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an Wirtschaftsforum der WKO (18. Juni); Stellvertretender Wirtschaftsminister Mihai Alexandru Voicu, Teilnahme am Ministertreffen des Nabucco Komitees (8. Oktober); Transportminister Ovidiu Ioan Silaghi, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS)-Weltkongress (22.–26. Oktober); Außenminister Titus Corlăţean, Teilnahme am informellen Treffen der Außenminister der Donauregion und bilaterale Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (St. Pölten, 22. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štířn (Tschechien) unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 1.951,457 Millionen Euro (+4,7 %)

Importe: 1.103,992 Millionen Euro (-1,2 %)

Anhang

Russland**(Russische Föderation), Moskau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Dmitri Medwedjew	Sergej Lawrow
(seit 7. Mai)	(seit 8. Mai)	

Moskau – **ÖB, KF, AC, ÖW**; St. Petersburg – **AußenwirtschaftsBüro**; Jekaterinenburg – **HK, AußenwirtschaftsBüro**; Nischnij Novgorod – **HK**; Sotschi – **AußenwirtschaftsBüro**

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Vize-Außenminister Wladimir G. Titow sowie Mitgliedern der russisch-österreichischen Freundschaftsgruppe im russischen Parlament (20.–21. September); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Vizepremierminister Dimitrij Kosak, Vizeminister für die Entwicklung des Fernen Ostens Iwan Blagodyr, Vizewirtschaftsminister Alexej Lichatschow und Präsident der russischen Industriellenvereinigung Alexander Schochin in Moskau, sowie Leitung einer Wirtschaftsmission nach Wladiwostok und Sachalin (1.–6. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Franz-Josef Huainigg, Treffen mit Duma-Abgeordnetem Michael Terentijew (8.–9. Oktober); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Bevollmächtigtem Vertreter der Region Nischnij Nowgorod bei der Russischen Regierung in Moskau Vadim Iwanow und Gouverneur von Kaluga Anatoli Artamonow sowie Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang der Österreichischen Botschaft und am Internationalen Moskauer Investitionsforum (17.–18. Oktober); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der International High-Level Conference on Decent Work (10./11. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Sergej Lawrow, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer sowie Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (15.–16. Februar); Erster Vizepremierminister Wiktor Subkow, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl sowie Landeshauptmann Hans Niessl (23.–24. April); Leiter der russischen Präsidialadministration Sergej Iwanow, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner sowie Teilnahme an einer Veranstaltung der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie – IACA (29.–30. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trat am 4. April in Kraft. Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation betreffend die Übergabe der Büchersammlung Esterházy an die Republik Österreich wurde am 21. September in Moskau unterzeichnet.

Ein Polizeikooperationsabkommen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 3.234,907 Millionen Euro (+10,2 %)

Importe: 4.093,931 Millionen Euro (+22,8 %)

Salomonen**(Salomonen), Honiara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Gordon Darcy Lilo	Clay Forau
		(seit 28. Februar)

vertreten durch:

Generalgouverneur

Frank Utu Ofagioro Kabui

ÖB, AC: siehe Australien

Länderinformationen

Österreichische Exporte: 564.000 Euro (+395,0 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Michael Sata

Außenminister
Given Lubinda
(seit 12. Jänner)

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Lusaka – **HK**

Österreichische Exporte: 3,136 Millionen Euro (-33,7 %)

Importe: 127.000 Euro (-89,2 %)

Samoa (Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt
Tui Atua Tupua
Tamasese Efi

Regierungschef und Außenminister
Tuila'epa Sailele Malielegaoi

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 157.000 Euro (k.A.)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

San Marino (Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt
Zwei Kapitänregenten mit 6-monatiger Amtszeit
Teodoro Lonfernini
(seit 1. Oktober)

Regierungschef und
Außenminister
Pasquale Valentini
(seit 5. Dezember)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan; **AC:** siehe Italien (Padua); San Marino – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:

Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik San Marino vom 16. November bzw. 27. November 2012 zur Abänderung des Zusatzprotokolls zum am 18. September 2009 unterzeichneten Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik San Marino auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Österreichische Exporte: 8,242 Millionen Euro (-5,2 %)

Importe: 11,494 Millionen Euro (-38,0 %)

Anhang

São Tomé und Príncipe (Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt Manuel Pinto da Costa	Regierungschef Gabriel Costa (seit 10. Dezember)	Außenminister Natália Pedro da Costa Umbelina Neto (seit 10. Dezember)
--	--	---

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 8.000 Euro (-23,7 %)

Importe: 458.000 Euro (+352,2 %)

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef König Abdullah Bin Abdul Aziz Al Saud	Außenminister Prinz Saud Al Faisal
---	---------------------------------------

Riyadh – ÖB, AC; Jeddah – AWO-Marketingbüro

Besuche in Österreich:

Kultur- und Informationsminister Abdulaziz Khoja, Eröffnung der Feiern anlässlich des 55-jährigen Bestehens bilateraler Beziehungen gemeinsam mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger; Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle, Bundesminister Reinhold Mitterlehner sowie Bürgermeister Michael Häupl (8. Mai); 5. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Österreich – Saudi-Arabien unter Vorsitz des Vizeministers für Wirtschaft und Planung, Ahmed Al-Hakami und Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWJF Bernadette Marianne Gierlinger (9.–10. Juli); Vizeaußenminister Prinz Abdulaziz bin Abdullah; Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (31. Oktober); Außenminister Prinz Saud Al Faisal, Eröffnung des Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID) gemeinsam mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Außenminister des Königreichs Spanien José Manuel García-Margallo, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (26. November).

Österreichische Exporte: 578,315 Millionen Euro (+8,3 %)

Importe: 550,513 Millionen Euro (+10,6 %)

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt König Carl XVI Gustaf	Regierungschef Fredrik Reinfeldt	Außenminister Carl Bildt
--	-------------------------------------	-----------------------------

Stockholm – ÖB, HGK, AC, ÖW; Göteborg – HGK, Luleå, Malmö – HK

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme an der “International Conference on Issues Surrounding Fiscal Consolidation and Medium-Term Budgetary Frameworks” (7.–8. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsbesuch bei Staatssekretär Frank Belfrage (7. und 8. Mai); Delegation des ÖVP Parlamentsklubs unter Leitung von Klubobmann Karlheinz Kopf, Arbeitsgespräche in Stockholm (23.–25. Mai); Delegation des SPÖ-Landtagsklubs Salzburg (21.–24. Juni).

Besuche in Österreich:

Verteidigungsminister Sten Tolgfors, Treffen mit Bundesminister Norbert Darabos (19.–21. Jänner); Außenminister Carl Bildt, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger

Länderinformationen

ger (16. und 17. Februar); Sektionsleiterin für Handelspolitik Ewa Walder, Treffen mit Leiterin des Center 2 Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Sektionschefin Bernadette Gierlinger (7. November); Abteilungsleiter für EU-Angelegenheiten im Landwirtschaftsministerium Thomas Dahlmann, Treffen mit Leiterin der Abteilung EU-Koordination und Planung im BMLFUW Christa Bauer (9. November).

Österreichische Exporte: 1.296,785 Millionen Euro (-7,7 %)

Importe: 1.376,842 Millionen Euro (-1,0 %)

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan),
vertreten nach außen durch seinen jährlich neu
gewählten Vorsitzenden mit dem
Titel „Bundespräsident(in)“
Eveline Widmer-Schlumpf

Außenminister
Didier Burkhalter

Bern – **ÖB, KF, AC**; Zürich – **AC, ÖW**; Genf – **HGK, ÖV**; Basel – **HGK**; Chur, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich:

Wiener Stadträtin für Umwelt und Tierschutz Ulli Sima, Treffen mit Mitgliedern des Regierungsrats Basel und Teilnahme am Österreicher-Ball (Basel, 4.–6. Februar); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsbesuch bei Innen- und Justizministerin Simonetta Sommaruga (23. März); Landeshauptmann Erwin Pröll, Arbeitsbesuch bei CERN (Genf, 29. März); Bundesministerin Maria Fekter, Treffen mit Finanzministerin und Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf (13. April); Bundesministerin Maria Fekter, Teilnahme am informellen Treffen der deutschsprachigen FinanzministerInnen (Basel, 26. April); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Didier Burkhalter, VertreterInnen der Universität Zürich und Regierungspräsidentin des Kantons St. Gallen Karin Keller-Suter (Glarus, Zürich, St. Gallen, 6.–7. Mai); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme an der 65. Weltgesundheitsversammlung der WHO, Treffen mit Gesundheitsminister Alain Berset (Genf, 21. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am Quadrilateralen Treffen der Staatssekretäre/Generalsekretäre der Außenministerien Schweiz-Österreich-Liechtenstein-Slowenien (Zürich, 6. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (Chur, 11. Juni); Generalstabschef Edmund Entacher, offizieller Besuch bei Armeekommandant André Blattmann (Bern, Bure, Meiringen-Unterbach, 25.–27. Juni); Bundesministerin Maria Fekter, Vortrag an der Universität Zürich zu „Europäische Finanzpolitik in Zeiten der Krise“ (Zürich, 22. August); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme an der Alpenkonferenz und am Treffen der deutschsprachigen Umweltminister (Poschiavo und Morteratsch, 6. und 7. September); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch und Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Nachdenken über Zürich“ (Zürich, 22. Oktober); Vizepräsident des Europäischen Parlaments Othmar Karas, Teilnahme und Vortrag am Europaforum Luzern und im Politforum Käfigturm (Luzern und Bern, 5. und 6. November); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Vortrag im Politforum Käfigturm (20. November); Abgeordneter zum Europäischen Parlament Paul Rübig, Teilnahme an Podiumsdiskussion, Politforum Käfigturm (5. Dezember); Vorsitzender des Innenausschusses und Abgeordneter zum Nationalrat Otto Pendl und Delegation, Treffen mit Abgeordneten und VertreterInnen des Bundesamts für Migration (Bern, Basel 17.–19. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Didier Burkhalter, Arbeitsbesuch bei Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (19. Jänner); Bundespräsidentin und Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Bundes-

Anhang

ministerin Maria Fekter (25. Mai); Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann, Teilnahme am Dreiertreffen der Wirtschaftsminister Schweiz-Deutschland-Österreich (22.–23. Juni); Staatssekretär für internationale Finanzfragen Michael Ambühl, Arbeitsgespräch im BMF (25. Juni); Nationalratspräsident Hansjörg Walter, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (Salzburg, 27. Juli); Verteidigungs-, Bevölkerungsschutz- und Sportminister Ueli Maurer, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (6. September); Staatssekretär Yves Rossier, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (9. November); Grosser Rat des Kantons Wallis, Treffen mit VertreterInnen von WKO und Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein (23. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen wurde am 13. April in Bern unterzeichnet. Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Vertretung der Schweiz im Verfahren der Visaerteilung in Kuala Lumpur und Dublin trat am 16. April in Kraft. Das Protokoll zur Abänderung des am 30. Januar 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 4. Juni in Wien unterzeichnet und trat am 14. November in Kraft. Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 4. Juni in Vaduz unterzeichnet. Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Vertretung von Österreich im Verfahren der Visumerteilung in Bogotá trat am 1. Juli in Kraft. Die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich trat am 9. Oktober in Kraft.

Im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Nuklearinformationsabkommens wurde das 12. bilaterale Nuklearexpertentreffen am 7. Mai in Bern abgehalten.

Wissenschaft:

Im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit konnte unter österreichischer Mitwirkung im Juli im CERN die Entdeckung des jahrzehntelang gesuchten Higgs-Teilchens bestätigt werden.

Österreichische Exporte: 6.232,010 Millionen Euro (+4,1 %)

Importe: 6.871,263 Millionen Euro (-2,5 %)

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Macky Sall	Abdoul Mbaye	Mankeur Ndiaye
(seit 2. April)	(seit 4. April)	(seit 30. Oktober)

Dakar – **ÖB; AC:** siehe Marokko

Im Rahmen der Zusammenarbeit im militärischen Bereich nahmen je zwei senegalesische Offiziere im September am Generalstabskurs der Landesverteidigungsakademie und im November an einem Workshop zum Thema militärischer Nachrichtendienst teil.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 27.000 Euro

Länderinformationen

Österreichische Exporte: 14,126 Millionen Euro (-8,2 %)

Importe: 265.000 Euro (-31,1 %)

Serbien (Republik Serbien), Belgrad

Staatsoberhaupt Tomislav Nikolić (seit 31. Mai)	Regierungschef Ivica Dačić (seit 27. Juli)	Außenminister Ivan Mrkić (seit 27. Juli)
---	--	--

Belgrad – **ÖB, AC, KF, Verteidigungsattaché, Vertreter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA** (bis 30. Juni), **Beauftragter für Bildungsk Kooperation, Sozialattaché, ÖI**

Gespräch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger mit Außenminister Ivan Mrkić am Rande der 67. VN-GV (New York, 27. September)

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Sozialminister Rasim Ljajić (26. Jänner); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Präsident Boris Tadić (23. März); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an der Regionalkonferenz der Allianz der Zivilisationen und Treffen mit Staatssekretär für auswärtige Beziehungen Ivan Mrkić (10.–11. April); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Eröffnung der Landwirtschaftsmesse in Novi Sad mit Partnerland Österreich (11.–13. Mai); Generalstabschef Helmut Entacher, Treffen mit Verteidigungsminister Aleksandar Vučić und Generalstabschef Ljubiša Diković (7.–9. September); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Parlamentspräsident Nebojša Stefanović, EU-Ministerin Suzana Grubješić und Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten Vera Mavrić (2.–3. Oktober); Wiener Vizebürgermeisterin und Landeshauptmann-Stellvertreterin Renate Brauner, Teilnahme am Wiener Business Forum und am ersten Belgrader Wien-Ball (5.–7. Oktober); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Präsident Tomislav Nikolić, Premierminister Ivica Dačić und Vizepremierminister Aleksandar Vučić (28.–29. November).

Besuche in Österreich:

Landwirtschaftsminister Dušan Petrović, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich (26. März); Vizepremierminister und Innenminister Ivica Dačić, Teilnahme am trilateralen InnenministerInnen-treffen Österreich-Ungarn-Serbien zur Bekämpfung der illegalen Migration (27.–28. März); Justizminister Nikola Selaković, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten Vera Mavrić, Teilnahme am informellen Treffen der Außenminister der Donauregion (St. Pölten, 22. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Serbien über soziale Sicherheit sowie die Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Serbien über soziale Sicherheit, wurden am 26. Jänner in Belgrad unterzeichnet und traten am 1. Dezember in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 976.000 Euro

Das Koordinationsbüro der OEZA wurde mit 30. Juni geschlossen. Die von der ADA geführte „Implementation Unit for EU financed projects“ hat am 1. Juli ihre Tätigkeit aufgenommen.

Österreichische Exporte: 544,558 Millionen Euro (-0,4 %)

Importe: 260,285 Millionen Euro (-15,7 %)

Anhang

Seychellen

(Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef
James Alix Michel

Außenminister
Jean-Paul Adam

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 628.000 Euro (-48,7 %)

Importe: 8,732 Millionen Euro (-14,3 %)

Sierra Leone

(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ernest Bai Koroma

Außenminister
Samura Kamara
(seit 15. Dezember)

ÖB: siehe Senegal; Freetown – **HK;** **AC:** siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 776.000 Euro (+93,3 %)

Importe: 36.000 Euro (+10,1 %)

Simbabwe

(Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt
Robert Gabriel Mugabe

Regierungschef
Morgan Tsvangirai

Außenminister
Simbarashe Mumbengegwi

ÖB, AC: siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 500 Euro

Österreichische Exporte: 890.000 Euro (+2,5 %)

Importe: 1,874 Millionen Euro (-8,3 %)

Singapur

(Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt
Tony Tan Keng Yam

Regierungschef
Lee Hsien Loong

Außenminister
K. Shanmugam

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), **AC**

Besuche aus Österreich:

Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Außenminister K. Shanmugan, Höflichkeitsbesuch bei Präsident Tony Tan Keng Yam und Staatsminister für Wirtschaftsfragen Lee Yi Shyan (16.–18. April).

Besuche in Österreich:

Transportminister Lui Tuck Yew, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS)-Weltkongress (22. Oktober); Senior Parliamentary Secretary Sam Tan Chin Siong Tan, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Vizebürgermeisterin Renate Brauner und VertreterInnen von BMWWJF und BMUKK (23. Oktober).

Österreichische Exporte: 368,822 Millionen Euro (+8,6 %)

Importe: 125,531 Millionen Euro (-11,5 %)

Länderinformationen

Slowakei (Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt
 Ivan Gašparovič

Regierungschef
 Robert Fico
 (seit 4. April)

Außenminister
 Miroslav Lajčák
 (seit 4. April)

Pressburg – **ÖB, KF, AC, ÖI**

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Arbeitsminister Jozef Mihál (12. Jänner); Landesrat Peter Rezar, Teilnahme am Gesundheitsministertreffen der Nachbarländer (20. Jänner); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsbesuch bei Innenminister Daniel Lipšič (16. Februar); Landeshauptmann Hans Niessl, Arbeitsbesuch bei Kreispräsident Trnava Tibor Mikuš (10. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch bei Präsident Ivan Gašparovič (5. Juni); Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Arbeitsbesuch bei Bürgermeister von Bratislava Milan Ftáčnik (19. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Eröffnung des neuen Gebäudes der ÖB Pressburg (14. September); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an diplomatischem Tennisturnier des slowakischen Außenministeriums (16. September), Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Arbeitsbesuch bei Parlamentspräsident Pavol Paška (24. Oktober); Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Leitner, Treffen mit Premierminister Robert Fico (17. November).

Besuche in Österreich:

Premierministerin a.D. Iveta Radičová, Teilnahme an einer Diskussion im Burgtheater (22. Jänner); Außenminister Miroslav Lajčák, Besuch bei Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (15. Mai); Außenminister Miroslav Lajčák, Teilnahme am Europaforum Wachau (17. Juni); Verteidigungsstaatssekretär Milos Koterec, Teilnahme am informellen zentraleuropäischen Verteidigungsministertreffen (Frauenkirchen, 18.–19. Juni); Finanzminister Peter Kažimír, Teilnahme an der Unterzeichnung zur Neuausrichtung der IWF-Stimmrechtsgruppe (11. Juli); Außenminister Miroslav Lajčák, Teilnahme am 3. Charity-Tennisturnier des Außenministeriums (Oberwaltersdorf, 15. Juli); Staatssekretär Peter Javorčík, Teilnahme am 4. trilateralen Treffen zur EU-Donauraumstrategie mit Ungarns Regierungsbeauftragtem für die EU-Donauraumstrategie Baláz Medgyesy und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (18. Juli); Premierministerin a.D. Iveta Radičová, Besuch bei Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (Salzburg, 16. August); Justizminister Tomáš Borec, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Außenminister Miroslav Lajčák, Eröffnung der Fahrradbrücke der Freiheit (Schlosshof, 22. September); Bildungs- und Wissenschaftsminister Dušan Čaplovič, Besuch bei Bundesministerin Claudia Schmied (29. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik zur Änderung und Ergänzung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik zur Errichtung von Grenzabfertigungsstellen sowie über die Durchführung der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr während der Fahrt vom 28. April 2004, in der Fassung des Notenwechsels vom 10. und 15. September 2008, trat am 23. Februar in Kraft. Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Rückübernahmeabkommen) samt Durchführungprotokoll wurde am 16. Februar in Pressburg unterzeichnet und trat am 13. Mai in Kraft. Ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štítn (Tschechien) unterzeichnet.

Ein Polizeikooperationsabkommen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 2.652,280 Millionen Euro (+9,1 %)

Importe: 3.191,549 Millionen Euro (-1,5 %)

Anhang

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Borut Pahor	Janez Janša	Karl Viktor Erjavec
(seit 23. Dezember)	(seit 28. Jänner)	(seit 10. Februar)

Laibach – **ÖB, KF, AC, Polizeiattaché, ÖI**; Marburg – **HK, Verteidigungsattaché** mit Sitz in Wien, **Agrarattaché** mit Sitz in Agram

Besuche aus Österreich:

Generalstabschef Edmund Entacher, offizieller Besuch bei Generalmajor Alojz Šteiner (Bled, 9. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Staatssekretär im Außenministerium Božo Cerar und Gespräche im Justizministerium (25. Mai); Bürgermeister Michael Häupl, offizieller Besuch bei Bürgermeister von Laibach Zoran Janković (15. Juni); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, offizieller Besuch bei Bürgermeister von Laibach Zoran Janković (25. Juli); Bundesminister Karlheinz Töchterle, offizieller Besuch bei Minister für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport Ziga Turk (24. September); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme an den slowenischen Entwicklungstagen, Treffen mit Staatssekretär im Außenministerium Božo Cerar und Vorsitzendem des parlamentarischen außenpolitischen Ausschusses Jožef Horvat (4. Oktober); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, offizieller Besuch bei Außenminister Karl Erjavec während des „Österreichischen Kulturmonats« im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt Maribor (Maribor, 9. Oktober); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Arbeitsgespräche im Außenministerium (13.–14. November); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Hubert Heiss, Arbeitstreffen mit Generaldirektor für Europäische Angelegenheiten im Außenministerium Tadej Rupel (14. November); Landesrätin Beate Prettner und Bundesrätin Ana Blatnik mit Delegation der Kärntner Slowenen Marjan Sturm und Bernard Sadovnik bei Minister für Landwirtschaft und Umwelt Franc Bogovič (22. November); Landeshauptmann Gerhard Dörfler bei Eröffnung der Weihnachtsbeleuchtung mit Bürgermeister von Laibach Zoran Janković (3. Dezember); Präsident des Verfassungsgerichtshofs Gerhard Holzinger, offizieller Besuch bei seinem Amtskollegen Ernest Petrič, Teilnahme an der Festsitzung anlässlich des Tages der Verfassungsmäßigkeit und Treffen mit Präsident der Slowenischen Akademie für Wissenschaft und Kunst Jože Trontelj (20.–21. Dezember).

Besuche in Österreich:

Staatssekretär für Slowenen im Ausland Boris Jesih, Eröffnung des 60. Slowenischen Balls (Velden, 6. Jänner); Staatssekretärin für Landwirtschaft Tanja Strniša, Teilnahme an der Eröffnung der Alpe-Adria Messe (Klagenfurt, 20. Jänner); Staatssekretär für Slowenen im Ausland Boris Jesih, Teilnahme an der Verleihung des Tischler-Preises (Klagenfurt, 23. Jänner); Obmann der Partei Positives Slowenien und Bürgermeister von Laibach Zoran Janković als Gast von Bürgermeister Michael Häupl beim Wiener Opernball, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (16. Februar); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila Novak und Staatssekretär Matjaž Longar, Arbeitstreffen mit den VertreterInnen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten (Klagenfurt, 24. Februar); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila Novak, Teilnahme am Jubiläumskonzert des slowenischen christlichen Verbandes in Kärnten, Gastgespräch mit slowenischer ORF-Redaktion für „Frühstück mit Profil“ (11. März); Außenminister Karl Erjavec, offizieller Besuch in Wien, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Bundespräsident Heinz Fischer (20. März); Staatssekretär für Slowenen im Ausland Matjaž Longar, trilaterales wirtschaftliches Treffen von Kärnten, Görz und Slowenien (Klagenfurt, 13. April); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila Novak, Teilnahme an Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Vertreibung von 1.100 SlowenenInnen aus Kärnten (Klagenfurt, 15. April); Landwirtschafts- und Umweltminister Franc Bogovič, Teilnahme an der EU-MinisterInnenkonferenz über die Zukunft der Aquakultur (Mondsee, 11. Mai); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila Novak, Teilnahme am Sommerfest in Klagenfurt und Feier des 100-jährigen Bestandsjubiläums des Katholischen Slowenischen Bildungsvereins Bilka (Klagenfurt und Ludmannsdorf, 15. Juni); Verteidigungsminister Aleš Hojs, Teilnahme am informellen zentraleuropäischen Verteidigungsministertreffen (Frauenkirchen, 18.–19. Juni); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila

Länderinformationen

Novak, Teilnahme an der Eröffnung der 20. Kärntner Kulturwoche, Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Gerhard Dörfler (Velden, 19. Juni); Parlamentsvorsitzender Gregor Virant, Besuch der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, offizieller Besuch bei Präsidentin des Nationalrates Barbara Pammer, (Klagenfurt und Wien, 21. und 22. Juni); Minister für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport Žiga Turk, Teilnahme am Treffen der „Salzburg Gruppe“ der Minister für Wissenschaft und Forschung (31. August); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila Novak und Wirtschaftsminister Radovan Žerjav, Wirtschaftstreffen „Slowenien – Kärnten: Garantie zum Erfolg?“ (St. Kanzian, 25. September); Staatspräsident Danilo Türk, Teilnahme an jährlichen Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (14. Oktober); Ministerin für Slowenen im Ausland Ljudmila Novak, Festrednerin bei der Kranzniederlegung und Denkmalenthüllung für die Opfer der Vertreibung 1942 am Bahnhof Klagenfurt – Žrelec/Ebenthal (27. Oktober); Wirtschaftsminister Radovan Žerjav, offizieller Besuch bei Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Teilnahme an Konferenz „Slowenien, Wirtschaftsdestination mit Zukunft“ (6. November); Minister für Landwirtschaft und Umwelt Franc Bogovič, Besuch beim Verband der Südkärntner Landwirte, Treffen mit Landesräten Wolfgang Waldner und Beate Prettner (Klagenfurt, 19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten VIII bis XV und XXII bis XXVII trat am 1. Februar in Kraft. Ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štířín (Tschechien) unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 2.298,557. Millionen Euro (+0,3 %)

Importe: 1.802,347 Millionen Euro (+11,3 %)

Somalia (Republik Somalia), Mogadischu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Sheikh Mohamud (seit 16. September)	Abdi Farah Shirdon (seit 18. Oktober)	Fozia Yusuf Haji Adan (seit 4. November)

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Ägypten

Österreichische Exporte: 336.000 Euro (+37,8 %)

Importe: 56.000 Euro (+105,8 %)

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Mariano Rajoy Brey	José Manuel García-Margallo

Madrid – **ÖB, KF, AC, ÖW, ÖV**; Barcelona – **HGK, AC** (zuständig auch für Andorra), **ÖW**; Bilbao, Las Palmas de Gran Canaria, Málaga, Palma de Mallorca (im Mai wiedereröffnet), Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich:

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Clemens Jabloner, Vortrag an der Universität Castilla-La Mancha (Toledo, 28. März); Bundesminister Norbert Darabos, Besuch des Davis Cup-Viertelfinales zwischen Österreich und Spanien (Oropesa del Mar, 4.–8. April); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Arbeitsgespräche mit den Staatssekretären für europäische Angelegenheiten, für auswärtige Angelegenheiten und für Kultur (17.–18. April); Bundesministerin a.D. Claudia Bandion-Ortner, Teilnahme an Tagung der Vorbereitenden Kommission für das Internationale King Abdul-

Anhang

lah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog – KAICIID (23. April); Abgeordneter zum Nationalrat Peter Michael Ikrath, Arbeitsgespräch im Banco de España (9. Mai); Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein, Teilnahme an der 9. Iberoamerikanischen Konferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit (Cádiz, 15.–18. Mai); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Treffen der europäischen Zukunftsgruppe (Palma de Mallorca, 20. und 21. Juli); Bundesministerin Beatrix Karl, Arbeitsgespräche mit Justizminister Alberto Ruiz-Gallardón, Präsident des Obersten Gerichtshofes und des Obersten Justizverwaltungsrates, mit Generalstaatsanwalt, mit Vorsitzendem des Justizausschusses im Parlament und mit katalanischer Justizlandesrätin (Madrid und Barcelona, 3.–5. September); Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner, Vortrag bei einer Veranstaltung für österreichische Investoren (San Lorenzo del Escorial, 20. September); Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Teilnahme an der Eurodefense-Konferenz (21. und 22. September); Leiter der politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Arbeitsgespräche im Außenministerium und im Büro des Ministerpräsidenten (18. Dezember).

Besuche in Österreich:

EU-Staatssekretär Iñigo Méndez de Vigo, Teilnahme am Treffen der europäischen Zukunftsgruppe (15. Mai); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Pascual Sala Sánchez, Teilnahme an der Vorkonferenz für den XVI. Kongress der Europäischen Verfassungsgerichte (9.–11. September); Staatssekretär für Justiz Fernando Román García, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Außenminister José Manuel García-Margallo, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an der Eröffnung des Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID) gemeinsam mit Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien Prinz Saud Al Faisal und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (26. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Spanien über Beziehungen im audiovisuellen Bereich wurde am 18. April in Madrid unterzeichnet. Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Spanien über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen trat am 1. September 2012 in Kraft.

Fortführung der Verhandlungen über eine Anpassung und Aktualisierung des bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens.

Österreichische Exporte: 1.862,147 Millionen Euro (-4,9 %)

Importe: 2.024,821 Millionen Euro (+0,3 %)

Sri Lanka

(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Sri Jayewardenepura (offiziell), Colombo (de facto)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahinda Rajapaksa	D. M. Jayaratne	G. L. Peiris

ÖB, AC: siehe Indien; Colombo – HK

Besuche aus Österreich:

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Minister für wirtschaftliche Entwicklung Basil Rajapaksa, Vize-Außenminister Neomal Perera und Erzbischof von Colombo Kardinal Malcolm Ranjith, Eröffnung des österreichisch-sri-lankischen Wirtschaftsforums (30. April).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 133.000 Euro

Österreichische Exporte: 22,529 Millionen Euro (-17,8 %)

Importe: 53,734 Millionen Euro (+22,7 %)

Länderinformationen

**St. Kitts und Nevis
(St. Kitts und Nevis), Basseterre**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Cuthbert Montraville Sebastian	Regierungschef Denzil Llewellyn Douglas	Außenminister Sam Condor
---	--	-----------------------------

ÖB, AC: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Österreichische Exporte: 77.000 Euro (-32,3 %)

Importe: 11.000 Euro (k.A.)

**St. Lucia
(St. Lucia), Castries**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Calliopa Pearlette Louisy	Regierungschef Kenny Davis Anthony	Außenminister Alva R. Baptiste
---	---------------------------------------	-----------------------------------

ÖB, AC: siehe Venezuela; Castries – **HK**

Österreichische Exporte: 555.000 Euro (-63,1 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

**St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Frederick Nathaniel Ballantyne	Regierungschef Ralph E. Gonsalves	Außenminister Douglas Slater
---	--------------------------------------	---------------------------------

ÖB, AC: siehe Venezuela

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und St. Vincent und den Grenadinen über den Informationsaustausch in Steuersachen trat am 1. Jänner in Kraft.

Österreichische Exporte: 35.000 Euro (-56,1 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

**Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt und Regierungschef Jacob Gedleyihlekisa Zuma	Außenministerin Maite Nkoana-Mashabane
---	---

Pretoria – **ÖB**; Johannesburg – **HGK, AC**; Kapstadt – **HGK**; Durban – **HK**; Port Elizabeth – **HK**

Das HK Port Elizabeth wurde am 31. Dezember geschlossen.

Anhang

Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Abgeordneter zum Europäischen Parlament Hannes Swoboda, Bundeskanzler a.D. Alfred Gusenbauer, Teilnahme am Kongress der Sozialistischen Internationale (Kapstadt, 26. August-1. September).

Besuche in Österreich:

Vizeminister für Kunst und Kultur Joseph Phaahla, Überführung der sterblichen Überreste des Ehepaars Klaas und Trooi Pienaar nach Südafrika (Wien, 16.–20. April).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika und Zusatzprotokoll zur Abänderung des am 4. März 1996 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 1. März in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 81.000 Euro

Österreichische Exporte: 548,434 Millionen Euro (+7,1 %)

Importe: 370,058 Millionen Euro (-35,2 %)

Sudan

(Republik Sudan), Khartum

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Omar Hassan Ahmed al-Bashir

Außenminister
Ali Ahmed Karti

ÖB, AC: siehe Ägypten; Khartum – **HK** (derzeit unbesetzt)

Besuche in Österreich:

Außenminister Ali Ahmed Karti, Zusammentreffen mit Bundesminister und Vizekanzler Michael Spindelegger im Rahmen der Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“ (10. Oktober).

Österreichische Exporte: 23,745 Millionen Euro (+5,7 %)

Importe: 282.000 Millionen Euro (-8,0 %)

Südsudan

(Republik Südsudan), Juba

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Salva Kiir Mayardit

Außenminister
Nhial Deng Nhial

ÖB: siehe Äthiopien, **AC:** siehe Ägypten

Besuche in Österreich:

Vize-Außenminister Elias Nyamlell Wakoson, Zusammentreffen mit Bundesminister und Vizekanzler Michael Spindelegger im Rahmen der Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“ (10. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 57.000 Euro

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert.

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

Länderinformationen

Suriname

(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Desiré Delano Bouterse

Außenminister
Winston Lackin

ÖB: siehe Brasilien; **AC:** siehe Venezuela; Paramaribo – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:

Ein MoU über Kooperation zwischen Suriname und Österreich in den Bereichen ländliche Entwicklung und Klimawandel wurde am 3. Mai unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 1,172 Millionen Euro (-48,4 %)

Importe: 2,465 Millionen Euro (+622,4 %)

Swasiland

(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt
König Mswati III.

Regierungschef
Sibusiso Barnabas
Dlamini

Außenminister
Mtiti Fakudze

ÖB, AC: siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 7.000 Euro (-11,4 %)

Importe: 124.000 Euro (+713,6 %)

Syrien

(Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt
Bashar al Assad

Regierungschef
Dr. Wael al-Halqi
(seit 9. August)

Außenminister
Walid al Muallem

Damaskus – **ÖB, AC;** Aleppo – **HK**

Österreichische Exporte: 18,835 Millionen Euro (-68,2 %)

Importe: 6,114 Millionen Euro (-94,7 %)

Tadschikistan

(Republik Tadschikistan, Duschanbe)

Staatsoberhaupt
Emomali Rachmon

Regierungschef
Akil Akilow

Außenminister
Hhamrochon Sarifi

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan

Besuche aus Österreich:

Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, bilaterale politische Konsultationen (8. Oktober); österreichische Wirtschaftsdelegation Austrian Business Circle unter der Leitung von Direktor der GUS-Abteilung der WKO Heinz Walter (15.–16. November).

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel Sairahmon Nazrijew, Teilnahme an der Ministerkonferenz „Caucasus and Central Asia“ sowie an der 4. Tagung der österreichisch-tadschikischen Gemischten Kommission für die bilaterale außenwirtschaftliche Zusammenarbeit (26.–28. September).

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tadschikistan über die Förderung und den Schutz von Investitionen trat am 1. Februar in Kraft; das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tadschikistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll trat am 1. Juli in Kraft.

Wissenschaft:

Die wissenschaftliche und universitäre Kooperation vier tadschikischen Universitäten im Rahmen des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet wurde fortgeführt; Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“; Teilnahme 15 österreichischer UniversitätsprofessorInnen an einem vom Eurasia-Pacific Uninet unterstützten Workshop über Veterinärprobleme in Zentralasien und moderne Diagnosemethoden infektiöser Tierkrankheiten an der Tadschikischen Veterinärmedizinischen Universität; österreichische Teilnahme an dem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisierten Internationalen Deutschlehrertag (6. Juni); Abhaltung eines Sommer Sprachkurses für DeutschlehrerInnen und GermanistInnen mit Schwerpunkt auf österreichische Literatur und Landeskunde an der Tadschikischen Staatlichen Pädagogischen Sadridin-Ajni Universität (16. Mai – 5. Juni).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 23.500 Euro

Österreichische Exporte: 6,905 Millionen Euro (+58,6 %)

Importe: 514.000 Millionen Euro (-49,6 %)

Tansania

(Vereinigte Republik Tansania), Dodoma

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jakaya Mrisho Kikwete	Mizengo Peter Pinda	Bernard Kamilius Membe

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Dar es Salaam – **HKG**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 207.000 Euro

Österreichische Exporte: 11,909 Millionen Euro (-33,2 %)

Importe: 852.000 Millionen Euro (-80,9 %)

Thailand

(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Yingluck Shinawatra	Surapong Tovichakchaikul

Bangkok – **ÖB, AC;** Chiang Mai (dzt.geschlossen), Pattaya, Phuket – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Höflichkeitsbesuche bei Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn und bei Premierministerin Yingluck Shinawatra, Arbeitsgespräche mit Innenminister Yon-gyuth Wichaidit und Commissioner General der Royal Thai Police Preophan Dhamapong (8.–10. Juli).

Besuche in Österreich:

Delegation thailändischer Parlamentarier, Treffen mit Präsident des Bundesrates Gregor Hammerl (25. Mai); Delegation der thailändisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe geleitet von Senator Jaruphong Chenaphun, Treffen mit Präsident des Bundesrates Georg Keusch-nigg (2. Juli).

Länderinformationen

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Memorandum of Understanding (MoU) über sicherheitspolizeiliche Zusammenarbeit wurde am 9. Juli in Bangkok unterzeichnet.

Wissenschaft:

Der Austausch von WissenschaftlerInnen und StipendiatInnen – vor allem Technologiestipendien Südost-Asien – im Rahmen des ASEAN-European University Network (ASEA-Uninet) wurde fortgesetzt. An der Chulalongkorn-Universität in Bangkok besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Vizedekan der Fakultät für Psychologie an der Universität Wien Univ.-Prof. Erich Kirchler hielt am 25. Oktober am Panyapiwat Technological College in Bangkok und am 26. Oktober an der NIDA Universität Bangkok Vorträge.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde am 14. Jänner in Anwesenheit von Gouverneur von Bangkok Paribatra Sukhumbanddie die Strasse, in der sich die Österreichische Botschaft befindet, in Mozartstrasse (Soi Nantha Mozart) umbenannt.

Österreichische Exporte: 294,784 Millionen Euro (+17,4 %)

Importe: 419,963 Millionen Euro (-1,2 %)

Timor-Leste (Demokratische Republik Timor-Leste), Dili

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Taur Matan Ruak (seit 20. Mai)	Kay Rala Xanana Gusmão	José Luís Guterres

ÖB, AC: siehe Indonesien

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 37.000 Euro

Österreichische Exporte: 17.000 Euro (-69,1 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Togo (Republik Togo), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Faure Essozimna Gnassingbé	Kwesi Séléagodji Ahoomey-Zunu (seit 31. Juli)	Elliott Ohin

ÖB, AC: siehe Nigeria, Lomé – HK

Österreichische Exporte: 1,757 Millionen Euro (-42,6 %)

Importe: 169.000 Euro (-88,2 %)

Tonga (Königreich Tonga), Nuku'alofa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tupou VI. (seit 18. März)	Lord Tu'ivakano	Lord Tu'ivakano

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert.

Importe: Es wurden keine Importe registriert.

Anhang

**Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt George Maxwell Richards	Regierungschefin Kamla Persad Bissessar	Außenminister Winston Dookeran (seit 25. Juni)
--	--	--

ÖB, AC: siehe Venezuela; Port of Spain – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Memorandum zur industriellen Kooperation im Gesundheitsbereich wurde am 29. Juni in Port-of-Spain unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 9,819 Millionen Euro (-7,5 %)

Importe: 131.000 Euro (+52,9 %)

**Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena**

Staatsoberhaupt Idriss Déby Itno	Regierungschef Emmanuel Djelasse Nadingar	Außenminister Moussa Faki Mahamat
-------------------------------------	---	--------------------------------------

ÖB: siehe Nigeria, **AC:** siehe Tripolis

Österreichische Exporte: 3,164 Millionen Euro (-7,8 %)

Importe: 37.000 Euro (k.A.)

**Tschechien
(Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt Václav Klaus	Regierungschef Petr Nečas	Außenminister Karel Schwarzenberg
---------------------------------	------------------------------	--------------------------------------

Prag – **ÖB, KE, AC, ÖW;** Brünn – **HK, ÖI;** Budweis – **HK**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Václav Klaus am Rande der 67. VN-GV (New York, 24. September)

Besuche aus Österreich:

Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Prager Opernball (25. Februar); Landesrätin Petra Bohuslav, Treffen mit Vizeminister für Außenhandel Milan Hovorka und Vizeminister für Regionalentwicklung und Tourismus, Michal Janeba (9. Mai); Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn, Teilnahme an den 450-Jahr-Jubiläumsfeiern zur Erinnerung an die formelle Wiedereinsetzung eines katholischen Erzbischofs von Prag (12. Mai); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Forum Salzburg-Treffen, Schloss Štířín bei Prag (24. und 25. Mai); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme an der öffentlichen Anhörung im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zum Ausbau des Kernkraftwerks Temelín (Budweis, 22. Juni); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Minister für Bildung, Jugend und Sport Petr Fiala sowie mit Rektor der Karlsuniversität Prag Václav Hampl (13. Juli); Landeshauptmann Josef Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesel und Landesrat Reinhold Entholzer, Treffen mit Kulturministerin Alena Hanáková, Verkehrsminister Pavel Dobeš sowie Vizeverkehrsminister Lukáš Hampl und Minister für regionale Entwicklung Kamil Jankovský (25. und 26. September).

Besuche in Österreich:

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten im Regierungsamst Vojtěch Belling, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (9. März); Generalstabschef Vlastimil Pícek, Treffen mit Generalstabschef Edmund Entacher (14. März); Abgeordnetendelegation des verfassungsrechtlichen

Länderinformationen

Ausschusses des Abgeordnetenhauses, Besuch beim Verfassungsausschuss des Nationalrates (11. April); Präsident des Verfassungsgerichts Pavel Rychetský, Besuch beim Verfassungsgerichtshof (19. April); Vizeverteidigungsminister Jiří Šedivý, Teilnahme am informellen zentraleuropäischen Verteidigungsministertreffen (Frauenkirchen, 19. Juni); Staatssekretär und Vizeaußenminister Jiří Schneider, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (26. Juli); Vizeminister für Außenhandel Milan Hovorka, Treffen mit Landesrätin Petra Bohuslav (Krems und Tulln, 5. September); Staatspräsident Václav Klaus, Vortrag bei den 2. Hayek-Gesprächen (Oberurgl, 13. September); Justizminister Pavel Blažek, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Verkehrsminister Pavel Dobeš, Teilnahme am ITS Word Congress in Wien, Treffen mit Bundesministerin Doris Bures (22. Oktober); Staatpräsident Václav Klaus, Staatsbesuch in Österreich, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl, Eröffnung eines österreichisch-tschechischen Wirtschaftsforums gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Landeshauptmann Hans Niessl (Wien, Eisenstadt, Rust, 13.–15. November); Minister für Bildung, Jugend und Sport, Petr Fiala, Treffen mit Bundesministerin Claudia Schmied und Bundesminister Karlheinz Töchterle (14. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štířín unterzeichnet.

Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik zur Abänderung des am 8. Juni 2006 in Prag unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wurde am 9. März in Wien unterzeichnet und trat am 26. November in Kraft.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze in den Grenzabschnitten X und XI sowie über Änderungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 in der Fassung des Vertrages vom 26. Oktober 2001 trat am 1. Dezember in Kraft.

In Verhandlung befinden sich ein Vertrag zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik über die wechselseitige Vertretung in Visaangelegenheiten sowie ein Polizeikooperationsabkommen.

Österreichische Exporte: 4.456,190 Millionen Euro (-6,4 %)

Importe: 4.967,449 Millionen Euro (+1,8 %)

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Moncef Marzouki	Hammadi Jebali	Rafik Ben Abdessalem

Tunis – ÖB; AC: siehe Algerien

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Staatspräsident Moncef Marzouki am Rande der 67. VN-GV (New York, 26. September), Gespräch Vizekanzler und Bundeminister Michael Spindelegger mit Außenminister Rafik Ben Abdessalem am Rande der 67. VN-GV (New York, 25. September)

Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Staatspräsident Moncef Marzouki, Außenminister Rafik Ben Abdessalem, Industrieminister Mohamed Lamine Chakhari und

Anhang

Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung Mustapha Ben Jaâfar (16.–17. Mai); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an der „Konferenz der Freunde des syrischen Volkes“ (24. Februar); ÖGB-Präsident Erich Foglar, Treffen mit dem Generalsekretär der tunesischen Gewerkschaftszentrale UGTT Abasssi, mit Sozialminister Khalil Zaouia, sowie dem Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung Mustapha Ben Jaâfar (8.–10. November).

Besuche in Österreich:

Staatssekretär für Investitionen und internationale Kooperation, Alaya Bettaïeb, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (1.–4. April); Staatssekretär für Migration Houcine Jaziri, Gespräche im BMI (9.–10. April); Staatssekretär beim Außenminister für Europa Touhami Abdouli, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (13. April); Minister für Hochschulbildung Moncef Ben Salem, Gespräche im BMWF (16.–20. September); Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung Mustapha Ben Jaâfar, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (4.–6. September); Sektionsleiter für Europa im tunesischen Außenministerium Tarek Ben Hamida, Gespräche im BMeiA (10.–11. Oktober); Industrieminister Mohamed Lamine Chakhari, Gespräche im BMWFJ (6.–8. November); 5. Tagung des ad hoc Komitees Österreich-Tunesien (28. November).

Wissenschaft:

Univ.-Prof. Rudolf de Cillia, Universität Wien, Teilnahme an den 9. Österreich-Tagen an der Universität La Manouba in Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Germanisten- und Deutschlehrerverband (17.–18. November).

Österreichische Exporte: 83,881 Millionen Euro (-3,0 %)

Importe: 106,348 Millionen Euro (-17,5 %)

Türkei

(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdullah Gül	Recep Tayyip Erdoğan	Ahmet Davutoğlu

Ankara – **ÖB, AC**; Istanbul – **GK, AWC, KF**; Antakya, Antalya, Bodrum, Bursa, Edirne, Gaziantep, Izmir, Kayseri, Mersin, Samsun – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Karlheinz Töchterle, Besuch der Grabung in Ephesos, Treffen mit Staatspräsident Abdullah Gül und mit Kultur- und Tourismusminister Ertugrul Günay (Ephesos, Izmir und Troja, 16. und 17. Juni); Bundesministerin Claudia Schmied und Delegation (Istanbul, 6.–8. Februar); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Delegation (Istanbul und Ankara, 23.–25. Februar); Landtagsabgeordneter Fritz Dinkhauser und Delegation vom Landtagsclub Bürgerforum Tirol (Istanbul, 24.–28. März); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an der 2. Konferenz der „Freunde des syrischen Volkes“ (Istanbul, 31. März und 1. April); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme am Partnerforum der VN-Allianz der Zivilisationen (Istanbul, 30.–31. Mai); Leiter des IACA International Transition Team Dekan Martin Kreutner und Delegation, Gespräche im türkischen Innenministerium (19.–21. Februar); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Konsularkonferenz mit den österreichischen Honorarkonsuln in der Türkei (Antalya, 16.–17. März); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion Elisabeth Tichy-Fisslberger und Delegation, türkisch-österreichische Konsularkonsultationen (21. und 22. Mai); Präsident des Österreichischen Rechnungshofes Josef Moser, Teilnahme an einem Symposium zur 150-Jahrfeier des türkischen Rechnungshofes (28.–30. Mai); Leiter der kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger und Delegation, Tagung der Österreichisch-Türkischen Kulturkommission (Istanbul und Ankara, 25.–26. Juni); Delegation des BMI unter Leitung von Barbara Schrotter, Gespräche mit VertreterInnen des türkischen Innenministeriums und Außenministeriums (11.–13. November); Staatssekretär Sebastian Kurz (Ankara und Istanbul, 21.–23. November); Leiter der Abteilung für Sicherheitspolitik im

Länderinformationen

BMeiA Gerhard Jandl und Delegation von BMeiA und BMI, Sicherheitskonsultationen (27. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Ahmet Davutoğlu (22. März); MHP-Vorsitzender Devlet Bahçeli (6.–10. April); Innenminister İdris Şahin (10.–12. Mai); Oberbürgermeister von Ankara Melih Gökçek, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl und Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens Wien-Ankara (22. Mai); Staatssekretär im türkischen Außenministerium Feridun Sinirlioğlu, politische Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (21. Juni); Wirtschaftsminister Zafer Çağlayan (17.–19. September); Zoll- und Wirtschaftsminister Hayat Yazıcı (17.–19. September); Vize-Justizminister Veysi Kaynak, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Energieminister Taner Yıldız, Teilnahme am Ministertreffen des Nabucco Komitees (8. Oktober); Unterstaatssekretär Fatih Ceylan, Gespräch mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (7. November); Familien- und Sozialministerin Fatma Şahin (12.–14. Dezember); Vize-Premierminister Bekir Bozdağ (21.–23. Dezember 2012).

Österreichische Exporte: 1.225,812 Millionen Euro (-1,8 %)

Importe: 1.120,951 Millionen Euro (+7,5 %)

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Gurbanguly Berdymuchammedow

Außenminister
Raschid Meredow

Astana – **ÖB**; **AC**: siehe Kasachstan

Besuche aus Österreich:

Österreichische Delegation unter der Leitung von Abteilungsleiter im BMWFJ Franz Wessig, Teilnahme an der 5. Tagung der österreichisch-turkmenischen Gemischten Kommission für bilaterale Außenwirtschaftsfragen (26.–28. November).

Besuche in Österreich:

Minister für nationale Sicherheit Jailyml Berdiyew, Teilnahme an der 10. Central Asia Border Security Initiative (CABSI)-Konferenz; Vizeaußenminister Wepa Hacıyew, politische Konsultationen, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (13. September); Vizeminister für Wirtschaft und Entwicklung Babamyrat Taganow, Teilnahme an der Ministerkonferenz „Caucasus and Central Asia“ (26. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens (Aschgabat, 30. April bis 4. Mai)

Österreichische Exporte: 43,271 Millionen Euro (-10,7 %)

Importe: 266.000 Euro (+35,2 %)

Tuvalu (Tuvalu), Funafuti

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Iakoba Taeia Italei

Regierungschef
Willy Telavi

Außenminister
Aipisai Ielemia

ÖB, **AC**: siehe Australien

Anhang

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri Kaguta Museveni	Amama Mbabazi	Sam Kutesa

ÖB: siehe Äthiopien; Kampala – **HK, Koordinationsbüro der OEZA; AC:** siehe Johannesburg

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 5,151 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 6,165 Millionen Euro (+49,4 %)

Importe: 2,702 Millionen Euro (+15,5 %)

Ukraine (Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Viktor Janukowytsch	Mykola Asarow	Leonid Koschara (seit 24. Dezember)

Kiew – **ÖB, KF, AC; Lemberg – HK, OeAD-Kooperationsstelle, AußenwirtschaftsBüro; Donezk – HK; Odessa – Österreichische Beauftragte für Bildungskoooperation**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Viktor Janukowytsch am Rande der 67. VN-GV (New York, 26. September)

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) Gerhard Pfanzelter und Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, Treffen der Regionalkoordinatoren der ZEI (9.–10. Februar); Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Studienreise mit Studierenden der Diplomatischen Akademie (10.–15. April), Treffen mit Außenminister Kostjantyn Hryschtschenko (12. April); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit dem Leiter der staatlichen Stadtverwaltung Kiew Olexandr Popow, Unterzeichnung eines Protokolls über die Weiterführung der Zusammenarbeit der Städte Wien und Kiew (1. Juli); Bürgermeister Michael Häupl, Besuch anlässlich der „Wien-Tage“ in Kiew (7.- 8. November).

Besuche in Österreich:

Vize-Außenminister Pavlo Klimkin, Teilnahme an der Festveranstaltung „20 Jahre ukrainisch-österreichische Beziehungen“ in der Diplomatischen Akademie (26. Jänner); Vize-Außenminister Pavlo Klimkin, politische Konsultationen im Außenministerium, Treffen mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (13. April); Justizminister Oleksandr Lawrynowitsch, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19.–21. September); Außenminister Kostjantyn Hryschtschenko, Teilnahme an der Konferenz „Die Ukraine auf dem Weg der europäischen Integration“ (20. September); Vize-Außenminister Viktor Mayko, Teilnahme am informellen Treffen der AußenministerInnen der Donauregion (St. Pölten, 22. Oktober); Vize-Gesundheitsminister Alexander Tolstanow, Konsultationen im BMG (16. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Am 20. und 21. November fand in Kiew die dritte Verhandlungsrunde über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinet der Ukraine über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität (PolizeiKooperationsabkommen) statt.

Länderinformationen

Das Durchführungsprotokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerkabinett der Ukraine zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Rückübernahme von Personen wurde am 29. November in Kiew unterzeichnet.

Ein Visaerleichterungskommen mit der EU wurde am 23. Juli in Brüssel unterzeichnet

Wissenschaft:

Das Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur an der Nationalen Iwan-Franko-Universität in Lemberg ist eine Außenstelle der OeAD-GmbH (Österreichischer Austauschdienst) in Wien. Das Kooperationsbüro berät interessierte Institutionen, begleitet den internationalen Austausch und bewirbt den Bildungs- und Forschungsstandort Österreich. Das Kooperationsbüro in Lemberg ist auch Außenstelle der Österreichischen Botschaft in Kiew für Wissenschaft und Bildung und Teil des Österreichischen Kulturforums Kiew.

Das Büro für Bildungskooperation in Odessa entwickelt in enger Kooperation mit lokalen Partnern (Bildungsministerium, NGOs, BildungsexpertInnen) und in Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Institutionen im Raum Odessa und der Südukraine Projekte zur Umsetzung nachhaltiger Bildungsreformen.

Österreichische Exporte: 673,126 Millionen Euro (-0,2 %)

Importe: 788,413 Millionen Euro (-13,3 %)

Ungarn (Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt
János Áder
(seit 10. Mai)

Regierungschef
Viktor Orbán

Außenminister
János Martonyi

Budapest – **ÖB, AC, KF, ÖI, ÖW;** Győr (Raab), Nyiregyháza, Pécs (Fünfkirchen), Szeged, Székesfehérvár, Szombathély (Steinamanger), Veszprém (vorübergehend geschlossen) – **HK**

Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Arbeitsgespräche mit Ministerpräsident Viktor Orbán und Außenminister János Martonyi (20. Jänner); Landeshauptmann Hans Niessl, Landeshauptmann Franz Voves, Präsident der Wirtschaftskammer Burgenland Peter Németh, Übergabe eines renovierten Kindergartens an Minister für Nationale Ressourcen Miklós Réthelyi (Devecser, 13. April); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Teilnahme am „Tag der ungarischen Polizei“ (27. und 28. April); Delegation des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates unter der Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Peter Fichtenbauer, bilaterale Arbeitsgespräche (8. und 9. Mai); Delegation des Ausschusses für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates unter der Leitung vom Mitglied des Bundesrates Martin Preineder, Arbeitsgespräche mit stellvertretendem Parlamentspräsident István Jakab und VertreterInnen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung (11. Mai); Delegation des Nationalrates unter der Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Oswald Klikovits, Arbeitsgespräche mit Parlamentspräsident László Köver und stellvertretendem Ministerpräsidenten Zsolt Semjén (30. Mai); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Gastredner bei der Konferenz „Focus on the National Interest“ und Gespräch mit Ministerpräsident Viktor Orbán (31. Mai); Generalstabschef Edmund Entacher, bilaterale Arbeitsgespräche (4.–6. Juni); Sektionsleiter im BMVIT Herbert Kasser, bilaterale Arbeitsgespräche (5. Juni); Delegation des Landes Burgenland unter der Leitung von Landesamtsdirektor Robert Tauber, Arbeitsgespräche im Innenministerium und im Ministerium für öffentliche Verwaltung (14. Juni); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Hubert Heiss, Arbeitsgespräch mit stellvertretendem Staatssekretär im Außenministerium Bálint Ódor (18. Juni); Leiter der Sektion für Internationale Angelegenheiten im BMUKK Hanspeter Huber, Arbeitsgespräche (19. Juni); Abgeordneter zum Nationalrat Karlheinz Kopf, Arbeitsgespräche mit Fraktionschef Antal Rogán, Staatssekretär

Anhang

im Außenministerium Zsolt Németh, Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz Bence Rétvári und Vorsitzendem des außenpolitischen Parlamentsausschusses Abgeordnetem Mihály Balla (28. Juni); Delegation des niederösterreichischen Landtages unter Leitung von Präsident Johann Penz, Arbeitsbesuch (Veszprém und Devecser, 20. September); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme an der 3. Danube Academies Conference und Arbeitsgespräche mit Regierungsbeauftragtem für die EU-Donauraumstrategie Balázs Medgyesy, Staatssekretär im Außenministerium Zsolt Németh, Staatssekretärin im Außenministerium Enikő Györi und Staatssekretär im Außenministerium Iván Bába (24.–25. September); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Salzburg Forum Ministertreffen (Mátraháza, 11. Oktober); Generalprokurator Ernst Eugen Fabrizy, Gespräche mit Oberstaatsanwalt Péter Polt, Kuria-Präsident Péter Darák und Verfassungsgerichtshof-Präsident Péter Paczolay (5. und 6. November); Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn, Ordensüberreichung durch Ministerpräsident Viktor Orbán (15. November); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär im Außenministerium Zsolt Németh und Staatssekretärin im Außenministerium Enikő Györi, Teilnahme an der Konferenz „Better spending for growth“ (30. November); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Arbeitsgespräch mit Landespolizeipräsident József Hatala, Ordensüberreichung durch Innenminister Sándor Pinter (10. Dezember); Landesrat Helmut Bieler, Eröffnung von Straßenverbindungen zwischen Zsira und Nikitsch/Filež bzw. Lutzmannsburg/Lucman (Zsira, 19. Dezember).

Besuche in Österreich:

Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium Zoltán Cséfalvay, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Andreas Schieder und Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sorger (18. Jänner); Minister ohne Portefeuille Tamás Fellegi, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Maria Fekter und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny (19. Jänner); Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für Nationale Entwicklung Pál Kovács, Ministertreffen zu Nabucco bei Bundesminister Reinhold Mitterlehner (19. Jänner); Staatssekretär im Ministerium für Nationale Ressourcen Zoltán Balog und Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz Zoltán Kovács, Besuch bei Staatssekretär Josef Ostermayer (26. Jänner); Stellvertretender Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium Roland Nátrán, Gespräche mit Leiter der Abteilung Koordination von EU-Angelegenheiten im BMF Erhard Moser (31. Jänner); MSZP-Vorsitzender Attila Mesterházy, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vortrag am Karl-Renner-Institut (3. Februar); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (23. Februar); Innenminister Sándor Pinter, Teilnahme an der Festveranstaltung anlässlich des 20-Jahresjubiläums der mitteleuropäischen Polizeiakademie mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (5. März); Trilaterales Treffen mit Innenminister Sándor Pinter, Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Innenminister Serbiens Ivica Dacic (27. März); Minister für Nationale Ressourcen Miklós Réthelyi, Eröffnung der Munkácsy-Ausstellung im Künstlerhaus (30. März); Staatspräsident János Áder; offizieller Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (1. Juni); Ministerpräsident Viktor Orbán, Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Gespräche in der WKO (12. Juni); Regierungsbeauftragter für die EU-Donauraumstrategie Balázs Medgyesy, Teilnahme am Europa Forum Wachau (Göttweig, 16. und 17. Juni); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle, Gespräch mit dem Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (18. Juni); Verteidigungsminister Csaba Hende, Teilnahme am informellen zentraleuropäischen Verteidigungsministertreffen (Frauenkirchen, 18.–19. Juni); Regierungsbeauftragter für die EU-Donauraumstrategie Balázs Medgyesy, Teilnahme am 4. trilateralen Treffen zur EU-Donauraumstrategie mit Staatssekretär im slowakischen Außenministerium Peter Javorčík und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (18. Juli); Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium Zoltán Cséfalvay, Teilnahme am Treffen der „Salzburg Gruppe“ der Minister für Wissenschaft und Forschung (30. August bis 1. September); Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz Róbert Répássy, Teilnahme an der 31. Konferenz der Justizminister des Europarates „Antworten der Justiz auf die städtische Gewalt“ (19. September); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (26. September); Stellvertretender Staatssekretär im

Länderinformationen

Außenministerium Bálint Ódor, Arbeitsgespräch mit Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BM*e*A Hubert Heiss (27.–28. September); Innenminister Sándor Pinter, Teilnahme an Konferenz des Informationsdienstes der VN (22. Oktober); Staatssekretärin im Außenministerium Enikő Győri, Teilnahme an informellen Treffen der Außenminister der Donauregion (St. Pölten, 22. Oktober); Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für Nationale Entwicklung Zoltán Schwab, Teilnahme am 19. Intelligent Transport System (ITS)-Weltkongress (22. Oktober); Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium Sándor Czomba, Vortrag zu „Maßnahmen der ungarischen Regierung auf dem Arbeitsmarkt“ (21. November); Außenminister János Martonyi, Gespräch mit und Ordensüberreichung an Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Vortrag an der Diplomatischen Akademie (5. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Am 30. und 31. Jänner fand die zweite Verhandlungsrunde über ein Polizeikooperationsabkommen in Wien statt. Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz wurde im Rahmen des Forum Salzburg Ministertreffens am 24. Mai in Štířín (Tschechien) unterzeichnet. Vom 24. bis 26. September wurde die 53. Tagung der bilateralen Grenzkommision in Győr abgehalten. Das Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von verkehrssicherheitsbezogenen Verkehrsdelikten wurde am 11. Oktober in Mátraháza unterzeichnet.

Am 5. Dezember wurde in Wien ein Memorandum of Understanding zur Einräumung der Nutzungsmöglichkeit des Konsularschalters an der Österreichischen Botschaft Riga durch Ungarn unterzeichnet.

Wissenschaft:

Am 15. Juni fand ein Treffen der österreichisch-ungarischen gemischten Kommission für Wissenschaft und Technologie in Budapest statt.

Österreichische Exporte: 3.692,962 Millionen Euro (-2,2 %)

Importe: 3.748,803 Millionen Euro (+2,6 %)

Uruguay (Republik Östlich des Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
José Alberto Mujica Cordano

Außenminister
Luis Leonardo Almagro Lemes

ÖB, AC: siehe Argentinien; Montevideo – HGK

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Erziehungs- und Kulturminister Ricardo Ehrlich und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs Daniel Ibérico Gutiérrez Proto (31. Oktober)

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Memorandum of Understanding über Zusammenarbeit im Justizbereich wurde am 31. Oktober in Montevideo unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 52,466 Millionen Euro (+246,3 %)

Importe: 31,522 Millionen Euro (+75,7 %)

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt
Islam Karimov

Regierungschef
Shavkat Mirziyoyev

Außenminister
Abdulaziz Kamilov

Wien – **ÖB, AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten.

Anhang

Wissenschaft:

Am 25. Juni 2012 fand unter Teilnahme mehrerer usbekischer Universitäten an der Technischen Universität Wien das österreichisch-usbekische Bildungsforum statt. Ein DaF-Assistent unterrichtet an der Weltsprachenuniversität Taschkent mit einem Stipendium der Österreich Kooperation.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.000 Euro

Österreichische Exporte: 82,775 Millionen Euro (+68,5 %)

Importe: 1,871 Millionen Euro (-43,5 %)

Vanuatu

(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Iolu Johnson Abbil	Meltek Sato Kilman Livtuvanu	Alfred Rolland Carlot

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Heiliger Stuhl/Vatikan

(Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Der Vatikan ist das Gebiet, über das das Völkerrechtssubjekt „Heiliger Stuhl“ seine Souveränität ausübt.

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Benedikt XVI.	Kardinal-Staatssekretär Tarcisio Bertone	Erzbischof Dominique Mamberti

Rom – **ÖB Heiliger Stuhl; AC:** siehe Italien (Mailand)

Besuche aus Österreich:

Abordnung des Österreichischen Bundesrates unter Führung von Präsident Gregor Hammerl, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (13. Juni); Präsident des niederösterreichischen Landtages Hans Penz, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (24. Oktober); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Arbeitsgespräch mit Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen Kardinal Zenon Grocholewski, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (30. und 31. Oktober); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Arbeitsgespräch mit Untersekretär der Sektion des Päpstlichen Staatssekretariats für die Beziehungen mit den Staaten Monsignore Ettore Balestrero (15. November); Abgeordneter zum Nationalrat Andreas Karlsböck sowie Abgeordnete zum Wiener Landtag Barbara Kappel, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (19. Dezember).

Besuche in Österreich:

Präfekt der Kongregation für Selig- und Heiligsprechungsprozesse Kardinal Angelo Amato, Teilnahme als Vertreter des Papstes an der Seligsprechung von Hildegard Burjan (29. Jänner); Präsident des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog Kardinal Jean-Louis Tauran, Teilnahme an der Eröffnung des Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog – KAICIID (26. November).

Österreichische Exporte: 437.000 Euro (-64,1 %)

Importe: 31.000 Euro (-17,6 %)

Länderinformationen

Venezuela

(Bolivarische Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Hugo Rafael Chávez Frías

Außenminister
Nicolás Maduro Moros

Caracas – **ÖB, AC**

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Abkommen im Infrastruktur- und Transportbereich befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 142,727 Millionen Euro (+129,7 %)

Importe: 2,166 Millionen Euro (-86,5 %)

Vereinigte Arabische Emirate

(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt
Sheikh Khalifa bin Zayed
Al Nahyan

Regierungschef
Sheikh Mohammed bin
Rashid Al Maktoum

Außenminister
Sheikh Abdullah bin
Zayed Al Nahyan

Abu Dhabi – **ÖB, AC**; Dubai – **ÖW, AWO-Marketingbüro**

Gespräch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger mit Außenminister Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan am Rande der 67. VN-GV (New York, 25. September)

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Besuch der Landwirtschaftsmesse „Gulfood“ in Dubai, Treffen mit Umweltminister Rashid Ahmed bin Fahad und Außenhandelsministerin Sheika Lubna bint Khaled Al Qassimi (18.–21. Februar); Abgeordneter zum Europäischen Parlament Paul Rübzig, EP-Delegationsreise (22.–26. Februar).

Österreichische Exporte: 579,906 Millionen Euro (+12,0 . %)

Importe: 121,886 Millionen Euro (+66,7 %)

Vereinigte Staaten von Amerika

(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington, D.C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Barack Hussein Obama

Außenministerin
Hillary Diane Rodham Clinton

Washington, D.C. – **ÖB, KF, KA, ID, Office of Science and Technology (OST), Außenwirtschafts-Center (AC)**; Chicago – **GK, AC**; Los Angeles – **GK, AC, ÖW**; New York – **ÖV, GK, KF, AC, ÖW, OeNB, ABA**; Atlanta – **Außenwirtschaftsbüro (AB), HK**; Anchorage, Boston, Columbus, Denver, Detroit, Fort Myers, Honolulu, Houston, Kansas City, Las Vegas, Miami, New Orleans, Orlando, Philadelphia (wiedereröffnet im Dezember), Pittsburgh, Portland, Richmond, St. Louis, St. Paul, St. Thomas, Salt Lake City, San Francisco, San Juan, Scottsdale, Seattle, Spartanburg – **HK**

Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit stellvertretender VN-GS Asha Rose-Migiro und UN Women Exekutivdirektorin Michelle Bachelet (New York, 23. und 24. Jänner); Generalsekretärin (GS) des Nationalfonds Hannah Lessing, Treffen mit lokalen Behördenvertretern und Vertretern jüdischer Organisationen, u.a. Los Angeles Museum of the Holocaust, Museum of Tolerance (Los Angeles, 23.–27. Jänner); Wiener Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Arbeitsgespräche und Treffen mit Lokalpolitikern, Teilnahme am Viennese Opera Ball (New York, 31. Jänner – 5. Februar); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme an der 56. Frauenstatuskommission, Treffen mit stellvertretender VN-GS Asha Rose-Migiro, Sondergesandter des VN-GS zu sexueller Gewalt in Konflikten Margot Wallström und UN Women Exeku-

Anhang

tivdirektorin Michelle Bachelet, Treffen mit Vertretern von NGOs (New York, 25.–29. Februar); Bürgermeister von Salzburg Heinz Schaden, Eröffnung der Stefan Zweig Ausstellung am Scripps College Claremont (Los Angeles, Claremont, 29. Februar – 2. März); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit BurgenländerInnen in New York und Pennsylvania (New York, 22.–26. März); Abgeordnete zum Nationalrat Katharina Cortolezis-Schlager, Arbeitsgespräche in New York, an der Harvard University und am Massachusetts Institute of Technology (New York, Boston, 9.–13. April); GS des Nationalfonds Hannah Lessing, Roundtable mit National Director der Anti Defamation League Abraham Foxman und Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch (New York, 15.–18. April); Generalsekretär der Industriellenvereinigung Christoph Neumayer, Treffen mit Vertretern der Bundesbehörden, dem Vorsitzenden des Europa-Unterausschusses im Repräsentantenhaus Dan Burton, politischen Interessensvertretungen und Think-Tanks (16.–18. April) sowie Treffen mit Vertretern amerikanischer und österreichischer Unternehmen (Atlanta, 18.–20. April); Teilnahme an der Frühjahrstagung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank (19.–22. April) sowie Gespräche mit Bankenvertretern und Vorträge an Universitäten (New York, 22.–25. April); Bundesministerin Claudia Schmied, Eröffnung der Jubiläumsausstellung „Our Haus“ im Kulturforum (New York, 16.–18. Mai); Bundesminister Norbert Darabos, Treffen mit VN-GS Ban-Ki Moon (New York, 17.–18. Mai) und Teilnahme am NATO-Gipfel (Chicago, 19.–21. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am NATO-Gipfel (Chicago, 20.–21. Mai); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme am NATO-Gipfel (Chicago, 20.–21. Mai) und am „Informal High Level Meeting of the General Assembly on the Role of Member States in Mediation“, Treffen u. a. mit VN-Untergeneralsekretärin Angela Kane (New York, 22.–24. Mai); Leiterin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen Barbara Glück, Treffen mit Vertretern jüdischer Organisationen (Los Angeles, 20.–24. Mai); GS des Nationalfonds Hannah Lessing, Besuch jüdischer Organisationen und Teilnahme am Gedenkdienst Roundtable (20.–24. Mai); Bundesministerin Claudia Schmied und Direktor des Museums für angewandte Kunst Wien (MAK) Christoph Thun-Hohenstein, Eröffnung der MAK Center L.A.-Ausstellung „Garage Exchange Vienna-Los Angeles“ (Los Angeles, 6.–10. Juni); Direktor der Wiener Albertina Klaus Albrecht Schröder, Eröffnung der Klimt-Ausstellung „The Magic of Line“ im Getty Museum (Los Angeles, 1.–4. Juli); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit VN-GS Ban Ki-Moon, Gespräche mit jüdischen Organisationen, Treffen mit Nobelpreisträger Eric Kandel (New York, 11.–13. Juli); Staatssekretär Sebastian Kurz, Arbeitsgespräche mit führenden Integrationsexperten und Politikern (New York, 2.–4. August) sowie mit Vertretern der Bundesbehörden und von Think Tanks (4.–7. August); Abgeordneter zum Nationalrat Reinhold Lopatka, Teilnahme am Nominierungsparteitag der Republikaner (Tampa, 27.–30. August); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am hochrangigen Treffen der VN-GV zum Thema „Rule of law at the national and international levels“, Teilnahme an der Paneldiskussion zum Thema Korruptionsbekämpfung und wirtschaftliches Wachstum, Teilnahme am hochrangigen Treffen zu „Sustainable Energy for All“, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der 67. VN-GV (New York, 24.–26. September); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der 67. VN-GV, Teilnahme an den hochrangigen Treffen des VN-GS zur Bekämpfung von Nuklearterrorismus und zur Sahel-Zone, Treffen mit Repräsentanten jüdischer Organisationen, Vortrag an der Harvard University (New York, Boston, 24.–28. September); Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann, Wirtschaftsgespräche und Treffen mit State Treasurer Dan Rutherford (Detroit, Chicago, 24.–26. Oktober); Bundesminister Norbert Darabos, Treffen mit Verteidigungsminister Leon Panetta (27.–30. Oktober); Präsident der Wirtschaftskammer Oberösterreich Rudolf Trauner, Besuch der Federal Reserve Bank (Chicago, 12.–14. November); Wiener Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny, Gespräche mit Vertretern von Kulturinstitutionen und jüdischen Organisationen (New York, 15.–19. November); Vorstände der Finanzmarktaufsicht (FMA) Kurt Pribil und Helmut Ettl, bilaterale Gespräche mit US-Vetretern (25.–29. November); Abgeordneter zum Nationalrat Anton Heinzl, Gespräche bei den VN (26.–30. November)

Besuche in Österreich:

Wirtschaftsstadtrat (Commissioner) von Chicago Andrew J. Mooney, Treffen mit Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou (11. Februar); VN-GS Ban Ki-moon, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (im Beisein von Bundesminister Norbert Darabos) und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Eröffnungssegment der 3. UNODC-Paris Pact Konferenz,

Länderinformationen

Teilnahme an einer Festveranstaltung anlässlich des 15. Jahrestags der CTBTO sowie der Eröffnung des Wiener UNODA-Büros (15.–17. Februar); VN-Untergeneralsekretärin und Hohe Vertreterin für Abrüstungsangelegenheiten Angela Kane, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (3. Mai); Wissenschafts- und Technologieberater der US Außenministerin William Colglazier, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (23.–24. Oktober); Vizepräsident der US Wirtschaftskammer Gary Litman u.a., Teilnahme an einer „21st Austria“-Informationsreise (28.–29. Oktober, Linz 30. Oktober); Assistant Secretary of State Philipp Gordon, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (19. November); Rebecca Grynspan, Untergeneralsekretärin und zugeordnete Administratorin von UNDP, Teilnahme an der Global South-South Development Expo (19.–23. November); VN-GS Ban Ki-moon, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an der Eröffnung des Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog – KAICIID (26. November); VN-Untergeneralsekretär Wu Hongbo, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am „Vienna Policy Seminar“ zur Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess (13.–14. Dezember)

Die ÖB Washington organisierte gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und dem American Jewish Committee (AJC) vom 10.–17. Juni eine Österreich-Reise für junge Führungskräfte und JungakademikerInnen (AJC ACCESS).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (PCSC-Abkommen) trat am 4. Mai in Kraft.

Am 17. Dezember wurden Verhandlungen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) aufgenommen.

Wissenschaft:

Arbeitsschwerpunkte des Office of Science & Technology (OST) Washington waren Betreuung und Ausbau des „OST Scientist Network“ in Nordamerika, Beratung und Information über die nordamerikanische Wissenschafts- und Technologiepolitik mittels des Online-Magazins „bridges“ und Unterstützung bei der Anbahnung wissenschaftlicher Kooperationen zwischen österreichischen und nordamerikanischen Institutionen. Das vom OST aufgebaute interdisziplinäre Netzwerk von österreichischen WissenschaftlerInnen in den Vereinigten Staaten und Kanada umfasst mittlerweile insgesamt über 2.300 Personen, derzeit ca. 960 in Nordamerika wissenschaftlich tätige ÖsterreicherInnen.

Am 2. März wurde vom Generalkonsulat (GK) New York, dem OST Washington, dem Netzwerk Austrian Scientists and Scholars in North America (ASCINA) und dem Harvard Club of Austria der Roundtable „Austrians at American Academic Institutions: Challenges and Opportunities“ am GK New York organisiert. Am 15. September wurde in Washington der 9. vom BMVIT in Zusammenarbeit mit dem OST Washington organisierte Austrian Science Talk zum Thema „Innovationsstandort Österreich: Mangel an qualifiziertem Humanpotential? Chancen für ForscherInnen“ abgehalten. Der nunmehr 5. vom BMWF vergebene, mit jeweils 10.000 Euro dotierte ASCINA-Award erging an die in Nordamerika lebenden österreichischen WissenschaftlerInnen Bernadette Wegenstein (Young Principal Investigators Award) und Eva Fast (Young Scientists Award).

Die Österreichische Marshall Plan Stiftung betreibt weiterhin erfolgreiche Kooperationen mit zahlreichen Partneruniversitäten in den USA, der jährlich ausgeschriebene Marshall Plan Chair an der University of New Orleans wurde mit Berthold Molden besetzt. Weiters finanzierte die Stiftung Fellowships an der Paul Nitze School for Advanced International Studies der Johns Hopkins University, Washington, DC, mehrere Visiting Fellowships an der University of California, Berkeley, und stellt weiterhin für die Jahre 2008–2018 insgesamt bis zu 1.000 Stipendien für Studenten an österreichischen und US-Universitäten zur Verfügung, um im jeweiligen Partnerland zu forschen.

Anhang

Das Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans setzte sein interdisziplinäres Programm fort und hieß insgesamt über 100 österreichische Studenten in New Orleans willkommen. Regelmäßige Veranstaltungen behandelten Themen von transatlantischen Beziehungen bis Piraterie. Auch das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis/St. Paul konnte sein interdisziplinäres Vortrags- und Lehrprogramm mit großem Erfolg weiterführen.

In Kooperation von OST Washington und GK Los Angeles erfolgt die Betreuung von mehreren ASCINA-Chaptern sowie diverser Schrödinger-Stipendiaten im Westen der USA.

Das OST Washington organisierte gemeinsam mit dem AC Chicago die George C. Marshall Österreichische 2012 zum Thema "Smart Cities – Urban Technologies", an der zehn US-amerikanische ExpertInnen teilnahmen.

Im Rahmen einer Vortragsreise hielt die Direktorin des Österreichischen Archäologischen Instituts (ÖAI) Sabine Ladstätter u. a. im Getty Center Vorträge über die Grabungen in Ephesus (Los Angeles, Santa Barbara, 20.–21. Oktober), MAK-Direktor Christoph Thun-Hohenstein führte den Vorsitz der jährlichen Tagung des MAK Governing Committee (Los Angeles, 13.–14. November)

Österreichische Exporte: 6.937,116 Millionen Euro (+8,6 %)

Importe: 4.119,445 Millionen Euro (+9,4 %)

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Truong Tan Sang	Nguyen Tan Dung	Pham Binh Minh

Hanoi – **ÖB, AWO-Marketingbüro; AC:** siehe Thailand; Ho Chi Minh Stadt – **HK**

Staatssekretär Wolfgang Waldner, Arbeitsgespräch mit Außenminister Pham Binh Minh am Rande des 9. EU-ASEAN Außenministertreffens (Brunei, 26. April).

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer begleitet von Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Alois Stöger, Zweiter Präsident des Nationalrats Fritz Neugebauer, Stadträtin Sonja Wehsely, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Wissenschafts- und Wirtschaftsdelegation, Staatsbesuch in Vietnam: Treffen mit Staatspräsident Truong Tan Sang, Premierminister Nguyen Tan Dung, KP-Generalsekretär Nguyen Phu Trong, Parlamentspräsident Nguyen Sinh Hung, Bürgermeister von Ho Chi Minh Stadt Le Hoang Quan, Teilnahme am Wissenschafts- und Wirtschaftsforum (Hanoi und Ho Chi Minh-Stadt, 29.–31. Mai); Präsident des Rechnungshofes und Generalsekretär der International Organisation of Supreme Audit Institutions (INTOSAI) Josef Moser, Treffen mit Premierminister Nguyen Tan Dung, Teilnahme an Workshop (23.–25. Juli); Staatssekretär Reinhold Lopatka in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation, Treffen mit Außenminister Pham Binh Minh, Industrie- und Handelsminister Vu Huy Hoang, Parlamentsabgeordneten und Vertretern von Religionsgemeinschaften (21.–24. Oktober).

Besuche in Österreich:

Vizeminister für Planung und Investitionen Cao Viet Sinh, Ko-Vorsitz der 8. Tagung der Österreichisch-Vietnamesischen Gemischten Wirtschaftskommission, Treffen mit Staatssekretär Andreas Schieder (6.–10. Mai); Generaldirektor im Ministerium für Industrie und Handel Pham Manh Thang, Informationsreise zu Wasserkraft und erneuerbaren Energien (Wien, Bruck/Leitha, Linz, Salzburg, Kaprun, 21.–27. Juli);

Minister für Naturressourcen und Umwelt Nguyen Minh Quang, Besuch bei der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (24.–30. Juli); Gesundheitsministerin Nguyen Thi Kim Tien, Teilnahme an der Gala im Konzerthaus zum 40. Jubiläum der diplomatischen Beziehungen Österreich-Vietnam, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger und mit Staatssekretär Andreas Schieder

Länderinformationen

(10.–13. September); Minister für Wissenschaft und Technologie Nguyen Quan, Teilnahme an Generalkonferenz der IAEA (17.–21. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Im Rahmen des Staatsbesuchs von Bundespräsident Heinz Fischer wurden ein Memorandum of Understanding (MoU) des BMWFJ mit dem vietnamesischen Ministerium für Industrie und Handel über Handels-, Industrie- und Energiezusammenarbeit und ein MoU mit dem vietnamesischen Ministerium für Kultur, Sport und Tourismus über Tourismuszusammenarbeit sowie ein Kooperationsabkommen zwischen WKO und Vietnamesischer Handels- und Industriekammer unterzeichnet.

Wissenschaft:

Im Rahmen des Staatsbesuches wurden ein Austria-Vietnam Higher Education, Science and Research Forum an der Saigon University in Ho Chi Minh Stadt abgehalten und fünf Memoranda of Understanding zwischen österreichischen und vietnamesischen Hochschulen unterzeichnet. Die Master- beziehungsweise Bachelorprogramme mit der University of Commerce in Hanoi (Betriebswirtschaft) und der Hue University (Tourismus) durch die Fachhochschule Krens wurden fortgesetzt und ein Memorandum über die künftige Durchführung von Programmen in diesen beiden Bereichen mit der Saigon University abgeschlossen. Eine österreichische Expertin beriet Archivare des vietnamesischen Rundfunks bei der Restauration und Konservierung historischer Tonbandaufnahmen. Das Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck hielt vom 5. bis 25. September zum zehnten Mal eine jährliche Sommerhochschule an der Hanoi University of Science and Technology sowie an der Vietnam National University in Ho Chi Minh Stadt ab.

Österreichische Exporte: 113,156 Millionen Euro (+9,6 %)

Importe: 416,721 Millionen Euro (+22,3 %)

**Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Bozizé	Faustin-Archange	Antoine Gambi
Yangouvonda	Touadéra	

ÖB: siehe Nigeria, **AC:** siehe Lybien; Bangui – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: Euro

Österreichische Exporte: 29.000 Euro (-65,1 %)

Importe: 9.000 Euro (-93,5 %)

**Zypern
(Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef:	Außenministerin
Demetris Christofias	Erato Kozakou-Marcoullis

Nikosia – **ÖB, HGK; AC:** siehe Griechenland

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Generalsekretäre (Limassol, 18.–19. Mai); Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Sektionschef Günter Liebel, Teilnahme am informellen Treffen der EU-UmweltministerInnen (6.–8. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer und Bundesrat Edgar Mayer, Teilnahme am Treffen der COSAC-Vorsitzenden (Limassol, 8.–9. Juli); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Teilnahme am informellen Treffen der Politischen DirektorInnen der EU (Paphos, 12. und 13. Juli); Sektionschefin im BMASK Edeltraud Glettler, Teilnahme am infor-

Anhang

mellen Treffen der EU-Beschäftigungs- und SozialministerInnen (12.–13. Juli); Sektionschef im BMVIT Christian Weissenburger und Generaldirektor der AustriaTech Martin Russ, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Verkehrs- und TelekommunikationsministerInnen (16.–17. Juli); Sektionschef im BMWFJ Matthias Tschirf, Teilnahme am informellen Treffen der EU-WettbewerbsfähigkeitsministerInnen (19. Juli); Bundesministerin Beatrix Karl, Gruppenleiter im BMI Wilhelm Sandrisser, Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Justiz und Inneres (23.–24. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen EU-EuropaministerInnenentreffen, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Petros Efthychiou (30.–31. August); Chief Veterinary Officer Ulrich Herzog, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Leiter der Veterinärbehörden (3. und 4. September); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen EU-AußenministerInnenentreffen (Paphos, 7.–8. September); Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Sektionschefin Edith Klauer, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Landwirtschafts- und FischereiministerInnen (Limassol, 9.–11. September); Nationalratsabgeordneter Reinhold Lopatka und Bundesrat Günther Köberl, Teilnahme an der Inaugurationssitzung der Interparlamentarischen Konferenz zu GASP/GSVP (Paphos, 9.–11. September); Bundesministerin Maria Fekter, Sektionschef Harald Waiglein und Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Wirtschafts- und FinanzministerInnen (14.–15. September); Leiter der Sektion für Energie und Bergbau im BMWFJ Christian Schönbauer, Teilnahme am informellen EU-EnergieministerInnenentreffen (16.–17. September); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am informellen Treffen der VerteidigungsministerInnen (16.–27. September); Abgeordneter zum Nationalrat Otto Pendl, Mitglieder des Bundesrates Monika Kemperle und Franz Perhab, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Justiz- und Innenausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (23.–24. September); Leiter der Sektion für Internationale Angelegenheiten im BMUKK Hanspeter Huber, Teilnahme am informellen Treffen der BildungsministerInnen (4.–5. Oktober); Mitglieder des Bundesrates Edgar Mayer und Stefan Schennach, Teilnahme an der COSAC-Konferenz der Europaausschüsse (14.–16. Oktober); Präsident des österreichischen Gemeindebundes Helmut Mödlhammer und Delegation, Fach- und Arbeitsgespräche (17.–20. Oktober); Mitglied des Bundesrates Martin Preinedler und Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Pirkhuber, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Landwirtschaftsausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (11.–12. November); Vizepräsident des EP Othmar Karas, Teilnahme an der Verleihung des 6. Europäischen Unternehmensförderpreises (Limassol, 15.–16. November); Abgeordnete zum Nationalrat Günter Stummvoll und Alois Gradauer, Mitglied des Bundesrates Ewald Lindinger, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Finanzausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (25.–26. November); Mitglied des Bundesrates Josef Saller, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Menschenrechtsausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (2.–3. Dezember); Abgeordnete zum Nationalrat Renate Csörgits und Mitglied des Bundesrates Franz Pirolt, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Sozialausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (16.–17. Dezember).

Besuche in Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Nicholas Emiliou, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (12. Jänner); Präsident Demetris Christofias begleitet von Außenministerin Erato Kozakou-Marcoullis und Handels- und Industrieminister Neoclis Sylikiotis: offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Bürgermeister Michael Häupl (21.–22. Mai).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern und Zusatzprotokoll zur Abänderung des am 20. März 1990 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 21. Mai in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 100,599 Millionen Euro (-19,0%)

Importe: 16,241 Millionen Euro (-79,2%)

Österreich und die Staatenwelt

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2012

Österreich unterhält zu 195 Staaten diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	● ¹⁾	■		
Aserbajdschan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D				
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D		■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		■		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D		■		
Dschibuti	20.09.1977	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Ecuador	21.12.1945	D		■		
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		□
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D	● ¹⁾	■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	-	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□
Italien	14.12.1955	D	●	■		□
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kap Verde	16.09.1975	D				
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■ ⁷⁾		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D	● ⁸⁾	■		□

Österreich und die Staatenwelt

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Komoren	12.11.1975	D				
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo, Republik	-	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●	■		□
Liechtenstein	18.09.1990	D	● ¹⁾	■		
Litauen	17.09.1991	D	●	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●	■		
Malteser Ritterorden (Souveräner)	-	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshall-Inseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien, Ehem. Jug. Rep.	08.04.1993	D	●	■		□
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	● ⁴⁾	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D				
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D				
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■	✓ ⁹⁾	

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Oman	07.10.1971	D		■		
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	-	S	● ⁵⁾	■ ⁶⁾	✓ ⁵⁾	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Polen	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Portugal	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Russische Föderation	24.10.1945 ³⁾	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Schweden	19.11.1946	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓ ¹⁰⁾	<input type="checkbox"/>
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D		■		
Singapur	21.09.1965	D	● ¹²⁾			<input type="checkbox"/>
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				

Österreich und die Staatenwelt

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Swasiland	24.09.1968	D		■		
Syrien	24.10.1945	D	●	■		□
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	● ¹⁾	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		□
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

¹⁾ mit Sitz in Wien

²⁾ Büro des Handelsrates

³⁾ VN-Mitgliedschaftsfortführung der früheren UdSSR

⁴⁾ Koordinationsbüro der OEZA

⁵⁾ Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der Palästinensischen Behörde in Ramallah

⁶⁾ Vertretung Palästinas

⁷⁾ Eröffnung der Botschaft mit 1. März 2012

⁸⁾ geschlossen mit 1. September 2012

⁹⁾ geschlossen mit 31. Mai 2012

¹⁰⁾ Koordinationsbüro geschlossen mit 30. Juni 2012; Eröffnung eines Implementierungsbüros mit 1. Juli 2012

Anhang

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplomatische Missionen	Berufskonsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den VN-Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	125 ¹⁾	6 ²⁾	140 ³⁾	54 ³⁾
Sitz im Ausland	48	–	49	1
Gesamt	173	6	189	55

¹⁾ 119 Staaten sowie sechs „andere in Wien bestehende Vertretungen“.

²⁾ Daneben bestehen 245 Honorarämter.

³⁾ Ständige Vertretung Österreichs bei der OSZE nicht mitgerechnet.

Mit Stand 31. Dezember hatten 119 Staaten den Sitz ihrer Vertretungsbehörden in Wien und 48 im Ausland (Zahl ausländischer Vertretungsbehörden in deren Amtsbereich Österreich fällt: 167).

Des Weiteren existieren 140 Vertretungen bzw. Beobachtermissionen bzw. Verbindungsbüros zu den VN-Organisationen und 55 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter
Burgenland	–	6
Kärnten	1	17
Niederösterreich	–	10
Oberösterreich	–	30
Salzburg	3	42
Steiermark	–	34
Tirol	–	31
Vorarlberg	1	14
Wien	1	61
Gesamt	6	245

IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen

1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2012

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	94,0	67,0	31,4	46,9	35,56
ECO	3,2	3,2	1,6	50,9	1,59
EPO	1.823,3	29,2	13,8	47,4	15,35
FRA	20,4	20,4	10,9	53,4	9,49
IACA ¹⁾	–	–	–	–	–
IAEA	324,9	240,0	130,0	54,2	110,00
ICMPD	16,9	8,0	5,8	71,9	2,25
ICPDR	1,0	0,9	0,6	63,0	0,35
IIASA	16,5	16,5	12,0	72,7	4,50
IOM	5,0	5,0	2,6	52,1	2,38
JVI	4,4	4,2	1,7	40,2	2,49
KAICIID ¹⁾	–	–	–	–	–
OFID	32,3	29,8	23,4	78,5	6,42
OPEC	25,2	23,8	22,5	94,6	1,29
OSCE	148,1	39,2	27,8	71,0	11,38
PSAC	1,0	1,0	0,6	63,4	0,37
UNIDO	252,4	83,4	56,2	67,4	27,22
UNOV	288,4	167,4	100,4	60,0	67,01
WA	2,0	2,0	1,7	82,7	0,35
Gesamt	3.059,0	741,1	443,1	59,8	297,98

¹⁾ IACA u. KAICIID meldeten für 2012 keine Daten zum Budget.

Quellen: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Anhang

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2012

Organisation	Beschäftigte		Gehobene Fachkräfte		"Bürokräfte und Sonstige"		
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
CTBTO	264	216	48	170	6	46	42
ECO	22	17	5	13	3	4	2
EPO	109	72	37	31	8	41	29
FRA	96	79	17	37	6	42	11
IACA	24	10	14	2	5	8	8
IAEA	2.556	2.013	543	1.348	61	665	482
ICMPD	153	113	40	112	33	1	7
ICPDR	12	5	7	3	4	2	3
IIASA	384	291	93	258	55	33	38
IOM	44	19	25	5	2	14	23
JVI	26	21	5	11	3	10	2
KAICIID	4	1	3	1	2	0	1
OFID	157	87	70	66	9	14	55
OPEC	131	75	56	53	19	22	37
OSCE	365	284	81	169	11	115	70
PSAC	8	6	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
UNIDO	676	489	187	288	20	201	167
UNOV	1.095	850	245	424	20	435	216
WA	13	10	3	7	1	3	2
Zusammen	6.139	4.658	1.481	2.998	268	1.656	1.195
davon Männer	3.337	2.659	675	2.008	171	643	500
Frauen	2.802	1.999	806	990	97	1.013	695

Quellen: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2012

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	230	4.601	2.380
ECO	60	1.800	180
EPO	134	1.285	578
FRA	61	1.057	109
IACA	39	606 ¹⁾	–
IAEA	3.548	15.013	386
ICMPD	10	141	84
ICPDR	31	747	207
IASA	71	1.182	310
IOM	51	960	670
JVI	585	2.069	36
KAICIID	1	500 ¹⁾	–
OFID	k.A.	586 ¹⁾	–
OPEC	34	1.436 ¹⁾	–
OSCE	220	60.000	44.500
PSAC	9	240	51
UNIDO	129	4.578	3.283
UNOV	1.082	30.391	16.904
WA	54	1.603 ¹⁾	–
Zusammen	6.349	128.795	69.678

¹⁾ Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quellen: Bundesministerium für europ. u. intern. Angelegenheiten

Anhang

Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
ECO	Energy Community Organisation
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID ¹⁾	King Abdullah Bin Abulaziz International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV ²⁾	United Nations Office at Vienna
WA	Wassenaar Arrangement

Österreich in internationalen Organisationen

V. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2012

1. Mitgliedschaften**A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 46,566 Millionen Euro*****A.1. Vereinte Nationen**

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	0,851 %	15,708
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92		
Ban Ki-moon (Republik Korea)	2009/10		
seit 2007	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
Gesamt			15,708

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
DPKO		freiw. Beitr.	0,175
New York			
Hervé Ladsous (Frankreich)			
seit 2011			
UN Mine Action Service			

¹⁾ KAICIID neu ab 2012

²⁾ Mit UNOV wurden auch die Daten von UNODC und anderen UN-Sekretariaten gemeldet.

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
OCHA Genf und New York Valerie Amos (GB) seit 2010		freiw. Beitr.	0,110
UNCDF New York David Morrison (Kanada) seit 2008	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	1,000
UNCITRAL Wien Renaud Sorieul (Frankreich) seit 2008 Reisefonds	1971–1989 1992–2016	freiw. Beitr.	0,005
UNDP New York Helen Clark (Neuseeland) seit 2009	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiw. Beitr.	1,953
UNEP Nairobi Achim Steiner (Deutschland) seit 2006	1973–1974 1978–1980 1984–1986 1990–1993 1997–1999 2006–2009	freiw. Beitr.	0,400 BMLFUW
Umwelt-Konventionen bzw. Organisationen			
Aarhus Übereinkommen		freiw. Beitr.	0,010 BMLFUW
Basler Übereinkommen		1,267 %	0,037 BMLFUW
Bonner Konvention		0,851 %	0,037 BMLFUW
CBD		1,064 %	0,098 BMLFUW

* In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe Kapitel V.1.D.) in der Höhe von 3,014 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe Kapitel V.2.A.) in der Höhe von 25,469 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMeiA.**

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
CBD – Protokoll über biologische Sicherheit		1,202 %	0,023 BMLFUW
CITES		0,889 %	0,036 BMLFUW
Espoo Übereinkommen		freiw. Beitr.	0,005 BMLFUW
Helsinki Übereinkommen		freiw. Beitr.	0,004 BMLFUW
IUCN World Conservation Union		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	0,035 0,049 BMLFUW
Rotterdam Übereinkommen		0,904 %	0,018 BMLFUW
Ramsar Übereinkommen		0,904 %	0,035 BMLFUW
Ramsar Wetlands		freiw. Beitr.	0,029
Stockholm Übereinkommen		1,267 %	0,036 BMLFUW
UNCCD	seit 2009	0,858 %	0,061
UNFCCC Kernbudget		0,865 %	0,128
Kyoto Protokoll		1,115 %	0,076
International Transaction Log (ITL)		1,493 %	0,034 alles BMLFUW
IPCC Trust Fund		freiw. Beitr.	0,050
Montreal Protokoll, Multilateraler Fonds		1,077 %	1,043
Wiener Übereinkommen		0,887 %	0,004
Montreal-Protokoll (Sekretariat)		0,850 %	0,028 alles BMLFUW

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
UNECE Genf Sven Alkalaj (Bosnien und Herzegowina) seit März 2012		freiw. Beitr.	0,030 BMLFUW
UNFPA New York Exekutivdirektor Babatunde Osoti- mehin (Nigerien) seit 2011	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,055
UNHCR Genf António Guterres (Portugal) seit 2005	seit 1951	freiw. Beitr.	0,590
UNICEF New York Anthony Lake (USA) seit 2010	1981–1984 2004–2006	freiw. Beitr.	1,995
UNIDO Wien Kandeh Yumkella (Sierra Leone) seit 2005 UN Industrial Development Fund	2005–2009	0,851 % freiw. Beitr.	0,597 1,100
UNIFEM (UN WOMEN) New York Michelle Bachelet (Chile) seit 2010	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,472
UNITAR New York Sally Fegan-Wyles (Irland) seit 2012		freiw. Beitr.	0,015
UNODA New York Angela Kane (Deutschland) seit 2012		freiw. Beitr.	0,150

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
UNODC			
Wien			
Yury Fedotov (Russland) seit 2010		freiwi. Beitr.	0,380
UNDCP-Fonds		freiwi. Beitr.	0,090
CPCJ-Fonds		freiwi. Beitr.	0,020
Erweitertes Weltraumprogramm			
UNRWA			
Gaza			
Filippo Grandi (Italien) seit 2010		freiwi. Beitr.	0,600
Gesamt			11,613

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
FAO			
Rom			
José Graziano da Silva (Brasilien) seit 2012	1961–1964 1983–1986 1999–2001	0,855 %	3,231 BMLFUW
ICAO			
Montreal			
Raymond Benjamin (Frankreich) seit 2009	2005–2007	0,65 %	0,432 BMVIT
ILO			
Genf			
Guy Ryder (Vereinigtes Königreich) seit Oktober 2012	2008–2011	0,852 %	2,558 BMASK
IMO			
London			
Koji Sekimizu (Japan) seit 2012		0,09 %	0,031 BMVIT

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
ITU Genf Hamadoun Touré (Mali) seit 2006		0,191 %	0,25 BMVIT
UNESCO Paris Irina Bokova (Bulgarien) seit 2009 Welterbefonds IKE-Fonds	1972–1976 1995–1999 2011–2015	0,851 % 0,851 % 1 %	3,456 0,021 BMUKK 0,021 BMUKK
UPU Bern Edouard Dayan (Frankreich) seit 2005	1964–1974 2012–2016	0,530 %	0,14 BMVIT/ POST AG
UNWTO Madrid Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010	1987–1991	1,750 %	0,199 BMWFJ
WHO Genf Margaret Chan (China) seit 2007	1970–1972 1989–1991	0,851 %	3,017 BMG
WIPO Genf Francis Gurry (Australien) seit 2008		0,13 %	0,284 BMVIT
WMO Genf Michel Jarraud (Frankreich) seit 2004		0,84 %	0,446 BMWF
Gesamt			14,086

*Österreich in internationalen Organisationen***A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen**

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro
CERF Verwaltet von OCHA		freiw. Beitr.	0,200
CTBTO-PrepCom Wien Tibor Tóth (Ungarn) seit 2005 LDC Konferenzunterstützung		0,865 %	0,893
Fonds für Folteropfer sowie Vermittlung von Menschenrechten Verwaltet von OHCHR		freiw. Beitr.	0,185
IAEO Wien Yukiya Amano (Japan) seit Dezember 2009	1977–1979 1983–1985 1990–1992 1999–2001 2006–2008	0,840 %	3,263
ISA Kingston Nii Allotey Odunton (Ghana) seit 2009		0,547 %	0,055 BMWfJ
OPCW Den Haag Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010	2008–2010	0,857 %	0,563
Gesamt			5,159

Anhang

**B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten:
9,779 Mio. Euro**

B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
Energy Charter Brüssel Urban Rusnák (Slowakei) seit Jänner 2012	1,5 %	0,066	BMWFJ
Haager Konferenz für internationales Privatrecht Den Haag Hans van Loon (Niederlande) seit 1996	0,852 %	0,032	BMJ
ICMPD Wien Peter Widermann (Österreich) seit 2010	6,1 % freiw. Beitr.	0,097 0,200	BMI BMI
IEA Paris Maria van der Hoeven (Niederlande) seit 2011	1,1 %	0,233	BKA
IEF Riyadh Aldo Flores-Quiroga (Mexiko) seit 2012	0,5 %	0,023	BMWFJ
Interpol Lyon Ronald Noble (USA) seit 2000	1,77 %	0,842	BMI
IOM Genf William Lacy Swing (USA) seit 2008	0,92 % freiw. Beitr.	0,271 0,365	BMI BMI
ITF Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	4,34 %	0,015 0,015	BMeiA BMUKK

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
ICRW – Internat. Walfangkonvention Cambridge (Großbritannien) Simon Brockington (Großbritannien) seit 2010	1,393 %	0,029	BMLFUW
OECD Paris Angel Gurría (Mexiko) seit 2006	1,27 %	3,654	BKA
Regional Cooperation Council Sarajevo Hido Bišćević (Kroatien) seit 2008	freiw. Beitr.	0,048	BMeiA
UNIDROIT Rom Milano Mazzoni (Italien) seit 2011	1,249 %	0,026	BMJ
Wassenaar Arrangement Wien Sune Danielsson (Schweden) seit 2002	1,009 %	0,018	BMeiA
WTO Genf Pascal Lamy (Frankreich) seit 2005	1,24%	2,009	BMWFJ
OIF Paris Abbdou Diouf (Senegal) seit 2003	freiw. Beitr.	0,010	BMeiA
Gesamt		7,953	

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
ASEF Singapur Michel Filhol (Frankreich) seit 2011	freiw. Beitr.	0,054	BMeiA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
IHFFC Bern Gisela Perren – Klingler (Schweiz) seit 2012	1,416 %	0,002	BMeiA
IIASA Laxenburg Pavel Kabat (Niederlande) seit Februar 2012	3,48 %	0,648	BMWF
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit Juli 2012	freiw. Beitr.	0,650	BMeiA
DCAF Genf International Security Sector Reform Advisory Team	freiw. Beitr.	0,035	BMeiA
JPO	freiw. Beitr.	0,327	BMeiA
MOPAN	freiw. Beitr.	0,110	BMeiA
Gesamt		1,826	

*Österreich in internationalen Organisationen***C. Europa**

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
CEI Triest Gerhard Pfanzelter (Österreich) seit 2010	21,17 %	0,079	BMeiA
CERN Genf Rolf-Dieter Heuer (Deutschland) seit 2009	2,189 %	19,748	BMWF
Donaukommission Budapest István Valkár (Ungarn) seit 2007	9,090 %	0,146	BMeiA
Energy Community Wien Janez Kopač (Slowenien) seit 2012	freiw. Beitr. 5,4 %	0,184	BMWFJ
EU¹⁾			BMF
Europarat Strassburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009	1,739 %	4,584	BMeiA
ESA Paris Jean-Jaques Dordain (Frankreich) seit 2003	1,80 %	52,205	BMVIT
EU ATHENA Brüssel Hans Gilbers seit 2010	2,289 %	0,543	BMeiA
EULAC	freiw. Beitr.	0,025	BMeiA
EUMETSAT Darmstadt Alain Ratier (Frankreich) seit 2011	1,95 %	5,228	BMVIT

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
EUREKA Brüssel Luuk Borg (Niederlande) seit 2007	1,73 %	0,049	BMWFJ, WKÖ
EU SATCEN Madrid Tomaz Lovrencic (Slowenien) seit 2009	2,317 %	0,076 0,076 0,076 0,076	BMeiA BKA BMLVS BMI
ICO Prishtina	freiw. Beitr.	0,046	BMeiA
IKSD Wien Philip Weller (Großbritannien) seit 2003	9,112 %	0,096	BMLFUW
IKSR Koblentz Ben van de Wetering (Niederlande) seit 2007	freiw. Beitr.	0,006	BMLFUW
EU ISS Paris Antonio Missiroli (Italien) seit 2012	2,317 %	0,025 0,025 0,025 0,025	BMeiA BKA BMLVS BMI
ISSAT Genf	freiw. Beitr.	0,035	BMeiA
Karpatenkonvention Wien (interimistisch) Harald Egerer (Österreich)	freiw. Beitr.	0,030	BMLFUW

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts standen noch keine Informationen über die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt zur Verfügung. Diese Zahlen können – sobald veröffentlicht – auf der Homepage des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/budget/budgetangelegenheiten-der-eu/budgetangelegenheiten-der-eu.html> eingesehen werden. Der Finanzbericht über den EU Haushalt 2012 kann – sobald veröffentlicht – unter http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm eingesehen werden.

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
LRTAP Übereinkommen	1,9105 %	0,034	BMLFUW
Genf	frei w. Beitr.	0,033	BMLFUW
Marco Keiner (Deutschland) seit 2008			
OSZE	2,51 % für	3,222	BMeiA
Wien	Sekretariat	(Pflichtbeitrag)	
Vorsitz 2012: Irland	und Institutio- nen bzw.	0,033	
Leiter: Lamberto Zannier (Italien) seit 2011	2,16 % für	(Wahl- beobachter)	
	Feldmissionen	0,173	
		(Projekte)	
		0,389	
		(Sekundierung)	
ÖFZ / CFA	50%	0,121	BMeiA
Wien			
Thierry De Montbrial (Frankreich) seit 1983			
Gesamt		87,413	

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamt- budget	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
ICTR	0,851 %	0,507	BMeiA
Arusha			
Khalida Rachid Khan (Pakistan) seit 2011			
ICTY	0,851 %	0,789	BMeiA
Den Haag			
Theodor Meron (USA) seit 2011			
IRMCT	0,851 %	0,152	BMeiA
Den Haag			

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamt- budget	Beitrag 2012 in Mio. Euro	Ressort
Khmer Rouge Tribunal Phnom Penh Kong Srim (Kambodscha) seit 2007	freiw. Beitr.	0,020	BMeiA
ISTGH Den Haag Sang-Hyun Song (Republik Korea) seit 2009 Treuhandfonds für Opfer, Koalition	1,244 % freiw. Beitr.	1,381 0,017	BMeiA BMeiA
ITLOS Hamburg Shunji Yanai (Japan) seit 2011	1,115 %	0,113	BMWFJ
SCSL Freetown Jon Kamanda (Sierra Leone) seit 2009	freiw. Beitr.	0,030	BMeiA
Ständiger Schiedshof Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	0,644 %	0,005	BMeiA
Gesamt		3,014	

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation Sitz Leiter	österr. Vertre- terInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2012 in Mio. Euro***	Ressort
ADB Manila Haruhiko Kuroda (Japan) seit 2004	2001–2004 2008–2016	0,341 %	428,580	BMF
AfDB Tunis (temporär) Donald Kaberuka (Ruanda) seit 2005	2005–2008 2009–2013 2014–2017	0,771%	334,463	BMF

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	österreich. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2012 in Mio. Euro***	Ressort
AfDF Tunis (temporär) Donald Kaberuka (Ruanda) seit 2005	2008–2010 2013–2014 (non-resident)	1,785 %	466,532	BMF
CFC Amsterdam Parvindar Singh seit Sept. 2012	ständig (non-resident)	1,195 %	1,882	BMF
CGIAR** Washington D.C. Jonathan Wadsworth (UK) seit 2011		0,402 %	33,233	BMF
EBRD London Sir Suma Chakrabarti (Indien) seit Juli 2012	ständig	2,410 %	684,000	BMF
EDF Brüssel		2,540 %	1.252,596	BMF
EIB Luxemburg Werner Hoyer (Deutschland) seit 2012	ständig	2,225 %	5.170,733	BMF
GEF Washington D.C. Naoko Ishii (Japan) seit Juni 2012	ständig	1,496 %	155,824	BMF
IBRD* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit Juli 2012	ständig	0,693 %	1.130,262	BMF
IDA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit Juli 2012	ständig	1,094 %	1.952,979	BMF

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österreich. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2012 in Mio. Euro***	Ressort
IDB Washington D.C. Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2003–2010	0,153 %	124,112	BMF
IFAD* Rom Kanayo Nwanze (Nigeria) seit 2009	2009–2011	1,156 %	54,177	BMF
IFC* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit Juli 2012	ständig	0,832 %	15,680	BMF
IIC Washington D.C. Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2004–2006	0,490 %	2,666	BMF
IMF* Washington D.C. Christine Lagarde (Frankreich) seit 2011	ständig	0,888%	2.548,518	OeNB
MIGA** Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit Juli 2012	ständig	0,772 %	11,739	BMF
Gesamt			14.367,976	

* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

** Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen

*** Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz

*Österreich in internationalen Organisationen***2. Friedenserhaltende Missionen****A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Mission	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2012 in Mio. Euro
MINURSO	0,851 %	0,261
MINUSTAH	0,851 %	1,738
MONUC	0,851 %	4,933
UNAMID	0,851 %	2,674
UNDOF	0,851 %	0,318
UNFICYP	0,851 %	0,206
UNIFIL	0,851 %	0,426
UNMIK	0,851 %	0,144
UNMIL	0,851 %	1,470
UNMISS	0,851 %	5,774
UNISFA	0,851 %	1,609
UNMIT	0,851 %	0,823
UNOCI	0,851 %	3,413
UNSOA	0,851 %	1,680
Gesamt		25,469

Anhang

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das Bundesministerium für Inneres (PolizistInnen und MilitärbeobachterInnen), das Bundesministerium für Justiz (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das Bundesministerium für Finanzen (SanktionenmonitorInnen), das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2012 effektive Entsendungen:

Mission	Einsatz	Höchststärke
EUFOR Althea	seit 2004	391 SoldatInnen
EULEX Kosovo	seit 2008	19 PolizistInnen 2 Justizwachen 2 zivile ExpertInnen
EUMM Georgia	seit 2008	3 PolizistInnen 5 MilitärbeobachterInnen
EUPM	seit 2003 (bis Juni 2012)	1 Polizist
EUPOL Afghanistan	seit Oktober 2010	5 PolizistInnen
EUSEC RD Congo	seit 2007	2 Stabsoffiziere
ISAF	seit 2004	3 Stabsoffiziere
KFOR	seit 1999	600 SoldatInnen
MINURSO	seit 1991	2 MilitärbeobachterInnen
OSZE	Feldoperationen Wahlbeobachtungen	22 ExpertInnen 12 ExpertInnen
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
UNDOF	seit 1974	378 SoldatInnen
UNFICYP	seit 1972	4 Stabsoffiziere
UNIFIL	Seit 2011	156 SoldatInnen
UNOWA	seit 2006	1 Militärberater
UNTSO	seit 1967	6 MilitärbeobachterInnen

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Stand: 31. Dezember 2012

1. Hauptausschuss des Nationalrates (26 Mitglieder)

Obfrau: Prammer Barbara, Mag.

Obfraustellvertreter: Neugebauer Fritz
Graf Martin, Mag. Dr.

SchriftführerInnen: Gerstl Wolfgang, Mag.
Csörgits Renate
Rosenkranz Walter, Dr.

Mitglieder

SPÖ: (8) Cap Josef, Dr.
Csörgits Renate
Heinzl Anton
Krainer Kai Jan
Kuzdas Hubert, Ing. Mag.
Muttonen Christine, Mag.
Prähauser Stefan
Prammer Barbara, Mag.

ÖVP: (8) Amon Werner, MBA
Bartenstein Martin, Dr.
Cortolezis-Schlager Katharina, Mag.
Donabauer Karl
Gerstl Wolfgang, Mag.
Grillitsch Fritz
Kopf Karlheinz
Neugebauer Fritz

FPÖ: (5) Fichtenbauer Peter, Dr.
Graf Martin, Mag. Dr.
Hübner Johannes, Dr.
Rosenkranz Walter, Dr.
Strache Heinz-Christian

GRÜNE: (3) Glawischnig-Piesczek Eva, Dr.
Steinhauser Albert, Mag.
Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.

BZÖ: (2) Bucher Josef
Petzner Stefan

Anhang

2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (26 Mitglieder)

Obmann:	Cap Josef, Dr.
ObmannstellvertreterIn:	Korun Alev, Mag. Hübner Johannes, Dr. Scheibner Herbert
SchriftführerInnen:	Großruck Wolfgang Schwentner Judith, Mag. Muttonen Christine, Mag.
	Mitglieder:
SPÖ: (8)	Bayr Petra Cap Josef, Dr. Csörgits Renate Heinzl Anton Muttonen Christine, Mag. Prammer Barbara, Mag. Weninger Hannes Wurm Gisela, Mag.
ÖVP: (8)	Amon Werner, MBA Bartenstein Martin, Dr. Cortolezis-Schlager Katharina, Mag. Glaser Franz Großruck Wolfgang Hakl Karin, Mag. Kopf Karlheinz Neugebauer Fritz
FPÖ: (5)	Fichtenbauer Peter, Dr. Hübner Johannes, Dr. Karlsböck Andreas, Dr. Neubauer Werner Vilimsky Harald
GRÜNE: (3)	Korun Alev, Mag. Pilz Peter, Dr. Schwentner Judith, Mag.
BZÖ: (2)	Grosz Gerald Scheibner Herbert
	Ersatzmitglieder:
	Hakel Elisabeth Hell Johann Krist Hermann Matznetter Christoph, Dr. Mayer Elmar Rudas Laura, Mag. Schickhofer Michael, Mag. Wittmann Peter, Dr.
	Donabauer Karl Fuhrmann Silvia, Mag. Himmelbauer Eva-Maria, BSc
	Klikovits Oswald Pack Jochen Schittenhelm Dorothea Schönegger Bernd, Mag. Stummvoll Günter, Dipl.-Kfm. Dr.
	Gartelgruber Carmen Haider Roman, Mag. Strache Heinz-Christian Strutz Martin, Dr. Unterreiner Heidemarie, Mag.
	Lichtenecker Ruperta, Dr. Schatz Birgit, Mag. Windbüchler-Souschill Tanja
	Huber Gerhard Spadiut Wolfgang, Dr.

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (16 Mitglieder)

Obmann:	Neugebauer Fritz
ObmannstellvertreterIn:	Muttonen Christine, Mag. Petzner Stefan Hübner Johannes, Dr.
Schriftführer:	Haberzettl Wilhelm Donabauer Karl Stefan Harald, Mag.
Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ: (5) Cap Josef, Dr. Muttonen Christine, Mag. Haberzettl Wilhelm Schickhofer Michael, Mag. Weninger Hannes	Bayr Petra Lohfeyer Rosa, Mag. Kirchgatterer Franz Wittmann Peter, Dr. Steßl-Mühlbacher Sonja, Mag.
ÖVP: (5) Donabauer Karl Gerstl Wolfgang, Mag Stummvoll Günter, Dipl.-Kfm. Dr. Neugebauer Fritz Kopf Karlheinz	Grillitsch Fritz Hakl Karin, Mag. Cortolezis-Schlager Katharina, Großruck Wolfgang Amon Werner, MBA
FPÖ: (3) Hübner Johannes, Dr. Strutz Martin, Dr. Stefan Harald, Mag.	Fichtenbauer Peter, Dr. Vilimsky Harald Winter Susanne, Dr.
GRÜNE: (2) Brunner Christiane, Mag. Rossmann Bruno, Mag.	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr. Schatz Birgit, Mag.
BZÖ: (1) Petzner Stefan	Scheibner Herbert

4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (10 Mitglieder)

Stand: 18. Dezember 2012

Vorsitzender:	Köberl Günther
Vorsitzender-Stellvertreterin:	Kurz Susanne, Mag. Greiderer Elisabeth
SchriftführerInnen:	Taucher Josef, Mag. Rausch Bettina, Mag.

Anhang

Mitglieder:

- ÖVP:** (5) Greiderer Elisabeth
Himmer Harald, Mag.
Kainz Christoph
Köberl Günther
Rausch Bettina, Mag.
- SPÖ:** (4) Kurz Susanne, Mag.
Lindinger Ewald
Schennach Stefan
Taucher Josef, Mag.
- FPÖ:** (1) Mühlwerth Monika

Ersatzmitglieder:

- Keuschnigg Georg
Kneifel Gottfried
Perhab Franz
Strohmayer-Dangl Kurt
Winzig Angelika, Dr.
- Grimling Elisabeth
Köberl Johanna
Konrad Klaus
Zehentner Robert
- Michalke Cornelia

5. EU-Ausschuss des Bundesrates (14 Mitglieder)

Stand: 10. Dezember 2012

Vorsitzender:

Mayer Edgar

Vorsitzender-StellvertreterIn:

Schennach Stefan
Winzig Angelika, Dr.

Schriftführer:

Lindinger Ewald
Perhab Franz

Mitglieder:

- ÖVP:** (7) Hensler Friedrich
Mayer Edgar
Perhab Franz
Preineder Martin
Wenger Franz
Winzig Angelika, Dr.
Zwazl Sonja
- SPÖ:** (5) Blatnik Ana
Kurz Susanne, Mag.
Lindinger Ewald
Schennach Stefan
Todt Reinhard
- FPÖ:** (1) Michalke Cornelia
Mühlwert Monika

Ersatzmitglieder:

- Jachs Christian, Mag.
Köberl Günther
Rausch Bettina, Mag.
Reisinger Friedrich
Steinkogler Josef
Tommel Walter
Tiefnig Ferdinand
- Füller Christian
Köberl Johanna
Lugsteiner Juliane
Stadler Werner
Taucher Josef, Mag.
- Ertl Johann
Pisec Reinhard, Mag.

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

**6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen
Versammlung des Europarats (6 Mitglieder)**

Ordentliche Mitglieder:

Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ), Delegationsleiterin
Neugebauer Fritz	Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP) Stellv. Delegationsleiter
Schennach Stefan	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Donabauer Karl	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Graf Martin, Dr.	Dritter Präsident des Nationalrates (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Ablinger Sonja	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Hakl Karin, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (BZÖ)

**7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen
Versammlung der OSZE**

Prammer Barbara, Mag.	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ), Delegationsleiterin (Vertretung: SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) Stellvertretende Delegationsleiterin
Großruck Wolfgang, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Neubauer Werner	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Öllinger Karl	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Spadiut Wolfgang, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)

Ersatzmitglied

Duzdar Muna, Mag. (bis 18.11.2012)	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
---------------------------------------	--------------------------------

Anhang

**8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments
(19 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)**

Becker Heinz K.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Ehrenhauser Martin, Mag.	Fraktionslos
Kadenbach Karin	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Karas Othmar, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten, Stv. Vorsitzender und Schatzmeister
Köstinger Elisabeth	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Leichtfried Jörg, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Lichtenberger Evelin, Dr.	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz; Stv. Vorsitzende
Lunacek Ulrike, Mag.	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
Martin Hans-Peter, Dr.	Fraktionslos
Mölzer Andreas	Fraktionslos
Obermayr Franz, Mag.	Fraktionslos
Pirker Hubert, Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Regner Evelyn, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Rübig Paul, Ing. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Stadler Ewald, Mag.	Fraktionslos
Seeber Richard, Mag. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Swoboda Hannes, Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Stv. Vorsitzender, Delegationsleiter der SPÖ
Weidenholzer Josef, Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Werthmann Angelika, Mag.	Fraktionslos

9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (32 Mitglieder)

Im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates

Stand: 21. Jänner 2013

Stimmberechtigte Mitglieder:

Faymann Werner	Bundeskanzler
Spindelegger Michael, Dr.	Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
Darabos Norbert, Mag.	Bundesminister für Landesverteidigung
Mikl-Leitner Johanna, Mag.	Bundesministerin für Inneres
Karl Beatrix, Dr.	Bundesministerin für Justiz
Prammer Barbara, Mag.	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Klubobmann Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Prähauser Stefan	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Klug Gerald, Mag.	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Neugebauer Fritz	Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Amon Werner	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Grillitsch Fritz	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Kneifel Gottfried	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Strache Heinz-Christian	Klubobmann Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Fichtenbauer Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Anhang

Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Vilimsky Harald	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Pilz Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (Die Grünen)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (Die Grünen)
Öllinger Karl	Abgeordneter zum Nationalrat (Die Grünen)
List Kurt	Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)
Scheibner Herbert	Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Wallner Markus, Mag.	Landeshauptmann von Vorarlberg, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
Pollitzer René, Botschafter Dr.	Kabinettsdirektor, Präsidentschaftskanzlei
Kyrle Johannes, Botschafter Dr.	Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Entacher Edmund, General	Generalstabschef, BMLVS
Kogler Konrad, Mag. Mag. (FH)	Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, BMI
Gebetsroithner Judith, Botschafterin Dr.	Büro des Bundeskanzlers
Danninger Jochen, Mag.	Leiter des Kabinetts des Vizekanzlers und Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten
Kickert Jan, Botschafter Dr.	Leiter der Politischen Sektion, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Pucher Johann, Generalmajor Mag.	Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, Bundesministerium für Landesverteidigung

Ersatzmitglieder:

Heinzl Anton	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lapp Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Pendl Otto	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Gerstl Wolfgang, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Fürntrath-Moretti Adelheid	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Klikovits Oswald	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Saller Josef	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Mayerhofer Leopold	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Herbert Werner	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Kunasek Mario	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Schatz Birgit, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (Die Grünen)
Steinhauser Albert, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (Die Grünen)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (Die Grünen)
Bucher Josef	Klubobmann Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)
Petzner Stefan	Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)

Anhang

VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2012

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1990	2000	2010	2012
Bevölkerungsstand in 1.000	6.934 ⁽⁶⁾	7.492 ⁽⁷⁾	7.678	8.012	8.388	8.421 ⁽¹⁴⁾
Frauen in 1.000	3.717 ⁽⁶⁾	3.958 ⁽⁷⁾	4.002	4.137	4.086	4.105 ⁽¹⁴⁾
Männer in 1.000	3.217 ⁽⁶⁾	3.534 ⁽⁷⁾	3.676	3.875	4.301	4.315 ⁽¹⁴⁾
Ausländeranteil in % ⁽¹⁾	4,7 ⁽⁶⁾	2,8 ⁽⁷⁾	5,6	8,8	10,8	11,2 ⁽¹⁴⁾
Frauen in %	49,5 ⁽⁶⁾	39,4 ⁽⁷⁾	44,6	47,3	48,1	48,6 ⁽¹⁴⁾
Männer in %	50,5 ⁽⁶⁾	60,6 ⁽⁷⁾	55,4	52,7	51,9	51,4 ⁽¹⁴⁾
Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt	67,0	73,4	78,9	81,1	83,2 ⁽¹¹⁾	83,4 ⁽¹⁴⁾
Lebenserwartung der Männer bei der Geburt	61,9	66,5	72,2	75,1	77,7 ⁽¹¹⁾	78,1 ⁽¹⁴⁾
Geburtenbilanz	22.144	13.482	7.502	1.488	1.543	1.630 ⁽¹⁴⁾
Wanderungsbilanz	·	10.406 ⁽⁸⁾	58.562 ⁽⁸⁾	17.272 ⁽⁸⁾	27.695	35.604 ⁽¹⁴⁾
Unselbständig Beschäftigte in 1.000 ⁽²⁾	1.947,0	2.485,6 ⁽⁹⁾	2.901,8	3.198,5	3.532,9	3.627,3
Frauen in 1.000	·	898,3 ⁽⁹⁾	1.166,9	1.410,4	1.684,3	1.734,4
Männer in 1.000	·	1.587,3 ⁽⁹⁾	1.734,9	1.788,1	1.848,5	1.892,9
Teilzeitbeschäftigte in 1.000 ⁽²⁾	·	173,2 ⁽⁹⁾	255,7	525,9	882,1	933,0
Frauen in 1.000	·	153,9 ⁽⁹⁾	227,7	467,8	746,4	787,8
Männer in 1.000	·	19,3 ⁽⁹⁾	28,1	58,1	135,8	145,2
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige, in Stunden ⁽³⁾	·	·	36,7	36,0 ⁽¹²⁾	31,6	31,4
Arbeitslosenquote (national) in % ⁽⁴⁾	6,2	1,9	5,4	5,8	6,9	7,0
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise in Mrd. Euro ⁽⁵⁾	51,9	375,9	1.813,5	208,5 ⁽¹³⁾	286,4 ⁽¹²⁾⁽¹³⁾	309,9
jährliches Wirtschaftswachstum in %	12,4	7,1	4,7	3,4	2,1 ⁽¹²⁾⁽¹³⁾	0,8
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. Euro ⁽⁵⁾	·	47	138	18,9	16,7	20,6
Verbraucherpreisindex, 1966=100	47,9	115,0	298,6	375,4	454,5	481,0
Tariflohnindex, 1966=100	32,4	131,1	507,6	716,9	915,8	964,8
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	·	567,2	766,5	944,4	1.134,7	·
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	·	21,4 ⁽¹⁰⁾	32,1 ⁽¹⁰⁾	37,5	43,3	43,9
Leistungsbilanzsaldo in Mrd. Euro	·	-1,7	13,6	-5,4	9,7 ⁽¹³⁾	6,35

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsanstalt der Bundesländer, Österreich, - 1) Daten nicht verfügbar, - 2) Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit, - 3) 1950 lt. Hauptverband der Sozialversicherungsanstalt, ab 1970 Mikrozensus Lebensunterhalts-Konzept, ab 2000 ILO-Konzept; Teilzeitbeschäftigte: bis 2000 Stundenabgrenzung (bis 35 Stunden/Woche), ab 2010 Selbstzuordnung, - 4) in Haupttätigkeit, Mikrozensus Jahresdurchschnitte, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstatige, - 5) AMS-Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vor-gemerkte Arbeitslose), - 6) vor 2000 in Mrd. Schilling, - 7) Volkszählung 1971, - 8) errechneter Wanderungssaldo, - 9) 1974, - 10) Häuser- und Wohnungszählung 1971 bzw. 1991, Mikrozensus, - 11) Ab 2009 wurden die Sterbefälle auch auf ausländischem Gebiet erfasst = Veränderung der Lebenserwartung, - 12) Bis 2000 Durchschnitt der Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember, ab 2010 Jahresdurchschnitt über alle Wochen des Jahres, - 13) Wert korrigiert, - 14) Daten von 2011, - Tabelle erstellt am 2.5.2013

*Österreich im internationalen Vergleich***VIII. Österreich im internationalen Vergleich****1. Bruttoinlandsprodukt**

Länder	Bruttoinlands- produkt nominell in Mrd. Euro	Bruttoinlands- produkt je Einwohner in Euro ¹⁾	Leistungsbilanz in % des Bruttoinlandsprodukt	
	2014 ²⁾	2011	2011	2012 ²⁾
Belgien	398,2	29.900	-1,1	-1,5
Bulgarien	43,4	11.600	.	.
Dänemark	257,7	31.500	5,6	5,6
Deutschland	2.792,9	30.300	6,2	7,1
Estland	19,3	16.900	2,1	-1,2
Finnland	204,7	28.800	-1,6	-2,0
Frankreich	2.122,0	27.200	-1,9	-2,4
Griechenland	183,4	21.400 ^{*) 3)}	-9,9	-2,9
Irland	173,5	32.299	1,1	4,9
Italien	1.615,8	25.100	-3,1	-0,6
Lettland	25,1	14.700	.	.
Litauen	37,2	16.600	.	.
Luxemburg	47,4	68.100	6,9	5,8
Malta	7,3	21.500	.	.
Niederlande	623,1	32.900	10,1	9,9
Österreich	331,6	32.400	0,6	2,1
Polen	416,7	16.200	.	.
Portugal	166,5	19.500 ^{*)}	-7,0	-1,8
Rumänien	147,9	11.400 ³⁾	.	.
Schweden	443,7	31.800	7,0	7,2
Slowakei	77,8	18.400	-2,1	1,7
Slowenien	35,8	21.000	0,0	2,3
Spanien	1.074,8	24.700	-3,5	-0,8
Tschechische Republik	159,0	20.200	.	.
Ungarn	108,0	16.500	.	.
Vereinigtes Königreich	2.032,5	27.300	-1,3	-3,3
Zypern	17,6	23.700	.	.
EU 27	13.555,9	25.100	.	.
Norwegen	437,8	46.900	14,3	15,3
Schweiz	532,5	36.900	8,4	11,5
Japan	4.436,0	27.000 ⁴⁾	2,0	1,0
USA	12.985,1	37.100	-3,1	-3,0
OECD	.	.	-0,6	-0,5

Quelle: Eurostat, OECD, WIFO. – . nicht verfügbar. – *) Vorläufig. – 1) Zu laufenden Preisen und KKP. – 2) Prognose. – 3) 2010. – 4) 2007. – Tabelle erstellt am 3.5.2013.

Anhang

2. Außenhandel

Länder	Einfuhr ¹⁾		Ausfuhr ²⁾		Exportanteile am BIP ³⁾	
	2010	2011	2010	2011	2011	2012
	in Mrd. US-\$		in Mrd. US-\$		in %	
Belgien	393,5	461,9	409,3	476,4	84,3	84,4
Bulgarien	25,5	32,1	20,6	28,0	66,5	66,6
Dänemark	84,7	97,8	96,8	112,7	53,4	54,5
Deutschland	1.056,2	1.255,4	1.261,6	1.475,5	50,2	51,5
Estland	12,3	17,6	11,6	16,8	91,5	92,5
Finnland	68,8	84,0	69,5	78,9	40,8	39,7
Frankreich	605,6	701,1	515,3	581,2	27,0	28,0 ^{*)}
Griechenland	50,7	.	20,9	.	25,1 ^{*)}	27,0 ^{*)}
Irland	60,7	66,7	118,3	128,9	103,6	108,3
Italien	487,0	556,9	446,9	523,0	28,8	30,3
Lettland	11,1	15,1	8,8	12,0	58,8	61,1
Litauen	23,4	31,6	20,7	28,1	77,6	84,2
Luxemburg	21,7	25,7	14,3	16,7	176,5	170,9
Malta	5,0	6,7	3,0	5,0	100,1	101,9
Niederlande	440,6	507,7	492,4	563,1	83,0	87,4
Österreich	150,3	180,4	144,6	169,7	57,3	57,3
Polen	178,1	76,3	159,8	187,2	45,1	46,2
Portugal	75,6	79,7	48,7	58,7	35,8 ^{*)}	38,7 ^{*)}
Rumänien	61,9	76,3	49,4	62,7	40,0	40,0
Schweden	148,5	174,8	158,1	187,3	50,0	48,7
Slowakei	66,1	78,9	64,0	78,5	89,7	95,6
Slowenien	26,4	30,8	24,2	28,5	72,4	75,0
Spanien	315,5	362,8	246,3	298,5	30,3	32,2
Tschechische Republik	126,6	151,4	133,0	162,2	72,5	77,6
Ungarn	87,6	101,0	94,8	110,9	91,3	94,7
Vereinigtes Königreich	561,5	637,4	410,2	480,3	32,5	31,7
Zypern	8,6	8,7	1,5	2,0	43,3	45,5
EU 27	43,7	44,7
Norwegen	77,3	90,7	131,4	158,2	41,5	40,8
Schweiz	166,9	197,0	185,8	223,5	51,2	51,2
Japan	692,4	854,1	769,8	822,7	15,1	14,6
USA	1.968,8	2.265,4	1.277,6	1.480,4	13,9	13,9

Quelle: OECD, Eurostat. – . nicht verfügbar. – 1) CIF (cost, insurance, freight). – 2) FOB (free on board). – 3) Waren – und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESVG 1995. – *) Vorläufige Daten bzw. Prognose. – Tabelle erstellt am 3.5.2013.

Österreich im internationalen Vergleich

3. Bruttoinlandsausgaben für Umwelt, Bildung, Gesundheit

Länder	Anteil der Umweltschutz- ausgaben am BIP insg. und öffentlicher Sektor 2010		Anteil öffentlicher Bildungs- ausgaben am BIP		Anteil der Gesundheits- ausgaben am BIP	
	ins- gesamt	dar. öffentl. Sektor ¹⁾	2001 in %	2009	1995	2010
Belgien	.	0,44	6,0	6,6	7,6	10,5
Bulgarien	2,47	0,51	3,7	4,6	5,2 ⁴⁾	7,6 ⁴⁾
Dänemark	.	.	8,4	8,7	8,1	11,1
Deutschland	.	.	4,5	5,1	10,1	11,6
Estland	4,99	0,16	5,2	6,1	.	6,3
Finnland	1,51	0,64	6,1	6,8	7,8	8,9
Frankreich	2,66	0,71	6,0	5,9	10,4	11,6
Griechenland	.	.	3,5	.	8,7	10,2
Irland	.	.	4,2	6,5	6,6	9,2
Italien	3,67	0,88	4,8	4,7	7,3	9,5
Lettland	1,91	0,78	5,7	5,6	5,8 ⁴⁾	6,7 ⁴⁾
Litauen	2,83	1,35	5,9	5,6	5,4 ⁴⁾	7,1 ⁴⁾
Luxemburg	1,04	0,71	3,7	.	5,6	7,9 ³⁾
Malta	.	2,02	4,4	5,5	5,6 ⁴⁾	8,5 ⁴⁾
Niederlande	.	.	5,1	6,0	8,3	12,0
Österreich	3,91	0,59	5,7	6,0	9,6	11,0
Polen	3,21	0,49	5,4	5,1	5,5	7,0
Portugal	0,97	0,51	5,4	5,8	7,5	10,7
Rumänien	4,27	0,81	3,3	4,2	3,2 ⁴⁾	6,0 ⁴⁾
Schweden	1,05	0,34	7,1	7,3	8,0	9,6
Slowakei	1,64	0,28	4,0	4,1	.	9,0
Slowenien	2,88	0,82	5,9	5,7	7,5	9,0
Spanien	1,84	0,30	4,2	5,0	7,4	9,6
Tschechische Republik	2,76	0,52	3,9	4,4	6,7	7,5
Ungarn	1,74	0,46	5,1	5,1	7,3	7,4
Vereinigtes Königreich	0,44	.	4,6	5,7	6,8	9,6
Zypern	2,21	.	6,0	8,0	4,7 ⁴⁾	7,4 ⁴⁾
EU 27	2,72	0,70	5,0	5,4	7,1 ⁴⁾	9,0 ⁴⁾
Kroatien	1,73	0,07	.	4,3	6,7 ⁴⁾	7,8 ⁴⁾
Norwegen	1,45	0,69	7,2	7,2	7,9	9,4
Schweiz	.	.	5,3	5,4	9,6	11,4
Türkei	0,85	0,45	2,7	.	2,5	6,1 ²⁾
Japan	.	.	3,6	3,6	6,8	9,5 ³⁾
USA	.	.	5,6	5,5	13,7	17,6
OECD	7,5	9,5

Quelle: OECD, Eurostat. – . nicht verfügbar. – 1) Öffentliche Verwaltung. – 2) 2008. – 3) 2009. – 4) WHO Daten. – Tabelle erstellt am 15.4.2013

Anhang

4. Bruttoinlandsausgaben für Verteidigung, Forschung & Entwicklung, Außenministerien

Länder	Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP		Anteil der Gesamtbudgets der Außenministerien am BIP
	1995	2012	1995	2011	
			in %		2012
Belgien	1,6	1,1	1,67	2,04 ^{*)}	0,13
Bulgarien	2,4 ¹⁾	1,5	.	.	0,13
Dänemark	1,7	1,4	1,82	3,09 ^{*)1)}	0,84
Deutschland	1,6	1,4 ¹⁾	2,19 ¹⁾	2,84 ¹⁾	0,12
Estland	1,0	1,9 ¹⁾	.	2,38 ^{*)}	0,27
Finnland	1,5	1,5	2,28	3,78	0,67
Frankreich	3,0	2,3	2,28	2,25	0,25
Griechenland	3,2 ¹⁾	2,5 ¹⁾	0,44 ⁵⁾	.	0,16
Irland	1,0 ¹⁾	0,6	1,25 ¹⁾	1,72 ^{*)1)}	0,44
Italien	1,7	1,7 ¹⁾	0,97	1,25 ^{*)}	0,10
Lettland	0,9	0,9	.	.	0,20
Litauen	0,5 ¹⁾	1,0 ¹⁾	.	.	0,20
Luxemburg	0,9	0,6 ¹⁾	.	1,43 ^{*)1)}	0,75
Malta	0,9	0,7	.	.	0,45
Niederlande	1,9	1,3	1,97	2,04 ^{*)5)}	1,80
Österreich	1,1 ¹⁾	0,8	1,55 ¹⁾	2,72 ^{*)}	0,13
Polen	2,0	1,9 ¹⁾	0,63 ⁵⁾	0,77	0,11
Portugal	2,4	1,8 ¹⁾	0,52	1,49 ^{*)}	0,20
Rumänien	2,8 ¹⁾	1,2	0,75 ⁵⁾	0,50	0,10
Schweden	2,3	1,2	3,26 ⁵⁾	3,37 ⁵⁾¹⁾	0,13
Slowakei	3,2	1,1	0,92 ³⁾	0,68	0,17
Slowenien	1,6	1,2	1,52 ³⁾	2,47 ^{*)5)}	0,22
Spanien	1,4	0,8 ¹⁾	0,79	1,33	0,11
Tschechische Republik	1,9	1,1	0,91 ⁵⁾	1,84	0,15
Ungarn	1,6	0,8	0,72 ³⁾	1,21	0,25
Vereinigtes Königreich	2,9	2,5	1,91	1,77 ^{*)}	0,14
Zypern	3,2 ¹⁾	2,1 ¹⁾	.	.	0,45
EU 27 ⁴⁾	.	.	1,66	1,94 ^{*)}	.
Norwegen	2,4	1,4	1,69 ⁵⁾	1,64 ^{*)}	1,12
Schweiz	1,4	0,8	.	.	0,47
Japan	0,9	1,0	2,66 ⁴⁾	2,83 ²⁾	0,12
USA	3,8	4,4	2,50	2,77 ^{*)}	0,33
OECD	.	.	2,05 ⁵⁾	2,38 ²⁾	.

Quelle: SIPRI 2010, OECD, BMeiA. – nicht verfügbar. – *) Vorläufige Daten. – 1) Nationale Schätzung. – 2) 2010. – 3) F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten. – 4) Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen. – 5) Zeitreihenbruch. – Tabelle erstellt am 3.5.2013.

*Österreich im internationalen Vergleich***5. Wirtschaftswachstum und Preise**

Länder	Wirtschaftswachstum ¹⁾		Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr		Steigerung des HVPI gegenüber dem Vorjahr	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
	in %					
Belgien	1,8	-0,2	3,5	2,6	3,5	2,6
Bulgarien	1,7	0,8	4,2	3,0	3,4	2,4
Dänemark	1,1	-0,6	2,8	2,4	2,7	2,4
Deutschland	3,0	0,7	2,3	2,0	2,5	2,1
Estland	8,3	3,2	5,0	3,9	5,1	4,2
Finnland	2,7	-0,2	3,4	2,8	3,3	3,2
Frankreich	1,7	0,0	2,1	2,0	2,3	2,2
Griechenland	-7,1	-6,4	3,3	1,5	3,1	1,0
Irland	1,4	0,9	2,6	1,7	1,2	1,9
Italien	0,4	-2,4	2,8	3,0	2,9	3,3
Lettland	5,5	5,6	4,4	2,3	4,2	2,3
Litauen	5,9	3,6	4,1	.	4,1	3,2
Luxemburg	1,7	0,2	3,4	2,7	3,7	2,9
Malta	1,9	0,8	2,7	2,4	2,4	3,2
Niederlande	1,0	1,0	2,3	2,5	2,5	2,8
Österreich	2,7	0,8	3,3	2,4	3,6	2,6
Polen	4,3	2,0	4,3	3,7	3,9	3,7
Portugal	-1,7	-3,2	3,7	2,8	3,6	2,8
Rumänien	2,5	0,3	5,8	3,3	5,8	3,4
Schweden	3,7	0,8	2,6	0,9	1,4	0,9
Slowakei	3,2	2,0	3,9	3,6	4,1	.
Slowenien	0,6	-2,3	2,0	2,7	2,1	3,7
Spanien	0,4	-1,4	3,2	2,4	3,1	2,8
Tschechische Republik	1,9	-1,3	1,9	3,3	2,1	2,4
Ungarn	1,6	-1,7	3,9	5,7	3,9	3,5
Vereinigtes Königreich	0,9	0,3	5,2	3,2	4,5	2,8
Zypern	0,5	-2,4	3,3	2,4	3,5	3,1
EU 27	1,5	-0,3	.	.	3,1	2,6
Norwegen	1,4	.	1,2	0,8	1,2	0,4
Schweiz	.	.	0,2	-0,7	0,1	-0,7 ²⁾
Japan	-0,6	.	-0,3	0,0	.	.
USA	1,8	.	3,2	2,1	2,4	.

Quelle: Eurostat, OECD, nationale Stat. Ämter. – . nicht verfügbar. – 1) Veränderung des realen BIP zum Vorjahr. – 2) Schätzung. – Tabelle erstellt am 8.4.2013.

Anhang

6. Erwerbstätigkeit

Länder	Erwerbstätigen- quote ¹⁾				„Effektive Wochenarbeitszeit Vollzeit- erwerbstätiger
	1995		2012		2012
	m	w	m	w	
Belgien	66,9	45,0	66,9	56,8	41,1
Bulgarien	.	.	61,3	56,3	40,5
Dänemark	79,9	66,7	75,2	70,0	39,6
Deutschland	73,7	55,3	77,6	68,0	41,6
Estland	.	.	69,7	64,7	40,3
Finnland	64,2	59,0	70,5	68,2	38,7
Frankreich	67,2	52,1	68,0	60,0	39,6
Griechenland	72,5	38,1	60,6	41,9	42,6
Irland	67,1	41,6	62,7	55,1	39,8
Italien	66,9	35,4	66,5	47,1	39,5
Lettland	.	.	64,6	61,7	40,1
Litauen	.	.	62,5	61,9	39,8
Luxemburg	74,4	42,6	72,5	59,0	41,8
Malta	.	.	73,3	44,2	40,4
Niederlande	75,3	53,8	79,7	70,4	41,3
Österreich	78,5	59,0	77,8	67,3	41,7
Polen	.	.	66,3	53,1	41,0
Portugal	73,5	54,4	64,9	58,7	41,5
Rumänien	.	.	66,5	52,6	40,5
Schweden	73,1	68,8	75,6	71,8	39,6
Slowakei	.	.	66,7	52,7	40,4
Slowenien	.	.	67,4	60,5	40,6
Spanien	62,5	31,7	60,2	50,6	40,6
Tschechische Republik	.	.	74,6	58,2	41,1
Ungarn	.	.	62,5	52,1	39,6
Vereinigtes Königreich	75,1	61,7	75,2	65,1	41,3
Zypern	.	.	70,4	59,4	40,9
EU 27	.	.	69,8	58,6	40,7
Norwegen	.	.	77,6	73,8	38,7
Schweiz	.	.	85,2	73,6	43,9
Japan	81,9	56,4	80,3	60,7	.
USA	79,5	65,8	72,3	62,2	.

Quelle: Eurostat. – . nicht verfügbar. – 1) Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 – 64 Jahren.- Tabelle erstellt am 22.4.2013.

*Österreich im internationalen Vergleich***7. Arbeitsmarkt**

Länder	Arbeitslosenquote ¹⁾			Jugend- arbeitslosen- quote ²⁾	Anteil der Langzeit- arbeitslosen ³⁾
	1995	2011	2012	2012	2012
	in %				
Belgien	9,4	7,2	7,6	19,8	44,7
Bulgarien	.	11,4	12,4	28,1	55,2
Dänemark	7,0	7,7	7,7	14,1	28,0
Deutschland	8,2	6,0	5,6	8,1	45,5
Estland	.	12,8	10,4	20,9	54,2
Finnland	17,2	7,9	7,8	19,0	21,3
Frankreich	11,9	9,3	9,9	23,8	40,3
Griechenland	9,3	17,9	24,5	55,3	59,3
Irland	12,2	14,9	15,0	30,4	61,7
Italien	11,8	8,5	10,8	35,3	53,0
Lettland	.	16,5	15,2	28,4	51,9
Litauen	.	15,5	13,5	26,4	49,1
Luxemburg	2,9	4,9	5,2	18,8	30,3
Malta	.	6,6	6,5	14,2	47,2
Niederlande	7,2	4,4	5,3	9,5	33,7
Österreich	4,4	4,2	4,4	8,7	24,7
Polen	.	9,8	10,2	26,5	40,3
Portugal	7,4	13,4	16,4	37,7	48,6
Rumänien	.	7,7	7,3	22,7	45,3
Schweden	9,0	8,0	8,1	23,6	19,0
Slowakei	.	13,6	14,0	34,0	67,3
Slowenien	.	8,3	9,0	20,6	47,9
Spanien	22,8	21,8	25,2	53,2	44,4
Tschechische Republik	.	6,8	7,0	19,5	43,4
Ungarn	.	11,0	11,0	28,1	45,0
Vereinigtes Königreich	8,8	8,2	8,0	21,0	34,7
Zypern	.	8,1	12,1	27,8	30,1
EU 27	.	9,7	10,6	22,8	44,4
Norwegen	6,4	3,3	3,2	8,5	19,8
Schweiz	.	4,1	4,3	8,4	31,6
Japan	.	4,6	4,3	.	.
USA	.	8,9	8,1	.	.

Quelle: Eurostat, OECD (Anteil Langzeitarbeitsloser für Japan und USA). – . nicht verfügbar. –

1) Arbeitslose lt. LFS in % der Erwerbbspersonen. – 2) Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren in % der Erwerbbspersonen. – 3) Anteil der Arbeitslosen mit Dauer 12 Monate oder länger an allen Arbeitslosen. – Tabelle erstellt am 22.4.2013.

Anhang

8. Bildung

Länder	Studierende im Tertiärbereich ¹⁾		Abschlüsse	
	2001	2010	tertiär ¹⁾	sekundär ²⁾
	auf 100.000 Einwohner			
Belgien	3.500	4.108	940	1.247
Bulgarien	3.031	3.796	811	913
Dänemark	3.567	4.346	978	1.282
Deutschland	2.533	3.124	603	1.235
Estland	4.227	5.148	854	1.306
Finnland	5.397	5.672	909	1.821
Frankreich	3.332	3.472	969	871
Griechenland	4.375	5.677	576	1.069
Irland	4.347	4.342	1.302	1.429
Italien	3.182	3.282	355	806
Lettland	4.347	5.007	1.228	1.308
Litauen	3.898	6.049	1.411	1.543
Luxemburg	577	1.071	283	837
Malta	1.896	2.616	730	936
Niederlande	3.153	3.927	578	1.562
Österreich ³⁾	3.300	4.181	686	1.231
Polen	4.640	5.630	1.629	1.492
Portugal	3.780	3.606	741	1.337
Rumänien	2.377	4.657	1.424	1.464
Schweden	4.030	4.871	653	1.099
Slowakei	2.675	4.323	1.422	1.368
Slowenien	4.597	5.612	961	1.162
Spanien	4.530	4.086	731	735
Tschechische Republik	2.533	4.163	964	1.377
Ungarn	3.241	3.884	704	1.352
Vereinigtes Königreich	3.504	3.997	1.140	917
Zypern	1.711	3.935	609	1.181
EU 27 ⁴⁾	3.414	3.961	868	1.099
Norwegen	4.220	4.625	774	1.406
Schweiz ⁴⁾	2.190	3.193	935	1.405
Japan	3.155	3.032	764	915
USA	4.761	6.581	966	1.070

Quelle: Eurostat. – 1) ISCED 5 und 6. – 2) ISCED 3 und 4 ohne 3C-kurz. – 3) Tertiäre Abschlüsse 2009. – 4) Tertiäre Abschlüsse 2000. – Tabelle erstellt am 15.04.2013.

Österreich im internationalen Vergleich

9. Bevölkerung

Länder	Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt				Säuglings- sterblichkeit ¹⁾	
	1995		2011		1995	2011
	m	w	m	w		
Belgien	73,5	80,4	77,8 ³⁾	83,2 ³⁾	5,9	3,3 ^{*)}
Bulgarien	67,4	74,9	70,7 ⁴⁾	77,8 ⁴⁾	14,8	8,5
Dänemark	72,7	77,9	77,8	81,9	5,1	3,5
Deutschland	73,3	79,9	78,4	83,2	5,3	3,6 ^{*)}
Estland	61,5	74,3	71,2	81,3	14,9	2,5
Finnland	72,8	80,4	77,3	83,8	3,9	2,4
Frankreich	.	.	78,7	85,7	.	3,5
Griechenland	75,0	80,1	78,5	83,1	8,1	3,4 ^{*)}
Irland	72,8	78,3	78,3 ⁴⁾	82,8 ⁴⁾	6,4	3,5
Italien	75,1	81,6	81,0 ³⁾	85,3 ³⁾	6,2	3,2
Lettland	.	.	68,6 ⁴⁾	78,8 ⁴⁾	18,8	6,6
Litauen	63,3	75,1	68,1 ⁴⁾	79,3 ⁴⁾	12,5	4,2
Luxemburg	73,0	80,6	78,5	83,6	5,5	4,3
Malta	74,8	79,6	78,6 ⁴⁾	82,9 ⁴⁾	8,9	6,3 ^{*)}
Niederlande	74,6	80,5	79,4	83,1	5,5	3,6
Österreich	73,4	80,1	78,3	83,9	5,4	3,6
Polen	67,7	76,4	72,6 ⁴⁾	81,1 ⁴⁾	13,6	4,7
Portugal	71,7	79,0	77,6 ⁴⁾	84,0 ⁴⁾	7,5	3,1
Rumänien	65,5	73,5	71,0 ^{*)}	78,2 ^{*)}	21,2	9,4
Schweden	76,2	81,7	79,9	83,8	4,1	2,1
Slowakei	68,4	76,5	72,3 ⁴⁾	79,8 ⁴⁾	11,0	4,9
Slowenien	70,8	78,5	76,8	83,3	5,5	2,9 ^{*)}
Spanien	74,4	81,8	79,4	85,4	5,5	3,1 ^{*)}
Tschechische Republik	69,7	76,8	74,8 ⁴⁾	81,1 ⁴⁾	7,7	2,7
Ungarn	65,4	74,8	71,2	78,7	10,7	4,9 ^{*)}
Vereinigtes Königreich	74,0	79,3	79,1	83,1	6,2	4,2
Zypern	.	.	79,3	83,1	9,7	3,1
EU 27	.	.	77,4 ³⁾	83,2 ³⁾	.	3,9
Norwegen	74,8	80,9	79,1	83,6	4,0	2,4
Schweiz	75,4	81,9	80,5 ⁴⁾	85,0 ⁴⁾	5,0	3,8 ^{*)}
Japan	76,4	82,9	79,6 ²⁾	86,3 ²⁾	4,3	2,3
USA	72,5	78,9	76,2 ²⁾	80,9 ²⁾	.	6,2 ²⁾

Quelle: Eurostat, Nationale Statistiken. – 1) Im 1.Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – 2) 2010. – 3) Schätzung. – 4) Zeitreihenbruch. – *) Vorläufige Daten. – Tabelle erstellt am 16.04.2013.

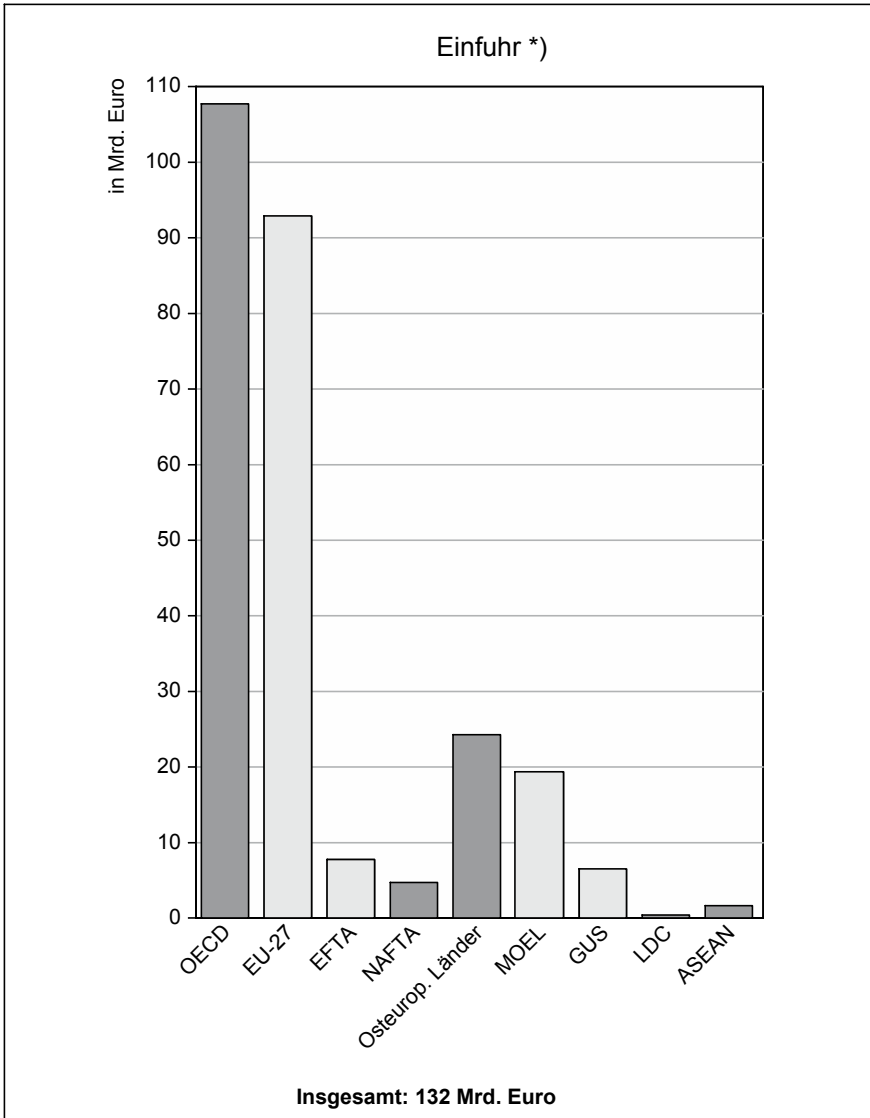
Anhang

10. Geburten und Sterbefälle

Länder	Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner		Sterbefälle auf 1.000 Einwohner		Kinder pro Frau ¹⁾
	1995	2011	1995	2011	2011
Belgien	11,4	11,6 ^{4)*}	10,3	9,6 ^{4)*}	1,81 ⁴⁾
Bulgarien	8,6	9,6 ⁴⁾	13,6	14,7 ⁴⁾	1,51 ⁴⁾
Dänemark	13,3	10,6	12,1	9,4	1,75
Deutschland	9,4	8,1 ^{*)}	10,8	10,4 ^{*)}	1,36
Estland	9,4	11,0	14,5	11,4	1,52
Finnland	12,3	11,1	9,6	9,4	1,83
Frankreich	12,6	12,6 ^{*)}	9,2	8,4 ^{*)}	2,01
Griechenland	9,5	9,4 ^{*)}	9,4	9,8 ^{*)}	1,42
Irland	13,5	16,3 ^{4)*}	8,9	6,3 ^{4)*}	2,05 ⁴⁾
Italien	9,2	9,0 ^{*)}	9,8	9,7 ^{*)}	1,40
Lettland	8,7	9,1 ^{4)*}	15,7	13,9 ^{4)*}	1,34 ⁴⁾
Litauen	11,4	11,3 ⁴⁾	12,5	13,5 ⁴⁾	1,76 ⁴⁾
Luxemburg	13,3	10,9 ^{*)}	9,3	7,4 ^{*)}	1,52
Malta	12,5	10,3 ^{4)*}	7,3	7,9 ^{4)*}	1,49 ⁴⁾
Niederlande	12,3	10,8	8,8	8,1	1,76
Österreich	11,2	9,3	10,2	9,1	1,42
Polen	11,2	10,1 ^{4)*}	10,0	9,7 ^{4)*}	1,30 ⁴⁾
Portugal	10,7	9,2 ^{4)*}	10,3	9,7 ^{4)*}	1,35 ⁴⁾
Rumänien	10,4 ²⁾	9,2 ^{*)}	12,0	11,8 ^{*)}	1,25
Schweden	11,7	11,8	10,6	9,5	1,90
Slowakei	11,5	11,3 ⁴⁾	9,8	9,6 ⁴⁾	1,45 ⁴⁾
Slowenien	9,5	10,7 ^{*)}	9,5	9,1 ^{*)}	1,56
Spanien	9,2	10,2 ^{*)}	8,8	8,4 ^{*)}	1,36
Tschechische Republik	9,3	10,4 ^{4)*}	11,4	10,2 ^{4)*}	1,43 ⁴⁾
Ungarn	10,8	8,8 ^{*)}	14,1	12,9 ^{*)}	1,23
Vereinigtes Königreich	12,6	12,9 ^{*)}	11,1	8,8 ^{*)}	1,96
Zypern	15,2	11,3	7,6	6,5	1,35
EU 27	10,7	10,4 ^{4)*}	10,4	9,6 ^{4)*}	1,57 ^{4)*}
Norwegen	13,8	12,2	10,4	8,4	1,88
Schweiz	11,7	10,2 ^{4)*}	9,0	7,8 ^{4)*}	1,52 ⁴⁾
Japan	9,5	8,3	7,4	9,9	1,93 ³⁾
USA	14,8	13 ³⁾	8,8	8,0 ³⁾	1,39 ³⁾

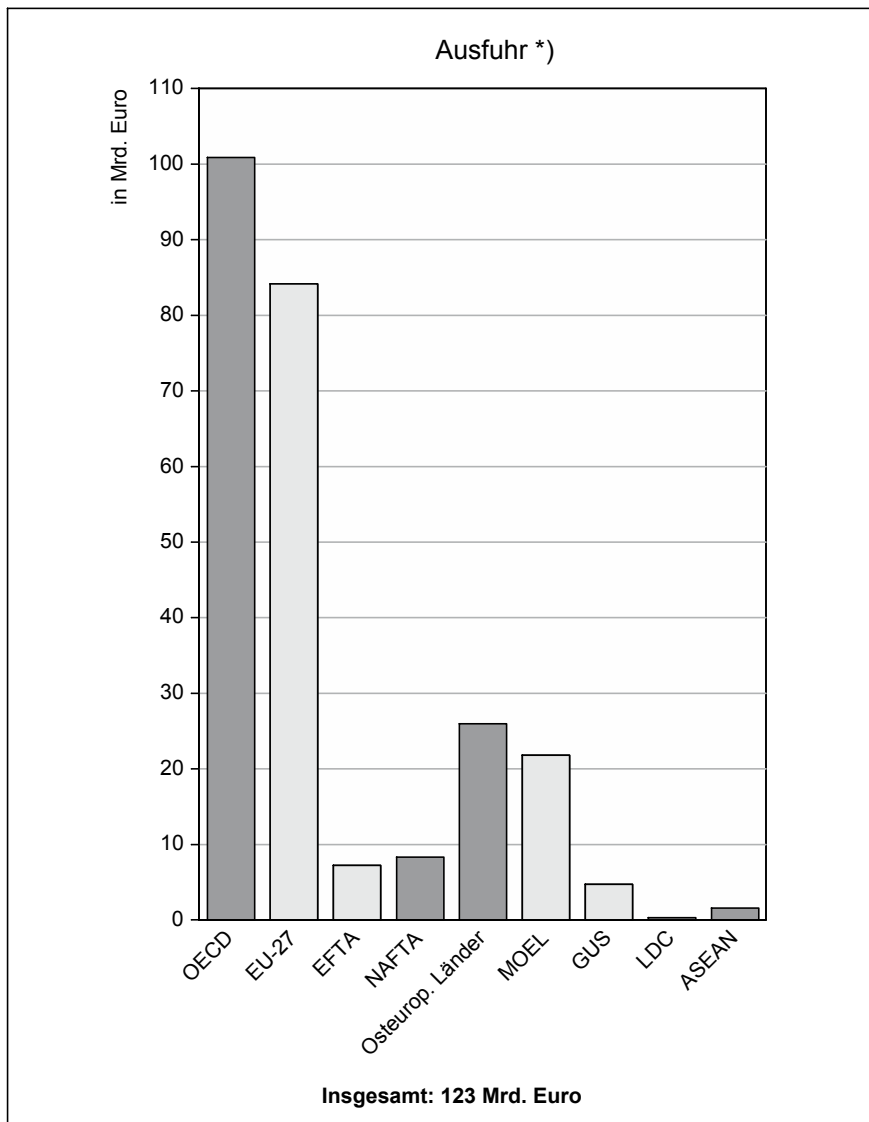
Quelle: Eurostat, Nationale Statistiken. – 1) Gesamtfruchtbarkeitsrate. – 2) 2008. – 3) 2010. – 4) Zeitreihenbruch. – *) vorläufig. – Tabelle erstellt am 17.04.2013.

IX. Außenhandel 2012 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



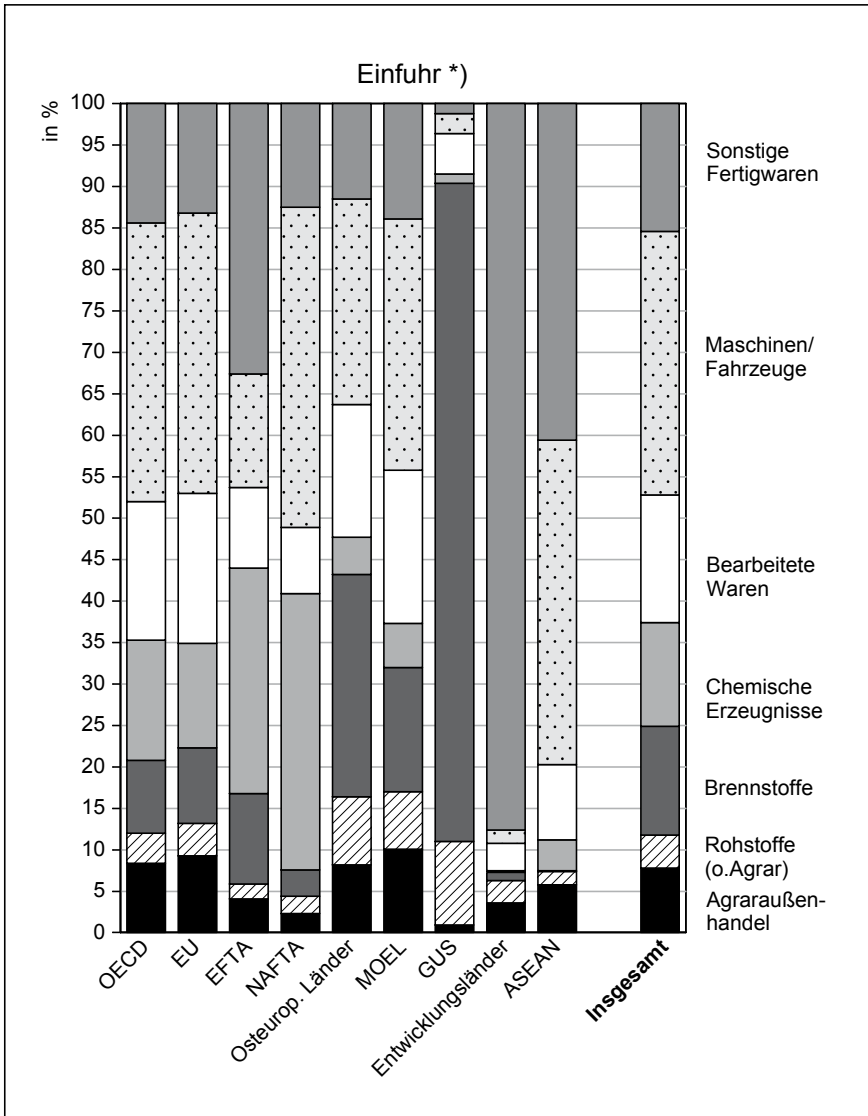
Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Außenhandel 2012 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



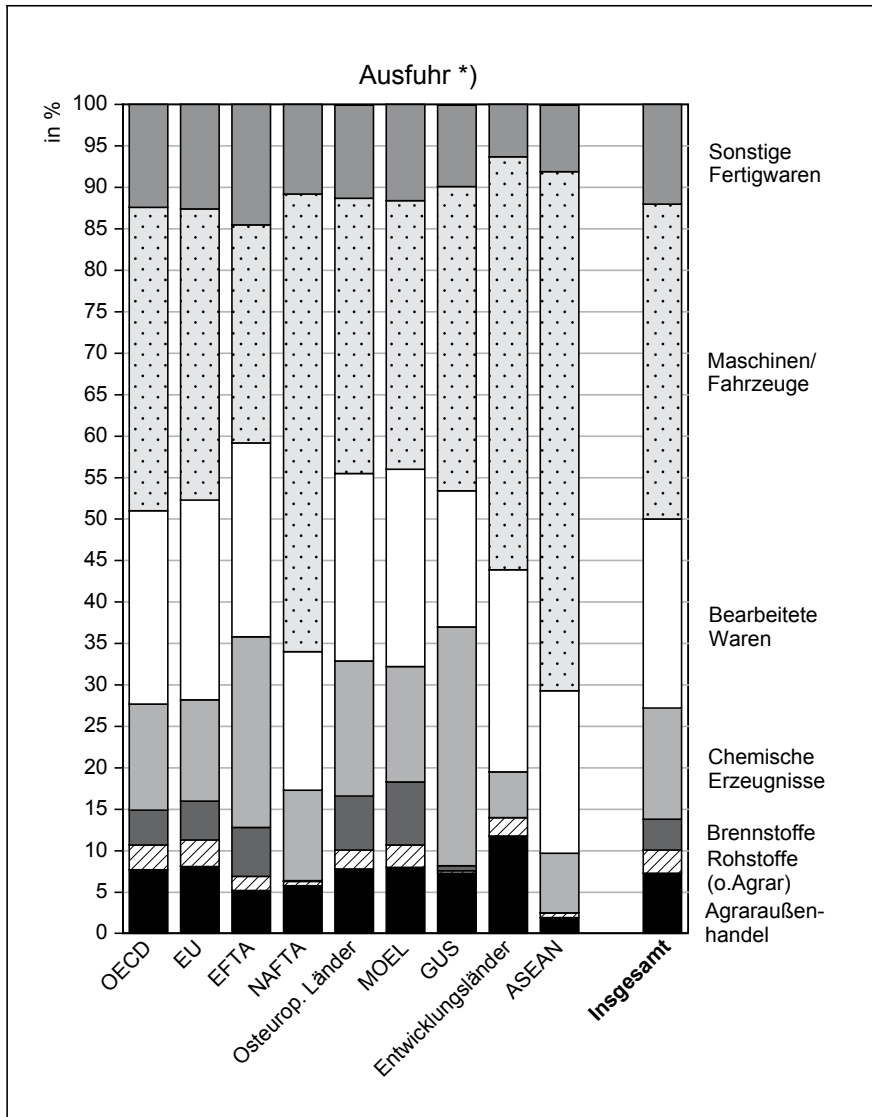
Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Anhang



Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. - *) Vorläufige Ergebnisse.

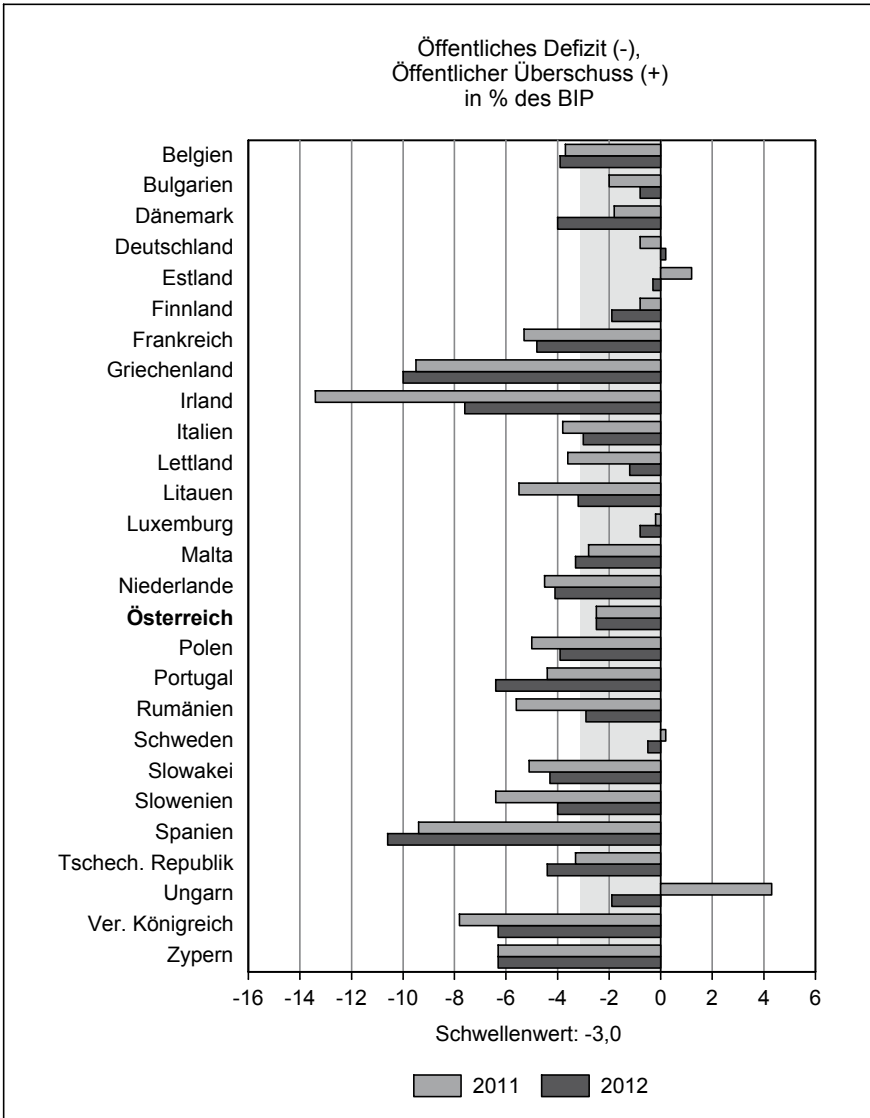
Außenhandel 2012 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. - *) Vorläufige Ergebnisse.

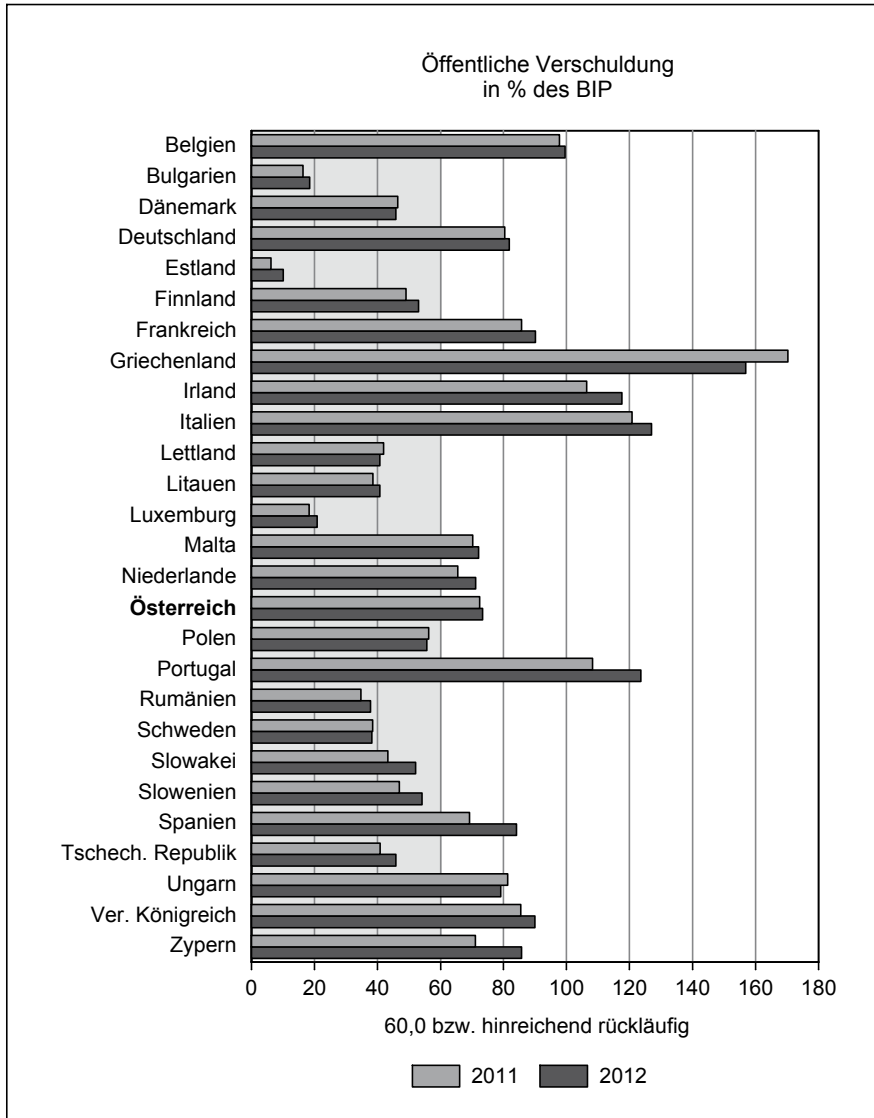
Anhang

X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2011 und 2012



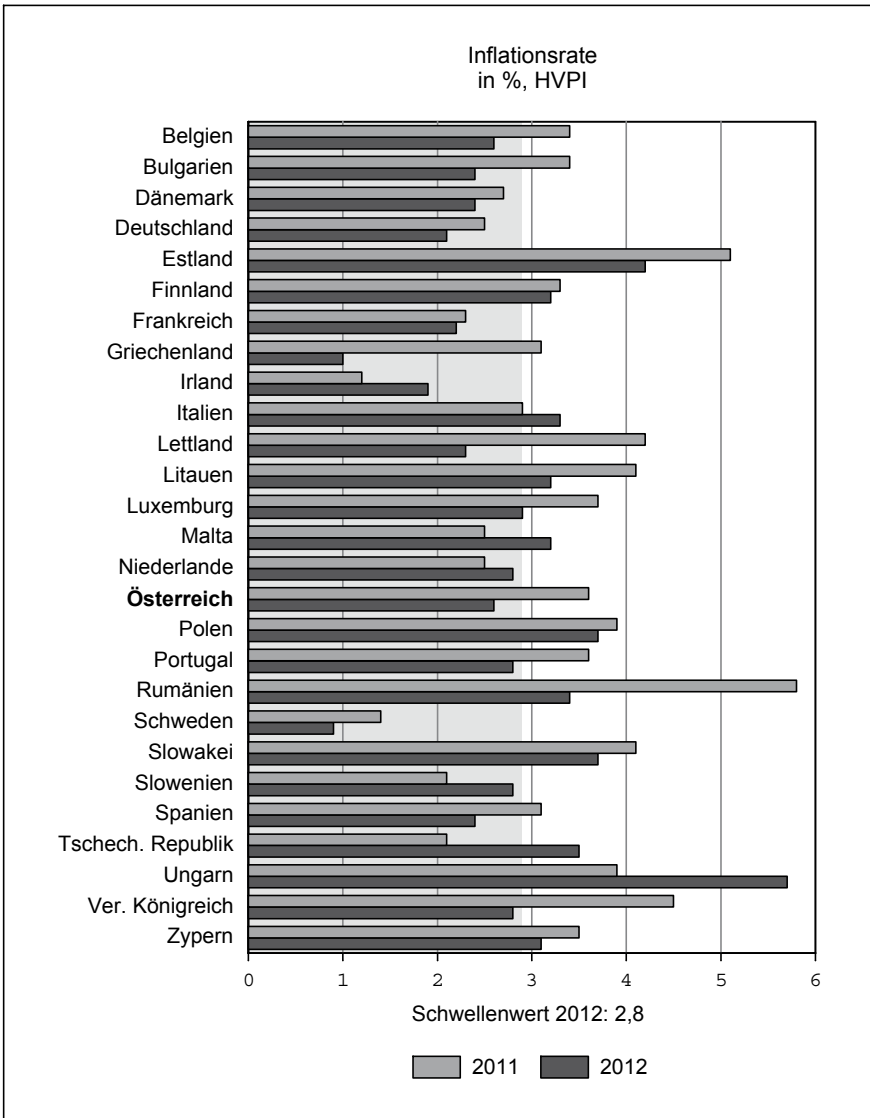
Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 22. April 2013; Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – ¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2011 und 2012



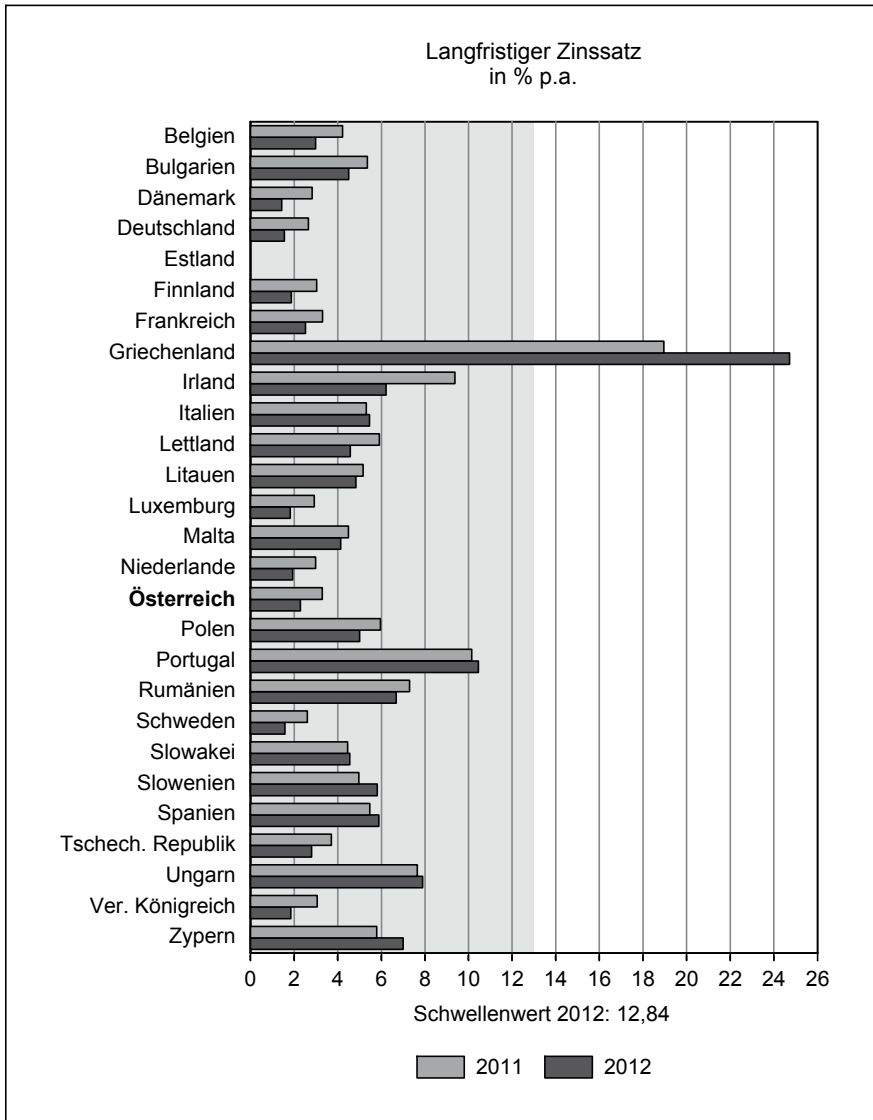
Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 22. April 2013; Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – ¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II

Anhang



Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Presenotiz vom 22. April 2013; Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – ¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2011 und 2012



Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Presenotiz vom 22. April 2013; Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – ¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II

Sachindex

Abrüstung 58, 76, 79, 169, 171, 197, 223,
 233, 234, 236, 238, 307, 308, 311, 312
 ADA 97, 215, 219–221, 240, 241, 243–246,
 249, 250, 254, 297, 305
 Adoption, Haager Übereinkommen 4
 AdR 28
 Adriatisch-Ionischen Strategie 77
 Afghanistan 58, 88, 115, 124, 130–133,
 146, 147, 151, 157, 158, 236, 302
 Afrikanische Union 58, 98
 Ägypten 7, 58, 60, 98, 99, 125, 231, 253,
 255, 279
 AKF 219
 AKP 65, 89
 Albanien 36, 67, 70, 71, 83, 148, 160, 162,
 209, 236, 242, 243, 249, 267, 272, 314
 ALEPH 296
 Algerien 58, 181, 204, 255
 Alpenkonvention 166, 167
 AMISOM 103
 Amtssitz 196, 197, 254
 Andorra 34, 160, 206, 303, 306
 Angola 98, 109, 113, 303
 Annual Meeting of Sustainable
 Development Experts 257
 Anti-Korruptionsakademie 156, 173, 174,
 197, 200, 352–354
 Antipersonenminen 236, 336
 APEC 92
 APPEAR 242, 245
 Arabische Halbinsel 129
 Arabischer Frühling 126, 156, 159, 168–
 169, 190, 308
 Architektur 268, 294
 Argentinien 119, 120, 200, 204, 224
 Armenien 55, 58–60, 95, 96, 150, 152,
 162, 204, 238, 249, 250, 253, 266, 304
 Armut 36, 64, 66, 111, 140, 184, 240, 254
 Armutsbekämpfung 120, 123, 140, 174,
 189, 230, 247, 250, 256
 ASEAN 139, 141, 142
 ASEF 63
 ASEM 63
 Aserbaidschan 58–60, 95–97, 150, 162,
 186, 204, 225, 266, 306
 Asien 63, 64, 90, 124, 141–143, 278, 287
 Assoziierungsabkommen 60, 67, 69, 85,
 90, 93, 94
 AStV 32
 Äthiopien 101, 103, 210, 215, 236, 247,
 254

ATT 171, 238, 239
 AU 58, 101, 102, 108, 109, 113, 145, 146,
 328
 Aufsicht 11, 12, 17
 Auslandskatastrophenfonds 219, 292
 Auslandskulturkonzept 277, 348
 Auslandskulturpolitik 264, 273, 275, 348
 Auslandsösterreicher-Fonds 7
 AuslandsösterreicherInnen 5–9, 294
 Auslandsösterreicher-Weltbund 6
 Ausschuss der Regionen 28
 Ausschuss der Ständigen Vertreter 24, 32
 Außen- und Europapolitische Bericht 286
 Australien 6, 116, 142, 143, 225, 237
 Austrian Development Agency 219, 240,
 292, 297, 305
 automatischen Informationsaustausch 35
 Bahrain 130, 200, 301
 ballistische Flugkörper 235
 Bangladesch 63, 137, 301
 Banken 10–13, 15, 17, 80, 129, 229, 230
 Bankgeheimnis 79
 Battlegroups 145
 Behinderteneinstellungsquote 289
 Belarus 58, 60, 92–95, 131, 149, 150, 152,
 156, 163, 199, 250, 302
 Belgien 16, 21, 34, 186, 245, 280, 300
 Belize 120, 302
 Benin 112, 113, 302
 Beschäftigung 10, 17, 36, 37, 40, 49, 184,
 225, 275
 Bhutan 138, 242, 245, 248, 301
 Bibliotheken 264, 273, 274, 296
 Bildung 49, 61, 66, 76, 78, 100, 126, 160,
 190–192, 233, 241, 242, 247, 249, 251,
 253, 265, 271, 275, 279–281, 309
 Binnenmarkt 31, 32, 38, 39
 Binnenmarktakte 38, 39
 Binnenvertriebene 153, 198–200, 202,
 219–220
 Biodiversität 44, 45, 171, 243, 256, 258–
 259, 355
 Biologische Waffen, Verbot 235
 Bolivien 119, 120, 302
 BOMCA 65
 Bosnien und Herzegowina 57, 58, 67, 68,
 70, 71, 84, 85, 90, 146, 147, 154, 162,
 225, 238, 267, 315
 Botschaften 2, 5, 90, 102, 264, 270, 273,
 275, 278, 279, 286, 288, 293, 294, 297
 Brasilien 67, 103, 119–121, 137, 176, 204,
 212, 225, 228, 305

Sachindex

- BRICS 121, 137, 351
- Briefwahl 8
- Brunei 141, 142, 302
- Brüssel I-Verordnung 56
- BTWK 235
- Budget 39, 52, 56–58, 77, 105, 118, 186, 190, 222, 240, 254, 261, 287, 291, 292, 297, 348
- Bulgarien 54, 162, 228, 265–267
- Bundesrat 30, 32, 79, 164, 192
- Bundesregierung 7, 19, 21, 24, 25, 30, 32, 34, 51, 73, 126, 188, 210, 216, 240, 287, 297, 348
- Burgenländische Gemeinschaft 7
- Bürgerbeteiligung 9, 22
- Bürgerservice 2
- Burkina Faso 1, 108, 114, 186, 234, 241, 246, 303
- Burma – siehe Myanmar
- Burundi 103, 107, 184, 301
- CABSI 65
- CADAP 65
- CARICOM 246
- CCPCJ 173
- CD 164, 234, 267, 273
- CELAC 66, 119, 121
- CERF 175, 221
- CERN 178, 276
- CETA 63, 119
- CEVNI 167
- Chemiewaffenkonvention 234, 235
- Chile 66, 67, 119, 121, 186, 187, 204, 300
- China 64, 103, 104, 121, 124, 126, 133–135, 137, 141, 179, 188, 192, 204, 205, 224, 228, 229, 233, 277, 278, 305, 309
- CMP 45, 258
- CND 172
- COHOM 202, 203
- COP 17 44
- COPUOS 175
- COSME 39
- COST 276
- Costa Rica 122, 178, 179, 225, 228, 302
- Côte d'Ivoire 58, 109, 110, 217, 303
- CPT 163, 207
- CSocD 174
- CTBT 233, 234
- CTBTO 196, 304, 342
- Cyber Defence 158
- Cyber Security 64, 146, 154, 155, 158, 294
- DAC 240, 245, 255
- Dänemark 21, 26, 197, 244
- DARUM EUROPA 284
- DDA 224
- Demokratie 23, 50, 59, 61, 119, 120, 140, 152, 156, 159, 160, 162, 163, 165, 202–204, 215, 252, 278, 308, 323, 349
- Demokratische Republik Kongo 58, 106, 146, 217
- Demokratische Volksrepublik Korea 135, 136, 233
- Deutschland 6, 7, 16, 20, 34, 76, 79, 80, 82, 127, 145, 147, 150, 166, 185, 228, 245, 262, 263, 267, 311
- DFND 167
- Dialog 57, 58, 63, 64, 70, 71, 74, 81, 84, 85, 89, 90, 93, 95, 103, 105, 107, 111, 115, 117, 118, 151, 162, 169, 177, 184, 186, 190, 191, 196, 197, 209, 222, 243, 244, 265, 271, 277–279, 284, 307, 312, 313, 315, 326, 349
- Dialogzentrum 169, 197, 279, 312, 313, 326–327, 349
- Dienstleistungsrichtlinie 41
- Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 41, 61
- Diplomatenpässe 291
- Diplomatische Akademie 305
- Doha Runde 224
- Dokumentensicherheit 62, 71
- Donaukommission 167, 304
- Donauraum 38, 41, 71, 72, 117, 249, 264–266, 306, 315
- Donauraumstrategie 71, 72, 167, 315
- DR Kongo 113, 301
- Dschibuti 119, 300
- DVRK 136
- EAC 113, 243
- EAD 1, 29, 252, 279
- EAPC 157, 158
- EBRD 231
- ECCAS 112
- ECMWF 276
- ECOFIN 12, 16, 34
- ECOSOC 168, 184, 185, 256
- ECOWAS 108, 109, 112, 114, 243, 246, 337
- ECREEE 243, 246
- ECRI 163, 206
- Ecuador 119, 200, 302
- EFF 37
- EFRE 37
- EFSS 10, 13, 14, 16, 19
- EFSM 14

Sachindex

- EFTA 61, 78
 EGMR 71, 84, 153, 159, 160, 162, 165, 205, 206
 eGovernment 9
 EIB 25
 EIDHR 204
 ELBA 296
 ELER 37
 El Salvador 174, 201, 302
 EMBC 276
 EMRK 162, 204–206
 Energie 35, 39, 42–44, 46, 47, 58, 64, 69, 128, 131, 143, 166, 169, 170, 172, 185, 197, 241, 243, 245–249, 252–254, 256, 261, 271, 294, 316
 Energiebesteuerung 33
 Energieeffizienz 46, 246, 248
 Energiepartnerschaft 61
 Energiepolitik 46, 135
 ENP 58, 59, 93, 100
 ENPI 59, 60, 94
 Entwicklungszusammenarbeit 67, 87, 94, 96, 97, 183–185, 187, 203, 209, 216, 240, 245, 249, 251, 252, 255, 275, 287, 297
 Erasmus 31, 49, 275
 Erdbeben 193
 Eritrea 58, 101, 103, 199, 200, 300
 Erweiterung 26, 34, 67, 77, 87, 92, 95, 179, 218, 224
 ESA 52, 276
 ESF 37
 ESLI 281
 ESM 10, 12–14, 16, 19, 230
 ESMA 12
 ESPI 276
 Estland 16, 20, 34, 300
 ETS 45
 EU 1–5, 8, 11, 12, 14–17, 19–73, 76, 77, 79–81, 83–90, 93–97, 100, 105, 107–111, 114, 119, 121, 123–126, 128, 129, 131–133, 136, 139, 141–146, 148, 154, 155, 158–160, 164, 166, 167, 170, 175–177, 180–182, 184, 188–190, 199, 201–206, 208, 210, 214, 216, 218, 219, 224, 230, 235, 238–241, 243–245, 249–252, 254, 255, 258–260, 262, 263, 265, 266, 271, 277–279, 283–285, 293, 297, 304, 306, 308–310, 313–315, 318–322, 328, 330–332, 334, 335, 351, 352
 EUBAM 94
 EUFOR Althea 85, 146
 EuGH 24, 25, 30
 EuGI 24
 EU-HV 58, 64, 86, 129, 144
 EUJUST LEX 128
 EUMETSAT 276
 EUMM Georgia 97
 EUNIC 118, 278
 EUPM 85
 EUPOL Afghanistan 131
 EUPOL COPPS 125
 EuR 78, 90, 145, 156, 159–165, 205–208, 213, 272, 304, 313
 EurAsEc 95
 EURATOM 51, 262
 Euro 7, 11–15, 19, 20, 26, 31, 33, 35, 40, 46–48, 52, 56, 58, 62, 65, 68, 76, 81, 82, 91, 94, 112, 126, 132, 147, 157, 158, 175, 189, 191, 219, 222, 229, 236, 240, 243, 244, 250, 251, 253, 254, 271, 287, 292, 320, 332, 335, 347
 EURODAC 53
 Europa-Forum Wachau 265
 Europa-Gemeinderäte 285
 Europainformation 72, 283
 Europäischer Auswärtiger Dienst 1, 29, 252, 279, 287
 Europäische Bürgerinitiative 22
 Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – siehe ESM
 Europäische Kommission 11, 20, 27, 163, 204, 214
 Europäische Investitionsbank 25, 60
 Europäisches Parlament (EP) 8, 12, 13, 19, 25, 26, 29, 31, 39, 42, 160, 286
 Europäischer Rat 10, 19, 20, 25, 33, 39, 41, 70, 71
 Europäischer Stabilitätsmechanismus – siehe ESM
 Europarat 78, 90, 145, 156, 159–165, 205–208, 213, 272, 304, 313
 European Nuclear Safety Regulator Group 48
 European Shoah Legacy Institute 281
 Euroraum 324
 Eurozone 16, 17, 188, 320
 EUSB 58, 71, 85
 EU Townhall Meetings 283, 284
 EUWI 243
 EWR 61, 69, 78
 EZB 10–16
 FAO 186, 187, 220, 305, 341
 Fidschi 143, 300

Sachindex

- Finanzmarktaufsicht 230
 Finanzrahmen 26, 32, 36, 37, 42, 51
 Finanztransaktionssteuer 16, 33, 34
 Finanz- und Wirtschaftskrise 10, 11, 37,
 77, 140, 227, 230, 231
 Finnland 20, 150, 206, 211, 245, 269
 FIPS-Datenbank 296
 Fischerei 41, 42, 69, 187
 Fiskaldisziplin 19
 Fiskalpakt 10
 Forschung 49, 51, 52, 61, 64, 246, 247,
 249, 276, 280, 281
 Frankreich 16, 20, 21, 34, 107, 108, 127,
 147, 150, 166, 211, 233, 272
 Frauen 24, 129, 147, 151, 153, 155, 158,
 168, 172, 173, 180, 185, 198–203, 210,
 211, 213, 215, 227, 240, 242, 278, 279,
 289, 290
 Frauenanteil 289
 Frauenstatuskommission 202, 210
 Freizügigkeit 41
 FREMP 202
 Freundschafts- und Kooperationsvertrag in
 Südostasien 142
 Friedenserhaltende Operationen 176, 182
 FSK 202
 FTT 16, 33, 34
 Fukushima 193, 262, 340, 342
 G8 17, 76
 G20 17, 18, 62, 76, 90, 121, 227
 Gabun 113, 302
 GALILEO 44, 277
 Gambia 111, 218, 303
 GAP 41
 GASP 26, 27, 29, 57, 58, 77, 144, 202, 203
 GEAS 53
 Gender 153, 154, 180, 183, 185, 201, 202,
 226, 241, 242, 247, 249
 Generalkonsulate 264, 275, 279, 293, 297
 Generalsekretariat des Rates 25, 29
 Generalversammlung 168, 194, 198, 200,
 310, 312, 336
 Genfer Abrüstungskonferenz 234
 Georgien 58–60, 92, 97, 147, 150, 152,
 155, 156, 162, 193, 204, 249, 250, 266,
 300, 306
 Gerichtshof der Europäischen Union 27
 Gesundheit 36, 48, 192, 247, 248, 251,
 253, 254, 260
 GFP 42
 Ghana 112, 200, 225, 302
 Gleichbehandlungsrichtlinie 36
 Globalisierungsfonds 36
 GMES 52, 277
 Grenzkontrollen 53, 54, 62, 131
 GRETA 163, 207
 Griechenland 10, 13, 14, 16, 20, 34, 70,
 156, 324
 Großbritannien 6, 34, 79, 105, 127, 187,
 200, 211, 233, 270, 276
 Grundrechte 67, 68, 71, 100, 197, 202,
 204, 309
 GSVP 57, 65, 86, 108, 144–146
 Guatemala 120, 121, 200, 217, 302
 Guinea 58, 109, 184, 186, 199, 303
 Guinea Bissau 58, 98, 109, 114, 184, 303
 GUS 5, 133, 147
 GVO 44, 259
 Häftlingsbetreuung 3
 Haiti 121, 219, 220, 304
 Hauptausschuss 22, 25, 32
 Haushaltskonsolidierung 10, 14
 Haushaltspolitik 10
 HCOC 235
 HEAC 281
 Heranführungshilfe 67, 85
 High Level Forum IV 251
 HIV 188, 202, 254
 Hoher Flüchtlingskommissar – siehe
 UNHCR
 Holocaust Era Assets Conference 281
 Holocaust-Task Force 280
 Honorarkonsulate 297
 Horizon 2020 52
 Horn von Afrika 57, 58, 65, 101, 103, 146,
 222, 252
 humanitäre Hilfe 31, 101, 112, 219, 220,
 222, 309
 IACA 156, 173–174, 197, 200, 352–354
 IAEO 128, 193, 304
 IAK 188
 IBRD 197
 IBSA 121, 137
 ICAO 189
 ICIMOD 248
 ICTR 179
 ICTY 89, 179
 IEA 229
 IFAD 186, 189, 231
 IFAP 192
 IFRK 220
 IGBC 192
 IGH 179, 185, 222
 IIASA 276

Sachindex

- IKRK 179, 220, 222
- ILC 176–178
- ILO 187, 188
- Immobilienmanagement 293
- Immovable Property Review Conference 281
- IMO 194
- IMS 234
- Indien 44, 64, 103, 119, 121, 133, 137, 138, 200, 228, 229, 233, 259, 272
- Indonesien 140–142, 200, 204, 225, 228, 234, 253
- Informationstechnologie 224, 294
- Inneres 53, 54, 58, 67, 203, 223
- Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services 259
- International Civilian Office 85, 334
- International Civilian Representative 333, 334
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) 192, 196, 262
- Internationale Drogenkontrolle 172
- Internationale Energieagentur 229
- Internationale Gerichtshof 185
- Internationale Organisation für Migration 195, 197, 216
- Internationale Verbrechenverhütung 172
- International Holocaust Remembrance Alliance 280
- International Peace Institute 197
- INTOSAI 242
- IOM 195, 197, 216
- IPA 67, 249
- IPI 197
- IPRC 281
- Irak 30, 58, 128, 229, 301
- Iran 30, 57, 58, 116, 124, 128, 129, 169, 193, 199, 201, 205, 311, 320, 338, 341
- Irland 10, 13, 14, 20, 145, 153, 156, 280
- Island 61, 68, 69, 206, 300
- Israel 43, 58, 90, 99, 124, 125, 159, 174, 185, 233, 275, 276, 282, 307, 309–311
- IStGH 102, 104, 126, 179, 217, 218
- Italien 7, 16, 20, 21, 34, 73, 74, 77–79, 150, 154, 156, 166, 185, 196, 206, 262, 272, 274
- ITF 118, 280, 281
- ITU 188, 193
- IWF 13–17, 105, 226, 229, 230
- Japan 4, 30, 63, 119, 124, 134, 135, 193, 194, 196, 200, 204, 224, 228, 274
- Jemen 1, 129, 130, 199, 220, 221, 225, 303
- Jordanien 1, 58–60, 159, 179, 204, 219, 225, 231, 282
- Jugend 27, 49, 50, 202, 324
- Jugend Arbeitslosigkeit 36, 50, 111, 188, 324
- Jugendbeschäftigung 36, 225, 253
- Jugendbeschäftigungspaket 50
- Justiz 53, 54, 58, 61, 67–69, 86, 88, 99, 120, 137, 153, 201, 203, 247, 248
- KAICIID 169, 197, 279, 312, 326–327
- Kambodscha 116, 139, 141, 204, 236, 303
- Kanada 4, 63, 116, 118, 119, 185, 218
- Kap Verde 111, 243, 302
- Karibik 66, 119, 123, 245, 246, 306
- Kasachstan 65, 92, 93, 131, 151, 153, 159, 225, 238, 306
- Katar 194, 258, 297
- Kaukasus 90, 163, 251, 273, 314
- Kenia 103, 104, 194, 215, 217, 225
- Kernwaffen, Vertrag über die Nichtverbreitung von 233
- KFOR 86, 157, 158, 333
- Kinder 160, 162, 173, 181, 190, 201, 202, 205, 208, 215, 254, 267, 285
- Kindesentführung, Haager Übereinkommen 3
- Kinderrechte 129, 170, 201, 203–204, 208–210, 254
- Kirgisistan 65, 131, 133, 151, 204, 301
- Klein- und Leichtwaffen 237
- Klimawandel 17, 187, 254, 257, 271
- Kofinanzierung 22, 250
- Kohäsionspolitik 33, 36–38
- Kolumbien 66, 122, 186, 205, 228, 287, 302
- Konfliktprävention 145, 208, 213, 242, 246, 249, 278
- Kongo, Dem. Republik 98, 105–107, 113, 146, 168, 186, 217, 301
- Kongress der Gemeinden und Regionen Europas 164
- König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum 169, 197, 279, 312, 326–327
- Korea 135, 136, 201, 225, 267, 301
- Kosovo 57, 58, 67, 70, 71, 85, 86, 88–90, 146–148, 157, 209, 249, 254, 255, 267, 271, 306, 315, 333–335
- Krisen 2, 6, 114, 219, 222, 283
- Krisenbewältigung 16, 20, 34, 144, 145
- Krisenmanagement 1, 10, 19, 52, 53, 77, 144, 145, 158, 246, 287, 288, 314

Sachindex

- Krisenunterstützungsteams 1
- Kroatien 23, 67, 68, 70, 87, 88, 127, 145, 148, 183, 265–268, 273
- KSF 157
- Kuba 122
- Kultur 39, 56, 57, 61, 78, 118, 160, 190, 264–266, 268, 271–274, 277, 346–349
- Kulturforen 118, 264, 270, 273, 275, 278, 279, 286, 293, 296, 297, 347, 348
- KUT 1
- Kuwait 301
- Kyoto-Protokoll 44, 258
- LAK 66, 67, 121, 123
- Landwirtschaft 41, 69, 82, 132, 187, 227, 247, 248, 250
- Laos 63, 141, 220, 225, 303
- Lateinamerika 66, 90, 119, 275, 348
- Lesotho 98, 302
- Lettland 206, 228, 275, 301
- Libanon 1, 58, 125, 182, 205, 219, 236
- Liberia 58, 110, 168, 184, 253, 303
- Libyen 58, 98, 100, 116, 168, 179, 199, 217, 235, 236, 306, 313
- Liechtenstein 4, 34, 61, 78, 81, 166, 179, 206, 267, 304
- Liegenschaftsdatenbank 294
- Litauen 152, 228, 302
- Literatur 273
- Luxemburg 21, 34, 174, 206, 293, 302
- Lokalangestellten 289
- MAB 192
- Madagaskar 105, 114, 303
- Malawi 105, 301
- Malaysia 139, 141, 142
- Malediven 137, 138, 301
- Mali 1, 65, 66, 107, 108, 112–114, 168, 199, 200, 217, 219–221, 303, 336, 337
- Malta 34, 170, 192
- Marokko 42, 55, 58, 100, 113, 159, 200, 205, 212, 231
- Massenvernichtungswaffen 58, 155, 169, 233, 311
- Mauretanien 42, 60, 108, 220–221, 302
- Mazedonien 67, 70, 71, 87, 145, 148, 162, 267, 274, 315
- Medien 2, 9, 24, 99, 117, 118, 150, 154, 190, 212, 248, 283, 346, 349
- Medienfreiheit 148, 150, 153, 154, 159, 165, 198, 211, 313
- Mehrwertsteuerbetrug 36
- Menschenhandel 54, 148, 153, 161, 163, 201, 215, 216, 306
- Menschenrechte 30, 58, 60, 78, 86, 88, 93, 97, 100, 101, 116, 119, 129, 130, 148, 151, 152, 156, 157, 159–163, 168, 172, 173, 175, 198–208, 210–212, 214, 215, 238, 239, 241, 245, 271, 280, 281, 307, 308, 312, 313, 323, 349
- Menschenrechtsdialoge 64, 65, 203–205 – Leitlinien, 204
- Menschenrechtskonvention 162, 204–206
- Menschenrechtsrat (MRR) 78, 101, 116, 126, 138, 170, 198, 199, 200, 207–213, 215, 223, 248
- MERCOSUR 66, 119, 121, 123
- Mexiko 17, 67, 116, 119, 122, 171, 205, 225, 234, 255, 268, 302, 312
- MIC 219
- MIGA 197
- Migration 54, 61, 62, 64, 71, 118, 195, 197, 216, 227, 278
- Millenniums-Entwicklungsziele 174, 190, 213, 230, 231, 252, 339, 356
- Minderheiten 70, 74, 90, 119, 126, 129, 148, 153, 154, 156, 159, 161, 163, 198, 199, 202, 207, 208, 213, 214, 313
- Ministerdelegiertenkomitee 159, 161
- Ministerkomitee 159–164
- MINURSO 113, 182
- Mitteuropa 265
- Mittelmeerraum 58, 60, 77, 231, 278
- Mitwirkungsrecht 30, 32
- Moldau 4, 43, 58–60, 71, 93, 94, 148, 156, 162, 205, 243, 249, 250, 265, 266, 271, 302, 305
- Monaco 34, 152, 156, 162, 166, 300
- Mongolei 136, 147, 300
- Montenegro 23, 36, 67–71, 88, 148, 162, 225, 267, 273, 306
- Mosambik 113, 247, 248, 253, 303
- MOST 192
- MRR 78, 101, 116, 126, 138, 170, 198–200, 207–213, 215, 223, 248, 271
- Multilaterale Entwicklungsbanken 230
- Musik 119, 268, 270
- Mutterschutzrichtlinie 36
- Myanmar 58, 116, 137, 139, 141, 168, 188, 199, 201, 303, 337
- Nabucco 47, 96
- NABUCCO 65
- Nachbarschaftspolitik 58, 60, 80, 93, 100, 146, 161, 277
- Nachhaltige Entwicklung, siehe Rio+20

Sachindex

- Nachhaltigkeit 46, 47, 140, 257, 265, 293, 306, 325, 347
- Naher und Mittlerer Osten 124
- Nahost-Friedensprozess 58, 124, 309
- Namibia 303
- NAP 242
- Nationalfonds 153, 280
- Nationalrat 14, 30, 164
- NATO 76, 80, 84, 86, 88, 90, 97, 119, 133, 137, 145, 146, 151, 155, 157, 158, 179, 304, 312, 333
- NEPAD 174
- Nepal 137, 138, 301, 337
- Neue Medien 283
- Neuseeland 143, 225, 237, 300
- Nicaragua 119, 121, 122, 186, 245, 302
- Niederlande 21, 152, 211, 213, 245, 302
- Niger 65, 112, 186, 300
- Nigeria 66, 98, 111, 112, 220
- Non-Proliferation 58, 169, 171, 197
- Norwegen 61, 63, 171, 227, 234, 312
- NPT 193, 233, 342
- NSG 237
- Nuklearversuche 233
- OCHA 220, 221
- ODA 219, 240, 251, 255, 352
- ODIHR 93, 94, 152, 153, 157
- OECD 17, 18, 92, 156, 225–228, 240–242, 245, 246, 255, 257, 297, 305, 351
- OEZA 94, 96, 112, 166, 240–242, 244–250, 393
- Öffentlichkeitsarbeit 197, 283, 286
- OFID 197
- Oman 303
- OOSA 176
- OPCW 235, 304
- OPEC 196, 197, 258
- Organisation für das Verbot von Chemiewaffen 235
- ÖSD 274, 276
- Oslo-Konvention 236, 237
- Österreich 4, 6–8, 12, 13, 16, 19–24, 27–29, 33–35, 38, 39, 42, 50, 53–55, 59, 68, 69, 72–76, 78–91, 93, 96, 97, 116–119, 123–131, 134, 144, 145, 147, 148, 151–155, 157–159, 163–166, 168–175, 178–189, 191, 193–216, 218–223, 225–227, 229–231, 233–249, 251–254, 256–269, 271–276, 278–281, 283–285, 293, 296, 297, 306, 308, 309, 311–316, 323, 347–349, 461
- Österreich-Bibliothek 96, 264, 273, 274, 278, 279, 348
- ÖsterreicherInnen 1, 2, 6, 7, 24, 30, 78, 79, 117–119, 165, 204, 255, 283, 305
- Österreich-Institut 275, 278, 297, 348
- Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit – siehe OEZA
- Östlichen Partnerschaft 59, 60, 94, 161, 266, 316
- OSZE 78, 86, 93, 94, 96, 97, 116, 132, 136, 145–156, 161, 196, 207, 208, 213, 216, 304, 306, 311
- OTC 12
- Ottawa-Konvention 236, 237
- Pakistan 7, 133, 136, 137, 200, 205, 233
- Palästinensische Behörde 58
- Palästinensische Gebiete 124, 248
- Papua-Neuguinea 143, 300
- Paraguay 123, 300
- Parlamentarische Versammlung 156, 164
- PAROS 234
- Partnerschaft für den Frieden 157, 158
- PBC 183, 184
- PEDAS 296
- Pensionseintrittsalter 290, 291
- Peru 66, 123, 186, 220, 228
- PfP 157, 158
- Philippinen 140–142, 200, 255
- Piraterie 64, 103, 112–113, 146, 173
- Plenum 162, 199
- PNR 55
- Polen 21, 34, 147, 176, 200, 263, 265, 266, 348
- Polisario 113
- Portugal 10, 13, 14, 16, 20, 21, 57, 127, 206, 324
- Pressearbeit 283
- Pressefreiheit 67, 90, 349
- Private Infrastructure Development Group 244
- Programm von Stockholm 53
- PSK 58, 66, 101, 144, 146
- PTS 234
- Publikationen 1, 118, 271, 274, 275, 286
- Quartett 267
- RAMSI 143
- Rat 12, 19–22, 26, 32–35, 37–39, 42–45, 47, 49, 51, 53–59, 66, 67, 69–71, 87, 89, 128, 144, 145, 161, 199, 203–205, 208, 252, 262, 284, 313
- Ratingagenturen 11
- Ratspräsidentenschaft 23, 26, 252

Sachindex

- Ratssekretariat 29, 30
 Rechnungshof 24, 25
 Rechtsstaatlichkeit 61, 67–69, 71, 86, 88, 90, 119, 147, 150–153, 159, 160, 168, 169, 177, 198, 202, 204, 205, 249, 266, 278, 309
 Region der Großen Seen 106, 107
 Reiseinformationen 2
 Reisepass 4
 Religions- und Gewissensfreiheit 198, 199, 204, 207
 REPARIS 244
 Republik Korea 135, 136, 192, 241
 Restitution 117, 281
 Rio+20 44–45, 168, 171, 184, 227, 243, 251–254, 256–257, 261, 355
 Römer Statut 217
 Ruanda 106, 179, 301
 Rückübernahmeabkommen 55, 59, 111
 Rumänien 54, 71, 176, 228, 265–267
 Russland 17, 58, 59, 61, 62, 80, 89, 91–97, 103, 121, 131, 133–135, 137, 147, 152, 154, 162, 188, 225, 228, 229, 233, 235, 266, 274, 309, 316
 SAARC 137, 142
 SADC 113, 243
 Salomonen 143, 300
 Sambia 105, 301
 Samoa 225, 300
 Sanktionenkomitee 181
 San Marino 34, 36, 301
 Saudi-Arabien 189, 279
 Schengenvertretung 4
 Schengenvisa 4
 Schuldenbremse 20
 Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten 168, 179, 183, 236, 349
 Schutz von JournalistInnen 159, 179, 190, 198, 200, 211
 Schwarzmeerraum 249, 250, 265, 266, 307, 314
 Schwarzmeerregion 265, 266, 306, 315
 Schwarzmeerschwerpunkt 266, 348
 Schwarzmeersynergie 266
 Schweden 95, 150, 213, 244, 302
 Schweiz 1, 6, 34, 61, 63, 79, 81, 147, 166, 179, 182, 194, 202, 206, 212, 220, 227, 239, 245, 250, 262, 263, 267, 348
 Senegal 107, 186, 204, 211
 Serbien 23, 57, 67, 68, 70, 71, 85, 88, 89, 147, 148, 162, 225, 265, 267, 275, 280, 306, 315
 Seychellen 104, 301
 SICA 245
 Sicherheit 36, 45, 53, 55, 58, 61, 64, 65, 68, 69, 71, 79, 86, 102, 119, 122, 127, 130, 132–134, 136, 140, 144–146, 151, 154, 155, 157, 158, 171, 175, 177, 178, 180, 181, 183, 190, 191, 193, 194, 196, 197, 203, 210–212, 238, 240–242, 246, 248, 259, 261, 262, 288, 293–295, 307, 308, 310–312, 314, 323–325
 Sicherheitsüberprüfungskonferenz 154
 Sierra Leone 110, 180, 181, 184, 196, 204, 303, 337
 Simbabwe 58, 66, 98, 105, 114, 303
 Singapur 141, 142, 179, 305
 Six Pack 10, 11
 Slowakei 16, 34, 79, 80, 145, 191, 263, 265
 Slowenien 16, 20, 34, 57, 71, 80, 81, 145, 166, 214, 263, 267, 280
 Smartphone-Application 2, 283
 Somalia 58, 65, 66, 98, 101–103, 113, 146, 168, 199, 200, 301
 Sonderbeauftragte 58, 65, 70, 91, 97, 154, 157
 Sozialfonds 37
 Sozialpolitik 36, 174
 Spanien 6, 7, 10, 13, 15, 16, 20, 21, 34, 152, 272, 324
 Sri Lanka 137, 138, 199, 200, 301
 Stabilitätsmechanismus 10, 12–14, 19
 Ständige Vertretung 23, 24, 297, 304, 305
 Ständige Vertretung Österreichs 23
 Stellungnahme 22, 32
 Steuerumgehung 35
 Steuerzusammenarbeit 35
 Streumunition, Verbot von 236
 Stresstests 47, 48, 262
 Streumunition 236, 237, 312
 Strukturreformen 10, 13, 16, 17, 37, 225, 227
 Subsidiaritätsklage 30
 Subsidiaritätsprüfung 30
 Suchtstoffkommission 172
 Südafrika 5, 6, 98, 104, 105, 114, 121, 137, 194, 200, 205, 228, 275
 Sudan 57, 58, 65, 66, 98, 101, 102, 105, 113, 168, 200, 217, 222, 300
 Südkaukasus 58, 95–97, 150, 249, 250

Sachindex

- Südosteuropa 59, 81, 83, 147, 148, 165,
195, 197, 216, 244, 251, 253, 273, 274,
306, 307, 314, 315
- Südsudan 57, 66, 98, 101, 102, 105, 113,
168, 200, 219, 220, 222, 300, 328
- Südtirol 73–76
- Sustainable Energy for All 197, 339, 356
- Swasiland 303
- Syrien 1, 2, 57, 58, 90, 116, 124–127, 168–
170, 179, 182, 193, 198, 201, 209, 218–
222, 235, 307–309, 313
- TAC 142
- Tadschikistan 65, 132, 133, 151, 155, 159,
220, 225, 301
- TAIEX 59
- Tansania 114, 215, 220, 301
- Tanz 269
- Terrorismusbekämpfung 132, 151, 161,
173, 203
- Thailand 116, 139, 141, 142
- Theater 270
- Timor-Leste 140, 168, 182, 204, 301
- Tonga 143, 300
- Tourismus 4, 5, 38, 40, 59, 76, 78, 193,
248
- Toxinwaffen, Verbot 235
- TPB 173
- TPP 116, 124
- Transatlantische Beziehungen 62
- transeuropäische Netze 46
- Transnistrien 93, 94, 147, 148
- Tschad 146, 186, 302
- Tschechien 34, 81, 145, 170, 200
- Tunesien 55, 58, 98, 99, 152, 159, 200,
212, 231, 308
- Türkei 36, 55, 67, 68, 71, 77, 89, 90, 96,
150, 162, 176, 219, 235, 266, 278
- Turkmenistan 133, 152, 301
- Twitter 2, 118, 283
- Two Pack 10, 11
- UAP 44, 46
- Uganda 103, 106, 107, 215, 217–219, 243,
247, 254, 300
- Ukraine 4, 58–60, 80, 92–94, 147–149,
152, 156, 162, 200, 205, 206, 250, 254,
262, 265, 266, 273, 274, 306, 316
- Umwelt 37, 44, 45, 59, 118, 156, 157, 171,
185, 189, 227, 240, 241, 243, 249, 251,
253, 255, 256, 260, 277, 346
- Umweltschutz
– VN-Klimarahmenkonvention
(UNFCCC). Siehe Vereinte Nationen
- VN-Konvention zur Bekämpfung der
Wüstenbildung (UNCCD). Siehe
Vereinte Nationen
- UNAMA 131
- UNAMI 128
- UNAMID 102
- UNASUR 121, 123
- UNCAC 353
- UNCCD 261
- UNCDF 254
- UNCITRAL 177, 178
- UNDAC 220
- UNDC 171
- UNDOF 127, 182
- UNECE 185, 261
- UNEP 243, 256–258, 304
- UNESCO 96, 190–192, 212–214, 269, 271,
304, 313, 349
- UNFCCC 258
- UNFPA 210
- Ungarn 82, 83, 95, 96, 145, 150, 166, 191,
196, 234, 263, 265, 272, 293
- UNHCR 101, 175, 221
- UNICEF 210, 254, 255
- UNIDO 196, 197, 253, 255, 304
- UNIFIL 182
- UNIPSIL 110
- UNISFA 102
- Universal Periodic Review 198, 200, 338
- UNMIK 86
- UNMIL 110
- UNMISS 102
- UNODC 156, 172, 173, 196, 200, 201, 208,
216, 353
- UNRWA 221, 248
- UNSMIL 100
- UN-SPIDER 175
- UN Women 180, 185, 211, 255
- UNWTO 193
- UPR 198, 200
- UPU 193, 194
- Uruguay 120, 123, 260, 300
- USA 4, 6, 7, 17, 62, 63, 79, 94, 100, 107,
114–118, 126, 127, 135, 137, 139, 143,
148, 150, 152, 153, 155, 163, 185, 201,
205, 224, 225, 228, 229, 233, 235, 268,
310
- Usbekistan 65, 132–134, 152, 205, 304
- UVP 81
- Vanuatu 225, 300
- VCDNP 197
- Venezuela 119, 123

Sachindex

- Verbraucherschutz 48
- Vereinigte Arabische Emirate 104
- Vereinigte Staaten von Amerika – siehe USA
- Vereinte Nationen (VN) 17, 30, 70, 76, 78, 84–86, 88, 91, 94, 97, 100–103, 105, 106, 108–110, 112, 113, 116, 121, 124–131, 134, 136, 137, 139, 140, 142, 145, 155, 157, 158, 160, 166, 168–185, 188–192, 194–198, 200–203, 205, 207–215, 217, 218, 220, 221, 230, 234, 235, 238, 240–242, 251–256, 258, 261, 271, 279, 282, 304
- Generalversammlung (VN-GV) 124, 166, 168–179, 183, 184, 195, 198, 200, 205, 208, 209, 211, 213, 215, 234, 238, 254
- Verkehr 39, 42, 46, 47, 185, 276
- Versöhnungsfonds 281
- Vertrag von Lissabon 22, 30, 37, 41, 144, 206
- Vertretungsbehörden 1–6, 117, 216, 264, 275–277, 279, 282, 292, 294, 295, 297, 347, 348
- Vier Freiheiten 61, 325
- Vietnam 141, 142, 174, 205, 267, 306
- VIS 5, 295
- Visa 4, 5, 71, 85, 92, 102, 137, 295
- Visafreiheit 59, 61, 62
- Visakodex 55
- Visakommission 5
- Wachstum 10, 17, 33, 36, 37, 39–41, 48, 49, 51, 64, 82, 88, 118, 131, 141, 169, 225, 226, 254, 257, 323, 325
- Waffenhandelsvertrag 238, 239
- Wahlbeobachtung 152, 153, 159
- Wahlrecht 8, 9, 140
- Walfangkommission 259
- Wassenaar Arrangement 237
- Webseite 2, 5, 6, 117, 118
- Welternährungsprogramm 220, 221
- Weltgesundheitsorganisation 192
- Weltklimakonferenz 44, 258
- Westafrika 107, 112, 216, 243, 246
- Westbalkan 67, 77, 80, 249, 265, 314
- Westbalkanraum 266
- Westsahara 113
- Wettbewerbsfähigkeit 10, 11, 15, 39, 40, 46, 52, 77, 120, 250
- WFP 220, 221
- WHO 192
- Wirtschaftskrise 68, 82, 87, 88, 95, 112
- Wirtschaftspolitik 33, 224
- Wirtschafts- und Sozialausschuss 28
- Wirtschafts- und Währungsunion 10, 12, 19–22
- WMO 194
- WSA 28
- WTO 78, 92, 132, 184, 224, 225, 305
- Zangger-Komitee 237
- ZC 237
- ZEI 77, 166
- Zentralafrikanische Republik 105, 112, 184, 217, 302
- Zentralamerika 66, 245
- Zentralasien 58, 64, 90, 131, 132, 151, 186, 195, 197, 231, 250, 251, 273
- Zentraleuropäische Initiative 77, 166
- Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog – KAICIID
- Zinsbesteuerungs-Abkommen 34
- Zukunftsfonds 154, 281, 306
- Zukunftsgruppe 21
- Zypern 2, 10, 13, 15, 20, 26, 68, 91, 170

Weltweit für Sie da

- Hilfe für die BürgerInnen bei Krisen, Katastrophen und Notfällen weltweit
- Europäische Union: Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise
- Nachbarschaftspolitik – Südosteuropa – Donauraum – Schwarzmeerregion
- Österreich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
- Österreich im Exekutivrat der UNESCO
- Entwicklungszusammenarbeit - Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe
- Auslandskulturpolitik
- Österreich als Drehscheibe für Dialog
- Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
- Österreich als Kompetenzzentrum für Sicherheit und Abrüstung
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern.

2012

Bericht des Bundesministers für europäische
und internationale Angelegenheiten